



# **.SICHERHEITSBERICHT 2009**

## **KRIMINALITÄT 2009**

### **VORBEUGUNG UND BEKÄMPFUNG**

**BERICHT DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR INNERES  
ÜBER DIE INNERE SICHERHEIT IN ÖSTERREICH**

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG</b> .....	<b>11</b>
<b>1.1</b>	<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>11</b>
<b>1.2</b>	<b>Statistische Unterlagen</b> .....	<b>13</b>
1.2.1	Kriminalitätsbericht .....	13
1.2.2	Gerichtliche Kriminalstatistik .....	13
<b>1.3</b>	<b>Kriminalgeografische Darstellung</b> .....	<b>13</b>
<b>1.4</b>	<b>Aussagekraft der Kriminalstatistiken</b> .....	<b>14</b>
<b>1.5</b>	<b>Statistisch erfasste Kriminalität und Dunkelfeld</b> .....	<b>15</b>
<b>1.6</b>	<b>Begriffsdefinitionen</b> .....	<b>15</b>
1.6.1	Häufigkeitszahl (HZ) .....	15
1.6.2	Kriminalitätsbelastungszahl (KBZ) .....	16
1.6.3	Besondere Kriminalitätsbelastungszahl (BKBZ) .....	16
1.6.4	Verurteiltenbelastungszahl .....	16
1.6.5	Strafrechtsreform und Kriminalitätsbericht .....	17
<b>2</b>	<b>DIE KRIMINALITÄT IM SPIEGEL DES KRIMINALITÄTSBERICHTS</b> .....	<b>19</b>
<b>2.1</b>	<b>Gesamtkriminalität</b> .....	<b>20</b>
2.1.1	Angezeigte strafbare Handlungen .....	20
2.1.2	Häufigkeitszahlen .....	32
2.1.3	Aufklärungsquote .....	43
<b>2.2</b>	<b>Verbrechen der Gesamtkriminalität</b> .....	<b>54</b>
2.2.1	Angezeigte strafbare Handlungen .....	54
2.2.2	Häufigkeitszahlen .....	65
2.2.3	Aufklärungsquote .....	76
<b>2.3</b>	<b>Vergehen der Gesamtkriminalität</b> .....	<b>87</b>
2.3.1	Angezeigte strafbare Handlungen .....	87
2.3.2	Häufigkeitszahlen .....	98
2.3.3	Aufklärungsquote .....	109
<b>2.4</b>	<b>Ermittelte Tatverdächtige</b> .....	<b>120</b>
<b>2.5</b>	<b>Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben</b> .....	<b>124</b>
2.5.1	Angezeigte strafbare Handlungen .....	124
2.5.2	Häufigkeitszahlen .....	132
2.5.3	Aufklärungsquote .....	133
2.5.4	Ermittelte Tatverdächtige .....	134

<b>2.6</b>	<b>Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen .....</b>	<b>138</b>
2.6.1	Angezeigte strafbare Handlungen .....	138
2.6.2	Häufigkeitszahlen .....	146
2.6.3	Aufklärungsquote.....	147
2.6.4	Ermittelte Tatverdächtige.....	148
2.6.5	Formen des Einbruchdiebstahls, Diebstahls, Betruges und Raubes .....	154
2.6.6	Diebstahl und unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen .....	163
2.6.7	Ermittelte Tatverdächtige.....	164
<b>2.7</b>	<b>Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung.....</b>	<b>166</b>
2.7.1	Angezeigte Fälle strafbarer Handlungen .....	166
2.7.2	Häufigkeitszahlen .....	174
2.7.3	Aufklärungsquote.....	175
2.7.4	Ermittelte Tatverdächtige.....	176
2.7.5	Delikte.....	179
<b>2.8</b>	<b>Schusswaffenverwendung .....</b>	<b>181</b>
<b>2.9</b>	<b>Umweltschutzdelikte .....</b>	<b>183</b>
<b>2.10</b>	<b>Geschlechtsstruktur der Tatverdächtigen.....</b>	<b>185</b>
<b>2.11</b>	<b>Jugendliche Tatverdächtige .....</b>	<b>188</b>
<b>2.12</b>	<b>Täter – Opfer - Beziehung .....</b>	<b>194</b>
<b>2.13</b>	<b>Fremdenkriminalität .....</b>	<b>195</b>
<b>3</b>	<b>RESSOURCEN .....</b>	<b>207</b>
<b>3.1</b>	<b>Personalangelegenheiten .....</b>	<b>207</b>
<b>3.2</b>	<b>Internationale Angelegenheiten – Bilaterale Abkommen und Besuche ..</b>	<b>207</b>
3.2.1	Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Rumänien, Serbien und Slowenien .....	207
3.2.2	Kosovo.....	207
3.2.3	Mazedonien .....	208
3.2.4	Montenegro .....	208
3.2.5	Serbien .....	208
3.2.6	Marokko.....	208
3.2.7	Inlandsbesuche der Frau Bundesministerin.....	208
3.2.8	Auslandsbesuche der Frau Bundesministerin .....	209
<b>3.3</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit.....</b>	<b>210</b>
3.3.1	Bürgerdienst .....	210
<b>3.4</b>	<b>EU-Koordination .....</b>	<b>211</b>
3.4.1	Zukunft der europäischen Innenpolitik.....	211
3.4.2	Schengen .....	212
3.4.2.1	Schengenbeitritte/Evaluierungen.....	212

3.4.2.2	Schaffung eines neuen Schengener Informationssystems (SIS II) .....	212
3.4.2.3	„IT-Agentur“ .....	212
3.4.3	Kampf gegen Organisierte Kriminalität .....	213
3.4.4	Kampf gegen Terrorismus .....	213
3.4.5	Asyl, Migration, Grenzmanagement.....	213
3.4.5.1	Asylpolitik.....	213
3.4.5.2	Legale Migration .....	214
3.4.5.3	Visumpolitik.....	214
3.4.5.4	Illegale Migration und Rückkehrpolitik .....	214
3.4.6	Krisen- und Katastrophenmanagement .....	214
3.4.7	Erweiterung der EU .....	214
3.4.7.1	Kroatien .....	214
3.4.7.2	Türkei.....	214
3.4.8	Umsetzung der EU-Außenstrategie zur inneren Sicherheit .....	215
3.4.9	Finanzierungsinstrumente der EU .....	215
<b>4</b>	<b>GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT .....</b>	<b>216</b>
<b>4.1</b>	<b>Organisation und Dienstbetrieb .....</b>	<b>216</b>
4.1.1	Änderung der Dienststruktur .....	216
4.1.2	Daten in Vollziehung des SPG .....	218
<b>4.2</b>	<b>Einsatzangelegenheiten.....</b>	<b>219</b>
4.2.1	Exekutivdienst .....	219
4.2.1.1	Ausgleichsmaßnahmen .....	219
4.2.1.2	Videoüberwachung durch die Sicherheitsbehörden § 54 Abs. 6 SPG .....	219
4.2.2	Diensthundewesen .....	220
4.2.2.1	Diensthundeführer und Diensthunde .....	220
4.2.2.2	Diensthunde – Spezialausbildung.....	220
4.2.2.3	Diensthunde – Einsätze .....	220
4.2.2.4	Diensthunde – Suchtmittelfunde .....	220
4.2.3	Auslandseinsätze.....	221
4.2.4	Verkehrsdienst.....	223
4.2.4.1	Unfallstatistik.....	223
4.2.4.2	Verkehrsüberwachungsgeräte des BM.I in Österreich im Jahr 2009 .....	225
4.2.4.3	Verkehrstote auf Österreichs Straßen nach Bundesländern.....	225
4.2.5	Flughafen- und Flugsicherheitswesen .....	226
4.2.5.1	Grenzdienst .....	226
4.2.5.2	Assistenzleistung des Bundesheeres .....	226
4.2.5.3	Internationale Zusammenarbeit .....	227
4.2.5.4	Dokumentenberater .....	227
4.2.5.5	Frontex (Europäische Grenzschutzagentur) .....	227
<b>4.3</b>	<b>Fremdenpolizei und Grenzkontrollwesen.....</b>	<b>228</b>
4.3.1	Angelegenheiten der Grenzkontrolle und Grenzüberwachung .....	228
4.3.1.1	EU-Ratsarbeitsgruppe Grenzen.....	228
4.3.1.2	EU-Ratsarbeitsgruppe Schengenevaluierung .....	228
4.3.2	Pass- und Visaangelegenheiten für Fremde.....	229
4.3.2.1	EU-Ratsarbeitsgruppe Visa .....	229
4.3.3	Fremdenpolizeiliche Zwangsmaßnahmen und Rückkehr .....	230
4.3.3.1	Außerlandesbringungen .....	230

4.3.3.2	Freiwillige Rückkehr.....	230
4.3.3.3	Charterabschiebungen .....	230
4.3.3.4	Rückübernahmeabkommen.....	231
4.3.4	Europäischer Außengrenzen- und Rückkehrfonds .....	231
4.3.4.1	EU-Ratsarbeitsgruppe CIREFI:.....	232
<b>4.4</b>	<b>Zivilschutz, Krisen- und Katastrophenschutzmanagement.....</b>	<b>232</b>
4.4.1	Zivilschutz – Probealarm .....	232
4.4.2	Ausbildungsmodul über SKKM .....	232
4.4.3	SKKM – Strategie 2020 .....	232
4.4.4	Internationale Katastrophenhilfeinsätze .....	233
4.4.4.1	Gaskrise in Moldawien im Jänner 2009 .....	233
4.4.4.2	Überschwemmung in Namibia im März/April 2009 .....	233
4.4.4.3	Überschwemmungen in Tadschikistan im Mai 2009.....	233
4.4.4.4	Seebeben und Tsunami auf Samoa im September 2009 .....	233
4.4.4.5	Influenza H1N1 in der Ukraine im November 2009.....	234
4.4.4.6	Influenza H1N1 in Bulgarien im November 2009 .....	234
<b>4.5</b>	<b>Sicherheitsakademie (.SIAK).....</b>	<b>234</b>
4.5.1	Zentrum für Grundausbildung.....	234
4.5.2	Zentrum für Fortbildung .....	235
4.5.3	Psychologischer Dienst (PD) .....	237
4.5.4	Zentrum für Internationale Angelegenheiten.....	238
4.5.5	Zentrum für Unterrichtsmedien .....	239
<b>4.6</b>	<b>Flugpolizei.....</b>	<b>239</b>
<b>5</b>	<b>RECHT .....</b>	<b>240</b>
<b>5.1</b>	<b>Menschenrechtsbeirat.....</b>	<b>240</b>
5.1.1	„Diplomiertes Pflegepersonal“ (April 2009) .....	240
5.1.2	Medizinischen Betreuung in Schubhaft (April 2009) .....	240
5.1.3	Einzelhaft/Schubhaft gegen unabschiebbare Personen (Mai 2009) .....	240
5.1.4	Anwendung der Souveränitätsklausel in Dublin Fällen (Mai 2009).....	242
5.1.5	Sichtschutz in Anhalteräumen und Verwahrungsräumen (Mai 2009) .....	242
5.1.6	Dokumentation von Freiheitsentziehung (Mai 2009).....	243
5.1.7	Medizinische Versorgung in Schubhaft (Oktober 2009).....	243
5.1.8	Offene Station PAZ Roßauer Länder (Oktober 2009) .....	243
5.1.9	Behindertengleichbehandlungsgesetzes (Oktober 2009) .....	243
5.1.10	Hungerstreikende und offener Vollzug (Dezember 2009).....	244
5.1.11	Ergänzung zur Richtlinie BMIEE2300/ 0054-II/2/b/07 (Dezember 2009).....	244
5.1.12	PAZ Innsbruck (Dezember 2009) .....	245
<b>5.2</b>	<b>Legistik.....</b>	<b>245</b>
<b>5.3</b>	<b>Sicherheitsverwaltung .....</b>	<b>248</b>
5.3.1	Demonstrationen .....	248
5.3.2	Waffenwesen.....	250
5.3.3	Passwesen .....	250
5.3.4	Datenschutz.....	251

<b>5.4</b>	<b>Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftswesen</b>	<b>251</b>
5.4.1	Beirat für Asyl- und Migrationsfragen	252
5.4.2	Staatsbürgerschaftswesen	253
5.4.2.1	Einbürgerungen - Vergleich	254
<b>5.5</b>	<b>Asyl und Betreuung</b>	<b>254</b>
5.5.1	Asylwesen	254
5.5.2	Grundversorgung	255
5.5.3	Bundesbetreuung für Asylwerber	255
5.5.4	Integration	256
5.5.4.1	Asylberechtigte (Flüchtlinge)	256
5.5.4.2	Migrantinnen und Migranten	256
5.5.5	Nationaler Aktionsplan Integration	257
5.5.6	Mehrheitsgesellschaft	257
<b>6</b>	<b>SERVICE UND KONTROLLE</b>	<b>258</b>
<b>6.1</b>	<b>Technik</b>	<b>258</b>
6.1.1	Bereich Waffen und Ausrüstung	258
6.1.2	Bereich Fahrzeugwesen	259
<b>6.2</b>	<b>KIT-Applikationen und-Services</b>	<b>259</b>
6.2.1	Automationsunterstützte Datenverarbeitung	259
6.2.2	Kraftfahrzeugfahndung	259
6.2.3	Schengener Informationssystem	260
6.2.4	Personenfahndung und Personeninformation	260
6.2.5	Sachenfahndung (SF alt)	262
6.2.6	Sachenfahndung (SAF neu)	262
6.2.7	Automationsunterstütztes Grenzinformationssystem (AGIS)	262
6.2.7.1	GREKO 4	262
6.2.7.2	GREKO 5 – Mobile Kontrollen	263
6.2.7.3	Fremdeninformationssystem (FIS)	264
6.2.7.4	Mail-Anfragen	264
6.2.7.5	Asylwerberinformationssystem (AIS)	265
6.2.7.6	Betreuungsinformationssystem (BIS/GVS)	266
6.2.7.7	Zentrale Vereinsregister (ZVR)	267
6.2.7.8	Kraftfahrzeugzentralregister	267
6.2.7.9	Verwaltungsstrafverfahren (VstV)	267
6.2.7.10	Automation des Protokolls und des Strafwesens (APS)	268
6.2.7.11	Identitätsdokumentenregister (IDR)	269
6.2.7.12	Vollziehung des Waffengesetzes (WGA)	269
6.2.7.13	Zentrales Waffenregister (ZWR)	269
6.2.7.14	Zentrales Waffenregister-neu (ZWR*)	269
6.2.7.15	Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS)	269
6.2.7.16	Einsatzleitsystem (ELS)	269
<b>6.3</b>	<b>Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten</b>	<b>270</b>
<b>6.4</b>	<b>Interne Angelegenheiten</b>	<b>271</b>
6.4.1	Kriminalpolizeiliche Arbeit	271
6.4.1.1	Geschäftsanfall	271

6.4.1.2	Regionale Verteilung .....	273
6.4.1.3	Betroffene Organisationen .....	273
6.4.2	Prävention und Edukation.....	274
6.4.3	Internationales .....	275
<b>6.5</b>	<b>KIT-Infrastruktur und-Betrieb .....</b>	<b>276</b>
6.5.1	Telefonie und Leitstellen.....	276
6.5.2	Funk.....	276
6.5.3	Neue BAKS-V-Plattform .....	276
6.5.4	Serverkonsolidierung .....	276
6.5.5	Exchange 2010.....	276
<b>7</b>	<b>BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ UND TERRORISMUSBEKÄMPFUNG .....</b>	<b>277</b>
<b>7.1</b>	<b>Extremismus und Terrorismus.....</b>	<b>277</b>
7.1.1	Islamistischer Extremismus und Terrorismus .....	277
7.1.2	Separatistischer Extremismus und Terrorismus .....	277
7.1.3	Terrorismusfinanzierung .....	278
<b>7.2</b>	<b>Rechtsextremismus.....</b>	<b>278</b>
<b>7.3</b>	<b>Linksextremismus .....</b>	<b>279</b>
<b>7.4</b>	<b>Militante Tierrechtsszene.....</b>	<b>279</b>
<b>7.5</b>	<b>Drohungen .....</b>	<b>279</b>
<b>7.6</b>	<b>Proliferation .....</b>	<b>280</b>
<b>7.7</b>	<b>Nachrichtendienst .....</b>	<b>280</b>
<b>7.8</b>	<b>Illegaler Handel mit Waffen, Kriegsmaterial, Schieß- und Sprengmitteln</b>	<b>280</b>
<b>8</b>	<b>KRIMINALSTRATEGIE UND ZENTRALE ADMINISTRATION.....</b>	<b>281</b>
<b>8.1</b>	<b>Kriminalpolizeiliche Aus- und Fortbildung.....</b>	<b>281</b>
<b>8.2</b>	<b>Fernmeldestelle Interpol .....</b>	<b>282</b>
8.2.1	Nachrichtenstatistik für das Jahr 2009.....	282
8.2.2	Statistik FMST Interpol Vienna und .BK 2009.....	282
<b>8.3</b>	<b>Kriminalprävention und Opferhilfe.....</b>	<b>283</b>
8.3.1	Wohnungs- und Wohnhauseinbrüche.....	283
8.3.2	Gewalt in der Familie .....	283
8.3.3	European Crime Prevention Network (EUCPN) .....	283
<b>9</b>	<b>INTERNATIONALE POLIZEIKOOPERATION .....</b>	<b>285</b>
<b>9.1</b>	<b>Internationale Beziehungen.....</b>	<b>285</b>
9.1.1	Bilaterale Polizeikooperationsübereinkommen .....	285
9.1.2	EU-Ratsarbeitsgruppe „Polizeiliche Zusammenarbeit“ .....	285

<b>9.2 Nationale Stelle Europol/Verbindungsbüro</b>	<b>286</b>
9.2.1 Kooperation mit SECI	286
9.2.2 Kooperation mit EU-Institutionen	286
9.2.2.1 Eurojust	286
9.2.2.2 Awareness – Veranstaltung zu Europol	287
9.2.2.3 Workshop des Europol-Security-Committees	287
9.2.3 OCTA 2009	287
9.2.4 Nutzung des IS	287
9.2.5 Europol	288
9.2.5.1 Strategie von Europol	288
9.2.5.2 Zukunft von Europol	288
9.2.6 Verbindungsbeamtenbüro Den Haag	288
<b>9.3 Zentraler Fahndungsdienst (ZFD)</b>	<b>289</b>
9.3.1 Schengener Informationssystem	289
9.3.2 SIS II	294
9.3.3 SIRENE Österreich	294
9.3.4 INTERPOL Kommunikationssystem I-24/7	294
<b>9.4 INTERPOL Landeszentralbüro Wien</b>	<b>295</b>
9.4.1 National Security Officer (NSO)	296
9.4.2 IP Gremienarbeit	296
<b>10 ERMITTLUNGEN, ORGANISIERTE UND ALLGEMEINE KRIMINALITÄT</b>	<b>297</b>
<b>10.1 Organisierte Kriminalität</b>	<b>297</b>
10.1.1 Kriminelle multiethnische Organisationen aus dem Balkan	299
10.1.2 Türkische kriminelle Organisationen	300
10.1.3 Russisch orientierte organisierte Kriminalität (ROK)	300
10.1.4 Südostasiatische Organisierte Kriminalität	302
10.1.5 Kriminelle Vereinigungen Südwest Europa und Amerika	303
10.1.6 Rumänisch dominierte OK-Gruppen	304
10.1.7 Rotlichtmilieu 2009 – Organisierte Kriminalität	305
10.1.8 Menschenhandel – sexuelle Ausbeutung	306
10.1.9 Zigarettenschmuggel	309
<b>10.2 Kapital- und Sittlichkeitsdelikte</b>	<b>310</b>
10.2.1 Raubüberfälle auf Banken und Postämter	310
10.2.1.1 Geklärte Serienstraftaten bei Raubüberfällen auf Banken	311
10.2.2 Raubüberfälle auf Wettbüros und Wettcafes	312
10.2.3 Raubüberfälle auf Juweliere	313
10.2.4 Meldestelle für pornografische Darstellung Minderjähriger	313
10.2.4.1 Lagebild 2009	314
<b>10.3 Eigentumsdelikte</b>	<b>315</b>
10.3.1 Moldawische Tätergruppen	315
10.3.2 Kunstdiebstähle in Österreich	316
10.3.3 Internationale Kfz-Verschiebung	318
<b>10.4 Wirtschaft- und Finanzermittlung</b>	<b>319</b>
10.4.1 Betrugs- und Fälschungskriminalität	319
10.4.1.1 Internetbetrug	319

10.4.1.2	Auktionsbetrug .....	320
10.4.1.3	„419 Briefe“ .....	320
10.4.1.4	Betrug bei Singlebörsen .....	320
10.4.1.5	Scheckbetrug .....	320
10.4.1.6	Betrug mit Kredit- und Bankomatkarten .....	321
10.4.1.7	Teppichbetrug .....	321
10.4.1.8	Enkel-/Neffentrick.....	321
10.4.1.9	RIP Deal.....	322
10.4.1.10	Kontoeröffnungs- und Kreditbetrug .....	322
10.4.1.11	Überweisungsbetrug .....	322
10.4.1.12	Urkundenfälschungen .....	322
10.4.1.13	Falschgeldkriminalität.....	323
10.4.2	Wirtschaftskriminalität.....	325
10.4.2.1	Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung .....	325
10.4.2.2	Schwere Wirtschaftskriminalität .....	327
10.4.3	Umweltkriminalität.....	328
10.4.3.1	Daten und Fakten.....	329
10.4.3.2	Amtshandlungen .....	331
10.4.4	Abschöpfung der Bereicherung .....	332
10.4.4.1	CARIN.....	333
10.4.4.2	Europäische Kommission.....	333
10.4.4.3	Besondere Amtshandlungen.....	333
<b>10.5</b>	<b>Suchmittelkriminalität .....</b>	<b>333</b>
10.5.1	Lagedarstellung .....	333
10.5.2	Situationsbericht .....	335
10.5.3	Organisierter Illegaler Handel mit Suchtmitteln.....	337
10.5.4	Internationale Zusammenarbeit .....	344
<b>10.6</b>	<b>Zentralstelle für Menschenhandel und Schleppereibekämpfung.....</b>	<b>344</b>
10.6.1	Fälle.....	344
10.6.2	Grenzübertritte nach Grenzabschnitten .....	345
10.6.3	Aufgriffsörtlichkeit .....	345
10.6.4	Grenzübertrittsländer .....	345
10.6.5	Transportmittel.....	345
10.6.6	Personen .....	346
<b>11</b>	<b>KRIMINALANALYSE .....</b>	<b>348</b>
<b>11.1</b>	<b>Operative und Strategische Kriminalanalyse.....</b>	<b>348</b>
11.1.1	Zusammenfassung Operative Kriminalanalyse.....	348
11.1.1.1	FACTOTUM .....	348
11.1.1.2	Geografisches Informationssystem (GIS) .....	348
11.1.1.3	SOKO Ost .....	349
11.1.2	Zusammenfassung Strategische Kriminalanalyse .....	349
11.1.2.1	Zusammenarbeit mit dem Joanneum Research Graz.....	349
11.1.2.2	Europol OK Berichterstattung 2009.....	350
<b>11.2</b>	<b>Kriminalpolizeiliche Informationslogistik.....</b>	<b>351</b>
<b>11.3</b>	<b>Kriminalpsychologischer Dienst/wissenschaftliche Erkenntnisse .....</b>	<b>352</b>
11.3.1	Verhandlungsgruppen .....	352

<b>12</b>	<b>KRIMINALPOLIZEILICHE ASSISTENZDIENSTE .....</b>	<b>353</b>
<b>12.1</b>	<b>Observation.....</b>	<b>353</b>
<b>12.2</b>	<b>Computer- und Netzwerkkriminalität .....</b>	<b>353</b>
<b>12.3</b>	<b>Verdeckte Ermittlungen .....</b>	<b>354</b>
<b>12.4</b>	<b>Zeugenschutz .....</b>	<b>355</b>
<b>12.5</b>	<b>Zielfahndung .....</b>	<b>356</b>
<b>13</b>	<b>FORENSIK UND TECHNIK .....</b>	<b>357</b>
<b>13.1</b>	<b>Zentraler Erkennungsdienst .....</b>	<b>357</b>
13.1.1	Erkennungsdienstliche Evidenz/Erkennungsdienstlicher Workflow .....	357
13.1.1.1	Technische / Organisatorische Erneuerungen .....	357
13.1.2	Fingerabdruck und Lichtbildsammlung .....	357
13.1.2.1	Nationales AFIS .....	358
13.1.2.2	EURODAC – AFIS .....	358
13.1.2.3	Prümer Vertrag – AFIS.....	358
13.1.3	DNA-Datenbanken.....	359
13.1.3.1	Nationale DNA Datenbank .....	359
13.1.4	Internationale DNA Datenbank .....	360
13.1.4.1	Internationale DNA Abgleichs- und Speicherersuchen .....	360
13.1.4.2	Internationale DNA-Datenbank .....	361
13.1.4.3	Prümer DNA Datenverbundsystem .....	361
<b>13.2</b>	<b>Kriminaltechnik.....</b>	<b>363</b>
<b>13.3</b>	<b>Entschärfung und Entminung .....</b>	<b>367</b>
13.3.1	Entschärfungsdienst Einsätze 2009.....	367
13.3.2	Spektakuläre und außergewöhnliche Einsatzfälle .....	368
13.3.3	Schulungsveranstaltungen durch Entschärfer vorgetragen .....	369
13.3.4	Schulungsveranstaltungen von Entschärfer absolviert .....	369
13.3.5	Internationale Kontakte .....	370
13.3.6	Ausrüstung .....	370
13.3.7	Anlagen .....	370
13.3.8	Entminungsdienst .....	370
<b>14</b>	<b>SONDEREINHEIT OBSERVATION .....</b>	<b>373</b>
<b>14.1</b>	<b>Großer Späh- und Lauschangriff.....</b>	<b>373</b>
<b>14.2</b>	<b>Prüfung in Bezug auf einen großen Lausch und Spähangriff .....</b>	<b>373</b>
<b>14.3</b>	<b>Kleiner Lauschangriff.....</b>	<b>373</b>
<b>14.4</b>	<b>Lauschabwehr .....</b>	<b>373</b>
<b>14.5</b>	<b>Sonstiges .....</b>	<b>373</b>



# 1 EINLEITUNG

## 1.1 Vorbemerkung

Die Vorsorge für die Sicherheit der Menschen in Österreich stellt eine umfassende Aufgabe des Innen- und Justizressorts dar. In der **Regierungserklärung vom 3. Dezember 2008** wird dazu unter anderem festgestellt:

*„Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die österreichischen Polizeibehörden über effiziente Mittel verfügen, um die Kriminalität wirksam zu bekämpfen. Die Bundesregierung bekennt sich daher zur entsprechenden Ausrüstung der Sicherheitsbehörden, aber auch zum Ausbau der Untersuchungsmittel, etwa durch die Ermöglichung der Online-Durchsuchung unter Beachtung rechtsstaatlicher Grundsätze.*

*Für die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Sicherheit Österreichs ist es unumgänglich, die Ausbildung der Polizistinnen und Polizisten weiter zu verbessern und deren Einsatz flexibel zu gestalten. Insbesondere ist es notwendig, Polizisten dort einzusetzen, wo es vermehrt zu Kriminalität kommt.*

*Die Bundesregierung wird daher in den nächsten fünf Jahren 1.000 Ausbildungsplätze für Polizistinnen und Polizisten zur Verfügung stellen und einen Personalpool zum Ausgleich von Karenzen schaffen.*

*Die österreichische Bundesregierung bekennt sich zur verantwortungsvollen Zuwanderungspolitik, die sich an den Interessen Österreichs und insbesondere am österreichischen Arbeitsmarkt zu orientieren hat. Jede Zuwanderung setzt ein klares Bekenntnis zur österreichischen Verfassungs- und Rechtsordnung voraus.*

*Die Bundesregierung plant daher, anstelle des Quotensystems, eine Rot-Weiß-Rot-Card einzuführen. Dafür sollen Kriterien für die Zuwanderung entwickelt werden, insbesondere die notwendige Qualifikation, die Unbescholtenheit, aber auch die Selbsterhaltungsfähigkeit.*

*Unbestritten ist, dass im Hinblick auf Außerlandesbringungen von illegal in Österreich Aufhältigen – dies betrifft vor allem straffällig Gewordene – die Effizienz zu steigern ist. Dazu sollen die Fremdenpolizeibehörden personell aufgestockt werden und der Vollzug effizienter gestaltet werden.*

*Im Bereich des Asylrechts haben wir mit der Einrichtung des Asylgerichtshofes einen wesentlichen Beitrag sowohl zum Abbau des Rückstaus an offenen Verfahren als auch zur Beschleunigung beigetragen. Österreich bekennt sich zum Asylrecht als Menschenrecht, wird allerdings auch weiterhin konsequente Maßnahmen im Umgang mit Asylmissbrauch setzen.*

*Im Zusammenhang mit der Neuregelung des humanitären Aufenthaltsrechts plant die österreichische Bundesregierung eine Kommission einzusetzen, die den Grad der Integration prüft. Dieser Beirat, bestehend aus dem zuständigen Landeshauptmann und den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden, soll sicherstellen, dass gut integrierte Personen, deren Asylverfahren schon mehrere Jahre lang andauern, ein humanitäres Aufenthaltsrecht zugesprochen erhalten.*

*Darüber hinaus ist es der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen, allen hier dauerhaft Aufhältigen die Chance zur Integration und zum Aufstieg in der österreichischen Gesellschaft zu ermöglichen. Die österreichische Bundesregierung ist daher bestrebt, die Fragen der Integration in einem offenen Prozess mit allen Beteiligten zu diskutieren und einen nationalen Integrationsplan zu verabschieden.*

*Auch die Maßnahmen im Bereich der Justiz, die Stärkung der Familiengerichtbarkeit, die Justizakademie sowie das Partnerschaftsgesetz sind Reformvorhaben der Bundesregierung.*

*Die Bundesregierung plant die Einführung von Landesverwaltungsgerichtshöfen sowie die Prüfung der Einführung von Bundesverwaltungsgerichten erster Instanz.“*

Der § 93 des Sicherheitspolizeigesetzes verpflichtet die Bundesregierung, dem National- und dem Bundesrat jährlich den Bericht über die innere Sicherheit zu erstatten. Der Sicherheitsbericht enthält einen Bericht über die Vollziehung dieses Bundesgesetzes im abgelaufenen Jahre, der über die Schwerpunkte der Tätigkeit der Sicherheitsbehörden, der Sicherheitsakademie und der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes Aufschluss gibt.

Darüber hinaus enthält der Sicherheitsbericht die Kriminal- und Verurteiltenstatistik dieses Jahres, Angaben über kriminalpolitisch wesentliche Entwicklungen aus der Sicht der Bundesministerinnen für Inneres und für Justiz, das Ergebnis der stichprobenweise vorgenommenen Überprüfung der Gesetzmäßigkeit einzelner DNA-Untersuchungen (§ 67), statistische Angaben über die in diesem Jahr gemäß den §§ 88 bis 90 geführten Verfahren sowie über die gegen Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes erhobenen Vorwürfe aus disziplinar- und strafrechtlicher Sicht.

Schließlich enthält der Sicherheitsbericht die in diesem Jahr vom Menschenrechtsbeirat erstatteten Empfehlungen samt den zugehörigen qualifizierten Mindermeinungen und den in diesem Zusammenhang getroffenen Maßnahmen.

## **1.2 Statistische Unterlagen**

Für die Erstellung des Sicherheitsberichtes fanden folgende statistische Unterlagen Verwendung:

### **1.2.1 Kriminalitätsbericht**

Der Kriminalitätsbericht stellt eine Anzeigenstatistik dar und weist die bekannt gewordenen Fälle, die durch Ermittlung eines Tatverdächtigen geklärten Fälle und die als Tatverdächtige einer strafbaren Handlung ermittelten Personen aus. Die Anzeigenstatistik geht Hand in Hand mit den an die Justizbehörden erstatteten Anzeigen und weist die rechtliche Beurteilung durch die Sicherheitsbehörden zum Zeitpunkt der Anzeige aus. Seit 1.2.2000 werden die Daten elektronisch erfasst (Kriminalstatistik Online), in einer Datenbank des Bundesministeriums für Inneres gespeichert und aufbereitet und anschließend vom Bundeskriminalamt verarbeitet.

### **1.2.2 Gerichtliche Kriminalstatistik**

Die Gerichtliche Kriminalstatistik erfasst die durch die Strafgerichte rechtskräftig Verurteilten. Ihre Grundlage ist das Strafregister, das von der EDV-Zentrale des Bundesministeriums für Inneres geführt wird. Die Gerichtliche Kriminalstatistik gibt ein Bild vom Personenkreis der rechtskräftig Verurteilten, ist aber keine Deliktsstatistik.

## **1.3 Kriminalgeografische Darstellung**

Die geografischen Karten zeigen die prozentuellen Veränderungen der bekannt gewordenen und geklärten Kriminalität gegenüber dem Vorjahr. Lediglich bei den Verbrechen gegen Leib/Leben und bei den Verbrechen/Vergehen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung werden die absoluten Zahlen dargestellt, da hier die Daten der bekannt gewordenen und geklärten Fälle für aussagekräftige Abbildungen der prozentuellen Veränderungen zu gering sind.

#### 1.4 Aussagekraft der Kriminalstatistiken

Die verschiedenen angeführten Statistiken, die sich mit dem kriminellen Geschehen und den daraus resultierenden formellen gesellschaftlichen Reaktionen befassen, haben jede für sich ihr eigenes Erkenntnisinteresse. Zur Messung des kriminellen Geschehens ist unter den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln die polizeiliche Kriminalstatistik (Kriminalitätsbericht) am besten geeignet. Dies unter anderem deshalb, weil

1. die Daten der polizeilichen Kriminalstatistik tatnäher sind und
2. die polizeiliche Kriminalstatistik auch die ungeklärten strafbaren Handlungen ausweist.

Zu beachten ist jedoch, dass die polizeiliche Kriminalstatistik keine Aussage darüber treffen kann, welchen Verlauf das durch die Anzeige bei den Justizbehörden in Gang gesetzte Verfahren nimmt. Es beinhaltet daher auch Fälle, in denen das Verfahren durch die Staatsanwaltschaft eingestellt wurde oder es zu einem Freispruch durch das Gericht gekommen ist.

Der Erfassung liegt ein unter teils strafrechtlichen, teils kriminologischen Aspekten aufgebauter Straftatenkatalog zugrunde. Die Erfassung der Daten richtet sich inhaltlich nach den bundeseinheitlichen Richtlinien der PKS (Vorschrift über die Polizeiliche Kriminalstatistik). Grundsätzlich haben die meldepflichtigen Stellen jede einzelne bekannt gewordene Straftat sowie zu jeder einzelnen Straftat alle Tatverdächtigen und Geschädigten zu erfassen. Ausnahmen gibt es bei gleichartigen Folgehandlungen und bei Fällen der Tat- und Handlungseinheit.

#### Fallbeispiele

- Bei der Polizei wird der Diebstahl eines Autos zur Anzeige gebracht. Der Beamte, der die Anzeige aufnimmt, gibt die Daten in die Onlinedatenbank ein. Diese Speicherung muss vom Fachvorgesetzten auf Richtigkeit kontrolliert und bestätigt werden. In der Folge werden die Daten an die zentrale Datenbank im Bundesministerium für Inneres weitergeleitet.
- Werden drei Wohnungen in einem Haus aufgebrochen, sind auch immer drei Delikte zu speichern, unabhängig davon, ob letztlich ein oder mehrere Tatverdächtige ausgeforscht werden.

Eine Tateinheit hingegen ist gegeben, wenn im Zuge eines Einbruchs in ein Einfamilienhaus in mehrere Räumlichkeiten sowie im dazugehörigen Keller eingebrochen wird und Wertsachen entwendet werden. Hier ist lediglich ein Delikt zu speichern.

- Werden von einem Betrunknen in einer Nacht 10 Schneestangen ausgerissen, wird lediglich 1 Delikt erfasst (Tateinheit).
- Werden von einer 23-köpfigen Täterbande in einer Nacht 200 Autos aufgebrochen und Wertgegenstände gestohlen, werden 200 Fälle in der Statistik erfasst.

Begeht eine Jugendbande 200 Diebstähle, um sich davon ihr Leben zu finanzieren, werden 199 einzelne Diebstähle und 1 gewerbsmäßiger Diebstahl statistiert.

Die Daten, die von unterschiedlichen Behörden (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht) gesammelt werden, sind nur schwer miteinander vergleichbar. Dies liegt einerseits daran, dass die Daten zu verschiedenen Zeitpunkten erfasst werden, andererseits in den unterschiedlichen Erfassungsmodalitäten der einzelnen Statistiken. Auf der staatsanwaltschaftlichen Ebene und bei den Gerichten werden vorrangig Verfahren, daneben teils Personen gezählt. Im Bereich des Strafvollzugs werden nur Personen erfasst, meist an einem bestimmten Stichtag.

## 1.5 Statistisch erfasste Kriminalität und Dunkelfeld

Statistisch gesicherte Aussagen sind nur über die den Sicherheitsbehörden bekannt gewordenen Delikte möglich.

Jene Delikte, die den Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen nicht bekannt werden, werden unter dem Begriff Dunkelfeld zusammengefasst. Nicht bekannt werden vor allem jene Straftaten, die von den Geschädigten aus den unterschiedlichsten Motiven nicht angezeigt werden.

Wichtig erscheint der Zusammenhang zwischen Hell- und Dunkelfeld und die Auswirkung auf die polizeiliche Kriminalstatistik (Kriminalitätsbericht).

Aus bisherigen Untersuchungen scheint sich zu ergeben, dass das Verhältnis zwischen Hell- und Dunkelfeld in einem modifizierten konstanten Verhältnis besteht, nämlich dahingehend, dass

- neben hohen Dunkelfeldzahlen auch hohe Hellfeldzahlen stehen, dh. dass dort, wo das Hellfeld groß ist, auch das Dunkelfeld als hoch angenommen werden kann, und
- Dunkelfeld und Hellfeld in wechselnder Relation stehen.

Die unter Zuhilfenahme des Kriminalitätsberichts registrierten Veränderungen des kriminellen Geschehens sind daher theoretisch auf folgende Faktoren, wobei diese Faktoren jeweils mit verschiedener Gewichtung an der ausgewiesenen Veränderung beteiligt sein können, zurückzuführen:

1. Änderung der Aktivitäten der Sicherheitsbehörden und/oder
2. geänderte Anzeigeneigung der Bevölkerung und/oder
3. tatsächliche Änderung der Anzahl der begangenen strafbaren Handlungen

Es scheint jedoch vertretbar, die Ergebnisse interpretativ bei Schlussfolgerungen der Daten des Kriminalitätsberichts heranzuziehen.

## 1.6 Begriffsdefinitionen

### 1.6.1 Häufigkeitszahl (HZ)

Die Häufigkeitszahl gibt an, wie viele bekannt gewordene strafbare Handlungen auf je 100.000 Einwohner der Wohnbevölkerung entfallen. Dividiert man die ausgewiesene HZ durch 1.000, ergibt sich, wie viel Prozent der Wohnbevölkerung von einer deliktischen Handlung betroffen sind. Die Tatsache, dass mehrere Delikte lediglich eine Person betreffen können, wird nicht berücksichtigt.

### **1.6.2 Kriminalitätsbelastungszahl (KBZ)**

Die Kriminalitätsbelastungszahl gibt an, wie viele ermittelte Tatverdächtige auf je 100.000 Einwohner der Wohnbevölkerung entfallen.

### **1.6.3 Besondere Kriminalitätsbelastungszahl (BKBZ)**

Die Besondere Kriminalitätsbelastungszahl gibt an, wie viele ermittelte Tatverdächtige einer Altersgruppe auf je 100.000 Angehörige der Wohnbevölkerung dieser Altersgruppe entfallen.

### **1.6.4 Verurteiltenbelastungszahl**

Unter der Verurteiltenbelastungszahl ist die Anzahl der gerichtlich verurteilten Personen auf je 100.000 der strafmündigen Bevölkerung Österreichs zu verstehen.

Die Verwendung der oben angeführten Maßzahlen gestattet den Vergleich kriminalstatistischer Ergebnisse, unabhängig von der Zu- oder Abnahme der Bevölkerung im zeitlichen Verlauf bzw. von unterschiedlicher Bevölkerungsdichte in verschiedenen regionalen Bereichen.

Auch die angeführten Häufigkeitszahlen entbehren in Bezug auf ihre Aussagekraft und Interpretation nicht einer gewissen Problematik. Dies deshalb, weil sie - wie angeführt - durch Relativierung auf die jeweilige Wohnbevölkerung gewonnen werden. So ist bei starker Mobilität der Wohnbevölkerung (zB Pendler) im Vergleich mit anderen Gebieten mit einer geringeren oder höheren Belastung der Kriminalität zu rechnen.

Die Problematik der Häufigkeitszahl kann sich - speziell für Österreich - auch für jene Gebiete zeigen, die ausgesprochene Fremdenverkehrsregionen sind, da zwischen Wohnbevölkerung und tatsächlich anwesenden Personen erhebliche Abweichungen bestehen können, die durch die Häufigkeitszahl nicht erfasst werden.

Es besteht nicht nur die Möglichkeit, eine Beziehungszahl wie die Häufigkeitszahl durch Relativierung mit der (jeweiligen) Bevölkerungszahl zu bilden, sondern auch andere Bezugswerte zu wählen.

Geht man davon aus, dass die Höhe der Diebstahlskriminalität auch mit dem Umfang verfügbarer Güter in Relation steht, ist es sinnvoll, die Entwicklung des Diebstahls mit den Konsumausgaben für dauerhafte Güter bzw den Konsumausgaben privater Haushalte zu korrelieren. So kann man infolge der Änderung der Bezugsgröße zu unterschiedlichen Aussagen über die Entwicklung der Diebstahlskriminalität im Vergleich zur Häufigkeitszahl kommen (siehe dazu Kurzfassung der Sozialwissenschaftlichen Ergänzungen zum Sicherheitsbericht 1990, p. 41 ff).

### 1.6.5 Strafrechtsreform und Kriminalitätsbericht

Im Berichtsjahr traten folgende wesentliche gerichtliche Strafbestimmungen in Kraft:

Mit dem Zweiten Gewaltschutzgesetz (BGBl I Nr 40/2009, In-Kraft-Treten 01.06.2009) erfolgte eine Erweiterung des Strafrechts, Opfer von strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung zu schützen. Das Gesetz enthält Maßnahmen zur Rückfallsvermeidung, unter anderem Sexualstraftäterdatei, Verlängerung der Probezeit und der Tilgungsfrist, verstärkte Überprüfung und ein Tätigkeitsverbot, mit dem Sexualstraftätern bestimmte Berufe untersagt werden. Die §§ 202 Abs 1, 205 Abs 1 und 214 Abs 2 StGB erhielten neue Strafuntergrenzen, die Strafrahmen in den §§ 205 Abs 2 und 207 Abs 3 StGB wurden erweitert. Dem § 91 StGB wurde der Absatz 2a (Raufhandel auch ohne Verletzungsfolge strafbar) eingefügt. Zu § 104 StGB erfolgte eine sprachliche Klarstellung (Sklaverei, vorher Sklavenhandel). Im § 207a Abs 2 wurde durch die Erweiterung der Tathandlungen des Herstellens, Einführens, Beförderns oder Ausführens von pornografischen Darstellungen einer minderjährigen Person zum Zweck der Verbreitung die bisher geltende Strafdrohung auf einen Strafrahmen von 6 Monaten bis zu 5 Jahren ausgedehnt, im § 207a Abs 3 StGB ist die Strafbarkeit des Konsums von Kinderpornografie ausgesprochen. Mit dem neuen Straftatbestand des § 107b StGB (Fortgesetzte Gewaltausübung) werden nicht nur Einzeltaten zur Beurteilung herangezogen, sondern mehrere Taten zusammengefasst. Was Gewalt ist, wird ausdrücklich definiert (§ 107b Abs 2 StGB).

Mit dem Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetz 2009 (In-Kraft-Treten 01.09.2009, BGBl I Nr 98/2009) wurden die neuen Antikorruptionsregeln für den öffentlichen Bereich beschlossen.

Die neuen Antikorruptionsbestimmungen gelten für öffentliche Amtsträger und Schiedsrichter. Als Amtsträger gelten nunmehr auch Abgeordnete (National- und Bundesrat, Landtage, Gemeinderäte, EU-Parlament), die sich strafbar machen, wenn sie sich bestechen oder „anfüttern“ lassen. Nicht strafbar für Abgeordnete ist aber die bloße Vorteilsannahme ohne damit verbundenen Amtsmissbrauch. Mitarbeiter von staatsnahen Unternehmen werden nur erfasst, wenn die Firma weit überwiegend Leistungen für die staatliche Verwaltung erbringt.

In § 168c Abs 2 StGB wird der qualifizierende Wertbetrag auf € 3.000 herabgesetzt, während die Privilegierung des Abs 3 zur Gänze entfällt. Verbotene Intervention (§ 308 StGB neu) wurde inhaltlich geändert. Geschenkkannahme durch Amtsträger oder Schiedsrichter (§ 304 StGB alte Fassung) wird durch das Delikt der Bestechlichkeit (§ 304 StGB neu), das sich auch wegen des Entfalls des § 306 StGB-alt auf behördlich oder gerichtlich bestellte Sachverständige bezieht, ersetzt. Des Weiteren entfällt die Abgeordnetenbestechung des § 304a StGB. Das Delikt der Geschenkkannahme durch Sachverständige (§ 306 StGB alt) wird in § 304 integriert, als neuer § 306 StGB wird nunmehr das Delikt der Vorbereitung der Bestechlichkeit oder Vorteilsannahme eingefügt. Damit werden schon Handlungen im Vorfeld von Bestechungsdelikten (Anbahnen der pflichtwidrigen Vornahme oder Unterlassung, im Anschluss an die Strafbarkeit des so genannten Anfütterns iSd § 304 Abs 2 StGB-alt) unter Strafe gestellt. Desgleichen entfällt die Normierung des § 306a StGB-alt. Das Delikt der Bestechung (§ 307 StGB) wird den Änderungen der die Amtsträger betreffenden Normen inhaltlich angepasst.

Neue Tatbestände sind zudem Vorteilszuwendung (§ 307a StGB), Vorbereitung von Bestechung (§ 307b StGB, bisher § 307 Abs 2 StGB) sowie eine Regelung über die tätige Reue (§ 307c StGB) als Strafflosigkeit für jene, welche wegen der in der §§ 304 bis 307b bedrohten Handlungen dann nicht zu bestrafen sind, wenn sie freiwillig und bevor die Behörde von ihrem Verschulden erfahren hat, die Ausführung aufgeben, oder diese, falls mehrere an dem Vorhaben beteiligt sind, verhindern oder den Erfolg abwenden und jedenfalls einen angenommenen Vorteil oder einen Geldbetrag, der dem Wert dieses Vorteils entspricht, im Zug der Selbstanzeige bei der Behörde erlegen.

Für Mitarbeiter von Privatunternehmen oder Staatsunternehmen, die überwiegend am Markt agieren (zB Post), gelten deutlich weniger strenge Antikorruptionsregeln. Demnach ist Bestechung nur dann strafbar, wenn im Gegenzug ein pflichtwidriges Rechtsgeschäft vorgenommen wird. Hier wurden aber die Strafraumen neu geregelt. Bis zu einer Bestechung von € 3.000 kann das geschädigte Unternehmen selbst (Privatanklagedelikt, Strafraumen bis zu zwei Jahren) über eine Strafverfolgung entscheiden, darüber hinaus handelt es sich um ein Officialdelikt mit einem Strafraumen bis zu drei Jahren Haft. Vorteilsannahme und Anfütern in der Privatwirtschaft sind straffrei.

Mit dem Zahlungsdienstegesetz (In-Kraft-Treten 01.11.2009, BGBl I Nr 66/2009) wurde eine EU-weite einheitliche Regelung von Zahlungsdiensten geschaffen. Erfasst werden grundsätzlich alle innerstaatlichen oder grenzüberschreitenden Zahlungsdienste, bei denen entweder der Zahlungsdienstnutzer oder Zahlungsdienstleister in Österreich sesshaft ist. In dem neuen Gesetz werden Konzessions- und Aufsichtsvorschriften für Zahlungsinstitute und Rechte und Pflichten für sämtliche Zahlungsdienstleister bei der Erbringung von Zahlungsdiensten geregelt. Aufgehoben wurde das Überweisungsgesetz, die nach wie vor gültigen Sanktionsnormen im Zusammenhang mit der EG-Verordnung über grenzüberschreitende Zahlungen in Euro in das ZaDiG integriert. Die erforderlichen Anpassungen in den einzelnen Gesetzen (etwa BWG, VAG und WAG 2007) wurden, ebenfalls vorgenommen. Die gerichtliche Strafbestimmung ist in § 66 Abs 2 ZaDiG geregelt.

Mit BGBl I Nr 111/2009 vom 17.11.2009 wurde das Weingesetz 2009 kundgemacht. Mit In-Kraft-Treten dieses Gesetzes trat das Weingesetz 1999 (ausgenommen Verfassungsbestimmung des § 29) außer Kraft. Die gerichtliche Strafbestimmung ist in § 57 Weingesetz 2009 (vorher § 62 Weingesetz 1999) geregelt.

## **2 DIE KRIMINALITÄT IM SPIEGEL DES KRIMINALITÄTSBERICHTS**

In diesem Teil werden die angezeigten und geklärten strafbaren Handlungen sowohl für das gesamte Berichtsjahr 2009 als auch im Vergleich dargestellt. Außerdem werden die ermittelten Tatverdächtigen in ihrer altersmäßigen Tatverdächtigenstruktur ausgewiesen.

Die Aussagen zu den ermittelten statistischen Daten beschränken sich in der Regel bewusst auf Zusammenhänge, die sich aus dem Zahlenmaterial unmittelbar ableiten lassen.

Spezifische Kapitel befassen sich ua mit Delikten im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen, der Verwendung von Schusswaffen bei Begehung von strafbaren Handlungen und der Kriminalität der Fremden.

Die Darstellung des Sicherheitsberichtes konzentriert sich im Bereich der Einzeldelikte im Allgemeinen auf strafbare Handlungen, welche den Tatbestand des Verbrechens erfüllen. Dies deshalb, weil einerseits die Verbrechen im engeren Sinne für die Einschätzung der Sicherheit die besonders ins Gewicht fallenden Tatbestände repräsentieren und andererseits die Beschränkung auf einzelne Verbrechenstatbestände den Umfang der Darstellung im überschaubaren Rahmen halten.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen werden die Daten der Verwaltungsstrafverfahren nicht in den Sicherheitsbericht aufgenommen. Hinzu kommt noch, dass die Daten in detaillierter und somit aussagekräftiger Form nicht erhoben werden und daher auch nicht vorliegen. Darüber hinaus wird das Verwaltungsstrafverfahren auch von Behörden durchgeführt, welche zwar funktionell, jedoch nicht organisatorisch Bundesbehörden sind. Eine Darstellung über durchgeführte Verwaltungsstrafverfahren, beschränkt auf die Bundespolizeidirektionen oder Sicherheitsdirektionen, vom obigen Einwand abgesehen, würde ein unvollständiges Bild auf dem Sektor des Verwaltungsstrafrechtes liefern.

Sämtliche in diesen Bericht eingeflossenen Zahlen betreffend die gerichtlich strafbaren Handlungen für das Berichtsjahr sind in der Broschüre Kriminalitätsbericht veröffentlicht, welche dem Sicherheitsbericht beigegeben ist.

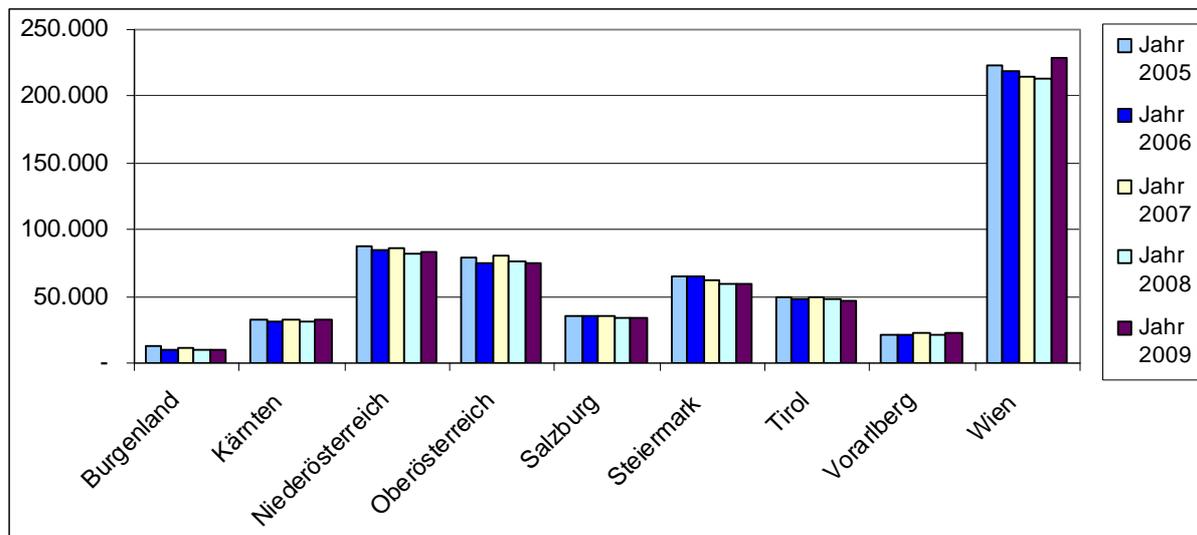
## 2.1 Gesamtkriminalität

### 2.1.1 Angezeigte strafbare Handlungen

#### Gesamtkriminalität mit Straßenverkehr

Tabelle 1

Angezeigte Fälle	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in Prozent
Burgenland	12.063	10.175	10.665	9.863	10.122	2,6%
Kärnten	31.788	31.544	32.048	30.820	31.798	3,2%
Niederösterreich	87.003	84.287	86.569	81.402	83.956	3,1%
Oberösterreich	79.266	75.238	80.548	76.425	74.626	-2,4%
Salzburg	35.803	35.880	35.781	33.366	34.176	2,4%
Steiermark	65.269	65.216	62.336	58.809	58.982	0,3%
Tirol	49.716	47.695	49.196	47.688	46.886	-1,7%
Vorarlberg	20.863	20.845	22.406	21.121	22.458	6,3%
Wien	223.501	218.615	214.691	213.201	228.593	7,2%
<b>Österreich</b>	<b>605.272</b>	<b>589.495</b>	<b>594.240</b>	<b>572.695</b>	<b>591.597</b>	<b>3,3%</b>

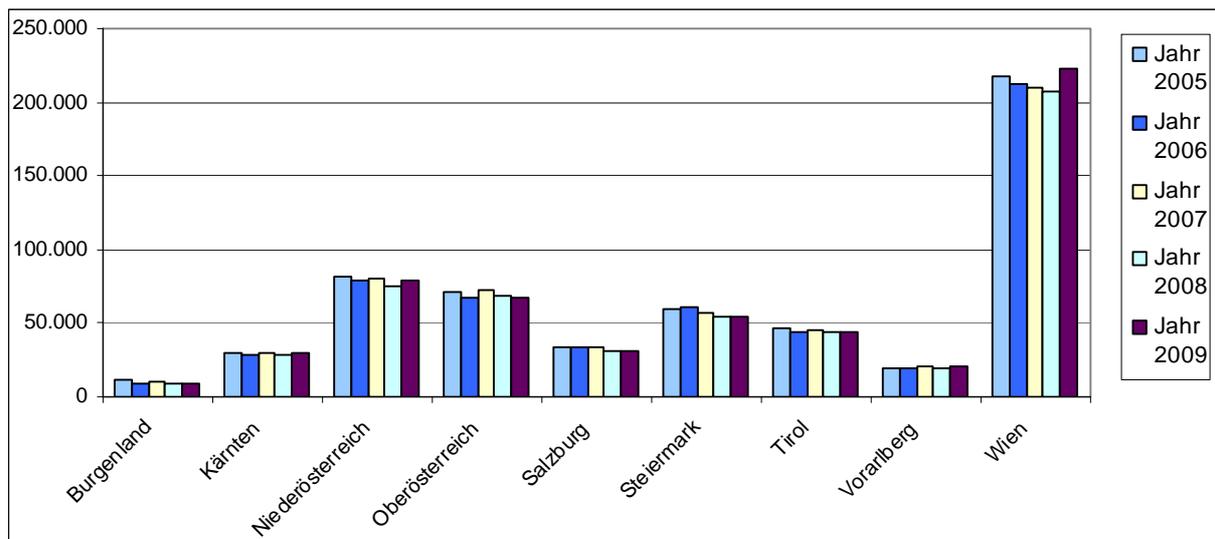


Die Tabelle und die Grafik bieten eine Gesamtübersicht über die Kriminalität in Österreich anhand von absoluten Zahlen. In den Abbildungen sind auch die gerichtlich strafbaren Handlungen im Straßenverkehr enthalten.

## Gesamtkriminalität ohne Straßenverkehr

Tabelle 2

Angezeigte Fälle	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in Prozent
Burgenland	11.453	9.632	10.091	9.320	9.602	3,0%
Kärnten	29.226	28.795	29.523	28.366	29.376	3,6%
Niederösterreich	81.276	78.624	80.587	75.751	78.447	3,6%
Oberösterreich	71.866	67.759	72.827	69.009	67.621	-2,0%
Salzburg	33.495	33.398	33.104	30.873	31.638	2,5%
Steiermark	60.154	60.399	57.467	54.223	54.335	0,2%
Tirol	46.176	44.301	45.913	44.665	43.932	-1,6%
Vorarlberg	19.247	19.158	20.610	19.486	20.672	6,1%
Wien	217.293	213.003	209.351	206.625	222.297	7,6%
<b>Österreich</b>	<b>570.186</b>	<b>555.069</b>	<b>559.473</b>	<b>538.318</b>	<b>557.920</b>	<b>3,6%</b>

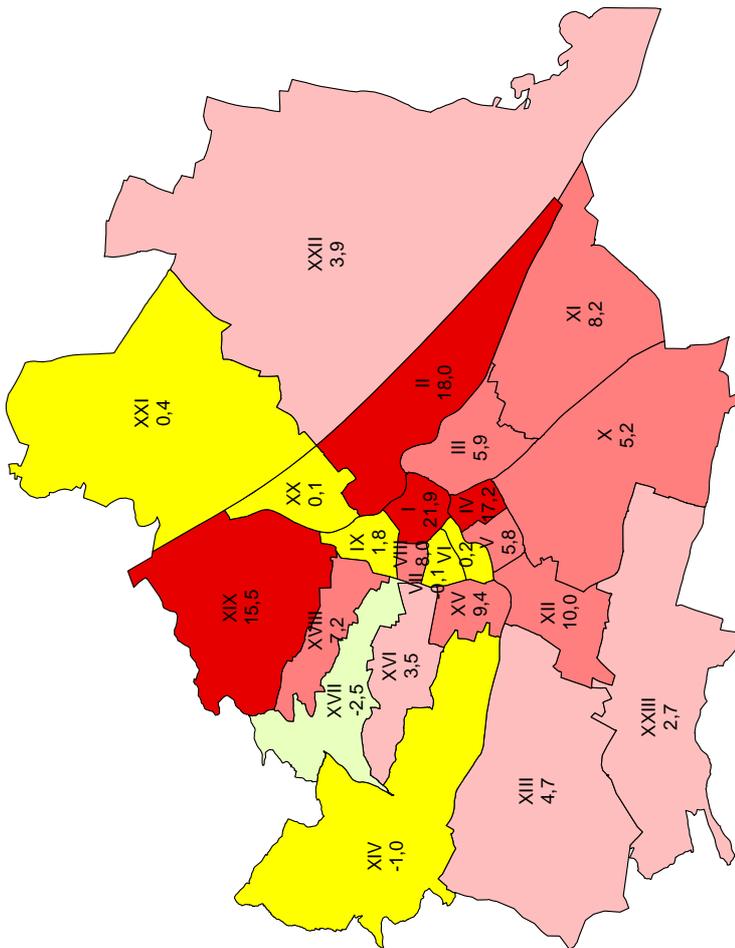




**Veränderung der Gesamtkriminalität  
gegenüber 2008 in Prozent**

**WIEN**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPK Innere Stadt	23307	28420
BPK Leopoldstadt	11851	13984
BPK Landstrasse	10744	11379
BPK Wieden	4679	5483
BPK Margareten	6117	6471
BPK Mariahilf	6044	6058
BPK Neubau	8493	8487
BPK Josefstadt	3579	3867
BPK Alsergrund	7721	7857
BPK Favoriten	19216	20209
BPK Simmering	8343	9031
BPK Meidling	9995	10991
BPK Hietzing	4189	4384
BPK Penzing	7390	7314
BPK Schmelz	10441	11427
BPK Ottakring	9588	9920
BPK Hernals	4760	4643
BPK Währing	3391	3636
BPK Döbling	5044	5825
BPK Brigittenau	10025	10031
BPK Floridsdorf	14771	14834
BPK Donaustadt	15650	16268
BPK Liesing	7863	8074



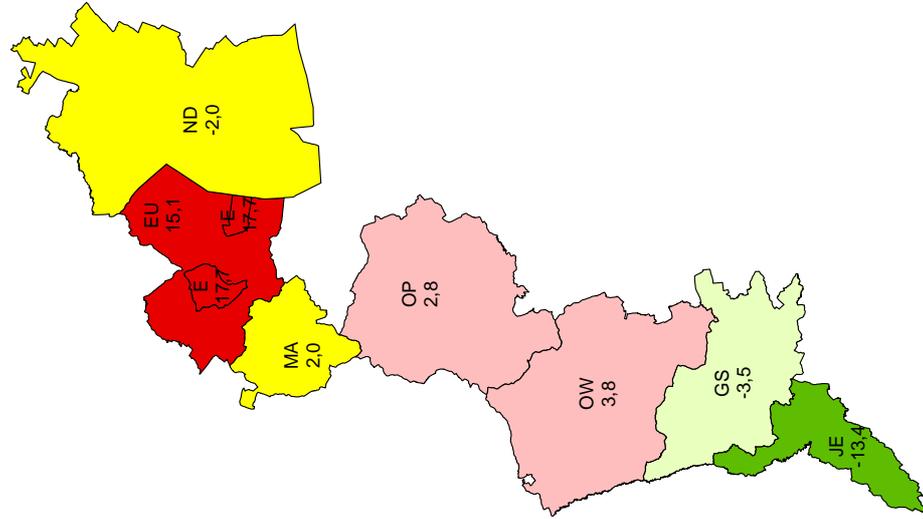
**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**228.593**

**Gesamtzahl aller Straftaten 2009:**

- 24 -

**Veränderung der Gesamtkriminalität  
gegenüber 2008 in Prozent****BURGENLAND**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Eisenstadt	915	1077
BH Eisenstadt-Umgebung	1027	1182
BH Güssing	805	777
BH Jennersdorf	538	466
BH Mattersburg	1239	1264
BH Neusiedl/See	3101	3040
BH Oberpullendorf	754	775
BH Oberwart	1484	1541

**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

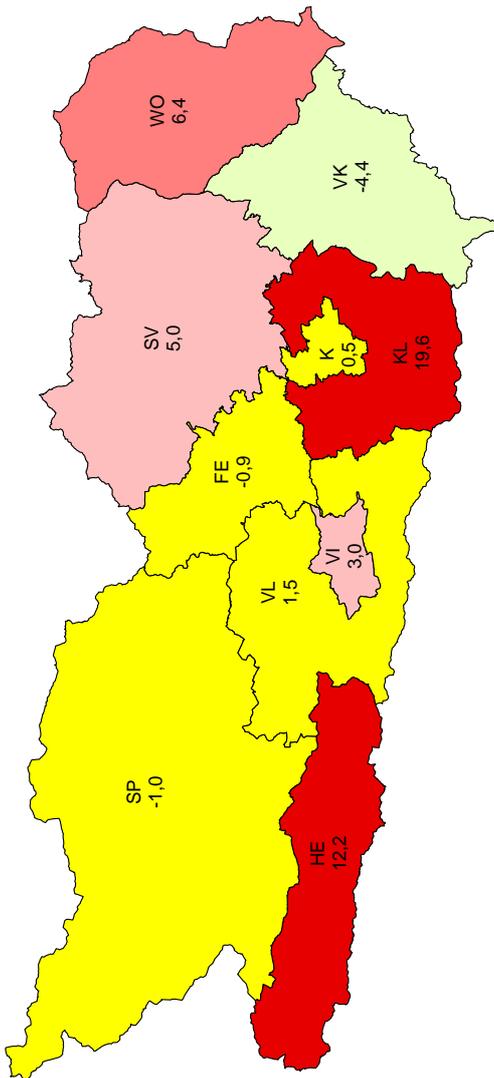
- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**10.122****Gesamtzahl aller Straftaten 2009:**

**Veränderung der Gesamtkriminalität  
 gegenüber 2008 in Prozent**

**KÄRNTEN**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Klagenfurt	10234	10290
BPD Villach	4620	4760
BH Feldkirchen	1150	1140
BH Hermagor	609	683
BH Klagenfurt-Land	2662	3185
BH St. Veit/Glan	2058	2161
BH Spittal/Drau	2958	2927
BH Villach-Land	2359	2395
BH Völkermarkt	1663	1590
BH Wolfsberg	2507	2667



**Veränderung in %  
 Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**31.798**

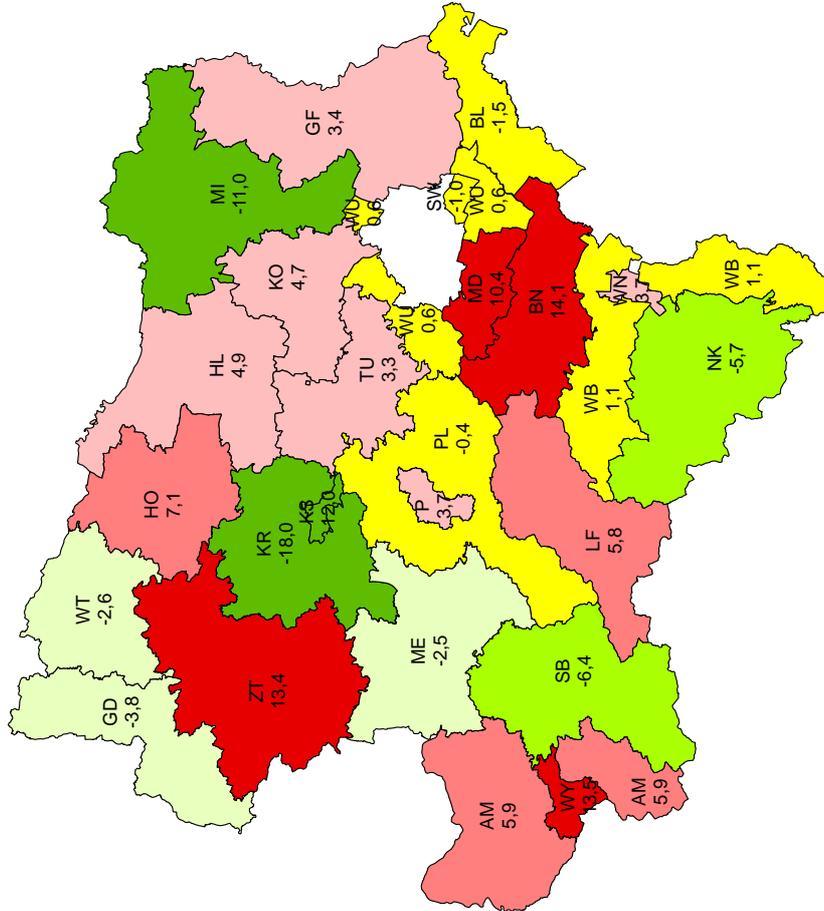
**Gesamtzahl aller Straftaten 2009:**

**NIEDERÖSTERREICH**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD St. Pölten	4695	4868
BPD Schwechat	2668	2640
BPD Wr. Neustadt	4274	4432
BH Amstetten	4025	4262
BH Baden	10517	12005
BH Bruck/Leitha	2145	2113
BH Gänsemeis	4162	4302
BH Gmünd	1466	1410
BH Hollabrunn	2514	2637
BH Horn	1078	1155
BH Korneuburg	3896	4080
BH Krems	1656	1358
BH Lilientfeld	1007	1065
BH Melk	2886	2814
BH Mistelbach	3013	2682
BH Mödling	9209	10164
BH Neunkirchen	3635	3617
BH St. Pölten	2839	2829
BH Scheibbs	1116	1045
BH Tulln	2769	2859
BH Waidhofen/Thaya	686	668
BH Wien-Umgebung	4858	4886
BH Wiener Neustadt	2611	2641
BH Zwettl	911	1033
Mag. Krems	2042	1796
Mag. Waidhofen/Ybbs	524	595

- Veränderung in %**  
**Darstellung in Wertestufen**
- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
  - ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
  - ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
  - ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
  - ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
  - ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
  - ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
  - ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
  - ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

*Veränderung der Gesamtkriminalität  
gegenüber 2008 in Prozent*



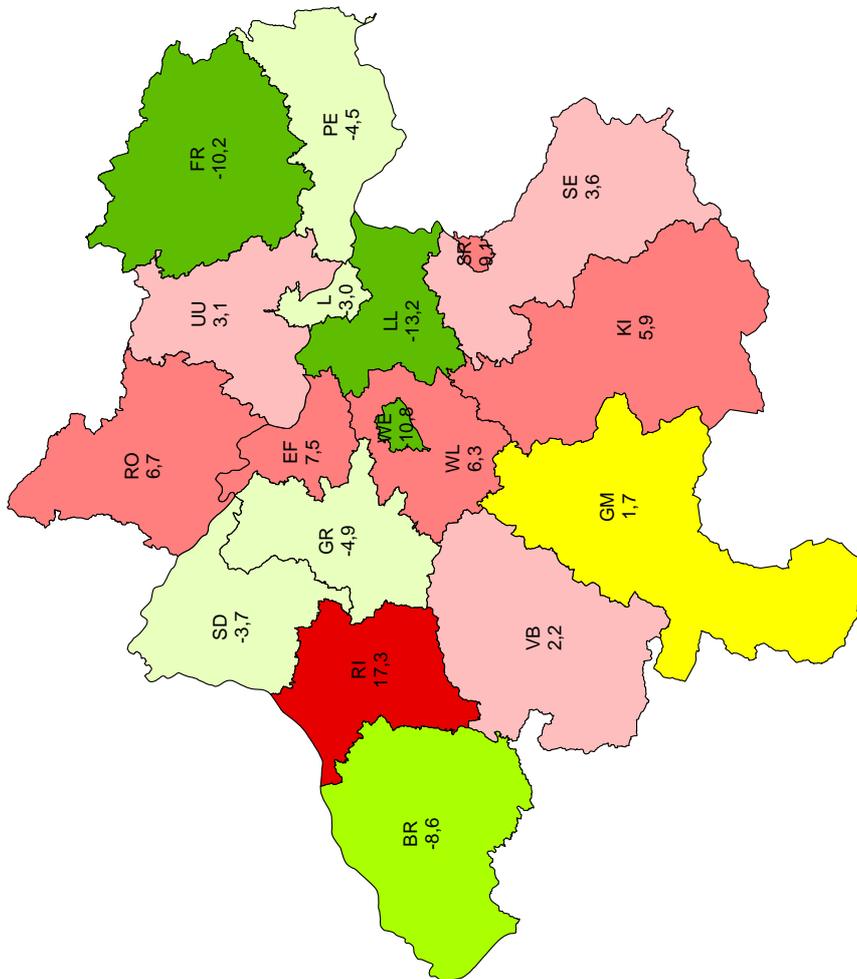
**Gesamtzahl aller Straftaten 2009:**

**83.956**

**Veränderung der Gesamtkriminalität  
gegenüber 2008 in Prozent**

**OBERÖSTERREICH**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Linz	20699	20081
BPD Steyr	3288	3588
BPD Wels	6625	5909
BH Braunau	4481	4096
BH Eferding	770	828
BH Freistadt	1901	1707
BH Gmunden	4027	4095
BH Grieskirchen	1984	1886
BH Kirchdorf/Krems	1971	2088
BH Linz-Land	8919	7741
BH Perg	2233	2132
BH Ried/Innkreis	2786	3268
BH Rohrbach	1389	1482
BH Schärding	1947	1874
BH Steyr-Land	1916	1985
BH Urfahr-Umgebung	1901	1959
BH Vöcklabruck	6949	7102
BH Wels-Land	2639	2805



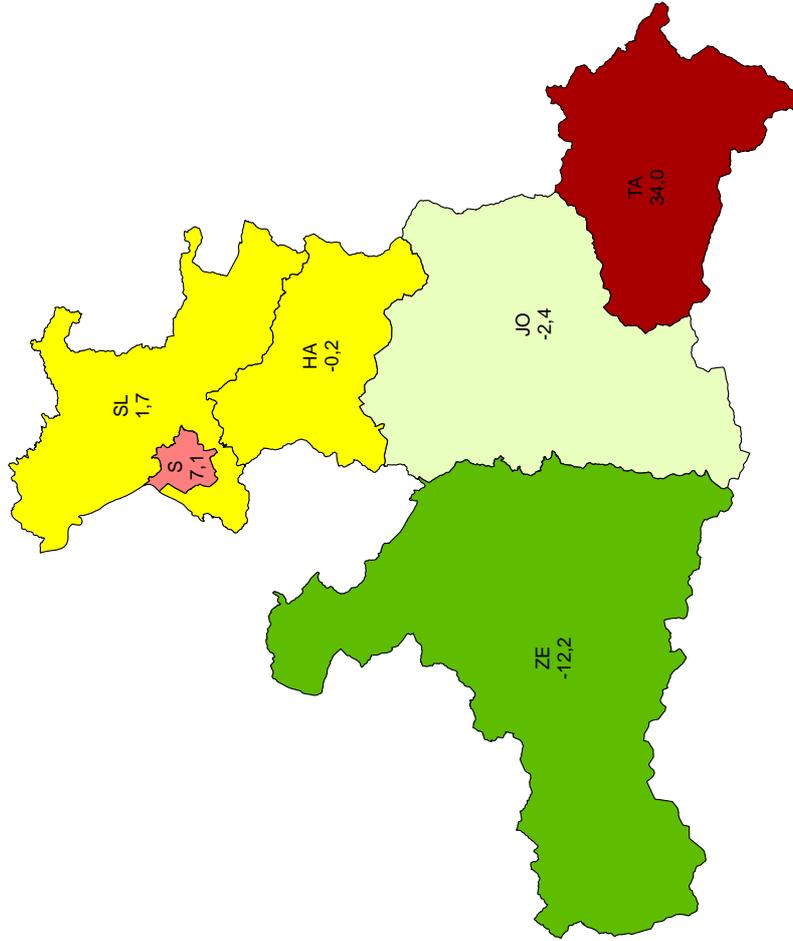
**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**Gesamtzahl aller Straftaten 2009:**

**74.626**

- 28 -

**Veränderung der Gesamtkriminalität  
gegenüber 2008 in Prozent****SALZBURG**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Salzburg	14539	15575
BH Hallein	2001	1996
BH Salzburg-Umgebung	5615	5709
BH St. Johann/Pongau	4740	4626
BH Tamsweg	1271	1703
BH Zell/See	5200	4567

**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**Gesamtzahl aller Straftaten 2009:****34.176**

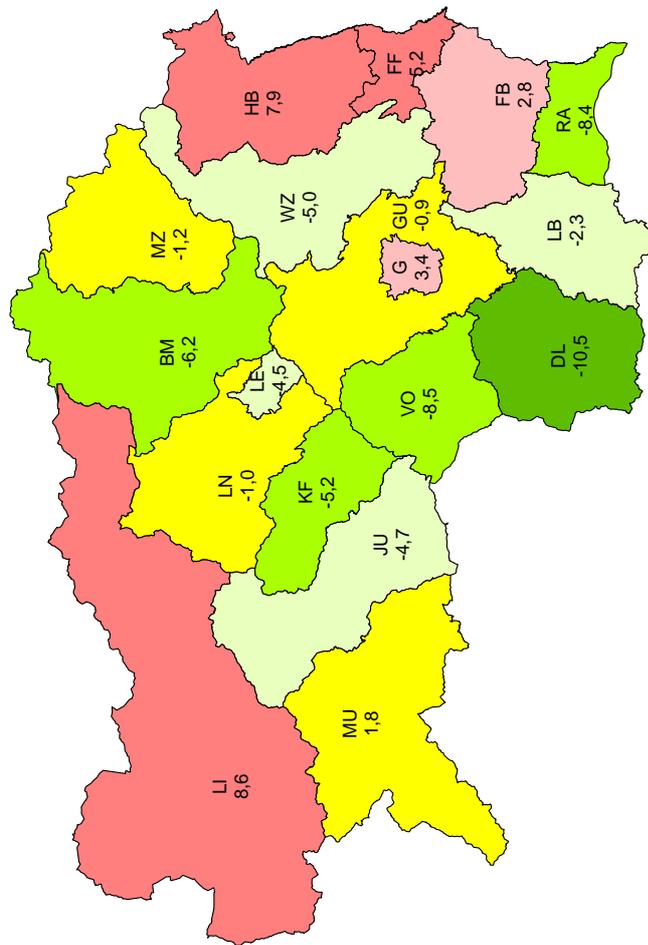
## Veränderung der Gesamtkriminalität gegenüber 2008 in Prozent

### STEIERMARK

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Graz	21991	22749
BPD Leoben	1825	1742
BH Bruck/Mur	3312	3107
BH Deutschlandsberg	2043	1828
BH Feldbach	2129	2189
BH Fürstenfeld	1186	1248
BH Graz-Umgebung	5200	5152
BH Hartberg	1908	2059
BH Judenburg	1884	1796
BH Knittelfeld	1168	1107
BH Leibnitz	3235	3160
BH Leoben	1591	1575
BH Liezen	3428	3722
BH Mürzzuschlag	1592	1573
BH Murau	1001	1019
BH Radkersburg	809	741
BH Voitsberg	1898	1736
BH Weiz	2609	2479

#### Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

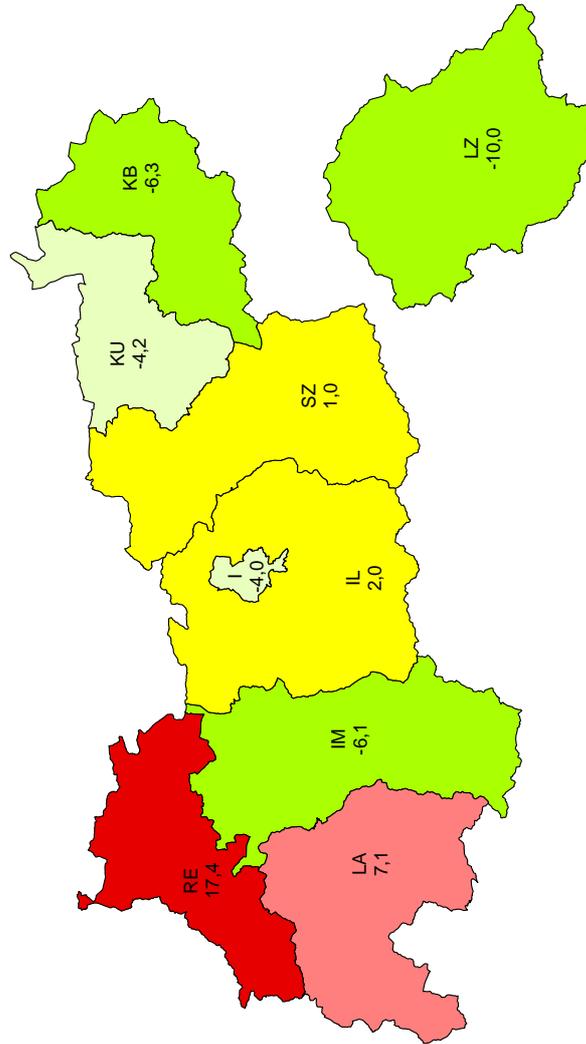


Gesamtzahl aller Straftaten 2009:

**58.982**

**Veränderung der Gesamtkriminalität  
gegenüber 2008 in Prozent****TIROL**

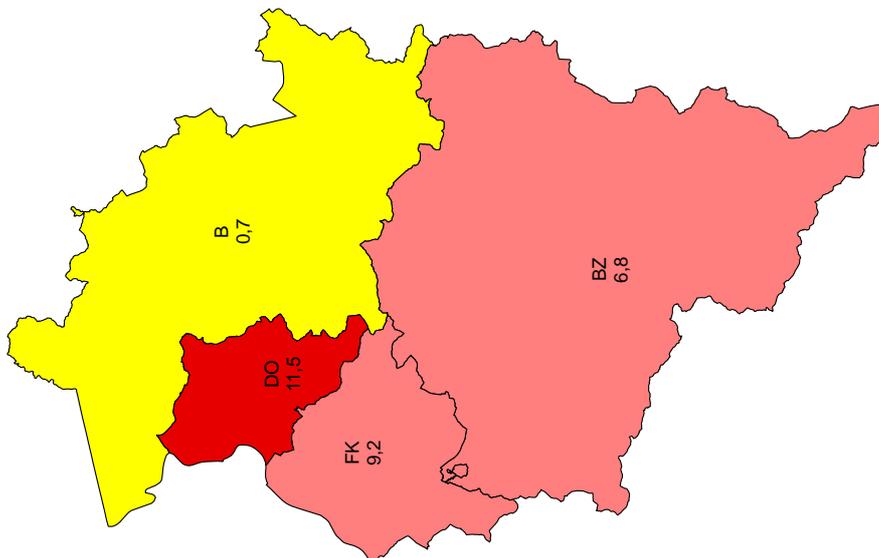
Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Innsbruck	14200	13629
BH Imst	3635	3413
BH Innsbruck-Land	8050	8212
BH Kitzbühel	4386	4109
BH Kufstein	5225	5003
BH Landeck	3876	4150
BH Lienz	2196	1976
BH Reutte	1311	1539
BH Schwaz	4809	4855

**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**46.886****Gesamtzahl aller Straftaten 2009:**

**Veränderung der Gesamtkriminalität  
 gegenüber 2008 in Prozent**



**VORARLBERG**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BH Bludenz	3035	3241
BH Bregenz	7701	7752
BH Dornbirn	5399	6021
BH Feldkirch	4986	5444

**Veränderung in %  
 Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**Gesamtzahl aller Straftaten 2009:**

**22.458**

## 2.1.2 Häufigkeitszahlen

### Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner

Tabelle 3

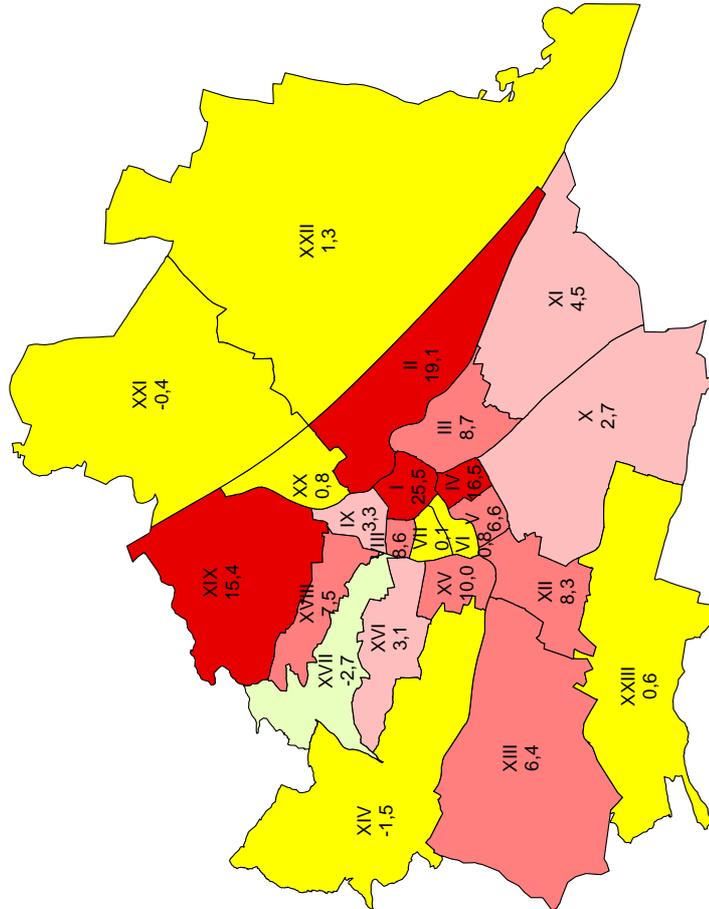
Häufigkeitszahl	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in Prozent
Burgenland	4.345,7	3.651,5	3.811,6	3.514,2	3.587,2	2,1%
Kärnten	5.681,1	5.632,0	5.717,8	5.493,8	5.672,3	3,2%
Niederösterreich	5.563,3	5.350,6	5.460,0	5.107,2	5.243,4	2,7%
Oberösterreich	5.690,5	5.377,1	5.736,2	5.431,1	5.295,9	-2,5%
Salzburg	6.827,4	6.810,0	6.766,3	6.296,7	6.469,3	2,7%
Steiermark	5.460,4	5.437,0	5.182,1	4.880,7	4.889,9	0,2%
Tirol	7.222,6	6.875,9	7.043,0	6.799,1	6.678,3	-1,8%
Vorarlberg	5.805,1	5.754,2	6.152,9	5.775,0	6.123,1	6,0%
Wien	13.853,4	13.348,3	12.952,2	12.760,8	13.605,3	6,6%
<b>Österreich</b>	<b>7.404,2</b>	<b>7.159,9</b>	<b>7.175,1</b>	<b>6.887,2</b>	<b>7.096,4</b>	<b>3,0%</b>



**Häufigkeitszahl der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner  
Veränderung gegenüber 2008 in Prozent**

**WIEN**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPK Innere Stadt	132833,7	166705,8
BPK Leopoldstadt	12452,7	14836,2
BPK Landstrasse	12522,4	13613,5
BPK Wieden	15455,0	18011,3
BPK Margareten	11563,8	12321,3
BPK Mariahilf	20420,3	20592,8
BPK Neubau	28191,6	28217,6
BPK Josefstadt	14924,9	16205,0
BPK Alsergrund	19275,5	19913,8
BPK Favoriten	11414,7	11723,0
BPK Simmering	9943,4	10387,1
BPK Meidling	11727,0	12698,4
BPK Hietzing	8052,8	8572,2
BPK Penzing	8840,5	8710,7
BPK Schmelz	14706,0	16178,0
BPK Ottakring	10184,5	10504,2
BPK Hernals	9057,9	8812,4
BPK Währing	7091,2	7624,6
BPK Döbling	7403,5	8541,8
BPK Brigittenau	12124,2	12220,4
BPK Floridsdorf	10706,5	10658,8
BPK Donaustadt	10554,6	10691,6
BPK Liesing	8771,4	8828,0



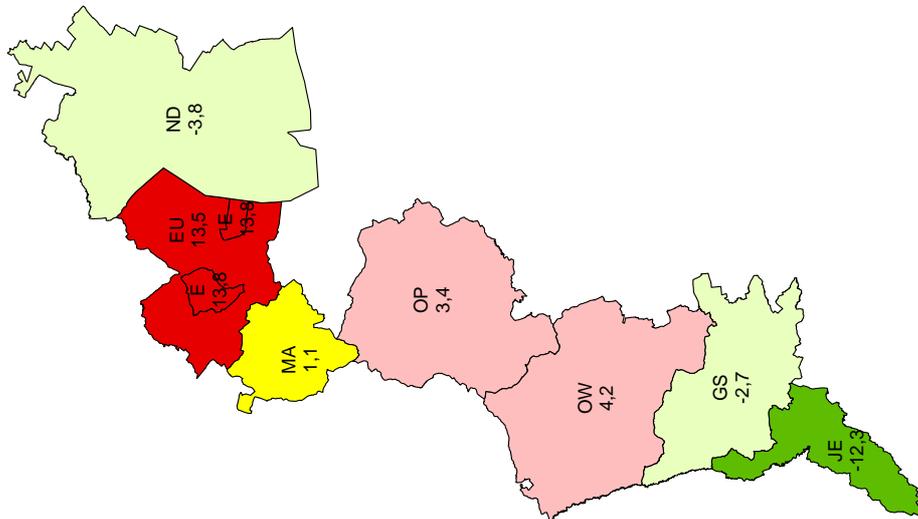
**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**Straftaten pro 100.000 Einwohner 2009:**

**13.605,3**

**Häufigkeitszahl der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner  
 Veränderung gegenüber 2008 in Prozent**



**BURGENLAND**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Eisenstadt	6525,9	7428,6
BH Eisenstadt-Umgebung	2587,4	2937,7
BH Güssing	3009,3	2927,1
BH Jennersdorf	3007,6	2637,5
BH Mattersburg	3237,2	3273,8
BH Neusiedl/See	5878,7	5654,7
BH Oberpullendorf	1999,5	2067,7
BH Oberwart	2769,6	2887,2

**Veränderung in %  
 Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

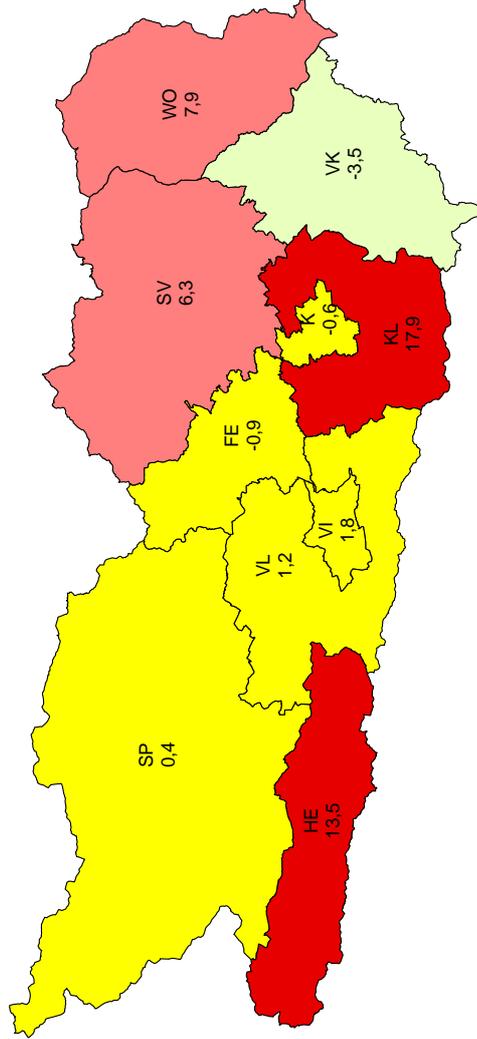
**3.587,2**

**Straftaten pro 100.000 Einwohner 2009:**

**Häufigkeitszahl der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner  
Veränderung gegenüber 2008 in Prozent**

**KÄRNTEN**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Klagenfurt	11113,3	11047,2
BPD Villach	7944,4	8087,1
BH Feldkirchen	3760,9	3726,8
BH Hermagor	3131,4	3552,9
BH Klagenfurt-Land	4625,2	5451,0
BH St. Veit/Glan	3547,8	3769,7
BH Spittal/Drau	3647,8	3662,0
BH Villach-Land	3644,8	3688,5
BH Völkermarkt	3832,6	3700,0
BH Wolfsberg	4480,2	4834,1



**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**5.672,3**

**Straftaten pro 100.000 Einwohner 2009:**

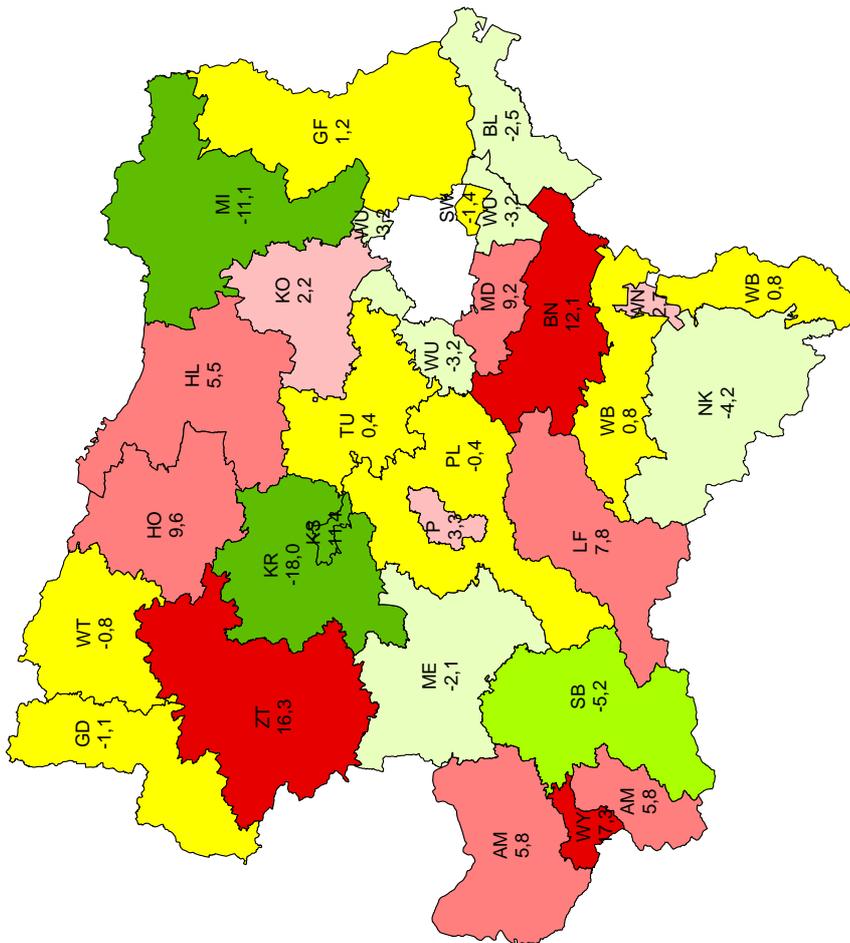
**Häufigkeitszahl der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner  
Veränderung gegenüber 2008 in Prozent**

**NIEDERÖSTERREICH**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD St. Pölten	9140,3	9445,6
BPD Schwechat	16422,5	16185,4
BPD Wr. Neustadt	10698,9	10990,4
BH Amstetten	3695,1	3803,1
BH Baden	7902,8	8855,2
BH Bruck/Leitha	5141,7	5010,9
BH Gänserndorf	4524,2	4578,7
BH Gmünd	3692,4	3653,1
BH Hollabrunn	4965,1	5235,8
BH Horn	3329,5	3648,3
BH Korneuburg	5418,5	5539,3
BH Krems	2993,5	2454,3
BH Lilienfeld	3668,6	3954,4
BH Melk	3758,3	3680,4
BH Mistelbach	4066,0	3616,2
BH Mödling	8253,9	9014,5
BH Neunkirchen	4379,2	4195,7
BH St. Pölten	2951,2	2940,4
BH Scheibbs	2663,3	2525,4
BH Tulln	4116,0	4134,0
BH Waidhofen/Thaya	2457,2	2437,5
BH Wien-Umgebung	5318,5	5146,1
BH Wiener Neustadt	3526,9	3556,2
BH Zwettl	2008,0	2335,7
Mag. Krems	8461,4	7496,1
Mag. Waidhofen/Ybbs	4382,0	5140,4

**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)



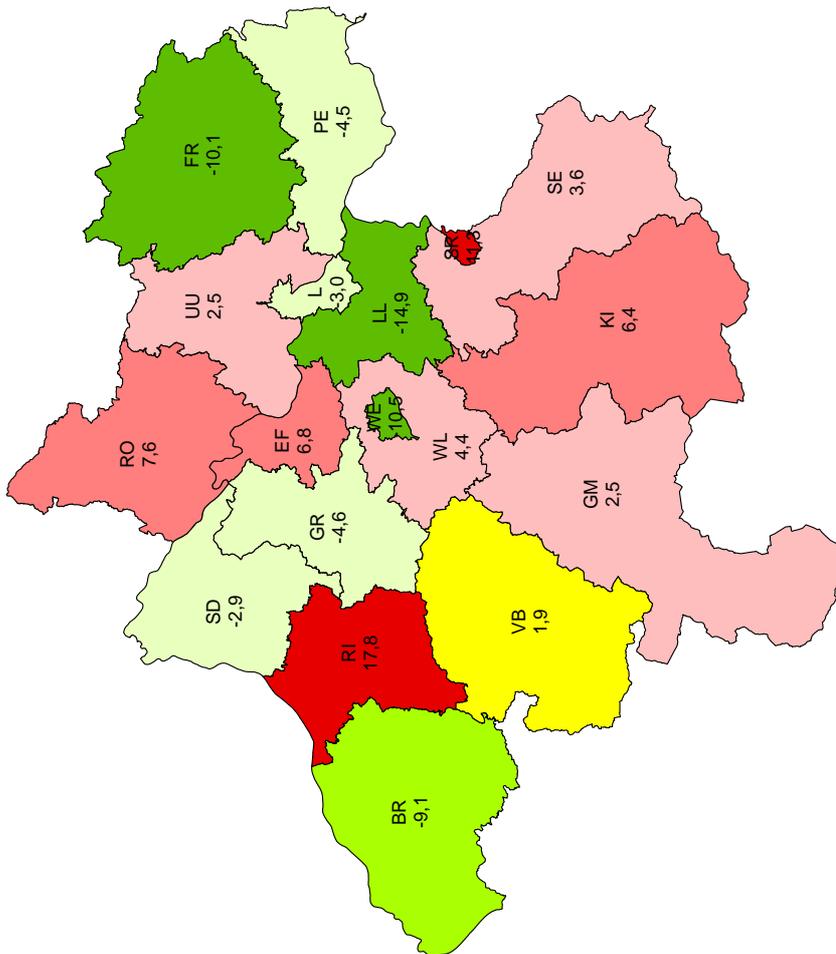
**Straftaten pro 100.000 Einwohner 2009:**

**5.243,4**

**Häufigkeitszahl der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner  
Veränderung gegenüber 2008 in Prozent**

**ÖBERÖSTERREICH**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Linz	10962,6	10628,4
BPD Steyr	8360,0	9306,7
BPD Wels	11288,7	10101,9
BH Braunau	4633,3	4212,8
BH Eferding	2457,9	2625,1
BH Freistadt	2926,7	2632,5
BH Gmunden	3999,8	4100,5
BH Grieskirchen	3157,2	3011,0
BH Kirchdorf/Krems	3517,0	3742,4
BH Linz-Land	6648,3	5659,1
BH Perg	3404,6	3250,0
BH Ried/Innkreis	4719,8	5561,6
BH Rohrbach	2399,5	2581,7
BH Schärding	3395,2	3298,1
BH Steyr-Land	3257,2	3374,3
BH Urfahr-Umgebung	2373,1	2431,3
BH Vöcklabruck	5370,6	5472,5
BH Wels-Land	4030,7	4206,7



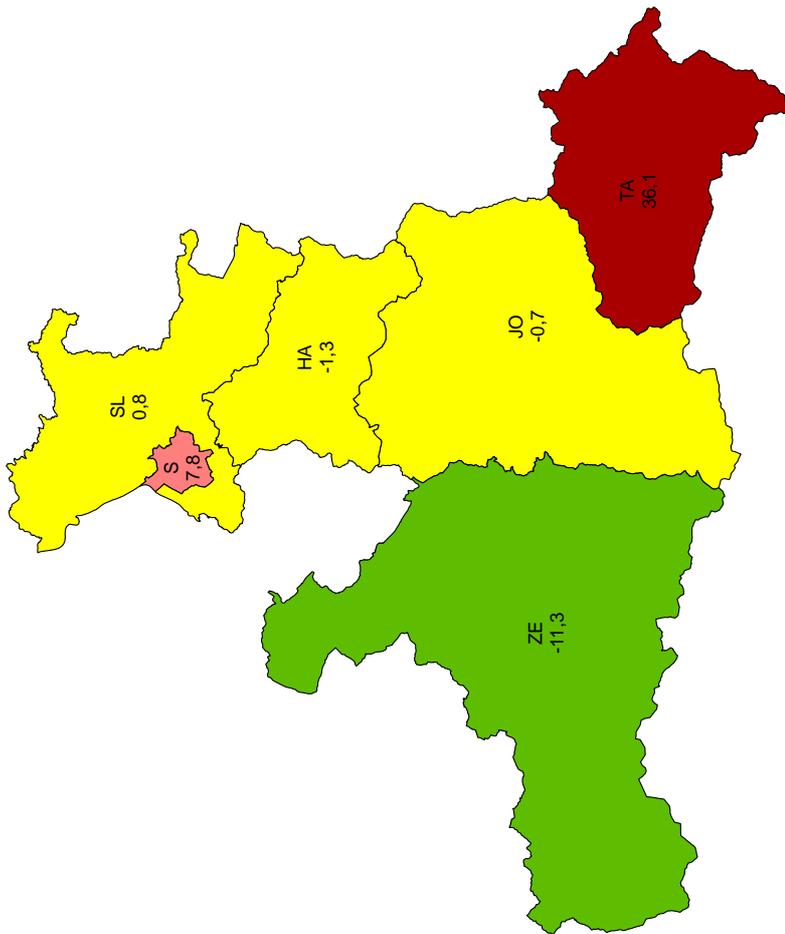
**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**5.295,9**

**Straftaten pro 100.000 Einwohner 2009:**

**Häufigkeitszahl der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner  
 Veränderung gegenüber 2008 in Prozent**



**SALZBURG**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Salzburg	9795,2	10564,0
BH Hallein	3581,4	3533,6
BH Salzburg-Umgebung	4034,3	4065,5
BH St. Johann/Pongau	5952,0	5908,1
BH Tamsweg	5961,0	8111,1
BH Zell/See	6085,3	5396,1

**Veränderung in %  
 Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

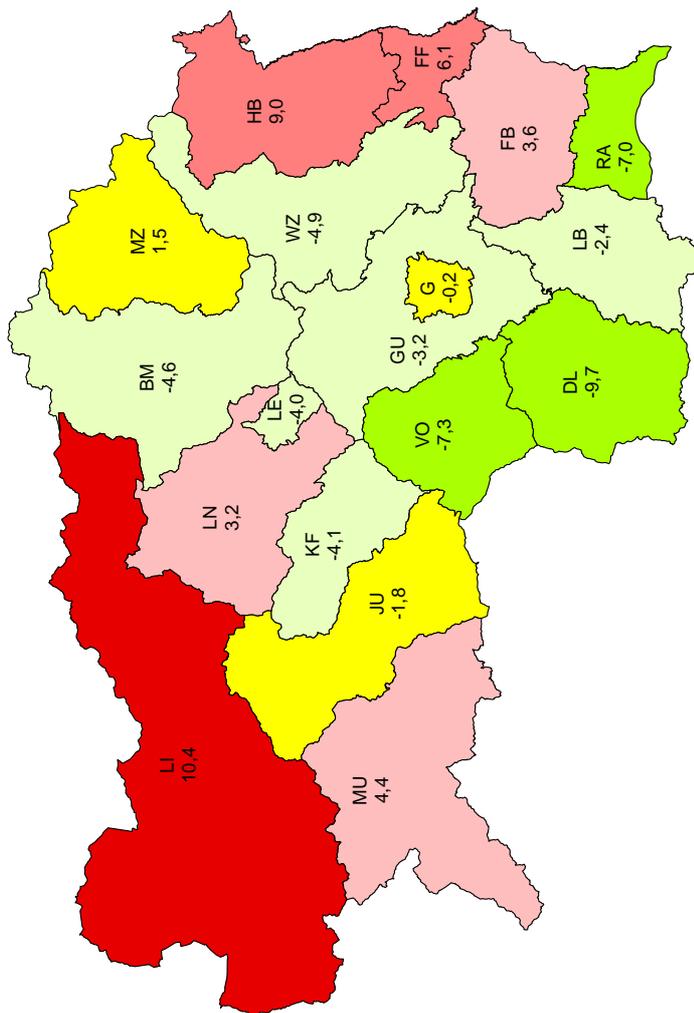
**6.469,3**

**Straftaten pro 100.000 Einwohner 2009:**

**Häufigkeitszahl der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner  
Veränderung gegenüber 2008 in Prozent**

**STEIERMARK**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Graz	9032,2	9014,4
BPD Leoben	7270,3	6982,8
BH Bruck/Mur	5146,9	4910,7
BH Deuschlandsberg	3313,1	2990,6
BH Feldbach	3135,8	3247,8
BH Fürstenfeld	5120,2	5430,1
BH Graz-Umgebung	3783,9	3663,6
BH Hartberg	2805,2	3056,5
BH Judenburg	3988,1	3915,9
BH Knittelfeld	3939,6	3778,3
BH Leibnitz	4213,4	4111,1
BH Leoben	3861,8	3986,3
BH Liezen	4182,2	4615,7
BH Mürzzuschlag	3784,7	3840,5
BH Murau	3246,9	3389,5
BH Radkersburg	3426,2	3186,3
BH Voitsberg	3553,6	3294,1
BH Weiz	2995,9	2850,2



**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

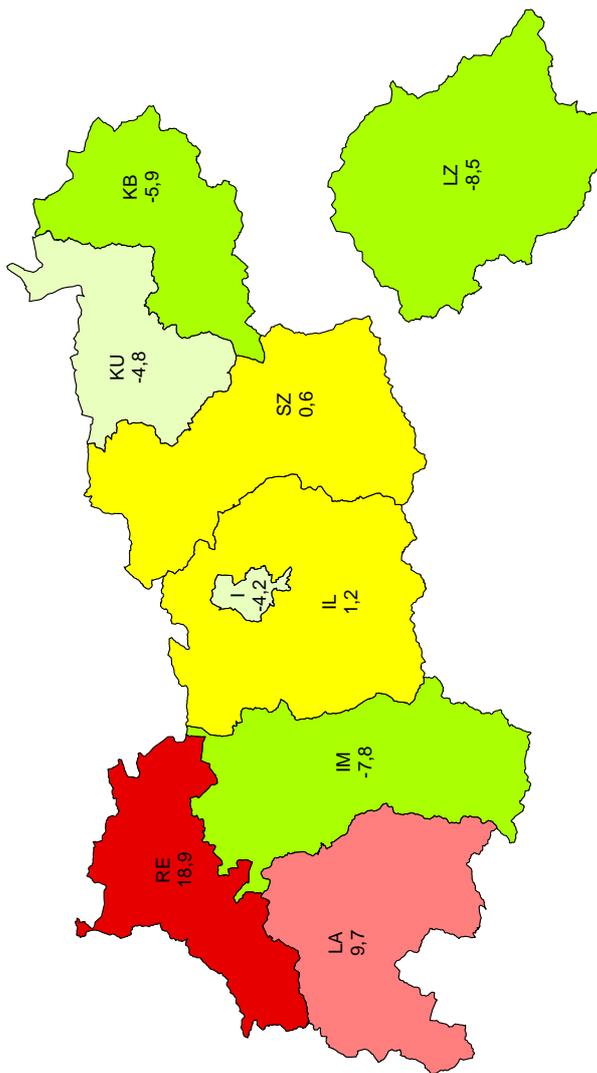
**4.889,9**

**Straftaten pro 100.000 Einwohner 2009:**

**Häufigkeitszahl der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner  
Veränderung gegenüber 2008 in Prozent**

**TIROL**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Innsbruck	12104,8	11598,9
BH Imst	6558,1	6043,8
BH Innsbruck-Land	4964,4	5026,2
BH Kitzbühel	7118,0	6899,1
BH Kufstein	5310,6	5055,5
BH Landeck	8570,5	9401,5
BH Lienz	4303,9	3937,1
BH Reutte	4065,9	4834,8
BH Schwaz	6165,1	6205,0



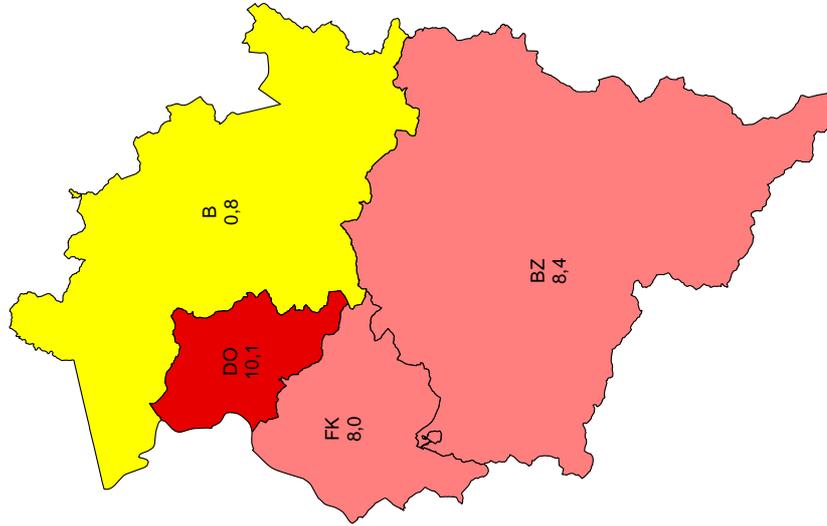
**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◇ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◇ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◇ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**Straftaten pro 100.000 Einwohner 2009:**

**6.678,3**

**Häufigkeitszahl der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner  
Veränderung gegenüber 2008 in Prozent**



- 42 -

**VORARLBERG**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BH Bludenz	4837,8	5242,1
BH Bregenz	6134,4	6180,8
BH Dornbirn	6790,1	7475,4
BH Feldkirch	5090,5	5499,7

**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

**Straftaten pro 100.000 Einwohner 2009:**

**6.123,1**

### 2.1.3 Aufklärungsquote

#### Gesamtkriminalität

Tabelle 4

Aufklärungsquote	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in %-punkten
Burgenland	53,4%	51,7%	52,5%	51,1%	51,3%	0,2
Kärnten	48,7%	46,7%	45,7%	44,2%	46,6%	2,3
Niederösterreich	45,8%	42,4%	42,4%	40,0%	41,2%	1,2
Oberösterreich	49,9%	48,8%	49,1%	48,5%	50,7%	2,2
Salzburg	36,5%	34,6%	38,7%	40,4%	43,6%	3,2
Steiermark	45,4%	43,1%	43,8%	42,8%	43,4%	0,7
Tirol	45,0%	44,8%	45,8%	44,3%	47,2%	2,9
Vorarlberg	51,8%	54,4%	54,9%	54,5%	55,0%	0,4
Wien	27,9%	29,2%	28,8%	28,1%	29,9%	1,8
<b>Österreich</b>	<b>39,6%</b>	<b>38,9%</b>	<b>39,4%</b>	<b>38,3%</b>	<b>39,9%</b>	<b>1,5</b>

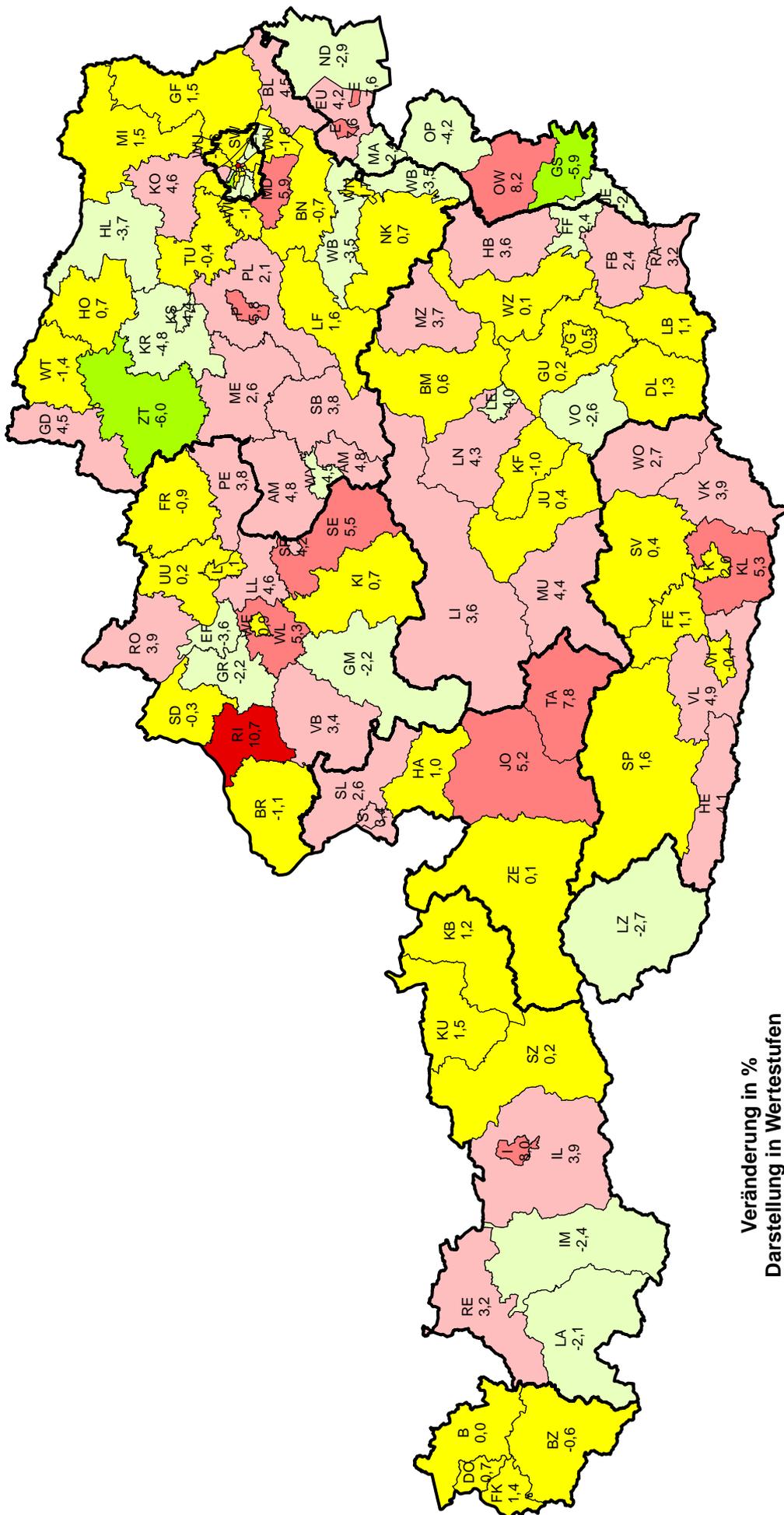
In den unterschiedlichen Aufklärungsquoten haben auch alle Überlegungen hinsichtlich der kriminalgeografischen Vergleiche Eingang zu finden. Im Speziellen wäre darauf zu verweisen, dass die Kriminalität im städtischen Bereich höher als im ländlichen Bereich ist, wogegen sich die Aufklärungsquoten im Wesentlichen umgekehrt verhalten, wobei die sprichwörtliche „Anonymität der Großstadt“ die Aufklärungsquoten im Bereich der Bundeshauptstadt Wien deutlich negativ beeinflusst.

Weiters sollte erwähnt werden, dass im kleinstädtischen und ländlichen Bereich die Kriminalität anteilmäßig mehr von fahrlässigen und vorsätzlichen Körperverletzungen geprägt wird als im großstädtischen Bereich, während in diesem Bereich die Vermögensdelikte anteilmäßig überwiegen, woraus sich schon aus der unterschiedlichen Kriminalitätsstruktur unterschiedliche Aufklärungsquoten ergeben müssten.

Einem nicht unerheblichen Einfluss kommt der Kriminalitätsmobilität und der damit verbundenen „Aktivitätenströme“ zu, welche durch die Rolle Österreichs als Fremdenverkehrs- und Transitland sowie durch die Öffnung der Ostgrenzen verursacht werden. Dies vor allem deshalb, weil bei durch fremde Tatverdächtige begangene Delikte, wobei sich oftmals die Tatverdächtigen nur kurze Zeit am Tatort aufhalten, im Allgemeinen weniger kriminalpolizeiliche Anhaltspunkte für die Tataufklärung bestehen.

# KRIMINALITÄTSBERICHT 2009

## Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität Veränderung gegenüber 2008 in Prozentpunkten



- Veränderung in %**
- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
  - ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
  - ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
  - ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
  - ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
  - ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
  - ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
  - ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
  - ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**39,9%**

**Aufklärungsquote 2009:**

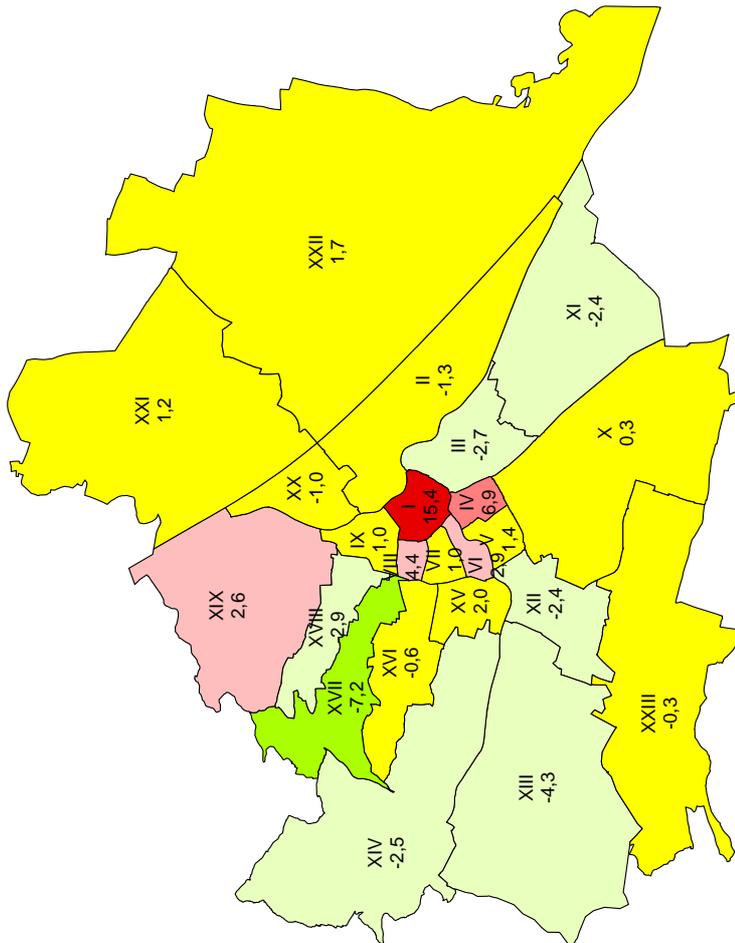
**Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität  
Veränderung gegenüber 2008 in Prozentpunkten**

**WIEN**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPK Innere Stadt	26,3	41,7
BPK Leopoldstadt	27,3	26,0
BPK Landstrasse	25,6	22,9
BPK Wieden	20,8	27,7
BPK Margareten	28,7	30,1
BPK Mariahilf	24,6	27,6
BPK Neubau	30,6	31,6
BPK Josefstadt	20,1	24,4
BPK Alsergrund	25,0	26,0
BPK Favoriten	29,3	29,6
BPK Simmering	27,0	24,6
BPK Meidling	33,3	30,9
BPK Hietzing	26,2	21,9
BPK Penzing	27,4	24,9
BPK Schmelz	26,8	28,8
BPK Ottakring	33,6	33,0
BPK Hernals	35,6	28,5
BPK Währing	27,0	24,1
BPK Döbling	21,5	24,2
BPK Brigittenau	31,0	30,0
BPK Floridsdorf	31,3	32,5
BPK Donaustadt	29,5	31,2
BPK Liesing	24,6	24,3

**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

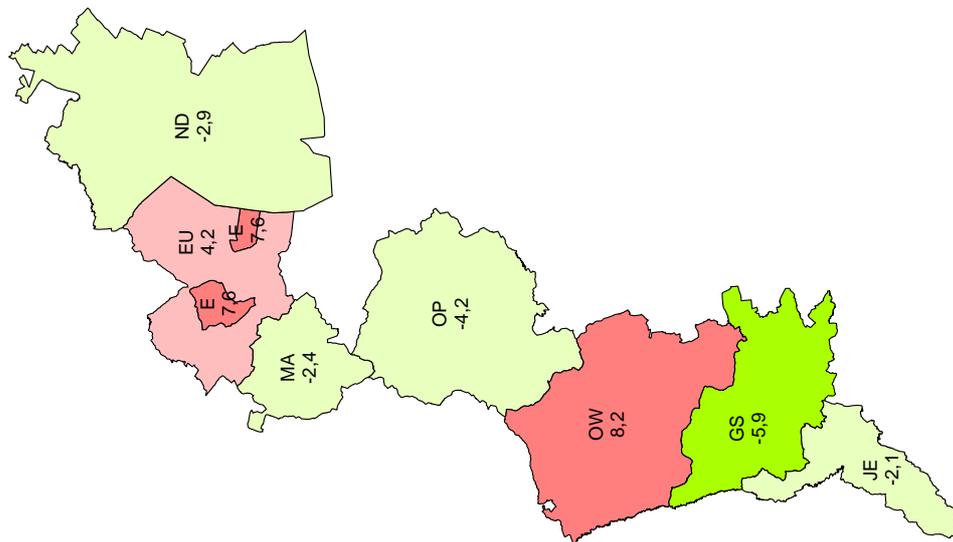
- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)



**Aufklärungsquote 2009:**

**29,9%**

**Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität  
 Veränderung gegenüber 2008 in Prozentpunkten**



**BURGENLAND**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Eisenstadt	41,6	49,2
BH Eisenstadt-Umgebung	49,2	53,4
BH Güssing	62,6	56,8
BH Jennersdorf	68,0	65,9
BH Mattersburg	55,0	52,7
BH Neusiedl/See	46,2	43,3
BH Oberpullendorf	54,4	50,2
BH Oberwart	51,0	59,2

**Veränderung in %  
 Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

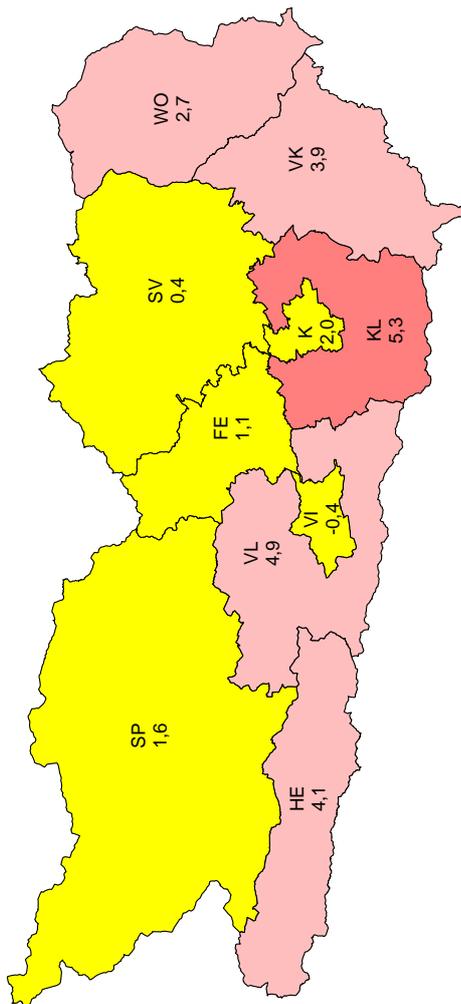
**51,3%**

**Aufklärungsquote 2009:**

**Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität  
 Veränderung gegenüber 2008 in Prozentpunkten**

**KÄRNTEN**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Klagenfurt	37,4	39,4
BPD Villach	39,5	39,1
BH Feldkirchen	51,9	53,0
BH Hermagor	51,4	55,5
BH Klagenfurt-Land	52,0	57,3
BH St. Veit/Glan	47,5	47,9
BH Spittal/Drau	48,4	50,1
BH Villach-Land	45,4	50,3
BH Völkermarkt	59,2	63,1
BH Wolfsberg	48,8	51,5



**Veränderung in %  
 Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

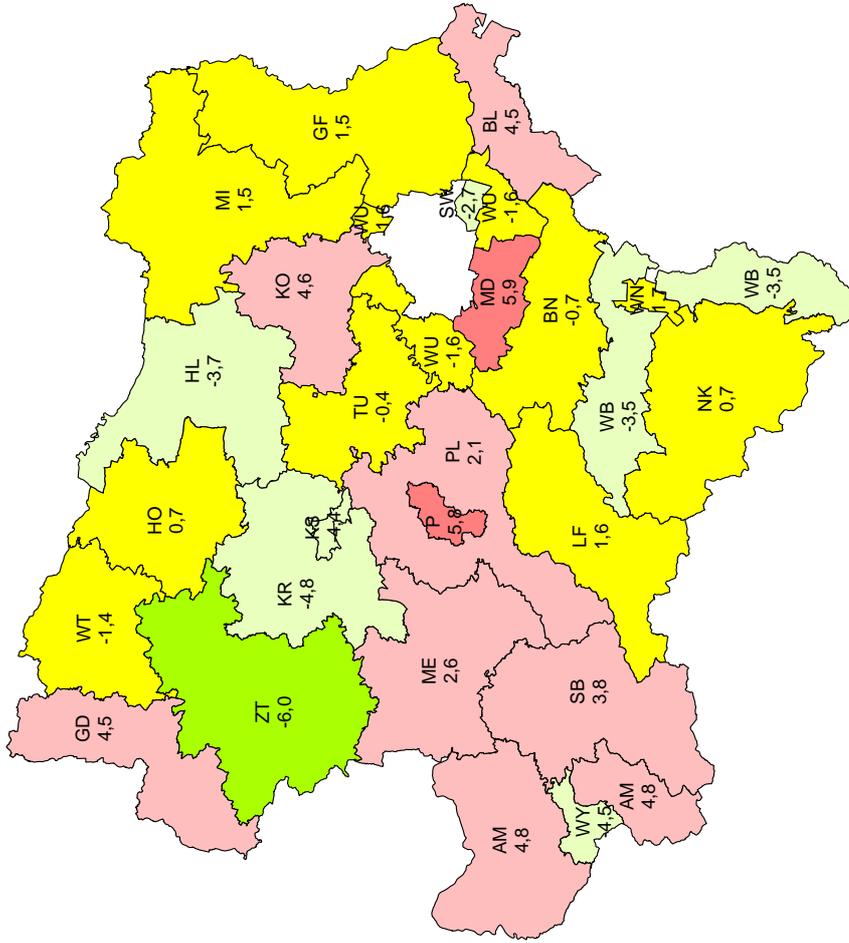
**46,6%**

**Aufklärungsquote 2009:**

**NIEDERÖSTERREICH**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD St. Pölten	39,9	45,6
BPD Schwechat	30,8	28,1
BPD Wr. Neustadt	41,9	43,6
BH Amstetten	44,2	49,1
BH Baden	32,9	32,2
BH Bruck/Leitha	36,3	40,8
BH Gänsemdorf	41,2	42,6
BH Gmünd	54,9	59,4
BH Hollabrunn	51,5	47,8
BH Horn	49,7	50,4
BH Korneuburg	41,1	45,7
BH Krems	49,3	44,6
BH Lilienfeld	56,4	58,0
BH Melk	44,6	47,1
BH Mistelbach	41,1	42,5
BH Mödling	31,1	37,0
BH Neunkirchen	42,8	43,5
BH St. Pölten	43,3	45,4
BH Scheibbs	39,8	43,5
BH Tulln	37,1	36,7
BH Wauchhofen/Thaya	57,6	56,1
BH Wien-Umgebung	33,0	31,4
BH Wiener Neustadt	52,1	48,6
BH Zwettl	60,6	54,6
Mag. Krems	39,2	34,9
Mag. Waidhofen/Ybbs	59,9	55,5

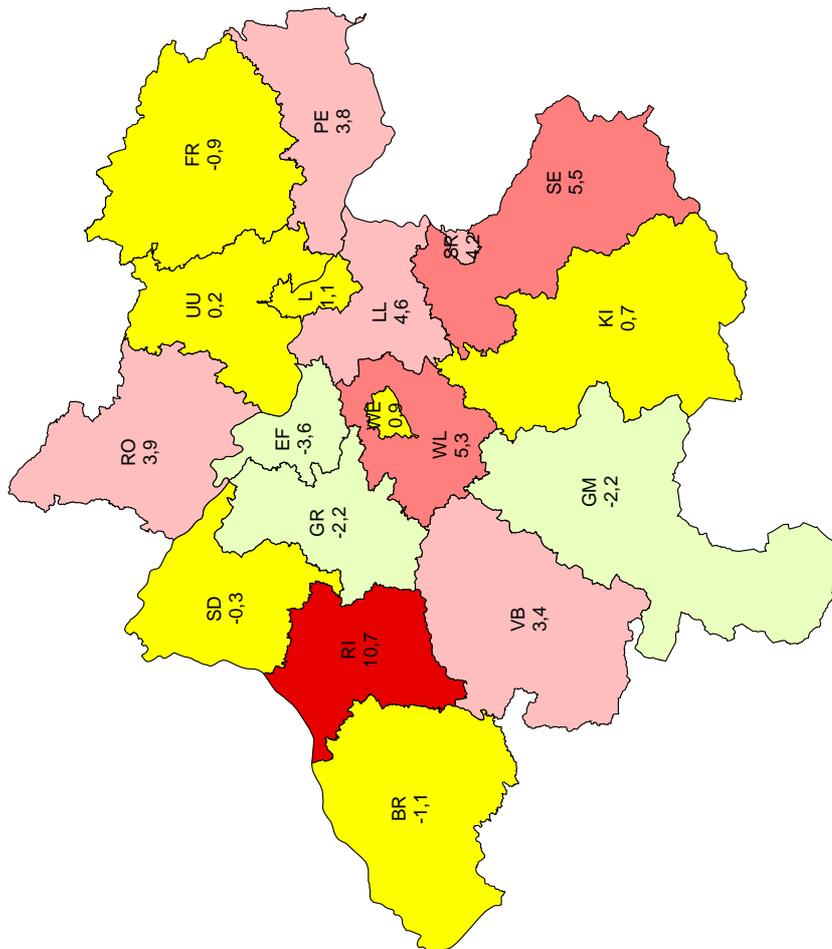
**Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität  
 Veränderung gegenüber 2008 in Prozentpunkten**



**Veränderung in %  
 Darstellung in Wertestufen**

- |   |                                  |   |                                 |
|---|----------------------------------|---|---------------------------------|
| ◆ | sehr starker Rückgang (>30%)     | ◆ | mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%) |
| ◆ | starker Rückgang (10,1 bis 30%)  | ◆ | starker Anstieg (10,1 bis 30%)  |
| ◆ | mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%) | ◆ | sehr starker Anstieg (>30%)     |
| ◆ | leichter Rückgang (2,1 bis 5%)   |   |                                 |
| ◆ | gleichbleibend (-2 bis +2%)      |   |                                 |
| ◆ | leichter Anstieg (2,1 bis 5%)    |   |                                 |

**Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität  
Veränderung gegenüber 2008 in Prozentpunkten**



**OBERÖSTERREICH**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Linz	42,3	43,5
BPD Steyr	53,2	57,4
BPD Wels	48,6	49,5
BH Braunau	60,4	59,2
BH Eferding	51,3	47,7
BH Freistadt	54,3	53,5
BH Gmunden	50,1	47,9
BH Grieskirchen	51,3	49,1
BH Kirchdorf/Krems	56,3	57,0
BH Linz-Land	42,6	47,1
BH Perg	58,8	62,6
BH Ried/Innkreis	54,6	65,3
BH Rohrbach	60,4	64,3
BH Schärding	63,5	63,2
BH Steyr-Land	54,1	59,6
BH Urfahr-Umgebung	52,0	52,2
BH Vöcklabruck	45,2	48,6
BH Wels-Land	45,6	50,8

**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

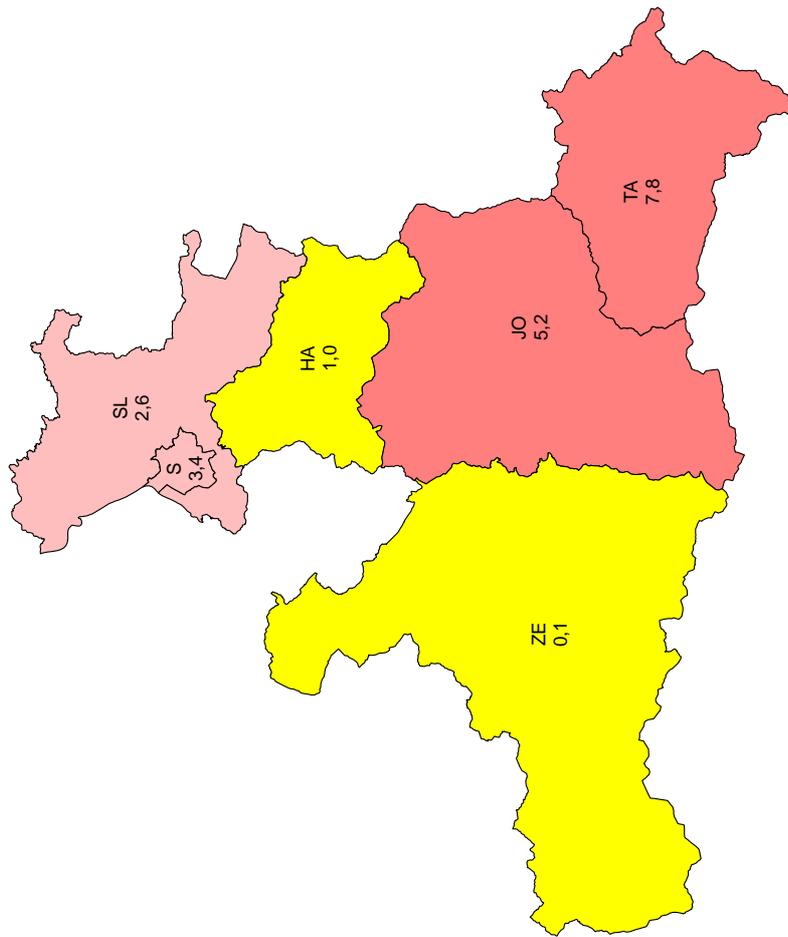
- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**50,7%**

**Aufklärungsquote 2009:**

**Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität  
Veränderung gegenüber 2008 in Prozentpunkten**

- 50 -

**SALZBURG**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Salzburg	39,9	43,2
BH Hallein	42,5	43,4
BH Salzburg-Umgebung	46,0	48,6
BH St. Johann/Pongau	38,8	44,0
BH Tamsweg	40,8	48,6
BH Zell/See	36,1	36,3

**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

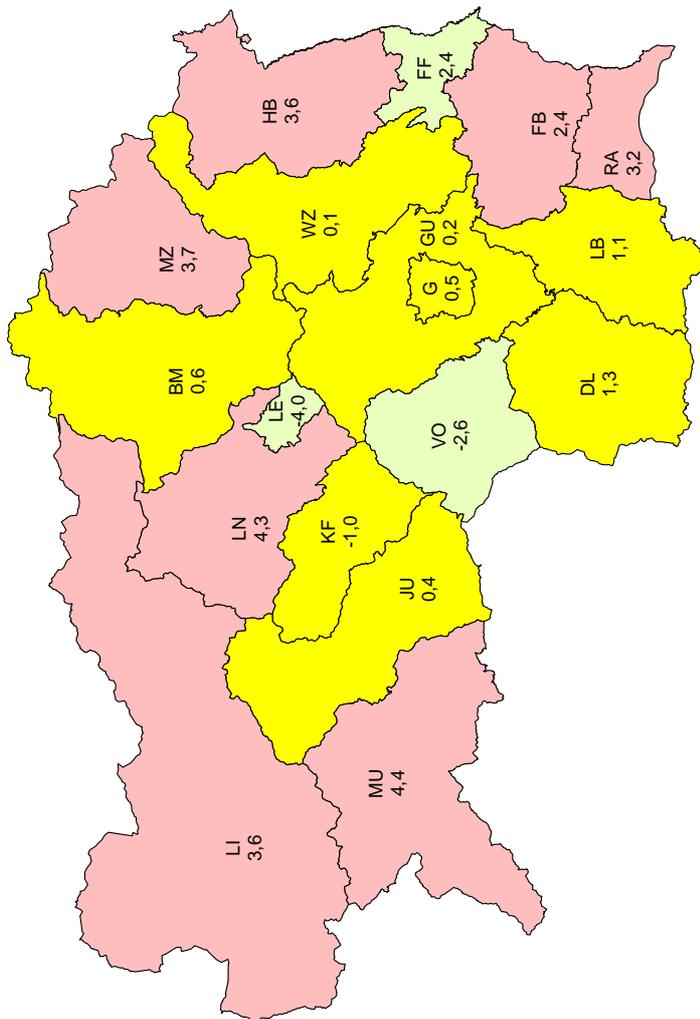
- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**43,6%****Aufklärungsquote 2009:**

**Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität  
Veränderung gegenüber 2008 in Prozentpunkten**

**STEIERMARK**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Graz	32,6	33,1
BPD Leoben	54,0	50,0
BH Bruck/Mur	43,0	43,5
BH Deutschlandsberg	53,0	54,3
BH Feldbach	54,2	56,6
BH Fürstenfeld	47,9	45,5
BH Graz-Umgebung	43,2	43,4
BH Hartberg	49,0	52,6
BH Judenburg	48,4	48,8
BH Knittelfeld	47,4	46,4
BH Leibnitz	52,6	53,7
BH Leoben	49,8	54,1
BH Liezen	48,3	51,9
BH Mürtzschlag	47,0	50,8
BH Murau	45,3	49,7
BH Radkersburg	54,0	57,2
BH Voitsberg	53,6	51,0
BH Weiz	50,4	50,5



**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**43,4%**

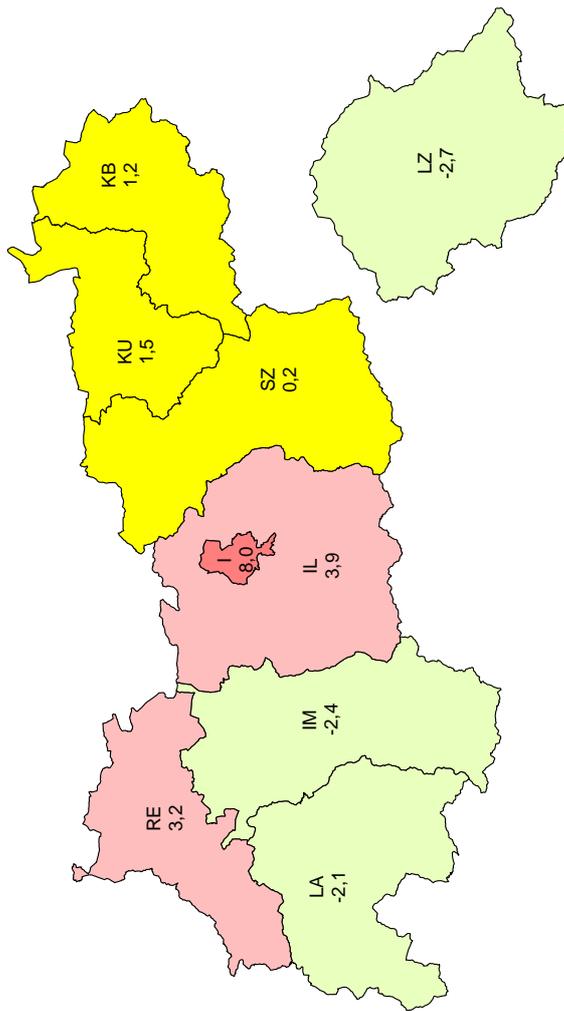
**Aufklärungsquote 2009:**

**Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität  
Veränderung gegenüber 2008 in Prozentpunkten**

- 52 -

**TIROL**

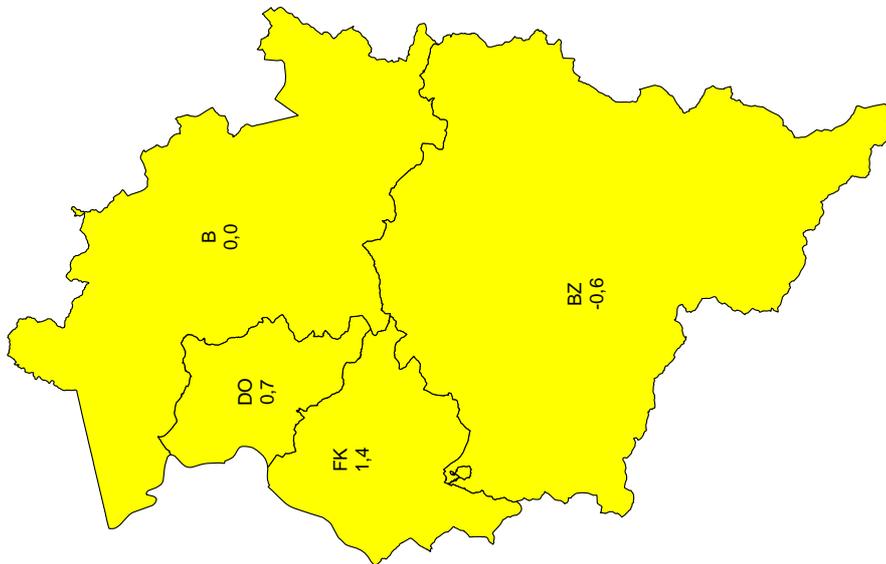
Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Innsbruck	37,9	45,9
BH Imst	47,9	45,6
BH Innsbruck-Land	49,5	53,4
BH Kitzbühel	51,4	52,6
BH Kufstein	52,2	53,7
BH Landeck	33,7	31,6
BH Lienz	50,3	47,6
BH Reutte	54,4	57,6
BH Schwaz	39,9	40,1

**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**47,2%****Aufklärungsquote 2009:**

**Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität  
Veränderung gegenüber 2008 in Prozentpunkten**



**VORARLBERG**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BH Bludenz	51,6	51,0
BH Bregenz	55,7	55,7
BH Dornbirn	54,5	55,2
BH Feldkirch	54,5	55,9

**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**55,0%**

**Aufklärungsquote 2009:**

## 2.2 Verbrechen der Gesamtkriminalität

### 2.2.1 Angezeigte strafbare Handlungen

#### Verbrechen

Tabelle 5

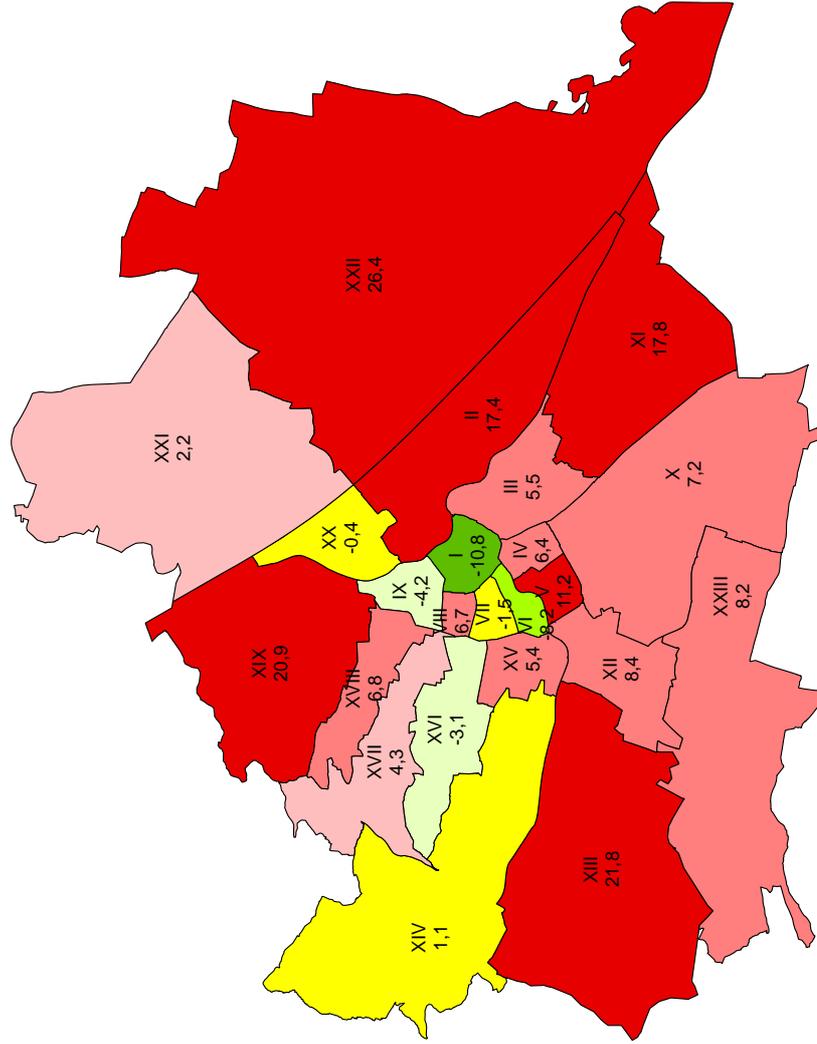
Angezeigte Fälle	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in Prozent
Burgenland	2.651	2.101	2.118	2.087	2.212	6,0%
Kärnten	4.336	4.088	4.736	4.753	4.904	3,2%
Niederösterreich	20.918	20.604	20.003	18.704	19.033	1,8%
Oberösterreich	17.416	15.011	15.805	15.166	13.835	-8,8%
Salzburg	6.922	6.806	6.640	5.670	6.200	9,3%
Steiermark	11.843	11.734	10.113	9.899	10.502	6,1%
Tirol	6.858	6.129	6.693	6.791	6.246	-8,0%
Vorarlberg	4.241	3.695	3.791	3.491	4.111	17,8%
Wien	73.563	64.953	63.647	63.052	67.099	6,4%
<b>Österreich</b>	<b>148.748</b>	<b>135.121</b>	<b>133.546</b>	<b>129.613</b>	<b>134.142</b>	<b>3,5%</b>



**Veränderung der Verbrechen  
 gegenüber 2008 in Prozent**

**WIEN**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPK Innere Stadt	3746	3343
BPK Leopoldstadt	3619	4248
BPK Landstrasse	3641	3842
BPK Wieden	1677	1784
BPK Margareten	2109	2346
BPK Mariahilf	1971	1809
BPK Neubau	2026	1996
BPK Josefstadt	1009	1077
BPK Alsergrund	2138	2049
BPK Favoriten	5937	6366
BPK Simmering	2772	3266
BPK Meidling	3001	3252
BPK Hietzing	1238	1508
BPK Penzing	2430	2457
BPK Schmelz	2838	2992
BPK Ottakring	3163	3064
BPK Hernals	1591	1659
BPK Währing	1342	1433
BPK Döbling	1705	2061
BPK Brigittenau	3372	3360
BPK Floridsdorf	4458	4558
BPK Donaustadt	4189	5295
BPK Liesing	3080	3334



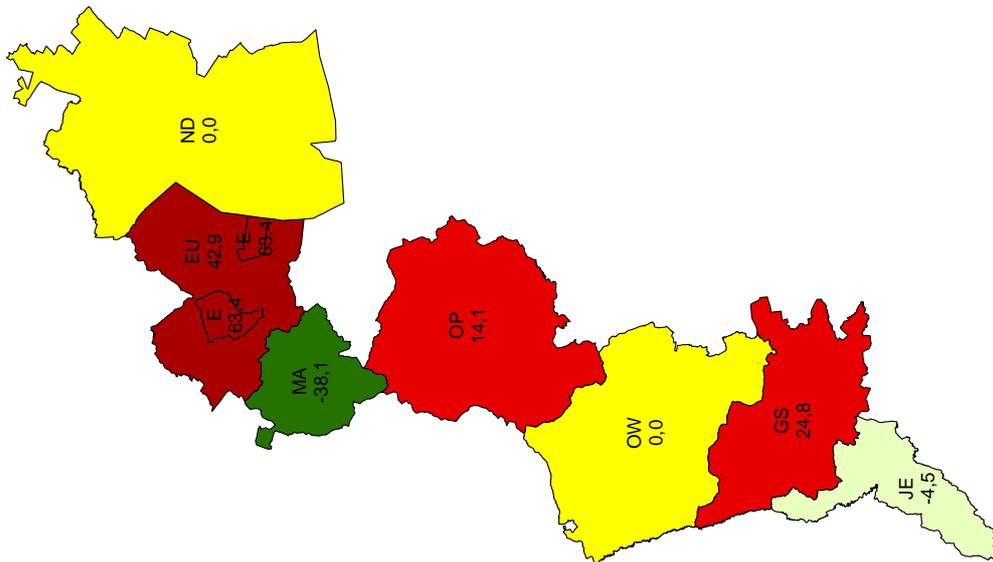
**Veränderung in %  
 Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**Gesamtzahl aller Verbrechen 2009:**

**67.099**

**Veränderung der Verbrechen  
 gegenüber 2008 in Prozent**



**BURGENLAND**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Eisenstadt	172	281
BH Eisenstadt-Umgebung	196	280
BH Güssing	117	146
BH Jennersdorf	89	85
BH Mattersburg	281	174
BH Neusiedl/See	818	818
BH Oberpullendorf	99	113
BH Oberwart	315	315

**Veränderung in %  
 Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**Gesamtzahl aller Verbrechen 2009:**

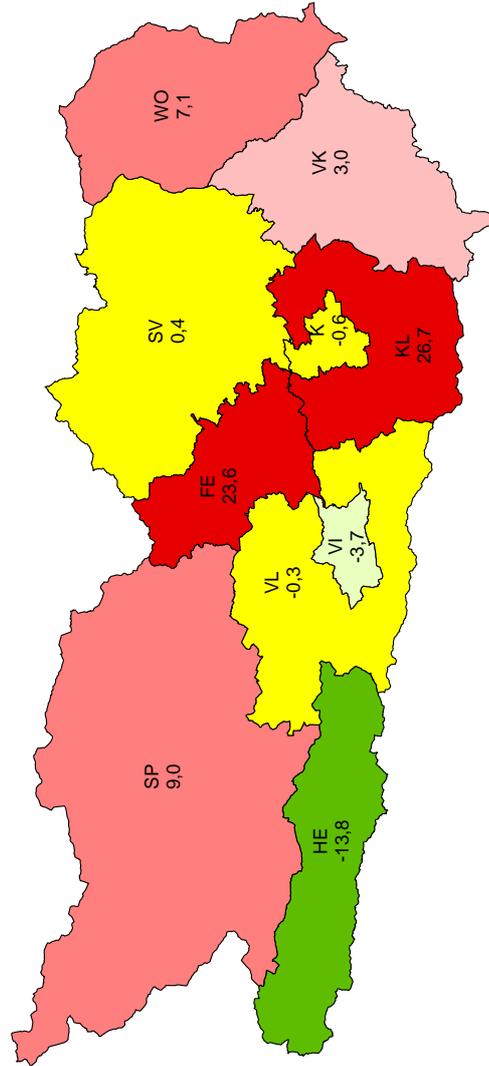
**2.212**

**Veränderung der Verbrechen  
gegenüber 2008 in Prozent****KÄRNTEN**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Klagenfurt	1762	1751
BPD Villach	760	732
BH Feldkirchen	110	136
BH Hermegor	58	50
BH Klagenfurt-Land	371	470
BH St. Veit/Glan	258	259
BH Spittal/Drau	377	411
BH Villach-Land	372	371
BH Völkermarkt	234	241
BH Wolfsberg	451	483

**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)



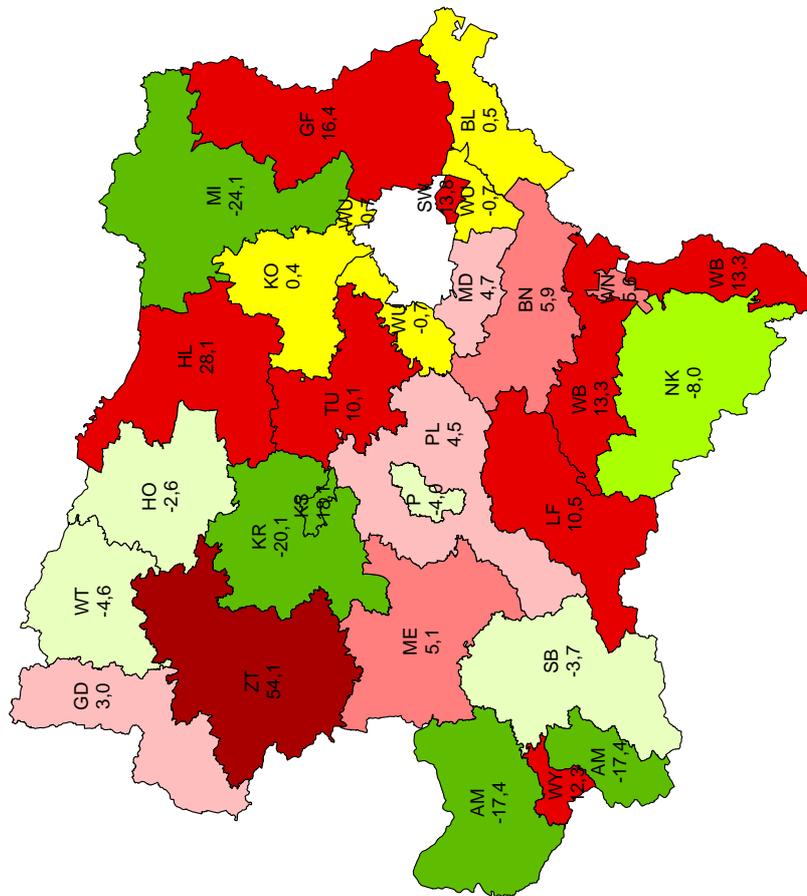
**NIEDERÖSTERREICH**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD St. Pölten	828	795
BPD Schwechat	573	652
BPD Wr. Neustadt	762	805
BH Amstetten	866	715
BH Baden	2045	2166
BH Bruck/Leitha	612	615
BH Gänsemdorf	1096	1276
BH Gmünd	201	207
BH Hollabrunn	452	579
BH Horn	195	190
BH Korneuburg	1153	1158
BH Krems	373	298
BH Lilienfeld	143	158
BH Melk	613	644
BH Mistelbach	930	706
BH Mödling	2798	2930
BH Neunkirchen	834	767
BH St. Pölten	616	644
BH Scheibbs	162	156
BH Tulln	736	810
BH Waichhofen/Thaya	87	83
BH Wien-Umgebung	1456	1446
BH Wiener Neustadt	616	698
BH Zwettl	85	131
Mag. Krems	415	340
Mag. Waichhofen/Ybbs	57	64

**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

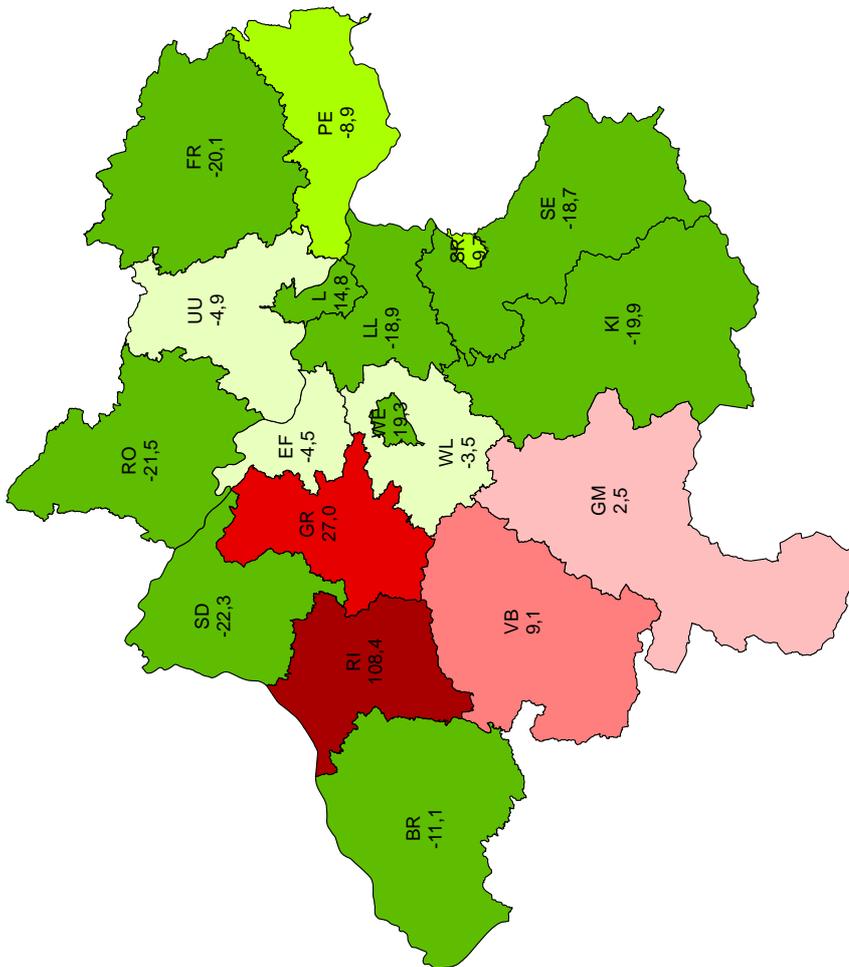
**Veränderung der Verbrechen  
gegenüber 2008 in Prozent**



**Gesamtzahl aller Verbrechen 2009:**

**19.033**

**Veränderung der Verbrechen  
 gegenüber 2008 in Prozent**



**OBERÖSTERREICH**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Linz	4765	4059
BPD Steyr	503	454
BPD Wels	1808	1459
BH Braunau	675	600
BH Eferding	156	149
BH Freistadt	274	219
BH Gmunden	524	537
BH Grieskirchen	270	343
BH Kirchdorf/Krems	371	297
BH Linz-Land	2113	1713
BH Perg	325	296
BH Ried/Innkreis	393	819
BH Rohrbach	158	124
BH Schärding	274	213
BH Steyr-Land	411	334
BH Urfahr-Umgebung	307	292
BH Vöcklabruck	1210	1320
BH Wels-Land	629	607

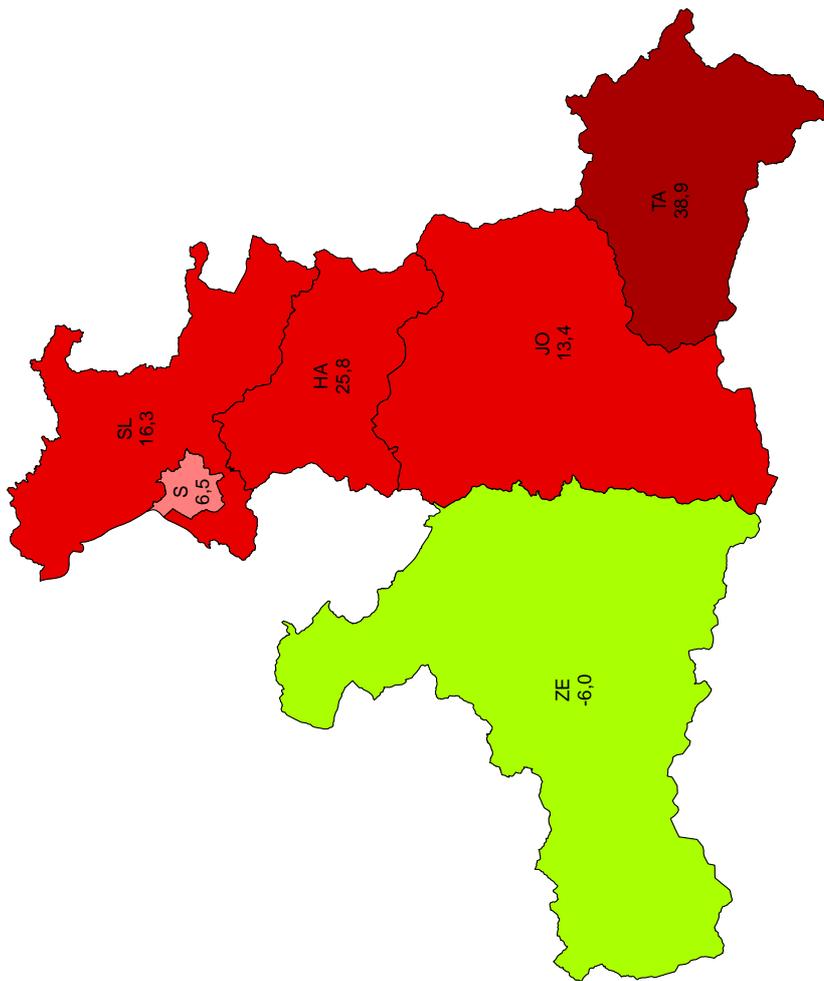
**Veränderung in %  
 Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**Gesamtzahl aller Verbrechen 2009:**

**13.835**

*Veränderung der Verbrechen  
 gegenüber 2008 in Prozent*



**SALZBURG**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Salzburg	2914	3104
BH Hallein	383	482
BH Salzburg-Umgebung	987	1148
BH St. Johann/Pongau	621	704
BH Tamsweg	95	132
BH Zell/See	670	630

**Veränderung in %  
 Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

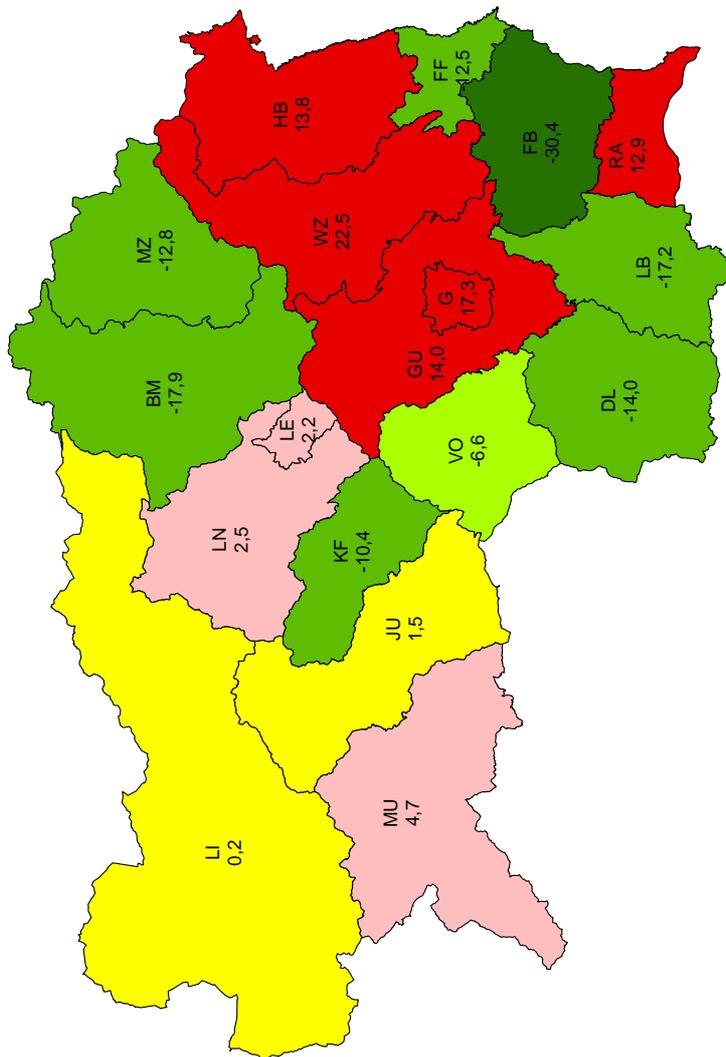
**Gesamtzahl aller Verbrechen 2009:**

**6.200**

*Veränderung der Verbrechen  
gegenüber 2008 in Prozent*

**STEIERMARK**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Graz	4180	4903
BPD Leoben	180	184
BH Bruck/Mur	560	460
BH Deutschlandsberg	279	240
BH Feldbach	388	270
BH Fürstenfeld	208	182
BH Graz-Umgebung	1025	1168
BH Hartberg	348	396
BH Judenburg	269	273
BH Knittelfeld	182	163
BH Leibnitz	465	385
BH Leoben	203	208
BH Liezen	466	467
BH Mürzzuschlag	242	211
BH Murau	171	179
BH Radkersburg	101	114
BH Voitsberg	258	241
BH Weiz	374	458



**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

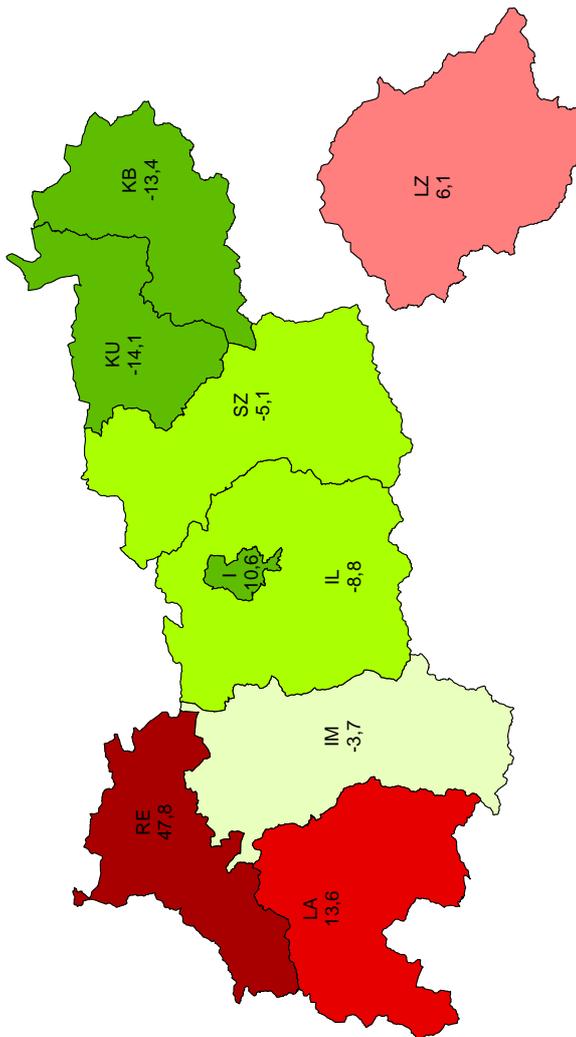
**Gesamtzahl aller Verbrechen 2009:**

**10.502**

*Veränderung der Verbrechen  
 gegenüber 2008 in Prozent*

**TIROL**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Innsbruck	2724	2434
BH Imst	350	337
BH Innsbruck-Land	1293	1179
BH Kitzbühel	499	432
BH Kufstein	851	731
BH Landeck	184	209
BH Lienz	164	174
BH Reutte	115	170
BH Schwaz	611	580



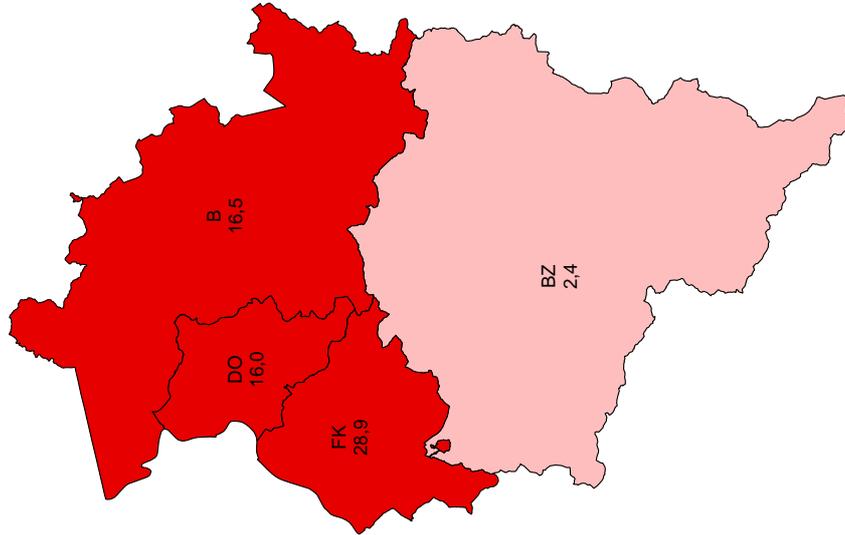
**Veränderung in %  
 Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**Gesamtzahl aller Verbrechen 2009:**

**6.246**

**Veränderung der Verbrechen  
gegenüber 2008 in Prozent**



**VORARLBERG**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BH Bludenz	372	381
BH Bregenz	1306	1522
BH Dornbirn	1001	1161
BH Feldkirch	812	1047

**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

**Gesamtzahl aller Verbrechen 2009:**

**4.111**

## 2.2.2 Häufigkeitszahlen

### Verbrechen pro 100.000 Einwohner

Tabelle 6

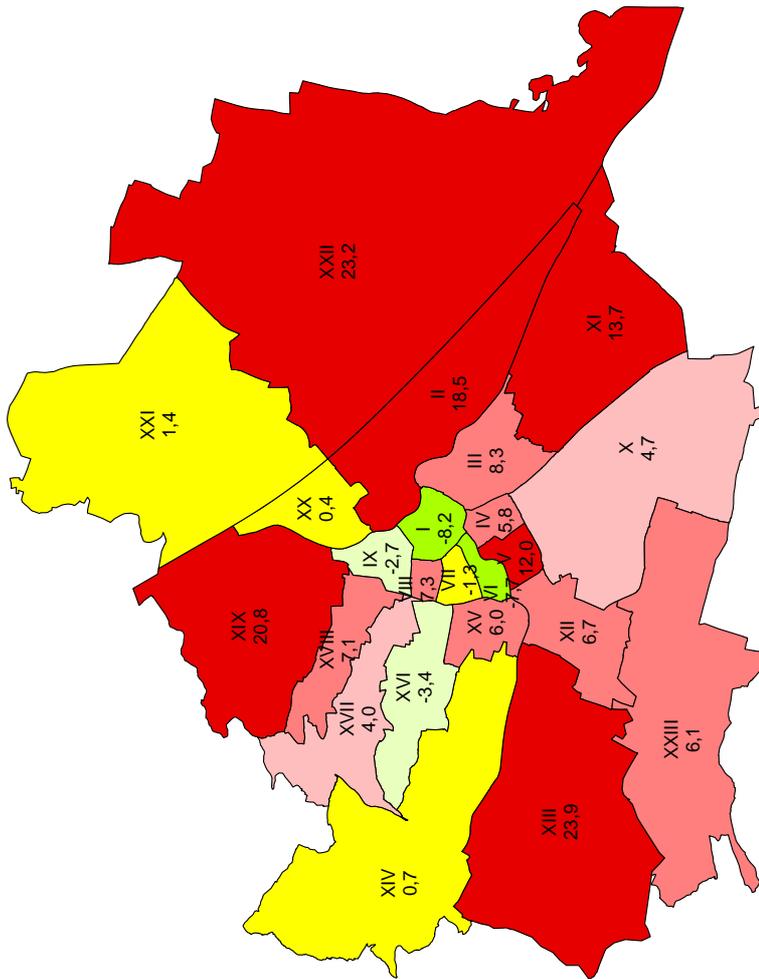
Häufigkeitszahl	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in Prozent
Burgenland	955,0	754,0	757,0	743,6	783,9	5,4%
Kärnten	774,9	729,9	845,0	847,3	874,8	3,3%
Niederösterreich	1.337,6	1.307,9	1.261,6	1.173,5	1.188,7	1,3%
Oberösterreich	1.250,3	1.072,8	1.125,5	1.077,8	981,8	-8,9%
Salzburg	1.320,0	1.291,8	1.255,7	1.070,0	1.173,6	9,7%
Steiermark	990,8	978,2	840,7	821,5	870,7	6,0%
Tirol	996,3	883,6	958,2	968,2	889,7	-8,1%
Vorarlberg	1.180,1	1.020,0	1.041,0	954,5	1.120,8	17,4%
Wien	4.559,7	3.965,9	3.839,8	3.773,9	3.993,6	5,8%
<b>Österreich</b>	<b>1.819,6</b>	<b>1.641,2</b>	<b>1.612,5</b>	<b>1.558,7</b>	<b>1.609,1</b>	<b>3,2%</b>



**Häufigkeitszahl der Verbrechen pro 100.000 Einwohner  
Veränderung gegenüber 2008 in Prozent**

**WIEN**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPK Innere Stadt	21349,6	19609,3
BPK Leopoldstadt	3802,7	4506,9
BPK Landstrasse	4243,7	4596,5
BPK Wieden	5539,2	5860,3
BPK Margareten	3986,9	4467,0
BPK Mariahilf	6659,2	6149,3
BPK Neubau	6725,1	6636,3
BPK Josefstadt	4207,7	4513,3
BPK Alsergrund	5337,5	5193,3
BPK Favoriten	3526,7	3692,8
BPK Simmering	3303,7	3756,4
BPK Meidling	3521,0	3757,2
BPK Hietzing	2379,9	2948,7
BPK Penzing	2906,9	2926,2
BPK Schmelz	3997,3	4236,0
BPK Ottakring	3359,8	3244,5
BPK Hernals	3027,5	3148,8
BPK Währing	2806,4	3004,9
BPK Döbling	2502,6	3022,3
BPK Brigittenau	4078,1	4093,4
BPK Floridsdorf	3231,3	3275,1
BPK Donaustadt	2825,1	3480,0
BPK Liesing	3435,8	3645,3

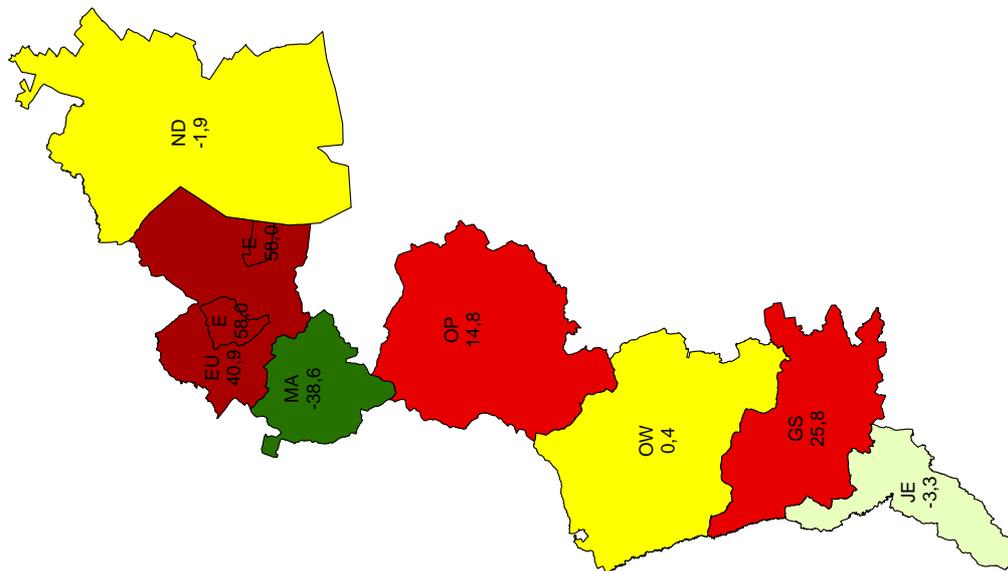


**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**Verbrechen pro 100.000 Einwohner 2009:**

**3.993,6**

**Häufigkeitszahl der Verbrechen pro 100.000 Einwohner  
Veränderung gegenüber 2008 in Prozent****BURGENLAND**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Eisenstadt	1226,7	1938,2
BH Eisenstadt-Umgebung	493,8	695,9
BH Güssing	437,4	550,0
BH Jennersdorf	497,5	481,1
BH Mattersburg	734,2	450,7
BH Neusiedl/See	1550,7	1521,5
BH Oberpullendorf	262,5	301,5
BH Oberwart	587,9	590,2

**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

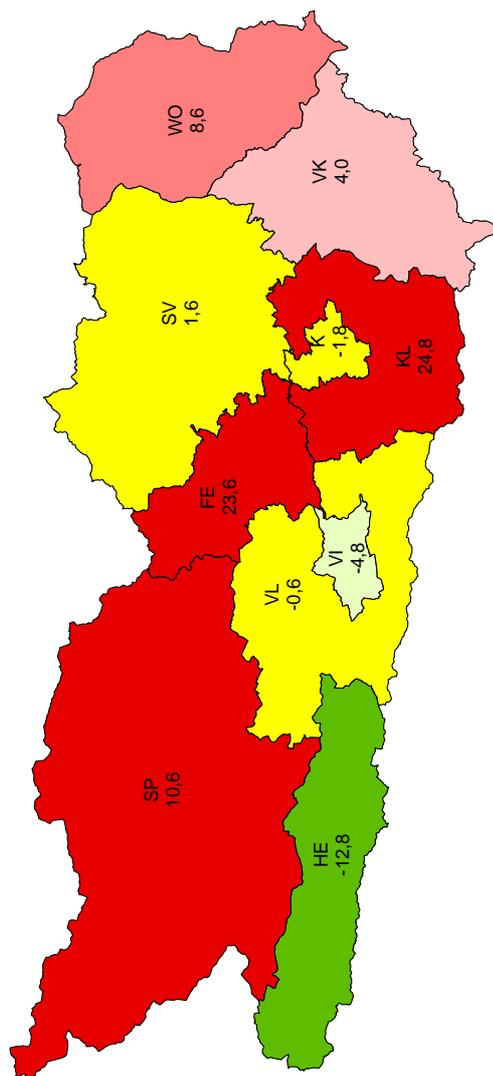
**Verbrechen pro 100.000 Einwohner 2009:****783,9**

**Häufigkeitszahl der Verbrechen pro 100.000 Einwohner  
Veränderung gegenüber 2008 in Prozent****KÄRNTEN**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Klagenfurt	1913,4	1879,8
BPD Villach	1306,9	1243,7
BH Feldkirchen	359,7	444,6
BH Hermagor	298,2	260,1
BH Klagenfurt-Land	644,6	804,4
BH St. Veit/Glan	444,8	451,8
BH Spittal/Drau	464,9	514,2
BH Villach-Land	574,8	571,4
BH Völkermarkt	539,3	560,8
BH Wolfsberg	806,0	875,5

**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

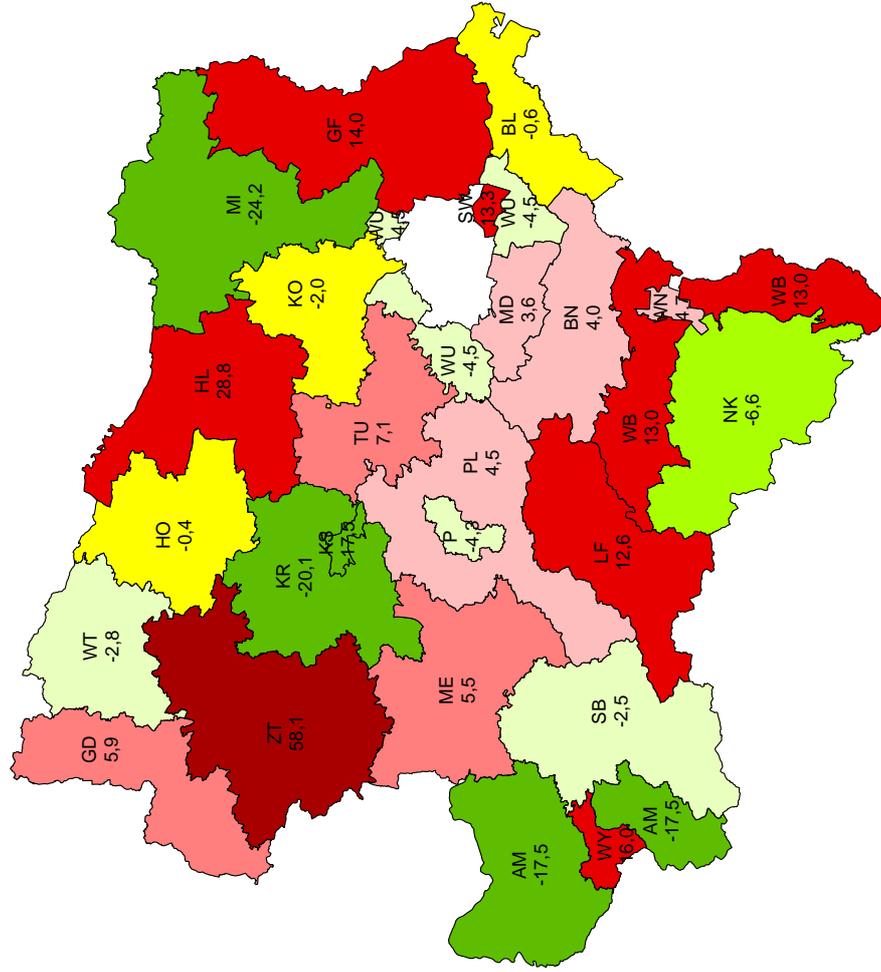
- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◇ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◇ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◇ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**874,8****Verbrechen pro 100.000 Einwohner 2009:**

*Häufigkeitszahl der Verbrechen pro 100.000 Einwohner  
Veränderung gegenüber 2008 in Prozent*

**NIEDERÖSTERREICH**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD St. Pölten	1612,0	1542,6
BPD Schwechat	3527,0	3997,3
BPD Wr. Neustadt	1907,5	1996,2
BH Amstetten	773,5	638,0
BH Baden	1536,7	1597,7
BH Bruck/Leitha	1467,0	1458,5
BH Gänserndorf	1191,4	1358,1
BH Gmünd	506,3	536,3
BH Hollabrunn	892,7	1149,6
BH Horn	602,3	600,1
BH Korneuburg	1603,6	1572,2
BH Krems	674,3	538,6
BH Lilienfeld	521,0	586,7
BH Melk	798,3	842,3
BH Mistelbach	1255,0	951,9
BH Mödling	2507,8	2598,6
BH Neunkirchen	952,3	889,7
BH St. Pölten	640,4	669,4
BH Scheibbs	386,6	377,0
BH Tulln	1094,0	1171,2
BH Waidhofen/Thaya	311,6	302,9
BH Wien-Umgebung	1594,0	1523,0
BH Wiener Neustadt	832,1	939,9
BH Zwettl	187,4	296,2
Mag. Krems	1719,6	1419,1
Mag. Waidhofen/Ybbs	476,7	552,9



**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

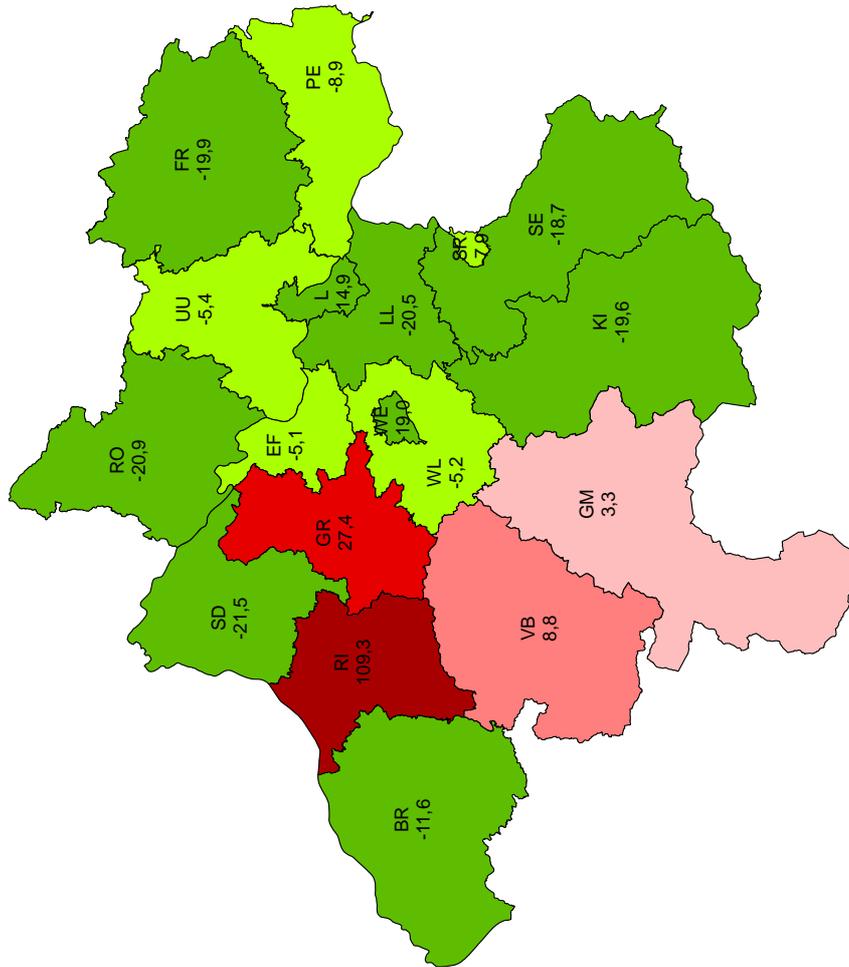
- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**Verbrechen pro 100.000 Einwohner 2009: 1.188,7**

**Häufigkeitszahl der Verbrechen pro 100.000 Einwohner  
Veränderung gegenüber 2008 in Prozent**

**OBERÖSTERREICH**

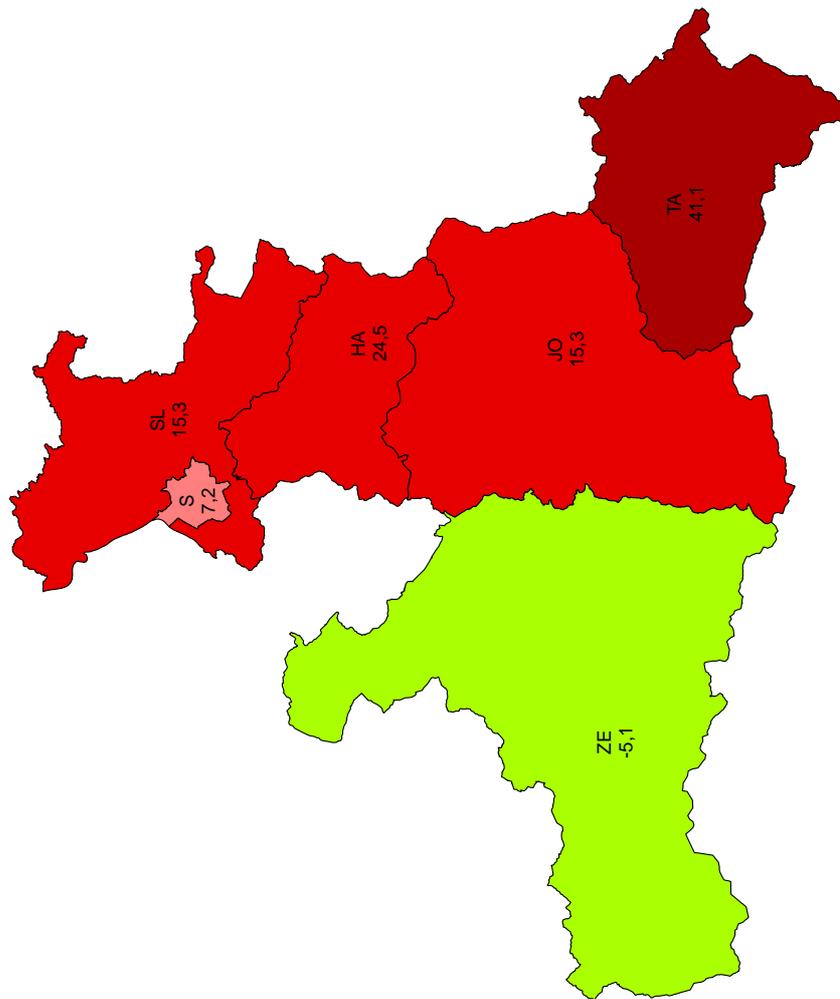
Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Linz	2523,6	2148,3
BPD Steyr	1278,9	1177,6
BPD Wels	3080,8	2494,3
BH Braunau	697,9	617,1
BH Eferding	498,0	472,4
BH Freistadt	421,8	337,7
BH Gmunden	520,5	537,7
BH Grieskirchen	429,7	547,6
BH Kirchdorf/Krems	662,0	532,3
BH Linz-Land	1575,0	1252,3
BH Perg	495,5	451,2
BH Ried/Innkreis	665,8	1393,8
BH Rohrbach	272,9	216,0
BH Schärding	477,8	374,9
BH Steyr-Land	698,7	567,8
BH Urfahr-Umgebung	383,2	362,4
BH Vöcklabruck	935,2	1017,1
BH Wels-Land	960,7	910,3



**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◇ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◇ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◇ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◇ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**Verbrechen pro 100.000 Einwohner 2009: 981,8**

**Häufigkeitszahl der Verbrechen pro 100.000 Einwohner  
Veränderung gegenüber 2008 in Prozent**

- 72 -

**SALZBURG**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Salzburg	1963,2	2105,3
BH Hallein	685,5	853,3
BH Salzburg-Umgebung	709,1	817,5
BH St. Johann/Pongau	779,8	899,1
BH Tarnsweg	445,5	628,7
BH Zell/See	784,1	744,4

**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

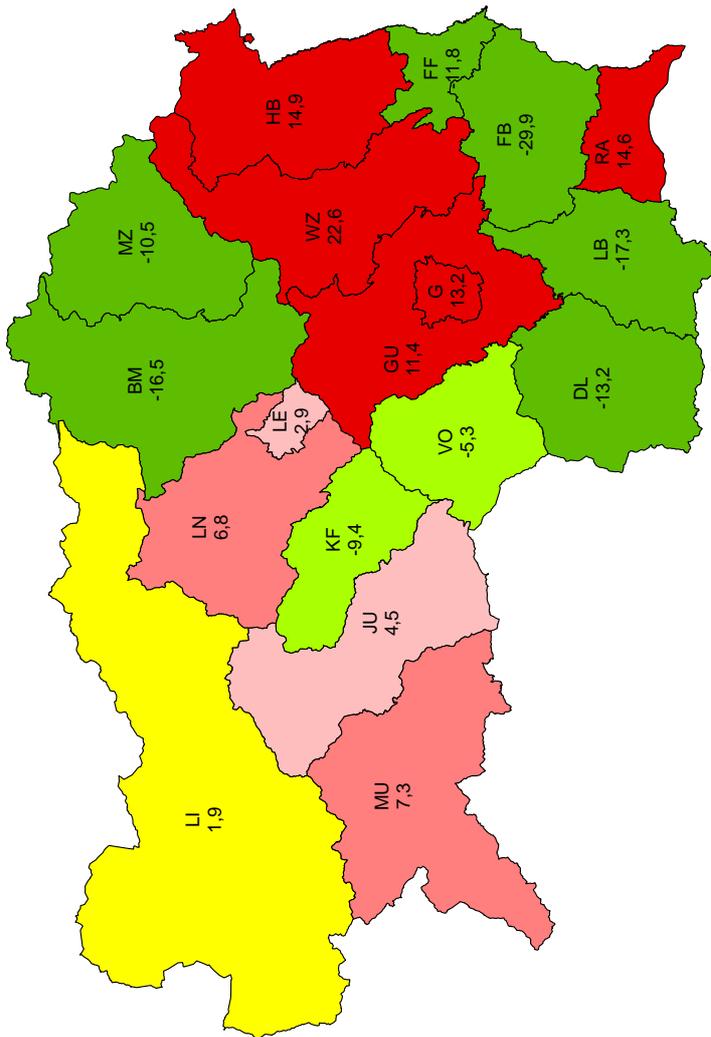
- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**Verbrechen pro 100.000 Einwohner 2009:****1.173,6**

**Häufigkeitszahl der Verbrechen pro 100.000 Einwohner  
Veränderung gegenüber 2008 in Prozent**

**STEIERMARK**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Graz	1716,8	1942,8
BPD Leoben	717,1	737,6
BH Bruck/Mur	870,2	727,0
BH Deutschlandsberg	452,4	392,6
BH Feldbach	571,5	400,6
BH Fürstenfeld	898,0	791,9
BH Graz-Umgebung	745,9	830,6
BH Hartberg	511,6	587,9
BH Judenburg	569,4	595,2
BH Knittelfeld	613,9	556,3
BH Leibnitz	605,6	500,9
BH Leoben	492,7	526,4
BH Liezen	568,5	579,1
BH Mürzzuschlag	575,3	515,2
BH Murau	554,7	595,4
BH Radkersburg	427,7	490,2
BH Voitsberg	483,1	457,3
BH Weiz	429,5	526,6



**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

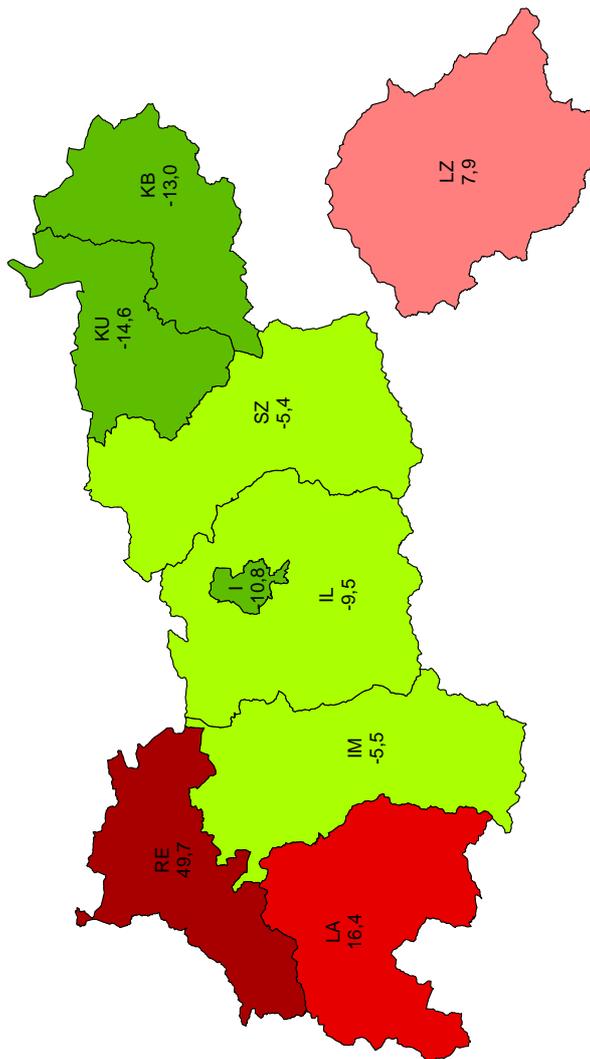
- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**870,7**

**Verbrechen pro 100.000 Einwohner 2009:**

**Häufigkeitszahl der Verbrechen pro 100.000 Einwohner  
Veränderung gegenüber 2008 in Prozent**

- 74 -

**TIROL**

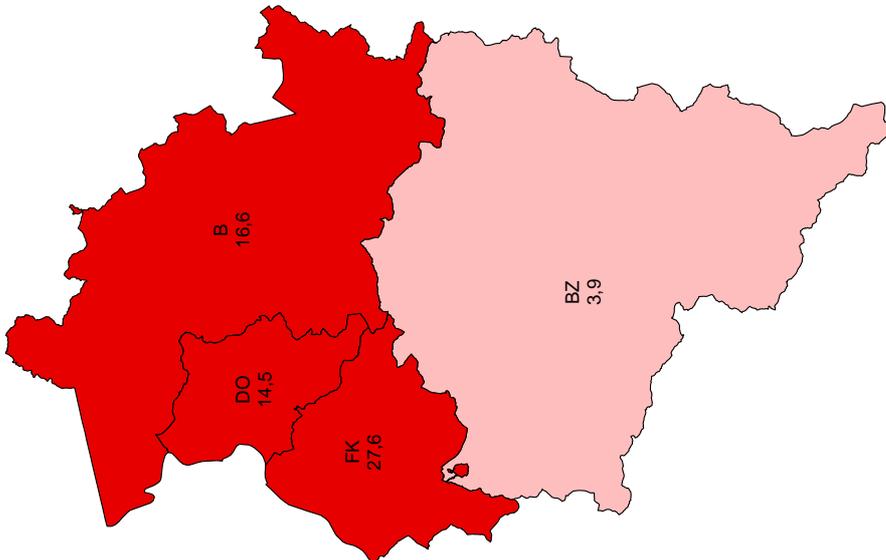
Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Innsbruck	2322,1	2071,4
BH Imst	631,4	596,8
BH Innsbruck-Land	797,4	721,6
BH Kitzbühel	809,8	704,3
BH Kufstein	864,9	738,7
BH Landeck	406,9	473,5
BH Lienz	321,4	346,7
BH Reutte	356,7	534,1
BH Schwaz	783,3	741,3

**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◇ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◇ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◇ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**Verbrechen pro 100.000 Einwohner 2009: 889,7**

**Häufigkeitszahl der Verbrechen pro 100.000 Einwohner  
 Veränderung gegenüber 2008 in Prozent**



**VORARLBERG**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BH Bludenz	593,0	616,2
BH Bregenz	1040,3	1213,5
BH Dornbirn	1258,9	1441,4
BH Feldkirch	829,0	1057,7

**Veränderung in %  
 Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**Verbrechen pro 100.000 Einwohner 2009:**

**1.120,8**

### 2.2.3 Aufklärungsquote

#### Verbrechen

Tabelle 7

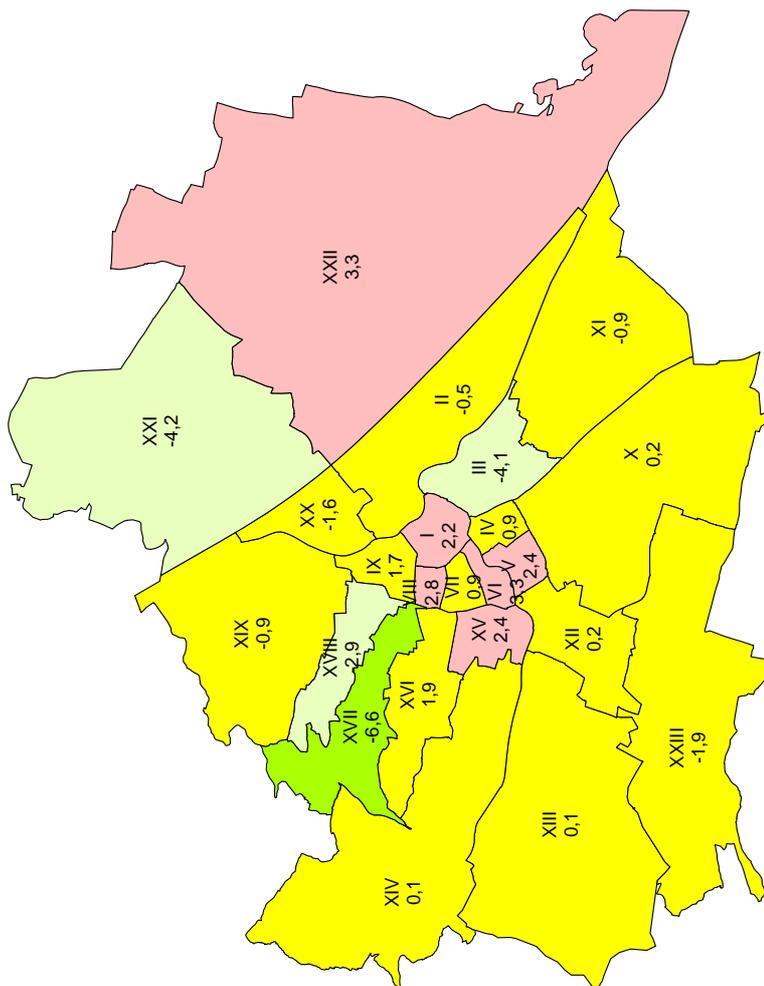
Aufklärungsquote	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in %punkten
Burgenland	36,1%	38,4%	37,6%	41,6%	40,9%	-0,7
Kärnten	31,5%	30,9%	27,2%	23,2%	24,6%	1,3
Niederösterreich	21,8%	22,2%	20,9%	17,7%	20,3%	2,6
Oberösterreich	26,0%	25,3%	25,0%	26,0%	27,6%	1,6
Salzburg	17,9%	19,9%	21,9%	21,6%	23,2%	1,6
Steiermark	27,7%	26,1%	26,5%	24,1%	21,5%	-2,6
Tirol	27,2%	31,4%	31,1%	29,4%	33,8%	4,4
Vorarlberg	29,4%	37,9%	35,7%	31,0%	31,2%	0,2
Wien	12,3%	14,2%	16,2%	12,6%	12,4%	-0,2
<b>Österreich</b>	<b>18,9%</b>	<b>20,3%</b>	<b>21,0%</b>	<b>18,4%</b>	<b>18,8%</b>	<b>0,4</b>



**Aufklärungsquoten aller Verbrechen  
Veränderung gegenüber 2008 in Prozentpunkten**

**WIEN**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPK Innere Stadt	14,4	16,6
BPK Leopoldstadt	13,0	12,5
BPK Landstrasse	11,9	7,8
BPK Wieden	8,5	9,4
BPK Margareten	11,3	13,7
BPK Mariahilf	14,2	17,5
BPK Neubau	16,8	17,7
BPK Josefstadt	8,0	10,9
BPK Alsergrund	10,3	12,0
BPK Favoriten	13,0	13,2
BPK Simmering	9,8	8,9
BPK Meidling	10,7	10,9
BPK Hietzing	8,6	8,6
BPK Penzing	11,6	11,7
BPK Schmelz	13,3	15,6
BPK Ottakring	14,9	16,8
BPK Hernals	17,8	11,2
BPK Währing	8,9	6,0
BPK Döbling	9,4	8,5
BPK Brigittenau	12,4	10,8
BPK Floridsdorf	18,4	14,2
BPK Donaustadt	12,1	15,5
BPK Liesing	9,4	7,6



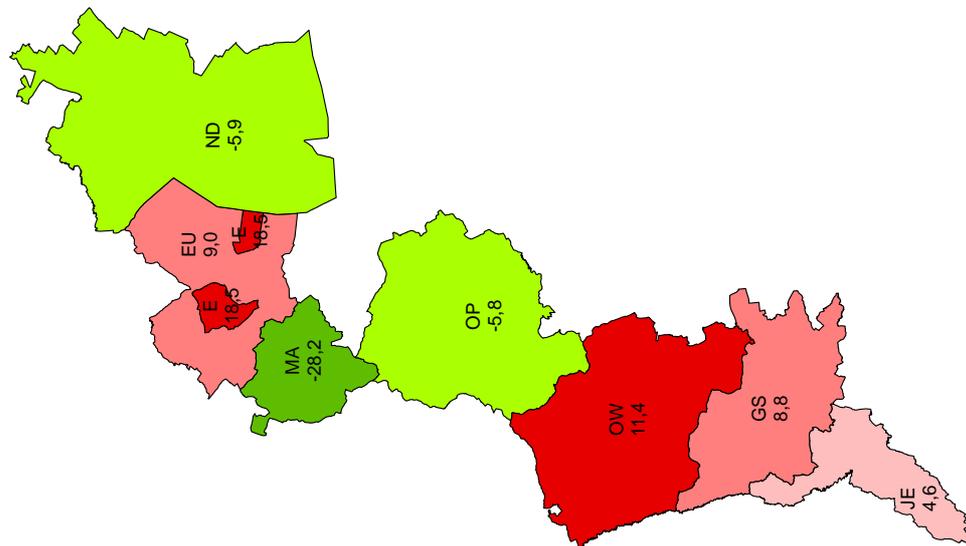
**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**12,4%**

**Aufklärungsquote aller Verbrechen 2009:**

## Aufklärungsquoten aller Verbrechen Veränderung gegenüber 2008 in Prozentpunkten



## BURGENLAND

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Eisenstadt	34,9	53,4
BH Eisenstadt-Umgebung	29,6	38,6
BH Güssing	31,6	40,4
BH Jennersdorf	47,2	51,8
BH Mattersburg	61,6	33,3
BH Neusiedl/See	44,1	38,3
BH Oberpullendorf	39,4	33,6
BH Oberwart	31,4	42,9

### Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

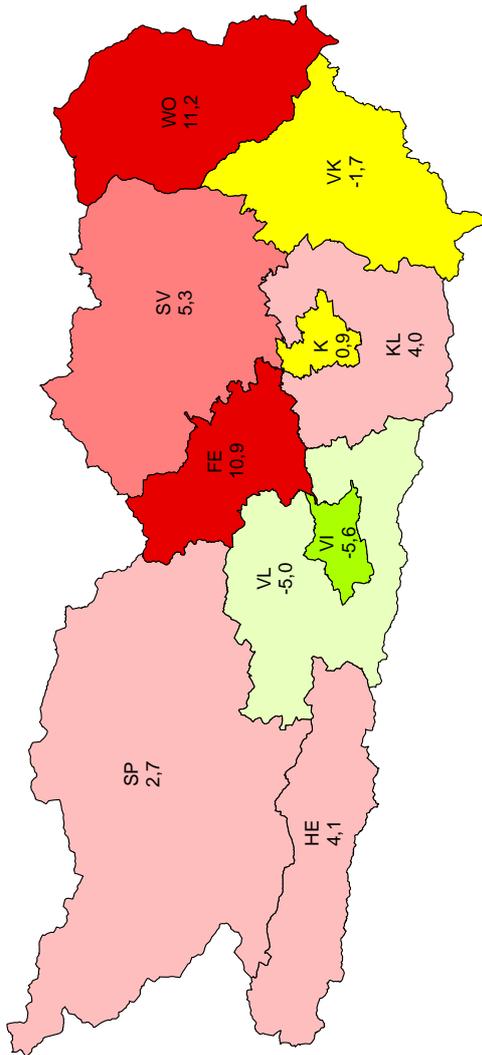
- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

**Aufklärungsquote aller Verbrechen 2009:****40,9%**

*Aufklärungsquoten aller Verbrechen  
Veränderung gegenüber 2008 in Prozentpunkten*

**KÄRNTEN**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Klagenfurt	20,1	21,0
BPD Villach	23,8	18,2
BH Feldkirchen	23,6	34,6
BH Hermagor	25,9	30,0
BH Klagenfurt-Land	21,3	25,3
BH St. Veit/Glan	26,4	31,7
BH Spittal/Drau	26,0	28,7
BH Villach-Land	31,5	26,4
BH Völkermarkt	29,5	27,8
BH Wolfsberg	21,5	32,7



**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**24,6%**

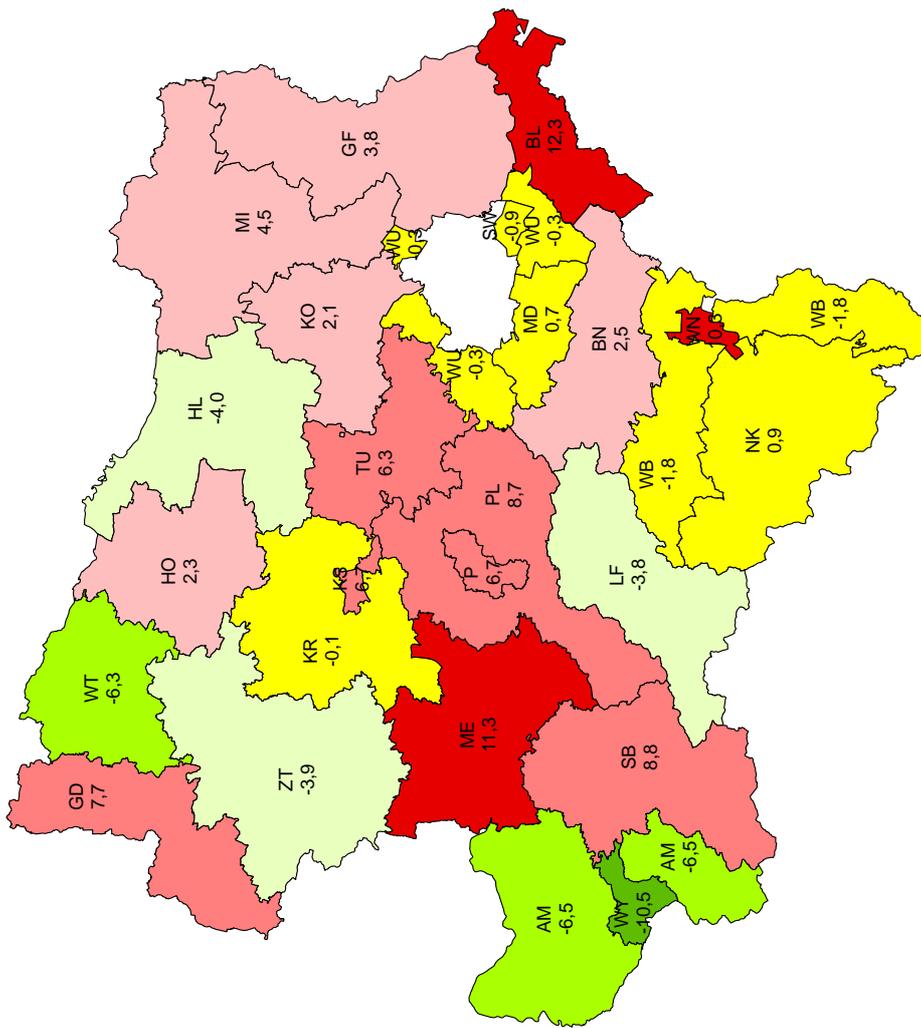
**Aufklärungsquote aller Verbrechen 2009:**

# KRIMINALITÄTSBERICHT 2009

## Aufklärungsquoten aller Verbrechen Veränderung gegenüber 2008 in Prozentpunkten

### NIEDERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD St. Pölten	21,4	28,1
BPD Schwechat	17,5	16,6
BPD Wr. Neustadt	19,0	29,3
BH Amstetten	29,3	22,8
BH Baden	15,6	18,0
BH Bruck/Leitha	14,9	27,2
BH Gänserndorf	15,5	19,3
BH Gmünd	33,3	41,1
BH Hollabrunn	21,5	17,4
BH Horn	29,2	31,6
BH Korneuburg	15,7	17,8
BH Krems	22,3	22,1
BH Lilienfeld	26,6	22,8
BH Melk	20,2	31,5
BH Mistelbach	20,3	24,8
BH Mödling	14,0	14,8
BH Neunkirchen	19,1	19,9
BH St. Pölten	17,5	26,2
BH Scheibbs	13,0	21,8
BH Tulln	8,3	14,6
BH Waidhofen/Thaya	43,7	37,3
BH Wien-Umgebung	12,4	12,1
BH Wiener Neustadt	25,5	23,6
BH Zwettl	32,9	29,0
Mag. Krems	13,3	20,0
Mag. Waidhofen/Ybbs	38,6	28,1



### Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

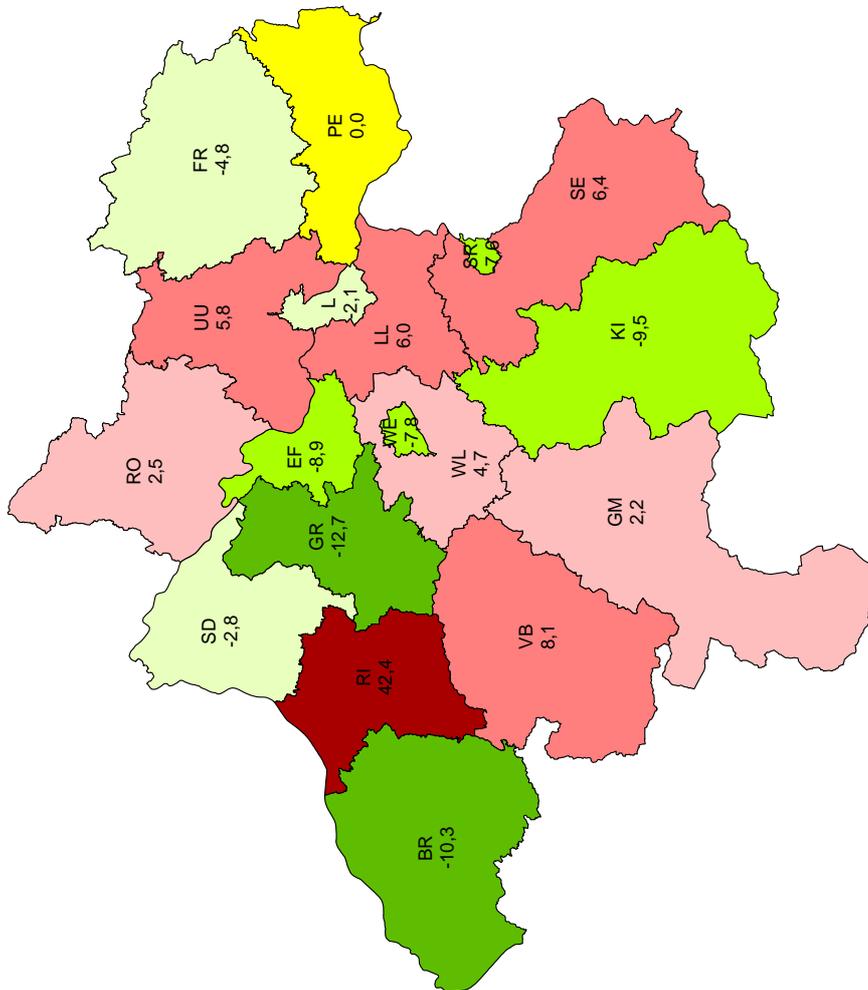
**20,3%**

**Aufklärungsquote aller Verbrechen 2009:**

**Aufklärungsquoten aller Verbrechen  
Veränderung gegenüber 2008 in Prozentpunkten**

**OBERÖSTERREICH**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Linz	22,6	20,5
BPD Steyr	31,8	24,2
BPD Wels	35,7	27,8
BH Braunau	39,1	28,8
BH Eferding	25,6	16,8
BH Freistadt	39,1	34,2
BH Gmunden	24,8	27,0
BH Grieskirchen	25,6	12,8
BH Kirchdorf/Krems	37,5	27,9
BH Linz-Land	16,5	22,5
BH Perg	41,2	41,2
BH Ried/Innkreis	26,5	68,9
BH Rohrbach	38,6	41,1
BH Schärding	46,0	43,2
BH Steyr-Land	27,7	34,1
BH Urfahr-Umgebung	18,9	24,7
BH Vöcklabruck	20,7	28,9
BH Wels-Land	19,4	24,1



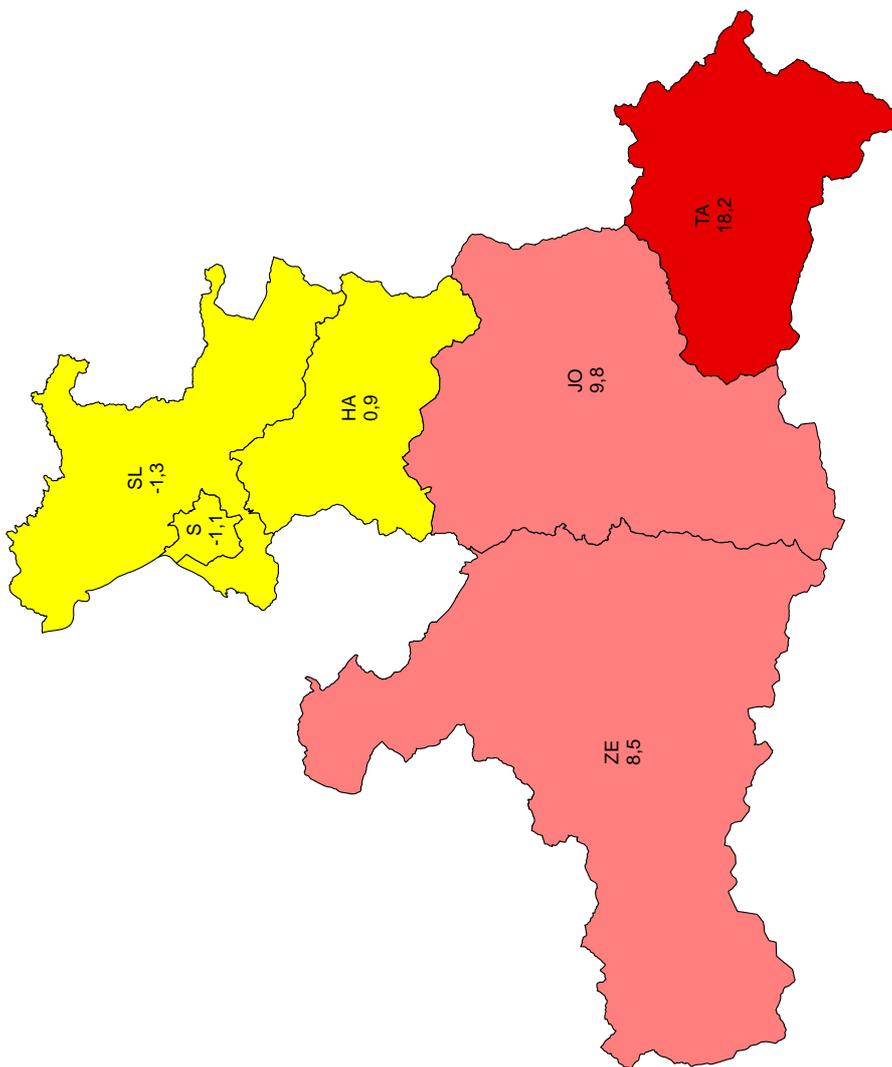
**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**27,6%**

**Aufklärungsquote aller Verbrechen 2009:**

*Aufklärungsquoten aller Verbrechen  
 Veränderung gegenüber 2008 in Prozentpunkten*



**SALZBURG**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Salzburg	22,9	21,8
BH Hallein	18,8	19,7
BH Salzburg-Umgebung	18,6	17,3
BH St. Johann/Pongau	25,0	34,8
BH Tamsweg	18,9	37,1
BH Zell/See	19,3	27,8

**Veränderung in %  
 Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

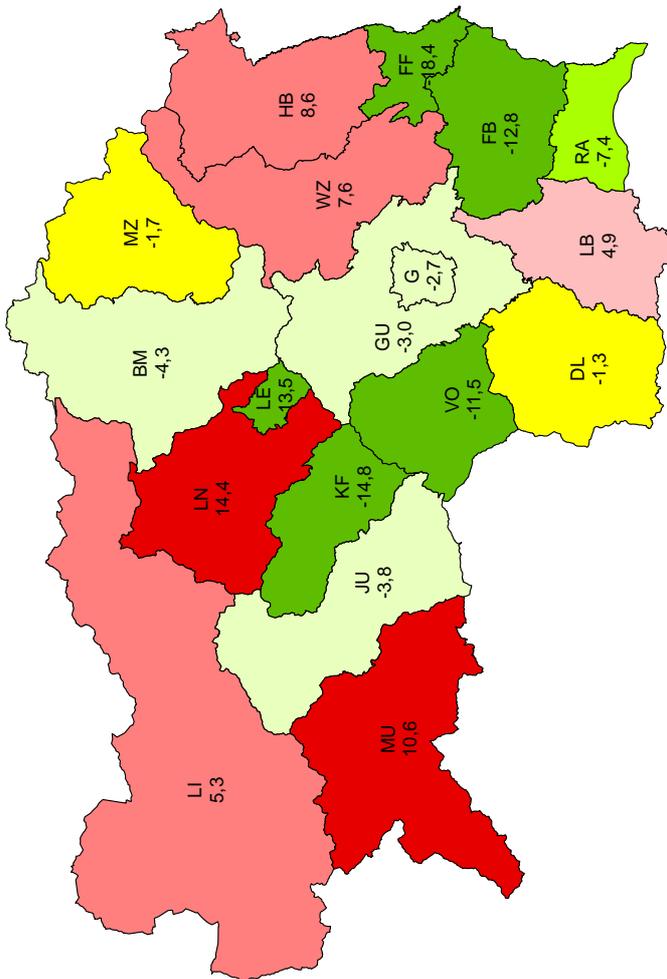
**23,2%**

**Aufklärungsquote aller Verbrechen 2009:**

*Aufklärungsquoten aller Verbrechen  
Veränderung gegenüber 2008 in Prozentpunkten*

**STEIERMARK**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Graz	19,1	16,5
BPD Leoben	44,4	31,0
BH Bruck/Mur	24,1	19,8
BH Deutschlandsberg	27,6	26,3
BH Feldbach	51,3	38,5
BH Fürstenfeld	36,5	18,1
BH Graz-Umgebung	18,3	15,3
BH Hartberg	25,3	33,8
BH Judenburg	32,3	28,6
BH Knittelfeld	41,2	26,4
BH Leibnitz	17,2	22,1
BH Leoben	19,7	34,1
BH Liezen	28,8	34,0
BH Mürzzuschlag	33,9	32,2
BH Murau	25,7	36,3
BH Radkersburg	41,6	34,2
BH Voitsberg	31,8	20,3
BH Weiz	21,9	29,5



**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

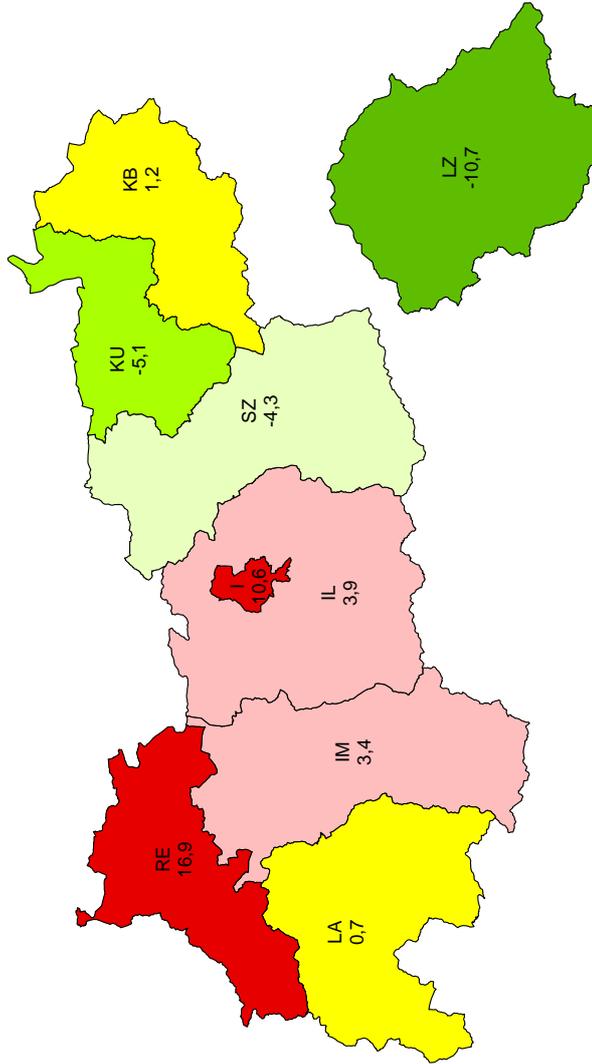
**21,5%**

**Aufklärungsquote aller Verbrechen 2009:**

**Aufklärungsquoten aller Verbrechen  
Veränderung gegenüber 2008 in Prozentpunkten**

**TIROL**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Innsbruck	23,8	34,5
BH Imst	34,3	37,7
BH Innsbruck-Land	29,5	33,3
BH Kitzbühel	34,7	35,9
BH Kufstein	38,0	32,8
BH Landeck	38,0	38,8
BH Lienz	36,6	25,9
BH Reutte	29,6	46,5
BH Schwaz	30,1	25,9

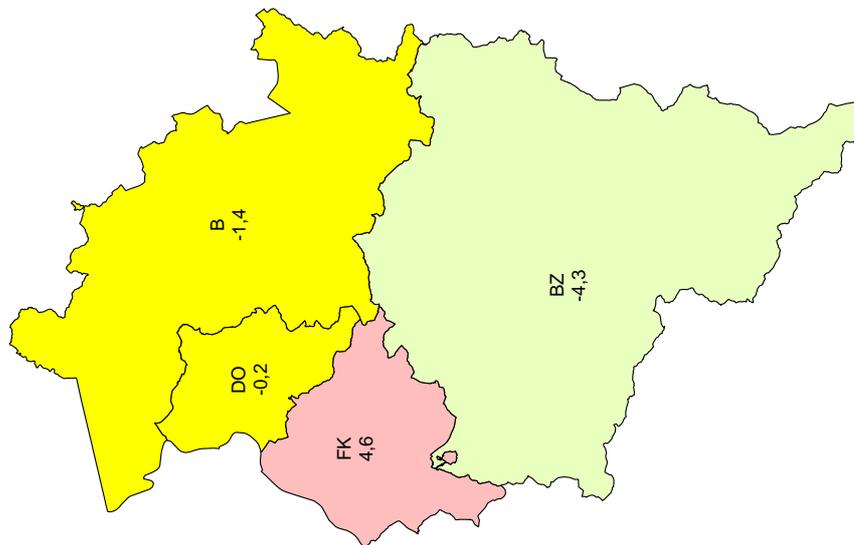


**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**Aufklärungsquote aller Verbrechen 2009:**

**33,8%**

**Aufklärungsquoten aller Verbrechen  
Veränderung gegenüber 2008 in Prozentpunkten**

- 86 -

**VORARLBERG**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BH Bludenz	37,1	32,8
BH Bregenz	29,9	28,6
BH Dornbirn	28,7	28,5
BH Feldkirch	32,8	37,3

**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**Aufklärungsquote aller Verbrechen 2009:****31,2%**

## 2.3 Vergehen der Gesamtkriminalität

### 2.3.1 Angezeigte strafbare Handlungen

#### Vergehen

Tabelle 8

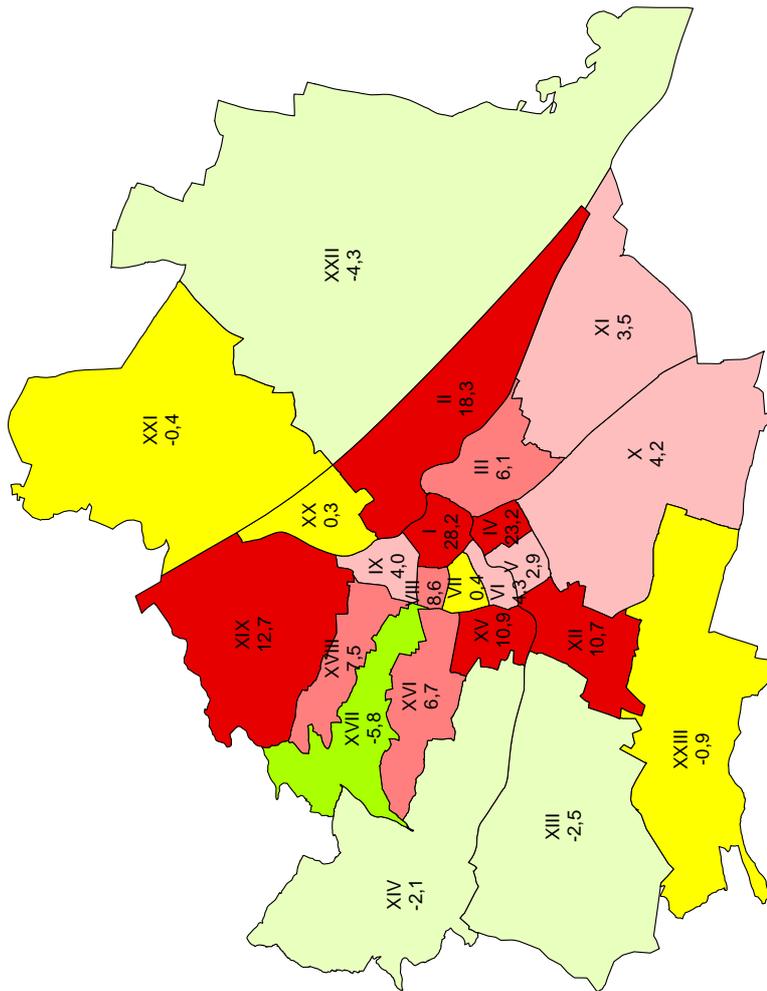
Angezeigte Fälle	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in Prozent
Burgenland	9.412	8.074	8.547	7.776	7.910	1,7%
Kärnten	27.452	27.456	27.312	26.067	26.894	3,2%
Niederösterreich	66.085	63.683	66.566	62.698	64.923	3,5%
Oberösterreich	61.850	60.227	64.743	61.259	60.791	-0,8%
Salzburg	28.881	29.074	29.141	27.696	27.976	1,0%
Steiermark	53.426	53.482	52.223	48.910	48.480	-0,9%
Tirol	42.858	41.566	42.503	40.897	40.640	-0,6%
Vorarlberg	16.622	17.150	18.615	17.630	18.347	4,1%
Wien	149.938	153.662	151.044	150.149	161.494	7,6%
<b>Österreich</b>	<b>456.524</b>	<b>454.374</b>	<b>460.694</b>	<b>443.082</b>	<b>457.455</b>	<b>3,2%</b>



**Veränderung aller Vergehen  
gegenüber 2008 in Prozent**

**WIEN**

Behörde	Straftaten_08	Straftaten_09
BPK Innere Stadt	19561	25077
BPK Leopoldstadt	8232	9736
BPK Landstrasse	7103	7537
BPK Wieden	3002	3699
BPK Margareten	4008	4125
BPK Mariahilf	4073	4249
BPK Neubau	6467	6491
BPK Josefstadt	2570	2790
BPK Alsergrund	5583	5808
BPK Favoriten	13279	13843
BPK Simmering	5571	5765
BPK Meidling	6994	7739
BPK Hietzing	2951	2876
BPK Penzing	4960	4857
BPK Schmelz	7603	8435
BPK Ottakring	6425	6856
BPK Hernals	3169	2984
BPK Währing	2049	2203
BPK Döbling	3339	3764
BPK Brigittenau	6653	6671
BPK Floridsdorf	10313	10276
BPK Donaustadt	11461	10973
BPK Liesing	4783	4740



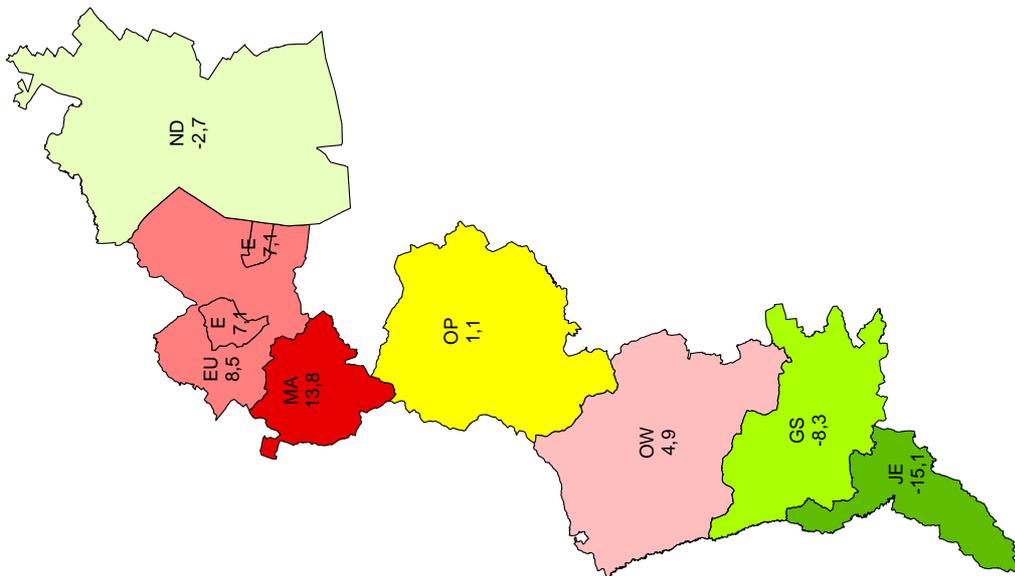
**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**Gesamtzahl aller Vergehen 2009:**

**161.494**

**Veränderung aller Vergehen gegenüber 2008 in Prozent**



**BURGENLAND**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Eisenstadt	743	796
BH Eisenstadt-Umgebung	831	902
BH Güssing	688	631
BH Jennersdorf	449	381
BH Mattersburg	958	1090
BH Neusiedl/See	2283	2222
BH Oberpullendorf	655	662
BH Oberwart	1169	1226

**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

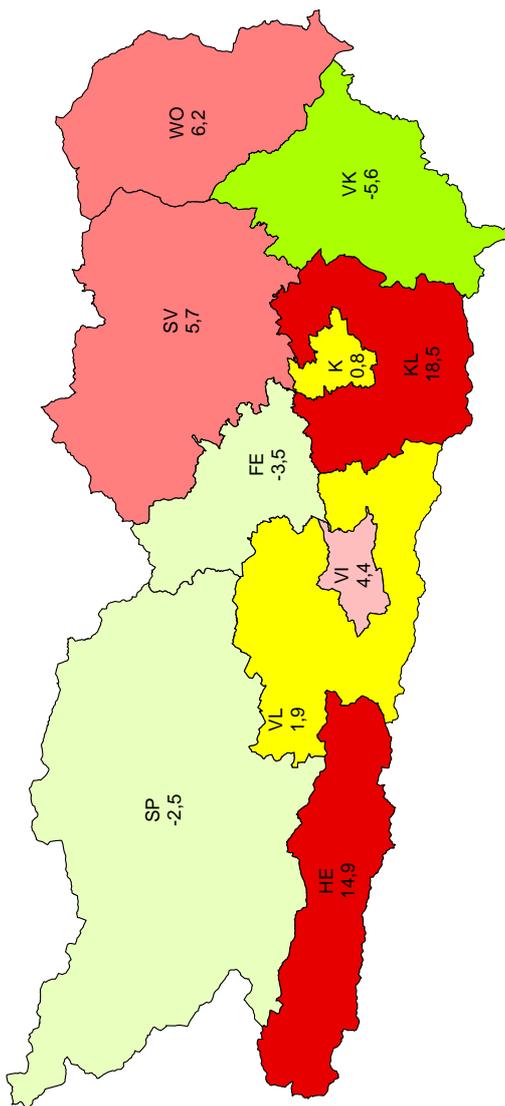
**Gesamtzahl aller Vergehen 2009:**

**7.910**

**Veränderung aller Vergehen  
gegenüber 2008 in Prozent**

**KÄRNTEN**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Klagenfurt	8472	8539
BPD Villach	3860	4028
BH Feldkirchen	1040	1004
BH Hermagor	551	633
BH Klagenfurt-Land	2291	2715
BH St. Veit/Glan	1800	1902
BH Spittal/Drau	2581	2516
BH Villach-Land	1987	2024
BH Völkermarkt	1429	1349
BH Wolfsberg	2056	2184



**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

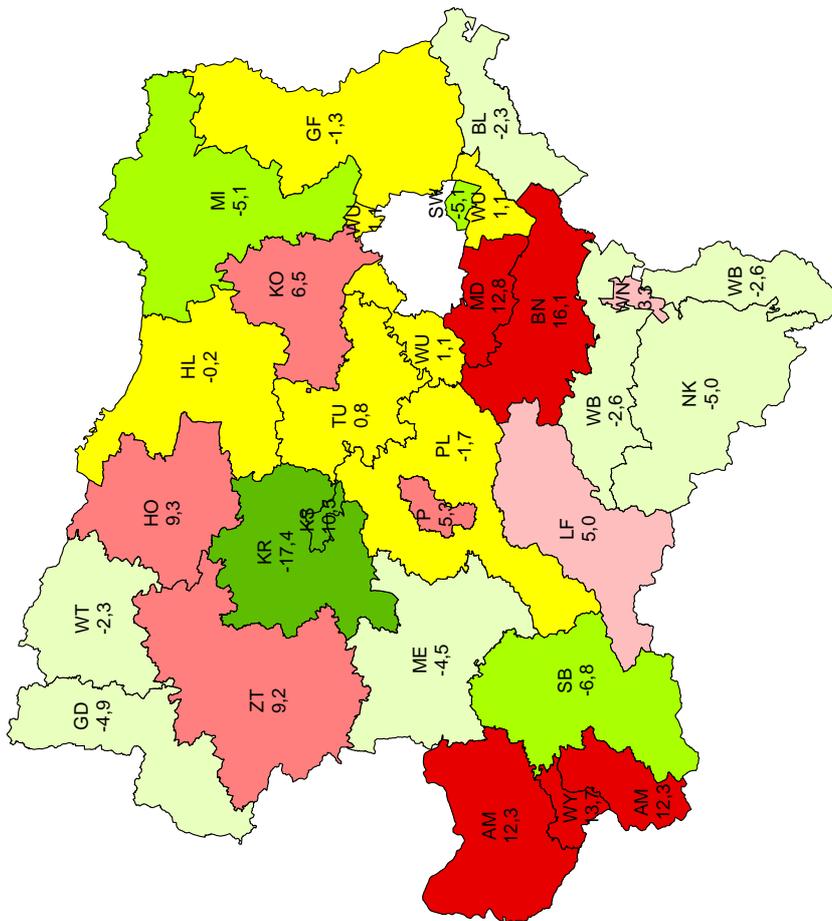
**26.894**

**Gesamtzahl aller Vergehen 2009:**

**Veränderung aller Vergehen  
 gegenüber 2008 in Prozent**

**NIEDERÖSTERREICH**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD St. Pölten	3867	4073
BPD Schwechat	2095	1988
BPD Wr. Neustadt	3512	3627
BH Amstetten	3159	3547
BH Baden	8472	9839
BH Bruck/Leitha	1533	1498
BH Gänserndorf	3066	3026
BH Gmünd	1265	1203
BH Hollabrunn	2062	2058
BH Horn	883	965
BH Korneuburg	2743	2922
BH Krems	1283	1060
BH Lilienfeld	864	907
BH Melk	2273	2170
BH Mistelbach	2083	1976
BH Mödling	6411	7234
BH Neunkirchen	3001	2850
BH St. Pölten	2223	2185
BH Scheibbs	954	889
BH Tulln	2033	2049
BH Waichhofen/Thaya	599	585
BH Wien-Umgebung	3402	3440
BH Wiener Neustadt	1995	1943
BH Zwettl	826	902
Mag. Krenns	1627	1456
Mag. Waichhofen/Ybbs	467	531



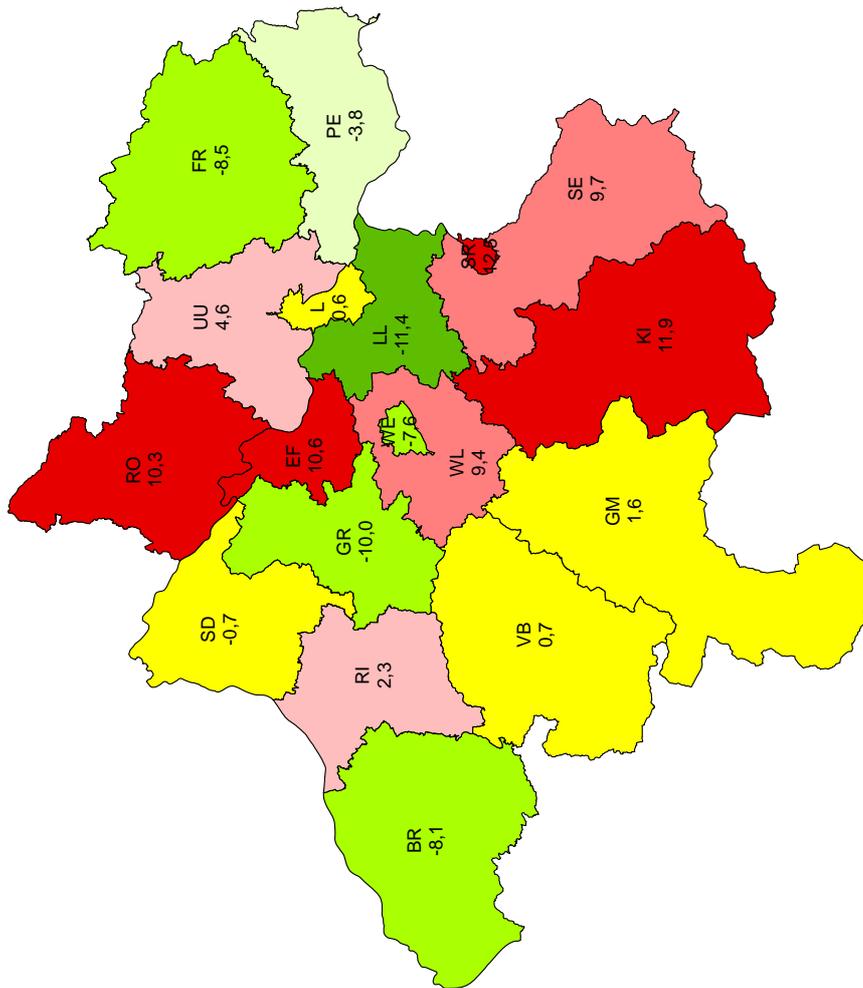
**Veränderung in %  
 Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**Gesamtzahl aller Vergehen 2009:**

**64.923**

**Veränderung aller Vergehen  
gegenüber 2008 in Prozent**



**OBERÖSTERREICH**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Linz	15934	16022
BPD Steyr	2785	3134
BPD Wels	4817	4450
BH Braunau	3806	3496
BH Eferding	614	679
BH Freistadt	1627	1488
BH Gmunden	3503	3558
BH Grieskirchen	1714	1543
BH Kirchdorf/Krems	1600	1791
BH Linz-Land	6806	6028
BH Perg	1908	1836
BH Ried/Innkreis	2393	2449
BH Rohrbach	1231	1358
BH Schärding	1673	1661
BH Steyr-Land	1505	1651
BH Urfahr-Umgebung	1594	1667
BH Vöcklabruck	5739	5782
BH Wels-Land	2010	2198

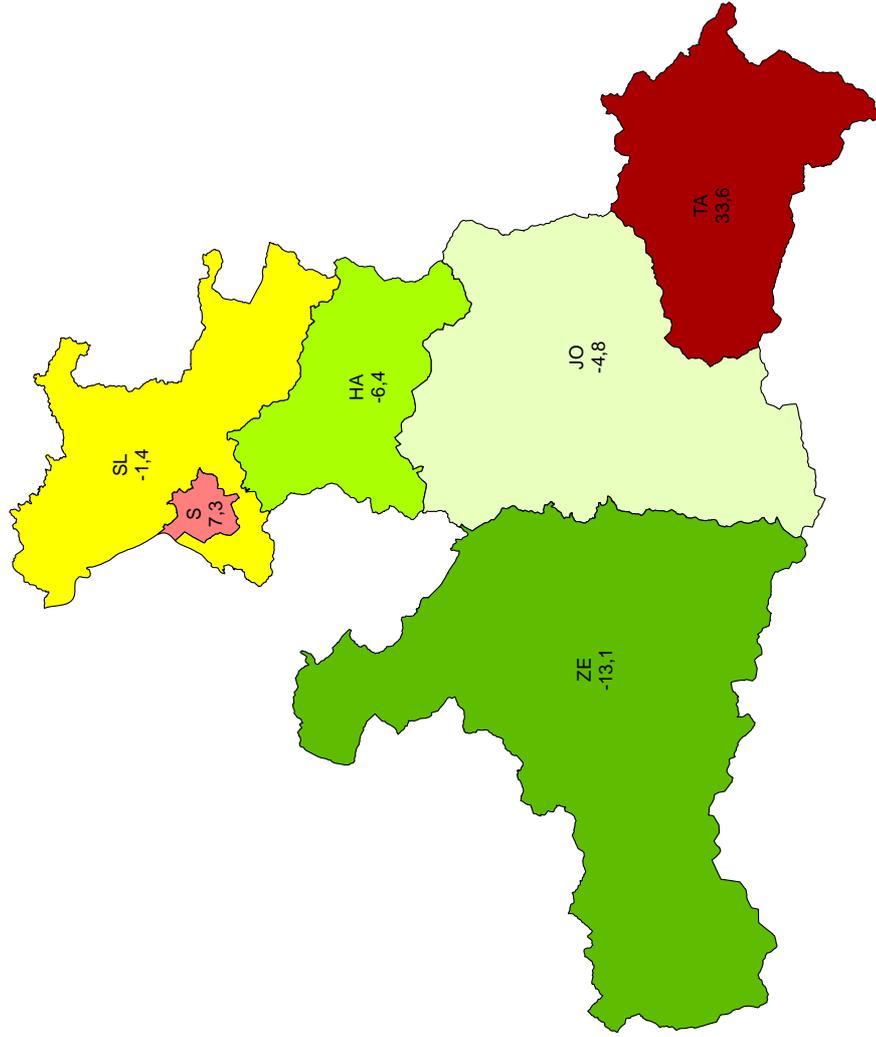
**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**Gesamtzahl aller Vergehen 2009:**

**60.791**

- 94 -

**Veränderung aller Vergehen  
gegenüber 2008 in Prozent****SALZBURG**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Salzburg	11625	12471
BH Hallein	1618	1514
BH Salzburg-Umgebung	4628	4561
BH St. Johann/Pongau	4119	3922
BH Tamsweg	1176	1571
BH Zell/See	4530	3937

**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

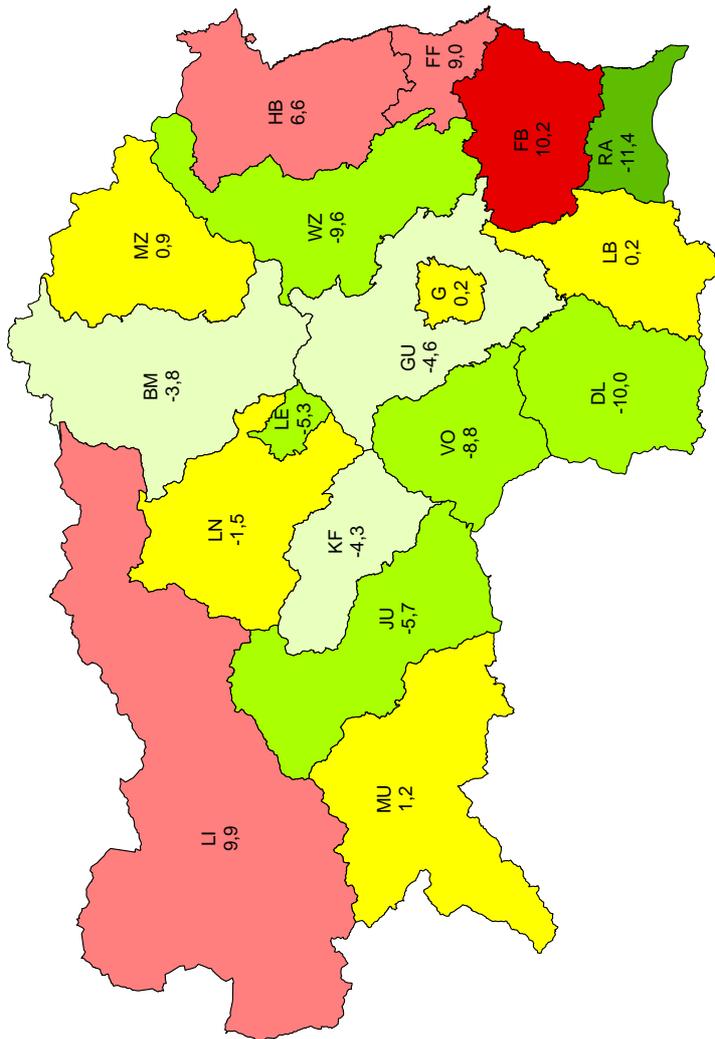
- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**Gesamtzahl aller Vergehen 2009:****27.976**

**Veränderung aller Vergehen  
gegenüber 2008 in Prozent**

**STEIERMARK**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Graz	17811	17846
BPD Leoben	1645	1558
BH Bruck/Mur	2752	2647
BH Deutschlandsberg	1764	1588
BH Feldbach	1741	1919
BH Fürstentfeld	978	1066
BH Graz-Umgebung	4175	3984
BH Hartberg	1560	1663
BH Judenburg	1615	1523
BH Knittelfeld	986	944
BH Leibnitz	2770	2775
BH Leoben	1388	1367
BH Liezen	2962	3255
BH Mürzzuschlag	1350	1362
BH Murau	830	840
BH Radkersburg	708	627
BH Voitsberg	1640	1495
BH Weiz	2235	2021



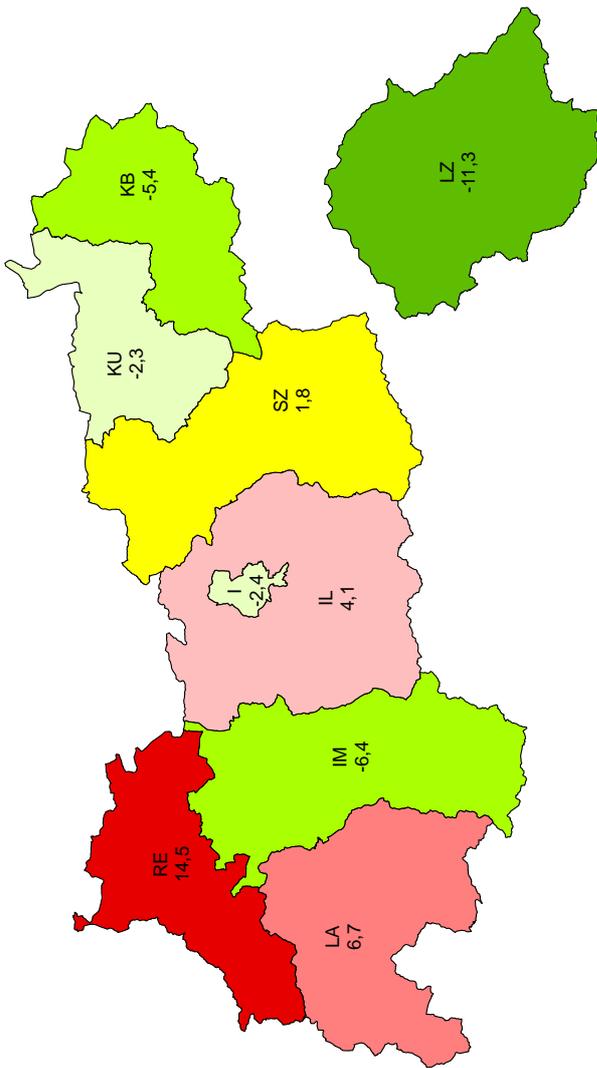
**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**Gesamtzahl aller Vergehen 2009:**

**48.480**

**Veränderung aller Vergehen gegenüber 2008 in Prozent**



**TIROL**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Innsbruck	11476	11195
BH Imst	3285	3076
BH Innsbruck-Land	6757	7033
BH Kitzbühel	3887	3677
BH Kufstein	4374	4272
BH Landeck	3692	3941
BH Lienz	2032	1802
BH Reutte	1196	1369
BH Schwaz	4198	4275

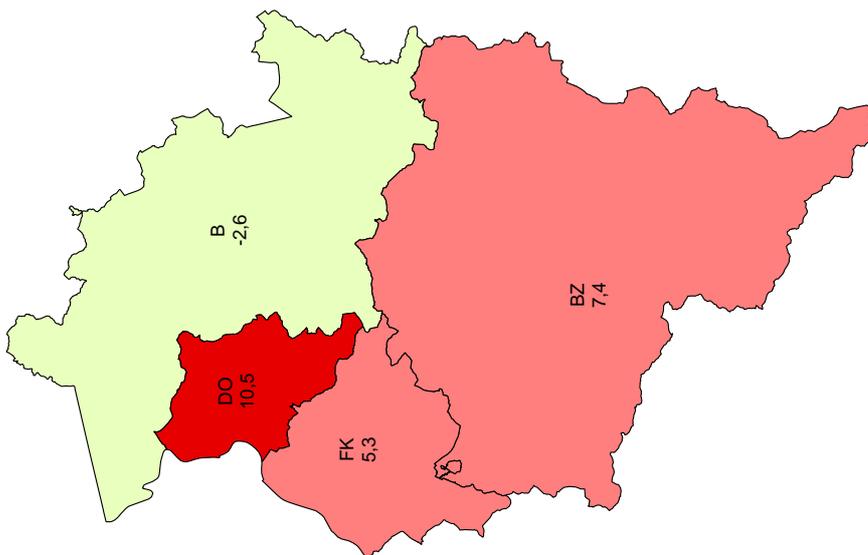
**Veränderung in %  
 Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**Gesamtzahl aller Vergehen 2009:**

**40.640**

**Veränderung aller Vergehen  
 gegenüber 2008 in Prozent**



**VORARLBERG**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BH Bludenz	2663	2860
BH Bregenz	6395	6230
BH Dornbirn	4398	4860
BH Feldkirch	4174	4397

**Veränderung in %  
 Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**Gesamtzahl aller Vergehen 2009:**

**18.347**

### 2.3.2 Häufigkeitszahlen

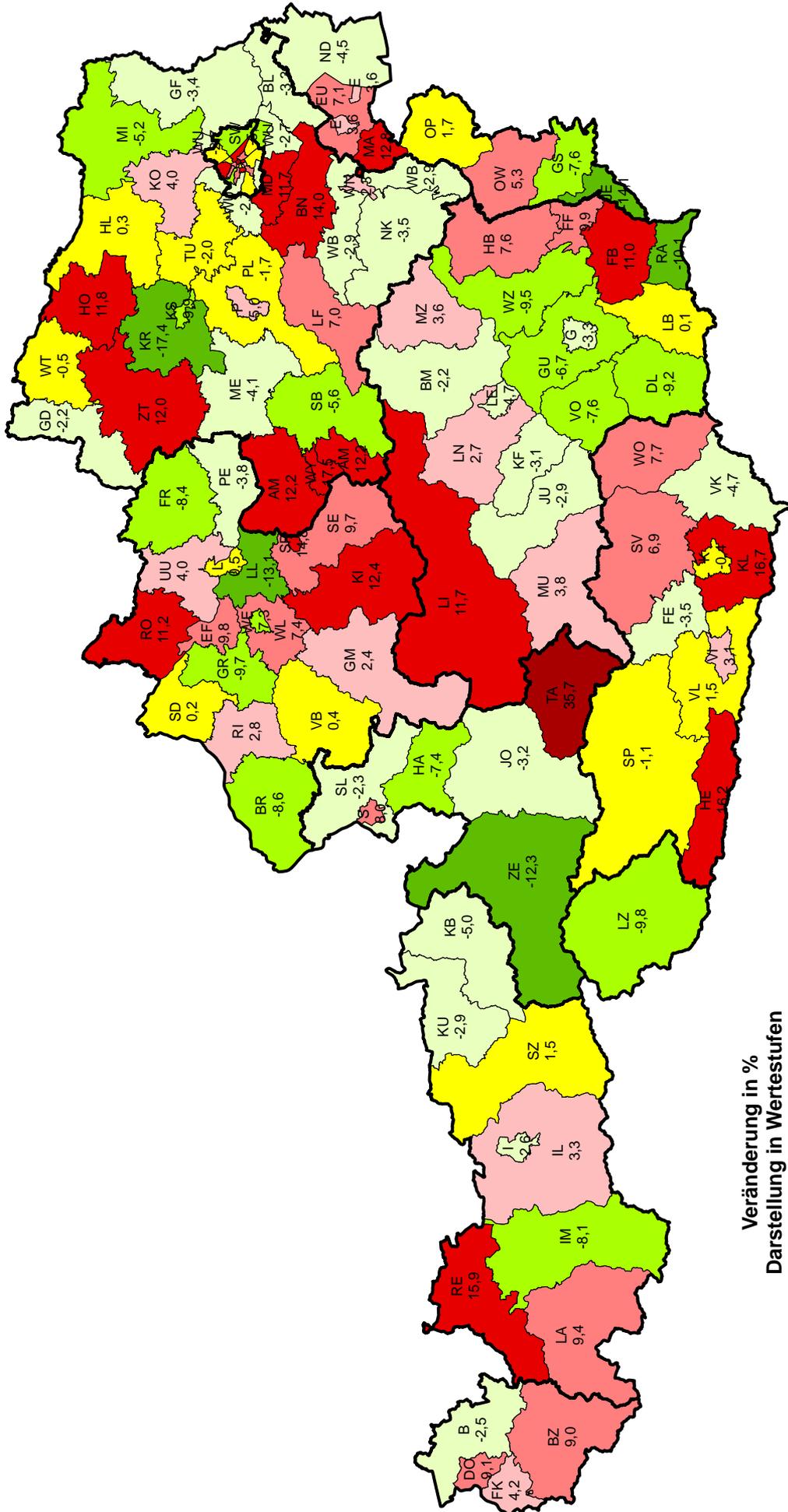
Vergehen pro 100.000 Einwohner

Tabelle 9

Häufigkeitszahl	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in Prozent
Burgenland	3.390,7	2.897,5	3.054,6	2.770,6	2.803,3	1,2%
Kärnten	4.906,2	4.902,1	4.872,9	4.646,6	4.797,5	3,2%
Niederösterreich	4.225,7	4.042,6	4.198,4	3.933,7	4.054,7	3,1%
Oberösterreich	4.440,2	4.304,3	4.610,7	4.353,3	4.314,1	-0,9%
Salzburg	5.507,4	5.518,2	5.510,7	5.226,7	5.295,7	1,3%
Steiermark	4.469,6	4.458,7	4.341,4	4.059,2	4.019,2	-1,0%
Tirol	6.226,3	5.992,4	6.084,8	5.830,8	5.788,7	-0,7%
Vorarlberg	4.625,1	4.734,2	5.111,8	4.820,5	5.002,2	3,8%
Wien	9.293,7	9.382,4	9.112,4	8.986,9	9.611,8	7,0%
<b>Österreich</b>	<b>5.584,6</b>	<b>5.518,7</b>	<b>5.562,6</b>	<b>5.328,5</b>	<b>5.487,3</b>	<b>3,0%</b>

**KRIMINALITÄTSBERICHT 2009**

**Häufigkeitszahl der Vergehen pro 100.000 Einwohner  
Veränderung gegenüber 2008 in Prozent**



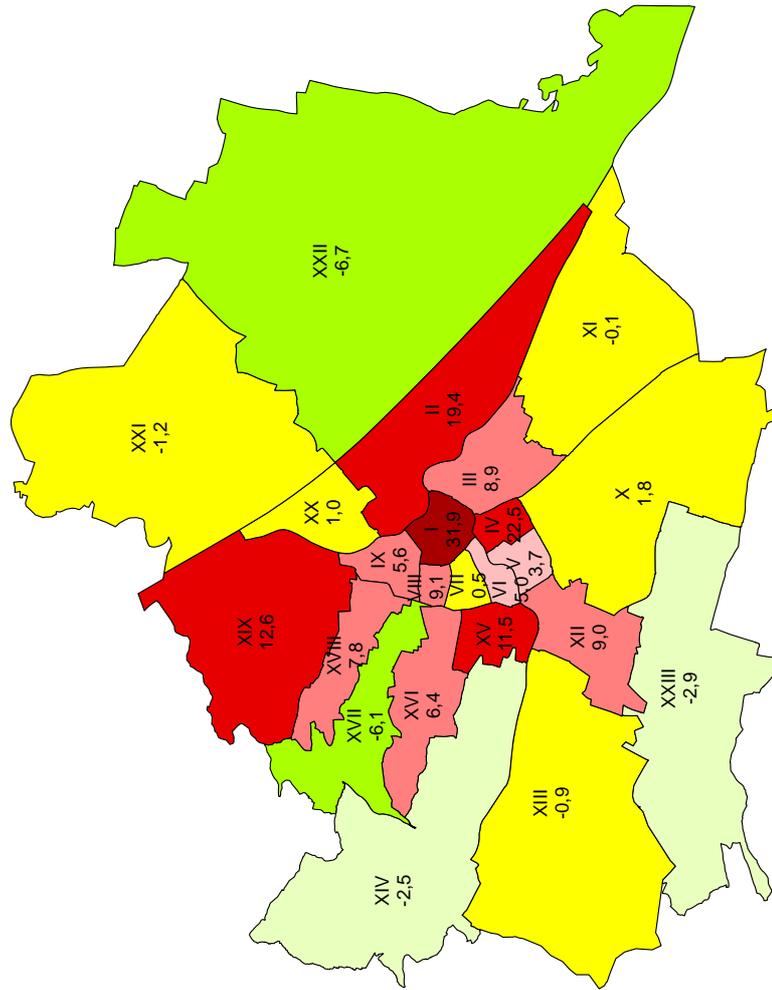
**5.487,3**

**Vergehen pro 100.000 Einwohner 2009:**

**Häufigkeitszahl der Vergehen pro 100.000 Einwohner  
Veränderung gegenüber 2008 in Prozent**

**WIEN**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPK Innere Stadt	111484,1	147096,4
BPK Leopoldstadt	8650,0	10329,3
BPK Landstrasse	8278,7	9017,1
BPK Wieden	9915,8	12151,0
BPK Margareten	7576,8	7854,3
BPK Mariahilf	13761,1	14443,5
BPK Neubau	21466,5	21581,3
BPK Josefstadt	10717,3	11691,7
BPK Alsergrund	13938,0	14720,6
BPK Favoriten	7888,0	8030,1
BPK Simmering	6639,7	6630,7
BPK Meidling	8205,9	8941,2
BPK Hietzing	5672,9	5623,6
BPK Penzing	5933,5	5784,5
BPK Schmelz	10708,8	11942,0
BPK Ottakring	6824,7	7259,8
BPK Hernals	6030,3	5663,6
BPK Währing	4284,8	4619,6
BPK Döbling	4900,9	5519,5
BPK Brigittenau	8046,1	8127,0
BPK Floridsdorf	7475,2	7383,7
BPK Donaustadt	7729,5	7211,6
BPK Liesing	5335,5	5182,7



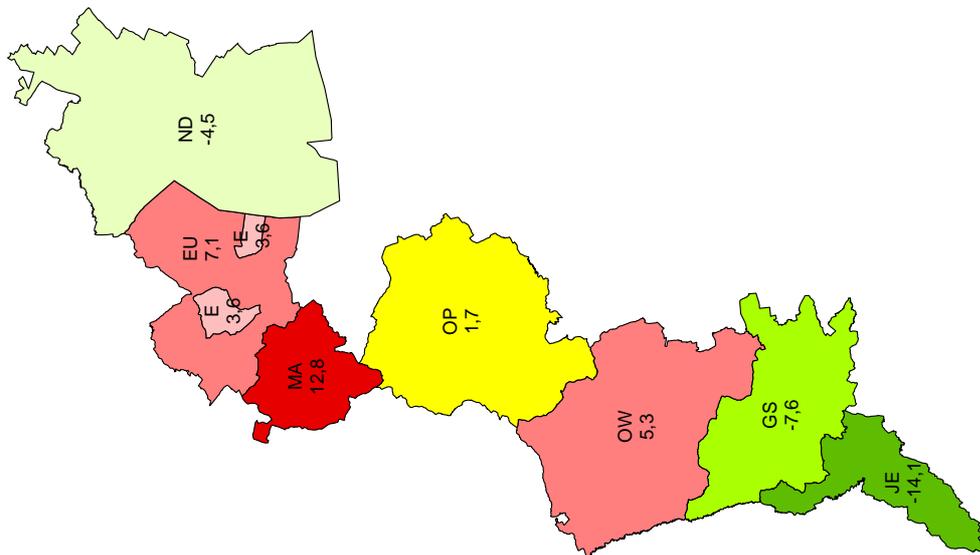
**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**Vergehen pro 100.000 Einwohner 2009:**

**9.611,8**

### Häufigkeitszahl der Vergehen pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2008 in Prozent



### BURGENLAND

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Eisenstadt	5299,2	5490,4
BH Eisenstadt-Umgebung	2093,6	2241,8
BH Güssing	2572,0	2377,1
BH Jennersdorf	2510,1	2156,4
BH Mattersburg	2503,0	2823,1
BH Neusiedl/See	4328,0	4133,1
BH Oberpullendorf	1737,0	1766,2
BH Oberwart	2181,7	2297,0

### Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

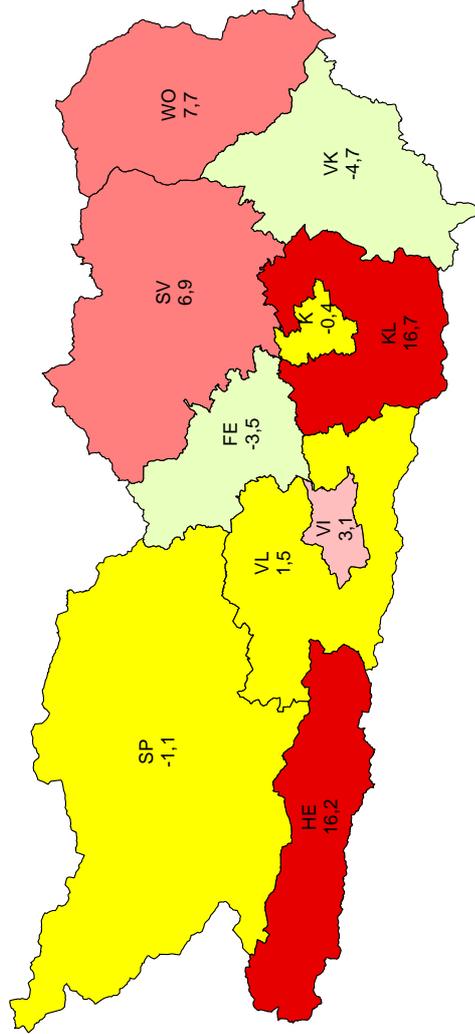
**Vergehen pro 100.000 Einwohner 2009:**

**2.803,3**

**Häufigkeitszahl der Vergehen pro 100.000 Einwohner  
 Veränderung gegenüber 2008 in Prozent**

**KÄRNTEN**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Klagenfurt	9199,9	9167,3
BPD Villach	6637,5	6843,5
BH Feldkirchen	3401,1	3282,2
BH Hermagor	2833,2	3292,8
BH Klagenfurt-Land	3980,6	4646,6
BH St. Veit/Glan	3103,1	3317,9
BH Spittal/Drau	3182,8	3147,8
BH Villach-Land	3070,0	3117,1
BH Völkermarkt	3293,3	3139,2
BH Wolfsberg	3674,2	3958,7



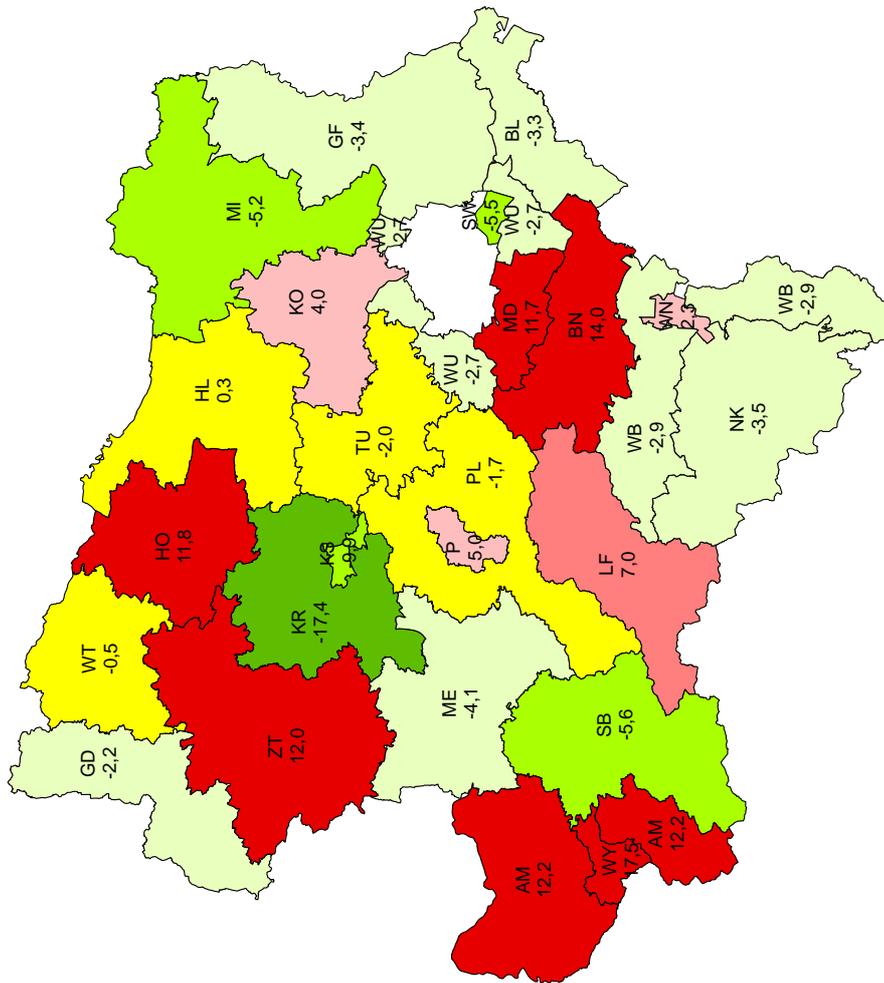
**Veränderung in %  
 Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**Vergehen pro 100.000 Einwohner 2009:**

**4.797,5**

**Häufigkeitszahl der Vergehen pro 100.000 Einwohner  
Veränderung gegenüber 2008 in Prozent**



**Vergehen pro 100.000 Einwohner 2009:**

**4.054,7**

**NIEDERÖSTERREICH**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD St. Pölten	7528,3	7903,1
BPD Schwechat	12895,5	12188,1
BPD Wr. Neustadt	8791,4	8994,2
BH Amstetten	2821,6	3165,1
BH Baden	6366,1	7257,5
BH Bruck/Leitha	3674,7	3552,5
BH Gänsestrand	3332,8	3220,6
BH Gmünd	3186,2	3116,8
BH Hollabrunn	4072,4	4086,2
BH Horn	2727,2	3048,1
BH Korneuburg	3814,9	3967,1
BH Krems	2319,3	1915,7
BH Lilienfeld	3147,7	3367,7
BH Melk	2960,0	2838,1
BH Mistelbach	2811,0	2664,3
BH Mödling	5746,1	6415,9
BH Neunkirchen	3426,8	3306,0
BH St. Pölten	2310,9	2271,1
BH Scheibbs	2276,7	2148,4
BH Tulln	3022,0	2962,7
BH Waichhofen/Thaya	2145,6	2134,6
BH Wien-Umgebung	3724,5	3623,2
BH Wiener Neustadt	2694,8	2616,3
BH Zwettl	1820,7	2039,5
Mag. Krems	6741,8	6077,0
Mag. Waichhofen/Ybbs	3905,3	4587,5

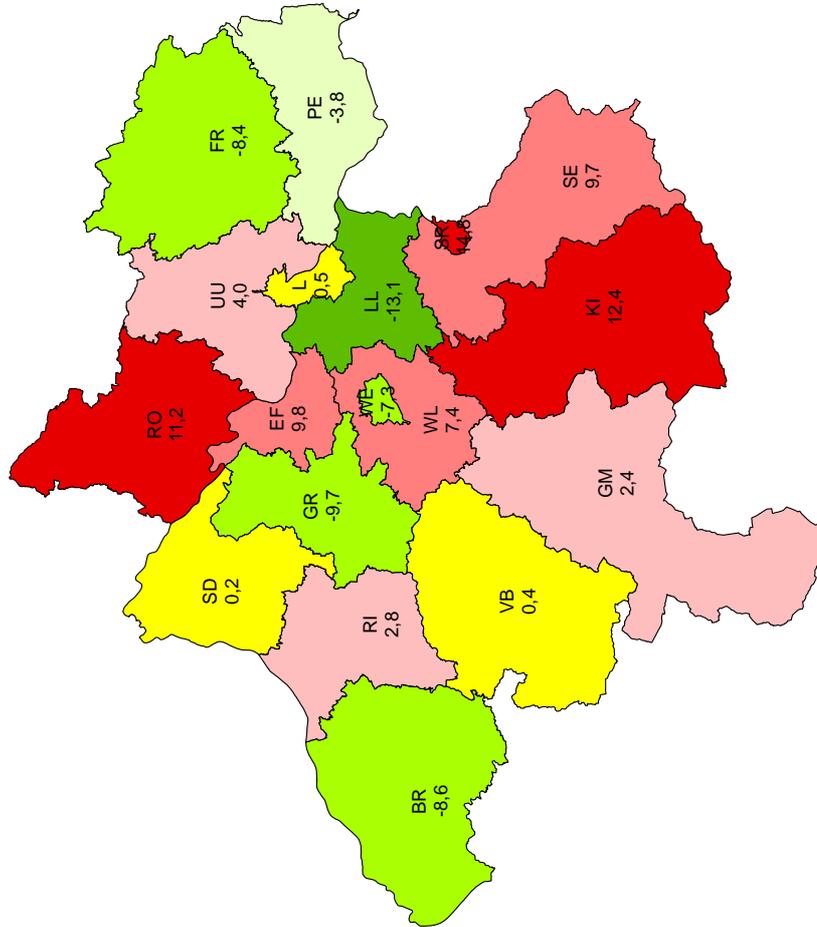
**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**Häufigkeitszahl der Vergehen pro 100.000 Einwohner  
 Veränderung gegenüber 2008 in Prozent**

**ÖBERÖSTERREICH**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Linz	8439,0	8480,0
BPD Steyr	7081,1	8129,1
BPD Wels	8208,0	7607,6
BH Braunau	3935,4	3595,7
BH Eferding	1959,9	2152,7
BH Freistadt	2504,8	2294,8
BH Gmunden	3479,4	3562,7
BH Grieskirchen	2727,6	2463,4
BH Kirchdorf/Krems	2855,0	3210,1
BH Linz-Land	5073,2	4406,8
BH Perg	2909,1	2798,7
BH Ried/Innkreis	4054,0	4167,8
BH Rohrbach	2126,6	2365,6
BH Schärding	2917,4	2923,3
BH Steyr-Land	2558,5	2806,5
BH Urfahr-Umgebung	1989,9	2068,9
BH Vöcklabruck	4435,5	4455,4
BH Wels-Land	3070,0	3296,4

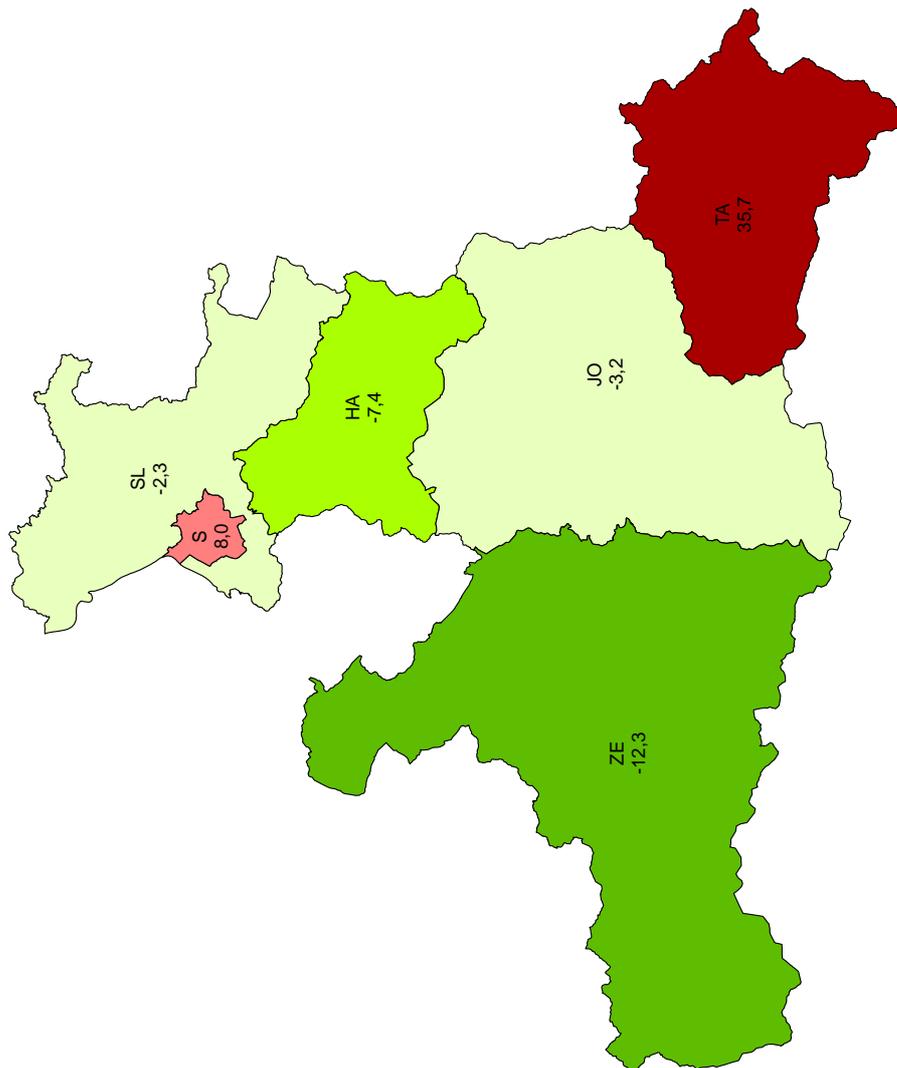


**Veränderung in %  
 Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**Vergehen pro 100.000 Einwohner 2009:**

**4.314,1**

**Häufigkeitszahl der Vergehen pro 100.000 Einwohner  
Veränderung gegenüber 2008 in Prozent****SALZBURG**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Salzburg	7832,0	8458,7
BH Hallein	2895,9	2680,3
BH Salzburg-Umgebung	3325,2	3248,0
BH St. Johann/Pongau	5172,2	5009,0
BH Tamsweg	5515,4	7482,4
BH Zell/See	5301,2	4651,7

**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

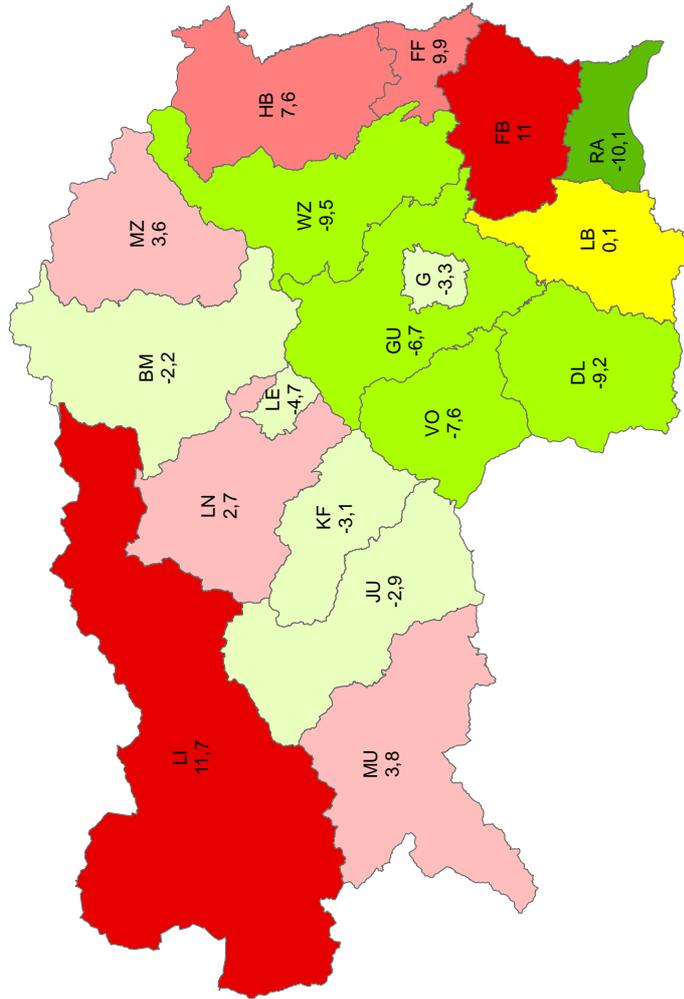
**Vergehen pro 100.000 Einwohner 2009:****5.295,7**

**Häufigkeitszahl der Vergehen pro 100.000 Einwohner  
Veränderung gegenüber 2008 in Prozent****STEIERMARK**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Graz	7315,4	7071,5
BPD Leoben	6553,3	6245,2
BH Bruck/Mur	4276,6	4183,7
BH Deutschlandsberg	2860,6	2598,0
BH Feldbach	2564,3	2847,2
BH Fürstenfeld	4222,3	4638,2
BH Graz-Umgebung	3038,0	2833,1
BH Hartberg	2293,6	2468,7
BH Judenburg	3418,7	3320,7
BH Knittelfeld	3325,7	3222,0
BH Leibnitz	3607,8	3610,2
BH Leoben	3369,1	3459,9
BH Liezen	3613,6	4036,6
BH Mürzschlag	3209,4	3325,4
BH Murau	2692,3	2794,1
BH Radkersburg	2998,5	2696,1
BH Voitsberg	3070,6	2836,8
BH Weiz	2566,5	2323,6

**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

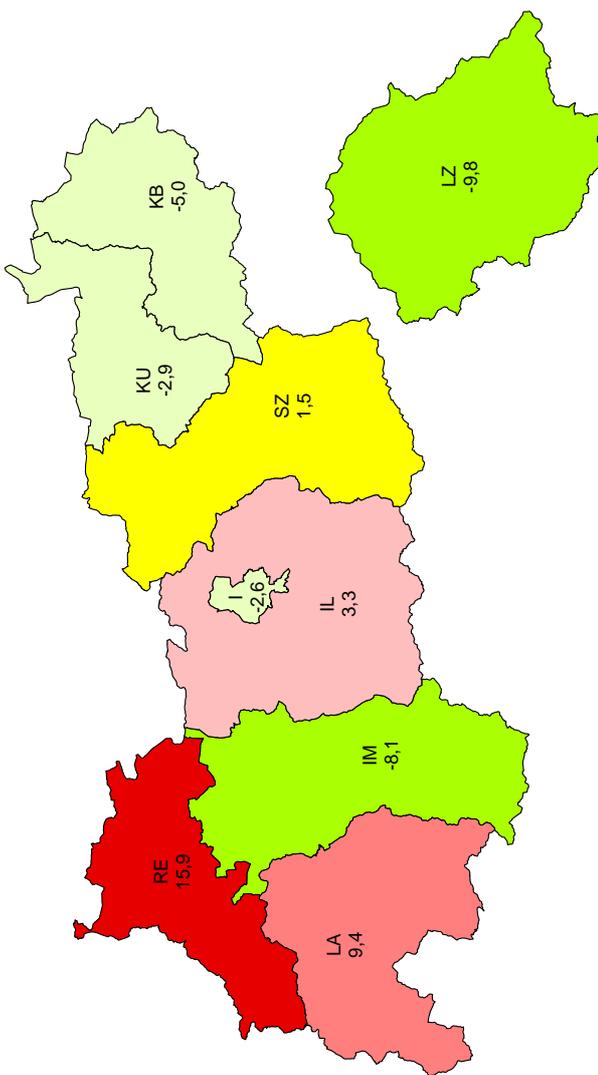
- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**Vergehen pro 100.000 Einwohner 2009:****4.019,2**

### Häufigkeitszahl der Vergehen pro 100.000 Einwohner Veränderung gegenüber 2008 in Prozent

## TIROL

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Innsbruck	9782,7	9527,4
BH Imst	5926,6	5447,0
BH Innsbruck-Land	4167,1	4304,6
BH Kitzbühel	6308,2	5994,8
BH Kufstein	4445,7	4316,8
BH Landeck	8163,6	8928,0
BH Lienz	3982,5	3590,4
BH Reutte	3709,2	4300,7
BH Schwaz	5381,8	5463,7

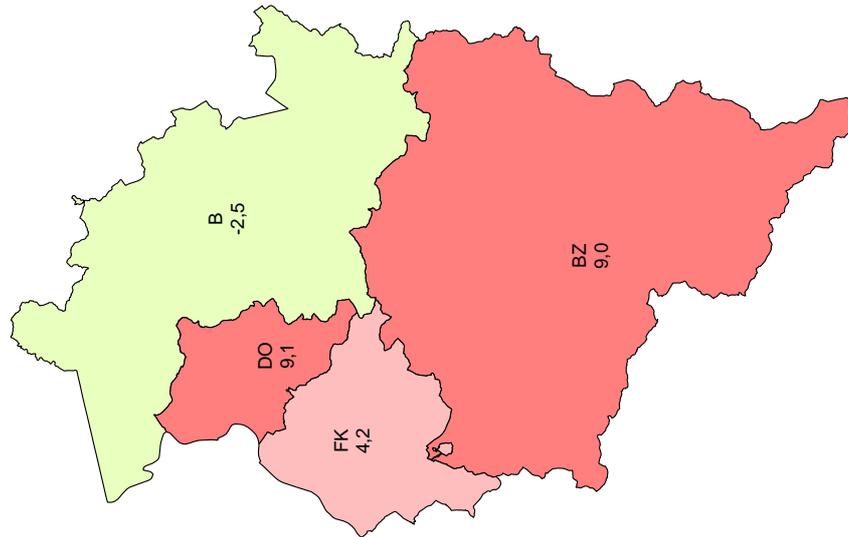


### Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◇ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◇ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◇ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**Vergehen pro 100.000 Einwohner 2009:**

**5.788,7**

**Häufigkeitszahl der Vergehen pro 100.000 Einwohner  
Veränderung gegenüber 2008 in Prozent****VORARLBERG**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BH Bludenz	4244,8	4625,9
BH Bregenz	5094,1	4967,3
BH Dornbirn	5531,2	6034,0
BH Feldkirch	4261,5	4442,0

**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**Vergehen pro 100.000 Einwohner 2009:****5.002,2**

### 2.3.3 Aufklärungsquote

#### Vergehen

Tabelle 10

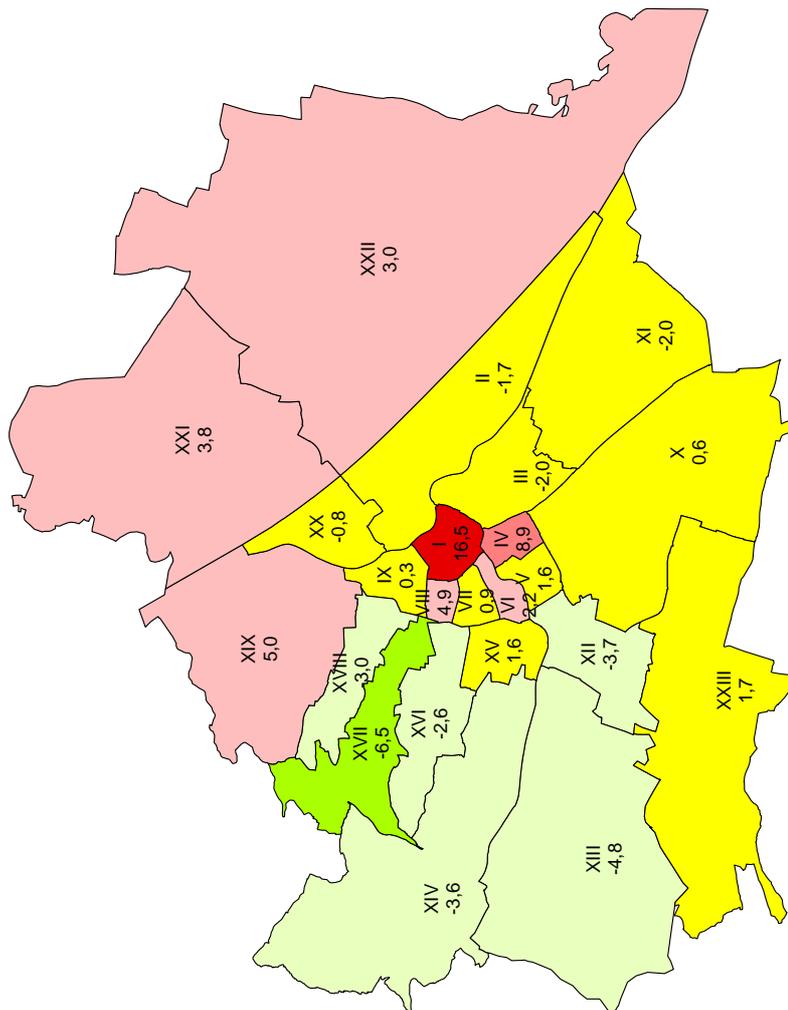
Aufklärungsquote	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in %punkten
Burgenland	58,3%	55,1%	56,2%	53,6%	54,2%	0,6
Kärnten	51,4%	49,1%	49,0%	48,1%	50,6%	2,5
Niederösterreich	53,5%	48,9%	48,8%	46,7%	47,4%	0,7
Oberösterreich	56,6%	54,6%	54,9%	54,1%	56,0%	1,9
Salzburg	40,9%	38,1%	42,5%	44,2%	48,1%	3,9
Steiermark	49,3%	46,8%	47,2%	46,5%	48,1%	1,6
Tirol	47,9%	46,8%	48,1%	46,8%	49,3%	2,5
Vorarlberg	57,5%	57,9%	58,8%	59,2%	60,3%	1,1
Wien	35,6%	35,5%	34,2%	34,6%	37,1%	2,6
<b>Österreich</b>	<b>46,3%</b>	<b>44,5%</b>	<b>44,8%</b>	<b>44,2%</b>	<b>46,0%</b>	<b>1,9</b>



**Aufklärungsquoten aller Vergehen  
Veränderung gegenüber 2008 in Prozentpunkten**

**WIEN**

Behörde	Straffaten 08	Straffaten 09
BPK Innere Stadt	28,5	45,0
BPK Leopoldstadt	33,6	31,9
BPK Landstrasse	32,6	30,6
BPK Wieden	27,6	36,5
BPK Margareten	37,9	39,5
BPK Mariahilf	29,7	31,8
BPK Neubau	35,0	35,9
BPK Josefstadt	24,8	29,6
BPK Alsergrund	30,7	30,9
BPK Favoriten	36,6	37,2
BPK Simmering	35,5	33,5
BPK Meidling	42,9	39,3
BPK Hietzing	33,6	28,8
BPK Penzing	35,2	31,6
BPK Schmelz	31,9	33,5
BPK Ottakring	42,8	40,3
BPK Hernals	44,6	38,1
BPK Währing	38,8	35,8
BPK Döbling	27,7	32,7
BPK Brigittenau	40,5	39,7
BPK Floridsdorf	36,8	40,6
BPK Donaustadt	35,8	38,8
BPK Liesing	34,4	36,1

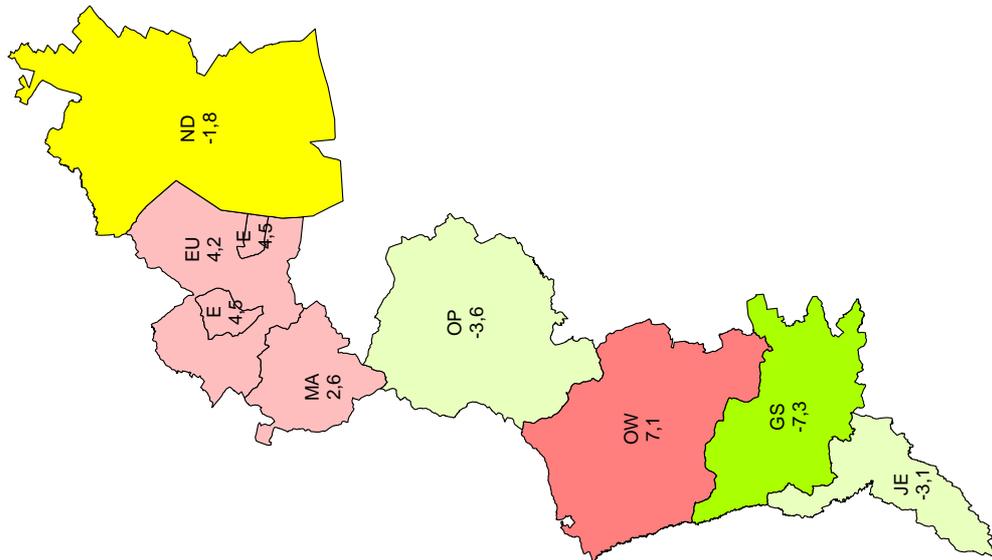


**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**37,1%**

**Aufklärungsquote aller Vergehen 2009:**

**Aufklärungsquoten aller Vergehen  
Veränderung gegenüber 2008 in Prozentpunkten**

- 112 -

**BURGENLAND**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Eisenstadt	43,2	47,7
BH Eisenstadt-Umgebung	53,8	58,0
BH Güssing	67,9	60,5
BH Jennersdorf	72,2	69,0
BH Mattersburg	53,1	55,8
BH Neusiedl/See	47,0	45,1
BH Oberpullendorf	56,6	53,0
BH Oberwart	56,3	63,4

**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**Aufklärungsquote aller Vergehen 2009:****54,2%**

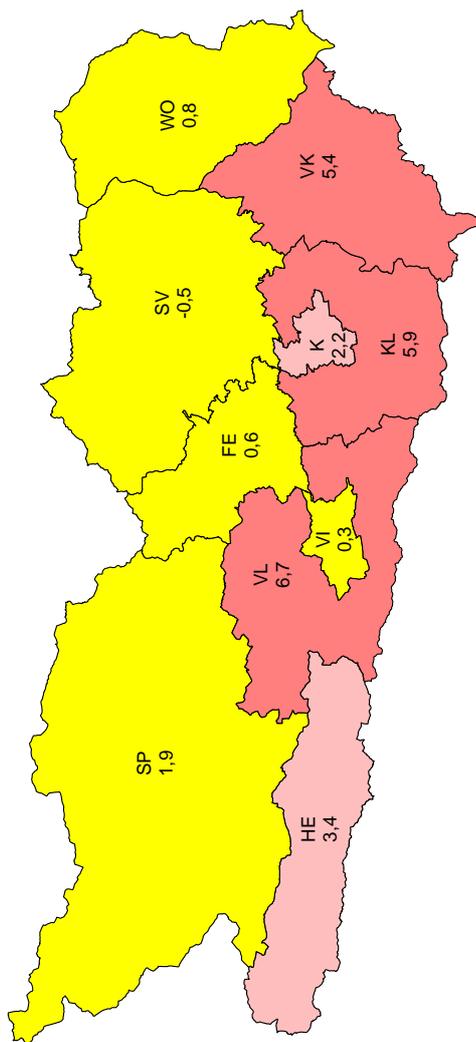
## Aufklärungsquoten aller Vergehen Veränderung gegenüber 2008 in Prozentpunkten

### KÄRNTEN

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Klagenfurt	41,0	43,1
BPD Villach	42,5	42,9
BH Feldkirchen	54,9	55,5
BH Hermagor	54,1	57,5
BH Klagenfurt-Land	57,0	62,9
BH St. Veit/Glan	50,6	50,1
BH Spittal/Drau	51,7	53,6
BH Villach-Land	48,0	54,6
BH Völkermarkt	64,1	69,5
BH Wolfsberg	54,8	55,6

#### Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)


**50,6%**
**Aufklärungsquote aller Vergehen 2009:**

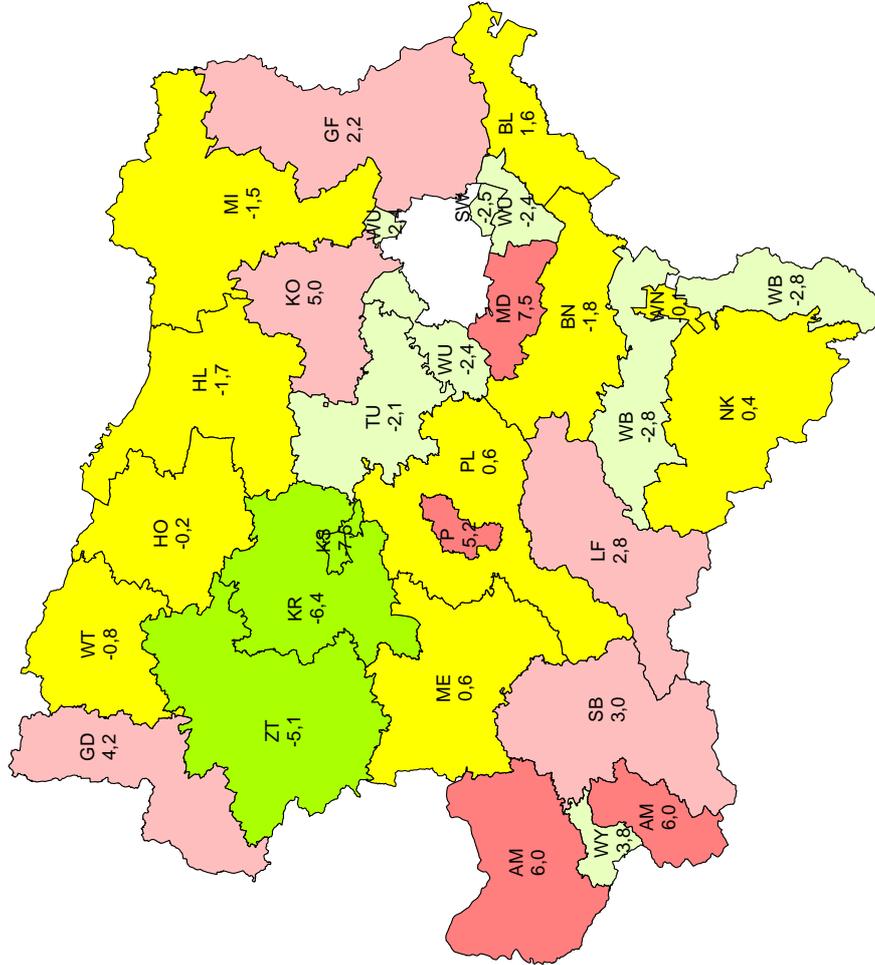
**Aufklärungsquoten aller Vergehen  
 Veränderung gegenüber 2008 in Prozentpunkten**

**NIEDERÖSTERREICH**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD St. Pölten	43,8	49,1
BPD Schwechat	34,4	31,9
BPD Wr. Neustadt	46,9	46,8
BH Amstetten	48,3	54,4
BH Baden	37,1	35,3
BH Bruck/Leitha	44,9	46,5
BH Gänserndorf	50,3	52,5
BH Gmünd	58,3	62,5
BH Hollabrunn	58,1	56,3
BH Horn	54,2	54,1
BH Korneuburg	51,8	56,7
BH Krems	57,2	50,8
BH Lilienfeld	61,3	64,2
BH Melk	51,1	51,8
BH Mistelbach	50,4	48,9
BH Mödling	38,6	46,0
BH Neunkirchen	49,4	49,9
BH St. Pölten	50,4	51,0
BH Scheibbs	44,3	47,4
BH Tulln	47,5	45,4
BH Waidhofen/Thaya	59,6	58,8
BH Wien-Umgebung	41,8	39,5
BH Wiener Neustadt	60,4	57,5
BH Zwettl	63,4	58,3
Mag. Krems	45,9	38,3
Mag. Waidhofen/Ybbs	62,5	58,8

**Veränderung in %  
 Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)



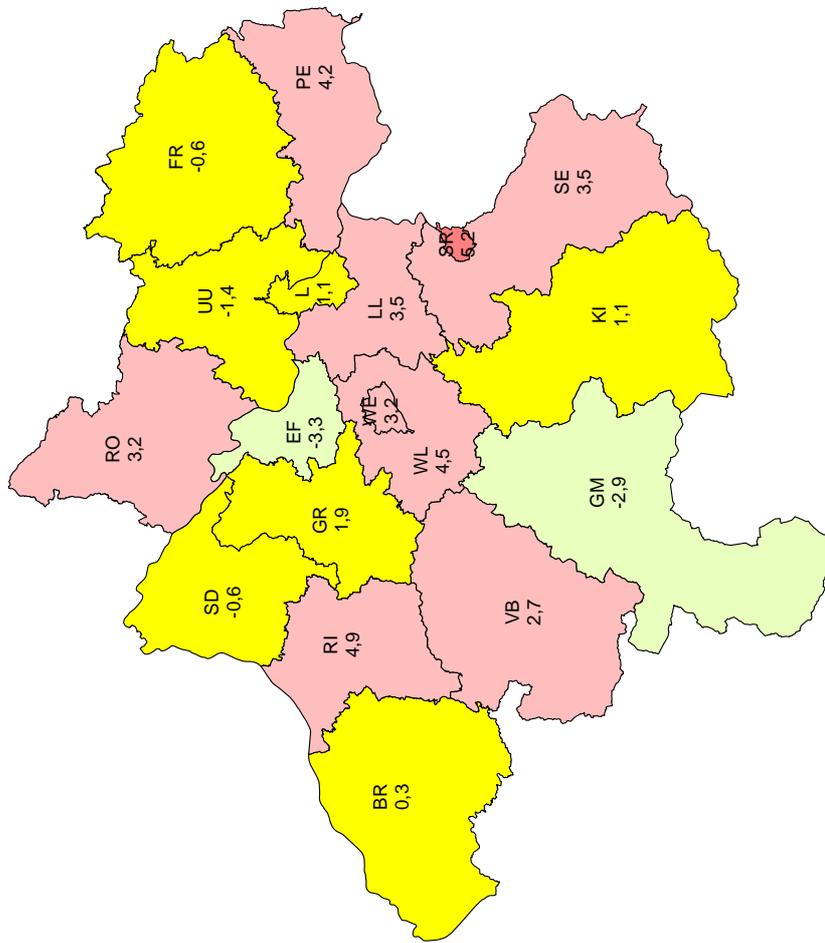
**47,4%**

**Aufklärungsquote aller Vergehen 2009:**

**Aufklärungsquoten aller Vergehen  
Veränderung gegenüber 2008 in Prozentpunkten**

**OBERÖSTERREICH**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Linz	48,2	49,3
BPD Steyr	57,1	62,3
BPD Wels	53,4	56,6
BH Braunau	64,1	64,4
BH Eferding	57,8	54,5
BH Freistadt	56,9	56,3
BH Gmunden	53,9	51,0
BH Grieskirchen	55,3	57,2
BH Kirchdorf/Krems	60,7	61,8
BH Linz-Land	50,7	54,1
BH Perg	61,8	66,0
BH Ried/Innkreis	59,3	64,1
BH Rohrbach	63,2	66,4
BH Schärding	66,4	65,8
BH Steyr-Land	61,3	64,7
BH Urfahr-Umgebung	58,3	57,0
BH Vöcklabruck	50,3	53,1
BH Wels-Land	53,8	58,2

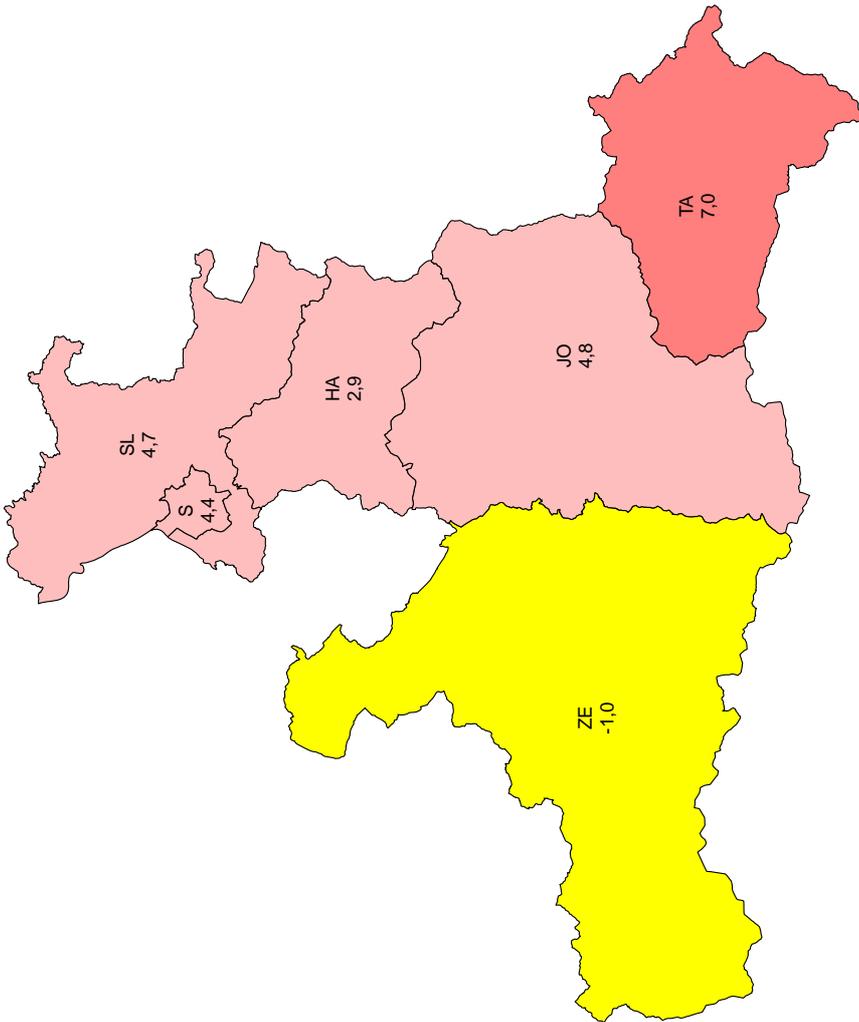


**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**56,0%**

**Aufklärungsquote aller Vergehen 2009:**

**Aufklärungsquoten aller Vergehen  
Veränderung gegenüber 2008 in Prozentpunkten****SALZBURG**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Salzburg	44,2	48,6
BH Hallein	48,1	51,0
BH Salzburg-Umgebung	51,8	56,5
BH St. Johann/Pongau	40,8	45,6
BH Tamsweg	42,5	49,5
BH Zell/See	38,6	37,6

**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

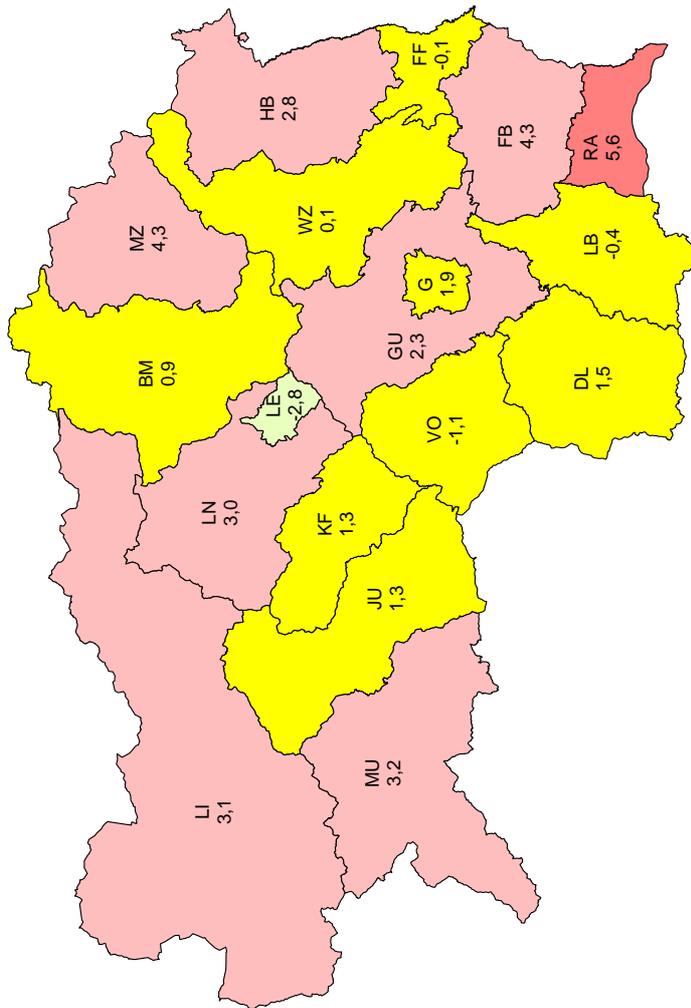
- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**Aufklärungsquote aller Vergehen 2009:****48,1%**

**Aufklärungsquoten aller Vergehen  
 Veränderung gegenüber 2008 in Prozentpunkten**

**STEIERMARK**

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Graz	35,7	37,6
BPD Leoben	55,1	52,2
BH Bruck/Mur	46,8	47,7
BH Deutschlandsberg	57,0	58,5
BH Feldbach	54,8	59,1
BH Fürstenfeld	50,3	50,2
BH Graz-Umgebung	49,3	51,7
BH Hartberg	54,2	57,1
BH Judenburg	51,1	52,4
BH Knittelfeld	48,6	49,9
BH Leibnitz	58,6	58,1
BH Leoben	54,2	57,1
BH Liezen	51,4	54,4
BH Mürzschlag	49,4	53,7
BH Murau	49,3	52,5
BH Radkersburg	55,8	61,4
BH Voitsberg	57,0	55,9
BH Weiz	55,2	55,3



**Veränderung in %  
 Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**48,1%**

**Aufklärungsquote aller Vergehen 2009:**

**Aufklärungsquoten aller Vergehen  
Veränderung gegenüber 2008 in Prozentpunkten**

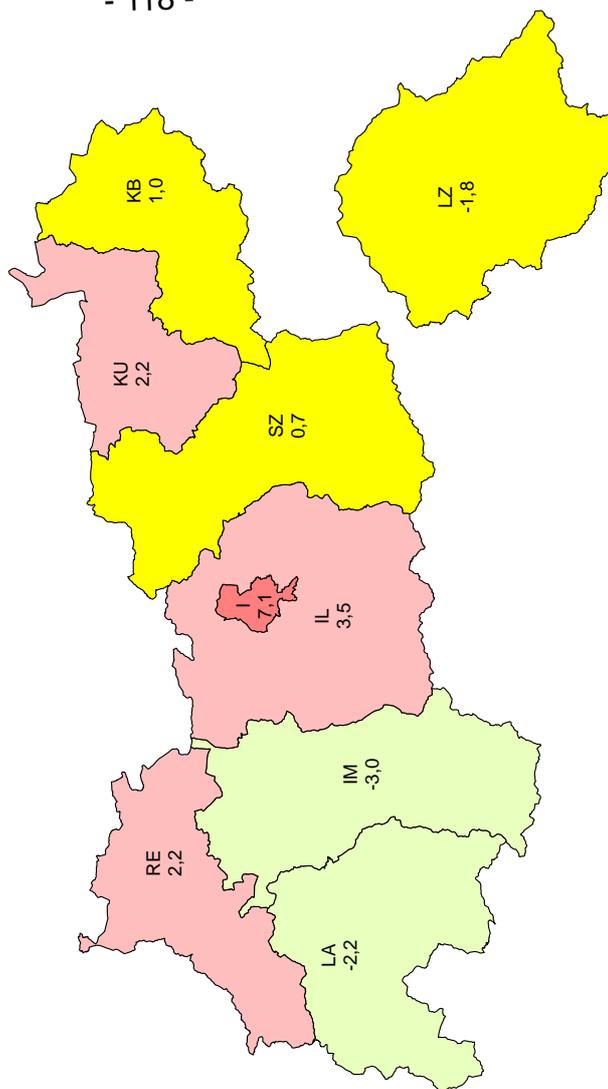
- 118 -

**TIROL**

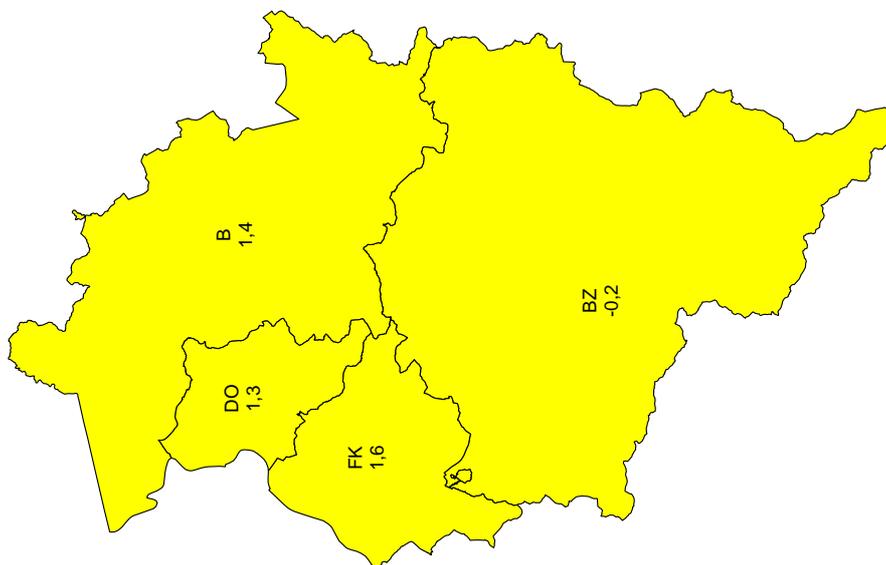
Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BPD Innsbruck	41,3	48,4
BH Imst	49,4	46,4
BH Innsbruck-Land	53,3	56,8
BH Kitzbühel	53,6	54,6
BH Kufstein	55,0	57,2
BH Landeck	33,5	31,3
BH Lienz	51,4	49,7
BH Reutte	56,8	59,0
BH Schwaz	41,4	42,0

**Veränderung in %  
Darstellung in Wertestufen**

- ◆ sehr starker Rückgang (>30%)
- ◆ starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- ◆ mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- ◆ leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- ◆ gleichbleibend (-2 bis +2%)
- ◆ leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- ◆ mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- ◆ starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- ◆ sehr starker Anstieg (>30%)

**49,3%****Aufklärungsquote aller Vergehen 2009:**

## Aufklärungsquoten aller Vergehen Veränderung gegenüber 2008 in Prozentpunkten



## VORARLBERG

Behörde	Straftaten 08	Straftaten 09
BH Bludenz	53,7	53,5
BH Bregenz	61,0	62,3
BH Dornbirn	60,4	61,6
BH Feldkirch	58,7	60,3

### Veränderung in % Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

**60,3%****Aufklärungsquote aller Vergehen 2009:**

## 2.4 Ermittelte Tatverdächtige

In den folgenden Tabellen sind die absoluten Zahlen der verschiedenen Altersgruppen der ermittelten Tatverdächtigen gemäß der Altersgruppierung des Kriminalitätsberichtes ausgewiesen.

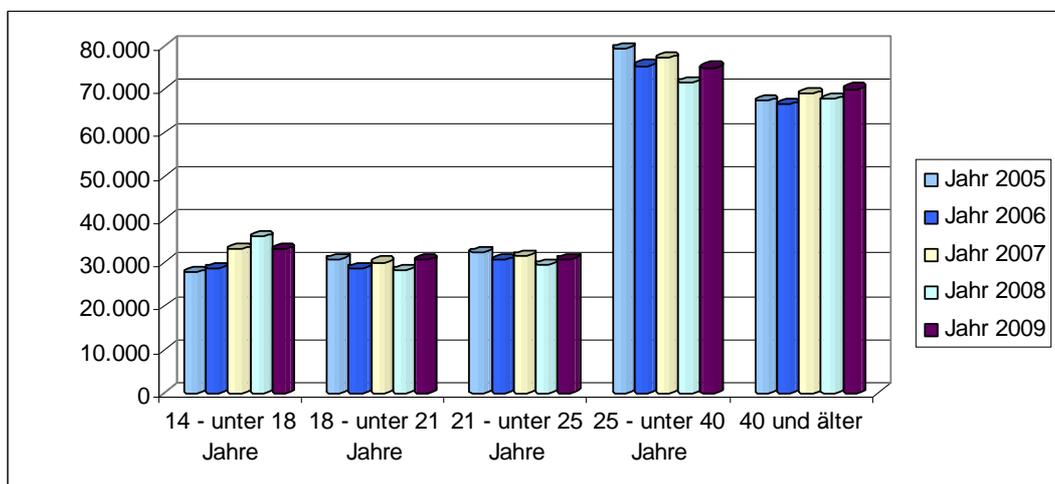
Es wird für jede Altersgruppe deren Anteilswert in Prozent, bezogen auf die Summe der Tatverdächtigen, berechnet (Tatverdächtigenstruktur). Diese dient zur Verdeutlichung der unterschiedlichen Beteiligung der Altersgruppen bei den verschiedenen Deliktgruppen durch Vergleich der jeweiligen Prozentwerte einzelner Altersgruppen der ermittelten Tatverdächtigen für einzelne Deliktgruppen.

### Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen und Prozent

Tabelle 11

Gesamtsumme aller gerichtl. Strafbaren Handlungen	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	27.678	28.683	33.068	35.912	33.063	-7,9%
18 - unter 21 Jahre	30.784	28.726	30.092	28.261	30.571	8,2%
21 - unter 25 Jahre	32.465	30.637	31.583	29.548	30.853	4,4%
25 - unter 40 Jahre	79.501	75.449	77.193	71.562	75.000	4,8%
40 und älter	67.323	66.473	68.913	67.702	70.093	3,5%
<b>Gesamt</b>	<b>237.751</b>	<b>229.968</b>	<b>240.849</b>	<b>232.985</b>	<b>239.580</b>	<b>2,8%</b>

Gesamtsumme aller gerichtl. Strafbaren Handlungen	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	11,6%	12,5%	13,7%	15,4%	13,8%	-1,6
18 - unter 21 Jahre	12,9%	12,5%	12,5%	12,1%	12,8%	0,6
21 - unter 25 Jahre	13,7%	13,3%	13,1%	12,7%	12,9%	0,2
25 - unter 40 Jahre	33,4%	32,8%	32,1%	30,7%	31,3%	0,6
40 und älter	28,3%	28,9%	28,6%	29,1%	29,3%	0,2
<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>0,0</b>

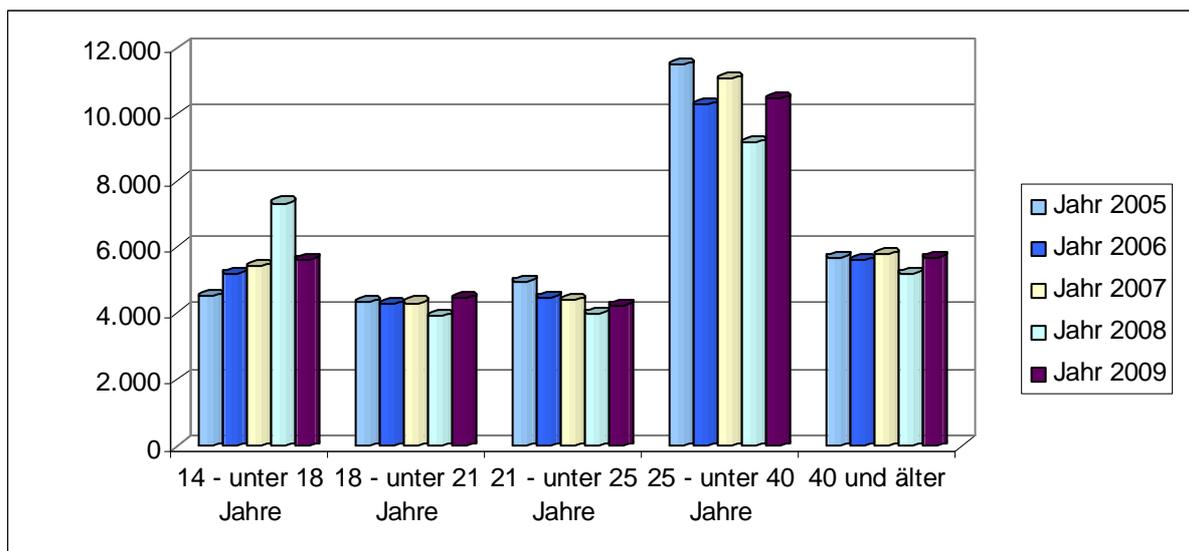


## Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen und Prozent

Tabelle 12

davon Verbrechen	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	4.522	5.188	5.420	7.323	5.611	-23,4%
18 - unter 21 Jahre	4.338	4.267	4.315	3.919	4.458	13,8%
21 - unter 25 Jahre	4.969	4.469	4.399	3.990	4.241	6,3%
25 - unter 40 Jahre	11.486	10.292	11.073	9.148	10.484	14,6%
40 und älter	5.691	5.597	5.778	5.203	5.689	9,3%
<b>Gesamt</b>	<b>31.006</b>	<b>29.813</b>	<b>30.985</b>	<b>29.583</b>	<b>30.483</b>	<b>3,0%</b>

davon Verbrechen	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	14,6%	17,4%	17,5%	24,8%	18,4%	-6,3
18 - unter 21 Jahre	14,0%	14,3%	13,9%	13,2%	14,6%	1,4
21 - unter 25 Jahre	16,0%	15,0%	14,2%	13,5%	13,9%	0,4
25 - unter 40 Jahre	37,0%	34,5%	35,7%	30,9%	34,4%	3,5
40 und älter	18,4%	18,8%	18,6%	17,6%	18,7%	1,1
<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>0,0</b>

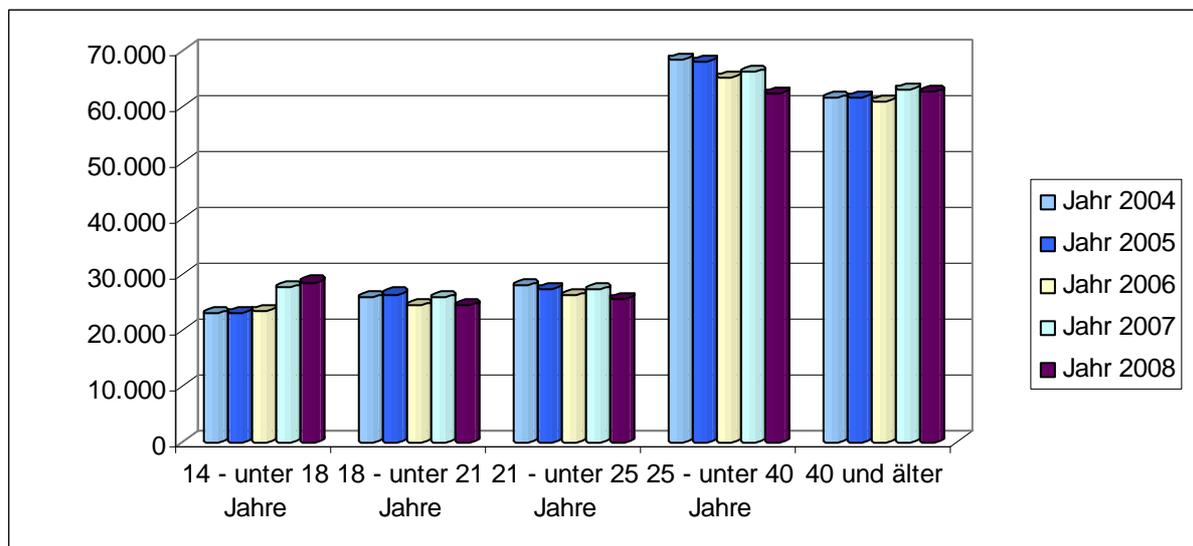


## Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen und Prozent

Tabelle 13

davon Vergehen	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	23.156	23.495	27.648	28.589	27.452	-4,0%
18 - unter 21 Jahre	26.446	24.459	25.777	24.342	26.113	7,3%
21 - unter 25 Jahre	27.496	26.168	27.184	25.558	26.612	4,1%
25 - unter 40 Jahre	68.015	65.157	66.120	62.414	64.516	3,4%
40 und älter	61.632	60.876	63.135	62.499	64.404	3,0%
<b>Gesamt</b>	<b>206.745</b>	<b>200.155</b>	<b>209.864</b>	<b>203.402</b>	<b>209.097</b>	<b>2,8%</b>

davon Vergehen	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	11,2%	11,7%	13,2%	14,1%	13,1%	-0,9
18 - unter 21 Jahre	12,8%	12,2%	12,3%	12,0%	12,5%	0,5
21 - unter 25 Jahre	13,3%	13,1%	13,0%	12,6%	12,7%	0,2
25 - unter 40 Jahre	32,9%	32,6%	31,5%	30,7%	30,9%	0,2
40 und älter	29,8%	30,4%	30,1%	30,7%	30,8%	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>0,0</b>

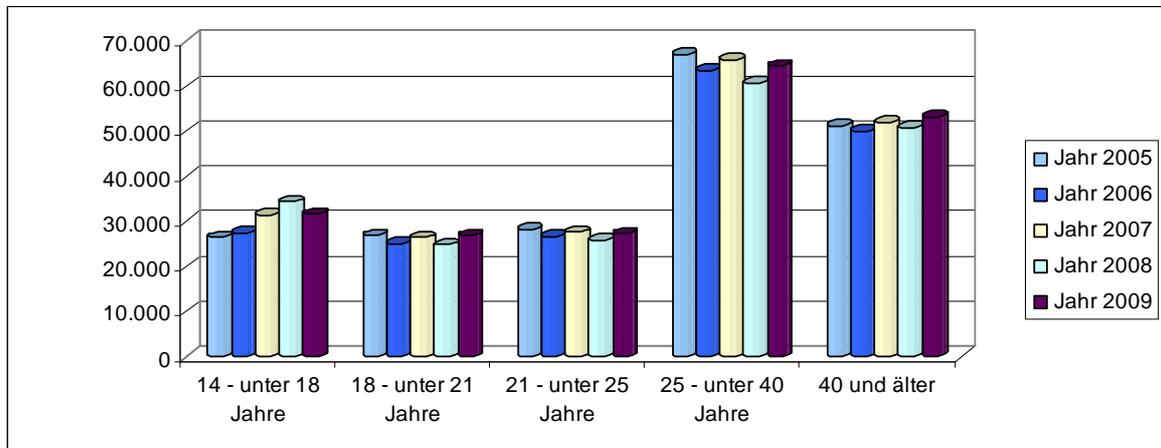


## Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen und Prozent

Tabelle 14

Gesamtsumme aller gerichtl. strafbaren Handlungen ohne Delikte im Straßenverkehr	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	26.471	27.408	31.474	34.404	31.632	-8,1%
18 - unter 21 Jahre	26.895	25.037	26.444	24.827	26.970	8,6%
21 - unter 25 Jahre	28.263	26.589	27.641	25.807	27.346	6,0%
25 - unter 40 Jahre	67.153	63.555	65.924	60.871	64.577	6,1%
40 und älter	51.323	50.115	52.138	50.892	53.307	4,7%
<b>Gesamt</b>	<b>200.105</b>	<b>192.704</b>	<b>203.621</b>	<b>196.801</b>	<b>203.832</b>	<b>3,6%</b>

Gesamtsumme aller gerichtl. strafbaren Handlungen ohne Delikte im Straßenverkehr	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	13,2%	14,2%	15,5%	17,5%	15,5%	-2,0
18 - unter 21 Jahre	13,4%	13,0%	13,0%	12,6%	13,2%	0,6
21 - unter 25 Jahre	14,1%	13,8%	13,6%	13,1%	13,4%	0,3
25 - unter 40 Jahre	33,6%	33,0%	32,4%	30,9%	31,7%	0,8
40 und älter	25,6%	26,0%	25,6%	25,9%	26,2%	0,3
<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>0,0</b>



Die Altersstruktur der ermittelten Tatverdächtigen bei den verschiedenen globalen Deliktgruppen zeigt einige Besonderheiten. So weicht die Altersstruktur der Deliktgruppe der Gesamtkriminalität gegenüber jener, welche keine Delikte im Straßenverkehr umfassen, dahingehend ab, dass in dieser Altersstruktur die jugendlichen Tatverdächtigen etwas stärker belastet erscheinen. Diese Tatsache erklärt sich daraus, dass sich in der Altersgruppe der jugendlichen Tatverdächtigen ein Gutteil von Personen befindet, die aus rechtlichen und ökonomischen Gegebenheiten weniger Zugang zu Kraftfahrzeugen besitzen, wodurch auch die Verkehrsunfallsdelinquenz für diese Altersgruppe von geringer Bedeutung ist.

Betrachtet man die Altersstruktur im Bereich der Verbrechen, fällt insbesondere die Belastung der jüngeren Jahrgänge der ermittelten Tatverdächtigen auf. Im Bereich der Vergehen ist eine Umkehr dieser Struktur erkennbar. Dies ist darauf zurückzuführen, die eher von Tatverdächtigen älterer Jahrgänge begangen werden.

## 2.5 Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben

### 2.5.1 Angezeigte strafbare Handlungen

#### Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben

Tabelle 15

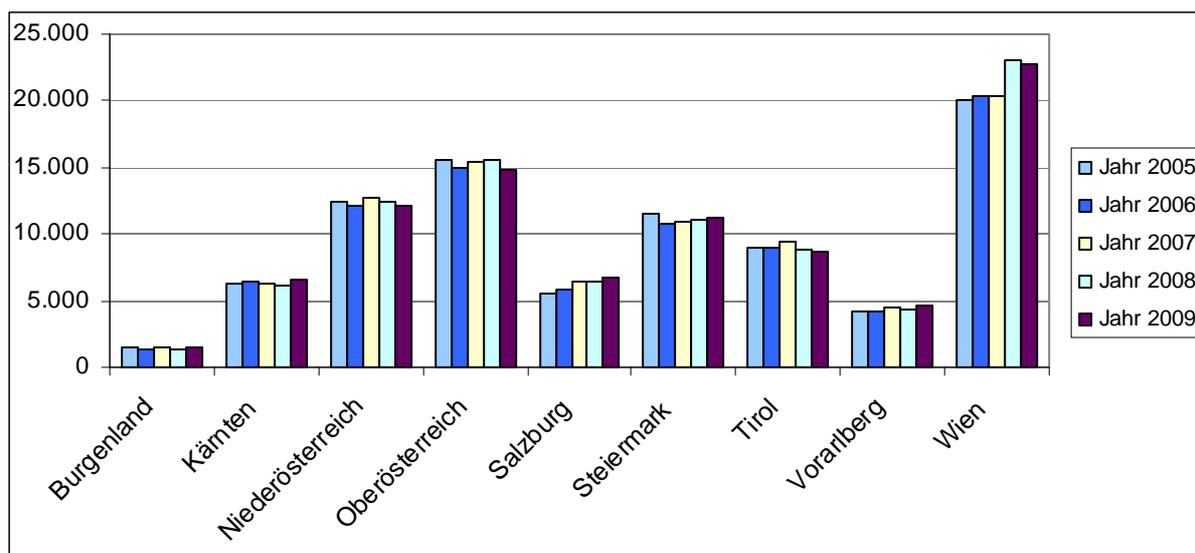
Jahr 2009	Angezeigte Fälle	Verbrechen	Vergehen
Burgenland	1.437	8	1.429
Kärnten	6.629	21	6.608
Niederösterreich	12.099	50	12.049
Oberösterreich	14.829	59	14.770
Salzburg	6.780	70	6.710
Steiermark	11.263	35	11.228
Tirol	8.677	40	8.637
Vorarlberg	4.710	21	4.689
Wien	22.727	218	22.509
<b>Österreich</b>	<b>89.151</b>	<b>522</b>	<b>88.629</b>

Die Tabelle beinhaltet die Aufschlüsselung der angezeigten Fälle in Verbrechen und Vergehen gegen Leib und Leben.

## Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben

Tabelle 16

Angezeigte Fälle	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in Prozent
Burgenland	1.480	1.358	1.428	1.421	1.437	1,1%
Kärnten	6.343	6.464	6.345	6.159	6.629	7,6%
Niederösterreich	12.470	12.130	12.737	12.365	12.099	-2,2%
Oberösterreich	15.564	14.914	15.481	15.578	14.829	-4,8%
Salzburg	5.506	5.814	6.452	6.447	6.780	5,2%
Steiermark	11.496	10.822	11.001	11.056	11.263	1,9%
Tirol	8.949	9.024	9.390	8.871	8.677	-2,2%
Vorarlberg	4.162	4.233	4.475	4.394	4.710	7,2%
Wien	20.121	20.354	20.434	23.102	22.727	-1,6%
<b>Österreich</b>	<b>86.091</b>	<b>85.113</b>	<b>87.743</b>	<b>89.393</b>	<b>89.151</b>	<b>-0,3%</b>



Die Tabelle und die Grafik zeigen die Änderungen der angezeigten Fälle gegen Leib und Leben der Jahre 2005 bis 2009.

Absolute Zahlen der Straftaten gegen Leib und Leben

Table with columns: Bezirk, 2008, 2009, 2009 Veränderung %, 2008, 2009, 2009 Veränderung %.

Table with columns: Bezirk, 2008, 2009, 2009 Veränderung %, 2008, 2009, 2009 Veränderung %.

Table with columns: Bezirk, 2008, 2009, 2009 Veränderung %, 2008, 2009, 2009 Veränderung %.

Table with columns: Bezirk, 2008, 2009, 2009 Veränderung %.

Table with columns: Bezirk, 2008, 2009, 2009 Veränderung %, 2008, 2009, 2009 Veränderung %.

Table with columns: Bezirk, 2008, 2009, 2009 Veränderung %, 2008, 2009, 2009 Veränderung %.

Table with columns: Bezirk, 2008, 2009, 2009 Veränderung %.

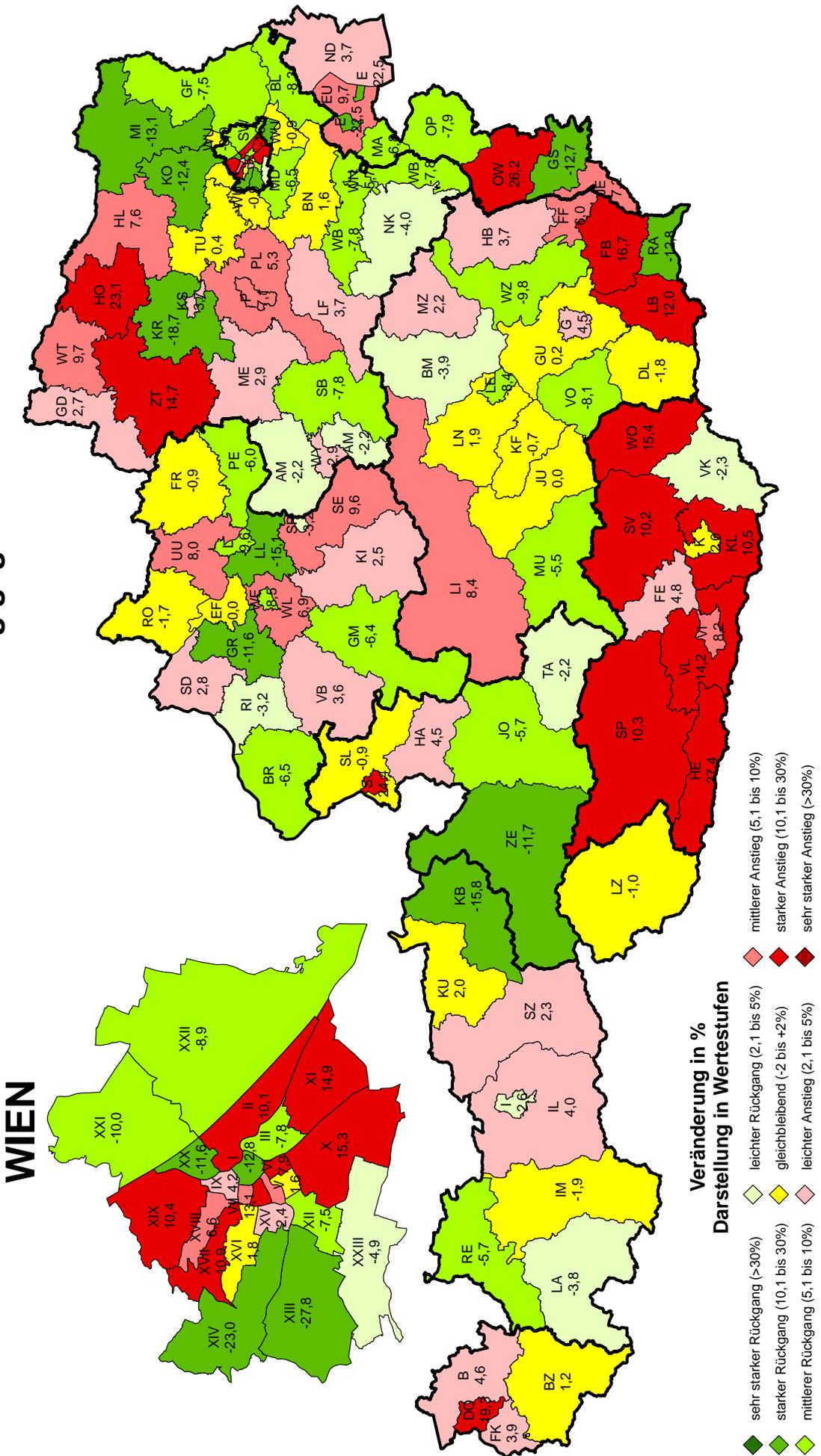
Table with columns: Bezirk, 2008, 2009, 2009 Veränderung %, 2008, 2009, 2009 Veränderung %.

Table with columns: Bezirk, 2008, 2009, 2009 Veränderung %, 2008, 2009, 2009 Veränderung %.

Table with columns: Bezirk, 2008, 2009, 2009 Veränderung %, 2008, 2009, 2009 Veränderung %.

**KRIMINALITÄTSBERICHT 2009**

**Straftaten gegen Leib und Leben  
 Veränderung gegenüber 2008 in Prozent**



89.151

Gesamtzahl der Straftaten gegen Leib und Leben 2009:

### Absolute Zahlen der Verbrechen gegen Leib und Leben

Burgenland	2008	2009
BPD Eisenstadt	E	1
BH Eisenstadt-Umgebung	EU	1
BH Güssing	GS	1
BH Jennersdorf	JE	0
BH Mattersburg	MA	0
BH Neusiedl/See	ND	1
BH Oberpullendorf	OP	1
BH Oberwart	OW	0
		3

Kärnten	2008	2009
BPD Klagenfurt	K	7
BPD Villach	VI	5
BH Feldkirchen	FE	3
BH Hermagor	HE	0
BH Klagenfurt-Land	KL	0
BH St. Veit/Glan	SV	0
BH Spittal/Drau	SP	3
BH Villach-Land	VL	0
BH Völkermarkt	VK	4
BH Wolfsberg	WO	0
		2

Niederösterreich	2008	2009
BPD St. Pölten	P	7
BPD Schwechat	SW	2
BPD Wr. Neustadt	WN	4
BH Amstetten	AM	2
BH Baden	BN	4
BH Bruck/Leitha	BL	4
BH Gänserndorf	GF	4
BH Gmünd	GD	3
BH Hollabrunn	HL	0
BH Horn	HO	0
BH Korneuburg	KO	2
BH Krems	KR	1
BH Lilienfeld	LF	2
BH Melk	ME	2
BH Mistelbach	MI	0
BH Mödling	MD	3
BH Neunkirchen	NK	2
BH St. Pölten	PL	2
BH Scheibbs	SB	0
BH Tulln	TU	3
BH Waldhofen/Thaya	WT	0
BH Wien-Umgebung	WU	2
BH Wiener Neustadt	WB	2
BH Zwettl	ZT	0
Maq. Krems	KS	3
Maq. Waidhofen/Ybbs	WY	0
		0

Oberösterreich	2008	2009
BPD Linz	L	31
BPD Steyr	SR	0
BPD Wels	WE	4
BH Braunau	BR	4
BH Eferding	EF	1
BH Freistadt	FR	1
BH Gmunden	GM	1
BH Grieskirchen	GR	0
BH Kirchdorf/Krems	KI	1
BH Linz-Land	LL	1
BH Perg	PE	3
BH Ried/Innkreis	RI	1
BH Rohrbach	RO	0
BH Schärding	SD	2
BH Steyr-Land	SE	2
BH Urfahr-Umgebung	UU	4
BH Vöcklabruck	VB	8
BH Wels-Land	WL	2
		3

Salzburg	2008	2009
BPD Salzburg	S	44
BH Hallein	HA	2
BH Salzburg-Umgebung	SL	9
BH St. Johann/Pongau	JO	9
BH Tamsweg	TA	2
BH Zell/See	ZE	4
		5

Steiermark	2008	2009
BPD Graz	G	15
BPD Leoben	LE	1
BH Bruck/Mur	BM	3
BH Deutschlandsberg	DL	2
BH Feldbach	FB	4
BH Fürstenfeld	FF	0
BH Graz-Umgebung	GU	1
BH Hartberg	HB	0
BH Judenburg	JU	0
BH Knittelfeld	KF	1
BH Leibnitz	LB	1
BH Leoben	LN	1
BH Liezen	LI	1
BH Mürzzuschlag	MZ	3
BH Murau	MU	0
BH Radkersburg	RA	0
BH Voitsberg	VO	3
BH Weiz	WZ	0
		2

Tirol	2008	2009
BPD Innsbruck	I	20
BH Imst	IM	3
BH Innsbruck-Land	IL	6
BH Kitzbühel	KB	2
BH Kufstein	KU	5
BH Landeck	LA	3
BH Lienz	LZ	0
BH Reutte	RE	3
BH Schwaz	SZ	1
		4

Vorarlberg	2008	2009
BH Bludenz	BZ	3
BH Bregenz	B	13
BH Dornbirn	DO	1
BH Feldkirch	FK	7
		3

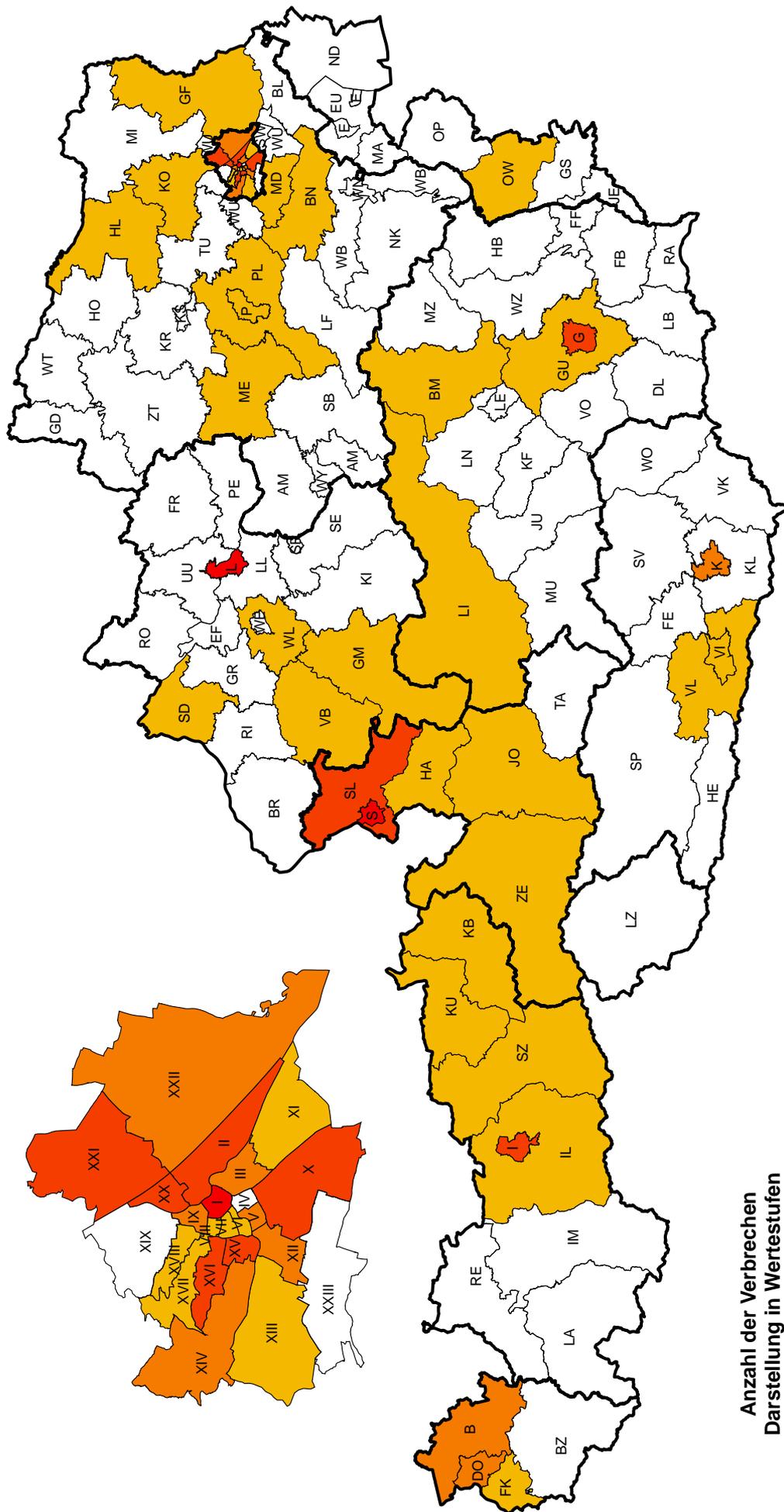
  

Behörde	2008	2009
BPK Innere Stadt	I	18
BPK Leopoldstadt	II	18
BPK Landstrasse	III	6
BPK Wieden	IV	5
BPK Margareten	V	6
BPK Mariahilf	VI	5
BPK Neubau	VII	9
BPK Josefstadt	VIII	0
BPK Alsergrund	IX	5
BPK Favoriten	X	25
BPK Simmering	XI	5
BPK Meidling	XII	1
BPK Hietzing	XIII	2
BPK Penzing	XIV	6
BPK Schmelz	XV	9
BPK Ottakring	XVI	14
BPK Hernals	XVII	5
BPK Währing	XVIII	1
BPK Döbling	XIX	5
BPK Brigittenau	XX	6
BPK Floridsdorf	XXI	11
BPK Donaustadt	XXII	7
BPK Liesing	XXIII	0
		1

**KRIMINALITÄTSBERICHT 2009**

*Absolute Zahlen der Verbrechen gegen Leib und Leben  
in Wertstufen*

**WIEN**



Anzahl der Verbrechen  
Darstellung in Wertstufen

- 0 - 2
- 3 - 6
- 7 - 11
- 12 - 19
- 20 - 42

**Gesamtzahl der Verbrechen gegen Leib und Leben 2009:**

**522**

Absolute Zahlen der Vergehen gegen Leib und Leben

Table with 5 columns: Region, 2008, 2009, 2009, Veränderung %. Rows include Tirol, BPD Innsbruck, BH Imst, BH Innsbruck-Land, BH Kitzbühel, BH Kulffstein, BH Landeck, BH Lienz, BH Reutte, BH Schwaz.

Table with 5 columns: Region, 2008, 2009, 2009, Veränderung %. Rows include Vorarlberg, BH Bludenz, BH Bregenz, BH Dornbirn, BH Feldkirch.

Table with 5 columns: Behörde, 2008, 2009, 2009, Veränderung %. Rows include BPK Innere Stadt, BPK Leopoldstadt, BPK Landstrasse, BPK Wieden, BPK Margareten, BPK Mariahilf, BPK Neubau, BPK Josefstadt, BPK Alsergrund, BPK Favoriten, BPK Simmering, BPK Meidling, BPK Hietzing, BPK Penzing, BPK Schmelz, BPK Ottakring, BPK Hernals, BPK Währing, BPK Döbling, BPK Brigittenau, BPK Floridsdorf, BPK Donaustadt, BPK Liesing.

Table with 5 columns: Region, 2008, 2009, 2009, Veränderung %. Rows include Oberösterreich, BPD Linz, BPD Steyr, BPD Wels, BH Braunau, BH Eferding, BH Freistadt, BH Gmunden, BH Grieskirchen, BH Kirchdorf/Krems, BH Linz-Land, BH Perg, BH Ried/Innkreis, BH Rohrbach, BH Schärding, BH Steyr-Land, BH Urfahr-Umgebung, BH Vöcklabruck, BH Wels-Land.

Table with 5 columns: Region, 2008, 2009, 2009, Veränderung %. Rows include Salzburg, BPD Salzburg, BH Hallein, BH Salzburg-Umgebung, BH St. Johann/Pongau, BH Tamsweg, BH Zell/See.

Table with 5 columns: Region, 2008, 2009, 2009, Veränderung %. Rows include Steiermark, BPD Graz, BH Leoben, BH Bruck/Mur, BH Deutschlandsberg, BH Feldbach, BH Fürstenfeld, BH Graz-Umgebung, BH Hartberg, BH Judenburg, BH Knittelfeld, BH Leibnitz, BH Leoben, BH Liezen, BH Mürztal, BH Murau, BH Radersburg, BH Voisberg, BH Weiz.

Table with 5 columns: Region, 2008, 2009, 2009, Veränderung %. Rows include Burgenland, BPD Eisenstadt, BH Eisenstadt-Umgebung, BH Güssing, BH Jennersdorf, BH Mattersdorf, BH Neusiedl/See, BH Oberpullendorf, BH Oberwart, Kärnten, BPD Klagenfurt, BPD Villach, BH Feldkirchen, BH Hermagor, BH Klagenfurt-Land, BH St. Veit/Glan, BH Spittal/Drau, BH Villach-Land, BH Völkermarkt, BH Wolfsberg.

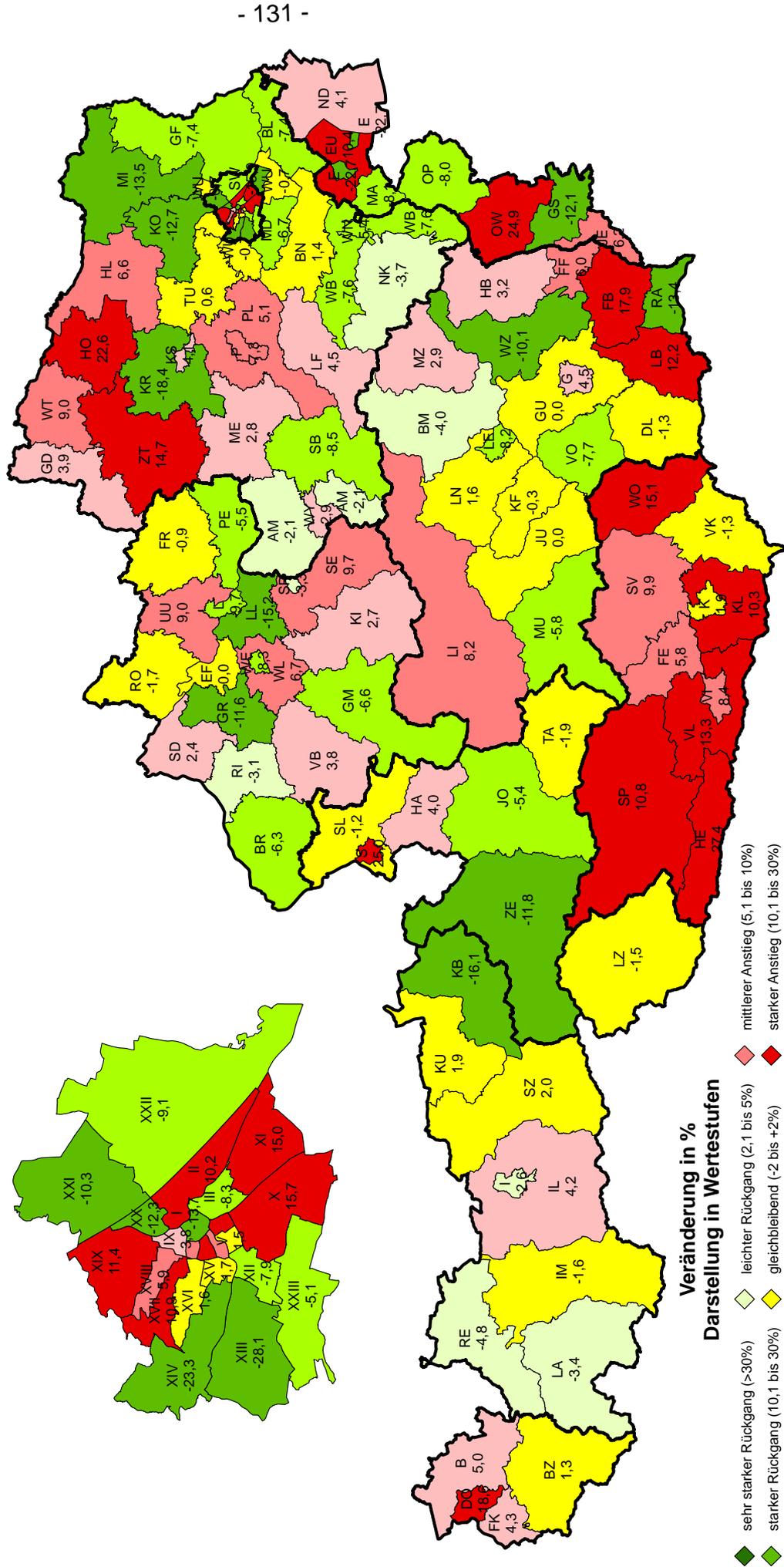
Table with 5 columns: Region, 2008, 2009, 2009, Veränderung %. Rows include Kärnten, BPD Klagenfurt, BPD Villach, BH Feldkirchen, BH Hermagor, BH Klagenfurt-Land, BH St. Veit/Glan, BH Spittal/Drau, BH Villach-Land, BH Völkermarkt, BH Wolfsberg.

Table with 5 columns: Region, 2008, 2009, 2009, Veränderung %. Rows include Niederösterreich, BPD St. Pölten, BPD Schwechat, BPD Wr. Neustadt, BH Amstetten, BH Baden, BH Bruck/Leitha, BH Gänserndorf, BH Gmünd, BH Hollabrunn, BH Horn, BH Korneuburg, BH Krems, BH Lilienfeld, BH Melk, BH Mistelbach, BH Mödling, BH Neunkirchen, BH St. Pölten, BH Scheibbs, BH Tulln, BH Tulln, BH Waidehofen/Thaya, BH Wien-Umgebung, BH Wiener Neustadt, BH Zwentl, Mag. Krems, Mag. Waidehofen/Ybbs.

**KRIMINALITÄTSBERICHT 2009**

**Vergehen gegen Leib und Leben  
Veränderung gegenüber 2008 in Prozent**

**WIEN**



## 2.5.2 Häufigkeitszahlen

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben pro 100.000 Einwohner

Tabelle 17

Häufigkeitszahl	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in Prozent
Burgenland	533,2	487,3	510,4	506,3	509,3	0,6%
Kärnten	1.133,6	1.154,1	1.132,0	1.097,9	1.182,5	7,7%
Niederösterreich	797,4	770,0	803,3	775,8	755,6	-2,6%
Oberösterreich	1.117,3	1.065,9	1.102,5	1.107,0	1.052,4	-4,9%
Salzburg	1.050,0	1.103,5	1.220,1	1.216,7	1.283,4	5,5%
Steiermark	961,8	902,2	914,5	917,6	933,8	1,8%
Tirol	1.300,1	1.300,9	1.344,3	1.264,8	1.235,9	-2,3%
Vorarlberg	1.158,1	1.168,5	1.228,9	1.201,4	1.284,2	6,9%
Wien	1.247,2	1.242,8	1.232,8	1.382,7	1.352,7	-2,2%
<b>Österreich</b>	<b>1.053,1</b>	<b>1.033,8</b>	<b>1.059,4</b>	<b>1.075,0</b>	<b>1.069,4</b>	<b>-0,5%</b>

### 2.5.3 Aufklärungsquote

#### Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben

Tabelle 18

Aufklärungsquote	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in %punkten
Burgenland	90,8%	92,6%	92,6%	91,6%	91,0%	-0,6
Kärnten	87,5%	86,3%	86,0%	85,7%	85,8%	0,1
Niederösterreich	90,1%	89,9%	90,1%	89,6%	89,2%	-0,4
Oberösterreich	90,1%	90,5%	89,5%	88,9%	88,9%	0,1
Salzburg	86,3%	84,0%	82,8%	82,8%	82,7%	-0,1
Steiermark	88,5%	87,1%	86,9%	86,0%	86,1%	0,1
Tirol	88,3%	87,5%	86,6%	85,3%	86,2%	0,9
Vorarlberg	90,7%	90,9%	91,5%	90,1%	91,1%	0,9
Wien	77,7%	77,2%	75,5%	75,1%	75,2%	0,0
<b>Österreich</b>	<b>86,4%</b>	<b>85,8%</b>	<b>85,1%</b>	<b>84,2%</b>	<b>84,3%</b>	<b>0,1</b>

Tabelle 19

Aufklärungsquote	Jahr 2005 Verbrechen	Jahr 2006 Verbrechen	Jahr 2007 Verbrechen	Jahr 2008 Verbrechen	Jahr 2009 Verbrechen	Veränderung in %punkten
Burgenland	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	87,5%	-12,5
Kärnten	100,0%	95,2%	93,8%	90,9%	85,7%	-5,2
Niederösterreich	93,9%	91,7%	94,0%	87,0%	90,0%	3,0
Oberösterreich	93,5%	92,1%	95,3%	93,9%	88,1%	-5,8
Salzburg	97,0%	96,7%	87,8%	87,1%	85,7%	-1,4
Steiermark	98,2%	97,2%	89,3%	94,4%	94,3%	-0,2
Tirol	92,7%	87,5%	91,5%	95,3%	95,0%	-0,3
Vorarlberg	100,0%	95,8%	93,3%	87,5%	100,0%	12,5
Wien	85,0%	88,6%	81,7%	84,0%	85,8%	1,8
<b>Österreich</b>	<b>92,3%</b>	<b>91,5%</b>	<b>88,0%</b>	<b>88,5%</b>	<b>88,3%</b>	<b>-0,2</b>

Tabelle 20

Aufklärungsquote	Jahr 2005 Vergehen	Jahr 2006 Vergehen	Jahr 2007 Vergehen	Jahr 2008 Vergehen	Jahr 2009 Vergehen	Veränderung in %punkten
Burgenland	90,7%	92,6%	92,6%	91,6%	91,0%	-0,6
Kärnten	87,4%	86,3%	85,9%	85,6%	85,8%	0,1
Niederösterreich	90,1%	89,9%	90,1%	89,6%	89,2%	-0,4
Oberösterreich	90,1%	90,5%	89,5%	88,8%	89,0%	0,1
Salzburg	86,2%	83,9%	82,7%	82,7%	82,7%	-0,0
Steiermark	88,5%	87,0%	86,9%	86,0%	86,1%	0,1
Tirol	88,2%	87,5%	86,5%	85,2%	86,2%	0,9
Vorarlberg	90,6%	90,9%	91,5%	90,2%	91,0%	0,9
Wien	77,6%	77,1%	75,4%	75,1%	75,1%	-0,0
<b>Österreich</b>	<b>86,4%</b>	<b>85,7%</b>	<b>85,1%</b>	<b>84,1%</b>	<b>84,3%</b>	<b>0,1</b>

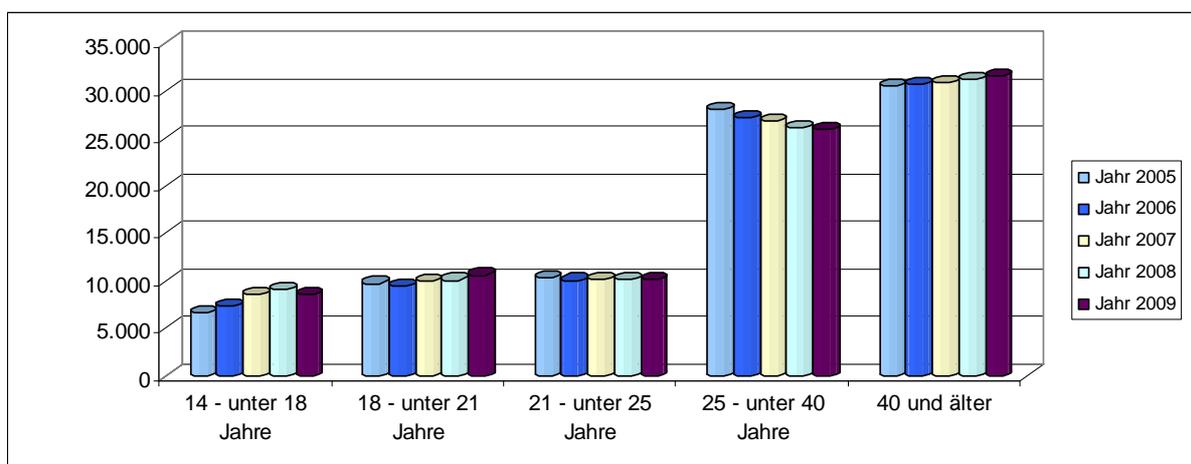
### 2.5.4 Ermittelte Tatverdächtige

Ermittelte Tatverdächtige - in absoluten Zahlen und in Prozent

Tabelle 21

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	6.620	7.272	8.617	9.049	8.514	-5,9%
18 - unter 21 Jahre	9.707	9.443	9.950	10.057	10.586	5,3%
21 - unter 25 Jahre	10.248	10.051	10.218	10.074	10.111	0,4%
25 - unter 40 Jahre	28.011	27.176	26.771	26.103	25.937	-0,6%
40 und älter	30.482	30.626	30.820	31.188	31.494	1,0%
<b>Gesamt</b>	<b>85.068</b>	<b>84.568</b>	<b>86.376</b>	<b>86.471</b>	<b>86.642</b>	<b>0,2%</b>

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	7,8%	8,6%	10,0%	10,5%	9,8%	-0,6
18 - unter 21 Jahre	11,4%	11,2%	11,5%	11,6%	12,2%	0,6
21 - unter 25 Jahre	12,0%	11,9%	11,8%	11,7%	11,7%	0,0
25 - unter 40 Jahre	32,9%	32,1%	31,0%	30,2%	29,9%	-0,3
40 und älter	35,8%	36,2%	35,7%	36,1%	36,3%	0,3
<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>0,0</b>

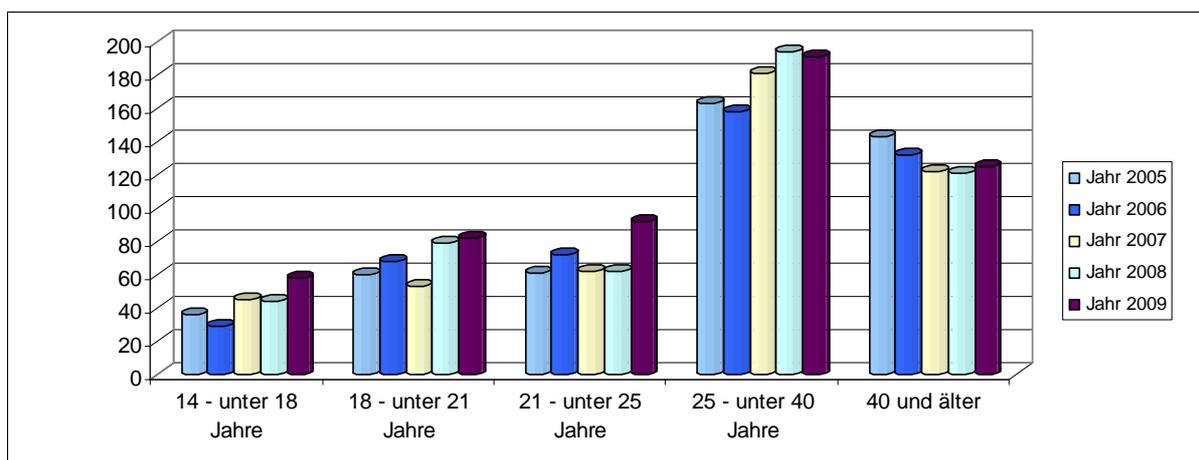


## Ermittelte Tatverdächtige nach Verbrechen - in absoluten Zahlen und in Prozent

Tabelle 22

davon Verbrechen	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	36	29	45	44	58	31,8%
18 - unter 21 Jahre	60	68	53	79	82	3,8%
21 - unter 25 Jahre	61	72	62	62	92	48,4%
25 - unter 40 Jahre	163	158	181	194	191	-1,5%
40 und älter	143	132	122	121	125	3,3%
<b>Gesamt</b>	<b>463</b>	<b>459</b>	<b>463</b>	<b>500</b>	<b>548</b>	<b>9,6%</b>

davon Verbrechen	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	7,8%	6,3%	9,7%	8,8%	10,6%	1,8
18 - unter 21 Jahre	13,0%	14,8%	11,4%	15,8%	15,0%	-0,8
21 - unter 25 Jahre	13,2%	15,7%	13,4%	12,4%	16,8%	4,4
25 - unter 40 Jahre	35,2%	34,4%	39,1%	38,8%	34,9%	-3,9
40 und älter	30,9%	28,8%	26,3%	24,2%	22,8%	-1,4
<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>0,0</b>



## Ermittelte Tatverdächtige nach Vergehen - in absoluten Zahlen und in Prozent

Tabelle 23

davon Vergehen	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	6.584	7.243	8.572	9.005	8.456	-6,1%
18 - unter 21 Jahre	9.647	9.375	9.897	9.978	10.504	5,3%
21 - unter 25 Jahre	10.187	9.979	10.156	10.012	10.019	0,1%
25 - unter 40 Jahre	27.848	27.018	26.590	25.909	25.746	-0,6%
40 und älter	30.339	30.494	30.698	31.067	31.369	1,0%
<b>Gesamt</b>	<b>84.605</b>	<b>84.109</b>	<b>85.913</b>	<b>85.971</b>	<b>86.094</b>	<b>0,1%</b>

davon Vergehen	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	7,8%	8,6%	10,0%	10,5%	9,8%	-0,7
18 - unter 21 Jahre	11,4%	11,1%	11,5%	11,6%	12,2%	0,6
21 - unter 25 Jahre	12,0%	11,9%	11,8%	11,6%	11,6%	-0,0
25 - unter 40 Jahre	32,9%	32,1%	30,9%	30,1%	29,9%	-0,2
40 und älter	35,9%	36,3%	35,7%	36,1%	36,4%	0,3
<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>0,0</b>

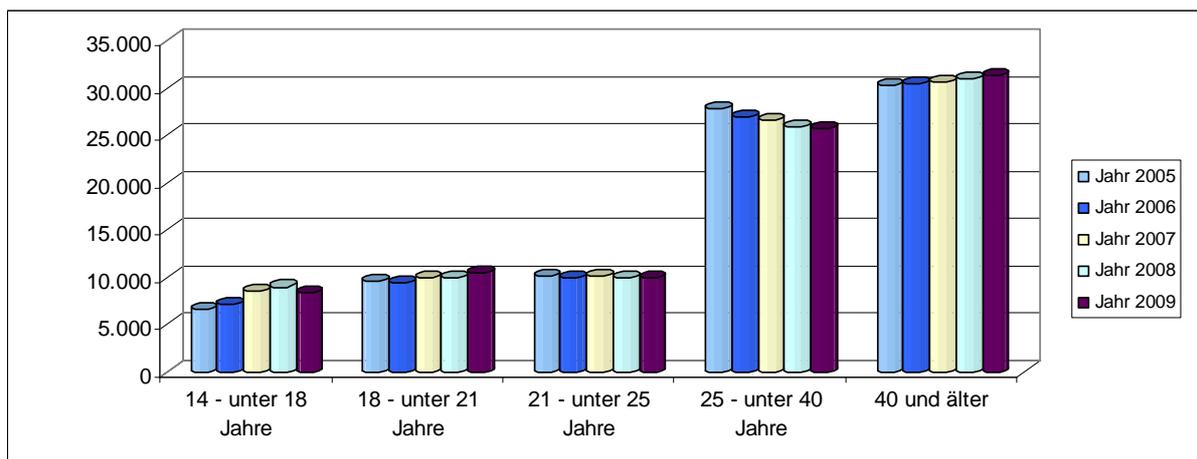


Tabelle 24

Jahr 2009	Angezeigte Fälle	Häufigkeitszahl	geklärt	Aufklärungsquote
Mord - § 75 StGB	141	1,69	131	92,9%
Mitwirkung am Selbstmord - § 78 StGB	2	0,02	1	50,0%
Tötung eines Kindes bei der Geburt - § 79 StGB	3	0,04	3	100,0%
Aussetzung - § 82 StGB	7	0,08	7	100,0%
Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen - § 85 StGB	28	0,34	27	96,4%
Körperverletzung mit tödlichem Ausgang - § 86 StGB	9	0,11	7	77,8%
Absichtliche schwere Körperverletzung - § 87 StGB	325	3,90	279	85,8%
Quälen oder Vernachlässigen unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen - § 92 StGB - Verbrechen	7	0,08	6	85,7%

Tabelle 25

Angezeigte Fälle	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in Prozent
Mord - § 75 StGB	146	146	113	101	141	39,6%
Totschlag - § 76 StGB	-	2	1	-	-	--
Tötung auf Verlangen - § 77 StGB	-	1	-	2	-	-100,0%
Mitwirkung am Selbstmord - § 78 StGB	7	5	1	3	2	-33,3%
Tötung eines Kindes bei der Geburt - § 79 StGB	2	2	6	2	3	50,0%
Aussetzung - § 82 StGB	12	5	5	6	7	16,7%
Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen - § 85 StGB	31	25	32	50	28	-44,0%
Körperverletzung mit tödlichem Ausgang - § 86 StGB	9	8	4	13	9	-30,8%
Absichtliche schwere Körperverletzung - § 87 StGB	240	232	277	296	325	9,8%
Quälen oder Vernachlässigen unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen - § 92 StGB - Verbrechen	5	11	11	15	7	-53,3%
Überanstrengung unmündiger, jüngerer oder schonungsbedürftiger Personen - § 93 StGB - Verbrechen	-	-	-	1	-	-100,0%

## 2.6 Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen

### 2.6.1 Angezeigte strafbare Handlungen

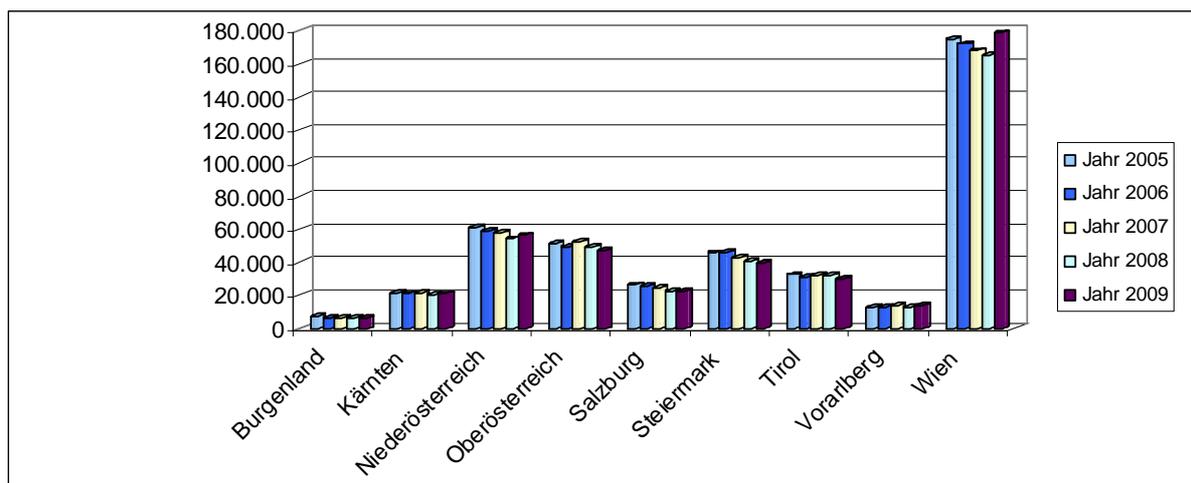
Tabelle 26

Jahr 2009	Angezeigte Fälle	Verbrechen	Vergehen
Burgenland	6.382	1.669	4.713
Kärnten	20.800	4.219	16.581
Niederösterreich	56.229	18.053	38.176
Oberösterreich	46.840	11.331	35.509
Salzburg	22.251	5.226	17.025
Steiermark	39.561	9.639	29.922
Tirol	30.137	5.564	24.573
Vorarlberg	13.431	3.296	10.135
Wien	178.728	61.919	116.809
<b>Österreich</b>	<b>414.359</b>	<b>120.916</b>	<b>293.443</b>

## Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen

Tabelle 27

Angezeigte Fälle	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in Prozent
Burgenland	7.132	6.073	6.624	6.397	6.382	-0,2%
Kärnten	20.856	20.829	20.922	20.548	20.800	1,2%
Niederösterreich	61.006	58.753	58.031	54.118	56.229	3,9%
Oberösterreich	51.247	49.493	52.135	48.889	46.840	-4,2%
Salzburg	26.138	25.506	24.483	22.585	22.251	-1,5%
Steiermark	45.466	45.598	42.901	40.345	39.561	-1,9%
Tirol	32.493	31.158	31.953	31.709	30.137	-5,0%
Vorarlberg	12.680	12.451	13.359	12.665	13.431	6,0%
Wien	174.941	172.128	167.992	165.435	178.728	8,0%
<b>Österreich</b>	<b>431.959</b>	<b>421.989</b>	<b>418.400</b>	<b>402.691</b>	<b>414.359</b>	<b>2,9%</b>



Absolute Zahlen der Straftaten gegen fremdes Vermögen

Titel	2008	2009	Veränderung %
BPD Innsbruck	10212	9084	-11,0
BH Innsbruck	2260	2094	-7,3
BH Innsbruck-Land	5175	5002	-3,3
BH Kitzbühel	2418	2330	-3,6
BH Kufstein	3348	3092	-7,6
BH Landeck	2738	3020	10,3
BH Lienz	1423	1266	-11,0
BH Reutte	788	1010	28,2
BH Schwaz	3347	3239	-3,2

Vorarlberg	2008	2009	Veränderung %
BH Bludenz	1758	1952	11,0
BH Bregenz	4555	4426	-2,8
BH Dornbirn	3311	3633	9,7
BH Feldkirch	3041	3420	12,5

Behörde	2008	2009	Veränderung %
BPK Inners Stadt	17046	22756	33,5
BPK Leopoldstadt	9197	10986	19,5
BPK Landstrasse	8507	9075	6,7
BPK Wieden	3833	4494	17,2
BPK Margareten	4621	4800	3,9
BPK Mariahilf	4954	4843	-2,2
BPK Neubau	7363	7175	-2,6
BPK Josefstadt	2832	3068	8,3
BPK Alsergrund	5988	6144	2,6
BPK Favoriten	14965	15306	2,3
BPK Simmering	6734	7200	6,9
BPK Meidling	7389	8249	11,6
BPK Hietzing	3313	3623	9,4
BPK Penzing	5699	5737	0,7
BPK Schmelz	8155	8668	6,3
BPK Ottakring	7147	7229	1,1
BPK Hernals	3664	3555	-3,0
BPK Währing	2764	2976	7,7
BPK Döbling	4177	4677	12,0
BPK Brigittenau	7608	7627	0,2
BPK Floridsdorf	11339	11549	1,9
BPK Donaustadt	11888	12526	5,4
BPK Liesing	6252	6465	3,4

Oberösterreich	2008	2009	Veränderung %
BPD Linz	14017	13341	-4,8
BPD Steyr	2047	2395	17,0
BPD Wels	4938	4344	-12,0
BH Braunau	2680	2453	-8,5
BH Eferding	451	502	11,3
BH Freistadt	1148	1082	-5,7
BH Gmunden	2363	2530	7,1
BH Grieskirchen	1175	1108	-5,7
BH Kirchdorf/Krems	1069	1132	5,9
BH Linz-Land	6145	5241	-14,7
BH Perg	1280	1239	-3,2
BH Ried/Innkreis	1544	1590	3,0
BH Rohrbach	694	764	10,1
BH Scharding	1144	1011	-11,6
BH Steyr-Land	1195	1122	-6,1
BH Urfahr-Umgebung	1155	1112	-3,7
BH Vöcklabruck	4174	4194	0,5
BH Wels-Land	1670	1680	0,6

Salzburg	2008	2009	Veränderung %
BPD Salzburg	10306	10181	-1,2
BH Hallein	1300	1364	4,9
BH Salzburg-Umgebung	3482	3469	-0,4
BH St. Johann/Pongau	3012	2842	-5,6
BH Tamsweg	809	1251	54,6
BH Zell/See	3676	3144	-14,5

Steiermark	2008	2009	Veränderung %
BPD Graz	16429	16720	1,8
BPD Leoben	1188	1150	-3,2
BH Bruck/Mur	2281	2105	-7,7
BH Deutschlandsberg	1373	1125	-18,1
BH Feldbach	1460	1376	-5,8
BH Fürstenfeld	797	823	3,3
BH Graz-Umgebung	3516	3452	-1,8
BH Hartberg	1190	1256	5,5
BH Judenburg	1215	1138	-6,3
BH Knittelfeld	749	687	-8,3
BH Leibnitz	1965	1734	-11,8
BH Leoben	1086	1000	-7,9
BH Liezen	2105	2241	6,5
BH Müritzschlag	1038	1045	0,7
BH Murau	627	632	0,8
BH Radkersburg	526	471	-10,5
BH Voitsberg	1176	1065	-9,4
BH Weiz	1624	1541	-5,1

Niederösterreich	2008	2009	Veränderung %
BPD St. Pölten	3384	3468	2,5
BPD Schwechat	1683	1767	5,0
BPD Wr. Neustadt	3027	3151	4,1
BH Amstetten	2655	2921	10,0
BH Baden	5279	5939	12,5
BH Bruck/Leitha	1574	1560	-0,9
BH Gänserndorf	2840	2893	1,9
BH Gmünd	902	845	-6,3
BH Hollabrunn	1727	1738	0,6
BH Horn	770	779	1,2
BH Korneuburg	2715	2888	6,4
BH Krems	1073	911	-15,1
BH Lilienfeld	550	587	6,7
BH Melk	1878	1835	-2,3
BH Mistelbach	2187	1775	-18,8
BH Mödling	6996	8063	15,3
BH Neunkirchen	2555	2495	-2,3
BH St. Pölten	1956	1890	-3,4
BH Scheibbs	689	678	-1,6
BH Tulln	1945	1995	2,6
BH Waichhofen/Thaya	397	393	-1,0
BH Wien-Umgebung	3654	3729	2,1
BH Wiener Neustadt	1697	1827	7,7
BH Zwettl	428	550	28,5
Mag. Krems	1277	1233	-3,4
Mag. Waichhofen/Ybbs	280	319	13,9

Burgenland	2008	2009	Veränderung %
BPD Eisenstadt	609	763	25,3
BH Eisenstadt-Umgebung	677	782	15,5
BH Güssing	456	464	1,8
BH Jennersdorf	344	236	-31,4
BH Mattersburg	812	696	-14,3
BH Neusiedl/See	2157	2068	-4,1
BH Oberpullendorf	413	480	16,2
BH Oberwart	929	893	-3,9

Kärnten	2008	2009	Veränderung %
BPD Klagenfurt	7334	7325	-0,1
BPD Villach	3253	3270	0,5
BH Feldkirchen	669	668	-0,1
BH Hermagor	376	386	2,7
BH Klagenfurt-Land	1624	1915	17,9
BH St. Veit/Glan	1305	1361	4,3
BH Spittal/Drau	1929	1891	-2,0
BH Villach-Land	1522	1466	-3,7
BH Volkermarkt	906	852	-6,0
BH Wolfsberg	1630	1666	2,2

Niederösterreich	2008	2009	Veränderung %
BPD St. Pölten	3384	3468	2,5
BPD Schwechat	1683	1767	5,0
BPD Wr. Neustadt	3027	3151	4,1
BH Amstetten	2655	2921	10,0
BH Baden	5279	5939	12,5
BH Bruck/Leitha	1574	1560	-0,9
BH Gänserndorf	2840	2893	1,9
BH Gmünd	902	845	-6,3
BH Hollabrunn	1727	1738	0,6
BH Horn	770	779	1,2
BH Korneuburg	2715	2888	6,4
BH Krems	1073	911	-15,1
BH Lilienfeld	550	587	6,7
BH Melk	1878	1835	-2,3
BH Mistelbach	2187	1775	-18,8
BH Mödling	6996	8063	15,3
BH Neunkirchen	2555	2495	-2,3
BH St. Pölten	1956	1890	-3,4
BH Scheibbs	689	678	-1,6
BH Tulln	1945	1995	2,6
BH Waichhofen/Thaya	397	393	-1,0
BH Wien-Umgebung	3654	3729	2,1
BH Wiener Neustadt	1697	1827	7,7
BH Zwettl	428	550	28,5
Mag. Krems	1277	1233	-3,4
Mag. Waichhofen/Ybbs	280	319	13,9

Steiermark	2008	2009	Veränderung %
BPD Graz	16429	16720	1,8
BPD Leoben	1188	1150	-3,2
BH Bruck/Mur	2281	2105	-7,7
BH Deutschlandsberg	1373	1125	-18,1
BH Feldbach	1460	1376	-5,8
BH Fürstenfeld	797	823	3,3
BH Graz-Umgebung	3516	3452	-1,8
BH Hartberg	1190	1256	5,5
BH Judenburg	1215	1138	-6,3
BH Knittelfeld	749	687	-8,3
BH Leibnitz	1965	1734	-11,8
BH Leoben	1086	1000	-7,9
BH Liezen	2105	2241	6,5
BH Müritzschlag	1038	1045	0,7
BH Murau	627	632	0,8
BH Radkersburg	526	471	-10,5
BH Voitsberg	1176	1065	-9,4
BH Weiz	1624	1541	-5,1



## Absolute Zahlen der Verbrechen gegen fremdes Vermögen

	2008	2009	Veränderung %	
<b>Burgenland</b>				
BPD Eisenstadt	E	122	199	63,1
BH Eisenstadt-Umgebung	EU	158	247	56,3
BH Güssing	GS	87	121	39,1
BH Jennersdorf	JE	76	62	-18,4
BH Mattersburg	MA	245	139	-43,3
BH Neusiedl/See	ND	571	596	4,4
BH Oberpullendorf	OP	59	84	42,4
BH Oberwart	OW	253	221	-12,6
<b>Kärnten</b>				
BPD Klagenfurt	K	1548	1515	-2,1
BPD Villach	VI	661	640	-3,2
BH Feldkirchen	FE	73	110	50,7
BH Hermagor	HE	46	36	-21,7
BH Klagenfurt-Land	KL	304	379	24,7
BH St. Veit/Glan	SV	220	220	0,0
BH Spital/Drau	SP	305	365	19,7
BH Villach-Land	VL	323	319	-1,2
BH Völkermarkt	VK	180	198	10,0
BH Wolfsberg	WO	406	437	7,6
<b>Niederösterreich</b>				
BPD St. Pölten	P	765	714	-6,7
BPD Schwechat	SW	529	612	15,7
BPD Wr. Neustadt	WN	713	760	6,6
BH Amstetten	AM	811	683	-15,8
BH Baden	BN	1962	2056	4,8
BH Bruck/Leitha	BL	586	578	-1,4
BH Gänsemdorf	GF	1016	1173	15,5
BH Gmünd	GD	184	191	3,8
BH Hollabrunn	HL	420	534	27,1
BH Horn	HO	188	178	-5,3
BH Korneuburg	KO	1119	1118	-0,1
BH Krems	KR	348	272	-21,8
BH Lilienfeld	LF	122	145	18,9
BH Melk	ME	575	603	4,9
BH Mistelbach	MI	904	677	-25,1
BH Mödling	MD	2718	2867	5,5
BH Neunkirchen	NK	794	733	-7,7
BH St. Pölten	PL	580	603	4,0
BH Scheibbs	SB	153	150	-2,0
BH Tulln	TU	712	766	7,6
BH Waidhofen/Thaya	WT	82	69	-15,9
BH Wien-Umgebung	WU	1408	1409	0,1
BH Wiener Neustadt	WB	534	656	22,8
BH Zwettl	ZT	72	115	59,7
Mag. Krems	KS	403	327	-18,9
Mag. Waidhofen/Ybbs	WY	52	64	23,1
<b>Oberösterreich</b>				
BPD Linz	L	4180	3488	-16,6
BPD Steyr	SR	414	366	-11,6
BPD Wels	WE	1592	1290	-19,0
BH Braunau	BR	560	516	-7,9
BH Eferding	EF	126	127	0,8
BH Freistadt	FR	190	187	-1,6
BH Gmunden	GM	432	450	4,2
BH Grieskirchen	GR	240	309	28,8
BH Kirchdorf/Krems	KI	285	225	-21,1
BH Linz-Land	LL	1921	1515	-21,1
BH Perg	PE	268	242	-9,7
BH Ried/Innkreis	RI	307	278	-9,4
BH Rohrbach	RO	122	96	-21,3
BH Schärding	SD	209	162	-22,5
BH Steyr-Land	SE	363	280	-22,9
BH Urfahr-Umgebung	UU	275	236	-14,2
BH Vöcklabruck	VB	998	1060	8,2
BH Wels-Land	WL	553	484	-12,5
<b>Salzburg</b>				
BPD Salzburg	S	2545	2632	3,4
BH Hallein	HA	341	444	30,2
BH Salzburg-Umgebung	SL	885	1026	15,9
BH St. Johann/Pongau	JO	535	574	7,3
BH Tamsweg	TA	64	90	40,6
BH Zell/See	ZE	525	460	-12,4
<b>Steiermark</b>				
BPD Graz	G	3828	4542	18,7
BPD Leoben	LE	133	160	20,3
BH Bruck/Mur	BM	502	427	-14,9
BH Deutsch-Waldsberg	DL	258	221	-14,3
BH Feldbach	FB	353	248	-29,7
BH Fürstenfeld	FF	192	169	-12,0
BH Graz-Umgebung	GU	964	1080	12,0
BH Hartberg	HB	328	362	10,4
BH Judenburg	JU	237	243	2,5
BH Knittelfeld	KF	172	150	-12,8
BH Leoben	LB	424	342	-19,3
BH Leoben	LN	178	173	-2,8
BH Liezen	LI	432	428	-0,9
BH Mürzzuschlag	MZ	219	190	-13,2
BH Murau	MU	153	160	4,6
BH Radkersburg	RA	93	103	10,8
BH Voitsberg	VO	238	215	-9,7
BH Weiz	WZ	345	426	23,5
<b>Tirol</b>				
BPD Innsbruck	I	2467	2109	-14,5
BH Imst	IM	309	293	-5,2
BH Innsbruck-Land	IL	1213	1089	-10,2
BH Kitzbühel	KB	434	365	-15,9
BH Kufstein	KU	801	675	-15,7
BH Landeck	LA	148	167	12,8
BH Lienz	LZ	138	158	14,5
BH Reutte	RE	106	162	52,8
BH Schwaz	SZ	561	546	-2,7
<b>Vorarlberg</b>				
BH Bludenz	BZ	270	291	7,8
BH Bregenz	B	1005	1240	23,4
BH Dornbirn	DO	783	926	18,3
BH Feldkirch	FK	628	839	33,6
<b>Behörde</b>				
BPK Innere Stadt	I.	3374	2953	-12,5
BPK Leopoldstadt	II.	3279	3877	18,2
BPK Landstrasse	III.	3365	3541	5,2
BPK Wieden	IV.	1587	1699	7,1
BPK Margareten	V.	1949	2149	10,3
BPK Mariahilf	VI.	1821	1682	-7,6
BPK Neubau	VII.	1893	1864	-1,5
BPK Josefstadt	VIII.	941	990	5,2
BPK Alsergrund	IX.	1972	1883	-4,5
BPK Favoriten	X.	5474	5859	7,0
BPK Simmering	XI.	2599	3028	16,5
BPK Meidling	XII.	2829	2999	6,0
BPK Hietzing	XIII.	1182	1441	21,9
BPK Penzing	XIV.	2280	2271	-0,4
BPK Schmelz	XV.	2599	2666	2,6
BPK Ottakring	XVI.	2880	2697	-6,4
BPK Hernals	XVII.	1459	1525	4,5
BPK Währing	XVIII.	1284	1360	5,9
BPK Döbling	XIX.	1597	1964	23,0
BPK Brigittenau	XX.	3150	3084	-2,1
BPK Floridsdorf	XXI.	4178	4209	0,7
BPK Donaustadt	XXII.	3899	5016	28,6
BPK Liesing	XXIII.	2910	3162	8,7



Absolute Zahlen der Vergehen gegen fremdes Vermögen

	2008	2009	Veränderung %	
<b>Burgenland</b>				
BPD Eisenstadt	E	487	564	15,8
BH Eisenstadt-Umgebung	EU	519	535	3,1
BH Güssing	GS	369	343	-7,0
BH Jennersdorf	JE	268	174	-35,1
BH Mattersburg	MA	567	557	-1,8
BH Neusiedl/See	ND	1586	1472	-7,2
BH Oberpullendorf	OP	354	396	11,9
BH Oberwart	OW	676	672	-0,6
<b>Kärnten</b>				
BPD Klagenfurt	K	5786	5810	0,4
BPD Villach	VI	2592	2630	1,5
BH Feldkirchen	FE	596	558	-6,4
BH Hermagor	HE	330	350	6,1
BH Klagenfurt-Land	KL	1320	1536	16,4
BH St. Veit/Glan	SV	1085	1141	5,2
BH Spittal/Drau	SP	1624	1526	-6,0
BH Villach-Land	VL	1199	1147	-4,3
BH Villachermarkt	VK	726	654	-9,9
BH Wolfsberg	WO	1224	1229	0,4
<b>Niederösterreich</b>				
BPD St. Pölten	P	2619	2754	5,2
BPD Schwechat	SW	1154	1155	0,1
BPD Wr. Neustadt	WN	2314	2391	3,3
BH Amstetten	AM	1844	2238	21,4
BH Baden	BN	3317	3883	17,1
BH Bruck/Leitha	BL	988	982	-0,6
BH Gänserndorf	GF	1824	1720	-5,7
BH Gmünd	GD	718	654	-8,9
BH Hollabrunn	HL	1307	1204	-7,9
BH Horn	HO	582	601	3,3
BH Korneuburg	KO	1596	1770	10,9
BH Krems	KR	725	639	-11,9
BH Lilientfeld	LF	428	442	3,3
BH Melk	ME	1303	1232	-5,4
BH Mistelbach	MI	1283	1098	-14,4
BH Mödling	MD	4278	5196	21,5
BH Neunkirchen	NK	1761	1762	0,1
BH St. Pölten	PL	1376	1287	-6,5
BH Scheibbs	SB	536	528	-1,5
BH Tulln	TU	1233	1229	-0,3
BH Waldfahrten/Thaya	WT	315	324	2,9
BH Wien-Umgebung	WU	2246	2320	3,3
BH Wiener Neustadt	WN	1163	1171	0,7
BH Zwettl	ZT	356	435	22,2
Mag. Krems	KS	874	906	3,7
Mag. Waldhofen/Ybbs	WY	228	255	11,8
<b>Oberösterreich</b>				
BPD Linz	L	9837	9853	0,2
BPD Steyr	SR	1633	2029	24,2
BPD Wels	WE	3346	3054	-8,7
BH Braunau	BR	2120	1937	-8,6
BH Eferding	EF	325	375	15,4
BH Freistadt	FR	958	895	-6,6
BH Gmunden	GM	1931	2080	7,7
BH Grieskirchen	GR	935	799	-14,5
BH Kirchdorf/Krems	KI	784	907	15,7
BH Linz-Land	LL	4224	3726	-11,8
BH Perg	PE	1012	997	-1,5
BH Ried/Imnkreis	RI	1237	1312	6,1
BH Rohrbach	RO	572	668	16,8
BH Schärding	SD	935	849	-9,2
BH Steyr-Land	SE	832	842	1,2
BH Urfahr-Umgebung	UU	880	876	-0,5
BH Vöcklabruck	VB	3176	3114	-2,0
BH Wels-Land	WL	1117	1196	7,1
<b>Salzburg</b>				
BPD Salzburg	S	7761	7549	-2,7
BH Hallein	HA	959	920	-4,1
BH Salzburg-Umgebung	SL	2597	2443	-5,9
BH St. Johann/Pongau	JO	2477	2268	-8,4
BH Tamsweg	TA	745	1161	55,8
BH Zell/See	ZE	3151	2684	-14,8
<b>Steiermark</b>				
BPD Graz	G	12601	12178	-3,4
BPD Leoben	LE	1055	990	-6,2
BH Bruck/Mur	BM	1779	1678	-5,7
BH Deutschlandsberg	DL	1115	904	-18,9
BH Feldbach	FB	1107	1128	1,9
BH Fürstfeld	FF	605	654	8,1
BH Graz-Umgebung	GU	2552	2372	-7,1
BH Hartberg	HB	862	894	3,7
BH Judenburg	JU	978	895	-8,5
BH Knittelfeld	KF	577	537	-6,9
BH Leibnitz	LB	1541	1392	-9,7
BH Leoben	LN	908	827	-8,9
BH Liezen	LI	1673	1813	8,4
BH Mürzzuschlag	MZ	819	855	4,4
BH Murau	MU	474	472	-0,4
BH Radkersburg	RA	433	368	-15,0
BH Voitsberg	VO	938	850	-9,4
BH Weiz	WZ	1279	1115	-12,8
<b>Tirol</b>				
BPD Innsbruck	I	7745	6975	-9,9
BH Imst	IM	1951	1801	-7,7
BH Innsbruck-Land	IL	3962	3913	-1,2
BH Kitzbühel	KB	1984	1965	-1,0
BH Kufstein	KU	2547	2417	-5,1
BH Landeck	LA	2590	2853	10,2
BH Lienz	LZ	1285	1108	-13,8
BH Reutte	RE	682	848	24,3
BH Schwaz	SZ	2786	2693	-3,3
<b>Vorarlberg</b>				
BH Bludenz	BZ	1488	1661	11,6
BH Bregenz	B	3550	3186	-10,3
BH Dornbirn	DO	2528	2707	7,1
BH Feldkirch	FK	2413	2581	7,0
<b>Behörde</b>				
BPK Innere Stadt	I.	13672	19803	44,8
BPK Leopoldsdorf	II.	5918	7109	20,1
BPK Landstrasse	III.	5142	5534	7,6
BPK Wieden	IV.	2246	2795	24,4
BPK Margareten	V.	2672	2651	-0,8
BPK Mariahilf	VI.	3133	3161	0,9
BPK Neubau	VII.	5470	5311	-2,9
BPK Josefsstadt	VIII.	1891	2078	9,9
BPK Alsergrund	IX.	4016	4261	6,1
BPK Favoriten	X.	9491	9447	-0,5
BPK Simmering	XI.	4135	4172	0,9
BPK Meidling	XII.	4560	5250	15,1
BPK Hietzing	XIII.	2131	2182	2,4
BPK Penzing	XIV.	3419	3466	1,4
BPK Schmelz	XV.	5556	6002	8,0
BPK Ottakring	XVI.	4267	4532	6,2
BPK Hernals	XVII.	2205	2030	-7,9
BPK Währing	XVIII.	1480	1616	9,2
BPK Döbling	XIX.	2580	2713	5,2
BPK Brigittenau	XX.	4458	4543	1,9
BPK Floridsdorf	XXI.	7161	7340	2,5
BPK Donaustadt	XXII.	7989	7510	-6,0
BPK Liesing	XXIII.	3342	3303	-1,2



## 2.6.2 Häufigkeitszahlen

Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen pro 100.000 Einwohner

Tabelle 28

Häufigkeitszahl	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in Prozent
Burgenland	2.569,3	2.179,4	2.367,4	2.279,2	2.261,7	-0,8%
Kärnten	3.727,4	3.718,9	3.732,8	3.662,8	3.710,4	1,3%
Niederösterreich	3.901,0	3.729,7	3.660,1	3.395,4	3.511,7	3,4%
Oberösterreich	3.679,0	3.537,2	3.712,8	3.474,3	3.324,1	-4,3%
Salzburg	4.984,3	4.841,0	4.629,8	4.262,2	4.212,0	-1,2%
Steiermark	3.803,7	3.801,5	3.566,4	3.348,4	3.279,8	-2,0%
Tirol	4.720,5	4.491,9	4.574,4	4.520,9	4.292,6	-5,0%
Vorarlberg	3.528,2	3.437,1	3.668,5	3.462,9	3.661,9	5,7%
Wien	10.843,5	10.509,9	10.134,9	9.901,8	10.637,5	7,4%
<b>Österreich</b>	<b>5.284,1</b>	<b>5.125,4</b>	<b>5.052,0</b>	<b>4.842,7</b>	<b>4.970,4</b>	<b>2,6%</b>

### 2.6.3 Aufklärungsquote

#### Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen

Tabelle 29

Aufklärungsquote	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in %punkten
Burgenland	34,5%	29,7%	32,3%	31,0%	30,9%	-0,1
Kärnten	29,7%	28,8%	26,3%	25,5%	26,8%	1,3
Niederösterreich	30,5%	27,5%	25,8%	23,1%	26,1%	3,0
Oberösterreich	31,0%	29,9%	30,6%	28,4%	30,4%	2,0
Salzburg	21,1%	18,7%	21,3%	22,5%	25,5%	3,0
Steiermark	29,2%	27,9%	26,9%	25,2%	25,3%	0,1
Tirol	25,1%	24,2%	25,5%	25,1%	27,0%	1,9
Vorarlberg	32,2%	34,1%	33,3%	34,0%	34,7%	0,7
Wien	17,0%	17,8%	16,8%	15,8%	18,8%	3,0
<b>Österreich</b>	<b>24,0%</b>	<b>23,4%</b>	<b>23,0%</b>	<b>21,7%</b>	<b>23,8%</b>	<b>2,1</b>

Tabelle 30

Aufklärungsquote	Jahr 2005 Verbrechen	Jahr 2006 Verbrechen	Jahr 2007 Verbrechen	Jahr 2008 Verbrechen	Jahr 2009 Verbrechen	Veränderung in %punkten
Burgenland	35,7%	30,9%	32,3%	33,8%	34,3%	0,5
Kärnten	26,4%	26,7%	23,2%	21,5%	21,5%	0,0
Niederösterreich	18,7%	19,1%	16,8%	14,5%	17,0%	2,5
Oberösterreich	21,3%	23,2%	21,8%	21,1%	20,3%	-0,8
Salzburg	15,9%	16,1%	17,8%	17,8%	19,7%	1,9
Steiermark	21,4%	20,4%	20,8%	19,1%	16,7%	-2,4
Tirol	21,6%	25,3%	24,7%	24,1%	27,1%	3,0
Vorarlberg	27,3%	30,3%	29,1%	25,8%	27,7%	1,9
Wien	10,6%	11,8%	11,9%	10,4%	10,4%	0,0
<b>Österreich</b>	<b>15,8%</b>	<b>16,8%</b>	<b>16,4%</b>	<b>14,9%</b>	<b>15,2%</b>	<b>0,2</b>

Tabelle 31

Aufklärungsquote	Jahr 2005 Vergehen	Jahr 2006 Vergehen	Jahr 2007 Vergehen	Jahr 2008 Vergehen	Jahr 2009 Vergehen	Veränderung in %punkten
Burgenland	34,0%	29,4%	32,3%	30,1%	29,7%	-0,3
Kärnten	30,5%	29,2%	27,1%	26,5%	28,2%	1,7
Niederösterreich	36,1%	31,7%	30,0%	27,3%	30,4%	3,1
Oberösterreich	34,7%	32,3%	33,5%	31,0%	33,7%	2,6
Salzburg	22,7%	19,6%	22,4%	23,9%	27,3%	3,5
Steiermark	31,5%	30,2%	28,5%	26,9%	28,0%	1,1
Tirol	25,9%	24,0%	25,6%	25,3%	26,9%	1,6
Vorarlberg	33,8%	35,2%	34,5%	36,2%	37,0%	0,7
Wien	20,8%	21,0%	19,3%	18,8%	23,3%	4,4
<b>Österreich</b>	<b>27,6%</b>	<b>26,1%</b>	<b>25,5%</b>	<b>24,5%</b>	<b>27,3%</b>	<b>2,9</b>

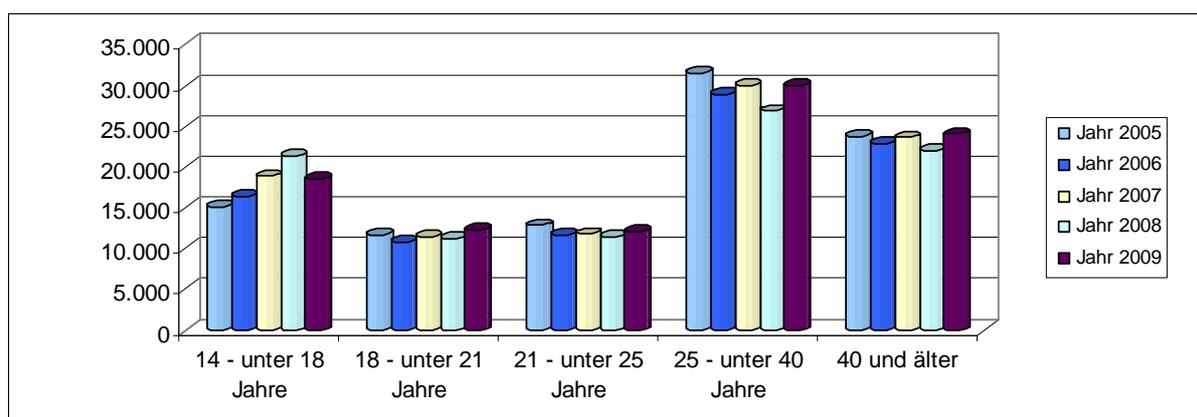
## 2.6.4 Ermittelte Tatverdächtige

### Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen und Prozent

Tabelle 32

Strafbare Handlungen gg fremdes Vermögen	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	15.135	16.428	18.899	21.343	18.596	-12,9%
18 - unter 21 Jahre	11.648	10.802	11.432	11.182	12.255	9,6%
21 - unter 25 Jahre	12.848	11.659	11.791	11.405	12.044	5,6%
25 - unter 40 Jahre	31.512	29.004	30.020	26.933	29.966	11,3%
40 und älter	23.753	22.879	23.627	22.042	24.065	9,2%
<b>Gesamt</b>	<b>94.896</b>	<b>90.772</b>	<b>95.769</b>	<b>92.905</b>	<b>96.926</b>	<b>4,3%</b>

Strafbare Handlungen gg fremdes Vermögen	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	15,9%	18,1%	19,7%	23,0%	19,2%	-3,8
18 - unter 21 Jahre	12,3%	11,9%	11,9%	12,0%	12,6%	0,6
21 - unter 25 Jahre	13,5%	12,8%	12,3%	12,3%	12,4%	0,1
25 - unter 40 Jahre	33,2%	32,0%	31,3%	29,0%	30,9%	1,9
40 und älter	25,0%	25,2%	24,7%	23,7%	24,8%	1,1
<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>0,0</b>

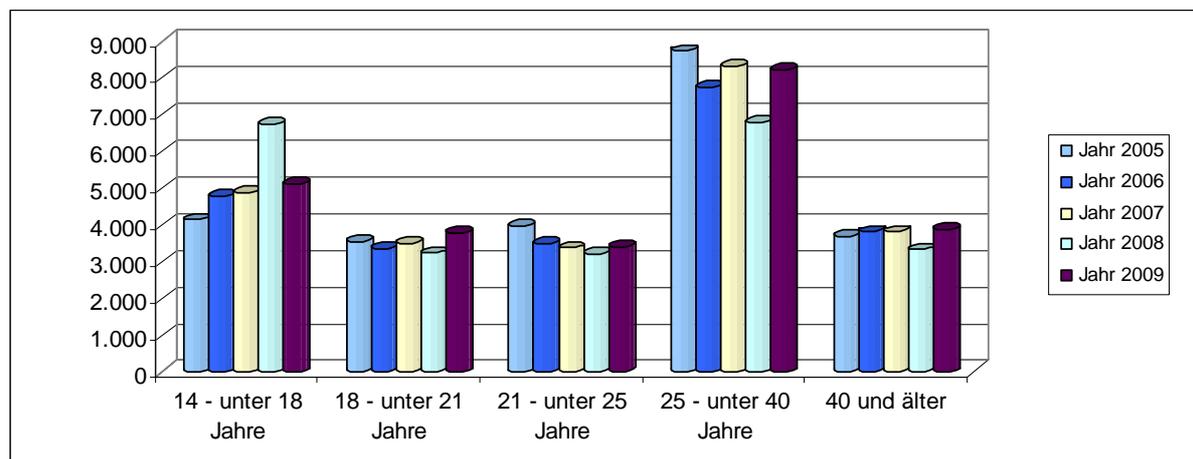


## Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen und Prozent

Tabelle 33

davon Verbrechen	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	4.138	4.772	4.883	6.758	5.108	-24,4%
18 - unter 21 Jahre	3.539	3.351	3.498	3.228	3.781	17,1%
21 - unter 25 Jahre	3.986	3.505	3.372	3.220	3.407	5,8%
25 - unter 40 Jahre	8.748	7.766	8.345	6.809	8.247	21,1%
40 und älter	3.692	3.813	3.808	3.323	3.888	17,0%
<b>Gesamt</b>	<b>24.103</b>	<b>23.207</b>	<b>23.906</b>	<b>23.338</b>	<b>24.431</b>	<b>4,7%</b>

davon Verbrechen	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	17,2%	20,6%	20,4%	29,0%	20,9%	-8,0
18 - unter 21 Jahre	14,7%	14,4%	14,6%	13,8%	15,5%	1,6
21 - unter 25 Jahre	16,5%	15,1%	14,1%	13,8%	13,9%	0,1
25 - unter 40 Jahre	36,3%	33,5%	34,9%	29,2%	33,8%	4,6
40 und älter	15,3%	16,4%	15,9%	14,2%	15,9%	1,7
<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>0,0</b>

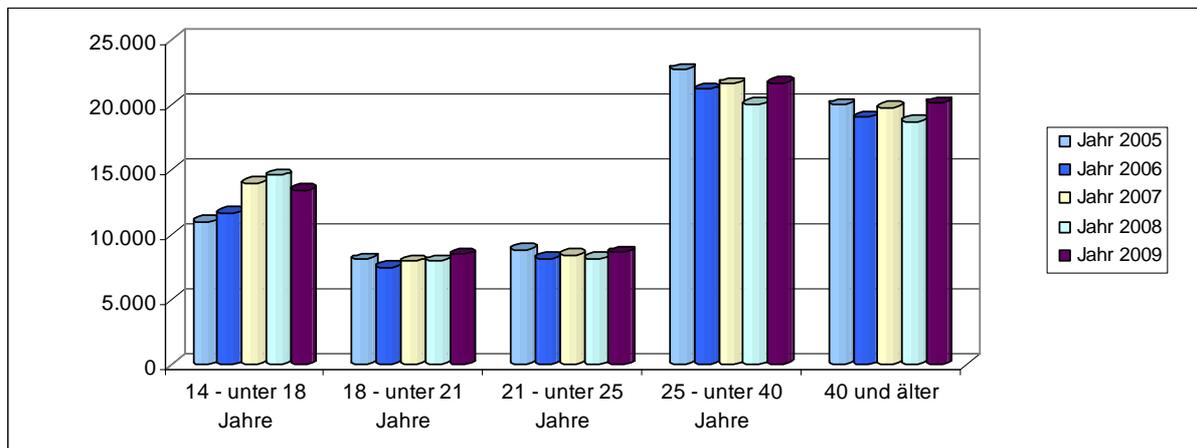


## Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen und Prozent

Tabelle 34

davon Vergehen	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	10.997	11.656	14.016	14.585	13.488	-7,5%
18 - unter 21 Jahre	8.109	7.451	7.934	7.954	8.474	6,5%
21 - unter 25 Jahre	8.862	8.154	8.419	8.185	8.637	5,5%
25 - unter 40 Jahre	22.764	21.238	21.675	20.124	21.719	7,9%
40 und älter	20.061	19.066	19.819	18.719	20.177	7,8%
<b>Gesamt</b>	<b>70.793</b>	<b>67.565</b>	<b>71.863</b>	<b>69.567</b>	<b>72.495</b>	<b>4,2%</b>

davon Vergehen	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	15,5%	17,3%	19,5%	21,0%	18,6%	-2,4
18 - unter 21 Jahre	11,5%	11,0%	11,0%	11,4%	11,7%	0,3
21 - unter 25 Jahre	12,5%	12,1%	11,7%	11,8%	11,9%	0,1
25 - unter 40 Jahre	32,2%	31,4%	30,2%	28,9%	30,0%	1,0
40 und älter	28,3%	28,2%	27,6%	26,9%	27,8%	0,9
<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>0,0</b>



Bei Betrachtung der nächsten Tabelle ist festzustellen, dass die einzelnen Verbrechenstatbestände gegen fremdes Vermögen sehr unterschiedliche Aufklärungsquoten aufweisen. Die hauptsächliche Ursache ist hierbei darin zu sehen, dass bei vielen Verbrechen meist in irgendeiner Weise Anknüpfungspunkte für die Tätersausforschung durch den Geschädigten gefunden werden können, während insbesondere bei den Einbruchsdiebstählen die Tatverdächtigen nicht sichtbar in Erscheinung treten, wodurch der Aufklärungserfolg wesentlich beeinflusst wird.

Zu den Aufklärungsquoten des qualifizierten Diebstahls ist vorerst auszuführen, dass das Verbrechen des qualifizierten Diebstahls sich aus folgenden Delikten zusammensetzt:

1. Bewaffneter Diebstahl
2. Gewerbsmäßiger Diebstahl
3. Begehung des Diebstahls im Rahmen einer kriminellen Vereinigung

Die Qualifikation als bewaffneter oder gewerbsmäßiger Diebstahl bzw als Begehung des Diebstahls im Rahmen einer kriminellen Vereinigung kann in der Regel erst bei Klärung des Diebstahls erfolgen, wodurch sich auch die auffallend hohen Aufklärungsquoten erklären lassen.

Bei Klärung einer größeren Serie von Diebstählen obiger Kategorien, welche im Vorjahr oder zu einem noch früheren Zeitpunkt begangen und zum damaligen Zeitpunkt bereits als angezeigte strafbare Handlungen anderer strafrechtlicher Qualifikation für den Kriminalitätsbericht gemeldet wurden, kann es zu einer rechnerischen Überhöhung der Aufklärungsquoten des Verbrechens des qualifizierten Diebstahls kommen.

- 152 -

## Verbrechen gegen fremdes Vermögen

Tabelle 35

Jahr 2009	Angezeigte Fälle	Häufigkeitszahl	geklärt	Aufklärungsquote
Schwere Sachbeschädigung - § 126 StGB	42	0,50	22	52,4%
Datenbeschädigung - § 126a StGB	1	0,01	-	0,0%
Schwerer Diebstahl - § 128 StGB	134	1,61	41	30,6%
Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen - § 129 StGB	107.405	1.288,36	9.801	9,1%
Gewerbsmäßiger Diebstahl und Diebstahl im Rahmen einer kriminellen Vereinigung - § 130 StGB	4.693	56,29	3.433	73,2%
Räuberischer Diebstahl - § 131 StGB	536	6,43	299	55,8%
Entziehung von Energie - § 132 StGB	3	0,04	3	100,0%
Veruntreuung - § 133 StGB	101	1,21	97	96,0%
Unterschlagung - § 134 StGB	15	0,18	7	46,7%
Dauernde Sachentziehung - § 135 StGB	8	0,10	7	87,5%
Gewaltanwendung eines Wildererers - § 140 StGB	1	0,01	-	0,0%
Raub - § 142 StGB	2.705	32,45	849	31,4%
Schwerer Raub - § 143 StGB	1.336	16,03	480	35,9%
Erpressung - § 144 StGB	240	2,88	206	85,8%
Schwere Erpressung - § 145 StGB	84	1,01	80	95,2%
Schwerer Betrug - § 147 StGB	725	8,70	664	91,6%
Gewerbsmäßiger Betrug - § 148 StGB	2.481	29,76	1.938	78,1%
Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch - § 148a StGB	18	0,22	15	83,3%
Untreue - § 153 StGB	90	1,08	90	100,0%
Förderungsmissbrauch - § 153b StGB	1	0,01	1	100,0%
Betrügerisches Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen und Zuschlägen nach dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigung § 153d	15	0,18	14	93,3%
Geldwucher - § 154 StGB	1	0,01	1	100,0%
Sachwucher - § 155 StGB	2	0,02	2	100,0%
Betrügerische Krida - § 156 StGB	145	1,74	141	97,2%
Schädigung fremder Gläubiger - § 157 StGB	5	0,06	4	80,0%
Hehlerei - § 164 StGB	61	0,73	60	98,4%
Geldwäscherei - § 165 StGB	68	0,82	67	98,5%

## Verbrechen gegen fremdes Vermögen

Tabelle 36

Angezeigte Fälle	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in Prozent
Schwere Sachbeschädigung – § 126 StGB	41	33	34	76	42	-44,7%
Datenbeschädigung - § 126a StGB	7	2	1	1	1	0,0%
Schwerer Diebstahl - § 128 StGB	112	111	137	134	134	0,0%
Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen - § 129 StGB	115.526	106.032	104.856	104.296	107.405	3,0%
Gewerbsmäßiger Diebstahl und Diebstahl im Rahmen einer kriminellen Vereinigung - § 130 StGB	6.056	5.284	4.753	4.729	4.693	-0,8%
Räuberischer Diebstahl - § 131 StGB	561	569	570	557	536	-3,8%
Entziehung von Energie - § 132 StGB	2	2	1	1	3	200,0%
Veruntreuung - § 133 StGB	90	327	144	226	101	-55,3%
Unterschlagung - § 134 StGB	11	16	5	6	15	150,0%
Dauernde Sachentziehung – § 135 StGB	4	5	6	-	8	---
Gewaltanwendung eines Wilderers - § 140 StGB	1	-	-	-	1	---
Raub - § 142 StGB	2.798	3.012	2.996	2.939	2.705	-8,0%
Schwerer Raub - § 143 StGB	1.411	1.514	1.470	1.290	1.336	3,6%
Erpressung - § 144 StGB	234	252	196	255	240	-5,9%
Schwere Erpressung - § 145 StGB	85	101	96	61	84	37,7%
Schwerer Betrug - § 147 StGB	557	580	421	409	725	77,3%
Gewerbsmäßiger Betrug – § 148 StGB	3.458	3.534	2.715	2.304	2.481	7,7%
Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch – § 148a StGB	8	51	9	5	18	260,0%
Untreue - § 153 StGB	120	118	80	81	90	11,1%
Förderungsmisbrauch - § 153b StGB	1	1	1	3	1	-66,7%
Betrügerisches Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen und Zuschlägen nach dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigung § 153d	1	7	22	23	15	-34,8%
Geldwucher - § 154 StGB	1	1	2	-	1	---
Sachwucher - § 155 StGB	-	-	1	2	2	0,0%
Betrügerische Krida - § 156 StGB	212	221	210	181	145	-19,9%
Schädigung fremder Gläubiger – § 157 StGB	7	5	5	5	5	0,0%
Hehlerei - § 164 StGB	159	98	92	68	61	-10,3%
Geldwäscherei - § 165 StGB	59	76	90	78	68	-12,8%

## 2.6.5 Formen des Einbruchdiebstahls, Diebstahls, Betruges und Raubes

### Einbruchdiebstahl

Tabelle 37

Jahr 2009	Angezeigte Fälle	Häufigkeitszahl	geklärt	Aufklärungsquote
in Wohnungen	12.259	147,05	663	5,4%
in Einfamilienhäuser	7.459	89,47	677	9,1%
in Zweitwohnsitze oder abgelegene Objekte	1.530	18,35	263	17,2%
in Geldinstituten	69	0,83	13	18,8%
in Büro- und Geschäftsräumen, ausgenommen Geldinstituten	11.746	140,90	1.841	15,7%
in Gaststätten und Beherbergungsbetriebe	5.423	65,05	1.175	21,7%
in Apotheken oder Ordinationen	595	7,14	55	9,2%
in Sportanlagen oder Vereinshäusern	2.027	24,31	650	32,1%
in Tankstellen	513	6,15	96	18,7%
in Werkstätten, Fabriks- und Lagerräumen	2.722	32,65	453	16,6%
in Kellerabteile oder Abstellräume	9.369	112,38	599	6,4%
in Bauhütten oder von Lagerplätzen	2.686	32,22	404	15,0%
in Kiosken	884	10,60	296	33,5%
in Auslagen	348	4,17	62	17,8%
aus Automaten	2.952	35,41	480	16,3%

Tabelle 38

Angezeigte Fälle	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in %
in Wohnungen	13.962	12.017	11.988	11.553	12.259	6,1%
in Einfamilienhäuser	5.791	5.476	6.480	5.627	7.459	32,6%
in Zweitwohnsitze oder abgelegene Objekte	1.474	1.452	1.572	1.468	1.530	4,2%
in Geldinstituten	80	89	104	62	69	11,3%
in Büro- und Geschäftsräumen, ausgenommen Geldinstituten	12.963	12.566	11.226	12.115	11.746	-3,0%
in Gaststätten und Beherbergungsbetriebe	3.966	4.675	4.811	5.203	5.423	4,2%
in Apotheken oder Ordinationen	740	698	537	565	595	5,3%
in Sportanlagen oder Vereinshäusern	1.318	1.664	1.924	1.971	2.027	2,8%
in Tankstellen	387	616	441	428	513	19,9%
in Werkstätten, Fabriks- und Lagerräumen	2.562	2.565	2.636	2.778	2.722	-2,0%
in Kellerabteile oder Abstellräume	6.898	6.370	7.434	7.530	9.369	24,4%
in Bauhütten oder von Lagerplätzen	4.548	3.018	3.149	3.010	2.686	-10,8%
in Kiosken	830	789	817	883	884	0,1%
in Auslagen	361	339	393	397	348	-12,3%
aus Automaten	3.206	3.034	2.237	2.495	2.952	18,3%

- 155 -

Tabelle 39

Aufklärungsquote	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in %punkten
in Wohnungen	9,8%	7,4%	6,8%	6,2%	5,4%	-0,8
in Einfamilienhäuser	7,4%	6,6%	10,8%	7,0%	9,1%	2,1
in Zweitwohnsitze oder abgelegene Objekte	13,9%	18,7%	15,6%	18,3%	17,2%	-1,1
in Geldinstituten	32,5%	22,5%	32,7%	22,6%	18,8%	-3,7
in Büro- und Geschäftsräumen, ausgenommen Geldinstituten	13,0%	17,2%	15,7%	14,0%	15,7%	1,6
in Gaststätten und Beherbergungsbetriebe	21,1%	24,4%	21,5%	21,4%	21,7%	0,3
in Apotheken oder Ordinationen	8,2%	10,5%	14,9%	13,8%	9,2%	-4,6
in Sportanlagen oder Vereinshäusern	30,7%	29,4%	25,3%	25,8%	32,1%	6,3
in Tankstellen	31,8%	29,7%	33,1%	21,0%	18,7%	-2,3
in Werkstätten, Fabriks- und Lagerräumen	21,2%	19,6%	16,7%	17,4%	16,6%	-0,7
in Kellerabteile oder Abstellräume	7,7%	8,6%	10,7%	8,7%	6,4%	-2,3
in Bauhütten oder von Lagerplätzen	14,1%	12,3%	13,0%	11,7%	15,0%	3,4
in Kiosken	24,6%	30,2%	26,8%	25,6%	33,5%	7,9
in Auslagen	18,6%	15,3%	15,3%	18,4%	17,8%	-0,6
aus Automaten	24,9%	38,6%	37,6%	17,8%	16,3%	-1,6

**Diebstahl von / Einbruchdiebstahl in**

Tabelle 40

Jahr 2009	Angezeigte Fälle	Häufigkeitszahl	geklärt	Aufklärungsquote
von Personenkraftwagen und Kombi	5.297	63,54	424	8,0%
von Lastkraftwagen	802	9,62	74	9,2%
von sonstigen Kraftwagen	342	4,10	48	14,0%
in Personenkraftwagen und Kombi	20.171	241,96	1.533	7,6%
in sonstige Kraftwagen	1.844	22,12	129	7,0%
aus unversperrten Kraftfahrzeugen	2.861	34,32	523	18,3%
von Kfz-Teilen	6.244	74,90	533	8,5%
von Krafträdern	2.848	34,16	382	13,4%
von Fahrrädern	25.202	302,31	1.173	4,7%
von/mit Geldausgabekarten	2.584	31,00	570	22,1%
von Geldbörsen	24.222	290,55	1.130	4,7%
von/in Handkassen	1.127	13,52	373	33,1%
von/in Möbeltresor	299	3,59	48	16,1%
von/in Standtresoren	490	5,88	109	22,2%
von/in Wandtresoren	217	2,60	59	27,2%
von/in Bankomaten	607	7,28	244	40,2%
von/in Geldausgabeautomaten	165	1,98	42	25,5%
von Hard- und Software	1.050	12,60	167	15,9%
von Kulturgut	133	1,60	12	9,0%
von Mobiltelefonen	17.543	210,43	1.063	6,1%
von Nutzmehall/Formstahl	276	3,31	47	17,0%
von Altmehall/Metallschrott	167	2,00	66	39,5%
von Schußwaffen und Munition	35	0,42	11	31,4%
von Sprengmitteln	2	0,02	-	0,0%
von Suchtgiften und Medikamenten	105	1,26	43	41,0%
von Zeitungsständerkassen	2.954	35,43	226	7,7%
von Treibstoff	2.140	25,67	637	29,8%
von Schi	4.576	54,89	46	1,0%
von Snowboards	838	10,05	18	2,1%

- 156 -

Tabelle 41

Angezeigte Fälle	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in %
von Personenkraftwagen und Kombi	7.220	5.204	4.091	4.651	5.297	13,9%
von Lastkraftwagen	501	734	688	798	802	0,5%
von sonstigen Kraftwagen	650	555	326	430	342	-20,5%
in Personenkraftwagen und Kombi	31.731	26.281	26.221	23.114	20.171	-12,7%
in sonstige Kraftwagen	1.214	2.362	2.125	2.508	1.844	-26,5%
aus unversperrten Kraftfahrzeugen	3.215	2.957	2.708	2.776	2.861	3,1%
von Kfz-Teilen	7.867	7.409	7.621	6.982	6.244	-10,6%
von Krafträdern	2.718	2.466	2.697	3.170	2.848	-10,2%
von Fahrrädern	24.077	23.812	23.940	24.348	25.202	3,5%
von/mit Geldausgabekarten	4.287	2.979	2.203	2.063	2.584	25,3%
von Geldbörsen	19.414	21.864	13.780	18.554	24.222	30,5%
von/in Handkassen	1.276	955	915	1.317	1.127	-14,4%
von/in Möbeltresor	306	296	273	284	299	5,3%
von/in Standtresoren	504	416	512	539	490	-9,1%
von/in Wandtresoren	154	187	170	165	217	31,5%
von/in Bankomaten	245	262	474	488	607	24,4%
von/in Geldausgabeautomaten	145	111	127	176	165	-6,3%
von Hard- und Software	894	1.057	944	1.032	1.050	1,7%
von Kulturgut	189	178	162	119	133	11,8%
von Mobiltelefonen	32.199	28.108	21.743	20.594	17.543	-14,8%
von Nutzmehallformstahl	220	510	839	797	276	-65,4%
von Altmehall/Metallschrott	240	339	444	350	167	-52,3%
von Schußwaffen und Munition	65	39	57	34	35	2,9%
von Sprengmitteln	5	1	3	4	2	-50,0%
von Suchtgiften und Medikamenten	112	108	84	99	105	6,1%
von Zeitungsständerkassen	1.908	2.209	2.686	2.231	2.954	32,4%
von Benzin	1.341	1.320	1.413	1.979	2.140	8,1%
von Schi	7.203	5.761	4.066	4.316	4.576	6,0%
von Snowboards	430	805	660	737	838	13,7%

Tabelle 42

Aufklärungsquote	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in %punkten
von Personenkraftwagen und Kombi	9,3%	7,5%	10,9%	8,6%	8,0%	-0,6
von Lastkraftwagen	9,4%	10,8%	8,3%	3,9%	9,2%	5,3
von sonstigen Kraftwagen	10,5%	8,6%	21,5%	10,7%	14,0%	3,3
in Personenkraftwagen und Kombi	5,9%	3,8%	8,1%	5,8%	7,6%	1,8
in sonstige Kraftwagen	7,4%	4,1%	6,4%	5,7%	7,0%	1,3
aus unversperrten Kraftfahrzeugen	16,1%	11,0%	11,0%	10,2%	18,3%	8,1
von Kfz-Teilen	12,2%	7,7%	8,9%	8,9%	8,5%	-0,4
von Krafträdern	10,7%	10,2%	13,9%	13,5%	13,4%	-0,1
von Fahrrädern	4,5%	4,8%	5,5%	4,1%	4,7%	0,5
von/mit Geldausgabekarten	11,3%	12,7%	23,7%	16,0%	22,1%	6,0
von Geldbörsen	7,7%	7,1%	6,8%	6,3%	4,7%	-1,7
von/in Handkassen	28,7%	26,5%	21,9%	41,0%	33,1%	-7,9
von/in Möbeltresor	16,3%	29,7%	27,5%	17,6%	16,1%	-1,6
von/in Standtresoren	17,3%	21,4%	28,5%	14,5%	22,2%	7,8
von/in Wandtresoren	14,3%	48,1%	21,2%	17,0%	27,2%	10,2
von/in Bankomaten	46,9%	32,1%	33,8%	36,3%	40,2%	3,9
von/in Geldausgabeautomaten	60,0%	33,3%	20,5%	26,1%	25,5%	-0,7
von Hard- und Software	13,1%	11,0%	14,5%	15,1%	15,9%	0,8
von Kulturgut	13,2%	18,0%	8,6%	5,9%	9,0%	3,1
von Mobiltelefonen	6,1%	4,7%	6,0%	6,7%	6,1%	-0,6
von Nutzmehallformstahl	25,9%	18,6%	14,8%	20,3%	17,0%	-3,3
von Altmehall/Metallschrott	49,2%	39,8%	43,2%	44,6%	39,5%	-5,1
von Schußwaffen und Munition	29,2%	25,6%	43,9%	32,4%	31,4%	-0,9
von Sprengmitteln	60,0%	0,0%	33,3%	25,0%	0,0%	-25,0
von Suchtgiften und Medikamenten	44,6%	38,9%	36,9%	37,4%	41,0%	3,6
von Zeitungsständerkassen	18,9%	17,0%	10,7%	15,2%	7,7%	-7,5
von Benzin	35,0%	31,6%	31,0%	32,0%	29,8%	-2,2
von Schi	2,1%	1,8%	1,4%	0,6%	1,0%	0,4
von Snowboards	1,6%	2,0%	2,0%	2,8%	2,1%	-0,7

**Diebstahl und Entwendung**

Tabelle 43

Jahr 2009	Angezeigte Fälle	Häufigkeitszahl	geklärt	Aufklärungsquote
Gelegenheitsdiebstahl	37.173	445,90	5.840	15,7%
am Arbeitsplatz	4.732	56,76	1.714	36,2%
in Selbstbedienungsläden oder Kaufhäusern durch Kunden	22.144	265,63	17.379	78,5%
in öffentlichen Verkehrsmitteln	2.998	35,96	194	6,5%
Taschendiebstahl an öffentlichen Orten	9.493	113,87	292	3,1%
Taschendiebstahl in öffentlichen Verkehrsmitteln	9.366	112,35	72	0,8%
Taschendiebstahl in geschlossenen Räumen oder Geschäften	11.642	139,65	334	2,9%
Taschendiebstahl an sonstigen Orten	1.921	23,04	119	6,2%
Trickdiebstahl in Geschäften	635	7,62	114	18,0%
Trickdiebstahl in Wohnungen	571	6,85	86	15,1%
Trickdiebstahl an öffentlichen Orten	1.158	13,89	116	10,0%
Trickdiebstahl an sonstigen Orten	232	2,78	29	12,5%
Entwendung an sonstigen öffentlichen Orten	101	1,21	85	84,2%

Tabelle 44

Angezeigte Fälle	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in %
Gelegenheitsdiebstahl	19.880	39.587	47.499	37.235	37.173	-0,2%
am Arbeitsplatz	5.395	6.504	6.469	5.805	4.732	-18,5%
in Selbstbedienungsläden oder Kaufhäusern durch Kunden	27.826	24.181	23.251	22.397	22.144	-1,1%
in öffentlichen Verkehrsmitteln	2.390	2.723	4.061	3.560	2.998	-15,8%
Taschendiebstahl an öffentlichen Orten	7.132	8.727	10.533	10.274	9.493	-7,6%
Taschendiebstahl in öffentlichen Verkehrsmitteln	8.871	11.454	9.728	9.213	9.366	1,7%
Taschendiebstahl in geschlossenen Räumen oder Geschäften	11.142	9.532	10.188	11.046	11.642	5,4%
Taschendiebstahl an sonstigen Orten	4.161	2.623	1.818	1.865	1.921	3,0%
Trickdiebstahl in Geschäften	628	688	925	754	635	-15,8%
Trickdiebstahl in Wohnungen	958	775	551	491	571	16,3%
Trickdiebstahl an öffentlichen Orten	535	955	1.272	1.138	1.158	1,8%
Trickdiebstahl an sonstigen Orten	797	385	251	239	232	-2,9%
Entwendung an sonstigen öffentlichen Orten	63	48	136	77	101	31,2%

- 158 -

Tabelle 45

Aufklärungsquote	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in %punkten
Gelegenheitsdiebstahl	19,4%	14,7%	13,1%	15,8%	15,7%	-0,1
am Arbeitsplatz	44,9%	34,9%	32,3%	34,2%	36,2%	2,0
in Selbstbedienungsläden oder Kaufhäusern durch Kunden	77,8%	78,5%	78,1%	78,5%	78,5%	-0,1
in öffentlichen Verkehrsmitteln	4,7%	11,2%	3,6%	5,2%	6,5%	1,3
Taschendiebstahl an öffentlichen Orten	3,2%	3,4%	2,2%	2,7%	3,1%	0,4
Taschendiebstahl in öffentlichen Verkehrsmitteln	0,5%	16,7%	0,7%	0,5%	0,8%	0,3
Taschendiebstahl in geschlossenen Räumen oder Geschäften	3,0%	3,0%	2,5%	2,5%	2,9%	0,3
Taschendiebstahl an sonstigen Orten	2,6%	3,2%	3,9%	3,8%	6,2%	2,4
Trickdiebstahl in Geschäften	21,3%	18,8%	19,6%	18,0%	18,0%	-0,1
Trickdiebstahl in Wohnungen	13,8%	17,2%	18,1%	26,1%	15,1%	-11,0
Trickdiebstahl an öffentlichen Orten	6,5%	6,2%	7,0%	8,2%	10,0%	1,8
Trickdiebstahl an sonstigen Orten	10,7%	9,1%	7,6%	18,0%	12,5%	-5,5
Entwendung an sonstigen öffentlichen Orten	63,5%	70,8%	82,4%	74,0%	84,2%	10,1

**Betrug**

Tabelle 46

Jahr 2009	Angezeigte Fälle	Häufigkeitszahl	geklärt	Aufklärungsquote
Anlagebetrug	256	3,07	240	93,8%
Bestellbetrug	2.843	34,10	2.615	92,0%
Betrug bei Internetauktionen	8.858	106,25	8.174	92,3%
Betrug durch Gründung von Scheinfirmen	112	1,34	93	83,0%
Betrug mit/durch Geldausgabekarten	369	4,43	250	67,8%
Betrug mit/durch Kreditkarten	928	11,13	446	48,1%
Betrug mit/durch Mobiltelefone	1.393	16,71	1.138	81,7%
Betrug durch Vertreter oder Geschäftsreisende	556	6,67	504	90,6%
Bilanzbetrug	33	0,40	33	100,0%
Darlehensbetrug	1.240	14,87	1.114	89,8%
Einmietbetrug	1.523	18,27	1.418	93,1%
Immobilienbetrug	191	2,29	178	93,2%
Okkultbetrug	9	0,11	7	77,8%
Ratenbetrug	264	3,17	257	97,3%
Subventionsbetrug	36	0,43	33	91,7%
Tankbetrug	2.688	32,24	1.549	57,6%
Versicherungsbetrug mittels Schdiebstahlsanzeige	1	0,01	1	100,0%
Versicherungsbetrug -sonstige Fälle	326	3,91	297	91,1%
Warenbetrug	1.953	23,43	1.705	87,3%
Wechsel- und Scheckbetrug	488	5,85	183	37,5%
Zechbetrug	1.843	22,11	1.548	84,0%

Tabelle 47

Angezeigte Fälle	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in %
Anlagebetrug	162	267	564	164	256	56,1%
Bestellbetrug	7.338	4.984	3.620	3.269	2.843	-13,0%
Betrug bei Internetauktionen	1.163	2.612	1.976	2.206	8.858	301,5%
Betrug durch Gründung von Scheinfirmen	179	278	103	130	112	-13,8%
Betrug mit/durch Geldausgabekarten	378	583	432	376	369	-1,9%
Betrug mit/durch Kreditkarten	1.815	1.101	855	740	928	25,4%
Betrug mit/durch Mobiltelefone	1.916	2.388	1.141	868	1.393	60,5%
Betrug durch Vertreter oder Geschäftsreisende	1.943	438	487	418	556	33,0%
Bilanzbetrug	185	27	16	27	33	22,2%
Darlehensbetrug	2.168	1.974	1.641	1.088	1.240	14,0%
Einmietbetrug	1.742	2.188	1.855	1.411	1.523	7,9%
Immobilienbetrug	173	191	136	170	191	12,4%
Okkultbetrug	22	180	14	145	9	-93,8%
Ratenbetrug	1.167	482	391	312	264	-15,4%
Subventionsbetrug	22	87	63	30	36	20,0%
Tankbetrug	3.138	2.905	3.504	3.100	2.688	-13,3%
Versicherungsbetrug mittels Schdiebstahlsanzeige	2	5	4	5	1	-80,0%
Versicherungsbetrug -sonstige Fälle	1.596	430	1.170	422	326	-22,7%
Warenbetrug	3.258	2.719	2.079	1.807	1.953	8,1%
Wechsel- und Scheckbetrug	377	561	434	362	488	34,8%
Zechbetrug	1.826	1.722	1.934	1.512	1.843	21,9%

Tabelle 48

Aufklärungsquote	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in %punkten
Anlagebetrug	95,7%	94,0%	98,9%	92,7%	93,8%	1,1
Bestellbetrug	97,2%	96,6%	93,8%	91,2%	92,0%	0,8
Betrug bei Internetauktionen	64,1%	76,7%	68,8%	72,5%	92,3%	19,7
Betrug durch Gründung von Scheinfirmen	94,4%	97,8%	91,3%	90,0%	83,0%	-7,0
Betrug mit/durch Geldausgabekarten	77,0%	87,8%	83,3%	74,5%	67,8%	-6,7
Betrug mit/durch Kreditkarten	61,2%	67,9%	67,3%	55,4%	48,1%	-7,3
Betrug mit/durch Mobiltelefone	83,5%	84,1%	81,9%	86,5%	81,7%	-4,8
Betrug durch Vertreter oder Geschäftsreisende	97,9%	85,6%	86,4%	84,9%	90,6%	5,7
Bilanzbetrug	99,5%	96,3%	100,0%	96,3%	100,0%	3,7
Darlehensbetrug	96,9%	96,6%	96,5%	93,3%	89,8%	-3,5
Einmietbetrug	91,3%	94,5%	93,1%	92,8%	93,1%	0,3
Immobilienbetrug	94,2%	94,2%	91,9%	97,1%	93,2%	-3,9
Okkultbetrug	50,0%	94,4%	57,1%	95,9%	77,8%	-18,1
Ratenbetrug	99,7%	98,5%	99,0%	98,4%	97,3%	-1,0
Subventionsbetrug	95,5%	97,7%	98,4%	93,3%	91,7%	-1,7
Tankbetrug	67,6%	62,9%	63,5%	57,3%	57,6%	0,3
Versicherungsbetrug mittels Schdiebstahlsanzeige	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	0,0
Versicherungsbetrug -sonstige Fälle	99,2%	98,1%	98,9%	92,9%	91,1%	-1,8
Warenbetrug	93,2%	93,1%	91,0%	90,9%	87,3%	-3,6
Wechsel- und Scheckbetrug	51,7%	44,9%	27,4%	28,7%	37,5%	8,8
Zechbetrug	88,2%	88,4%	87,0%	85,8%	84,0%	-1,9

- 160 -

**Raub**

Tabelle 49

Jahr 2009	Angezeigte Fälle	Häufigkeitszahl	geklärt	Aufklärungsquote
in Geldinstituten und Postämtern	110	1,32	57	51,8%
in Juwelier- und Uhrengeschäften	22	0,26	10	45,5%
in Selbstbedienungsläden oder Kaufhäusern	123	1,48	34	27,6%
in Tankstellen	86	1,03	41	47,7%
in Trafiken	150	1,80	56	37,3%
in Wettbüros	62	0,74	19	30,6%
in sonstigen Geschäftslokalen	136	1,63	44	32,4%
in Wohnungen	121	1,45	69	57,0%
bei Geld- oder Werttransporten	2	0,02	-	0,0%
an Geld- oder Postboten	7	0,08	1	14,3%
an Taxifahrern	51	0,61	28	54,9%
an Passanten	2.076	24,90	572	27,6%
von Mobiltelefonen	519	6,23	172	33,1%
in öffentlichen Verkehrsmitteln	69	0,83	22	31,9%
in geschlossenen Räumen	69	0,83	45	65,2%
an sonstigen öffentlichen Plätzen	256	3,07	125	48,8%
Taschenraub an öffentlichen Plätzen	226	2,71	53	23,5%
Taschenraub in öffentlichen Verkehrsmitteln	11	0,13	2	18,2%
Taschenraub in geschlossenen Räumen oder Geschäften	9	0,11	3	33,3%
Taschenraub an sonstigen Orten	33	0,40	8	24,2%
Trickraub in Geschäften	-	-	-	---
Trickraub in Wohnungen	6	0,07	-	0,0%
Trickraub an öffentlichen Orten	11	0,13	1	9,1%
Trickraub an sonstigen Orten	2	0,02	1	50,0%

Tabelle 50

Angezeigte Fälle	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in %
in Geldinstituten und Postämtern	111	127	136	131	110	-16,0%
in Juwelier- und Uhrengeschäften	13	11	14	15	22	46,7%
in Selbstbedienungsläden oder Kaufhäusern	139	134	145	180	123	-31,7%
in Tankstellen	69	57	73	68	86	26,5%
in Trafiken	142	70	117	99	150	51,5%
in Wettbüros	67	97	77	79	62	-21,5%
in sonstigen Geschäftslokalen	146	130	177	128	136	6,3%
in Wohnungen	116	114	127	116	121	4,3%
bei Geld- oder Werttransporten	-	3	4	1	2	100,0%
an Geld- oder Postboten	22	18	19	23	7	-69,6%
an Taxifahrern	48	40	27	37	51	37,8%
an Passanten	1591	2135	2186	2114	2076	-1,8%
von Mobiltelefonen	818	982	831	730	519	-28,9%
in öffentlichen Verkehrsmitteln	61	106	48	56	69	23,2%
in geschlossenen Räumen	68	41	59	51	69	35,3%
an sonstigen öffentlichen Plätzen	464	230	291	248	256	3,2%
Taschenraub an öffentlichen Plätzen	252	234	199	234	226	-3,4%
Taschenraub in öffentlichen Verkehrsmitteln	7	9	5	12	11	-8,3%
Taschenraub in geschlossenen Räumen oder Geschäften	21	18	17	21	9	-57,1%
Taschenraub an sonstigen Orten	53	60	61	52	33	-36,5%
Trickraub in Geschäften	1	2	-	1	-	---
Trickraub in Wohnungen	10	5	6	5	6	20,0%
Trickraub an öffentlichen Orten	4	7	9	6	11	83,3%
Trickraub an sonstigen Orten	3	3	2	2	2	0,0%

- 162 -

Tabelle 51

Aufklärungsquote	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in %punkten
in Geldinstituten und Postämtern	53,2%	49,6%	44,1%	51,9%	51,8%	-0,1
in Juwelier- und Uhrengeschäften	46,2%	9,1%	7,1%	53,3%	45,5%	-7,9
in Selbstbedienungsläden oder Kaufhäusern	36,0%	44,0%	37,2%	30,0%	27,6%	-2,4
in Tankstellen	42,0%	45,6%	49,3%	58,8%	47,7%	-11,1
in Trafiken	33,8%	30,0%	35,0%	39,4%	37,3%	-2,1
in Wettbüros	40,3%	39,2%	36,4%	35,4%	30,6%	-4,8
in sonstigen Geschäftslokalen	26,7%	38,5%	33,9%	34,4%	32,4%	-2,0
in Wohnungen	45,7%	51,8%	48,0%	52,6%	57,0%	4,4
bei Geld- oder Werttransporten	--	33,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0
an Geld- oder Postboten	36,4%	50,0%	15,8%	26,1%	14,3%	-11,8
an Taxifahrern	47,9%	40,0%	44,4%	40,5%	54,9%	14,4
an Passanten	24,9%	26,2%	23,1%	25,4%	27,6%	2,1
von Mobiltelefonen	41,7%	36,9%	26,5%	25,9%	33,1%	7,3
in öffentlichen Verkehrsmitteln	27,9%	50,0%	35,4%	28,6%	31,9%	3,3
in geschlossenen Räumen	47,1%	43,9%	59,3%	51,0%	65,2%	14,2
an sonstigen öffentlichen Plätzen	32,3%	50,4%	46,0%	52,0%	48,8%	-3,2
Taschenraub an öffentlichen Plätzen	24,2%	26,9%	27,6%	24,4%	23,5%	-0,9
Taschenraub in öffentlichen Verkehrsmitteln	0,0%	11,1%	40,0%	0,0%	18,2%	18,2
Taschenraub in geschlossenen Räumen oder Geschäften	23,8%	22,2%	35,3%	28,6%	33,3%	4,8
Taschenraub an sonstigen Orten	15,1%	25,0%	11,5%	23,1%	24,2%	1,2
Trickraub in Geschäften	100,0%	0,0%	---	0,0%	---	---
Trickraub in Wohnungen	30,0%	80,0%	0,0%	20,0%	0,0%	-20,0
Trickraub an öffentlichen Orten	75,0%	42,9%	44,4%	16,7%	9,1%	-7,6
Trickraub an sonstigen Orten	33,3%	0,0%	100,0%	50,0%	50,0%	0,0

### 2.6.6 Diebstahl und unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen

Wegen der Bedeutung des Kraftfahrzeuges als Angriffsobjekt krimineller Handlungen werden im Folgenden die betreffenden Erscheinungsformen des Diebstahls (§ 127 ff StGB) und des unbefugten Gebrauchs von Fahrzeugen (§ 136 StGB) dargestellt.

#### Diebstahl und unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen

Tabelle 52

Jahr 2009	Angezeigte Fälle	Häufigkeitszahl	geklärt	Aufklärungsquote
Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen § 136	1.595	19,13	1.008	63,2%
Personenkraftwagen und Kombi	5.297	63,54	424	8,0%
Lastkraftwagen	802	9,62	74	9,2%
Sonstigen Kraftwagen	342	4,10	48	14,0%
Krafträdern	2.848	34,16	382	13,4%

Tabelle 53

Angezeigte Fälle	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in %
Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen § 136	1.923	1.820	1.969	1.874	1.595	-14,9%
Personenkraftwagen und Kombi	7.220	5.204	4.091	4.651	5.297	13,9%
Lastkraftwagen	501	734	688	798	802	0,5%
Sonstigen Kraftwagen	650	555	326	430	342	-20,5%
Krafträdern	2.718	2.466	2.697	3.170	2.848	-10,2%

Tabelle 54

Aufklärungsquote	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in %punkten
Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen § 136	58,0%	59,3%	58,6%	59,2%	63,2%	4,0
Personenkraftwagen und Kombi	9,3%	7,5%	10,9%	8,6%	8,0%	-0,6
Lastkraftwagen	9,4%	10,8%	8,3%	3,9%	9,2%	5,3
Sonstigen Kraftwagen	10,5%	8,6%	21,5%	10,7%	14,0%	3,3
Krafträdern	10,7%	10,2%	13,9%	13,5%	13,4%	-0,1

## 2.6.7 Ermittelte Tatverdächtige

### Absolute Zahlen

Tabelle 55

Jahr 2009	14 - unter 18 Jahre	18 - unter 21 Jahre	21 - unter 25 Jahre	25 - unter 40 Jahre	40 und älter	Gesamt
Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen § 136	475	268	174	216	83	1.216
Personenkraftwagen und Kombi	110	99	95	212	71	587
Lastkraftwagen	10	15	14	51	19	109
Sonstigen Kraftwagen	17	11	5	11	9	53
Krafträdern	274	57	35	86	27	479

### Prozent

Tabelle 56

Jahr 2009	14 - unter 18 Jahre	18 - unter 21 Jahre	21 - unter 25 Jahre	25 - unter 40 Jahre	40 und älter	Gesamt
Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen § 136	39,1%	22,0%	14,3%	17,8%	6,8%	100,0%
Personenkraftwagen und Kombi	18,7%	16,9%	16,2%	36,1%	12,1%	100,0%
Lastkraftwagen	9,2%	13,8%	12,8%	46,8%	17,4%	100,0%
Sonstigen Kraftwagen	32,1%	20,8%	9,4%	20,8%	17,0%	100,0%
Krafträdern	57,2%	11,9%	7,3%	18,0%	5,6%	100,0%

### Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen

Tabelle 57

Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen § 136	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in %
14 - unter 18 Jahre	526	609	656	689	475	-31,1%
18 - unter 21 Jahre	250	227	257	246	268	8,9%
21 - unter 25 Jahre	160	152	148	170	174	2,4%
25 - unter 40 Jahre	274	243	221	176	216	22,7%
40 und älter	105	88	105	85	83	-2,4%
<b>Gesamt</b>	<b>1.315</b>	<b>1.319</b>	<b>1.387</b>	<b>1.366</b>	<b>1.216</b>	<b>-11,0%</b>

## Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen

Tabelle 58

Diebstahl von Personen- kraftwagen und Kombi	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in %
14 - unter 18 Jahre	148	79	160	155	110	-29,0%
18 - unter 21 Jahre	108	116	95	60	99	65,0%
21 - unter 25 Jahre	181	93	61	114	95	-16,7%
25 - unter 40 Jahre	385	184	235	194	212	9,3%
40 und älter	71	37	36	49	71	44,9%
<b>Gesamt</b>	<b>893</b>	<b>509</b>	<b>587</b>	<b>572</b>	<b>587</b>	<b>2,6%</b>

Tabelle 59

Diebstahl von Lastkraftwagen	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in %
14 - unter 18 Jahre	17	6	7	5	10	100,0%
18 - unter 21 Jahre	6	4	7	4	15	275,0%
21 - unter 25 Jahre	7	91	6	7	14	100,0%
25 - unter 40 Jahre	29	82	57	19	51	168,4%
40 und älter	13	15	6	8	19	137,5%
<b>Gesamt</b>	<b>72</b>	<b>198</b>	<b>83</b>	<b>43</b>	<b>109</b>	<b>153,5%</b>

Tabelle 60

Diebstahl von sonstigen Kraftwagen	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in %
14 - unter 18 Jahre	21	11	7	18	17	-5,6%
18 - unter 21 Jahre	6	11	6	20	11	-45,0%
21 - unter 25 Jahre	10	12	3	8	5	-37,5%
25 - unter 40 Jahre	33	19	26	19	11	-42,1%
40 und älter	16	12	15	7	9	28,6%
<b>Gesamt</b>	<b>86</b>	<b>65</b>	<b>57</b>	<b>72</b>	<b>53</b>	<b>-26,4%</b>

Tabelle 61

Diebstahl von Krafträdern	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in %
14 - unter 18 Jahre	200	174	294	364	274	-24,7%
18 - unter 21 Jahre	51	57	85	85	57	-32,9%
21 - unter 25 Jahre	46	48	30	33	35	6,1%
25 - unter 40 Jahre	115	28	79	72	86	19,4%
40 und älter	33	15	23	30	27	-10,0%
<b>Gesamt</b>	<b>445</b>	<b>322</b>	<b>511</b>	<b>584</b>	<b>479</b>	<b>-18,0%</b>

## 2.7 Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

### 2.7.1 Angezeigte Fälle strafbarer Handlungen

Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

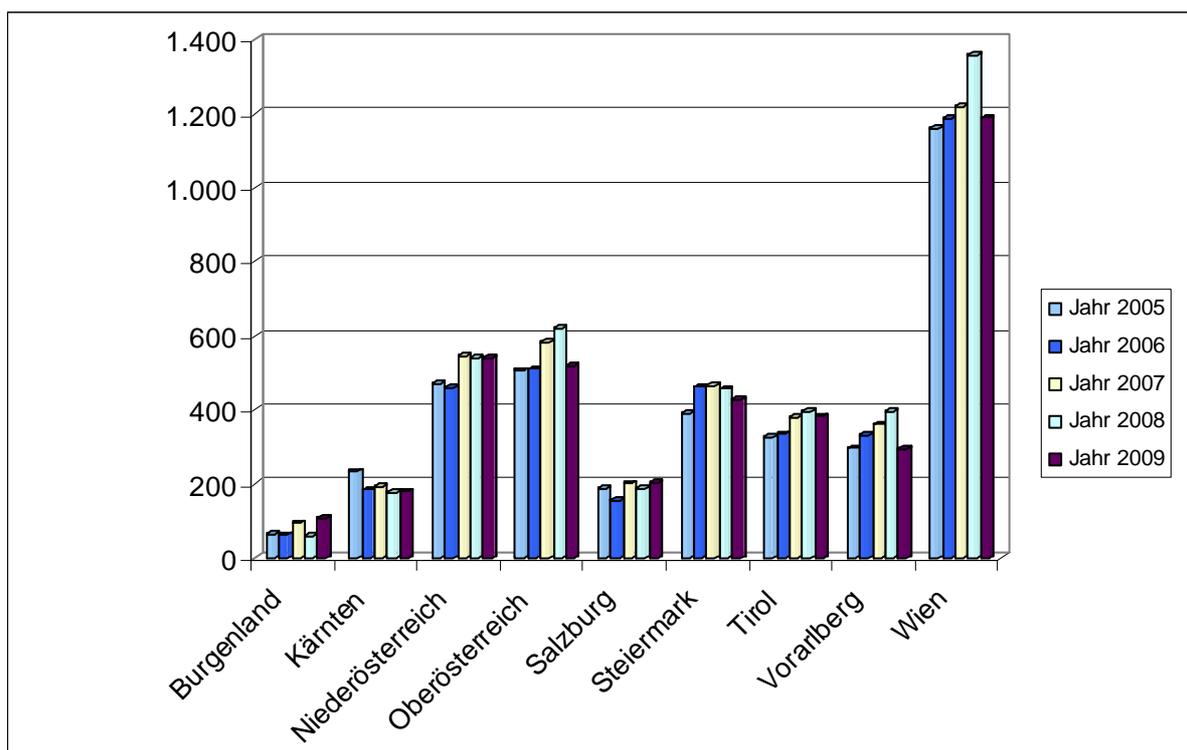
Tabelle 62

Jahr 2009	Angezeigte Fälle	Verbrechen	Vergehen
Burgenland	107	40	67
Kärnten	179	94	85
Niederösterreich	539	272	267
Oberösterreich	519	224	295
Salzburg	203	95	108
Steiermark	426	206	220
Tirol	382	151	231
Vorarlberg	292	110	182
Wien	1.189	546	643
<b>Österreich</b>	<b>3.836</b>	<b>1.738</b>	<b>2.098</b>

## Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

Tabelle 63

Angezeigte Fälle	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in Prozent
Burgenland	63	62	94	57	107	87,7%
Kärnten	233	184	193	176	179	1,7%
Niederösterreich	471	458	544	541	539	-0,4%
Oberösterreich	505	510	582	620	519	-16,3%
Salzburg	187	154	201	187	203	8,6%
Steiermark	391	462	465	456	426	-6,6%
Tirol	327	334	379	395	382	-3,3%
Vorarlberg	296	331	360	394	292	-25,9%
Wien	1.159	1.188	1.219	1.359	1.189	-12,5%
<b>Österreich</b>	<b>3.632</b>	<b>3.683</b>	<b>4.037</b>	<b>4.185</b>	<b>3.836</b>	<b>-8,3%</b>



### Absolute Zahlen der Straftaten gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

Burgenland		2008	2009
BPD Eisenstadt	E	2	12
BH Eisenstadt-Umgebung	EU	16	12
BH Güssing	GS	10	3
BH Jennersdorf	JE	5	3
BH Mattersburg	MA	3	30
BH Neusiedl/See	ND	11	31
BH Oberpullendorf	OP	3	4
BH Oberwart	OW	7	12

Kärnten		2008	2009
BPD Klagenfurt	K	45	47
BPD Villach	VI	36	24
BH Feldkirchen	FE	3	18
BH Hermagor	HE	2	4
BH Klagenfurt-Land	KL	11	20
BH St. Veit/Glan	SV	16	18
BH Spittal/Drau	SP	15	10
BH Villach-Land	VL	21	10
BH Völkermarkt	VK	14	12
BH Wolfsberg	WO	13	16

Niederösterreich		2008	2009
BPD St. Pölten	P	30	45
BPD Schwechat	SW	2	4
BPD Wr. Neustadt	WN	35	31
BH Amstetten	AM	26	27
BH Baden	BN	46	51
BH Bruck/Leitha	BL	15	17
BH Gänserndorf	GF	30	30
BH Gmünd	GD	12	8
BH Hollabrunn	HL	37	36
BH Horn	HO	9	10
BH Korneuburg	KO	21	26
BH Krems	KR	22	18
BH Lilienfeld	LF	20	8
BH Melk	ME	15	37
BH Mistelbach	MI	14	17
BH Mödling	MD	65	30
BH Neunkirchen	NK	26	18
BH St. Pölten	PL	20	24
BH Scheibbs	SB	6	7
BH Tulln	TU	15	13
BH Waichhofen/Thaya	WT	5	11
BH Wien-Umgebung	WU	26	30
BH Wiener Neustadt	WB	19	16
BH Zwentl	ZT	11	11
Mag. Krems	KS	11	13
Mag. Waichhofen/Ybbs	WY	3	1

Oberösterreich		2008	2009
BPD Linz	L	165	168
BPD Steyr	SR	20	23
BPD Wels	WE	62	38
BH Braunau	BR	56	19
BH Eferding	EF	8	6
BH Freistadt	FR	18	16
BH Gmunden	GM	35	16
BH Grieskirchen	GR	14	9
BH Kirchdorf/Krems	KI	13	17
BH Linz-Land	LL	64	53
BH Perg	PE	24	19
BH Ried/Innkreis	RI	23	24
BH Rohrbach	RO	20	12
BH Schärding	SD	24	7
BH Steyr-Land	SE	10	9
BH Urfahr-Umgebung	UU	5	21
BH Vöcklabruck	VB	40	45
BH Wels-Land	WL	19	17

Salzburg		2008	2009
BPD Salzburg	S	115	139
BH Hallein	HA	17	6
BH Salzburg-Umgebung	SL	21	18
BH St. Johann/Pongau	JO	15	13
BH Tamsweg	TA	3	4
BH Zell/See	ZE	16	23

Steiermark		2008	2009
BPD Graz	G	154	135
BPD Leoben	LE	18	7
BH Bruck/Mur	BM	27	26
BH Deutschlandsberg	DL	17	10
BH Feldbach	FB	17	16
BH Fürstenfeld	FF	4	8
BH Graz-Umgebung	GU	49	36
BH Hartberg	HB	9	12
BH Judenburg	JU	17	23
BH Knittelfeld	KF	9	8
BH Leibnitz	LB	20	26
BH Leoben	LN	25	11
BH Liezen	LJ	33	40
BH Mürzzuschlag	MZ	18	13
BH Murau	MU	10	6
BH Radkersburg	RA	5	5
BH Voitsberg	VO	8	19
BH Weiz	WZ	16	25

Tirol		2008	2009
BPD Innsbruck	I	131	183
BH Imst	IM	18	23
BH Innsbruck-Land	IL	71	55
BH Kitzbühel	KB	40	24
BH Kufstein	KU	37	35
BH Landeck	LA	25	17
BH Lienz	LZ	18	11
BH Reutte	RE	8	6
BH Schwaz	SZ	47	28

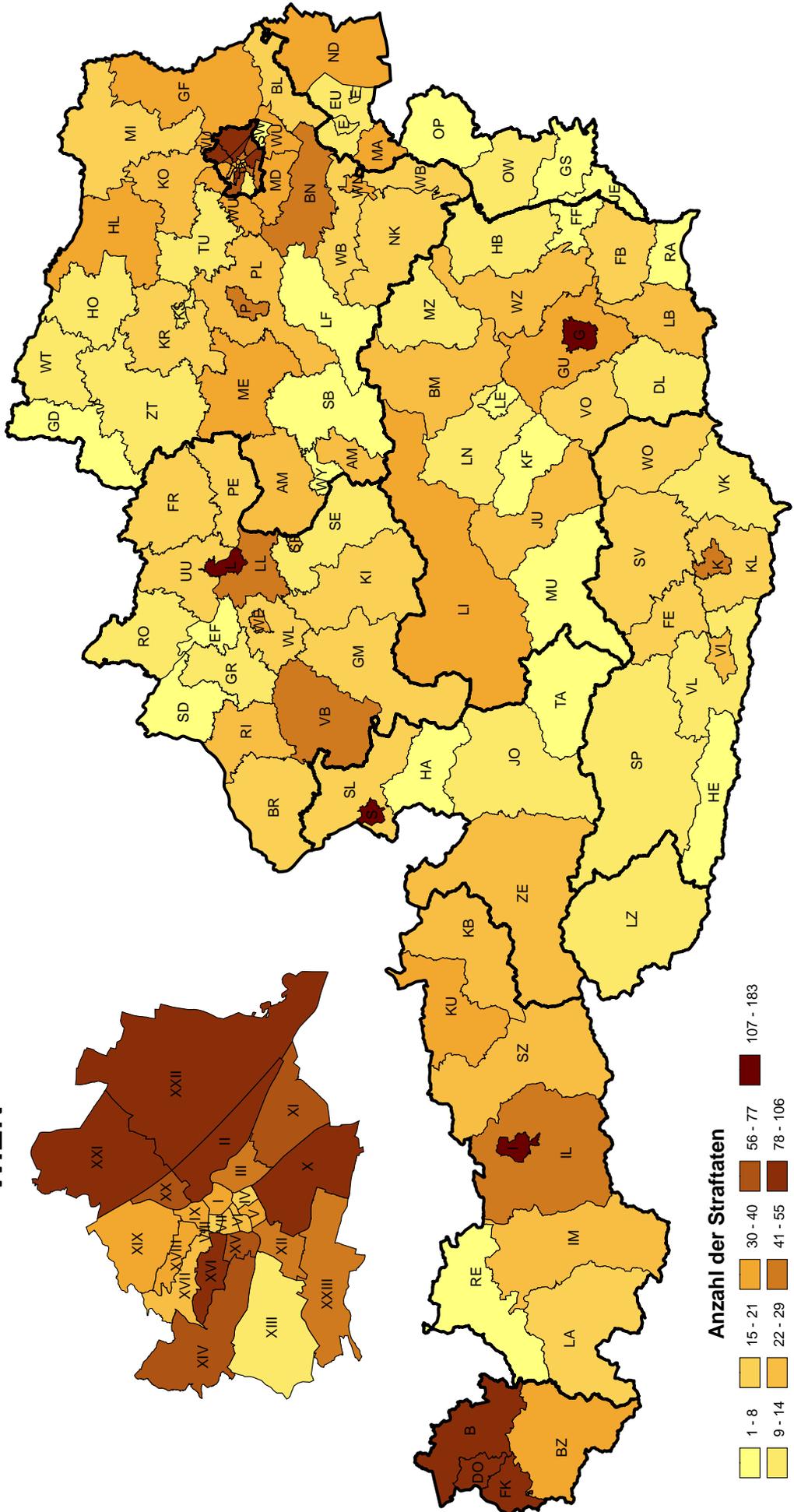
Vorarlberg		2008	2009
BH Bludenz	BZ	84	31
BH Bregenz	B	155	84
BH Dornbirn	DO	70	89
BH Feldkirch	FK	85	88

Behörde		2008	2009
BPK Innere Stadt	I.	110	34
BPK Leopoldstadt	II.	90	91
BPK Landstrasse	III.	60	49
BPK Wieden	IV.	15	17
BPK Margareten	V.	26	36
BPK Mariahilf	VI.	16	25
BPK Neubau	VII.	32	29
BPK Josefstadt	VIII.	12	19
BPK Alsergrund	IX.	38	32
BPK Favoriten	X.	174	104
BPK Simmering	XI.	57	64
BPK Meidling	XII.	56	50
BPK Hietzing	XIII.	27	14
BPK Penzing	XIV.	44	58
BPK Schmelz	XV.	80	77
BPK Ottakring	XVI.	74	85
BPK Hernals	XVII.	31	25
BPK Währing	XVIII.	19	32
BPK Döbling	XIX.	25	32
BPK Brigittenau	XX.	70	61
BPK Floridsdorf	XXI.	98	106
BPK Donaustadt	XXII.	147	103
BPK Liesing	XXIII.	58	46

**Absolute Zahlen der Straftaten gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung**

**Darstellung in Wertstufen**

**WIEN**



**Anzahl der Straftaten**

- 1 - 8
- 9 - 14
- 15 - 21
- 22 - 29
- 30 - 40
- 41 - 55
- 56 - 77
- 78 - 106
- 107 - 183

**Gesamtzahl der Straftaten gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung 2009: 3.836**

### Absolute Zahlen der Verbrechen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

Burgenland		2008	2009
BPD Eisenstadt	E	1	8
BH Eisenstadt-Umgebung	EU	4	4
BH Güssing	GS	5	1
BH Jennersdorf	JE	5	0
BH Mattersburg	MA	3	4
BH Neusiedl/See	ND	7	11
BH Oberpullendorf	OP	3	3
BH Oberwart	OW	5	9

Kärnten		2008	2009
BPD Klagenfurt	K	20	28
BPD Villach	VI	13	10
BH Feldkirchen	FE	3	10
BH Hermagor	HE	1	0
BH Klagenfurt-Land	KL	6	13
BH St. Veit/Glan	SV	5	9
BH Spittal/Drau	SP	7	4
BH Villach-Land	VL	11	8
BH Völkermarkt	VK	8	5
BH Wolfsberg	WO	11	7

Niederösterreich		2008	2009
BPD St. Pölten	P	13	20
BPD Schwechat	SW	1	3
BPD Wr. Neustadt	WN	14	17
BH Amstetten	AM	16	5
BH Baden	BN	12	25
BH Bruck/Leitha	BL	11	9
BH Gänsemdorf	GF	19	18
BH Gmünd	GD	4	5
BH Hollabrunn	HL	21	23
BH Horn	HO	6	4
BH Korneuburg	KO	8	15
BH Krems	KR	13	15
BH Lilienfeld	LF	10	7
BH Melk	ME	4	11
BH Mistelbach	MI	8	10
BH Mödling	MD	24	9
BH Neunkirchen	NK	9	10
BH St. Pölten	PL	12	16
BH Scheibbs	SB	4	1
BH Tulln	TU	5	8
BH Waidhofen/Thaya	WT	3	9
BH Wien-Umgebung	WU	16	13
BH Wiener Neustadt	WB	10	9
BH Zwettl	ZT	7	8
Mag. Krems	KS	2	2
Mag. Waidhofen/Ybbs	WY	1	0

Oberösterreich		2008	2009
BPD Linz	L	74	66
BPD Steyr	SR	8	10
BPD Wels	WE	13	15
BH Braunau	BR	29	10
BH Eferding	EF	5	1
BH Freistadt	FR	11	8
BH Gmunden	GM	20	8
BH Grieskirchen	GR	9	4
BH Kirchdorf/Krems	KI	6	9
BH Linz-Land	LL	32	17
BH Perg	PE	16	10
BH Ried/Innkreis	RI	11	8
BH Rohrbach	RO	9	5
BH Schärding	SD	14	5
BH Steyr-Land	SE	6	5
BH Urfahr-Umgebung	UU	1	12
BH Vöcklabruck	VB	22	22
BH Wels-Land	WL	11	9

Salzburg		2008	2009
BPD Salzburg	S	55	62
BH Hallein	HA	6	1
BH Salzburg-Umgebung	SL	9	3
BH St. Johann/Pongau	JO	9	10
BH Tamsweg	TA	2	3
BH Zell/See	ZE	7	16

Steiermark		2008	2009
BPD Graz	G	69	66
BPD Leoben	LE	6	3
BH Bruck/Mur	BM	13	10
BH Deutschlandsberg	DL	7	6
BH Feldbach	FB	10	8
BH Fürstenfeld	FF	2	3
BH Graz-Umgebung	GU	18	19
BH Hartberg	HB	5	8
BH Judenburg	JU	11	8
BH Knittelfeld	KF	5	3
BH Leibnitz	LB	3	16
BH Leoben	LN	9	6
BH Liezen	LI	13	17
BH Mürzzuschlag	MZ	7	6
BH Murau	MU	6	4
BH Radkersburg	RA	3	3
BH Voitsberg	VO	2	10
BH Weiz	WZ	8	10

Tirol		2008	2009
BPD Innsbruck	I	48	72
BH Inns	IM	6	11
BH Innsbruck-Land	IL	20	25
BH Kitzbühel	KB	12	12
BH Kufstein	KU	11	9
BH Landeck	LA	8	8
BH Lienz	LZ	9	2
BH Reutte	RE	2	1
BH Schwaz	SZ	27	11

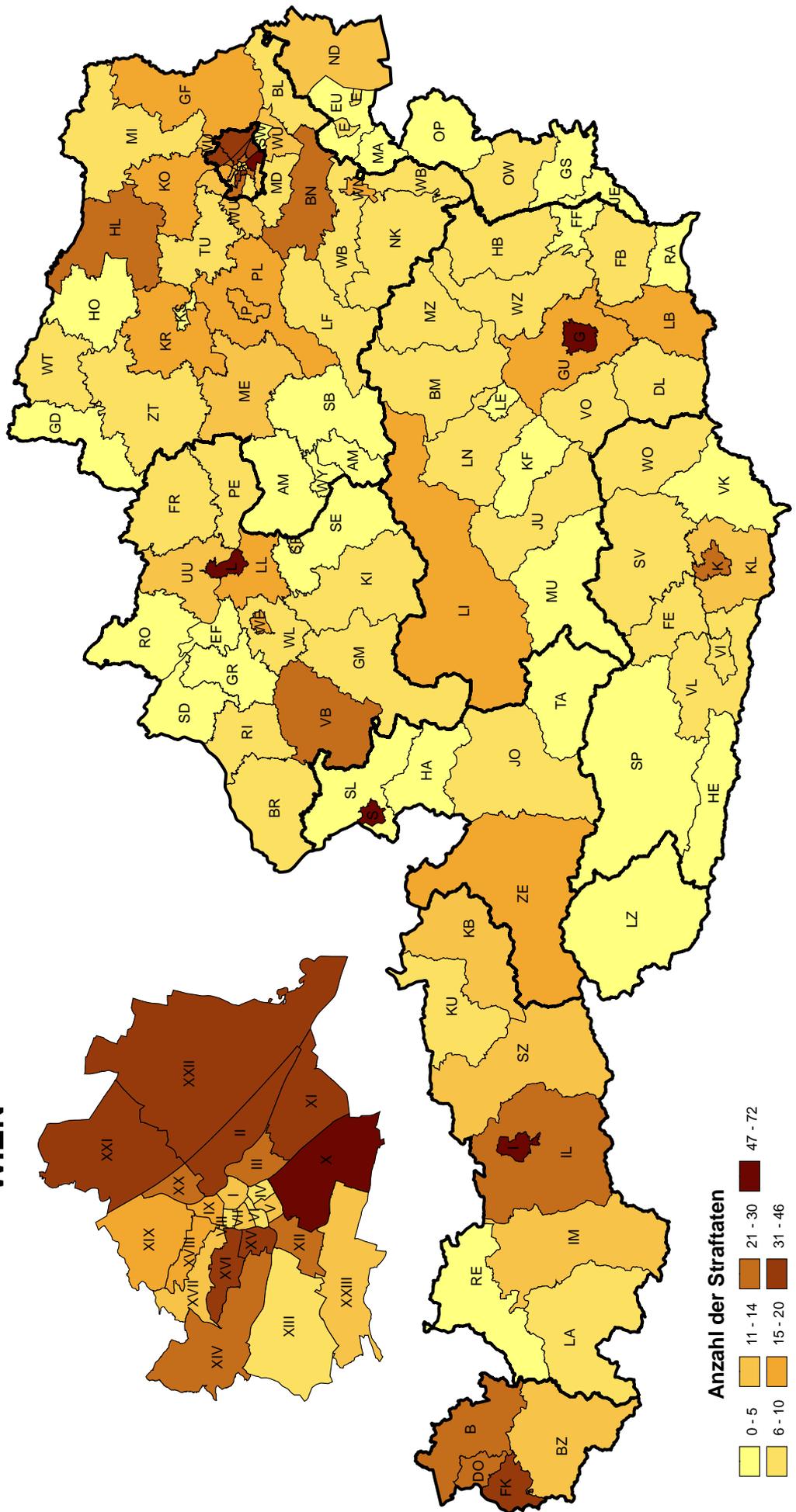
Vorarlberg		2008	2009
BH Bludenz	BZ	26	13
BH Bregenz	B	55	29
BH Dornbirn	DO	14	30
BH Feldkirch	FK	27	38

Behörde		2008	2009
BPK Inneere Stadt	I.	22	14
BPK Leopoldstadt	II.	47	34
BPK Landstrasse	III.	17	23
BPK Wieden	IV.	4	8
BPK Margareten	V.	9	13
BPK Mariahilf	VI.	6	9
BPK Neubau	VII.	9	12
BPK Josefstadt	VIII.	6	7
BPK Alsergrund	IX.	14	15
BPK Favoriten	X.	98	64
BPK Simmering	XI.	23	34
BPK Meidling	XII.	26	21
BPK Hietzing	XIII.	7	7
BPK Penzing	XIV.	14	22
BPK Schmelz	XV.	33	42
BPK Ottakring	XVI.	34	46
BPK Hernals	XVII.	13	14
BPK Währing	XVIII.	4	19
BPK Döbling	XIX.	7	19
BPK Brigittenau	XX.	30	21
BPK Floridsdorf	XXI.	41	46
BPK Donaustadt	XXII.	39	42
BPK Liesing	XXIII.	22	14

**Absolute Zahlen der Verbrechen gegen die sexuelle  
Integrität und Selbstbestimmung**

**Darstellung in Wertstufen**

**WIEN**



**Anzahl der Straftaten**

- 0 - 5
- 6 - 10
- 11 - 14
- 15 - 20
- 21 - 30
- 31 - 46
- 47 - 72

**Gesamtzahl der Verbrechen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung 2009: 1.738**

**Absolute Zahlen der Vergehen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung**

Bezirk	2008	2009
Tirol		
BPD Innsbruck	I	83
BH Imst	IM	12
BH Innsbruck-Land	IL	51
BH Kitzbühel	KB	28
BH Kufstein	KU	26
BH Landeck	LA	17
BH Lienz	LZ	9
BH Reutte	RE	6
BH Schwaz	SZ	20

Bezirk	2008	2009
Vorarlberg		
BH Bludenz	BZ	58
BH Bregenz	B	100
BH Dornbirn	DO	56
BH Feldkirch	FK	58

Bezirk	2008	2009
Behörde		
BPK Inneere Stadt	I.	88
BPK Leopoldstadt	II.	43
BPK Landstrasse	III.	43
BPK Wieden	IV.	11
BPK Margareten	V.	17
BPK Mariahilf	VI.	10
BPK Neubau	VII.	23
BPK Josefstadt	VIII.	6
BPK Alsergrund	IX.	24
BPK Favoriten	X.	76
BPK Simmering	XI.	34
BPK Meidling	XII.	30
BPK Hietzing	XIII.	20
BPK Penzing	XIV.	30
BPK Schmelz	XV.	47
BPK Ottakring	XVI.	40
BPK Hernals	XVII.	18
BPK Währing	XVIII.	15
BPK Döbling	XIX.	18
BPK Brigittenau	XX.	40
BPK Floridsdorf	XXI.	57
BPK Donaustadt	XXII.	108
BPK Liesing	XXIII.	36

Bezirk	2008	2009
Oberösterreich		
BPD Linz	L	91
BPD Steyr	SR	12
BPD Wels	WE	49
BH Braunau	BR	27
BH Eferding	EF	3
BH Freistadt	FR	7
BH Gmunden	GM	15
BH Grieskirchen	GR	5
BH Kirchdorf/Krems	KI	7
BH Linz-Land	LL	32
BH Perg	PE	8
BH Ried/Innkreis	RI	12
BH Rohrbach	RO	11
BH Schärding	SD	10
BH Steyr-Land	SE	4
BH Urfahr-Umgebung	UU	4
BH Vöcklabruck	VB	18
BH Weis-Land	WL	8

Bezirk	2008	2009
Salzburg		
BPD Salzburg	S	60
BH Hallein	HA	11
BH Salzburg-Umgebung	SL	12
BH St. Johann/Pongau	JO	6
BH Tamsweg	TA	1
BH Zell/See	ZE	9

Bezirk	2008	2009
Steiermark		
BPD Graz	G	85
BPD Leoben	LE	12
BH Bruck/Mur	BM	14
BH Deutschlandsberg	DL	10
BH Feldbach	FB	7
BH Fürstenfeld	FF	2
BH Graz-Umgebung	GU	31
BH Hartberg	HB	4
BH Judenburg	JU	6
BH Knittelfeld	KF	4
BH Leibnitz	LB	17
BH Leoben	LN	16
BH Liezen	LI	20
BH Murtzuschlag	MZ	11
BH Murau	MU	4
BH Radkersburg	RA	2
BH Voitsberg	VO	6
BH Weiz	WZ	8

Bezirk	2008	2009
Burgenland		
BPD Eisenstadt	E	1
BH Eisenstadt-Umgebung	EU	12
BH Güssing	GS	5
BH Jennersdorf	JE	0
BH Mattersdorf	MA	0
BH Neusiedl/See	ND	4
BH Oberpullendorf	OP	0
BH Oberwart	OW	2

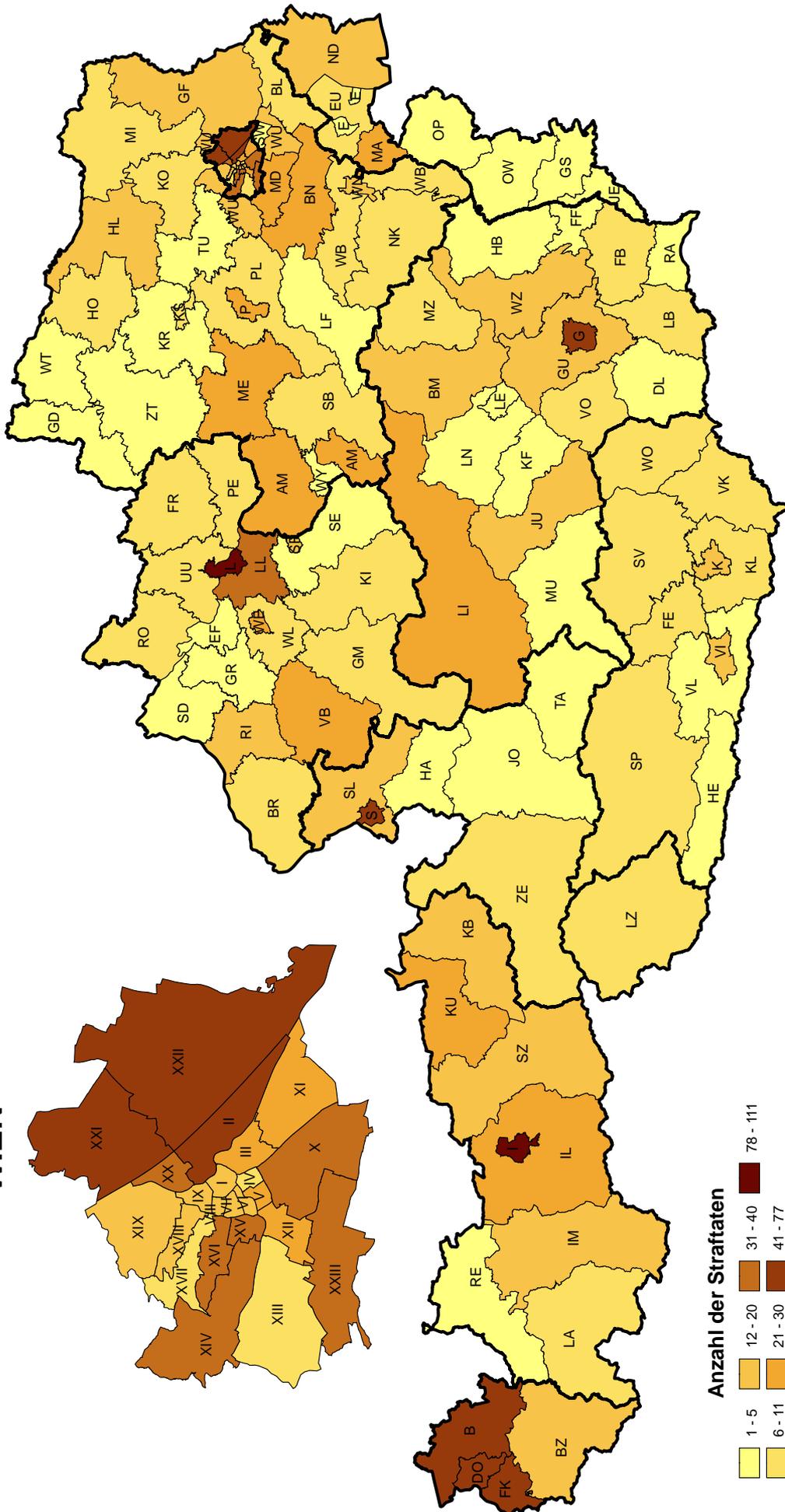
Bezirk	2008	2009
Kärnten		
BPD Klagenfurt	K	25
BPD Villach	VI	23
BH Feldkirchen	FE	0
BH Hermagor	HE	1
BH Klagenfurt-Land	KL	5
BH St. Veit/Glan	SV	11
BH Spittal/Drau	SP	8
BH Villach-Land	VL	10
BH Völkermarkt	VK	6
BH Wolfsberg	WO	2

Bezirk	2008	2009
Niederösterreich		
BPD St. Pölten	P	17
BPD Schwechat	SW	1
BPD Wr. Neustadt	WN	21
BH Amstetten	AM	10
BH Baden	BN	34
BH Bruck/Leitha	BL	4
BH Gänserndorf	GF	11
BH Gmünd	GD	8
BH Hollabrunn	HL	16
BH Horn	HO	3
BH Korneuburg	KO	13
BH Krems	KR	9
BH Lilienfeld	LF	10
BH Melk	ME	11
BH Mistelbach	MI	6
BH Mödling	MD	41
BH Neunkirchen	NK	17
BH St. Pölten	PL	8
BH Scheibbs	SB	2
BH Tulln	TU	10
BH Waichhofen/Thaya	WT	2
BH Wien-Umgebung	WU	10
BH Wiener Neustadt	WB	9
BH Zwettl	ZT	4
Mag. Krems	KS	9
Mag. Waichhofen/Ybbs	WY	2

**Absolute Zahlen der Vergehen gegen die sexuelle  
Integrität und Selbstbestimmung**

**Darstellung in Wertstufen**

**WIEN**



**Anzahl der Straftaten**

- 1 - 5
- 6 - 11
- 12 - 20
- 21 - 30
- 31 - 40
- 78 - 111

**Gesamtzahl der Vergehen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung 2009: 2.098**

## 2.7.2 Häufigkeitszahlen

Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung  
pro 100.000 Einwohner

Tabelle 64

Häufigkeitszahl	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in Prozent
Burgenland	22,7	22,2	33,6	20,3	37,9	86,7%
Kärnten	41,6	32,9	34,4	31,4	31,9	1,8%
Niederösterreich	30,1	29,1	34,3	33,9	33,7	-0,8%
Oberösterreich	36,3	36,4	41,4	44,1	36,8	-16,4%
Salzburg	35,7	29,2	38,0	35,3	38,4	8,9%
Steiermark	32,7	38,5	38,7	37,8	35,3	-6,7%
Tirol	47,5	48,2	54,3	56,3	54,4	-3,4%
Vorarlberg	82,4	91,4	98,9	107,7	79,6	-26,1%
Wien	71,8	72,5	73,5	81,3	70,8	-13,0%
<b>Österreich</b>	<b>44,4</b>	<b>44,7</b>	<b>48,7</b>	<b>50,3</b>	<b>46,0</b>	<b>-8,6%</b>

### 2.7.3 Aufklärungsquote

#### Strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

Tabelle 65

Aufklärungsquote	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in %punkten
Burgenland	93,7%	93,5%	92,6%	96,5%	96,3%	-0,2
Kärnten	88,8%	88,0%	90,7%	89,8%	82,7%	-7,1
Niederösterreich	81,1%	80,1%	85,7%	83,0%	84,0%	1,1
Oberösterreich	77,6%	78,6%	81,4%	83,7%	84,6%	0,9
Salzburg	74,3%	79,2%	85,6%	79,7%	74,4%	-5,3
Steiermark	77,2%	78,4%	79,8%	84,0%	83,1%	-0,9
Tirol	75,8%	81,4%	83,9%	82,0%	84,0%	2,0
Vorarlberg	75,0%	83,7%	79,7%	88,8%	82,2%	-6,6
Wien	62,6%	68,9%	64,6%	72,6%	65,3%	-7,2
<b>Österreich</b>	<b>73,7%</b>	<b>77,1%</b>	<b>77,7%</b>	<b>80,6%</b>	<b>77,8%</b>	<b>-2,8</b>

Tabelle 66

Aufklärungsquote	Jahr 2005 Verbrechen	Jahr 2006 Verbrechen	Jahr 2007 Verbrechen	Jahr 2008 Verbrechen	Jahr 2009 Verbrechen	Veränderung in %punkten
Burgenland	92,3%	97,2%	93,0%	100,0%	95,0%	-5,0
Kärnten	94,0%	97,2%	95,6%	88,2%	81,9%	-6,3
Niederösterreich	90,2%	87,6%	91,4%	91,7%	92,3%	0,6
Oberösterreich	86,0%	89,5%	85,8%	92,3%	88,8%	-3,4
Salzburg	78,3%	80,0%	87,9%	87,5%	85,3%	-2,2
Steiermark	84,7%	83,5%	86,1%	88,8%	89,3%	0,5
Tirol	85,0%	83,9%	88,6%	87,4%	90,7%	3,3
Vorarlberg	85,0%	94,6%	86,9%	91,0%	90,0%	-1,0
Wien	67,7%	75,6%	70,1%	74,7%	69,8%	-4,9
<b>Österreich</b>	<b>80,8%</b>	<b>84,2%</b>	<b>83,5%</b>	<b>85,7%</b>	<b>83,3%</b>	<b>-2,5</b>

Tabelle 67

Aufklärungsquote	Jahr 2005 Vergehen	Jahr 2006 Vergehen	Jahr 2007 Vergehen	Jahr 2008 Vergehen	Jahr 2009 Vergehen	Veränderung in %punkten
Burgenland	94,6%	88,5%	92,2%	91,7%	97,0%	5,3
Kärnten	83,6%	75,3%	83,8%	91,2%	83,5%	-7,7
Niederösterreich	71,2%	71,0%	80,1%	75,3%	75,7%	0,3
Oberösterreich	68,8%	66,8%	77,2%	75,9%	81,4%	5,5
Salzburg	70,5%	78,1%	83,0%	72,7%	64,8%	-7,9
Steiermark	69,3%	74,2%	74,7%	80,3%	77,3%	-3,0
Tirol	67,8%	79,6%	79,4%	79,0%	79,7%	0,7
Vorarlberg	68,2%	74,9%	74,9%	87,9%	77,5%	-10,4
Wien	57,9%	62,2%	60,4%	71,2%	61,6%	-9,6
<b>Österreich</b>	<b>67,0%</b>	<b>70,0%</b>	<b>72,7%</b>	<b>76,9%</b>	<b>73,4%</b>	<b>-3,6</b>

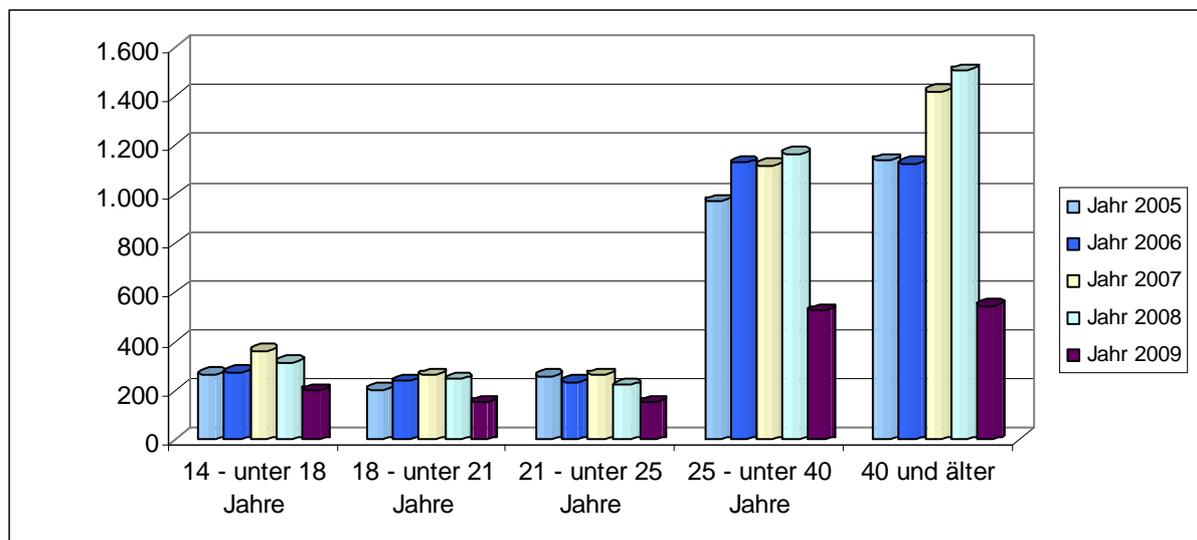
## 2.7.4 Ermittelte Tatverdächtige

Ermittelte Tatverdächtige in absoluten Zahlen und in Prozenten

Tabelle 68

Strafbare Handlungen gg die sex Integrität und Selbstbestimmung	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	267	276	362	314	202	-4,3%
18 - unter 21 Jahre	203	240	264	247	154	-7,8%
21 - unter 25 Jahre	259	235	265	222	155	22,0%
25 - unter 40 Jahre	973	1.129	1.118	1.165	528	3,3%
40 und älter	1.138	1.125	1.419	1.505	545	-4,0%
<b>Gesamt</b>	<b>2.840</b>	<b>3.005</b>	<b>3.428</b>	<b>3.453</b>	<b>1.584</b>	<b>0,0%</b>

Strafbare Handlungen gg die sex Integrität und Selbstbestimmung	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	9,4%	9,2%	10,6%	9,1%	12,8%	3,7
18 - unter 21 Jahre	7,1%	8,0%	7,7%	7,2%	9,7%	2,6
21 - unter 25 Jahre	9,1%	7,8%	7,7%	6,4%	9,8%	3,4
25 - unter 40 Jahre	34,3%	37,6%	32,6%	33,7%	33,3%	-0,4
40 und älter	40,1%	37,4%	41,4%	43,6%	34,4%	-9,2
<b>Gesamt</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>0,0</b>

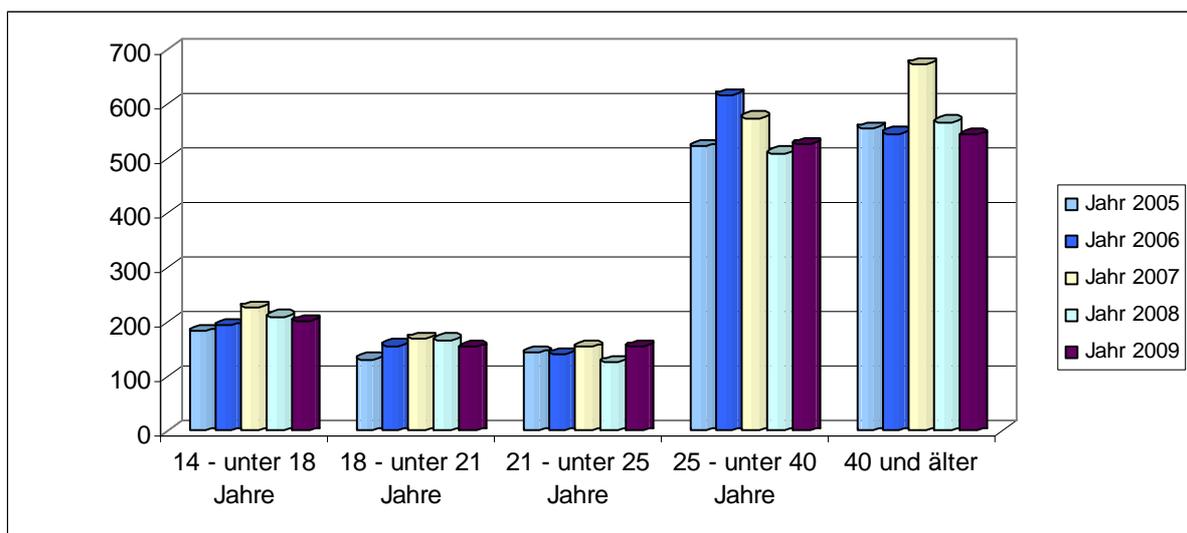


Ermittelte Tatverdächtige – Altersstruktur in absoluten Zahlen und in Prozenten sowie die Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozenten bei Verbrechen

Tabelle 69

davon Verbrechen	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	183	194	227	211	202	-4,3%
18 - unter 21 Jahre	132	156	170	167	154	-7,8%
21 - unter 25 Jahre	144	141	154	127	155	22,0%
25 - unter 40 Jahre	523	617	576	511	528	3,3%
40 und älter	556	547	674	568	545	-4,0%
<b>Gesamt</b>	<b>1.538</b>	<b>1.655</b>	<b>1.801</b>	<b>1.584</b>	<b>1.584</b>	<b>0,0%</b>

davon Verbrechen	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	11,9%	11,7%	12,6%	13,3%	12,8%	-0,6
18 - unter 21 Jahre	8,6%	9,4%	9,4%	10,5%	9,7%	-0,8
21 - unter 25 Jahre	9,4%	8,5%	8,6%	8,0%	9,8%	1,8
25 - unter 40 Jahre	34,0%	37,3%	32,0%	32,3%	33,3%	1,1
40 und älter	36,2%	33,1%	37,4%	35,9%	34,4%	-1,5
<b>Gesamt</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>0,0</b>



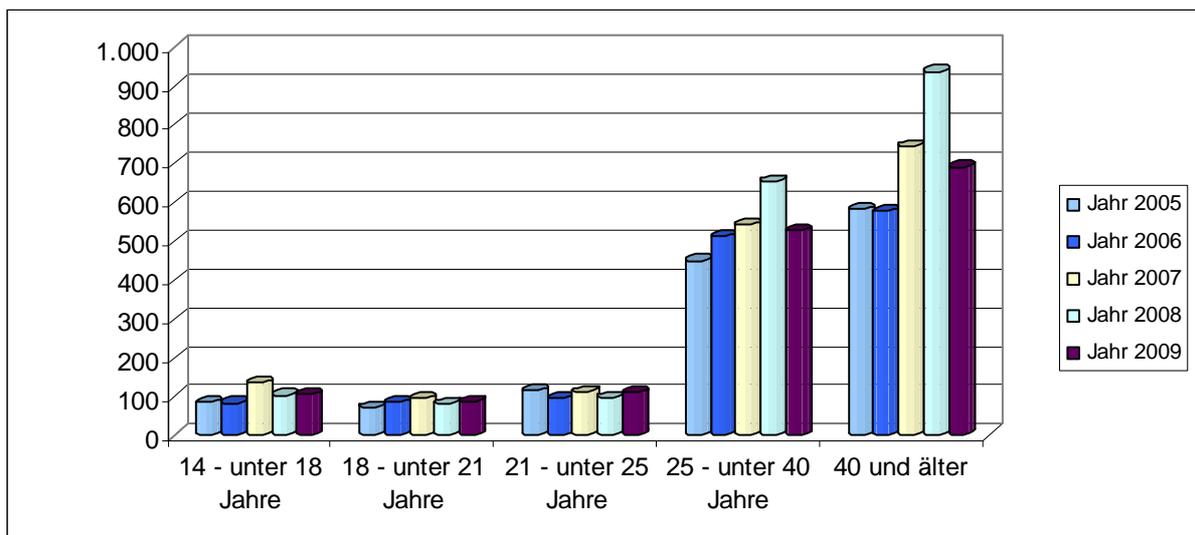
- 178 -

Ermittelte Tatverdächtige – Altersstruktur in absoluten Zahlen und in Prozenten  
sowie die Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozenten bei Vergehen

Tabelle 70

davon Vergehen	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	84	82	135	103	104	1,0%
18 - unter 21 Jahre	71	84	94	80	86	7,5%
21 - unter 25 Jahre	115	94	111	95	109	14,7%
25 - unter 40 Jahre	450	512	542	654	527	-19,4%
40 und älter	582	578	745	937	691	-26,3%
<b>Gesamt</b>	<b>1.302</b>	<b>1.350</b>	<b>1.627</b>	<b>1.869</b>	<b>1.517</b>	<b>-18,8%</b>

davon Vergehen	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in %punkten
14 - unter 18 Jahre	6,5%	6,1%	8,3%	5,5%	6,9%	1,3
18 - unter 21 Jahre	5,5%	6,2%	5,8%	4,3%	5,7%	1,4
21 - unter 25 Jahre	8,8%	7,0%	6,8%	5,1%	7,2%	2,1
25 - unter 40 Jahre	34,6%	37,9%	33,3%	35,0%	34,7%	-0,3
40 und älter	44,7%	42,8%	45,8%	50,1%	45,6%	-4,6
<b>Gesamt</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>0,0</b>



## 2.7.5 Delikte

### Verbrechen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung nach Delikten

Tabelle 71

Jahr 2009	Angezeigte Fälle	Häufigkeitszahl	geklärt	Aufklärungsquote
Vergewaltigung - § 201	779	9,34	610	78,3%
Geschlechtliche Nötigung - § 202	260	3,12	194	74,6%
Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person - § 205	131	1,57	113	86,3%
Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen - § 206	253	3,03	246	97,2%
Sexueller Missbrauch von Unmündigen - § 207	259	3,11	231	89,2%
Pornographische Darstellungen Minderjähriger - § 207a	13	0,16	11	84,6%
Grenzüberschreitender Prostitutionshandel - § 217	43	0,52	42	97,7%

### Verbrechen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung sowie deren Veränderung in Prozenten

Tabelle 72

Angezeigte Fälle	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in Prozent
Vergewaltigung § 201	678	700	710	693	779	12,4%
Geschlechtliche Nötigung § 202	320	368	345	275	260	-5,5%
Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person § 205	88	115	129	155	131	-15,5%
Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen § 206	263	246	296	262	253	-3,4%
Sexueller Missbrauch von Unmündigen § 207	325	309	313	293	259	-11,6%
Pornographische Darstellungen Minderjähriger § 207a	12	8	14	18	13	-27,8%
Entgeltliche Vermittlung von Sexualkontakten mit Minderjährigen § 214	2	1	1	-	-	---
Förderung der Prostitution und pornographischer Darbietungen Minderjähriger § 215a	-	1	-	1	-	---
Grenzüberschreitender Prostitutionshandel § 217	76	86	70	46	43	-6,5%

Verbrechen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung nach der  
Aufklärungsquote inklusive Veränderung in Prozenten

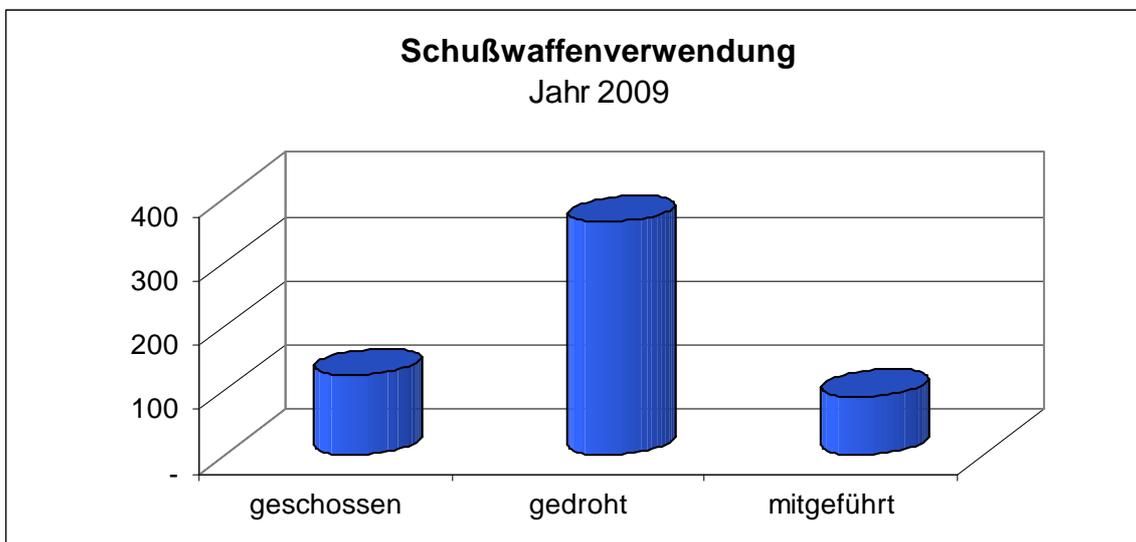
Tabelle 73

Aufklärungsquote	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in %punkten
Vergewaltigung § 201	73,2%	78,0%	76,6%	80,1%	78,3%	-1,8
Geschlechtliche Nötigung § 202	70,9%	77,4%	74,5%	77,1%	74,6%	-2,5
Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person § 205	86,4%	91,3%	87,6%	91,6%	86,3%	-5,4
Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen § 206	97,3%	96,7%	96,3%	99,2%	97,2%	-2,0
Sexueller Missbrauch von Unmündigen § 207	87,7%	90,3%	94,2%	92,5%	89,2%	-3,3
Pornographische Darstellungen Minderjähriger § 207a	83,3%	100,0%	50,0%	44,4%	84,6%	40,2
Entgeltliche Vermittlung von Sexualkontakten mit Minderjährigen § 214	100,0%	100,0%	0,0%	---	---	---
Förderung der Prostitution und pornographischer Darbietungen Minderjähriger § 215a	---	100,0%	---	100,0%	---	---
Grenzüberschreitender Prostitutionshandel § 217	96,1%	95,3%	95,7%	97,8%	97,7%	-0,2

## 2.8 Schusswaffenverwendung

Die Schusswaffenverwendung stellt im Allgemeinen einen Indikator für die Gefährlichkeit des kriminellen Geschehens dar. In den folgenden Tabellen werden jene vorsätzlichen strafbaren Handlungen ausgewiesen, bei denen mit einer Schusswaffe (im Sinne des Waffengesetzes) gedroht oder geschossen oder eine Waffe mitgeführt wurde.

In den Ausführungen der Drohungen können auch Fälle enthalten sein, in denen nur ein schusswaffenähnlicher Gegenstand verwendet wurde, da bei ungeklärten Fällen die Erfassung der Drohung mit einer Schusswaffe nur auf Grund des äußeren Anscheins durch die Angaben der Opfer bzw Zeugen erfolgen kann.



- 182 -

Tabelle 74

JAHR 2009	geschossen	gedroht	mitgeführt	Gesamt
Mord - § 75 StGB	14	-	2	16
Körperverletzung - § 83 StGB	9	4	1	14
Schwere Körperverletzung - § 84 StGB	2	-	-	2
Absichtliche schwere Körperverletzung - § 87 StGB	4	-	-	4
Fahrlässige Körperverletzung - sonstige Fälle - § 88 StGB	8	-	-	8
Gefährdung der körperlichen Sicherheit - sonstige Fälle - § 89 StGB	11	1	-	12
Nötigung - § 105 StGB	1	1	1	3
Schwere Nötigung - § 106 StGB	-	15	2	17
Gefährliche Drohung - § 107 StGB	22	86	10	118
Hausfriedensbruch - § 109 StGB	-	1	-	1
Sachbeschädigung - § 125 StGB	19	-	1	20
Schwere Sachbeschädigung - § 126 StGB - Vergehen	3	-	2	5
Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen - § 129 StGB	-	-	2	2
Schwerer Eingriff in fremdes Jagd- oder Fischereirecht - § 138 StGB	1	-	-	1
Raub - § 142 StGB	-	6	3	9
Schwerer Raub - § 143 StGB	8	240	24	272
Fahrlässige Gemeingefährdung - § 177 StGB - Vergehen	1	-	-	1
Vergewaltigung - § 201 StGB	1	1	-	2
Geschlechtliche Nötigung - § 202 StGB	-	1	-	1
Grenzüberschreitender Prostitutionshandel - § 217 StGB	-	1	-	1
Tierquälerei - § 222 StGB	10	-	-	10
Widerstand gegen die Staatsgewalt - § 269 StGB	-	1	-	1
Unbefugter Besitz oder Führen von Waffen - § 50 Waffengesetz	11	5	43	59
Gesamt	125	363	91	579

## 2.9 Umweltschutzdelikte

Den Umweltschutzdelikten wurde, da eine natürliche und gesunde Umwelt, die durch die moderne Konsum- und Wirtschaftsgesellschaft eine Gefährdung oder Zerstörung erfahren kann, sowohl beim Menschen als Individuum als auch in der Gesellschaft einen hohen Stellenwert einnimmt, ein eigenes Kapitel gewidmet.

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 1987 (In-Kraft-Treten 1.1.1989) wurden die aus dem Jahr 1975 stammenden Strafbestimmungen zum Schutz der Umwelt ausgebaut und erweitert. Eine weitere Verbesserung des Schutzes der Umwelt wurde durch das Strafrechtsänderungsgesetz 1996 (In-Kraft-Treten 1.3.1997) angestrebt. Unter anderem wurde eine neue Strafbestimmung gegen die umweltgefährdende grenzüberschreitende Verbringung von gefährlichen Abfällen („Mülltourismus“) eingeführt, die Gefährdung der Luftgüte einbezogen und eine Fahrlässigkeitsvariante für das umweltgefährdende Behandeln von Abfällen geschaffen.

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2006 (BGBl I Nr 56/2006, In-Kraft-Treten 01.07.2006) wurde die Europarats-Konvention zum Schutz der Umwelt vom 04.11.1998 umgesetzt. Die geschützten Tatobjekte der im StGB geregelten Umweltschutzdelikte wurden auf Denkmäler und fremde Sachen erstreckt und die Strafbestimmungen modifiziert und angepasst.

### **Tatbestände der Umweltkriminalität:**

Vorsätzliche Beeinträchtigung der Umwelt (§ 180 StGB)

Fahrlässige Beeinträchtigung der Umwelt (§ 181 StGB)

Schwere Beeinträchtigung durch Lärm (§ 181a StGB)

Vorsätzliches umweltgefährdendes Behandeln und Verbringen von Abfällen (§ 181b StGB)

Fahrlässiges umweltgefährdendes Behandeln und Verbringen von Abfällen (§ 181c StGB)

Vorsätzliches umweltgefährdendes Betreiben von Anlagen (§ 181d StGB)

Grob fahrlässiges umweltgefährdendes Betreiben von Anlagen (§ 181e StGB)

Andere Gefährdungen des Tier- oder Pflanzenbestandes (§ 182 StGB)

Fahrlässige Gefährdung des Tier- oder Pflanzenbestandes (§ 183 StGB)

- 184 -

## Umweltschutzdelikte

Tabelle 75

Jahr 2009	Angezeigte Fälle	geklärt	Aufklärungsquote
§ 180 StGB - Vergehen	30	20	66,7%
§ 180 StGB - Verbrechen	3	1	33,3%
§ 181 StGB	102	85	83,3%
§ 181a StGB	-	-	---
§ 181b StGB	15	6	40,0%
§ 181c StGB	7	6	85,7%
§ 181d StGB	1	1	100,0%
§ 181e StGB	1	1	100,0%
§ 182 StGB	6	5	83,3%
§ 183 StGB	1	1	100,0%

Tabelle 76

Angezeigte Fälle	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in Prozent
§ 180 StGB - Vergehen	37	38	32	26	30	15,4%
§ 180 StGB - Verbrechen	-	1	6	8	3	-62,5%
§ 181 StGB	89	96	126	104	102	-1,9%
§ 181a StGB	-	-	1	2	-	---
§ 181b StGB	19	16	16	13	15	15,4%
§ 181c StGB	9	11	12	7	7	0,0%
§ 181d StGB	4	-	-	-	1	---
§ 181e StGB	-	1	1	1	1	0,0%
§ 182 StGB	6	4	4	10	6	-40,0%
§ 183 StGB	4	6	6	3	1	-66,7%

Tabelle 77

Aufklärungsquote	Jahr 2005	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung in %punkten
§ 180 StGB - Vergehen	67,6%	71,1%	68,8%	65,4%	66,7%	1,3
§ 180 StGB - Verbrechen	---	100,0%	50,0%	100,0%	33,3%	-66,7
§ 181 StGB	78,7%	90,6%	88,9%	80,8%	83,3%	2,6
§ 181a StGB	---	---	100,0%	100,0%	---	---
§ 181b StGB	78,9%	75,0%	75,0%	38,5%	40,0%	1,5
§ 181c StGB	66,7%	63,6%	83,3%	85,7%	85,7%	0,0
§ 181d StGB	100,0%	---	---	---	100,0%	---
§ 181e StGB	---	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	0,0
§ 182 StGB	100,0%	100,0%	50,0%	100,0%	83,3%	-16,7
§ 183 StGB	75,0%	66,7%	83,3%	66,7%	100,0%	33,3

## 2.10 Geschlechtsstruktur der Tatverdächtigen

Die nachstehenden Tabellen beinhalten zu Vergleichszwecken sowohl die Daten der männlichen als auch der weiblichen Tatverdächtigen von gerichtlich strafbaren Handlungen, unabhängig von deren Lebensalter.

Naturgemäß können die ausgewiesenen Daten der weiblichen Tatverdächtigen nur Aussagen über die bekannt gewordene Kriminalität treffen, und somit nur einen Teil der „Kriminalitätswirklichkeit“.

Untersuchungen haben aber gezeigt, dass auch im Dunkelfeld, also innerhalb der nicht bekannt gewordenen Kriminalität, der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen geringer ist, dass sich jedoch die Unterschiede reduzieren.

Eine weitere Einschränkung der Aussagekraft in Bezug auf die ausgewiesenen weiblichen Tatverdächtigen ist darin zu erblicken, dass Aussagen über Tatverdächtige nur hinsichtlich der geklärten Fälle gemacht werden können, und somit in der Regel nur über einen Teil der bekannt gewordenen Kriminalität. Dies bedeutet nicht nur, dass die Tatverdächtigenstruktur eines Teiles der bekannt gewordenen Kriminalität unbekannt bleibt, sondern auch, dass bei der Interpretation der ausgewiesenen weiblichen Tatverdächtigen auch die Aufklärungsquote heranzuziehen ist, da bei Delikten mit geringer Aufklärungsquote auch die Aussagen über die Tatverdächtigen von erhöhter Unsicherheit behaftet sind.

Tabelle 78

Jahr 2009	Männlich		Weiblich		Gesamt
	absolut	%	absolut	%	
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75-95	69.616	78,6%	18.962	21,4%	88.578
davon Verbrechen	487	88,5%	63	11,5%	550
davon Vergehen	69.129	78,5%	18.899	21,5%	88.028
davon Delikte im Straßenverkehr	25.875	72,1%	10.004	27,9%	35.879
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen §§ 125-168b	80.027	79,0%	21.322	21,0%	101.349
davon Verbrechen	22.222	88,1%	2.993	11,9%	25.215
davon Vergehen	57.805	75,9%	18.329	24,1%	76.134
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung §§ 201-220a	3.008	95,5%	142	4,5%	3.150
davon Verbrechen	1.558	96,6%	55	3,4%	1.613
davon Vergehen	1.450	94,3%	87	5,7%	1.537
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	197.202	80,0%	49.176	20,0%	246.378
davon Verbrechen	27.618	88,1%	3.722	11,9%	31.340
davon Vergehen	169.584	78,9%	45.454	21,1%	215.038

## Ermittelte männliche und weibliche Tatverdächtige

Tabelle 79

	Jahr 2005			Jahr 2006			Jahr 2007			Jahr 2008			Jahr 2009			Veränderung
	Männl.	Weibl.	Gesamt													
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75-95	68.284	18.055	86.339	68.172	17.681	85.853	69.410	18.705	88.115	69.345	19.179	88.524	69.616	18.962	88.578	0,1%
davon Verbrechen	409	54	463	409	52	461	391	73	464	436	69	505	487	63	550	8,9%
davon Vergehen	67.875	18.001	85.876	67.763	17.629	85.392	69.019	18.632	87.651	68.909	19.110	88.019	69.129	18.899	88.028	0,0%
davon Delikte im Straßenverkehr	27.642	10.121	37.763	27.325	10.049	37.374	26.983	10.357	37.340	26.122	10.170	36.292	25.875	10.004	35.879	-1,1%
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen §§ 125-168b	77.983	21.054	99.037	74.521	22.788	97.309	79.358	20.519	99.877	76.542	21.532	98.074	80.027	21.322	101.349	3,3%
davon Verbrechen	21.844	3.553	25.397	20.969	3.382	24.351	21.889	2.693	24.582	21.203	3.281	24.484	22.222	2.993	25.215	3,0%
davon Vergehen	56.139	17.501	73.640	53.552	19.406	72.958	57.469	17.826	75.295	55.339	18.251	73.590	57.805	18.329	76.134	3,5%
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung §§ 201-220a	2.750	139	2.889	2.913	134	3.047	3.345	149	3.494	3.358	143	3.501	3.008	142	3.150	-10,0%
davon Verbrechen	1.509	51	1.560	1.634	49	1.683	1.782	66	1.848	1.568	49	1.617	1.558	55	1.613	-0,2%
davon Vergehen	1.241	88	1.329	1.279	85	1.364	1.563	83	1.646	1.790	94	1.884	1.450	87	1.537	-18,4%
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	195.330	48.163	243.493	189.581	48.530	238.111	198.717	48.304	247.021	191.439	49.115	240.554	197.202	49.176	246.378	2,4%
davon Verbrechen	27.977	4.386	32.363	26.901	4.115	31.016	28.219	3.542	31.761	26.850	3.977	30.827	27.618	3.722	31.340	1,7%
davon Vergehen	167.353	43.777	211.130	162.680	44.415	207.095	170.498	44.762	215.260	164.589	45.138	209.727	169.584	45.454	215.038	2,5%

- 187 -

Tabelle 80

	Jahr 2005		Jahr 2006		Jahr 2007		Jahr 2008		Jahr 2009	
	Männlich	Weiblich								
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75-95	79,1%	20,9%	79,4%	20,6%	78,8%	21,2%	78,3%	21,7%	78,6%	21,4%
davon Verbrechen	88,3%	11,7%	88,7%	11,3%	84,3%	15,7%	86,3%	13,7%	88,5%	11,5%
davon Vergehen	79,0%	21,0%	79,4%	20,6%	78,7%	21,3%	78,3%	21,7%	78,5%	21,5%
davon Delikte im Straßenverkehr	73,2%	26,8%	73,1%	26,9%	72,3%	27,7%	72,0%	28,0%	72,1%	27,9%
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen §§ 125-168b	78,7%	21,3%	76,6%	23,4%	79,5%	20,5%	78,0%	22,0%	79,0%	21,0%
davon Verbrechen	86,0%	14,0%	86,1%	13,9%	89,0%	11,0%	86,6%	13,4%	88,1%	11,9%
davon Vergehen	76,2%	23,8%	73,4%	26,6%	76,3%	23,7%	75,2%	24,8%	75,9%	24,1%
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung §§ 201-220a	95,2%	4,8%	95,6%	4,4%	95,7%	4,3%	95,9%	4,1%	95,5%	4,5%
davon Verbrechen	96,7%	3,3%	97,1%	2,9%	96,4%	3,6%	97,0%	3,0%	96,6%	3,4%
davon Vergehen	93,4%	6,6%	93,8%	6,2%	95,0%	5,0%	95,0%	5,0%	94,3%	5,7%
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	80,2%	19,8%	79,6%	20,4%	80,4%	19,6%	79,6%	20,4%	80,0%	20,0%
davon Verbrechen	86,4%	13,6%	86,7%	13,3%	88,8%	11,2%	87,1%	12,9%	88,1%	11,9%
davon Vergehen	79,3%	20,7%	78,6%	21,4%	79,2%	20,8%	78,5%	21,5%	78,9%	21,1%

## 2.11 Jugendliche Tatverdächtige

In den folgenden Tabellen sollen hinsichtlich der Gesamtkriminalität der Verbrechen und Vergehen sowie der hier behandelten drei Deliktstypen sowohl die absolute Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen als auch, da es sich um einen zeitlichen Vergleich handelt, die Besondere Kriminalitätsbelastungszahl (BKBZ) ausgewiesen werden, welche die Änderungen der Anzahl der jugendlichen Tatverdächtigen auf Grund des wechselnden Bevölkerungsanteils durch die Relativierung der Tatverdächtigenzahlen auf je 100.000 Jugendliche der jeweiligen Bevölkerung berücksichtigen.

Tabelle 81

Jahr 2009	Männlich		Weiblich		Gesamt
	absolut	%	absolut	%	
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75-95	6.859	80,6%	1.655	19,4%	8.514
davon Verbrechen	55	94,8%	3	5,2%	58
davon Vergehen	6.804	80,5%	1.652	19,5%	8.456
davon Delikte im Straßenverkehr	1.019	71,2%	412	28,8%	1.431
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen §§ 125-168b	14.908	80,2%	3.688	19,8%	18.596
davon Verbrechen	4.574	89,5%	534	10,5%	5.108
davon Vergehen	10.334	76,6%	3.154	23,4%	13.488
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung §§ 201-220a	300	98,0%	6	2,0%	306
davon Verbrechen	197	97,5%	5	2,5%	202
davon Vergehen	103	99,0%	1	1,0%	104
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	26.216	79,3%	6.847	20,7%	33.063
davon Verbrechen	5.001	89,1%	610	10,9%	5.611
davon Vergehen	21.215	77,3%	6.237	22,7%	27.452

## Ermittelte jugendliche Tatverdächtige

Tabelle 82

	Jahr 2005		Jahr 2006		Jahr 2007		Jahr 2008		Jahr 2009		Veränderung		
	Männl.	Weibl.		Gesamt									
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75-95	5.494	1.126	6.077	1.195	7.272	1.594	8.617	1.706	9.049	6.859	1.655	8.514	-5,9%
davon Verbrechen	28	8	26	3	29	6	45	5	44	55	3	58	31,8%
davon Vergehen	5.466	1.118	6.051	1.192	7.243	1.588	8.572	1.701	9.005	6.804	1.652	8.456	-6,1%
davon Delikte im Straßenverkehr	905	302	933	342	1.275	445	1.594	415	1.508	1.019	412	1.431	-5,1%
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen §§ 125-168b	12.208	2.927	13.308	3.120	16.428	3.398	18.899	4.216	21.343	14.908	3.688	18.596	-12,9%
davon Verbrechen	3.711	427	4.330	442	4.772	375	4.863	697	6.758	4.574	534	5.108	-24,4%
davon Vergehen	8.497	2.500	8.978	2.678	11.656	3.023	14.016	3.519	14.585	10.334	3.154	13.488	-7,5%
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung §§ 201-220a	260	7	266	10	276	19	362	5	314	300	6	306	-2,5%
davon Verbrechen	178	5	190	4	194	7	227	1	211	197	5	202	-4,3%
davon Vergehen	82	2	76	6	82	12	135	4	103	103	1	104	1,0%
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	22.302	5.376	23.181	5.502	28.683	6.349	33.068	7.204	35.912	26.216	6.847	33.063	-7,9%
davon Verbrechen	4.030	492	4.679	509	5.188	441	5.420	732	7.323	5.001	610	5.611	-23,4%
davon Vergehen	18.272	4.884	18.502	4.993	23.495	5.908	27.648	6.472	28.589	21.215	6.237	27.452	-4,0%

- 190 -

**Ermittelte jugendliche Tatverdächtige  
Besondere Kriminalitätsbelastungszahl**

Tabelle 83

	Jahr 2005			Jahr 2006			Jahr 2007			Jahr 2008			Jahr 2009		
	Männl.	Weibl.	Gesamt												
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75-95	2.769,2	598,2	1.712,3	3.018,6	626,2	1.854,4	3.452,7	826,2	2.174,2	3.589,2	879,5	2.270,4	3.349,0	852,8	2.134,6
davon Verbrechen	14,1	4,3	9,3	12,9	1,6	7,4	19,2	3,1	11,4	19,1	2,6	11,0	26,9	1,5	14,5
davon Vergehen	2.755,1	594,0	1.703,0	3.005,6	624,6	1.847,0	3.433,5	823,1	2.162,8	3.570,2	876,9	2.259,3	3.322,2	851,3	2.120,0
davon Delikte im Straßenverkehr	456,2	160,5	312,2	463,4	179,2	325,1	564,9	230,7	402,2	534,3	213,9	378,4	497,5	212,3	358,8
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen §§ 125-168b	6.153,4	1.555,1	3.914,8	6.610,3	1.634,9	4.189,2	7.620,6	1.761,3	4.768,4	8.371,6	2.173,4	5.354,9	7.279,0	1.900,5	4.662,2
davon Verbrechen	1.870,5	226,9	1.070,3	2.150,8	231,6	1.216,9	2.216,2	194,4	1.232,0	2.962,6	359,3	1.695,6	2.233,3	275,2	1.280,6
davon Vergehen	4.282,9	1.328,3	2.844,5	4.459,5	1.403,3	2.972,3	5.404,4	1.566,9	3.536,4	5.409,0	1.814,1	3.659,4	5.045,7	1.625,3	3.381,6
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung §§ 201-220a	131,1	3,7	69,1	132,1	5,2	70,4	168,6	9,8	91,3	151,0	2,6	78,8	146,5	3,1	76,7
davon Verbrechen	89,7	2,7	47,3	94,4	2,1	49,5	108,2	3,6	57,3	102,6	0,5	52,9	96,2	2,6	50,6
davon Vergehen	41,3	1,1	21,7	37,8	3,1	20,9	60,5	6,2	34,1	48,4	2,1	25,8	50,3	0,5	26,1
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	11.241,2	2.856,3	7.159,1	11.514,4	2.883,1	7.314,2	13.135,7	3.290,8	8.343,4	14.032,3	3.713,7	9.010,3	12.800,3	3.528,3	8.289,3
davon Verbrechen	2.031,3	261,4	1.169,6	2.324,1	266,7	1.322,9	2.447,8	228,6	1.367,5	3.221,6	377,4	1.837,3	2.441,8	314,3	1.406,7
davon Vergehen	9.209,9	2.594,9	5.989,5	9.190,3	2.616,4	5.991,3	10.687,9	3.062,3	6.975,9	10.810,7	3.336,4	7.172,9	10.358,5	3.214,0	6.882,5

## Ermittelte Tatverdächtige – Altersstruktur

Tabelle 84

Jahr 2009	absolute Zahlen			in Prozent	
	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	Gesamt	14 - unter 18 Jahre	18 und älter
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75-95	8.514	78.128	86.642	9,8%	90,2%
davon Verbrechen	58	490	548	10,6%	89,4%
davon Vergehen	8.456	77.638	86.094	9,8%	90,2%
davon Delikte im Straßenverkehr	1.431	34.317	35.748	4,0%	96,0%
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen §§ 125-168b	18.596	78.330	96.926	19,2%	80,8%
davon Verbrechen	5.108	19.323	24.431	20,9%	79,1%
davon Vergehen	13.488	59.007	72.495	18,6%	81,4%
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung §§ 201-220a	306	2.795	3.101	9,9%	90,1%
davon Verbrechen	202	1.382	1.584	12,8%	87,2%
davon Vergehen	104	1.413	1.517	6,9%	93,1%
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	33.063	206.517	239.580	13,8%	86,2%
davon Verbrechen	5.611	24.872	30.483	18,4%	81,6%
davon Vergehen	27.452	181.645	209.097	13,1%	86,9%

## Ermittelte Tatverdächtige – Altersstruktur in absoluten Zahlen

Tabelle 85

	Jahr 2005			Jahr 2006			Jahr 2007			Jahr 2008			Jahr 2009		
	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	Gesamt	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	Gesamt	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	Gesamt	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	Gesamt	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	Gesamt
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75-95	6.620	78.448	85.068	7.272	77.296	84.568	8.617	77.759	86.376	9.049	77.422	86.471	8.514	78.128	86.642
davon Verbrechen	36	427	463	29	430	459	45	418	463	44	456	500	58	490	548
davon Vergehen	6.584	78.021	84.605	7.243	76.866	84.109	8.572	77.341	85.913	9.005	76.966	85.971	8.456	77.638	86.094
davon Delikte im Straßenverkehr	1.207	36.439	37.646	1.275	35.989	37.264	1.594	35.634	37.228	1.508	34.676	36.184	1.431	34.317	35.748
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen §§ 125-168b	15.135	79.761	94.896	16.428	74.344	90.772	18.899	76.870	95.769	21.343	71.562	92.905	18.596	78.330	96.926
davon Verbrechen	4.138	19.965	24.103	4.772	18.435	23.207	4.883	19.023	23.906	6.758	16.580	23.338	5.108	19.323	24.431
davon Vergehen	10.997	59.796	70.793	11.656	55.909	67.565	14.016	57.847	71.863	14.585	54.982	69.567	13.488	59.007	72.495
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung §§ 201-220a	267	2.573	2.840	276	2.729	3.005	362	3.066	3.428	314	3.139	3.453	306	2.795	3.101
davon Verbrechen	183	1.355	1.538	194	1.461	1.655	227	1.574	1.801	211	1.373	1.584	202	1.382	1.584
davon Vergehen	84	1.218	1.302	82	1.268	1.350	135	1.492	1.627	103	1.766	1.869	104	1.413	1.517
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	27.678	210.073	237.751	28.683	201.285	229.968	33.068	207.781	240.849	35.912	197.073	232.985	33.063	206.517	239.580
davon Verbrechen	4.522	26.484	31.006	5.188	24.625	29.813	5.420	25.565	30.985	7.323	22.260	29.583	5.611	24.872	30.483
davon Vergehen	23.156	183.589	206.745	23.495	176.660	200.155	27.648	182.216	209.864	28.589	174.813	203.402	27.452	181.645	209.097

## Ermittelte Tatverdächtige – Altersstruktur in Prozent

Tabelle 86

	Jahr 2005		Jahr 2006		Jahr 2007		Jahr 2008		Jahr 2009		Veränderung des Anteils Jugendlicher
	14 - unter 18 Jahre	18 und älter									
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75-95	7,8%	92,2%	8,6%	91,4%	10,0%	90,0%	10,5%	89,5%	9,8%	90,2%	-0,6
davon Verbrechen	7,8%	92,2%	6,3%	93,7%	9,7%	90,3%	8,8%	91,2%	10,6%	89,4%	1,8
davon Vergehen	7,8%	92,2%	8,6%	91,4%	10,0%	90,0%	10,5%	89,5%	9,8%	90,2%	-0,7
davon Delikte im Straßenverkehr	3,2%	96,8%	3,4%	96,6%	4,3%	95,7%	4,2%	95,8%	4,0%	96,0%	-0,2
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen §§ 125-168b	15,9%	84,1%	18,1%	81,9%	19,7%	80,3%	23,0%	77,0%	19,2%	80,8%	-3,8
davon Verbrechen	17,2%	82,8%	20,6%	79,4%	20,4%	79,6%	29,0%	71,0%	20,9%	79,1%	-8,0
davon Vergehen	15,5%	84,5%	17,3%	82,7%	19,5%	80,5%	21,0%	79,0%	18,6%	81,4%	-2,4
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung §§ 201-220a	9,4%	90,6%	9,2%	90,8%	10,6%	89,4%	9,1%	90,9%	9,9%	90,1%	0,8
davon Verbrechen	11,9%	88,1%	11,7%	88,3%	12,6%	87,4%	13,3%	86,7%	12,8%	87,2%	-0,6
davon Vergehen	6,5%	93,5%	6,1%	93,9%	8,3%	91,7%	5,5%	94,5%	6,9%	93,1%	1,3
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	11,6%	88,4%	12,5%	87,5%	13,7%	86,3%	15,4%	84,6%	13,8%	86,2%	-1,6
davon Verbrechen	14,6%	85,4%	17,4%	82,6%	17,5%	82,5%	24,8%	75,2%	18,4%	81,6%	-6,3
davon Vergehen	11,2%	88,8%	11,7%	88,3%	13,2%	86,8%	14,1%	85,9%	13,1%	86,9%	-0,9

## 2.12 Täter – Opfer - Beziehung

Tabelle 87

Jahr 2009	familiäre Beziehung in Hausgemeinschaft		familiäre Beziehung ohne Hausgemeinschaft		Bekanntschftsverhältnis		Zufallsbe-kanntschaft		keine		unbekannt		Gesamt	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	5.073	16,3%	1.788	5,8%	8.565	27,6%	2.450	7,9%	11.861	38,2%	1.338	4,3%	31.075	100%
davon Verbrechen	70	15,2%	33	7,2%	120	26,0%	45	9,8%	174	37,7%	19	4,1%	461	100%
davon Vergehen	5.003	16,3%	1.755	5,7%	8.445	27,6%	2.405	7,9%	11.687	38,2%	1.319	4,3%	30.614	100%
Strafbare Handlungen gegen die Freiheit	3.001	17,4%	2.194	12,7%	6.639	38,5%	1.128	6,5%	3.843	22,3%	421	2,4%	17.226	100%
davon Verbrechen	381	24,8%	205	13,3%	539	35,1%	70	4,6%	302	19,6%	40	2,6%	1.537	100%
davon Vergehen	2.620	16,7%	1.989	12,7%	6.100	38,9%	1.058	6,7%	3.541	22,6%	381	2,4%	15.689	100%
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	13	0,5%	11	0,4%	269	10,7%	176	7,0%	1.982	78,7%	67	2,7%	2.518	100%
davon Verbrechen	13	0,5%	11	0,4%	269	10,7%	176	7,0%	1.982	78,7%	67	2,7%	2.518	100%
davon Vergehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Strafbare Handlungen gegen die sex Integrität und Selbstbestimmung	275	19,7%	147	10,5%	584	41,9%	220	15,8%	159	11,4%	9	0,6%	1.394	100%
davon Verbrechen	270	20,2%	141	10,5%	557	41,6%	209	15,6%	153	11,4%	9	0,7%	1.339	100%
davon Vergehen	5	9,1%	6	10,9%	27	49,1%	11	20,0%	6	10,9%	-	0,0%	55	100%
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	8.362	16,0%	4.140	7,9%	16.057	30,8%	3.974	7,6%	17.845	34,2%	1.835	3,5%	52.213	100%
davon Verbrechen	734	12,5%	390	6,7%	1.485	25,4%	500	8,5%	2.611	44,6%	135	2,3%	5.855	100%
davon Vergehen	7.628	16,5%	3.750	8,1%	14.572	31,4%	3.474	7,5%	15.234	32,9%	1.700	3,7%	46.358	100%

### 2.13 Fremdenkriminalität

Im folgenden Kapitel wird versucht, Aussagen über die Kriminalität der Fremden zu gewinnen. Es werden jene Nationen, aus denen die meisten Tatverdächtigen stammen, tabellarisch dargestellt. Ausgewiesen ist der Aufenthaltsstatus der ermittelten Tatverdächtigen, die begangenen strafbaren Handlungen wurden in Deliktsgruppen zusammengefasst.

#### Aufgliederung nach einzelnen Nationen

Tabelle 88

Jahr 2009	Ermittelte Tatverdächtige	Anteil an allen fremden TV in %	Anteil an allen TV in %
Deutschland	8.323	11,9%	3,4%
Serbien	8.117	11,6%	3,3%
Türkei	6.722	9,6%	2,7%
Rumänien	6.530	9,4%	2,7%
Bosnien-Herzegowina	4.459	6,4%	1,8%
Polen	2.979	4,3%	1,2%
Rußland	2.843	4,1%	1,2%
Ungarn	2.533	3,6%	1,0%
Slowakei	2.194	3,1%	0,9%
Kroatien	2.083	3,0%	0,8%

- 196 -

## Ermittelte Tatverdächtige - Deutschland

Tabelle 89

Deutschland	Arbeitnehmer	Schüler/ Studenten	Selbstständige	Familiengemeinschaft mit Ö	Touristen	Asylwerber	Fremde ohne Beschäftigung	nicht rechtm. Aufenthalt	unbekannt	Gesamt
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	1.038	97	124	99	1.759	-	80	3	225	3.425
Verbrechen	4	1	2	-	3	-	1	-	3	14
Vergehen	1.034	96	122	99	1.756	-	79	3	222	3.411
davon im Straßenverkehr	436	28	52	42	661	-	9	1	114	1.343
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	1.006	161	411	69	708	-	366	24	960	3.705
Verbrechen	130	27	67	11	45	-	97	5	125	507
Vergehen	876	134	344	58	663	-	269	19	835	3.198
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	40	3	8	1	14	-	6	-	8	80
Verbrechen	16	2	3	-	6	-	1	-	1	29
Vergehen	24	1	5	1	8	-	5	-	7	51
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	2.595	319	633	207	2.648	-	580	36	1.305	8.323
Verbrechen	191	33	81	14	79	-	121	6	142	667
Vergehen	2.404	286	552	193	2.569	-	459	30	1.163	7.656

## Ermittelte Tatverdächtige - Serbien

Tabelle 90

Serbien	Arbeitnehmer	Schüler/ Studenten	Selbstständige	Familiengemeinschaft mit Ö	Touristen	Asylwerber	Fremde ohne Beschäftigung	nicht rechtm. Aufenthalt	unbekannt	Gesamt
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	1.038	203	66	71	17	111	346	28	183	2.063
Verbrechen	11	-	3	3	-	3	9	3	1	33
Vergehen	1.027	203	63	68	17	108	337	25	182	2.030
davon im Straßenverkehr	346	6	19	9	8	7	50	1	68	514
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	890	408	123	140	67	401	1.077	305	593	4.004
Verbrechen	155	161	47	46	31	175	424	220	284	1.543
Vergehen	735	247	76	94	36	226	653	85	309	2.461
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	39	3	1	4	1	7	18	5	8	86
Verbrechen	24	3	1	3	1	3	7	4	2	48
Vergehen	15	-	-	1	-	4	11	1	6	38
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	2.590	651	260	307	117	661	1.973	478	1.080	8.117
Verbrechen	260	163	60	66	38	199	498	239	309	1.832
Vergehen	2.330	488	200	241	79	462	1.475	239	771	6.285

- 198 -

## Ermittelte Tatverdächtige – Türkei

Tabelle 91

Türkei	Arbeitnehmer	Schüler/ Studenten	Selbstständige	Familiengemeinschaft mit Ö	Touristen	Asylwerber	Fremde ohne Beschäftigung	nicht rechtm. Aufenthalt	unbekannt	Gesamt
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	1.309	228	160	136	11	71	372	8	226	2.521
Verbrechen	12	3	1	1	-	3	11	-	4	35
Vergehen	1.297	225	159	135	11	68	361	8	222	2.486
davon im Straßenverkehr	404	14	27	16	7	4	53	1	74	600
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	628	313	126	106	20	87	668	9	193	2.150
Verbrechen	103	89	14	23	6	20	205	2	28	490
Vergehen	525	224	112	83	14	67	463	7	165	1.660
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	56	13	11	6	1	9	18	-	5	119
Verbrechen	37	11	7	3	-	7	12	-	2	79
Vergehen	19	2	4	3	1	2	6	-	3	40
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	2.791	619	371	373	57	262	1.532	57	660	6.722
Verbrechen	232	105	37	50	11	44	266	6	63	814
Vergehen	2.559	514	334	323	46	218	1.266	51	597	5.908

## Ermittelte Tatverdächtige – Rumänien

Tabelle 92

Rumänien	Arbeitnehmer	Schüler/ Studenten	Selbstständige	Familiengemeinschaft mit Ö	Touristen	Asylwerber	Fremde ohne Beschäftigung	nicht rechtm. Aufenthalt	unbekannt	Gesamt
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	299	38	37	34	114	10	142	10	88	772
Verbrechen	2	1	-	-	3	1	3	-	2	12
Vergehen	297	37	37	34	111	9	139	10	86	760
davon im Straßenverkehr	128	6	9	8	58	3	11	1	27	251
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	336	82	80	70	1.308	42	1.971	173	1.089	5.151
Verbrechen	53	13	8	30	535	15	1.063	122	481	2.320
Vergehen	283	69	72	40	773	27	908	51	608	2.831
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	22	4	9	1	5	-	9	-	18	68
Verbrechen	9	2	7	1	3	-	7	-	10	39
Vergehen	13	2	2	-	2	-	2	-	8	29
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	807	135	152	118	1.538	54	2.260	201	1.265	6.530
Verbrechen	86	16	21	32	544	18	1.083	126	454	2.380
Vergehen	721	119	131	86	994	36	1.177	75	811	4.150

- 200 -

## Ermittelte Tatverdächtige – Bosnien-Herzegowina

Tabelle 93

Bosnien-Herzegowina	Arbeitnehmer	Schüler/Studenten	Selbstständige	Familiengemeinschaft mit Ö	Touristen	Asylwerber	Fremde ohne Beschäftigung	nicht rechtm. Aufenthalt	unbekannt	Gesamt
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	931	114	36	49	20	22	143	5	118	1.438
Verbrechen	6	-	-	-	-	1	6	1	1	15
Vergehen	925	114	36	49	20	21	137	4	117	1.423
davon im Straßenverkehr	333	13	5	6	12	5	10	-	52	436
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	716	181	80	59	31	161	432	51	228	1.939
Verbrechen	146	53	23	6	10	79	158	21	61	557
Vergehen	570	128	57	53	21	82	274	30	167	1.382
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	28	1	1	-	-	1	21	-	1	53
Verbrechen	17	-	-	-	-	1	2	-	-	20
Vergehen	11	1	1	-	-	-	19	-	1	33
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	2.149	345	142	150	60	198	890	83	442	4.459
Verbrechen	204	58	26	6	11	78	200	28	72	683
Vergehen	1.945	287	116	144	49	120	690	55	370	3.776

## Ermittelte Tatverdächtige - Polen

Tabelle 94

Polen	Arbeitnehmer	Schüler/ Studenten	Selbstständige	Familiengemeinschaft mit Ö	Touristen	Asylwerber	Fremde ohne Beschäftigung	nicht rechtm. Aufenthalt	unbekannt	Gesamt
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	220	27	43	11	111	-	117	8	106	643
Verbrechen	2	-	1	-	-	-	1	1	3	8
Vergehen	218	27	42	11	111	-	116	7	103	635
davon im Straßenverkehr	85	2	17	1	43	-	9	-	31	188
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	207	61	37	46	228	2	1.132	62	254	2.029
Verbrechen	25	13	12	-	95	-	777	25	69	1.016
Vergehen	182	48	25	46	133	2	355	37	185	1.013
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	2	1	3	-	-	-	-	-	1	7
Verbrechen	-	1	2	-	-	-	-	-	-	3
Vergehen	2	-	1	-	-	-	-	-	1	4
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	539	97	110	64	349	3	1.329	77	411	2.979
Verbrechen	51	16	22	1	89	-	792	29	74	1.074
Vergehen	488	81	88	63	260	3	537	48	337	1.905

- 202 -

## Ermittelte Tatverdächtige – Russland

Tabelle 95

Russland	Arbeitnehmer	Schüler/ Studenten	Selbstständige	Familien- gemeinschaft mit Ö	Touristen	Asyl- werber	Fremde ohne Beschäftigung	nicht rechtm. Aufenthalt	unbe- kannt	Gesamt
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	67	70	6	6	36	329	57	2	27	600
Verbrechen	-	1	-	-	-	8	3	-	-	12
Vergehen	67	69	6	6	36	321	54	2	27	588
davon im Straßenverkehr	30	1	1	2	3	20	10	-	10	77
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	40	138	12	16	28	1.037	212	56	132	1.671
Verbrechen	8	37	3	5	8	305	68	17	92	543
Vergehen	32	101	9	11	20	732	144	39	40	1.128
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	1	3	-	-	-	12	1	-	-	17
Verbrechen	1	-	-	-	-	5	1	-	-	7
Vergehen	-	3	-	-	-	7	-	-	-	10
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	140	215	22	26	69	1.744	324	86	217	2.843
Verbrechen	12	42	4	6	8	341	79	18	95	605
Vergehen	128	173	18	20	61	1.403	245	68	122	2.238

## Ermittelte Tatverdächtige – Ungarn

Tabelle 96

Ungarn	Arbeitnehmer	Schüler/ Studenten	Selbstständige	Familiengemeinschaft mit Ö	Touristen	Asylwerber	Fremde ohne Beschäftigung	nicht rechtm. Aufenthalt	unbekannt	Gesamt
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	168	13	28	20	124	2	34	10	55	454
Verbrechen	1	-	-	-	-	-	4	-	-	5
Vergehen	167	13	28	20	124	2	30	10	55	449
davon im Straßenverkehr	94	2	12	6	75	-	3	1	29	222
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	148	17	81	25	670	3	422	63	393	1.822
Verbrechen	26	3	27	2	317	1	204	43	201	824
Vergehen	122	14	54	23	353	2	218	20	192	998
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	4	2	3	1	1	-	9	1	5	26
Verbrechen	1	2	1	-	1	-	4	1	4	14
Vergehen	3	-	2	1	-	-	5	-	1	12
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	379	48	122	50	827	5	525	81	496	2.533
Verbrechen	34	6	30	2	336	1	215	45	210	879
Vergehen	345	42	92	48	491	4	310	36	286	1.654

- 204 -

## Ermittelte Tatverdächtige – Slowakei

Tabelle 97

Slowakei	Arbeitnehmer	Schüler/ Studenten	Selbstständige	Familiengemeinschaft mit Ö	Touristen	Asylwerber	Fremde ohne Beschäftigung	nicht rechtm. Aufenthalt	unbekannt	Gesamt
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	116	8	21	22	55	-	38	7	46	313
Verbrechen	-	-	-	-	-	-	2	-	-	2
Vergehen	116	8	21	22	55	-	36	7	46	311
davon im Straßenverkehr	59	1	8	5	38	-	3	-	30	144
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	139	21	50	24	490	3	464	75	362	1.628
Verbrechen	15	9	11	4	207	1	239	43	172	701
Vergehen	124	12	39	20	283	2	225	32	190	927
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	1	-	7	-	3	-	1	-	-	12
Verbrechen	1	-	3	-	2	-	1	-	-	7
Vergehen	-	-	4	-	1	-	-	-	-	5
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	307	38	85	57	586	3	564	100	454	2.194
Verbrechen	27	9	13	4	211	1	253	47	175	740
Vergehen	280	29	72	53	375	2	311	53	279	1.454

## Ermittelte Tatverdächtige – Kroatien

Tabelle 98

Kroatien	Arbeitnehmer	Schüler/ Studenten	Selbstständige	Familiengemeinschaft mit Ö	Touristen	Asylwerber	Fremde ohne Beschäftigung	nicht rechtm. Aufenthalt	unbekannt	Gesamt
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	408	58	21	22	33	3	59	4	52	660
Verbrechen	6	-	-	-	-	-	-	-	-	6
Vergehen	402	58	21	22	33	3	59	4	52	654
davon im Straßenverkehr	170	14	2	4	14	-	11	2	23	240
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	273	211	36	36	66	8	229	13	109	981
Verbrechen	49	97	10	4	21	2	75	7	29	294
Vergehen	224	114	26	32	45	6	154	6	80	687
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	5	2	-	-	-	-	3	-	-	10
Verbrechen	3	1	-	-	-	-	-	-	-	4
Vergehen	2	1	-	-	-	-	3	-	-	6
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	884	290	61	80	121	12	408	22	205	2.083
Verbrechen	66	100	10	5	22	2	91	10	34	340
Vergehen	818	190	51	75	99	10	317	12	171	1.743



### 3 Ressourcen

#### 3.1 Personalangelegenheiten

Die Darstellung der Anzahl der systemisierten Arbeitsplätze entspricht der für das Jahr 2008. Die organisationsbezogene Systemisierung in den Bundesländern mit 31.12.2009 wird aufgrund der erst sukzessiven organisatorischen Umsetzung des Schengenkonzeptes im Jahre 2011 sowie der Konzentration der neuen Clearingstelle in Wien, deren Umsetzung noch nicht abgeschlossen ist, vorläufig auf dem gleichen Stand geführt.

Die gesamte Abbildung der künftigen organisationsbezogenen Systemisierung kann erst nach vollständiger Umsetzung der bundesweiten Struktur von Ausgleichsmaßnahmen ab 2011 bzw. der abgeschlossenen Konzentration der Clearingstelle in Wien vorgenommen werden.

<b>Bundespolizei – Exekutivdienst</b> Systemisierte Arbeitsplätze (einschließlich Verwaltungsdienst bei den Landespolizeikommanden)		
	<b>Systemisierte Arbeitsplätze per 31.12.2009</b>	<b>Systemisierte Arbeitsplätze per 31.12.2008</b>
<b>Gesamt</b>	<b>26.623</b>	<b>26.623</b>
davon mit weiblichen Exekutivbediensteten besetzt	<b>3.167</b>	<b>2.922</b>
Burgenland	1.706	1.706
Kärnten	2.026	2.026
Niederösterreich	4.913	4.913
Oberösterreich	3.519	3.519
Salzburg	1.520	1.520
Steiermark	3.450	3.450
Tirol	1.960	1.960
Vorarlberg	913	913
Wien	6.616	6.616

#### 3.2 Internationale Angelegenheiten – Bilaterale Abkommen und Besuche

##### 3.2.1 Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Rumänien, Serbien und Slowenien

*Memorandum of Understanding*

International Law Enforcement Coordination Units (ILECUS) unterzeichnet am 9. September 2009.

##### 3.2.2 Kosovo

*Abkommen*

zwischen dem Minister für Inneres der Republik Kosovo und der Bundesministerin für Inneres der Republik Österreich über die polizeiliche Zusammenarbeit, unterzeichnet am 12. August 2009

### 3.2.3 Mazedonien

#### *Memorandum of Understanding*

zwischen dem Bundesministerium für Inneres der Republik Österreich und dem Ministerium für innere Angelegenheiten der Republik Mazedonien über die Verstärkung der Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit, unterzeichnet am 6. November 2009

### 3.2.4 Montenegro

#### *Memorandum of Understanding*

zwischen dem Bundesministerium für Inneres der Republik Österreich und dem Ministerium für Innere und öffentliche Verwaltung der Republik Montenegro über die Verstärkung der Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit, unterzeichnet am 6. November 2009

### 3.2.5 Serbien

#### *Memorandum of Understanding*

zwischen dem Bundesministerium für Inneres der Republik Österreich und dem Innenministerium der Republik Serbien über die Verstärkung der Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit, unterzeichnet am 6. November 2009

### 3.2.6 Marokko

#### Abkommen

zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung des Königreichs Marokko über die Zusammenarbeit im Bereich des Zivilschutzes, unterzeichnet am 9. November 2009

### 3.2.7 Inlandsbesuche der Frau Bundesministerin

- **12. Jänner 2009**  
Offizieller Besuch des deutschen Botschafters Dr. Gerd Westdickenberg
- **13. Jänner 2009**  
Offizieller Besuch des schweizerischen Botschafters Oskar Knapp
- **19. Jänner 2009**  
Offizieller Besuch des amerikanischen Botschafters David F. Girard-Dicarlo
- **20. Jänner 2009**  
Offizieller Besuch des ungarischen Botschafters Istvan Horvath
- **16. Februar 2009**  
Offizieller Besuch des Geschäftsträgers vom Kosovo Dr. Sabri Kiqmari
- **23. Februar 2009**  
Menschenhandelkonferenz – Eröffnung durch die Frau Innenminister Dr. Maria Fekter  
Gespräch mit IOM General Direktor William Lacy Swing
- **17. März 2009**  
Treffen in der ungarischen Botschaft mit Justizminister Dr. Tibor Draskovics und Botschafter Istvan Horvath
- **31. März 2009**  
Offizieller Besuch des stv. mazedonischen Premierministers Ivica Bocevski
- **15. April 2009**  
Offizieller Besuch des spanischen Botschafters José Pons Irazazabal

- **17. April 2009**  
Offizieller Besuch des türkischen Botschafters Selim Yenel
- **20. April 2009**  
Offizieller Besuch der dänischen Ministerin für Asyl, Migration und Integration Birthe Ronn Hornbeck
- **29. April 2009**  
Offizieller Besuch der rumänischen Botschafterin Silvia Davidoiu
- **4. Mai 2009**  
Offizieller Besuch des Interpol Generalsekretär Ronald K. Noble und UNODC-Executive Director und UNOV-Generaldirektor Antonio Maria Costa High-Level Meeting on the International Anti-Corruption Academy (IACA)
- **26. Mai 2009**  
Offizieller Besuch des französischen Botschafters Philippe Carré
- **7. September 2009**  
Offizielle Festveranstaltung der ungarischen und österreichischen Bundesregierung anlässlich des 20. Jahrestages des Falls des Eisernen Vorhanges
- **16. September 2009**  
Offizieller Besuch des deutschen Staatssekretärs Dr. August Hanning
- **2. Oktober 2009**  
Offizieller Besuch des deutschen Botschafters Hans Henning Blomeyer-Bartenstein
- **19. Oktober 2009**  
Nationale Veranstaltung anlässlich des EU-Tages gegen Menschenhandel
- **5.-6. November**  
Ministertreffen mit Serbien, Montenegro und Mazedonien
- **6. November 2009**  
Offizieller Besuch des Botschafters von Saudi Arabien, Prinz Mansour Bin Khalid Al Saud
- **20. November 2009**  
Offizieller Besuch des amerikanischen Botschafter William Carlton Eacho III

### **3.2.8 Auslandsbesuche der Frau Bundesministerin**

- **15.-16. Jänner 2009**  
**Tschechien / Prag**  
Informelles Treffen, Jusitz und Inneres
- **22.- 23. Jänner 2009**  
**Schweiz / Feusisberg**  
Quatrolaterales Ministertreffen zwischen D-Bundesminister Schäuble, CH-BR Widmer-Schlumpf, FL-Regierungsrat Meyer, A-Innenministerin Fekter
- **26.-27. Februar 2009**  
**Belgien/Brüssel**  
Rat, Justiz und Inneres
- **2. April 2009**  
**Lichtenstein**  
Offizieller Besuch bei Innenminister Regierungsrat Hugo Quaderer  
Besuch des VB-Büros in Mauren
- **6.-7. April 2009**  
**Luxemburg**  
Rat, Justiz und Inneres

- **14.-15. Mai 2009**  
**Tschechien / Prag**  
Begleitung des Herrn Bundespräsidenten Dr. Fischer im Rahmen des offiziellen Staatsbesuches
- **29.-30. Mai 2009**  
**Polen / Warschau**  
Forum Salzburg
- **4.-5. Juni 2009**  
**Schweden / Stockholm**  
Informelles Treffen, Justiz und Inneres
- **01. Juli 2009**  
**Frankreich / Lyon**  
Offizieller Besuch bei Interpol und Arbeitstreffen mit Generalsekretär Ronald K. Noble
- **8. August 2009**  
**Deutschland / Bayern, Priem**  
Ministertreffen mit dem bayrischen Innenminister Joachim Herrmann
- **12. August 2009**  
**Kosovo / Pristina**  
Offizieller Besuch bei Innenminister Zenun Pajaziti
- **09. September 2009**  
**Slowenien / Brdo**  
Ministerkonferenz
- **21. September 2009**  
**Belgien / Brüssel**  
Rat, Justiz und Inneres
- **08.-9. Oktober 2009**  
**Italien / Rom**  
Offizieller Besuch bei Innenminister Maroni
- **23. Oktober 2009**  
**Luxemburg**  
Rat, Justiz und Inneres
- **29.-30. Oktober**  
**Rumänien / Bukarest**  
Forum Salzburg
- **8.-11. November 2009**  
**Marokko / Rabat**  
Offizieller Besuch bei Innenminister Chakib Benmoussa
- **30. November 2009**  
**Belgien / Brüssel**  
Rat, Justiz und Inneres

### 3.3 Öffentlichkeitsarbeit

#### 3.3.1 Bürgerdienst

Unter den Telefonnummern **0810 00 5140** (zum Ortstarif) und 01/531 26/3100 DW, sowie im Internet unter E-Mail [infomaster@bmi.gv.at](mailto:infomaster@bmi.gv.at) (mit der auch Anfragen via Homepage des Bundesministeriums für Inneres unter <http://www.bmi.gv.at> - „Kontakt“ betreut werden) stehen für Rat- und Hilfesuchende werktags von 7.30 bis 15.30 Uhr die Bediensteten des Bürgerdienstes bzw. (für telefonische Vorbringen)

von 15.30 bis 7.30 Uhr der Permanenzdienst des Einsatz- und Krisenkoordinationscenters zur Verfügung (auch an Sonn- & Feiertagen). Die Kontakte verlagerten sich 2009 mehr auf das Internet: Im Jahr 2009 wurden rund 12.000 Anbringen/Anfragen telefonisch oder persönlich und 11.544 postalisch oder via E-Mail bearbeitet. Mit 10.059 E-Mails war eine Zunahme gegenüber 9.136 E-Mails im Jahr 2008 zu verzeichnen. Dazu kamen 1.485 postalische Erledigungen (gegenüber 1.609 im Jahr 2008). Anfragen wurden nach Möglichkeit umgehend direkt beantwortet, andere Vorbringen den zuständigen Stellen übermittelt. Die Schwerpunkte waren Beratung und Information in Zuständigkeits- und Verfahrensfragen (insb. in Angelegenheiten des Fremdenwesens), Anfragen zu den verschiedenen Ressortbereichen, zum Serviceangebot des Bundesministeriums für Inneres im Internet sowie sonstige administrative Angelegenheiten. Hinzu kamen ressortfremde Anliegen aus verschiedenen Rechtsbereichen (insbesondere des Verkehrs-, aber auch des Straf- und Zivilrechts). Darüber hinaus war der Bürgerdienst mit der Versendung von Informationsfolder und -broschüren – wie etwa des „Verfassungsschutzberichtes“ – und mit der Zusammenstellung individuell abgestimmter Informationsmaterialien befasst. Zusätzlich wurde vermehrt auf das Informationsangebot von öffentlichen Stellen im Internet aufmerksam gemacht.

### 3.4 EU-Koordination

Für die EU-Arbeiten im Bereich Inneres standen folgende Themen im Vordergrund:

- Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon
- Strategisches EU-Arbeitsprogramm im Bereich Justiz und Inneres für den Zeitraum 2010 bis 2014 („Stockholm Programm“)
- Fortsetzung der Arbeiten am SIS II
- Einrichtung einer IT-Agentur
- Wahl des neuen Europol-Direktors
- Interimistisches SWIFT-Abkommen
- Verhandlungen über die neuvorgelegten Rechtsakte im Asylbereich
- Einrichtung eines Europäischen Asylunterstützungsbüros (EASO)
- Aufhebung der Visumpflicht für Mazedonien, Serbien und Montenegro
- Förderungen in der Höhe von rund 14,5 Millionen Euro für Österreich aus den Finanzierungsinstrumenten der EU

#### 3.4.1 Zukunft der europäischen Innenpolitik

Der am 1. Dezember 2009 in Kraft getretene **Vertrag von Lissabon** bringt für das institutionelle Gefüge der EU und etliche ihrer Politikbereiche einige wesentliche Änderungen im Vergleich zum bisherigen rechtlichen Rahmen. Der Vertrag bringt insbesondere für die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (PJZS) – die bisherige „dritte Säule“ der EU – sowie für den Bereich Grenzkontrollen, Asyl und Einwanderung Neuerungen, die zum Teil von jenen Bestimmungen abweichen, die bereits im gescheiterten Verfassungsvertrag vorgesehen waren. Durch die Verschmelzung von Gemeinschaft und Union zu einer neuen einheitlichen Entität mit Völkerrechtssubjektivität und die Eingliederung der „dritten Säule“ in den Gemeinschaftsrahmen unterliegt jetzt der gesamte „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ der „Gemeinschaftsmethode“. Das bedeutet, dass nun auch im Bereich der PJZS bis auf wenige Ausnahmen der Kommission das alleinige Initiativrecht zukommt, das Einstimmigkeitsprinzip fast gänzlich durch Abstimmungen mittels qualifizierter Mehrheit abgelöst wird, Entscheidungen regelmäßig im Mitentscheidungsverfahren vom Rat gemeinsam mit dem Europäischen Parlament

getroffen werden und der Europäische Gerichtshof – nach einer Übergangsphase von fünf Jahren für bereits geltende Rechtsakte – seine Kompetenzen fast vollständig ausüben kann. Auch im Bereich der PJZS wird das Vertragsverletzungsverfahren eingeführt. Die Säumigkeit der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von Rechtsakten kann unmittelbare finanzielle Auswirkungen haben. Nach Vorlage einer Mitteilung der Kommission über das strategische EU-Arbeitsprogramm im Bereich Justiz und Inneres für den Zeitraum 2010 bis 2014 erfolgte im Dezember 2009 die Annahme dieses Programms als „**Stockholm Programm**“ durch den Europäischen Rat. Das Stockholm Programm setzt die gemeinsamen Prioritäten und Ziele für die künftige Entwicklung der EU als Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts fest und bestimmt jene Mittel und Initiativen, mit denen sich diese Prioritäten und Ziele auf EU-Ebene am Besten erreichen lassen.

### **3.4.2 Schengen**

#### **3.4.2.1 Schengenbeitritte/Evaluierungen**

Nach Abbau der Kontrollen an den Landgrenzen zur **Schweiz** fielen am 29. März 2009 planmäßig auch die Grenzen an den Flughäfen. Hinsichtlich des Fürstentums Liechtenstein konnte der gleichzeitig mit der Schweiz geplante Vollbeitritt aufgrund von verspäteten Ratifizierungen des Beitrittsprotokolls in den Mitgliedstaaten noch nicht erfolgen. Die Evaluierung von Bulgarien und Rumänien, die bis März 2011 Schengen-Vollmitglieder werden möchten, wurde begonnen.

Zur Verbesserung des **Schengenevaluierungsmechanismus** wurde probeweise der Prozess einer ersten thematischen und/oder regionalen Bewertung eingeleitet.

#### **3.4.2.2 Schaffung eines neuen Schengener Informationssystems (SIS II)**

Das **Schengener Informationssystem der zweiten Generation** (SIS II) mit seinen neuen Fahndungstechniken und Funktionalitäten (z.B. Integration des Europäischen Haftbefehls und biometrischer Daten) sollte ursprünglich per 1. April 2007 operativ sein. Aufgrund technischer Schwierigkeiten wurde das Fertigstellungsdatum seit Juni 2006 mehrmals verschoben.

Nachdem Tests zur Überprüfung der Funktionalität des Systems schwere Mängel gezeigt haben, prüften die Kommission und die Mitgliedstaaten bis Juni, ob das derzeit bestehende SIS II repariert werden kann oder Alternativen zu SIS II (Erweiterung des bestehenden SIS 1+R um SIS II-Funktionalitäten) angedacht werden sollten. Der Rat Justiz und Inneres entschied im Juni, an der Fertigstellung von SIS II weiterzuarbeiten, unter der Voraussetzung, dass zwei Meilensteine eingehalten werden. Sollte einer der **Meilensteintests** scheitern, findet – außer der Rat entscheidet binnen zwei Monaten mit qualifizierter Mehrheit anders – ein Wechsel auf das Alternativszenario statt.

#### **3.4.2.3 „IT-Agentur“**

Verschiedene Rechtsakte zur Einrichtung von Informationssystemen sehen die Einrichtung einer langfristigen Betriebsmanagementstruktur / Verwaltungsbehörde vor. Die Kommission legte im Juni zwei Rechtsakte zur **Einrichtung der IT-Agentur** vor, die seit September im Rat verhandelt werden.

### 3.4.3 Kampf gegen Organisierte Kriminalität

Die neue Rechtsgrundlage für **Europol** (Ratsbeschluss) wurde umgesetzt, wodurch Europol ab 1. Jänner 2010 eine EU-Agentur mit Gemeinschaftsfinanzierung ist. Es wurde im April 2009 ein Brito vom Rat einstimmig zum neuen Europol-Direktor gewählt.

Die Minister einigten sich auf weitere Maßnahmen zur Bekämpfung des **Menschenhandels**, unter anderem wurde ein informelles EU-Netz von nationalen Berichterstattern zum Thema Menschenhandel eingerichtet, sowie auf ein Papier zur Stärkung der externen Dimension der EU in Bezug auf Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels.

Die Mitgliedstaaten begannen die technische Umsetzung der **Prümer Beschlüsse**, um den Austausch von DNA-Profilen, daktyloskopischen Daten und Kfz-Registern so schnell wie möglich und mit möglichst vielen Mitgliedstaaten aufnehmen zu können. Schließlich konnte eine **Informationsmanagementstrategie** erarbeitet werden, durch die die Verwaltung der von den zuständigen Behörden für die Gewährleistung der inneren Sicherheit in der EU benötigten Informationen unterstützt, gestrafft und erleichtert werden soll.

### 3.4.4 Kampf gegen Terrorismus

Zwischen der EU und den USA gab es langwierige Verhandlungen über ein Interimsabkommen zur Übermittlung von Finanztransaktionsdaten an die USA (sog. „**SWIFT-Abkommen**“). Dieses wurde vor Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 30. November 2009 von den Ministern unterzeichnet. Österreich enthielt sich jedoch seiner Stimme und brachte seine Bedenken durch eine Protokollerklärung zum Ausdruck. Weiters wurden der **Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus** überarbeitet sowie ein **CBRN Aktionsplan** (Stärkung der chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Sicherheit) von den Ministern angenommen.

### 3.4.5 Asyl, Migration, Grenzmanagement

#### 3.4.5.1 Asylpolitik

Nachdem in einer ersten Phase Mindeststandards für ein Europäisches Asylsystem geschaffen worden waren, begannen die Verhandlungen über die **zweite Phase zur Schaffung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems**, um weitere Vereinheitlichungen im Asylbereich zu erreichen.

Dazu legte die Kommission die bestehenden Rechtsakte (Aufnahme-, Status- und Verfahrens-Richtlinie, Dublin- und EUODAC-Verordnung) neu vor. Bei der Verhandlung der Aufnahme-Richtlinie und der Dublin-Verordnung konnten trotz einer hohen Sitzungsintensität aufgrund der großen Interessensunterschiede unter den Mitgliedstaaten, aber auch mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission keine großen Fortschritte erzielt werden. Die EUODAC-Verordnung wurde fast fertig verhandelt, ist aber inhaltlich an die Dublin-Verordnung geknüpft. Mit der Verhandlung der Status- und der Verfahrens-Richtlinie konnte nur mehr begonnen werden. Dabei zeichneten sich bereits ähnliche Schwierigkeiten wie bei der Aufnahme-Richtlinie und der Dublin-Verordnung ab.

Nach der Vorlage eines Verordnungsentwurfs durch die Kommission im Februar 2009 verhandelte der Rat gemeinsam mit dem Europäischen Parlament erfolgreich über die Einrichtung eines **Europäischen Asylunterstützungsbüros (EASO)** zur Stärkung der praktischen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Asylbereich. Im November 2009 fiel die Entscheidung auf Valetta (Malta) als Sitz des EASO.

Außerdem begannen die Verhandlungen über eine Rechtsgrundlage für die Einführung von EU-Prioritäten im Bereich **Resettlement** (Wiederansiedlung).

#### **3.4.5.2 Legale Migration**

Die Verhandlungen über die sogenannte „**Rahmen-Richtlinie**“ wurden im ersten Halbjahr vom tschechischen Vorsitz intensiv weitergeführt und standen kurz vor dem Abschluss. Im Vorfeld des Rates Justiz und Inneres am 4./5. Juni 2009 legte jedoch Spanien wieder einen grundsätzlichen Vorbehalt zu einem engen Anwenderkreis der Richtlinie ein. Im zweiten Halbjahr wurden die Verhandlungen vom schwedischen Vorsitz ausgesetzt.

#### **3.4.5.3 Visumpolitik**

Aufgrund von Schwierigkeiten des Vertragnehmers mit dem Zentralsystem des **Visuminformationssystems (VIS)** musste der mit 21. Dezember 2009 festgelegte Zeitpunkt der Betriebsaufnahme des VIS verschoben werden. Es wurde ein neuer Zeitplan mit Endausbaudatum Dezember 2010 angenommen. Österreich zeigte sich dabei sehr kritisch zum Versagen des Vertragnehmers. Die bisherigen nationalen Umsetzungsschritte wurden von Österreich fristgerecht erfüllt.

Bei den **Gemeinschaftlichen Visaerleichterungsabkommen mit Drittstaaten** schritten die Verhandlungen mit Georgien und Kap Verde weiter voran.

#### **3.4.5.4 Illegale Migration und Rückkehrpolitik**

Bei den **gemeinschaftlichen Rückübernahmeabkommen mit Drittstaaten** konnte das Abkommen mit Pakistan im Oktober 2009 unterzeichnet werden. Auch die Verhandlungen mit Georgien und Kap Verde schritten voran.

### **3.4.6 Krisen- und Katastrophenmanagement**

Im Bereich Zivilschutz wurde großes Augenmerk auf die **Prävention** im Hinblick auf **Naturkatastrophen** gelegt. Die Kommission legte im März 2009 eine Mitteilung vor, die auf die Identifizierung von Maßnahmen für eine Gemeinschaftsstrategie im Bereich der Katastrophenprävention auf Grundlage und in Verbindung mit vorhandenen Maßnahmen abzielt. Beim Rat Justiz und Inneres am 30. November 2009 konnten Ratsschlussfolgerungen zu dieser Mitteilung angenommen werden.

### **3.4.7 Erweiterung der EU**

#### **3.4.7.1 Kroatien**

Kroatien konnte alle Voraussetzungen für die **Eröffnung des Kapitels 24** (Justiz, Freiheit und Sicherheit) erfüllen, sodass das Kapitel anlässlich der Beitrittskonferenz am 2. Oktober 2009 eröffnet werden konnte. Weiters wurde eine Ad-hoc-Gruppe zur Ausarbeitung des Beitrittsvertrages eingesetzt.

#### **3.4.7.2 Türkei**

Die Türkei erfüllt derzeit nicht die Benchmarks, um mit den Beitrittsverhandlungen zu Kapitel 24 beginnen zu können. Der im Oktober 2009 von der Kommission vorgelegte Fortschrittsbericht stellt **Nachholbedarf** insbesondere in den Bereichen polizeiliche Zusammenarbeit, Grenzschutz, Migration und Asyl fest.

### **3.4.8 Umsetzung der EU-Außenstrategie zur inneren Sicherheit**

Die Verhandlungen über die **Aufhebung der Visumpflicht** für **Mazedonien, Serbien** und **Montenegro** konnten abgeschlossen werden. Mit 19. Dezember 2009 trat die Visumfreiheit für Staatsbürger dieser Länder in Kraft. Bosnien und Herzegowina und Albanien müssen in diesem Prozess noch einige in den Roadmaps festgelegte objektive Kriterien erfüllen.

### **3.4.9 Finanzierungsinstrumente der EU**

Österreich wurden aus den vier Fonds des Programms „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“ Mittel in Höhe von rund **9,6 Millionen Euro** zugewiesen. Mit diesen Mitteln konnten aus dem Flüchtlingsfonds 52 Projekte, aus dem Außengrenzenfonds zehn Projekte, aus dem Rückkehrfonds zwölf Projekte und aus dem Integrationsfonds 40 Projekte gefördert werden.

Im Zusammenhang mit den auf EU-Ebene bestehenden Programmen zur finanziellen Unterstützung von Aktivitäten im Rahmen der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit (z.B. Programm „Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung“) wurden sechs von Österreich geleitete Projekte von der EU-Kommission zur Förderung ausgewählt. Dadurch konnte eine Fördersumme von rund **4,9 Millionen Euro** erzielt werden.

## **4 Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit**

### **4.1 Organisation und Dienstbetrieb**

#### **4.1.1 Änderung der Dienststruktur**

##### **Landespolizeikommando für Niederösterreich**

Mit 1. März 2009 wurde das „Operative Zentrum für Ausgleichsmaßnahmen (OZ-AGM)“ eingerichtet. In dienstrechtlichen sowie ökonomisch-administrativen Angelegenheiten ist die Dienststelle dem Landespolizeikommando für Niederösterreich angegliedert und in fachlichen Belangen direkt dem BM.I nachgeordnet. Mit der Inkraftsetzung der Schengenerweiterung am 21. Dezember 2007 hat sich auch der Aufgabenbereich der bereits 1999 eingerichteten USG (Unterstützungsgruppe des Grenzdienstes der Bundesgendarmerie) verändert bzw. war dieser auf den sukzessiven Auf- und Ausbau einer bundesweiten AGM-Struktur neu auszurichten.

Mit 1. März 2009 erfolgte die partielle Verlegung des Landeskriminalamtes (LKA) für Niederösterreich samt 157 Planstellen von Wien zum Standort St. Pölten sowie die Transferierung von insgesamt 14 Planstellen zum Standort in Korneuburg. Die dislozierten Standorte des Landeskriminalamtes in Krems und St. Pölten wurden im Zuge der Verlegung des LKA Niederösterreich aufgelöst.

Mit 1. September 2009 wurden die restlichen Organisationsteile samt Planstellen des Landeskriminalamtes Niederösterreich in Wien sowie des Standortes Sollenau (samt Planstellen) zum neu errichteten dislozierten Standort Mödling verlegt.

##### **Bundespolizeidirektion bzw Sicherheitsdirektion Wien**

Im Bereich der BPD/SID Wien wurden folgende aufbauorganisatorischen Maßnahmen implementiert:

Mit 1. Februar 2009 erfolgte die Implementierung des Büros für Information, Öffentlichkeits- und Medienarbeit.

Mit 1. März 2009 erfolgte die Neustrukturierung des Zentralen Personalbüros, die Einrichtung eines Büros für Strategieentwicklung, Koordination und Vollzugskontrolle in der Sicherheits- und verkehrspolizeilichen Abteilung (SVA), Verwaltungspolizeilichen Abteilung (VWA), sowie die Einrichtung einer „PAD-Clearingstelle“ im Büro für Organisation, Controlling und Interne Revision.

##### **Landespolizeikommando für Wien**

Mit 1. Jänner 2009 wurden die Polizeiinspektionen

- Ballhausplatz,
- Hofburg und
- Minoritenplatz

am Standort Ballhausplatz unter Konzentration der Führungsstruktur zusammengeführt.

Mit 1. März 2009 wurden

- die Abteilung für Personal- und Logistiksteuerung (APLS) aufgelöst,
- die Abteilung für Personal- und Stabsangelegenheiten (APS) sowie die Abteilung für fremdenpolizeiliche Maßnahmen und Anhaltevollzug (AFA) neu geschaffen,
- die Organisations- und Einsatzabteilung (OEA) neu strukturiert und
- organisatorische Adaptierungen bei der Landesverkehrsabteilung vorgenommen.

### **Weiterer Ausbau der bundesweiten Strukturen für Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Schengenerweiterung mit 1. Juli 2009**

Im Rahmen der Schengenerweiterung wurden fünf Dienststellen für Ausgleichsmaßnahmen (AGM) geschaffen. Auf zehn weiteren Dienststellen wurde ein Sachbereich für AGM eingerichtet.

#### **Neue AGM-Dienststellen:**

##### **Burgenland:**

Polizeiinspektion BRUCKNEUDORF-AGM

##### **Kärnten:**

Polizeiinspektion THÖRL-MAGLERN-AGM

Polizeiinspektion GRABLACH-AGM

##### **Niederösterreich:**

Polizeiinspektion SANKT PÖLTEN-AGM

##### **Tirol:**

Polizeiinspektion INNSBRUCK-AGM

**4.1.2 Daten in Vollziehung des SPG**

	<b>Summe 2009</b>	<b>Summe 2008</b>
Erste allgemeine Hilfeleistungspflicht gem. § 19	64.472	67.827
Behandlung gewahrsamsfreier Sachen gem. § 22 Abs 1 Z 4	26.224	26.242
Streitschlichtungen gem. § 26	9.804	12.340
davon im häuslichen Bereich	5.881	4.361
Identitätsfeststellungen gem. § 35	272.439	199.308
Wegweisungen gem. § 38	2.981	4.243
Wegweisungen/Rückkehrverbote gem. § 38a	7.106	6.468
Anzeigen gem. § 84 Abs 1 Z 2	402	656
Aufhebung der Wegweisung durch BVB	100	114
Sicherstellung von Sachen gem. § 42	10.858	10.010
Inanspruchnahme von Sachen gem. § 44	235	536
Festnahmen gem. § 45	1.112	1.060
Vorfürungen gem. § 46 und nach dem UbG	6.455	6.800
<b>Bewachungen gem. § 48</b>		
a) von Menschen	9.920	9.724
b) von Sachen	8.500	14.300
c) Kalendermäßige Dauer in Stunden	106.978	105.159
d) Anzahl der eingesetzten Beamten	15.860	16.329
<b>Überwachung gem. § 48a</b>		
a) Anzahl der eingesetzten Bediensteten	18.015	15.455
b) Dauer in Stunden	105.632	127.165
c) eingesetzte Kfz	2.176	1.439
d) Höhe der verrechneten Kosten in €	€ 1.761.364	€ 1.871.273,00
Anzahl der Alarmauslösungen	38.701	20.358
<b>Alarmfahndungen</b>		
a) Anzahl der ausgelösten Alarmfahndungen	3.424	2.457
b) Teilnahme an Alarmfahndungen	21.628	9.153
c) Anzahl der teilnehmenden Beamten	45.653	21.840
<b>Kriminalpolizeilicher Beratungsdienst</b>		
a) Einzelberatungen	67.890	54.304
b) Vorträge	5.717	7.742
c) Ausstellungen und Veranstaltungen	1.719	1.728
d) über Ersuchen	21.495	22.277
e) aus eigenem Antrieb	24.002	21.895
<b>ED-Behandlungen</b>	0	
a) für die eigene Dienststelle	28.149	20.105
b) für fremde Dienststellen	14.147	15.701
Haus-, Personen- und Effektdurchsuchungen	63.632	34.217
Freiwillige Nachschau	54.067	46.359
<b>Festnahmen</b>		
Festnahmen wegen gerichtlich strafbarer Handlungen	22.235	17.285
Festnahmen wegen Verwaltungsübertretungen	18.184	15.765

## 4.2 Einsatzangelegenheiten

### 4.2.1 Exekutivdienst

#### 4.2.1.1 Ausgleichsmaßnahmen

Die Aufhebung der Grenzkontrollen erfolgte nach Maßgabe der Gewährleistung möglichst hoher Sicherheitsstandards für die Bevölkerung. Neben den notwendigen technischen Voraussetzungen für die Gewährleistung dieser Standards hat Österreich mit seinen Nachbarstaaten eine enge polizeiliche Zusammenarbeit im „Operativen Netzwerk Mitteleuropa“ vereinbart.

Eckpunkte dafür waren die Erarbeitung gemeinsamer Sicherheitskonzepte für die Gebiete entlang der Binnengrenzen, die Durchführung gemischter Streifendienste und damit einer konsequenten gemeinsamen Polizeiarbeit in den grenznahen Bereichen, die diesbezügliche Nutzung der bestehenden Polizeikooperationszentren, ein verstärkter Informationsaustausch durch regionale grenzüberschreitende kriminalpolizeiliche Ermittlerteams und die Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Schwerpunktaktionen an der Schengen-Außengrenze.

Im Zuge der polizeilichen Kontrollen werden operative Schwerpunkte im Hinterland auf allen internationalen Transitrouten gesetzt. Diese betreffen die hochrangigen Straßen- und Bahnverbindungen, die Kontrollen der Schifffahrt auf der Wasserstraße Donau aber auch die Durchführung von temporären Schwerpunktkontrollen wie beispielsweise im Rahmen der „SOKO OST“.

#### 4.2.1.2 Videoüberwachung durch die Sicherheitsbehörden § 54 Abs. 6 SPG

Durch die Sicherheitsbehörden wurden im Jahr 2009 insgesamt an 16 Standorten Videoüberwachungen im Sinne des § 54 Abs. 6 SPG zur Vorbeugung gefährlicher Angriffe gegen Leben, Gesundheit und Eigentum vorgenommen.

Die Standorte ergeben sich aus der nachstehenden Liste:

Bundesland	Hot-Spot
KTN	Villach Lederergasse
KTN	Klagenfurt Pfarrplatz
NÖ	SCS
NÖ	VIE - Flughafen
NÖ	Wr. Neustadt
NÖ	St. Pölten - Stadtfest
OÖ	Linz Altstadt
OÖ	Linz Hinsenkampplatz
STMK	Graz Jakominiplatz
STMK	Graz HBhf
SZBG	Szbg Südtirolerplatz
SZBG	Szbg Rudolfskai
TIROL	Innsbruck/Bogenmeile
TIROL	Lienz Hauptplatz
WIEN	Karlsplatz
WIEN	Schwedenplatz

## 4.2.2 Diensthundewesen

### 4.2.2.1 Diensthundeführer und Diensthunde

<b>Stand vom</b>	<b>Ausgebildete Diensthundeführer</b>	<b>Diensthunde</b>
31.12.2009	397	373
31.12.2008	388	374

### 4.2.2.2 Diensthunde – Spezialausbildung

<b>Spezialausbildung</b>	<b>Anzahl</b>
Fährtenhunde	234
Suchmittelspürhunde	102
Sprengstoffspürhunde	30
Leichen- und Blutspürhunde	24
Brandmittelspürhunde	29
Lawinenverschüttetensuchhunde	13
Zugriffshunde	10

### 4.2.2.3 Diensthunde – Einsätze

<b>Einsätze</b>	<b>Anzahl</b>
Objekt- und Personenschutz	59.331
Personensuche	8.632
Gegenstandsuche	4.385
Fährtenuche	1.124
Suchmittelsuche	3.195
Sprengstoffsuche	1.154
Leichensuche	199
Lawinenverschüttetensuche	33
Brandmitteleinsätze	259
Einsätze von Polizeidiensthunden für besondere Einsatzlagen	38
Diensthundestreifen präventiv	61.654
Sonstige Interventionen	29.562
<b>Einsätze gesamt</b>	<b>169.537</b>

### 4.2.2.4 Diensthunde – Suchmittelfunde

<b>Suchmittelfunde</b>	<b>Menge</b>
Cannabisprodukte	75.215,26 Gramm
Opium	0,00 Gramm
Heroin	15.684,60 Gramm
Kokain	3.173,30 Gramm
Amphetamine	50.702,86 Gramm
Ecstasytabletten	14.751 Stück

### 4.2.3 Auslandseinsätze

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 53 Polizistinnen und Polizisten zu internationalen Einsätzen des BM.I im Rahmen der Vereinten Nationen oder der Europäischen Union entsandt.

#### EU-Polizeimission in Bosnien-Herzegowina (EUPM)

Beginn der Mission	1.1.2003
Kontingentsstärke gem. Ministerratsvortrag	5
Eingesetzte Polizistinnen und Polizisten 2009	43 (inklusive Rotationen)

Aufgabe der internationalen Polizistinnen und Polizisten war es, mittels Anleitung, Beobachtung und Inspektion zur Einrichtung einer tragfähigen, nach professionellen Kriterien aufgebauten, multiethnischen Polizeistruktur beizutragen, die europäischen und internationalen Standards entspricht. Einen weiteren Schwerpunkt der Mission stellte die Bekämpfung der organisierten Kriminalität dar.

#### EU-Polizeimission für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL-COPPS)

Beginn der Mission	1.1.2006
Kontingentsstärke gem. Ministerratsvortrag	2
Eingesetzte Polizisten 2009	1

Ziel dieser Mission ist es, die Palästinensischen Behörden beim Aufbau eines modernen und effektiven Polizeiapparates zu unterstützen, der auch internationalen Standards der Rechtsstaatlichkeit entspricht. Konkret berät EUPOL COPPS die Palästinensische Zivilpolizei bei der Umsetzung des Polizeientwicklungsprogramms und nimmt sich darüber hinaus der Koordinierung der einschlägigen bilateralen Hilfeleistungen der EU-Mitgliedsstaaten an.

#### United Nations Interim Administration Mission in Kosovo (UNMIK)

Beginn der Mission	10.8.1999
Beendigung der österreichischen Beteiligung	6.2.2009
Kontingentsstärke gem. MRV	25
Eingesetzte Polizistinnen und Polizisten 2009	3

Das Mandat der UNMIK-Mission bestand in den Anfangsjahren einerseits in der Ausübung von Exekutivgewalt im gesamten polizeilichen Aufgabenspektrum sowie andererseits im Aufbau einer lokalen Polizei nach europäischem Standard (Kosovo-Police-Service).

Im Berichtszeitraum wurde bereits der Großteil des polizeilichen Aufgabenspektrums im Kosovo durch lokale Polizeikräfte bzw. durch die EULEX wahrgenommen.

Die im Jahr 2009 bei UNMIK verbliebenen drei Polizisten beendeten ihren Einsatz am 6. Februar 2009.

**EU-Rechtsstaatlichkeitsmission im Kosovo (EULEX-Kosovo)**

Beginn der Mission	9.12.2008
Kontingentsstärke	25
Eingesetzte Polizistinnen und Polizisten 2009	21

Im Laufe des Jahres 2008 erfolgte sukzessive der personelle und logistische Aufbau der EULEX-Kosovo-Mission vorerst im Rahmen der Übergangsmision EUPT (European Union Planning Team).

Hauptaufgabe ist die Unterstützung der kosovarischen Behörden beim Aufbau eines modernen, den internationalen Standards entsprechenden Polizei-, Justiz- und Zollwesens. Darüber hinaus verfügt die Mission auch über begrenzte exekutive Zuständigkeiten, so z.B. bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, der Verfolgung von Kriegsverbrechen und interethnischen Gewalttaten sowie der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung im Falle von Unruhen.

**EU-Beobachtermission in Georgien (EUMM Georgien):**

Beginn der Mission	1.10.2008
Kontingentsstärke gem. MRV	3
Eingesetzte Polizisten 2009	5 (inklusive Rotationen)

Nach Ausbruch von bewaffneten Auseinandersetzungen im August 2008 in der georgischen Provinz Südossetien fasste der EU Rat den Beschluss, vorbereitende Maßnahmen für eine zivile ESVP-Beobachtermission in die Wege zu leiten.

Mit der gemeinsamen Aktion des Rates über die Beobachtungsmision der EU in Georgien (EUMM) vom 15. September 2008 beschloss der EU Rat die Entsendung dieser Mission.

EUMM Georgia hat mit 1. Oktober 2008 die volle Tätigkeit aufgenommen.

Das Mandat umfasst: Überwachung des russischen Truppenrückzugs, Unterstützung von vertrauensbildenden Maßnahmen, Monitoring der Bewegungsfreiheit in den beobachteten Zonen sowie der Flüchtlingsrückkehr, Beobachtung der Menschenrechtssituation sowie Unterstützung bei der Normalisierung der umkämpften Gebiete z.B. durch Wiederaufbau der Ziviladministration. Die Mission arbeitet eng mit der OSZE, den Vereinten Nationen, dem Büro des EU Sondergesandten für den Südkaukasus, der Europäischen Kommission und den in der Region tätigen Nichtregierungsorganisationen zusammen.

**Nationale Ausbildungen für internationale Einsätze:**

Im Berichtsjahr wurde ein nationaler zweiwöchiger CIVPOL-Ausbildungskurs unter Beteiligung des Bundesministeriums für Justiz durchgeführt.

## **4.2.4 Verkehrsdienst**

### **4.2.4.1 Unfallstatistik**

#### **Verkehrsunfälle mit Personenschaden**

Im Jahr 2009 wurden bei 37.925 Unfällen mit Personenschaden (Jahresdurchschnitt 104 Unfälle pro Tag) 49.158 Menschen verletzt und 633 Personen (30-Tages-Frist) getötet.

Ein Vergleich dieser Zahlen mit den entsprechenden Werten des Jahres 2008 ergibt folgendes Bild: Die Zahl der Unfälle ist um 3,2% und die der Verletzten um 2,7% gesunken. Die Anzahl der Verkehrstoten verringerte sich um 6,8% auf einen neuen Tiefstand. Eine längerfristige Analyse der Unfalldaten in Österreich zeigt, dass die Zahl der Unfälle mit Personenschaden und Verletzten ebenfalls rückläufig ist und überdies den geringsten Wert seit Beginn der amtlichen Statistik (1961) aufweist.

#### **Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang – Ursachen/Verursacher**

In Österreich ereigneten sich im Jahr 2009 576 tödliche Straßenverkehrsunfälle mit insgesamt 633 Getöteten. Dabei war, wie auch in den Vorjahren, die den Bedingungen nicht angepasste Fahrgeschwindigkeit mit 32,5% die Hauptursache der tödlichen Verkehrsunfälle. Weitere Ursachen waren insbesondere Vorrangverletzung (15,8%), Unachtsamkeit bzw. Ablenkung (11,5%), Überholen (8,0%), Fehlverhalten von Fußgängern (7,3%), Ermüdung (4,3%), Herz-/Kreislaufversagen/Erkrankung (2,8%), technische Defekte (0,5%) und Sicherheitsabstand (0,3%). Eine Alkoholisierung war bei 5,6% der Unfälle gegeben. Der Anteil der sonstigen und unbekannteren Ursachen beträgt 11,5%.

Die tödlichen Verkehrsunfälle wurden zu 59,5% von PKW- und Kombi-Lenkern, zu 10,1% von Motorradlenkern, zu 9,2% von LKW-Lenkern (auch Klein-LKW), zu 7,3% von Fußgängern, zu 6,1% von Radfahrern, zu 3,6% von Mopedlenkern, zu 0,5% von Buslenkern und zu 3,6% von Traktor- und sonstigen Fahrzeuglenkern verursacht.

101 Fußgänger und 39 Radfahrer waren im Jahr 2009 Opfer von Verkehrsunfällen mit tödlichem Ausgang.

#### **Autobahnunfälle**

Der Anteil der Verkehrstoten auf Österreichs Autobahnen an allen Getöteten beträgt im Jahr 2009 10,3%. 65 Personen verunglückten 2009 tödlich auf Autobahnen. Im Jahr 2008 lag diese Zahl bei 75.

#### **Unfälle mit Lastkraftwagen**

Bei 1.546 Unfällen mit schweren LKW (über 3,5 t) gab es 2.069 Verletzte und 82 Getötete. Der Anteil dieser LKW am gesamten Unfallgeschehen beträgt 4,1%.

Bei 1.962 Unfällen mit leichten LKW (bis 3,5 t) gab es 2.628 Verletzte und 43 Getötete. Der Anteil dieser LKW am gesamten Unfallgeschehen beträgt 5,2%.

#### **Verkehrsstatistik/Überwachung**

Im Jahr 2009 wurden für die Beschaffung und Erhaltung der Verkehrsüberwachungsgeräte acht Millionen Euro aufgewendet.

Im abgelaufenen Jahr standen der Exekutive mehr als 4.500 Verkehrsüberwachungsgeräte, davon u.a. 1.661 Alkomaten, 988 Alkohol-Vortestgeräte, 1.323 Lasergeschwindigkeitsmessgeräte, 187 stationäre und mobile Radargeräte, vier Section-Control Anlagen, 95 Video-Nachfahreinrichtungen für

Zivilstreifenfahrzeuge, elf Abstandsmessgeräte, 266 Geräte für die Kontrolle der Lenk- und Ruhezeit im Schwerverkehr und 69 Mopedprüfstände zur Verfügung.

Es wurden 119.157 Atemluftalkoholuntersuchungen mit den Alkomaten und 731.355 Alkovortests durchgeführt.

Gegenüber dem Jahr 2008 gingen die Alkomattests um 14,0 % zurück. Die Vortests haben um 24,8% zugenommen. In 41.160 Fällen (2008: 42.281) wurde Anzeige wegen Lenkens eines Fahrzeuges im alkoholbeeinträchtigten Zustand erstattet. 22.363 Führerscheine (2008: 23.404) wurden vorläufig abgenommen.

Die Laser- und Radargeschwindigkeitsmessungen (ohne Section-Control-Anlagen) des Jahres 2009 hatten 3,413.370 Anzeigen (2008: 3,106.629) und 508.602 Organstrafverfügungen (2008: 519.332) zur Folge. Das sind um 296.011 Anzeigen und Organstrafverfügungen oder 8,2% mehr als im Jahr zuvor.

Weiters wurden im Jahr 2009 österreichweit 144.979 Übertretungen gegen die Gurtenpflicht festgestellt, ein Rückgang um 7,5%. 121.311 Lenker wurden wegen Telefonieren am Steuer ohne Freisprecheinrichtung angezeigt oder mittels Organstrafverfügung an Ort und Stelle bestraft, das bedeutet eine Zunahme von 8,7%.

Deutlich abgenommen haben hingegen die Beanstandungen bei der Kindersicherung. 7.461 Anzeigen, die auch eine Vormerkung im Vormerksystem zur Folge haben, sind um 17,4% weniger als im Vorjahr.

2009 mussten im Schwerverkehrsbereich 132.576 Anzeigen nach dem Kraftfahrzeuggesetz bei Kontrollen von Lkw und Bussen erstattet werden (2008: 133.050). Hauptsächlich betrifft dies technische Fahrzeugmängel an Karosserie, Bremsen und Reifen, aber auch Überladung und mangelnde Ladungssicherung. Weitere 91.363 Anzeigen wurden nach den Sozialvorschriften im gewerblichen Güter- und Personenverkehr wegen Nichteinhaltung der gesetzlichen Lenk- und Ruhezeiten erstattet (2008: 94.687). 17.347 Lkw und Bussen wurde die Weiterfahrt wegen schwerwiegender Mängel und "Gefahr im Verzuge" untersagt. (2008: 16.376). Auf dem Gefahrgutsektor konnten die Kontrollen der Exekutive in ganz Österreich von 2008 auf 2009 um 42,5% gesteigert werden. 2009 wurden 9.824 (2008: 6.894) Gefahrguttransporte kontrolliert, 954 davon mussten wegen schwerer Mängel nach den Bestimmungen des Gefahrgutbeförderungsgesetzes stillgelegt werden. (2008 waren es 999).

### **Strafgeldeinnahmen**

Seit der StVO-Neuregelung im Jahre 1994 fließen 20% der Strafgeldeinnahmen gem. § 100 Abs. 10 dem BM.I zu. Dieser Anteil war im Jahr 2009 mit rund 38,2 Millionen Euro um 4,1% höher als im Jahr 2008.

### **Unfallmeldegebühren**

Bei 23.211 Interventionen bei Straßenverkehrsunfällen mit Sachschaden wurden von den Exekutivbeamten im Jahr 2009 bundesweit Kostenersätze in der Höhe von 840.139 Euro eingehoben.

### **Fortschreibung der Codierung des österreichischen Straßennetzes**

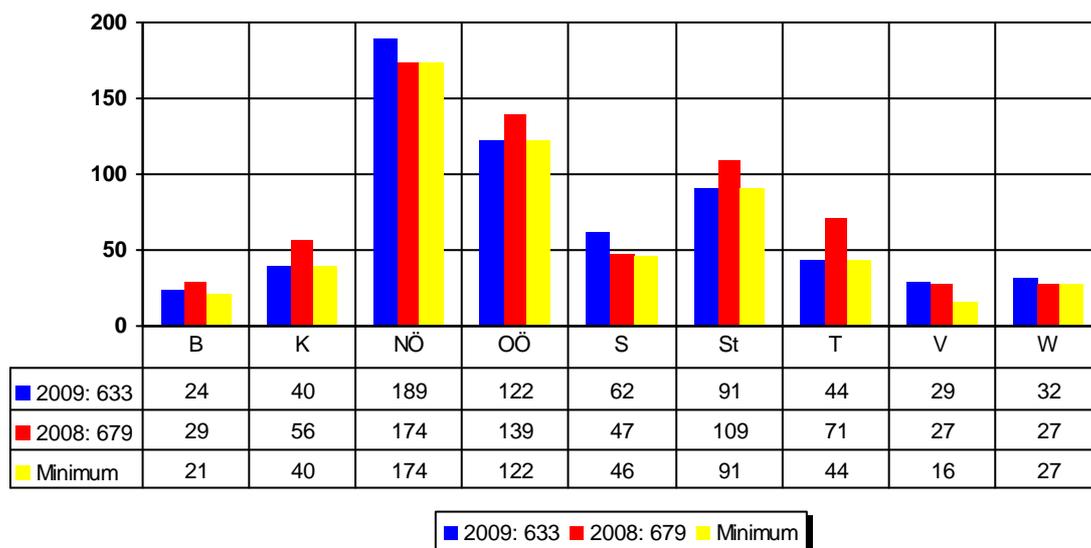
Um eine eindeutige lokale Zuordnung jedes einzelnen Unfalls im gesamten österreichischen Straßennetz sicherzustellen, ist bis zur Umsetzung des Projektes „Unfalldatenmanagement“ eine jährliche Überprüfung der Straßenlisten, des Kartenmaterials und der Straßenverläufe notwendig.

#### 4.2.4.2 Verkehrsüberwachungsgeräte des BM.I in Österreich im Jahr 2009

Stationäre Radargeräte	107
Mobile Radargeräte (Radarfahrzeuge; Multaboxen)	80
Radargeräte insgesamt (davon im Eigentum des BM.I)	187 (174)
Radarschutzkabinen (Standorte)	410 (600)
Multaboxen (mobile Miniradarkabinen)	31
Section Control Anlagen (Stationär: Wien, NÖ, Kärnten; Mobil: OÖ)	4
Stationäre Abstandsmesssysteme mit Fahrzeug	11
Video-Nachfahreinrichtungen für Zivilstreifenfahrzeuge, davon teilweise mit Videomass-Auswertefunktion	95
Laser-Geschwindigkeitsmessgeräte	1.323
Atemalkoholmessgeräte (Alkomaten)	1.661
Alkohol-Vortestgeräte	988
Rotlichtüberwachungsanlagen	3
Auswertegeräte für die analoge und digitale Kontrolle der Lenk- und Ruhezeiten (Lkw und Busse)	266
Mopedprüfstände	69
Schallpegelmessgeräte (mobil)	15

#### 4.2.4.3 Verkehrstote auf Österreichs Straßen nach Bundesländern

Vergleich 2009 und 2008 mit den bisher günstigsten Bundesländerergebnissen der letzten 40 Jahre (Minimum).



## **4.2.5 Flughafen- und Flugsicherheitswesen**

### **4.2.5.1 Grenzdienst**

Mit der vollständigen Inkraftsetzung des Schengen-Besitzstandes für die Nachbarstaaten Slowakei, Tschechien, Ungarn und Slowenien wurden die Grenzkontrollen an der gemeinsamen Landgrenze mit 21. Dezember 2007 und am 30. März 2008 bei Schengen-Flügen nach Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn aufgehoben.

Durch den Beschluss des Rates vom 27. November 2007 wurden die Grenzkontrollen zur Schweiz an der gemeinsamen Landgrenze mit 12. Dezember 2008 aufgehoben. Die Grenzkontrolle für Flüge zwischen der Schweiz und Österreich wurde am 29. März 2009 aufgehoben.

Seither dürfen diese Grenzabschnitte (Binnengrenze) von jedermann an jeder Stelle ohne Personenkontrollen überschritten werden.

Durch die Aufhebung der Grenzkontrolle zu den Nachbarstaaten (mit Ausnahme des Fürstentums Liechtenstein) besteht der Grenzdienst der Bundespolizei nur mehr

- auf den sechs internationalen Flughäfen Wien-Schwechat, Graz, Klagenfurt, Innsbruck, Salzburg und Linz,
- auf 65 kleineren Flugfeldern und Hubschrauberlandeplätzen im gesamten Bundesgebiet
- sowie am Grenzabschnitt zum Fürstentum Liechtenstein

die Verpflichtung zur Durchführung der Grenzkontrolle nach den Standards des Schengener Grenzkodex.

### **4.2.5.2 Assistenzleistung des Bundesheeres**

Seit 1990 leistete das österreichische Bundesheer an der EU-Außengrenze zu Ungarn und an Teilen der EU-Außengrenze zur Slowakei an der grünen Grenze zwecks Eindämmung der illegalen Migration für die Sicherheitsbehörden Assistenz. Der Einsatz erfolgte in Koordination mit den Kräften des Grenzdienstes der Bundespolizei. Mit Inkraftsetzung von Schengen und dem dadurch bedingten Entfall der Aufgabe der Sicherung der Schengen-Außengrenze endeten die zur Überwachung der grünen Grenze bestehenden Assistenzleistungen des Bundesheeres zur Republik Ungarn und zur Slowakischen Republik in der bisherigen Form. Für die Phase der Umstrukturierung der Grenzsicherung von der stationären Grenzkontrolle in eine intensive, flexible Grenzraumüberwachung wurde für diese Phase bis zur Implementierung der neuen Organisations- und Personalstruktur mit Beschluss des Ministerrates eine Assistenzleistung des Bundesheeres im Ausmaß von bis zu 1.500 Soldaten

1. zur Unterstützung der Sicherheitsbehörden bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Deliktsbereiche in den Regionen zur Slowakischen Republik und zur Republik Ungarn durch mobile und stationäre Beobachtungen, insbesondere zur Feststellung sicherheits- und fremdenpolizeilich relevanter Ereignisse bei sofortiger Verständigung der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sowie
2. bei einer Wiedererrichtung der Grenzkontrolle gemäß Art. 23 Schengener Grenzkodex, die Durchführung der Überwachung der grünen Grenze einschließlich des Einsatzes speziell ausgerüsteter Hubschrauber des Österreichischen Bundesheeres angeordnet.

Die bestehende Assistenzleistung des Bundesheeres zur Unterstützung der Sicherheitsbehörden bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Deliktsbereiche in den Regionen zur Slowakischen Republik und zur Republik Ungarn durch mobile und stationäre Beobachtungen, insbesondere zur Feststellung sicherheits- und fremdenpolizeilich relevanter Ereignisse bei sofortiger Verständigung der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes, wurde bis 31. Dezember 2010 verlängert.

#### **4.2.5.3 Internationale Zusammenarbeit**

Österreich nahm im Berichtsjahr 2009 im Rahmen verschiedener internationaler Projekte an gemeinsamen Schwerpunktaktionen teil, die im Besonderen auf die Bekämpfung der illegalen Migration in der Europäischen Union abzielten.

Mit der Ratifizierung bilateraler Polizei-Kooperationsverträge mit den Nachbarstaaten stehen der Polizei wirkungsvolle Instrumentarien wie z.B. der Einsatz gemischter Streifen oder der Informationsaustausch über Kontaktdienststellen zur Verfügung, die im Berichtszeitraum intensiv eingesetzt wurden.

Im Rahmen trilateraler Vereinbarungen wurden mit Ungarn und Serbien regelmäßig Schwerpunktaktionen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität geplant und durchgeführt. Im Rahmen bilateraler Kooperationen nahmen österreichische Exekutivbedienstete an Großveranstaltungen wie dem Formel 1 Grand Prix in Budapest (Ungarn) oder dem Motorrad Grand Prix in Brunn (Tschechische Republik) teil.

Eine weitere Informationsschiene für die internationale Zusammenarbeit wird im Rahmen von RAILPOL mit den Bahnpolizeien und von AQUAPOL mit den Wasserschutzpolizeien gepflegt, wobei hier regelmäßige Schwerpunktaktionen EU-weit koordiniert durchgeführt wurden.

#### **4.2.5.4 Dokumentenberater**

Im Berichtsjahr 2009 standen dem Bundesministerium für Inneres 39 ausgebildete Dokumentenberaterinnen und -bearbeiter zur Verfügung. Diese waren im Jahr 2009 in Bangkok, Kairo, New Delhi, Damaskus, Belgrad, Tirana, Peking, Shanghai, Pristina und Hongkong eingesetzt. Ihre Hauptaufgaben in Bezug auf das Erkennen von ge- und verfälschten Dokumenten waren die Schulung und Beratung

- der Fluglinien im Rahmen des Check-In-Verfahrens
- der österreichischen Vertretungsbehörden
- von Polizei- und Migrationsbehörden in Drittstaaten

#### **4.2.5.5 Frontex (Europäische Grenzschutzagentur)**

2009 war für die EU-Grenzschutzagentur Frontex von budgetärer und personeller Konsolidierung gekennzeichnet. Im Vordergrund standen wie jedes Jahr die zahlreichen operativen Aktivitäten der Agentur, insbesondere die gemeinsamen grenzpolizeilichen Operationen an den Land-, See- und Flughafenaußengrenzen der Mitgliedstaaten.

Österreich gehört weiterhin zu jenen Mitgliedstaaten, die sich operativ am Stärksten engagieren. So kamen etwa **140** Beamte bei **elf** gemeinsamen Operationen und **57** Beamte an **13** so genannten Focal Point Offices (permanente Einrichtungen an den „Hot Spots“ der Land- und Flughafenaußengrenzen, an denen lokale Beamte und Gastbeamte aus den Mitgliedstaaten zwecks professioneller Unterstützung, Erfahrungsaustausch und Training temporär zusammenarbeiten) zum Einsatz. An einer gemeinsamen Operation an der griechisch-türkischen Seegrenze beteiligte sich ein österreichischer Hubschrauber mit Besatzung. Im Bereich Rückführung beteiligte

sich Österreich insgesamt an 13 gemeinsamen Operationen, von denen es neun selbst organisierte.

Nach Vorliegen des Ergebnisses der ersten externen Evaluierung der bisherigen Tätigkeit der Agentur nach Artikel 33 der Frontex-Verordnung einigte sich der Verwaltungsrat auf Empfehlungen an die Europäische Kommission betreffend die mögliche Änderung der Rechtsgrundlage der Agentur sowie ihre Arbeitsmethoden. In weiterer Folge fand auf Einladung von Österreich ein Workshop in Baden bei Wien statt, bei dem die Europäische Kommission von den Mitgliedstaaten Orientierungen für ihren für Februar 2010 angekündigten legislativen Änderungsvorschlag einholte.

Im November 2009 wurde der österreichische Vertreter im Verwaltungsrat der Agentur für weitere zwei Jahre zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates gewählt. Fünf Monate zuvor war die Amtszeit des finnischen Frontex-Exekutivdirektors auf Vorschlag der Europäischen Kommission vom Verwaltungsrat um weitere fünf Jahre verlängert worden.

Im Bereich der externen Beziehungen schloss Frontex im vergangenen Jahr operative Arbeitsübereinkommen mit Belarus, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und den USA.

### **4.3 Fremdenpolizei und Grenzkontrollwesen**

#### **4.3.1 Angelegenheiten der Grenzkontrolle und Grenzüberwachung**

- Vorbereitung der Schengen-Evaluierung Österreichs im Jahr 2010
- Vollständige Inkraftsetzung des Schengen-Regimes mit der Schweiz; Beginn der bilateralen Verhandlungen mit Schweiz und Fürstentum Liechtenstein
- Fortsetzung der bilateralen Verhandlungen mit Slowenien zur Anpassung der bilateralen Verträge an das Schengen-Regime
- Wiederaufnahme der bilateralen Verhandlungen mit Deutschland zur Adaptierung der bilateralen Verträge aufgrund der geänderten Zuständigkeiten in Deutschland
- Vorbereitung des APIS-Projektes (Advanced Passenger Information System) - Projektes zur Umsetzung des § 111 Abs. 3 FPG
- Teilnahme an Strategiebesprechungen mit Slowakei, Tschechien, Slowenien, Ungarn im Hinblick auf Entwicklung der illegalen Migration
- Durchführung von Schulungen im Bereich „Grenzkontrollwesen“ und im Bereich „Dokumentenfälschungen“

#### **4.3.1.1 EU-Ratsarbeitsgruppe Grenzen**

- Anpassung des Schengener Grenzkodex (SGK) hinsichtlich der Inbetriebnahme des VIS (verpflichtende Abfrage des VIS bei Grenzkontrolle bei visumpflichtigen Drittstaatsangehörigen)
- Beginn der Diskussion im Hinblick auf einen Vorschlag der Europäischen Kommission zur Einführung eines „entry-exit-Systems“
- „Automated border control“ – Besichtigung verschiedener Systeme – Überlegungen zur Einführung eines Probetriebes am Flughafen Schwechat
- Diskussion bezüglich Mitgliedschaft aller Mitgliedstaaten am ICAO-Public Key Directory (PKD) zum Auslesen der Authentizität des Chips im Reisepass.

#### **4.3.1.2 EU-Ratsarbeitsgruppe Schengenevaluierung**

- Start der Evaluierung der Beitrittskandidaten Rumänien und Bulgarien
- Diskussion der Vorschläge der Europäischen Kommission für einen neuen Evaluierungsmechanismus und Evaluierung der Anwenderstaaten Belgien,

Niederlande, Luxemburg, Deutschland und Frankreich mit tw. Teilnahme von Mitarbeitern des Innenressorts

#### **4.3.2 Pass- und Visaangelegenheiten für Fremde**

- Die Einführung der Elektronischen Verpflichtungserklärung (EVE) für Privateinladungen im Jahr 2007 hat sich bewährt und wurde auch von Visumwerbern/Einladern positiv angenommen. Es wurde daher in einer zweiten Phase die EVE für Privateinladungen aufgrund der eingegangenen Anregungen und der gemachten Erfahrungen modifiziert und darüber hinaus auf Geschäftseinladungen ausgedehnt. Ziel der EVE ist die insgesamt raschere Bearbeitung von Visumanträgen sowie, darüber hinaus, durch eine möglichst lückenlose Prüfung aller Verpflichtungserklärungen durch die Inlandsbehörde auch eine erhöhte Prüfsicherheit bezüglich Fälschungen sowie eine einheitliche Beurteilung der Tragfähigkeit durch die Vertretungsbehörden. Für Unternehmen und Vereine, die Personen in großer Anzahl einladen, besteht zudem die Möglichkeit, beim BM.I eine Generalverpflichtungserklärung (GVE) abzugeben, wobei im Zuge des Prüfungsverfahrens (die Prüfung erfolgt nach einem auf objektiven Kriterien beruhenden Standardverfahren) auch die Bonität des Unternehmens/des Vereines geprüft wird. Die GVE ersetzt die Einzelverpflichtungserklärungen bei den Fremdenpolizeibehörden.
- Mit Einführung der EVE auch für Geschäftseinladungen wurden Schulungsveranstaltungen für die zuständigen Behörden abgehalten.
- 2009 wurde ein Visafolder als Kurzinformation zur Visumerteilung für Vertreter und Verbände der Wirtschaft erstellt.
- Auf europäischer und nationaler Ebene wurden die Arbeiten zur Umsetzung des Visa-Informationssystems (VIS) als System für den Austausch von Visadaten vorangetrieben. Der ursprüngliche Zeitpunkt für den zentralen Einsatz des VIS wurde mehrmals verschoben, wobei nunmehr Dezember 2010 festgelegt wurde. Auf nationaler Ebene wurde das bisherige Projekt SIS II/VIS getrennt, da die Betriebsaufnahme der beiden Systeme nicht mehr zeitgleich erfolgen wird und ein Projekt das andere nicht blockieren soll. Um eine möglichst breite Dichte an Lesegeräten und Fingerabdruckscannern für die Kontrollen im Visa-Informationssystem im Inland und an der Grenze sicherzustellen, wurde ein Bedarfskonzept für die Anschaffung des technischen Equipments für Kontrollen im VIS erstellt und ebenso ein Antrag auf Förderung aus dem EU-Außengrenzfonds gestellt. Die Ausschreibung der Multi-Fingerabdruckscanner wurde Ende 2009 begonnen.
- In Abstimmung mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten Prüfbesuche an Österreichische Botschaften und Schulungen des Botschaftspersonals

##### **4.3.2.1 EU-Ratsarbeitsgruppe Visa**

- Aufgrund einer Änderung der Verordnung (EG) Nr. 539/2001 zur Aufstellung der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind, können seit 19. Dezember 2009 Inhaber biometrischer Reisepässe von Serbien (ausgenommen sind Inhaber serbischer Reisepässe, die von der serbischen Koordinationsdirektion (Koodinaciona uprava) ausgestellt wurden), Montenegro und der ehemaligen jugoslawischen Republik

Mazedonien visumfrei nach Österreich einreisen und sich hier bis zu drei Monate (90 Tage) innerhalb einer Frist von sechs Monaten (180 Tage) aufhalten. Mit den genannten Staaten wurde im Vorfeld ein so genannter EU-Visadialog geführt. Dabei mussten von den Staaten zahlreiche objektive Kriterien erfüllt werden, welche beispielsweise die Dokumentensicherheit, die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, aber auch das Migrations- und Asylmanagement betrafen.

- Die Verhandlungen zum Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Visakodex der Gemeinschaft, welcher alle Rechtsinstrumente, die für visabezogene Entscheidungen maßgeblich sind, zusammenfasst, wurden abgeschlossen. Parallel dazu wurden die Arbeiten an den Weisungen zur praktischen Anwendung der Bestimmungen des Visakodex (Handbuch) vorangetrieben.
- Die Verhandlungen zum Entwurf der „D-VISA-Verordnung“, womit der Grundsatz der Gleichwertigkeit von Aufenthaltstiteln und Visa für den kurzfristigen Aufenthalt auf Visa der Kategorie D ausgedehnt wird und ein D-Visum somit im Hinblick auf den Personenverkehr im Schengen-Gebiet die gleiche Wirkung wie ein Aufenthaltstitel erhält, wurden vorangetrieben.

### **4.3.3 Fremdenpolizeiliche Zwangsmaßnahmen und Rückkehr**

#### **4.3.3.1 Außerlandesbringungen**

2009 ist es gelungen bei Abschiebungen, Dublinüberstellungen und bei freiwilligen Ausreisen eine deutliche Steigerung herbei zu führen. Insgesamt konnten die Außerlandesbringungen (gegenüber Vergleichszeitraum 2008) um 19,14% gesteigert werden. Bei Dublinüberstellungen trugen insbesondere die regelmäßigen Bus-Abschiebungen nach Polen zum bislang erfolgreichsten Jahresergebnis bei. Zunehmend stärker beeinträchtigt wurden die Bemühungen allerdings durch die Problematik von Asly-Folgeanträgen (die häufig der Verhinderung oder Verlangsamung der Außerlandesbringung dienen).

#### **4.3.3.2 Freiwillige Rückkehr**

An 1. Stelle stehen Fremde aus der Russischen Föderation (2009 Gesamt: 919 Rückkehrer); an 2. Stelle Kosovo (2009 Gesamt: 905 Rückkehrer) und an dritter Stelle Serbien (2009 Gesamt: 512 Rückkehrer). Bei den freiwilligen Rückkehrern konnte eine Steigerung gegenüber 2008 von 48,5% erreicht werden. Die freiwillige Rückkehr gem. § 133a StVG (in Zusammenarbeit mit dem BMJ) entwickelt sich zunehmend positiv.

#### **4.3.3.3 Charterabschiebungen**

Österreich konnte durch intensive Abstimmung seine führende Rolle bei der Organisation von FRONTEX-Flügen als "Organisierender Mitgliedstaat" ausbauen. Durch die wirtschaftlichen Vorteile (teilweise Finanzierung durch FRONTEX) konnte die Zahl der Rückführungsoperationen trotz budgetär schwieriger Rahmenbedingungen erhöht werden. Bis 2009 wurden 28 Flugcharteroperationen mit 405 Personen abgewickelt.

#### **4.3.3.4 Rückübernahmeabkommen**

- Änderung bzw. Anpassung bilateraler Abkommen bzw. Durchführungsprotokolle – im Laufen: Deutschland, Italien, Slowakei, Ungarn, Schweiz, Fürstentum Liechtenstein, Tunesien, Kosovo
- Verfahren zum Abschluss neuer Abkommen – im Laufen: Gambia, Nigeria, Belarus, Armenien, Aserbaidschan
- Gemeinschaftsrückübernahmeabkommen:
  - abgeschlossene Verhandlungen: Pakistan
  - laufende Verhandlungen: Marokko, Türkei, Georgien, Kap Verde
  - Durchführungsprotokolle – laufende Verhandlungen: Russische Föderation, Ukraine, Mazedonien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Serbien, Moldau

#### **4.3.4 Europäischer Außengrenzen- und Rückkehrfonds**

- Begleitung/Überwachung/Überprüfung/Abrechnung der Projekte im Rückkehrfonds (RF) im Programmjahr 2008 (= „1. Programmperiode“ nach Einrichtung RF)
  - signifikante Steigerung der Zahlen der Rückkehrer gegenüber dem Zeitraum vor der Einrichtung des Rückkehrfonds
- Erstellung der Jahresprogramme (JP) 2010 im RF und Außengrenzenfonds (AGF) unter Berücksichtigung der Vorgaben der EU und des österreichische Mehrjahresprogrammes.
  - Ermöglichen der Abwicklung von Projekten, die gleichermaßen die EU-Vorgaben und nationalen Vorgaben erfüllen und auf die nationalen Besonderheiten und Bedürfnisse abgestimmt sind.
- Projektauftrag, Bewertung der eingereichten Projekte und Projektauswahl für das Programmjahr 2009 im Rückkehrfonds
  - durch transparenten und auf die europäischen und nationalen Vorschriften abgestimmten Vergleich zwischen den eingereichten Projekten und die sich daraus ergebende Projektauswahl wurde ein EU-konformes, wirtschaftlich optimiertes und den nationalen Bedürfnissen angepasstes „Projektpaket“ ausgewählt.
- Begleitung/Überwachung/Überprüfung/Abrechnung der Projekte im AGF 2007 und 2008
  - Gewährleistung der EU-konformen Abwicklung unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und nationaler Interessen.
- Projektauswahl für das Programmjahr 2010 im Außengrenzenfonds durch BM.I interne Abstimmung der einlangenden Projektvorschläge der Fachabteilungen des BM.I und anschließende Akkordierung mit den vom BMeiA eingebrachten Projektvorschlägen
  - Auswahl der gleichermaßen für EU, BMeiA und BM.I als vorrangig angesehenen Projekte unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aspekte, sowie der nationalen und internationalen Notwendigkeiten.
- Finanzielle Abwicklung und Kontrolle der Gebarung im Bereich der EU-Mittel im AGF einerseits und der EU-Mittel und nationalen Mittel im RF andererseits.
  - Gewährleistung der optimalen Ausschöpfung der EU-Mittel und der Mittel des BM.I unter der gebotenen Beachtung der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie der EU- und nationalen Vorschriften

- Finanz- und budgettechnische Abwicklung von allen Angelegenheiten und Projekten der Abteilung II/3 (Fremdenpolizei und Grenzkontrollwesen)

#### **4.3.4.1 EU-Ratsarbeitsgruppe CIREFI:**

Der Informationsaustausch zur illegalen Migration wurde weitergeführt.

### **4.4 Zivilschutz, Krisen- und Katastrophenschutzmanagement**

#### **4.4.1 Zivilschutz – Probealarm**

Am Samstag, dem 3. Oktober 2009, wurde der jährlich stattfindende bundesweite Zivilschutz-Probealarm durchgeführt. Dabei wurden die drei Zivilschutzsignale „Warnung“, „Alarm“ sowie „Entwarnung“ in ganz Österreich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres bzw. von den neun Landeswarnzentralen in den Bundesländern ausgelöst.

Der regelmäßige Probealarm dient der Überprüfung der technischen Einrichtungen des Warn- und Alarmsystems und soll die Bevölkerung mit den Zivilschutzsignalen und deren Bedeutung vertraut machen. Die Auslösung der Signale kann je nach Gefahrensituation zentral von der Bundeswarnzentrale im Einsatz- und Krisenkoordinationscenter des Bundesministeriums für Inneres, von den Landeswarnzentralen der einzelnen Bundesländer oder den Bezirkswarnzentralen erfolgen.

8.120 Sirenen wurden auf ihre Funktionstüchtigkeit getestet, wobei 99,64 Prozent der Sirenen einwandfrei funktionierten. Die geringen Ausfälle von 0,36 % werden zum Anlass genommen, um gemeinsam mit den Bundesländern Wartungs- und Reparaturarbeiten durchzuführen.

#### **4.4.2 Ausbildungsmodul über SKKM**

Katastrophen haben in unserer Gesellschaft einen steigenden Aufmerksamkeitswert. Während sie für die Öffentlichkeit und für die Medien dann ein Thema sind, wenn sie eintreten, sind sie für Behörden und Einsatzorganisationen hingegen ein permanentes Thema und bedürfen einer Vorbereitung, einer Analyse und einer Nachbetrachtung. Ein zeitgemäßes Katastrophenmanagement verlangt ein gemeinsames Grundverständnis aller Beteiligten und ein umfassendes Konzept, das die Phasen der Katastrophenvermeidung, Katastrophenvorsorge, Katastrophenhilfe und Katastrophennachsorge umfasst.

Das neu erarbeitete Ausbildungsmodul gibt erstmals einen umfassenden Überblick über das österreichische System des staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM). Er zeigt die Zusammenhänge der verschiedenen behördlichen Ebenen und der operativen Einheiten der Hilfs- und Rettungsorganisationen auf und stellt auch den immer wichtiger werdenden Bezug zur Wirtschaft und Wissenschaft her. Es ist ein solides Fundament, auf dem alle weiteren Schulungen aufbauen können.

#### **4.4.3 SKKM – Strategie 2020**

Die Bundesregierung hat am 28. Juli 2009 den Bericht von der Frau Innenministerin über die „Strategie 2020“ für das staatliche Krisen- und Katastrophenschutzmanagement zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die SKKM-Strategie 2020 wurde einvernehmlich durch eine Expertengruppe aus Vertretern von Bundesministerien, Ländern und Einsatzorganisationen unter Koordination des Bundesministeriums für Inneres erarbeitet. Sie setzt sich mit den potenziellen Herausforderungen des nächsten Jahrzehnts auf dem Gebiet des

Katastrophenschutzes auseinander, die typischerweise im gemeinsamen Vorgehen von Bund, Ländern und Einsatzorganisationen zu lösen sein werden.

Sie fügt sich inhaltlich in den Rahmen der Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin vom 12. Dezember 2001 ein, ergänzt bzw. vervollständigt in sinnvoller Weise die Teilstrategie Innere Sicherheit und berücksichtigt zudem die aktuellen Entwicklungen auf Ebene der Europäischen Union, wie sie etwa in der Präventionsstrategie der Europäischen Kommission zum Ausdruck kommen. Mit der Annahme der gegenständlichen Strategie folgt Österreich dem Beispiel zahlreicher anderer Staaten in der EU, die vergleichbare Strategien für den Bevölkerungsschutz verabschiedet haben.

#### **4.4.4 Internationale Katastrophenhilfeeinsätze**

##### **4.4.4.1 Gaskrise in Moldawien im Jänner 2009**

Österreich leistet internationale Katastrophenhilfe und entsendet

- 22 Heizkanonen
- 300 Decken
- Stromgeneratoren

nach Moldawien. Die Abwicklung der Hilfe erfolgt durch das BM.I in direkter Koordination mit der Europäische Kommission/Monitoring and Information Center sowie mit Logistikerunterstützung durch Österreichische Rote Kreuz und Österreichische Bundesfeuerwehrverband.

##### **4.4.4.2 Überschwemmung in Namibia im März/April 2009**

Österreich leistet internationale Katastrophenhilfe und entsendet

- einen EU-Koordinationsexperten sowie ein UNDAC (United Nations Disaster Assessment and Coordination) Mitglied des Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
- 200 Kunststoffplanen
- 3000 Moskitonetze
- 2 Inter Agency Emergency Health Kits (für 20.000 Personen)

nach Namibia. Die Abwicklung der Hilfe erfolgt durch das BM.I in direkter Koordination mit der EK/MIC sowie mit Logistikerunterstützung durch das ÖRK.

##### **4.4.4.3 Überschwemmungen in Tadschikistan im Mai 2009**

Österreich leistet internationale Katastrophenhilfe und entsendet

- einen EU-Koordinationsexperten aus den Reihen des BM.I sowie
- 40 Zelte (jeweils für zehn Personen)

nach Dushanbe. Im Rahmen des EU-Mechanismus werden auch über das Gemeinschaftsverfahren Hilfsgüter der Slowakei transportiert. Die Abwicklung der Hilfe erfolgt durch das BM.I in direkter Koordination mit der EK/MIC sowie mit Logistikerunterstützung durch das ÖRK.

##### **4.4.4.4 Seebeben und Tsunami auf Samoa im September 2009**

Österreich leistet internationale Katastrophenhilfe und entsendet

- einen EU-Koordinationsexperten aus den Reihen des ÖRK

nach Apia/Samoa.

**4.4.4.5 Influenza H1N1 in der Ukraine im November 2009**

Österreich leistet internationale Katastrophenhilfe und entsendet

- einen EU-Koordinationsexperten aus dem Bereich der Berufsrettung Wien
- 464.640 Schutzmasken aus Beständen des Bundesministerium für Gesundheit
- Handdesinfektionsmittel
- Hautdesinfektionsmittel
- Flächendesinfektionsmittel
- 1.500 Packungen (150.000 Paar) Schutzhandschuhe

in die Ukraine (Kiev).

**4.4.4.6 Influenza H1N1 in Bulgarien im November 2009**

Österreich leistet internationale Katastrophenhilfe und entsendet

- 1440 Einheiten "TAMIFLU 75 mg"

mit Logistikunterstützung des Österreichischen Roten Kreuzes nach Bulgarien.

**4.5 Sicherheitsakademie (.SIAK)**

Die Sicherheitsakademie ist gemäß § 11 SPG die Bildungs- und Forschungseinrichtung für die Bediensteten des BM.I. Die SIAK ist nach §§ 17a und 17b Bundeshaushaltsgesetz mit einer Flexibilisierungsklausel ausgestattet.

**4.5.1 Zentrum für Grundausbildung**

Zu den Kernaufgaben des Zentrums zählt die Durchführung der Grundausbildung für Mitarbeiter der Exekutive und des Allgemeinen Verwaltungsdienstes.

**Grundausbildungslehrgänge**

<b>Grundausbildung</b>	<b>Anzahl</b>
Exekutivbedienstete Verwendungsgruppe E1	3
Exekutivbedienstete Verwendungsgruppe E2a	280
GAL – E2a und Spezialausbildung – E2a	113
<b>Summe</b>	<b>396</b>

**Anzahl der Exekutivbeamten, die die Grundausbildung im Berichtsjahr abgeschlossen haben**

<b>Wachkörper</b>	<b>Anzahl</b>
Exekutivbedienstete	587
Zollwacheoptanten	0
<b>Summe</b>	<b>587</b>

**Anzahl der Exekutivbeamten, die sich im Berichtsjahr in Grundausbildung befanden**

<b>Wachkörper</b>	<b>Anzahl</b>
Exekutivbedienstete	1.769
Zollwacheoptanten	13
<b>Summe</b>	<b>1.782</b>

## Ausbildung der allgemeinen Verwaltung

<b>Art der Lehrveranstaltung</b>	<b>Bundesministerium</b>	<b>nachgeordnete Dienststellen</b>	<b>Summe</b>
Grundausbildung für Verwendungsgruppe A1/v1	23	17	40
Grundausbildung für Verwendungsgruppe A2/v2	16	23	39
Grundausbildung für Verwendungsgruppe A3/v3	5	11	16
Grundausbildung für Verwendungsgruppe A4/v4	8	52	60
<b>Summe</b>	<b>52</b>	<b>103</b>	<b>155</b>

### 4.5.2 Zentrum für Fortbildung

Diesem obliegt insbesondere die Steuerung und Koordinierung von Fortbildungsmaßnahmen für Bedienstete des Innenressorts, einschließlich der Entwicklung und Implementierung einer umfassenden Fortbildungsstruktur.

#### Temporäre Zielschwerpunkte

- Unternehmenskultur, Menschenrechte, Interkulturelle Kompetenz – Ausdruck von Respekt und Wertschätzung nach Innen und Außen;
- Führung und Führungsprozesse im Spektrum polizeilicher Einsätze;
- Kriminalpolizeiliche Kompetenz – Schwerpunkt Strafprozessreformgesetz, Vernehmung und Auftreten in Verfahren;
- Gewaltprävention (Jugend, Schule, Familie);
- Gesundheitsförderung – Voraussetzung für die mentale und physische Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

#### .SIAK-Seminarkatalog

- Organisation des Seminarprogramms 2009 (insgesamt 59 Veranstaltungen);
- Vorbereitung und Planung des Seminarprogramms 2010

#### Berufsbegleitende Fortbildung

Planung, Organisation und Durchführung

- von Verwaltungsmanagement-Lehrgängen für A1/v1- und A2/v2 bzw. für A3/v3 und A4/v4 Bedienstete des Innenressorts;
- einer modular aufgebauten Vortragenden-/Trainerausbildung;
- eines Workshops der Fortbildungsbeauftragten SID-BPD bzw. LPK und der Leiter der Bildungszentren;
- Fortführung der Aktivitäten im Rahmen der Seminarreihe "Führungsmanagement und Teamentwicklung als strategische Personalentwicklungsmaßnahme";
- Fortführung der Fortbildungswoche 2008 - 2010

## **Menschenrechtsbildung**

### Planung, Organisation und Durchführung

- von Fortbildungen im Rahmen der Menschenrechtsbildung. Unterzeichnung eines Folgevertrags mit der Anti-Defamation-League für die Jahre 2010 bis 2012 anlässlich eines Arbeitsbesuches des Herrn Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit in den USA am 29. Oktober 2009;
- der Lehrgänge "Polizeiliches Handeln in einer multikulturellen Gesellschaft";
- Verleihung des Österreichischen Staatspreises für Erwachsenenbildung 2009 an das IZKS (Internationales Zentrum für Kulturen und Sprachen) für das "Interkultur-Tandem für Polizei und MigrantInnen".

## **Führungskräfteausbildung**

### Planung, Organisation und Durchführung

- von Führungskräftelehrgängen des BM.I;
- von Aufbaumodulen für E1-Bedienstete, die ihre Grundausbildung vor dem Jahr 2006 absolviert haben, als Begleitmaßnahme im Hinblick auf die Zugangsvoraussetzungen für den FH-Master-Studiengang;
- der Herbst-Enquete 2009 zum Thema "Ethik und Staatsgewalt";
- des Strategischen Planspieles "Strategic Gaming 2009" unter Beteiligung von Führungskräften und Experten des BMLVS, des BMeiA und des BM.I
- Entwicklung eines FH-Master-Studienganges "Strategisches Sicherheitsmanagement" für Top-Führungsfunktionen im Sicherheitsbereich; Akkreditierung des Studienganges durch den Fachhochschulrat mit Bescheid vom 27. Juli 2009; Aufnahme des Studienbetriebes mit Wintersemester 2009.

## **Fremdsprachenausbildung**

### Planung, Organisation und Durchführung

- von Fremdsprachenkursen/-seminaren für insgesamt elf Sprachen,
- von Einstufungsprüfungen für Englisch sowie für "sonstige Fremdsprachen";
- Einreichen des in den letzten Jahren auf eine neue Basis gestellten Konzepts der Fremdsprachenausbildung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zum Change Communications Award 2009 der Internal Branding Academy (IBA), Kategorie "Cultural Change" (Themenbereich Führungskräfte- und Mitarbeiterqualifizierung); Qualifizierung für die Finalrunde der letzten 15 Projekte/Konzepte.

## **Zivilschutzschule**

### Planung, Organisation und Durchführung

- von Ausbildungsmodulen für Strahlenspürer der Sicherheitsexekutive;
- der jährlichen Fortbildungen für Strahlen- und Luftspürer der Sicherheitsexekutive;
- zweier Workshops "Integrierte Stabsausbildung" für Führungskräfte der im Rahmen des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM) involvierten Behörden und Einsatz-, Hilfs- bzw. Rettungsorganisationen;

## **Institut für Wissenschaft und Forschung**

### Wissenschaftliche Projekte:

- „Auslandseinsätze der Polizei“
- „Kriminalstatistik Neu“
- „Leitbild .BVT“
- „Wirtschaftsfaktor Migration und Integration: Wirtschaftliche Effekte einer Erstaufnahmestelle/Betreuungsstelle“
- „Die Bewertung der Polizeiarbeit unter der Perspektive ihrer Wirkung auf die österreichische Bevölkerung“
- „Studie zur Bewertung der Vorteile einer PAD-Integration gegenüber der bestehenden Kriminalstatistik“
- "Nutzen und Risiken der Anwendung der Elektroimpulswaffe TASER durch die Polizei: Rechtliche, taktische, medizinische und technische Aspekte in der Sicht der Experten"
- „Wirtschaftsfaktor Migration und Integration“

### Publikationen:

- .SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (vier Ausgaben)
- .SIAK Scientific Series – Teil drei zum Thema „Austria`s Secret and Intelligence Service“
- .SIAK Scientific Series – Teil vier zum Thema „Migration“
- Newsletter (sechs mal im Jahr)
- Wissenschaftliche Studie zum Thema „Evaluierung österreichischer Zivilschutzmaßnahmen hinsichtlich Akzeptanz und Zufriedenheit in der Bevölkerung und bei Expertinnen und Experten
- Wissenschaftlicher Evaluierungsbericht „EURO 2008 – Die besonderen Informations- und Kommunikationsstrukturen im Führungsprozess bei Besonderen Aufbauorganisationen (BAO) am Beispiel des Großsportereignisses UEFA EURO 2008

### **4.5.3 Psychologischer Dienst (PD)**

#### *Personalauslese für den Sicherheitswachdienst:*

4.747 Bewerberinnen und Bewerber (3.336 = 70,3 % Männer und 1.411 = 29,7 % Frauen).

Sonstige psychologische Auswahlverfahren: 933 Bewerberinnen und Bewerber.

#### Spezielle Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des PD für :

- Bedienstete der Verhandlungsgruppen, Bedienstete aus dem Bundesasylamt, Büro für interne Angelegenheiten, Präventionsbeamte, Verbindungsbeamte, Bedienstete des EKO-Cobra
- Testleiterinnen und Testleiter und Explorationsleiterinnen und Explorationsleiter für die E2c-Auslese
- Peer-Support-Betreuer auch für Einsatzbegleitung DVI-Team (Disaster Victim Identification)
- Psychologietrainer, Vernehmungstrainer, Einsatztrainer
- Bedienstete des Einsatz- und Krisenkoordinationscenter und der Landesleitstelle sowie für
- Exekutivbeamtinnen und Exekutivbeamten für Problemabschiebungen

Psychologische Betreuung und Beratung, einschließlich Langzeitbetreuungen, Debriefings und Konfliktmoderationen: 143,5 Beratungstage.

#### 4.5.4 Zentrum für Internationale Angelegenheiten

- Die Agentur CEPOL ist das Ausbildungsnetzwerk der Polizei in der EU. Die Sicherheitsakademie ist Teil dieses Netzwerkes. 2009 wurden vier 1-3 wöchige Bildungsveranstaltungen und das Research/Science Correspondent Meeting für insgesamt **115** Teilnehmer organisiert und durchgeführt. Gleichzeitig wurden insgesamt **58** österreichische Beamtinnen und Beamte entweder als Trainer (7) oder Teilnehmer (51) zu **52** CEPOL-Ausbildungsveranstaltungen ins Ausland entsandt.
- Die .SIAK fungiert als das Training Centre Principal der EU-Agentur FRONTEX. Es wurden insgesamt **14** Bildungsveranstaltungen (Konferenzen, Seminare, Arbeitsgruppentreffen) mit **302** Teilnehmern (davon 18 aus Österreich) durchgeführt.
- Im Rahmen der MEPA ist .SIAK-ZIA (Sicherheitsakademie-Zentrum für internationale Angelegenheiten) das zentrale Koordinationsbüro und gleichzeitig nationale Verbindungsstelle. Es fanden **vier** MEPA-Fortbildungsveranstaltungen für insgesamt **70** Teilnehmer in Österreich statt. Zu den insgesamt **17** MEPA-Ausbildungsveranstaltungen wurden **38** österreichische Teilnehmer entsandt.
- Die .SIAK ist auch Mitglied an dem Ausbildungsnetzwerk AEPC (Association of European Police Colleges). Seit Oktober 2008 ist die .SIAK Sitz des Generalsekretariats dieser Institution. Insgesamt wurden zu **fünf** AEPC Veranstaltungen **elf** Österreicher entsandt. Außerdem wurde eine Exekutivkomiteesitzung mit inkludiertem Workshop für **26** Teilnehmer in Österreich organisiert und durchgeführt.

Im Rahmen der bilateralen Kontakte wurden zur Unterstützung von ausländischen Polizeiausbildungsstellen bei **fünf** Polizeistudienfahrten (vier aus Deutschland, eine aus Frankreich) insgesamt **95** Personen durch die .SIAK betreut. Weiters wurden insgesamt **37** Polizeistudenten (v. a. aus Deutschland) an Dienststellen in Österreich vermittelt. Darüber hinaus wurden Langzeithospitanten aus Frankreich und Rumänien sowie eine Ausbildungsexpertin des Justizressorts (Strafvollzugsakademie des Justizministeriums) betreut und Fortbildungsveranstaltungen in Albanien (Pädagogische Ausbildung für Lehrer), in Ungarn (Kriminalprävention), in Usbekistan gemeinsam mit OSZE (Menschenrechte) und Ukraine (Polizeiethik) für insgesamt **104** Teilnehmer durchgeführt.

Mitarbeiter des Zentrums betreuten bei **zwölf** Delegationsbesuchen (Israel, 2x Saudi Arabien, 2x deutsches Bundeskriminalamt, Mazedonien, Albanien, Montenegro, Kosovo, VR China, Georgien und Slowakei) insgesamt **73** Gäste.

Gemeinsam mit dem Referat I/4/c (Attachéwesen) wurde die 10-wöchige **Verbindungsbeamtenausbildung** für österreichische Polizeiattachés (zehn Teilnehmer) organisiert und durchgeführt.

#### **4.5.5 Zentrum für Unterrichtsmedien**

- Koordination, Entwicklung, Gestaltung und Betreuung computerunterstützter Lernangebote
- Wissensvermittlung in strukturierter Form durch den .SIAK-Campus, der E-Learning-Plattform des BM.I
- Produktion eigener E-Learning-Module für alle Bediensteten des BM.I sowie von audiovisuellen Lehrmaterialien für den exekutivdienstlichen Unterricht
- Anbieten von Lehr- und Lernunterlagen (Skripten) für Themenbereiche der Polizeilichen Grundausbildung und für Auswahlprüfungen
- Unterstützung des Bildungscontrollings durch Online-Feedbackbögen

#### **4.6 Flugpolizei**

Die Abteilung II/7 führte im abgelaufenen Jahr 2009 mit Polizeihubschraubern, die bei sieben Flugeinsatzstellen im gesamten Bundesgebiet stationiert sind, Einsätze zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit einschließlich der Ersten Allgemeinen Hilfeleistung durch.

Im Frühjahr 2009 wurde der Beschaffungsvorgang „Beschaffung von acht zweimotorigen Hubschraubern für das Bundesministerium für Inneres“ mit der Auslieferung von weiteren vier Hubschraubern des Typs EUROCOPTER EC 135 P2+ abgeschlossen. Diese Hubschrauber verfügen nicht nur über zwei leistungsstarke Triebwerke, sondern auch über leistungsfähige Kamerasysteme und Suchscheinwerfer und sind darüber hinaus auch mit Wetterradarsystemen ausgestattet. Sie werden gegenwärtig an den Standorten Salzburg, Wien und Klagenfurt im Tag- und Nachtbetrieb eingesetzt. Drei Hubschrauber des Typs Bell Jet Ranger wurden abgegeben. Ein Hubschrauber dieses Typs verbleibt weiterhin im Schul- und Ausbildungsbereich der Flugpolizei. Damit stehen wesentliche Hilfsmittel zur Bewältigung der Polizeiarbeit im Rahmen der Aufklärung und Verhinderung von Straftaten zur Verfügung.

Die Abteilung Flugpolizei führte aber nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland im Rahmen so genannter „Joint Operations“ (JO) der europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX in den Monaten Juni und Juli 2009 Einsätze im Bereich der Ägäis auf der Insel Lesbos (JO Poseidon) durch. Mit diesen Joint Operations wird das Ziel verfolgt, die illegale Migration an der EU-Außengrenze zu bekämpfen.

Es wurden bei all den oben beschriebenen Einsatzarten im Jahr 2009 5.427 Flugstunden geflogen. Das sind 4.693 Einsätze für das Jahr 2009.

Neben der fliegerischen Tätigkeit wurde im Jahr 2009 auch der Stützpunkt Flugeinsatzstelle Graz einer Generalsanierung unterzogen.

Die Gespräche, die zu einer Lösung der Flugrettungsproblematik nach Kündigung durch die ÖAMTC-Flugrettung führen sollen, wurden im Jahr 2009 intensiv fortgeführt. Bis 31. Dezember 2010 soll diesbezüglich eine zukunftsorientierte Lösung gefunden werden.

## 5 Recht

### 5.1 Menschenrechtsbeirat

Im Jahr 2009 erstattete der Menschenrechtsbeirat (MRB) zwölf Empfehlungen, qualifizierte Mindermeinungen wurden nicht abgegeben.

#### 5.1.1 „Diplomiertes Pflegepersonal“ (April 2009)

Der Menschenrechtsbeirat ruft die problematische Doppelfunktion der Amts-/Polizeiärzte in den Polizeianhaltezentren in Erinnerung. In Ergänzung seiner Empfehlung Nr. 168 empfiehlt der Menschenrechtsbeirat, das mit dem BM.I gemeinsam ausgearbeitete Konzept zur Entschärfung dieses Konfliktes durch die unterstützende Tätigkeit von diplomiertem Pflegepersonal aufzugreifen.

##### Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres

Das im Bereich der Krankenpflege eingesetzte Personal wird derzeit einer umfassenden Evaluierung durch das Bundesministerium für Inneres unterzogen. Das zur Unterstützung der Ärztinnen und Ärzte erforderliche (Fach-)personal ist dabei ein wesentlicher Punkt. Im Zusammenhang mit der Schaffung eines 24-Stunden-Bereitschaftsdienstes für größere Polizeianhaltezentren laufen zurzeit interministerielle Bemühungen für eine dauerhafte Einführung eines bedarfsgerechten Krankenpflegedienstes mit diplomiertem Krankenpflegepersonal. Die in Bearbeitung befindliche Pflegekonzeption sieht unter anderem vor, dass das Krankenpflegepersonal einerseits bei den Untersuchungen/Behandlungen anwesend sein soll, andererseits auch als qualifizierte medizinische Vertrauensperson Angehaltene betreut.

#### 5.1.2 Medizinischen Betreuung in Schubhaft (April 2009)

Der Menschenrechtsbeirat begrüßt die Einführung der Anhaltedatei und empfiehlt das Sanitätsmodul in die Anhaltedatei zu implementieren. Datenschutzrechtliche Aspekte sollen bei der Umsetzung jedenfalls mitbedacht werden.

##### Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres

Bei der Anhaltedatei-Vollzugsverwaltung handelt es sich um eine laufende Entwicklung eines einheitlichen EDV-Systems, mit dem die Verfahrens- und Verwaltungsabläufe von angehaltenen Personen in den Polizeianhaltezentren abgewickelt werden können. Für das medizinische Tool wurde bereits ein umfassendes Pflichtenheft erstellt.

#### 5.1.3 Einzelhaft/Schubhaft gegen unabschiebbare Personen (Mai 2009)

- (1) Im PAZ Innsbruck ist im Jänner 2009 nach drei Fällen von Brandstiftungen durch marokkanische Häftlinge – abgesehen von Rauchverboten – Einzelhaft für alle „männlichen algerischen und marokkanischen Häftlinge“ angeordnet worden. Der MRB übersieht keineswegs, dass die Hintanhaltung einer Brandstiftung eine dringend gebotene Vorsichtsmaßnahme ist. Er erachtet jedoch die in Innsbruck gewählte Vorgangweise für rechtswidrig. Die Anordnung der Einzelhaft ist nämlich ausschließlich auf die Staatsangehörigkeit von Häftlingen und eine daraus abgeleitete Einstufung als Angehörige einer „Risikogruppe“ für Brandstiftung gestützt worden. Eine derartige, ausschließlich aus der Staatsbürgerschaft abgeleitete Qualifikation von Menschen als potentielle Täter ist unzulässig. Die kollektive Verfügung einer solchen Maßnahme ist dem Zweck des vorbeugenden Brandschutzes unangemessen, verstößt gegen § 5b der Anhalteordnung und ist als

„erniedrigende Behandlung“ im Sinn von Art 3 EMRK zu werten. Ihr liegt weiters eine Unterscheidung aus dem alleinigen Grund der nationalen Herkunft zu Grunde, sodass sie auch als rassische Diskriminierung im Sinn von Art 1 RassDiskrBVG erscheint. Die genannten Bestimmungen verlangen – gerade in ihrem Zusammenhalt – für die Anordnung von Einzelhaft eine individuelle, für jeden Häftling gesondert anzustellende Gefährlichkeitsprognose. Umso mehr gilt dies, wenn die Einzelhaft mit unbeschränkter Dauer verfügt wird und – wie in einem Fall – 42 Tage anhält. Der MRB erachtet überdies die Diktion, die der Direktor der BPD-Innsbruck bei der Erklärung dieser Vorgangsweise in seinem Email an die Vorsitzende der Kommission V des MRB vom 22.Mai.2009 verwendet („mir nicht verständlich, wie Sie angesichts der auch Ihnen bekannten Fakten ... der kriminellen Nordafrikanerszene in Innsbruck davon sprechen können ...“), als unsachlich und der Ernsthaftigkeit des Problems unangemessen.

- (2) Weiters wurde im Raum Tirol in mehreren Fällen die Schubhaft gegen Personen ohne Reisedokumente verhängt, die aus einem Land stammen, mit welchem es kein Rückübernahmeabkommen gibt und für welche eine Rückschiebung im Schengenraum nicht in Betracht kommt. Auch diese Vorgangsweise erachtet der MRB für rechtswidrig, weil die Durchsetzbarkeit der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen in solchen Fällen nicht absehbar ist und die Schubhaft in solchen Fällen daher nicht ihrer Durchsetzung im Sinn des § 76 Abs 1 FPG dient. Es handelt sich um – zeitlich unbegrenzt verhängte – Maßnahmen des Freiheitsentzuges, die der MRB auch als Verletzung des Rechts auf persönliche Freiheit (Art 1 PersFrBVG) wertet.

Der MRB empfiehlt, durch geeignete Maßnahmen die aufgezeigten Mängel unverzüglich abzustellen. In Fall eins ist wegen des Hungerstreiks einzelner betroffener Häftlinge besondere Dringlichkeit geboten.

### **Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres**

Ad (1) Eine ganz generelle Einschränkung im Hinblick auf eine bestimmte Gruppe, die ausschließlich über die Zugehörigkeit zu einer Nationalität oder Ethnie definiert ist, ist sowohl einfachgesetzlich wie auch verfassungsrechtlich unzulässig.

Bei einer Anhaltung in Gemeinschaftshaft erscheint die Gefahr einer Brandlegung geringer bzw. ist im Fall einer Brandlegung eine Verständigung der Aufsichtsbeamten durch die Mithäftlinge eher anzunehmen. Wird jedoch eine konkrete Gefährdung insbesondere aufgrund von Drohungen etc. gesehen, ist eine Maßnahme nach § 5b Anhalteordnung zulässig.

Ad (2) Die Verhängung von Schubhaft erfolgt nur nach Durchführung einer Verhältnismäßigkeitsprüfung, deren Ergebnis im Schubhaftbescheid darzustellen ist.

Sollte zum Zeitpunkt der geplanten Verfügung ersichtlich sein, dass die Erlangung eines Heimreisezertifikates innerhalb der zulässigen Dauer der Schubhaft unmöglich sein wird, ist entsprechend der Rechtsprechung der Höchstgerichte nicht mit Schubhaft vorzugehen. Erscheint die Erlangung eines Heimreisezertifikates jedoch möglich, hat die Behörde die Schubhaft – das Vorliegen der entsprechenden Kriterien vorausgesetzt – mit Bescheid zu verfügen, soweit nicht schon ein gelinderes Mittel ausreichend ist. Während der Dauer der Schubhaft hat die Behörde stetig auf die Erlangung eines Heimreisezertifikates hinzuwirken.

#### **5.1.4 Anwendung der Souveränitätsklausel in Dublin Fällen (Mai 2009)**

Der MRB weist darauf hin, dass bei der Anwendung der Dublin II-VO eine Verpflichtung der Staaten zur Wahrung der in Art 3 EMRK normierten Rechte besteht. Der Inhalt dieser Verpflichtung ist sehr weit: er inkludiert etwa auch die Pflicht, bei Notwendigkeit einer ununterbrochenen stationären Behandlung eines Asylwerbers vom Selbsteintrittsrecht gemäß Art 3 Abs 2 Dublin II-VO Gebrauch zu machen („Souveränitätsklausel“; vgl VfGH 6.3.2008, B 2400/07).

Der MRB empfiehlt weiters, diese Klausel auch anzuwenden, wenn andere humanitär berücksichtigungswürdige Ausnahmefälle vorliegen. Zu einer solchen Praxis werden die EU-Mitgliedstaaten auch von der Kommission ermutigt („Die Mitgliedstaaten sollen ermutigt werden, aus humanitären Gründen die Souveränitätsklausel anzuwenden, da dies dem impliziten Ziel der Bestimmung entsprechen dürfte.“ – Bericht der Kommission zur Bewertung des Dublin-Systems, SEK [2007] 742). Ein in diesem Sinn einschlägiger Grund wäre etwa gegeben, wenn medizinisch klar diagnostiziert worden ist, dass für den Fall einer Abschiebung Selbstmordgefährdung besteht.

##### **Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres**

Gemäß Art. 15 der Dublin II-VO kann ein Mitgliedsstaat von seinem Selbsteintritt Gebrauch machen, wobei in Abs. 2 die diesbezüglichen Kriterien konkretisiert werden. Eine umfassende, automatisierte Selbsteintrittspflicht der Mitgliedstaaten ist in der Dublin II-VO jedoch nicht vorgesehen.

Da die Dublin II-VO den Mitgliedstaaten ausdrücklich ein Selbsteintrittsrecht einräumt, sind die Auswirkungen einer allfälligen Überstellung eines Asylwerbers in Hinblick auf EMRK Relevanz im Einzelfall zu prüfen. Die österreichische Praxis wurde bereits von der Europäischen Kommission als „best practice“ hervorgehoben. Ein Automatismus der Anwendung des Selbsteintrittsrechts bei bestimmten Fallkonstellationen, welche nicht unter Art. 3 EMRK zu subsumieren sind, würde dem Zweck einer klaren Zuständigkeitsregelung („effet-utile-Prinzip) und den Grundgedanken der Dublin II-VO widersprechen und wäre somit als gemeinschaftsrechtswidrig einzustufen.

#### **5.1.5 Sichtschutz in Anhalteräumen und Verwahrungsräumen (Mai 2009)**

In der derzeit geltenden Richtlinie für Arbeitsstätten ist nicht vorgesehen, dass Toiletten in Anhalte- bzw. Verwahrungsräumen mit einem Sichtschutz versehen werden. Dies führt bei gleichzeitiger Anhaltung mehrerer Personen zu Situationen, die als entwürdigend empfunden werden.

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, die Richtlinie für Arbeitsstätten in der Weise abzuändern, dass Toiletten, die sich in Anhalteräumen bzw. in Verwahrungsräumen befinden, mit ausreichendem Sichtschutz zu versehen sind.

##### **Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres**

In den Verwahrungsräumlichkeiten wird aufgrund der Anhaltung von Einzelpersonen zurzeit auf einen Sichtschutz verzichtet. Dennoch wurden derzeit zwei Verwahrungsräume mit Sichtschutz als Pilotprojekte errichtet. Nach einem Probezeitraum werden die bei einer Evaluierung erlangten Erkenntnisse für hinkünftige Projekte und Neubauvorhaben herangezogen und unter Umständen die Richtlinie für Arbeitsstätten durch einen entsprechenden Nachtrag angepasst werden.

### **5.1.6 Dokumentation von Freiheitsentziehung (Mai 2009)**

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, alle Freiheitsentziehungen in Zellen ausnahmslos gesondert zu dokumentieren. Jede Freiheitsentziehung soll unabhängig von der Dauer dokumentiert werden. Die Dokumentation hat zu enthalten: Namen, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit des Betroffenen, Datum, Beginn, Unterbrechungen, Ende der Freiheitsentziehungen. Weiters: Einliefernde und vor Ort betreuende Beamte oder Beamtinnen; Besondere Vorkommnisse, wie Essensversorgung, Beiziehung eines Arztes oder einer Ärztin, Selbstverletzungen, Beschädigungen und dergleichen.

#### **Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres**

In jedem Polizeikommissariat wird ein so genanntes "Anhalteprotokoll" geführt. In dieses sind alle Vorgänge einzutragen, in deren Verlauf eine Person in ihrer Freiheit beschränkt wurde.

### **5.1.7 Medizinische Versorgung in Schubhaft (Oktober 2009)**

Der MRB empfiehlt, den Begriff der Haftfähigkeit in die Anhalteordnung aufzunehmen und wie folgt zu definieren: Haftunfähigkeit liegt vor, wenn es nach der Natur der eigentümlichen Leibes- oder Geistesbeschaffenheit des Häftlings mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer substantiellen Verschlechterung des Gesundheitszustandes infolge mangelnder Betreuungsmöglichkeit in der Anhaltung oder durch die Aufrechterhaltung der Anhaltung kommt.

#### **Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres**

Die Empfehlung wird inhaltlich vorerst einem Diskussionsprozess unterzogen und eine mögliche legislative Umsetzung in der Anhalteordnung geprüft. Weiters sollen im Zuge einer internen Bestandsaufnahme allfällige weitere Änderungen und Anpassungen in der Anhalteordnung diskutiert werden. In den derzeit laufenden Erörterungen im Rahmen einer Arbeitsgruppe wird der Expertise der zuständigen Abteilungen breiter Raum gewidmet. In weiterer Folge kann der MRB eingebunden werden.

### **5.1.8 Offene Station PAZ Roßauer Lände (Oktober 2009)**

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, im PAZ Rossauer Lände auch eine „Offene Station“ für Männer einzurichten.

#### **Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres**

Nach der Inbetriebnahme der „Offenen Station“ im PAZ Hernalser Gürtel und einer entsprechenden Praxisphase ist eine umfassende Evaluierung vorgesehen. Die dann aus dem Betrieb der „Offenen Station“ am Hernalser Gürtel gewonnenen Erkenntnisse sollen in ein Umsetzungskonzept für das PAZ Roßauer Lände einfließen.

### **5.1.9 Behindertengleichbehandlungsgesetzes (Oktober 2009)**

Im Sinne des Behindertengleichbehandlungsgesetzes empfiehlt der Menschenrechtsbeirat, dass bis zur Fertigstellung der im Etappenplan des BM.I vorgesehenen, behindertengerechten Gestaltung der Gebäude, zumindest die Klingel derart platziert werden, dass sie von Behinderten erreichbar sind.

#### **Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres**

Zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes wurde ein Etappenplan Bundesbauten erstellt, der bis 2015 nach Maßgabe der budgetären Bedeckung umgesetzt werden wird. Teil der barrierefreien Umgestaltung der Dienststellen ist die Anordnung und Ausführung der Gegensprechanlagen sowie der Rufanlagen im

Eingangsbereich der Polizeiinspektionen. Da unter Barrierefreiheit nicht nur die Anordnung der Sprechanlagen, sondern auch deren Ausführung verstanden werden muss, wird derzeit an einer neuen Oberflächengestaltung der Bedientableaus gearbeitet. Um keinen verlorenen Aufwand zu produzieren, kann erst nach technischer Freigabe die Umrüstung der bestehenden Anlagen und in diesem Zuge auch deren normgerechte Montage beauftragt werden.

#### **5.1.10 Hungerstreikende und offener Vollzug (Dezember 2009)**

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt von Anweisungen abzusehen, die vorsehen, Hungerstreikenden die Aufnahme und den Verbleib in offenen Stationen eines PAZ zu verbieten. Allfällige bisher getroffene einschlägige Anordnungen wären zu überprüfen.

##### **Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres**

Die Durchführung des Vollzugs in „Offenen Stationen“ hat sich nach objektivierbaren Kriterien zu richten. Voraussetzung ist jedenfalls die medizinische Unbedenklichkeit und das festgestellte Wohlverhalten nach einer Beobachtungsphase.

Häftlinge haben aufgrund der Mitwirkungspflichten gem. § 2 Abs. 1 Anhalteordnung alles zu unterlassen, wodurch ihre eigene körperliche Sicherheit gefährdet werden könnte. Die Vergünstigungen einer „Offenen Station“ sollen daher nur Schubhäftlingen angeboten werden, die sich der Anhalteordnung konform verhalten. Im Falle eines Hungerstreiks kommt auch der Betreuung und Beobachtung eine besondere Bedeutung zu. Diese kann in einer offenen Station nicht so lückenlos gewährleistet werden wie in den Gemeinschaftshafträumen. Durchschnittlich werden Hungerstreikenden und -streiker mehrmals in der Stunde kontrolliert und es wird auf eine allfällige gesundheitliche Verschlechterung geachtet.

#### **5.1.11 Ergänzung zur Richtlinie BMIEE2300/ 0054-II/2/b/07 (Dezember 2009)**

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt eine Ergänzung der RL für die Organisation und Durchführung von Abschiebungen und Zurückweisungen auf dem Luftweg: Es möge angeordnet werden, dass das Abschiebeteam und die sonst beteiligten Dienststellen, insbesondere das PAZ, einander wechselseitig aktiv Informationen über die Abzuschiebenden zur Verfügung stellen, um einen gemeinsamen Wissensstand zu erreichen.

##### **Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres**

Die für die Begleitung vorgesehenen Beamtinnen und Beamten müssen grundsätzlich spätestens einen Tag vor dem Abschiebetermin mit dem Fremden im jeweiligen Polizei-anhaltezentrum bzw. in der Justizvollzugsanstalt Kontakt aufnehmen, um diesen für den Abschiebevorgang vorzubereiten.

Dabei erfolgt auch die Kontaktaufnahme mit den Aufsichtsorganen der Hafträume, um etwaige Auffälligkeiten in Bezug auf die Abzuschiebenden abzuklären. Darüber hinaus wird von den Begleitbeamten auch in den Haftbericht Einsicht genommen. Nach h.o. Ansicht ist daher eine Ergänzung der gegenständlichen Richtlinien nicht erforderlich.

### **5.1.12 PAZ Innsbruck (Dezember 2009)**

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt im Rahmen der angekündigten Generalsanierung des PAZ Innsbrucks bei der Planung zu berücksichtigen, dass

- der erweiterte Haftraum (offener Vollzug) nach dem Umbau zwei Drittel des Haftraumes umfasst
- die Bedingungen in den besonders gesicherten Hafträumen im PAZ in Innsbruck soweit verbessert werden, dass genügend Einfall von natürlichem Licht gegeben ist
- Frauen nach der Sanierung jederzeit Zugang zu Sanitär- und Duscheinrichtungen haben, ohne das Personal von dem Wunsch verständigen zu müssen (Duschen in den Frauenzellen)
- den Besuchsraum so zu gestalten, dass Besuche unter offeneren Bedingungen stattfinden

#### **Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres**

- (1) Im Polizeianhaltezentrum Innsbruck ist die Implementierung einer „Offenen Station“ für Frauen intendiert. Die „Offene Station für Männer“ wird nicht mehr erweitert. Bestehende Räumlichkeiten im Polizeianhaltezentrum sollen zwecks Optimierung von Betriebsabläufen sowie zur Schaffung von Synergien organisatorisch und räumlich zusammengeführt werden.
- (2) Im Zuge der Weiterführung der Sanierung des Polizeianhaltezentrums wird der besonders gesicherte Haftraum neu gestaltet, wobei der natürlichen Belichtung besonderes Augenmerk geschenkt werden wird.
- (3) Für Frauen besteht im Polizeianhaltezentrum Innsbruck die Möglichkeit, die Dusche in der so genannte „Sanitätszelle“ mehrmals täglich zu benutzen. In der „Offenen Station für Frauen“ werden entsprechende Sanitäreinheiten in jeder Zelle und eine frei zugängliche Dusche im Bewegungsraum zur Verfügung stehen. Dem Wunsch, Duscheinrichtungen ohne jegliche Information oder Einbeziehung des Personals zu benutzen, wird allerdings aus Sicherheitsüberlegungen nicht nachgekommen.
- (4) Der Besucherraum soll so neu gestaltet werden, dass eine unbeaufsichtigte Durchmischung von Besuchern und Angehaltenen vermieden werden kann. Ein Tischbesuch kann auch in den beiden Vernehmungsräumen stattfinden.

## **5.2 Legistik**

Im Jahr 2009 wurden im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres legistische Arbeiten für folgende Gesetzesbeschlüsse durchgeführt:

### **Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 geändert wird (BGBl. I Nr. 5/2009)**

Durch die Erhöhung des Zivildienstgeldes bzw. Reduktion der Vergütung der Rechtsträger wurde eine Mehrbelastung der überwiegend karitativ tätigen Rechtsträger vermieden und in weiterer Folge sichergestellt, dass diese Organisationen auch weiterhin ihren, für das soziale Leben in Österreich sehr wichtigen Tätigkeiten nachgehen können.

### **Bundesgesetz, mit dem das Passgesetz 1992, das Gebührengesetz 1957 und das Konsulargebührengesetz 1992 geändert werden (BGBl. I Nr. 6/2009)**

Es wurden die innerstaatlichen Rahmenbedingungen geschaffen, um der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 des Rates vom 13. Dezember 2004 über Normen

für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in Pässen und Reisedokumenten entsprechen zu können; die Speicherung von Fingerabdrücken auf dem Datenträger.

**Bundesgesetz, mit dem die Europawahlordnung und das Europa-Wählerevidenzgesetz geändert werden (BGBl. I Nr. 11/2009)**

Aufgrund der Erfahrungen bei der Nationalratswahl 2008 wurde eine praxisbezogene Anpassung des Wahlkartenwesens durchgeführt.

**Bundesgesetz, mit dem das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005 und das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz geändert werden (BGBl. I Nr. 29/2009)**

Mit Erkenntnis vom 27. Juni 2008 (G 246, 247/07 ua.) hat der Verfassungsgerichtshof die Wortfolge „von Amts wegen“ in den §§ 72 Abs. 1, 73 Abs. 2 und 3 des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes (NAG) als verfassungswidrig aufgehoben. Neuregelung des „humanitären Aufenthalts“. Das Gesetz sieht entsprechend dem Regierungsprogramm für die XXIV. GP Bestimmungen vor, um eine verfassungskonforme Regelung unter Wahrung der Integrität und des geordneten Vollzugs des Fremdenwesens zu gewährleisten.

**Bundesgesetz, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz geändert wird (BGBl. I Nr. 38/2009)**

Ergänzung zu BGBl. I Nr. 29/2009. Adaptierung des § 69a NAG „Besonderer Schutz“ auf Grund von Änderungen in der Exekutionsordnung.

**Bundesgesetz, mit dem die Exekutionsordnung, die Zivilprozessordnung, das Außerstreitgesetz, das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962, das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung 1975, das Strafvollzugsgesetz, das Tilgungsgesetz 1972, das Staatsanwaltschaftsgesetz, das Verbrechenopfergesetz, das Strafregistergesetz, das Sicherheitspolizeigesetz und das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch geändert werden (Zweites Gewaltschutzgesetz – 2. GeSchG) (BGBl. I Nr. 40/2009)**

Es wurden die Fristen im Zusammenhang mit der Wegweisung und dem Betretungsverbot bei Gewalt in Wohnungen nach § 38a SPG verlängert.

**Bundesgesetz, mit dem das Passgesetz 1992 und das Konsulargebührengesetz 1992 geändert werden (BGBl. I Nr. 48/2009)**

Auf Grund der Änderung einer EU-Verordnung muss jeder EU-Bürger über ein eigenes Reisedokument verfügen. Die Miteintragung Minderjähriger in den Reisepass der Eltern ist daher nicht mehr möglich. Für bestehende Miteintragungen wurde eine Übergangsfrist von drei Jahren geschaffen. Neben dem bereits bestehenden Expresspass kann in besonders dringenden Fällen ein „Ein-Tages-Expresspass“ beantragt werden.

**Bundesgesetz, mit dem u.a. das Luftfahrtsicherheitsgesetz geändert wird (Budgetbegleitgesetz 2009) (BGBl. I Nr. 52/2009)**

Es wird die Möglichkeit der Inpflichtnahme großer Flughäfen zur Durchführung von Tätigkeiten der Sicherheitskontrollen vorgesehen.

**Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz geändert und ein Bundesgesetz über die Einrichtung und Organisation des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung erlassen wird (BGBl. I Nr. 72/2009)**

In Verfolgung der Bemühungen zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die Korruption (United Nations Convention against Corruption – UNCAC) wird das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung auf gesetzlicher Basis eingerichtet, welches bundesweit für die Vorbeugung, Bekämpfung und Verhinderung von Korruption zuständig ist. Das Bundesamt wird dabei eng mit der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Korruption (Korruptionsstaatsanwaltschaft – KStA) zusammenarbeiten und die zentralen sicherheits- und kriminalpolizeilichen Aufgabenstellungen in diesem Bereich wahrnehmen.

**Bundesgesetz, mit dem ein Sprengmittelgesetz 2010 erlassen (Bundesgesetz über die Schieß- und Sprengmittelpolizei – Sprengmittelgesetz 2010 – SprG) und die Gewerbeordnung 1994 geändert wird (BGBl. I Nr. 121/2009)**

Im neu erlassenen Gesetz wird das Schieß- und Sprengmittelwesen zeitgemäß geregelt. Es enthält Bestimmungen über Herstellung, Verarbeitung, Handel, Erwerb, Besitz, Verbringung, Ein- und Durchfuhr, Lagern, Überlassen, Entsorgen und Vernichten von Schieß- und Sprengmitteln.

**Bundesgesetz, mit dem das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Gebührengesetz 1957, das Grundversorgungsgesetz – Bund 2005, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 und das Tilgungsgesetz 1972 geändert werden (Fremdenrechtsänderungsgesetz 2009 – FrÄG 2009) (BGBl. I Nr. 122/2009)**

Die Änderungen dienen zum einen der unmittelbaren Umsetzung der Vorgaben des Regierungsprogramms zur XXIV. GP, zum anderen der Umsetzung höchstgerichtlicher Rechtssprechung sowie europarechtlicher Vorgaben unter Berücksichtigung der aktuellen Judikatur des Europäischen Gerichtshofes. Vor diesem Hintergrund sollen die Änderungen insbesondere auch dazu beitragen, fremdenrechtliche Verfahren unter Wahrung aller rechtsstaatlichen Garantien effizienter zu gestalten.

**Bundesgesetz, mit dem ein Pyrotechnikgesetz 2010 erlassen (Pyrotechnikgesetz 2010 – PyroTG 2010) und das Sicherheitspolizeigesetz geändert wird (BGBl. I Nr. 131/2009)**

Im neu erlassenen Pyrotechnikgesetz 2010 werden Besitz, Verwendung, Überlassung und Inverkehrbringen pyrotechnischer Gegenstände und Sätze sowie das Böllerschießen geregelt. Sowohl im Pyrotechnikgesetz 2010 als auch im Sicherheitspolizeigesetz sind Datenübermittlungsbestimmungen an den Österreichischen Fußballbund und die Österreichische Fußball-Bundesliga vorgesehen.

**Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die polizeiliche Kooperation mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und dem Europäischen Polizeiamt (Europol) (EU – Polizeikooperationsgesetz, EUPolKG) erlassen wird sowie das Polizeikooperationsgesetz und das Sicherheitspolizeigesetz geändert werden (BGBl. I Nr. 132/2009)**

Mit der Schaffung eines EU-Polizeikooperationsgesetzes wurde eine einheitliche Grundlage für die umfangreichen und teils auch sehr spezifischen Formen der polizeilichen Kooperation mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geschaffen.

Weiters wurden die in den Rechtsakten enthaltenen unionsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich der polizeilichen Kooperation in innerstaatliches Recht umgesetzt.

**Bundesgesetz, mit dem das Personenstandsgesetz, das Namensänderungsgesetz, das Passgesetz 1992, das Meldegesetz 1991, das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz und das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert werden (BGBl. I Nr. 135/2009 )**

Im Zusammenhang mit der neu geschaffenen Institution der eingetragenen Partnerschaft durch das Eingetragene Partnerschaft-Gesetz - EPG waren Anpassungen in einer Reihe von Gesetzen notwendig.

Die umfangreichsten Änderungen enthält das Personenstandsgesetz:

- die Einführung eines Partnerschaftsbuches
- die Ausstellung von Partnerschaftsurkunden
- die Ermittlung durch die Bezirksverwaltungsbehörden, ob die Voraussetzungen zur Begründung einer eingetragenen Partnerschaft vorliegen
- die Begründung der Partnerschaft bei den Bezirksverwaltungsbehörden

Aber auch im Passgesetz 1992, im Meldegesetz 1991, im Asylgesetz 2005, im Fremdenpolizeigesetz 2005, im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz und im Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 waren Anpassungen an das Eingetragene Partnerschaft-Gesetz – EPG erforderlich.

## **5.3 Sicherheitsverwaltung**

### **5.3.1 Demonstrationen**

Im Jahr 2009 wurden im gesamten Bundesgebiet 31.321 Demonstrationen bei den Versammlungsbehörden angezeigt. Darüber hinaus wurden 107 Demonstrationen, die nach dem Versammlungsgesetz 1953 anzeigepflichtig gewesen wären, den Versammlungsbehörden nicht angezeigt.

Schwerpunktt Themen der ordnungsgemäß angezeigten Demonstrationen waren:

Gegen Rechtsextremismus, Faschismus, Rassismus und Krieg, gegen Fremdenrecht und Asylgesetz, für Demonstrationsfreiheit, Menschenrechtsthemen/Außenpolitik (z.B. gegen die Diktatur der Volksrepublik China, Menschenrechtsverletzungen im Iran und iranisches Regime), Tierschutz, Umweltschutz, (Transit)Verkehrsbelastung, Kinder- und Familienrecht, freie Bildung für alle, Wirtschaftskrise, gegen die Landwirtschaftspolitik der EU.

Im Zusammenhang mit den ordnungsgemäß angezeigten Demonstrationen wurden 150 Anzeigen erstattet:

35	nach	§	9	VersammlungsG
1	nach	§	9a	VersammlungsG
5	nach	§	19 iVm § 2	VersammlungsG
1	nach	§	19 iVm § 11	VersammlungsG
1	nach	§	19 iVm § 14	VersammlungsG
2	nach	§	82	StVO
7	nach	§	83	StGB
28	nach	§	84	StGB
5	nach	§	91	StGB
19	nach	§	125	StGB
3	nach	§	126	StGB
17	nach	§	269	StGB
14	nach	§	274	StGB
4	nach	§	81	SPG
6	nach	§	82	SPG
1	nach	§	1/1/1	WLSG
1	nach	§	1/1/2	WLSG

Außerdem erfolgten in diesem Zusammenhang:

2 Festnahmen	nach	§	35	VStG
5 Festnahmen	nach	§	175	StPO
6 Festnahmen	nach	§	84	StGB
3 Festnahmen	nach	§	84 und § 269	StGB
1 Festnahme	nach	§	269	StGB
1 Festnahme	nach	§	274	StGB
1 Festnahme	nach	§	35	SPG

Schwerpunktt Themen der unter Nichtbeachtung der Anzeigepflicht des § 2 VersammlungsG 1953 veranstalteten Demonstrationen waren:

Gegen Faschismus und Rassismus, gegen Polizeigewalt, gegen Abtreibungsgegner, Tierschutz, Umweltschutz, Bildungsraub, Milchpreise, Atomenergie, (Transit) Verkehrsbelastung.

Im Zusammenhang mit den nicht angezeigten Demonstrationen wurden 53 Anzeigen erstattet:

31	nach	§	19 iVm § 2	VersammlungsG
1	nach	§	81	SPG
2	nach	§	82	StVO
2	nach	§	125	StGB
1	nach	§	126	StGB
1	nach	§	189/2/1	StGB
3	nach	§	1	Oö. PolStG
12	nach	§	31	PyrotechnikG

Außerdem erfolgte in diesem Zusammenhang

1 Festnahme nach § 170/1/1 StPO
---------------------------------

### 5.3.2 Waffenwesen

Aus der Statistik der waffenrechtlichen Urkunden ist ersichtlich, dass dem seit 1982 anhaltenden steigenden Trend im Jahr 1998 Einhalt geboten wurde. Dieser Trend setzte sich, wie die Daten zum Stichtag 1.1.2010 zeigen, auch hinsichtlich der Anzahl der waffenrechtlichen Urkunden im Jahr 2009 fort.

<b>Stichtag</b>	<b>Waffenpässe</b>	<b>Waffenbesitzkarten</b>	<b>Waffenscheine</b>	<b>Summe</b>
01.01.2004	95.389	182.891	1.163	279.443
Männer	92.288	161.422	1.132	254.842
Frauen	3.101	21.469	31	24.601
01.01.2005	93.222	177.571	1.160	271.953
Männer	90.263	157.387	1.136	248.786
Frauen	2.959	20.184	24	23.167
01.01.2006	89.358	168.720	954	259.032
Männer	86.559	150.029	934	237.522
Frauen	2.799	18.691	20	21.510
01.01.2007	86.889	165.056	836	252.781
Männer	84.124	147.143	816	232.083
Frauen	2.765	17.913	20	20.698
01.01.2008	85.069	161.108	763	246.940
Männer	82.296	143.812	743	226.851
Frauen	2.773	17.296	20	20.089
01.01.2009	84.116	159.486	723	244.325
Männer	81.299	142.378	707	224.384
Frauen	2.817	17.108	16	19.941
<b>01.01.2010</b>	<b>83.032</b>	<b>157.619</b>	<b>699</b>	<b>241.350</b>
<b>Männer</b>	<b>80.192</b>	<b>140.824</b>	<b>683</b>	<b>221.699</b>
<b>Frauen</b>	<b>2.840</b>	<b>16.795</b>	<b>16</b>	<b>19.651</b>

### 5.3.3 Passwesen

Bei der Ausstellung von österreichischen Reisepässen und Personalausweisen ergeben sich für das Jahr 2009 nachstehende Zahlen:

#### Ausstellung von österreichischen Reisepässen und Personalausweisen für das Jahr 2009

<b>Reisepässe (inkl. Kinderpässe)</b>	<b>Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent</b>	<b>Personalausweise</b>	<b>Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent</b>
871.982	+ 16,23	96.451	+ 16,12

Bedingt durch eine Gebührenerhöhung im Jahr 2000 und der damit verbundenen hohen Antragszahlen vor dem Wirksamwerden dieser Gebührenerhöhung laufen im Jahr 2010 ca. 1,2 Millionen Reisepässe ab, daher ist in diesem Jahr eine

prozentuelle Steigerung gegenüber dem Jahr 2008 in der Höhe von + 16,23 % zu verzeichnen.

In Folge umfassender Medienarbeit in den Monaten November und Dezember 2009 konnten Passanträge aus dem Jahr 2010 teilweise in das Jahr 2009 vorverlagert werden. Überdies ist der Anstieg darauf zurückzuführen, dass seit Mitte 2009 keine neuen Kindermiteintragungen mehr möglich sind und auch Kinder nunmehr einen eigenen Reisepass benötigen.

Der stetige Anstieg an ausgestellten Personalausweisen dürfte darauf zurückzuführen sein, dass der Personalausweis einerseits als amtlicher Lichtbildausweis und andererseits in den EU-Mitgliedstaaten als Reisedokument anerkannt ist.

#### **5.3.4 Datenschutz**

Im Jahr 2009 wurden bei der Datenschutzkommission vierzehn Individualbeschwerden gemäß § 90 SPG (iVm. § 31 DSGVO 2000) wegen Verletzung von Rechten durch Verwenden personenbezogener Daten in Angelegenheiten der Sicherheitsverwaltung entgegen den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes eingebracht. Sieben Individualbeschwerden aus dem Jahr 2009 wurden von der Datenschutzkommission bereits abgewiesen, drei stattgegeben und einer teilweise stattgegeben. Darüber hinaus hat die Datenschutzkommission im Jahr 2009 acht Beschwerden aus den Vorjahren abgewiesen sowie zwei Beschwerden stattgegeben. Bei einer Beschwerde wurde das Verfahren eingestellt.

#### **5.4 Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftswesen**

Aus legislativer Sicht sind im Wesentlichen zwei umfassende Novellierungen des Niederlassungs- und Aufenthaltsrechtsgesetzes zu vermerken:

Die erste Novelle im Jahr 2009 trat am 1. April 2009 in Kraft. Es wurden insbesondere die bisherigen Regelungen betreffend „humanitärer Aufenthalt“ neu gestaltet. Aus Gründen des Artikel 8 EMRK können nunmehr die Aufenthaltstitel „Niederlassungsbewilligung – beschränkt“ und „Niederlassungsbewilligung – unbeschränkt“ quotenfrei erteilt werden. Für die „Niederlassungsbewilligung – unbeschränkt“ müssen entsprechende Deutschkenntnisse nachgewiesen werden, dafür berechtigt dieser Aufenthaltstitel zur Ausübung einer selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit gemäß § 17 AuslBG.

Aufenthaltsbewilligungen zum besonderen Schutz wurden für diese Drittstaatsangehörigen geschaffen, denen schon bisher längerer Abschiebungsaufschub gewährt wurde, oder die Opfer von Menschenhandel wurden bzw. von Gewalt in der Familie.

In besonders berücksichtigungswürdigen „Altfällen“ kommt nun auch die Erteilung einer quotenfreien „Niederlassungsbewilligung – beschränkt“ an Drittstaatsangehörige in Betracht, sofern sich diese nachweislich seit dem 1. Mai 2004 durchgängig im Bundesgebiet aufhalten. Die Erteilung dieses Titels ist an die Zustimmung des Bundesministers für Inneres gebunden, der dabei von dem zeitgleich geschaffenen „Beirat zur Beratung besonders berücksichtigungswürdiger Fälle“ beraten wird. Dieses Gremium besteht aus neun Mitgliedern und ebenso vielen Ersatzmitgliedern.

Die zweite im Berichtsjahr beschlossene Novelle trat am 1. Jänner 2010 in Kraft und beinhaltet unter anderem Verbesserungen im Bereich der Bekämpfung der Zwangsehe. Durch die Anhebung der Altersgrenze von 18 Jahren auf 21 Jahre (im Einklang mit der EU Richtlinie 2003/86/EG) wurde eine verstärkte Schutzmaßnahme

für Betroffene von arrangierten (Kinder)Ehen geschaffen. Zudem wird dem Phänomen von Zwangsehen entgegengewirkt. Auch kann sich für den Fall, dass eine Zwangsehe vorliegt, keiner der beiden Ehegatten für die Erteilung oder Beibehaltung des Aufenthaltsrechts auf diese Ehe berufen.

Für Fremde, die über einen Status als subsidiär Schutzberechtigte verfügen, wurde die Möglichkeit geschaffen, nach fünf Jahren in das Regime des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes zu wechseln und eine „Niederlassungsbewilligung – unbeschränkt“ zu erhalten, sofern die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt sind. Dies wird zu einer Entlastung des Bundesasylamtes führen.

Ferner wurde das vierte Hauptstück „gemeinschaftsrechtliches Aufenthaltsrecht“ zur Gänze neu gestaltet und eine Unterscheidung zwischen dem Aufenthaltsrecht für mehr als drei Monate und dem Daueraufenthaltsrecht geschaffen. Letztgenanntes wird nach fünf Jahren durchgehenden und rechtmäßigen Aufenthaltes erworben.

Statistisch gesehen ergibt sich folgendes Bild:

Die Quote für die Neuerteilung von quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen für das Jahr 2009 wurde auf 8.145 festgelegt. Im Jahr 2008 betrug diese Zahl 8.050. Aufgrund von Verordnungen des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit durften bis zu 8.000 Beschäftigungsbewilligungen erteilt werden, mit denen ein damit verbundenes Einreise- und Aufenthaltsrecht nach dem FPG gegeben ist (im Jahr 2008 waren es 7.500 Bewilligungen).

Darüber hinaus wurde in der NLV für bis zu 7.500 Erntehelfer (im Jahr 2008 waren es 7.000) die Möglichkeit eingeräumt, Bewilligungen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz zu erhalten, mit denen ein Einreise- und Aufenthaltsrecht nach dem FPG eingeräumt werden kann.

Mit Stand 31.Dezember 2009 verfügten 446.556 Fremde über aufrechte Aufenthaltstitel nach dem NAG. Insgesamt wurden im Jahr 2009 (Stand: 31.Dezember 2009) 56.317 Erstaufenthaltstitel und Dokumentationen erteilt.

Bei den aufrechten Aufenthaltstiteln stehen – gegliedert nach Nationalitäten und bei unveränderter Reihung gegenüber 2008 – Staatsangehörige von Serbien mit 24,97% (2008: 25,99%) an erster Stelle, gefolgt von Staatsangehörigen der Türkei mit 21,93% (2008: 21,22%) und Staatsangehörigen aus Bosnien-Herzegowina mit 18,96% (2008: 19,93%).

#### **5.4.1 Beirat für Asyl- und Migrationsfragen**

Der Beirat für Asyl- und Migrationsfragen dient gem. § 18 Niederlassungs- und Aufenthaltsg 2005 i.d.g.F. als Beratungsgremium für die Bundesministerin für Inneres in Asyl- und Migrationsangelegenheiten.

Den Vorsitz des Beirates hat der Vertreter des österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) inne. Der Beirat besteht aus 23 Mitgliedern, die für die Dauer von fünf Jahren ernannt werden. In organisatorischen Belangen wird der Vorsitz von der im Bundesministerium für Inneres eingerichteten Geschäftsstelle des Beirates unterstützt.

Die Mitglieder werden von folgenden Institutionen nominiert:

- Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
- Bundesministerium für Inneres
- Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
- Bundesministerium für Gesundheit
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
- Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
- Arbeiterkammer

- Wirtschaftskammer Österreich
- Österreichischer Gewerkschaftsbund
- Industriellenvereinigung
- Präsidentenkonferenz der Österreichischen Landwirtschaftskammern
- Österreichischer Gemeindebund
- Österreichischer Städtebund
- Landeshauptleutekonferenz
- vier humanitäre oder kirchliche Einrichtungen, die sich insbesondere der Integration oder Beratung Fremder widmen

Im Jahr 2009 fanden drei Sitzungen des Beirates statt (Jänner, April und Dezember). Im Rahmen der ersten Sitzung wurde die Stellungnahme des BM.I, Sektion III – Recht, zum Bericht der Arbeitsgruppe des BAM (Beirat für Asyl und Migration) „Erstellung eines Kriterienkatalogs als Empfehlung für die Erteilung eines humanitären Aufenthaltstitels“ diskutiert und in der Folge beschlossen, diesen Bericht der Frau Bundesminister als Empfehlung des Beirates weiterzuleiten. Ferner erfolgte eine Buchpräsentation „Chechens in the European Union“ durch ÖIF (Österreichische Integrationsfond) und ICMPD (International Centre for Migration Policy Development).

In der zweiten Sitzung wurden die Ergebnisse einzelner Arbeitsgruppen zur Ausgestaltung des Nationalen Aktionsplanes für Integration ausführlich diskutiert und in der dritten Sitzung die Erörterung eines Handouts zum Nationalen Aktionsplan für Integration.

#### **5.4.2 Staatsbürgerschaftswesen**

Die Zahl der Einbürgerungen hat sich 2009 gegenüber dem Vorjahr um mehr als ein Fünftel reduziert, gegenüber dem Jahr 2003 sogar um mehr als vier Fünftel. Im abgelaufenen Jahr erhielten 7.990 Personen die österreichische Staatsbürgerschaft (2008: 10.268; -22,2%). Noch weniger Einbürgerungen gab es in Österreich zuletzt 1989. Knapp zwei von fünf der 2009 Eingebürgerten (3.065 bzw. 38,4%) sind in Österreich geboren.

Für den bereits sechsten Rückgang der Einbürgerungszahlen in Folge seit dem "Rekordjahr" 2003 (45.112 Einbürgerungen) sind im Wesentlichen zwei Aspekte verantwortlich: Zum einen knüpft die am 23. März 2006 in Kraft getretene Novelle zum Staatsbürgerschaftsgesetz strengere Voraussetzungen an den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft. Zum anderen ging die Zuwanderung nach Österreich ab dem Jahr 1993 zurück und dazu zeitversetzt in den letzten sechs Jahren auch die Verleihung der Staatsbürgerschaft nach mindestens zehnjährigem, ununterbrochenem Hauptwohnsitz in Österreich (§ 10 Abs. 1 StbG). Im Jahr 2003 wurden noch 15.835 Personen nach diesem Rechtsgrund österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger (35,1% aller Einbürgerungen), im Jahr 2009 sank diese Zahl auf 1.453 Personen (18,2% aller Einbürgerungen).

### 5.4.2.1 Einbürgerungen - Vergleich

<b>Bundesland</b>	<b>2009</b>	<b>2008</b>	<b>Vergleich % (gerundet)</b>
Burgenland	157	170	- 7,6 %
Kärnten	319	427	- 25,3 %
Niederösterreich	1.202	1.551	- 22,5 %
Oberösterreich	1.313	1.458	- 9,9 %
Salzburg	518	587	- 11,6 %
Steiermark	557	805	- 30,8 %
Tirol	632	800	- 21,0 %
Vorarlberg	425	681	- 37,5 %
Wien	2.855	3.789	- 24,5 %
<b>Gesamt</b>	<b>7.990</b>	<b>10.268</b>	<b>- 22,2 %</b>

## 5.5 Asyl und Betreuung

### 5.5.1 Asylwesen

Im Jahr **2009** stellten insgesamt **15.827** Fremde einen Antrag auf Gewährung von Asyl, im Jahr **2008 12.841**. Dies bedeutet einen Anstieg von 23,25 Prozent. Stellten noch im zweiten Halbjahr des Jahres 2008 7.494 Personen einen Asylantrag, so waren es im Vergleichszeitraum des Jahres 2009 8.340 Personen, was einen Anstieg von 11,29 Prozent bedeutet.

Die Asylwerber kamen aus 98 verschiedenen Ländern, wobei etwa 22,5 Prozent aller Antragsteller der Russischen Föderation (3.560 Personen) und 14,1 Prozent aus Afghanistan (2.234 Personen) stammen. Diese Entwicklung weicht von in den jenen Jahren 2008 und 2007 dahingehend ab, dass der Anteil von Antragstellern aus Afghanistan (+61,6%) seit 2008 weiterhin stark und von Angehörigen der Russischen Föderation (+3,6%) nur leicht gestiegen sind.

<b>Asylanträge 2009 – Reihung der zehn antragsstärksten Nationen</b>				
	<b>Anträge 2009</b>	<b>Positive Entscheidungen 2009</b>	<b>Negative Entscheidungen 2009</b>	<b>Anträge 2008</b>
Russische Föderation	3.560	1.344	2.680	3.435
Afghanistan	2.234	567	592	1.382
Kosovo	1.326	41	937	892
Georgien	976	57	1.048	511
Nigeria	838	16	974	535
Serbien	710	50	1.264	810
Türkei	554	88	875	417
Armenien	439	44	585	360
Indien	428	3	559	355
Irak	399	174	70	490

Stand 31.12.2009

Die zehn angeführten Länder machten einen Anteil von 72,43 Prozent (11.464) aller Asylanträge (15.827) aus.

Im Jahre 2009 wurden insgesamt 19.764 Verwaltungsverfahren nach dem Asylgesetz finalisiert. Im gesamten Beobachtungszeitraum endeten insgesamt **3.151** Verfahren mit der Gewährung von Asyl und in 13.111 Fällen erging eine ablehnende Entscheidung.

### 5.5.2 Grundversorgung

Am 1. Mai 2004 trat die Vereinbarung (Grundversorgungsvereinbarung) zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich in Kraft.

Mit

- o 30. Dezember 2004 waren insgesamt 27.702,
- o 30. Dezember 2005 29.406,
- o 31. Dezember 2006 28.031,
- o 28. Dezember 2007 24.668
- o 30. Dezember 2008 23.513

hilfs- und schutzbedürftige Fremde im Rahmen dieses Versorgungsmodells untergebracht.

Mit 30. Dezember 2009 waren insgesamt 21.822 hilfs- und schutzbedürftige Fremde im Rahmen dieses Versorgungsmodells untergebracht. Das ist ein Rückgang im Vergleich zum Jahr 2008 von 7,2 Prozent und gegenüber dem Jahr 2005 von 25,8 Prozent.

Bundesland	Ist- Stand	Quote in %	Soll- Stand	Quotener- füllung in %	Quotenabweichung	
					In Zahlen	in %
Burgenland	664	3,45528	754	88,06	-90	-11,94
Kärnten	1.087	6,96323	1.520	71,54	-433	-28,46
Niederösterreich	3.919	19,24339	4.199	93,33	-280	-6,67
Oberösterreich	3.849	17,13720	3.740	102,92	109	2,92
Salzburg	1.233	6,41682	1.400	88,05	-167	-11,95
Steiermark	2.855	14,73008	3.214	88,82	-359	-11,18
Tirol	1.503	8,38485	1.830	82,14	-327	-17,86
Vorarlberg	873	4,37015	954	91,54	-81	-8,46
Wien	5.839	19,29900	4.211	138,65	1.628	38,65
<b>Summe</b>	<b>21.822</b>	<b>100</b>	<b>21.822</b>		<b>0</b>	

### 5.5.3 Bundesbetreuung für Asylwerber

Die durch den Bund gewährte Versorgung richtet sich nach dem Bundesgesetz, mit dem die Grundversorgung von Asylwerbern im Zulassungsverfahren und bestimmten anderen Fremden geregelt wird (Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 – GVG-B 2005), BGBl. I Nr. 100/2005).

Mit Stichtag 30. Dezember 2005 befanden sich insgesamt 2.087 Personen in den vier Betreuungseinrichtungen des Bundes (Betreuungsstelle Traiskirchen, Thalham, Reichenau und Bad Kreuzen).

Mit

- 29. Dezember 2006 befanden sich insgesamt 1.162 Personen,
- 28. Dezember 2007 insgesamt 957 Personen,
- 30. Dezember 2008 insgesamt 1.318 Personen
- 30. Dezember 2009 insgesamt 1.099 Personen

in den Betreuungseinrichtungen des Bundes. Das ergibt einen Rückgang seit Ende 2005 von insgesamt 47,34 Prozent.

#### **5.5.4 Integration**

##### **5.5.4.1 Asylberechtigte (Flüchtlinge)**

Der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) führt in Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Tirol und der Steiermark Integrationszentren bzw. Integrationswohnhäuser. An diesen Standorten nehmen Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte an intensiven Integrationsprogrammen teil. Diese decken alle relevanten Integrationsbereiche, von Spracherwerb über Integrationsbetreuung bis hin zur Unterstützung bei der Arbeits- und Wohnungssuche, ab. Ziel ist es, Asylberechtigte dadurch umfassend auf ein selbstständiges Leben in Österreich vorzubereiten. Die zwei Integrationswohnhäuser in Wien und Niederösterreich bieten Platz für 265 Personen.

Im Jahr 2009 wurden im Rahmen des EFF (Europäische Entwicklungsfond) Deutschkurse, Arbeitsmarktintegrationskurse und Startberatungskurse für Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte finanziert. Im Rahmen der EFF- Kofinanzierung wurden auch im psychotherapeutischen Bereich, in der Beratung und Krisenintervention sowie in der Integration traumatisierter Flüchtlinge wieder mehrere Projekte umgesetzt.

##### **5.5.4.2 Migrantinnen und Migranten**

Im Rahmen des EIF (Europäischen Integrationsfonds) wurden 2009 Integrationsprojekte für Migrantinnen und Migranten in den Bereichen Sprache, Integration und Kommune, Interkultureller Dialog, Transnationaler Austausch, Vernetzung und interkultureller Kapazitätenaufbau und Indikatoren und Evaluierung gefördert.

Mit der Unterzeichnung der Integrationsvereinbarung verpflichten sich Migrantinnen und Migranten, innerhalb von fünf Jahren ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache zu erwerben. Der ÖIF ist für die Vermittlung und Zertifizierung von Deutschkursen und die Abrechnung des Bundesgutscheins zur Refundierung der Kurskosten verantwortlich. Zudem hat der ÖIF einen für die Integrationsvereinbarung und Staatsbürgerschaft anerkannten Test auf A2-Niveau entwickelt, den ÖIF-Test. Im Auftrag des ÖIF führten GfK Austria und Catro ein Qualitätsmonitoring zur Integrationsvereinbarung durch, dessen Ergebnisse im Juli 2009 vorgelegt wurden. Die Mehrheit der aktiven Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer gab an, der Integrationsvereinbarung gegenüber positiv eingestellt zu sein. 54 Prozent halten sie für „sehr gut“, 25 Prozent halten sie für „eher gut“.

### **5.5.5 Nationaler Aktionsplan Integration**

Im Jahr 2009 begannen die Arbeiten zur Erstellung eines Nationalen Aktionsplans Integration. Dieser wurde unter der Federführung des BM.I auf breiter gesellschaftlicher Basis erarbeitet und schließlich im Jänner 2010 von der Bundesregierung beschlossen.

#### Themenfelder:

- Sprache und Bildung
- Arbeit und Beruf
- Rechtsstaat und Werte
- Gesundheit und Soziales
- Interkultureller Dialog
- Sport und Freizeit
- Wohnen und die regionale Dimension der Integration

### **5.5.6 Mehrheitsgesellschaft**

Seit 1. Mai 2009 ist der Österreichische Integrationsfonds der „Nationale Kontaktpunkt für Integration“ (NCPI) in Österreich. Das Netzwerk der Nationalen Kontaktpunkte für Integration ermöglicht einen regelmäßigen Informationsaustausch über Entwicklungen im Integrationsbereich auf nationaler und europäischer Ebene.

## 6 Service und Kontrolle

### 6.1 Technik

#### 6.1.1 Bereich Waffen und Ausrüstung

Im Berichtszeitraum 2009 wurden auf dem Gebiet „Waffen und Ausrüstung“ laufende Ergänzungsbeschaffungen aufgrund von Beschädigungen und Verschleiß diverser Ausrüstungsgegenstände sowie die unbedingt erforderlichen Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Schießanlagen durchgeführt.

Weiters erfolgte die Durchführung von Vergabeverfahren zur Beschaffung von

- Munition für EKO Cobra, BIA und .BK
- Waffenzubehör (Holster, Trageplatten, Magazine) für Dienstpistole GLOCK für die Sicherheitsexekutive allgemein
- 24.500 Stück LED-Lampen – zur persönlichen Ausstattung der Exekutivbediensteten

Für den Bereich **Sicherheitsexekutive allgemein** wurden beschafft:

- |   |             |
|---|-------------|
| ○ diverses Waffenzubehör  | € 26.907,97 |
| ○ diverse Munition  | € 2.681,86  |
| ○ OC/RSG (Oleoresin Capsium/Reizstoff-Sprühgerät und MK 3 Sprays, Übungsgeräte, Zubehör | € 12.716,40 |
| ○ Ballistik – Schutzwesten, Tests, Adaptierungen  | € 3.419,70  |
| ○ GSOD-Schutzhelm – Zubehör und Ersatzteile   | € 28.414,14 |
| ○ GSOD-Vollkörperschutzausrüstung   | € 19.222,87 |
| ○ GSOD-Einsatzhandschuhe  | € 18.592,80 |
| ○ Panzergliedschlösser für Tretgitter   | € 11.893,04 |
| ○ LED-Stablampen  | € 7.432,72  |

**Ausgaben im Bereich Sicherheitsexekutive: €131.281,50**

Für den Bereich **Schießanlagen**:

- |                        |             |
|------------------------|-------------|
| ○ BPD Wien             | € 90.793,68 |
| ○ LPK Burgenland       | € 2.320,80  |
| ○ LPK Kärnten          | € 13.160,18 |
| ○ LPK Niederösterreich | € 2.681,28  |
| ○ LPK Oberösterreich   | € 20.535,29 |
| ○ LPK Salzburg         | € 10.832,18 |
| ○ LPK Steiermark       | € 34.729,34 |
| ○ LPK Tirol            | € 10.832,18 |

**Ausgaben im Bereich Schießanlagen: €185.884,93**

Für die Sonderabteilung **EKO Cobra**:

- |  |             |
|--|-------------|
| ○ Munition, Sondermunition – diverse Kaliber | € 87.300,90 |
| ○ Nachtvisiere für GLOCK                     | € 3.795,34  |

**Ausgaben im Bereich EKO Cobra: € 91.096,24**

Für den Bereich **Ref. IV/1/c**:

- |                                    |            |
|------------------------------------|------------|
| ○ Stichschutzwesten – Trageversuch | € 5.518,93 |
| ○ Stichschutz – Tests              | € 699,67   |

**Ausgaben im Bereich Ref. IV/1/c: € 6.218,60**

Für **weitere Abteilungen** wurden beschafft:

für <b>Abt. II/2</b> – UN/EU Missionen - Auslandeinsätze	
○ Ballistische Überziehschutzwesten	€ 14.859,94
○ Ballistische Unterziehschutzwesten	€ 22.292,26
für <b>Abt. II/BK</b>	
○ Munition	€ 1.881,60
○ Zündmaschinen	€ 2.493,12
für <b>BVT</b>	
○ GLOCK Pistolen und Nachtvisiere	€ 15.714,02
<b>Ausgaben im Bereich weiterer Abteilungen:</b>	<b><u>€ 57.240,94</u></b>

**GESAMT: €471.722,21**

### 6.1.2 Bereich Fahrzeugwesen

Der Stellenplan des BM.I beträgt 6.211 Kfz, davon sind 54 Wasserfahrzeuge. Im Jahr 2009 wurden insgesamt 141.300.000 km zurückgelegt, insgesamt 2.273 Kfz geleast und 58 Kfz angekauft.

Der Gesamtwert dieser Fahrzeuge beläuft sich auf €55.900.000,-.

## 6.2 KIT-Applikationen und-Services

### 6.2.1 Automationsunterstützte Datenverarbeitung

Zugriffe auf IT-Anwendungen im Vollzugsbereich des Innenministeriums für Zwecke der Sicherheitsverwaltung erfolgen über das Portalverbundsystem. Damit werden den abfrage- und updateberechtigten Stellen (Sicherheitsverwaltung, Bund, Länder, Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften, Ministerien und Businesspartner) im 24-Stundenbetrieb und für den Datenschutz nachvollziehbar die entsprechenden Datenzugriffe bzw. Änderungen ermöglicht. Die Benutzer der IT-Anwendungen werden durch einen zentralen Support und einen Helpdesk rund um die Uhr unterstützt.

#### Informationen im engeren Sinn

Darunter versteht man Personenfahndung und -information, Sachen- und Kraftfahrzeugfahndung (EKIS).

#### Informationen im weiteren Sinn

Das sind Waffen-, Identitätsdokumenten-, Kraftfahrzeugzentralregister, Grenzkontrollsysteme, Informationen über gestohlene/entfremdete Reisepässe, Vereins- und Melderegister, Fremdeninformations- und Asylwerberinformationssystem.

#### Informationen der sonstigen Sicherheitsverwaltung

Dazu zählen das Verwaltungsstrafverfahren, Büroautomations- und Kommunikationsanwendungen sowie andere administrative IT-Anwendungen.

### 6.2.2 Kraftfahrzeugfahndung

Im Berichtsjahr wurden die Vorbereitungsarbeiten für die Übernahme der KFZ-Fahndung in die „Sachenfahndung-Neu-Neu“ ebenfalls fortgeführt.

<b>Kraftfahrzeugfahndung</b>	
Gesamtanzahl	79.497
offen	52.168
Neuzugänge	15.349
Berichtigungen	7.979
<b>Anfragen</b>	<b>696.631</b>
<b>Updating</b>	<b>48.841</b>

### 6.2.3 Schengener Informationssystem

Die Schengener Mitgliedstaaten unterhalten ein gemeinsames Informationssystem, das aus einem nationalen Teil in jedem Mitgliedstaat und einer technischen Unterstützungseinheit besteht. Für die, durch die Mitgliedstaaten bezeichneten Behörden werden bei gesetzeskonformen Grenzkontrollen, sonstigen polizeilichen und zollrechtlichen Überprüfungen im Inland jene Ausschreibungen, die der Suche nach Personen und Sachen dienen, im Schengener Informationssystem (SIS) bereitgehalten. Weiters stehen die genannten Informationen beschränkt auf die Ausschreibungskategorie nach Artikel 96 SDÜ, für Zwecke des Sichtvermerksverfahrens, der Erteilung der Aufenthaltstitel und der Handhabung des Ausländerrechts zur Verfügung.

Österreichische Gesamtausschreibungen im Schengenraum:

	<b>Art 95</b>	<b>Art 96</b>	<b>Art 97</b>	<b>Art 98</b>	<b>Art 99</b>	<b>Art 100</b>
<b>2009 übermittelt</b>	232	2.303	5.302	2.491	729	81.500
<b>SIS Anzahl gesamt</b>	738	15.272	621	7.072	1.250	285.207

Die Fahndungen zur Festnahme (Artikel 95), Aufenthaltsermittlung (Artikel 98) und verdeckte Registrierung (Artikel 99) werden europaweit nur sehr gering verbreitet. Durch Einführung der Automatik, Fahndungen nach Abgängigen (Artikel 97) europaweit zu verbreiten, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist dieser Anteil auf 62 Prozent gestiegen. Die höhere Nutzung beim Artikel 96 (Einreiseverweigerung für Drittausländer) ergibt sich ebenfalls daraus, dass bei Vorliegen bestimmter Kriterien die Speicherung im SIS vom Programm automatisch durchgeführt wird.

### 6.2.4 Personenfahndung und Personeninformation

Rechtsgrundlagen für die Datenbanken sind das Sicherheitspolizeigesetz, die "Gemeinsame Fahndungsvorschrift der Bundesministerien für Inneres, für Justiz und für Finanzen" und die "Fahndungs- und Informationsvorschrift" des BM.I.

<b>Personenfahndung/-Personeninformation Datenbestand</b>	
Anzahl der Personen gesamt	314.681
Männlich	259.931
Weiblich	54.734
Unbekannt	16
Neuzugänge	29.411
Neuzugänge Trailer	27.975
Berichtigungen	48.422
<b>Anfragen</b>	<b>10.161.105</b>
<b>Updating</b>	<b>201.654</b>

<b>Personenfahndungen</b>			
	<b>gesamt</b>	<b>offen</b>	<b>Neuzugang</b>
Festnahmen	52.213	24.797	6.640
Aufenthaltsermittlungen	163.786	106.412	17.541
Abgängige	34.062	3.495	6.054
<b>Gesamt</b>	<b>250.061</b>	<b>134.704</b>	<b>30.235</b>

Entfremdete Reisedokumente werden nur mehr in der Sachenfahndung gespeichert. In der Personeninformation werden nur Entziehungen oder Versagungen von Reisedokumenten gespeichert.

Zur Unterstützung der Sicherheitsbehörden bei der EURO 2008 wurde die Datei "Gewalttäter - Sportgroßveranstaltungen" in die EKIS-Personeninformation (PI) gemäß § 57 Abs. 1 Z 11a SPG integriert. Außerdem wurde die Möglichkeit geschaffen, große Datenmengen kurzfristig zu erfassen, wenn diese von Sicherheitsbehörden anderer Staaten zur Verfügung gestellt wurden.

<b>Personeninformationen</b>			
	<b>gesamt</b>	<b>Offen</b>	<b>Neuzugang</b>
Gefährderdatei	2.156	1.650	239
Gewalttäter Sportgroßveranstaltungen	149	71	40
Observationen	7.299	5.936	952
Reisedokumente	4.985	3.912	638
Suchtgiftinformationen	140.704	102.498	19.309
Waffenverbote	46.272	43.858	4.760
<b>Gesamt</b>	<b>201.565</b>	<b>157.925</b>	<b>25.938</b>

### 6.2.5 Sachenfahndung (SF alt)

In der SF-Datenbank werden nur Daten ohne Personenbezug gespeichert:

- Radio-, Fernseh- und Phongeräte
- Foto- und Filmgeräte
- Rechen- und Schreibmaschinen
- Maschinen
- Sportartikel
- Fahrräder
- Uhren
- Waffen
- Zahlungsmittel, Wertpapiere
- Ausweisdokumente
- Sonstige Gegenstände

SF-Datenbank	
Gesamtanzahl	596.529
Offen	426.996
Neuzugänge	78.396
Berichtigungen	92.719
<b>Anfragen</b>	<b>2.282.638</b>
<b>Updating</b>	<b>295.397</b>

### 6.2.6 Sachenfahndung (SAF neu)

Im Jahr 2009 wurden die Arbeiten für die „Sachenfahndung-Neu-Neu“ fortgesetzt. Im Rahmen dieser neuen Sachenfahndung werden einerseits die dzt. bestehenden Sachenfahndungen und andererseits die KFZ-Fahndung-/Information zu einer Applikation zusammengefasst. Darüber hinaus können in dieser Applikation auch neue Sachgruppen wie z.B. Schiffe, Flugzeuge etc. gespeichert werden. Ebenso werden mit dieser Anwendung auch die Anforderungen von SIS II abgedeckt. Diese neue Anwendung soll im Jahr 2010 eingesetzt werden.

In der SAF-Datenbank werden gespeichert:

- Identitätsdokumente
- Blankodokumente
- Feuerwaffen
- Banknoten

SAF-Datenbank	
Neuzugänge	91.646
Berichtigungen	17.947
<b>Anfragen</b>	<b>1.426.020</b>
<b>Updating</b>	<b>126.044</b>

### 6.2.7 Automationsunterstütztes Grenzinformationssystem (AGIS)

Im Rahmen des AGIS werden die von den Grenzkontrollstellen der Bundespolizei durch EKIS-Anfragen erzielten Fahndungserfolge statistisch festgehalten.

#### 6.2.7.1 GREKO 4

Das für die Grenzkontrollstellen entwickelte technische Grenzkontrollsystem unterstützt die kontrollierenden Beamten vor Ort. Die am Reisedokument aufgebrachten Informationen werden entweder technisch nach der ICAO-Norm gelesen oder manuell via Tastatur eingegeben und anschließend automatisch im EKIS und SIS priorisiert.

Ein Arbeitsplatz dieses technischen Grenzkontrollsystems besteht aus einem Notebook und einem Lesegerät für maschinenlesbare Dokumente. Im Jahr 2009 waren an den Grenzen 132 Grenzkontroll-Terminals installiert. Von den im AGIS (GKS4- und BAKS-Anfragen) registrierten Anfragen wurden 949.045 Anfragen durch Grenzkontrollstellen (GKS4-Anfragen Kojen) gestellt.

Aufgrund der Grenzöffnung und der Schengenbeitritte der Nachbarstaaten haben sich die Anfragezahlen **seit dem Jahr 2006 drastisch reduziert**. Die Grenzkontrolltätigkeit konzentriert sich auf die Flughäfen.

<b>Grenzkontrollsystem GKS4-Anfragen</b>	
<b>Jahr</b>	<b>Anzahl</b>
2001	9.592.343
2002	10.461.533
2003	9.246.048
2004	7.661.159
2005	8.833.762
2006	8.142.546
2007	4.292.484
2008	1.087.303
2009	949.045

#### **6.2.7.2 GREKO 5 – Mobile Kontrollen**

Für die Kontrolle im Bereich der Grenzen, in denen Online-Abfragen nicht möglich sind (z.B. in Zügen oder anlässlich von Schleierfahndungen), sind besonders gesicherte transportable Notebooks eingesetzt.

Diese Geräte werden vor Antritt der Kontrollfahrt mit den Fahndungsdaten aus dem Zentralcomputer auf einer stationären Docking-Station (Datentankstelle) geladen und dann offline für die Kontrollen eingesetzt. Durch den Wegfall der Grenzkontrollen an fixen Stationen hat diese Art der Anfrage an Bedeutung gewonnen.

***Im Jahr 2009 waren insgesamt 372 mobile Kontrollgeräte eingesetzt.***

<b>GKS5-Anfragen - Mobile Kontrollen</b>	
<b>Jahr</b>	<b>Anzahl</b>
2000	1.262.382
2001	1.154.468
2002	1.181.603
2003	1.088.906
2004	939.562
2005	964.513
2006	906.924
2007	974.453
2008	2.293.502
2009	3.598.471

Die Anfragetätigkeit hat sich als Kompensation für den Wegfall der Grenzkontrollen im Jahr 2008 gegenüber 2007 mehr als verdoppelt und ist 2009 neuerlich um 57 Prozent gestiegen.

**6.2.7.3 Fremdeninformationssystem (FIS)**

Diese Applikation ermöglicht bundesweit unmittelbar festzustellen, ob eine Person einen Aufenthaltstitel oder ein Visum besitzt bzw. ob gegen sie fremdenpolizeiliche Informationen oder Ausschreibungen existieren.

<b>Fremdeninformationssystem (FIS)</b>		
<b>Personen gesamt</b>	<b>männlich</b>	<b>weiblich</b>
1.575.192	43.166	732.026

<b>Anfragestätigkeit</b>	
Anfragen	<b>3.667.476</b>
Updating	<b>1.485.618</b>

<b>Ausschreibungen/Informationen</b>			
<b>Titel</b>	<b>aufrecht</b>	<b>gesamt</b>	<b>Neuzugänge</b>
Aufenthaltstitel (DG2)	649.109	676.246	189.542
Status der Aufenthaltstitel (DG3)	446.062	447.540	197.319
Sichtvermerke (DG4)	436.869	691.445	310.693
Sichtvermerksversagungen (DG5)	58.444	58.527	9.974
Aufenthaltsverbote (DG61)	44.759	53.564	3.535
Ausweisungen (DG62)	59.276	65.824	11.070
Rückkehrverbote (DG63)	2.451	2.487	377
Festnahmeaufträge (DG7)	6.291	8.098	1.986
Zurückweisungen (DG81)	687	4.821	295
Zurückschiebungen (DG82)	14.523	16.642	1.109
Abschiebungen (DG83)	5.373	5.401	1.849
Freiwillige Rückkehr (DG84)	2.895	3.602	1.728
Fremdenpolizeiliche Anordnungen (DG9)	2.677	2.944	596
Staatspolizeiliche Anordnungen (DGA)	1.787	2.024	48
Besondere Aufenthaltsrechte (DGB)	104	105	0
Erkennungsdienstliche Behandlungen (DGC)	32.753	39.066	6.656
SIS-Speicherungen	17.042	21.462	0
<b>GESAMT</b>	<b>1.781.102</b>	<b>2.099.798</b>	<b>736.777</b>

**6.2.7.4 Mail-Anfragen**

Die Prioeren bei Ausstellung von Visa werden mit einer Offline-Abfrage des BMeiA durchgeführt. Die Daten werden dem BMeiA vierzehntägig zur Verfügung gestellt. Außerdem haben die österreichischen Vertretungsbehörden die Möglichkeit, Anfragen per E-Mail an das Zentralsystem zu stellen. Aus Sicherheitsgründen ist diese Anfrage nur auf einer direkt zwischen dem BM.I und dem BMeiA geschalteten Leitung möglich. Das BmeiA übernimmt die weitere Verteilung an die Vertretungsbehörden auf sicheren Übertragungswegen.

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Veränderung %</b>
2000	1.492	
2001	1.597	7,04%
2002	1.006	-37,01%
2003	1.111	10,44%
2004	1.533	37,98%
2005	1.958	27,72%
2006	2.564	30,95%
2007	3.066	19,58%
2008	3.760	22,60%
<b>2009</b>	<b>3.730</b>	<b>0%</b>

Seit dem Jahr 2003 erfolgt ein kontinuierlicher Anstieg dieser Anfragetätigkeit. Die Möglichkeit wird allerdings nur von wenigen Vertretungsbehörden genutzt. Die Vorselektion durch die Offline-Anfrage erklärt die außergewöhnlich hohe Trefferrate von über 80 Prozent.

<b>Anfragen</b>		<b>Anzahl</b>	<b>Anteil</b>
<b>Negativ</b>	2007	599	19,54%
	2008	502	13,35%
	2009	378	10,13%
<b>Positiv</b>	2007	2.467	80,46%
	2008	3.258	86,65%
	2009	3.352	89,87%

#### **6.2.7.5 Asylwerberinformationssystem (AIS)**

Im Asylwerberinformationssystem (AIS) sind Informationen aller Asylwerber gespeichert. Durch die zentrale Datenhaltung wird eine wesentliche Verbesserung der Datenqualität und -sicherheit erreicht.

<b>Asylwerberinformationssystem (AIS)</b>	
Anzahl der Asylanträge	15.827
<b>Anfragen</b>	<b>2.688.523</b>
<b>Updating</b>	<b>1.465.534</b>

Umfassende Statistiken über Asyldaten werden im Internet unter <http://www.bmi.gv.at/publikationen> veröffentlicht.

### 6.2.7.6 **Betreuungsinformationssystem (BIS/GVS)**

Auf Grund der Art. 15a B-VG Vereinbarung zwischen Bund und Ländern wurden entsprechende Programme erstellt, die es ermöglichen, die für die Kostenaufteilung relevanten Informationen zu speichern und in der Folge die automationsunterstützte 60:40-Abrechnung zu ermöglichen.

Standesmeldung mit Stand 31. Dezember 2009

Betreute Personen insgesamt: 21.890

<b>Leistungsberechtigte Personen Standesmeldung per 31.12.2009</b>	
<b>Bundesland</b>	<b>Personen</b>
Burgenland	660
Kärnten	1.085
Niederösterreich	3.117
Oberösterreich	3.550
Salzburg	1.233
Steiermark	2.859
Tirol	1.504
Vorarlberg	870
Wien	5.845
Erstaufnahmestelle Ost	851
Erstaufnahmestelle West	316
Erstaufnahmestelle Flughafen	0
leistungsberechtigte Personen gesamt	21.890

### **Das Zentrale Melderegister (ZMR), das Stammzahlenregister (SZR) und das Ergänzungsregister natürliche Personen (ERnP)**

Mit der Inbetriebnahme des ZMR im Jahr 2001 wurde das Register zum am häufigsten verwendeten Online-Register Österreichs. Alle Behörden der österreichischen Verwaltung sowie alle 2.357 Gemeinden Österreichs arbeiten Online mit dem ZMR. Im Jahr 2009 konnten durchschnittlich 535.000 Transaktionen pro Tag im ZMR erfolgreich abgewickelt werden.

Das ZMR hat der im Regierungsprogramm 2002 verankerten Aufgabe, als Drehpunkt für E-Government zu fungieren, voll Rechnung getragen. Neben der Errechnung der Stammzahlen für die Bürgerkarte wurden von der SU-ZMR auch sehr viele Behörden mit den bereichsspezifischen Personenkennzeichen (bPK) ausgestattet. Seit dem Jahr 2006 wurden von der SU-ZMR ca. 115 Millionen bPK's – 2009 ca. 30 Mio. bPK's - für diverse Behörden (BMF, BMGF, STATISTIK AUSTRIA, usw.) generiert und zur Verfügung gestellt.

Die Städte und Gemeinden Österreichs werden seit dem Jahr 2008 durch eigens von der SU-ZMR samt Partnern entwickelten Applikationen (LMR – Lokales Melderegister, SMI – Städte-Meldewesen Integration) bestmöglich betreut.

Durch die Bereitstellung weiterer für die öffentliche Verwaltung notwendiger Services umfasst die SU-ZMR derzeit einen Benutzerkreis von weit mehr als 85.000 Benutzern. Das ZMR (und auch das ERnP) wurde ab dem Jahr 2008 die Basis für viele elektronische Verfahren des BMF, BMGF und des BMJ sowie weiterer Behörden der öffentlichen Verwaltung. Im Jahr 2009 wurde das ZMR-Abfrage

Service in die KFZ-Anmeldung bei den Versicherungen implementiert, somit muss man bei der KFZ-Anmeldung keine gültige Meldebestätigung mehr vorlegen; mit diesem Service wurden 2009 bereits über 580.000 KFZ-Anmeldungen durchgeführt. Das ZMR umfasst dank des eigens entwickelten Historisierungskonzepts mittlerweile weit über 90 Millionen Datensätze.

#### **6.2.7.7 Zentrale Vereinsregister (ZVR)**

Seit 1. Jänner 2006 bietet das Bundesministerium für Inneres durch die Schaffung des Zentralen Vereinsregisters (ZVR) die Möglichkeit, unter der Internet-Adresse <http://zvr.bmi.gv.at> gebührenfrei eine Online-Einzelabfrage zu einem bestimmten Verein durchzuführen – sofern für diesen keine Auskunftssperre besteht. Jeder, der Auskunft über einen eindeutig bestimmbar Verein haben möchte, kann einen so genannten Vereinsregisterauszug anfordern.

Die Abfrage erfolgt über die Eingabe

- der im Zentralen Vereinsregister (ZVR) vergebenen ZVR-Zahl oder
- von Bestandteilen des Vereinsnamens, allenfalls ergänzt mit dem Vereinssitz

So genannte Sammel- oder Verknüpfungsabfragen (z.B. Suche nach Auflistung von mehreren Vereinen nach bestimmten Kriterien) sind aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich.

<b>ZVR-Zentrales Vereinsregister</b>	
Gesamtbestand	114.717
Neugründungen	5.488
Internetabfragen	1.089.128

#### **6.2.7.8 Kraftfahrzeugzentralregister**

Das KFZ-Zentralregister stellt eine wichtige Unterstützung bei der Erfüllung der übertragenen Aufgaben für den öffentlichen Dienst dar.

<b>Kfz-Zentralregister</b>	
Angemeldet	6.453.832
Abgemeldet	13.105.514
Hinterlegt	320.557
Aufgehoben	302.694
<b>Anfragen</b>	<b>4.567.861</b>

#### **6.2.7.9 Verwaltungsstrafverfahren (VstV)**

Die Host-Applikation VStV wurde bereits im Jahr 1989 allen Bundespolizeidirektionen zur Erfassung von Verwaltungsstrafanzeigen (insbesondere zur Erfassung von Massenanzeigen, z.B. Radaranzeigen) auf Basis von Codetabellen zur Verfügung gestellt und sukzessive ausgebaut.

Aus dieser Applikation werden Anonymverfügungen (mit A-Codes) automatisch generiert, gedruckt, kuvertiert und versendet.

Des Weiteren können Anzeigen mit C-Codes (Computerstrafverfügungen) erstellt werden, die in ein ordentliches Strafverfahren münden und in die Applikation APS (Automation des Protokolls und Strafwesens) einfließen.

Die VStV-Anwendung registriert durch Datenaustausch mit der Postsparkasse die Einzahlungen und löscht bei ordnungsgemäßer Einzahlung gemäß den rechtlichen Vorgaben die Anzeigen nach sechs Monaten automatisch aus dem System. Der Abruf der Daten wurde in Zusammenarbeit mit der PSK im Jahr 2008 modernisiert. Sie können jetzt über gesicherte Leitung abgerufen werden. Die tägliche Übermittlung mittels Kassette entfällt daher.

Im Jahr 2009 wurde in einem Pilotprojekt mit der BPD Wien ein Zugriff (über das BRZ) auf die Einzahlungsdaten geschaffen, um bei fehlerhaften Einzahlungen die entsprechende Buchung schneller auffinden zu können.

Nicht bezahlte Anonymverfügungen werden nach der vorgesehenen Frist automatisch in das Bearbeitungsprogramm der Bundespolizeidirektionen zur weiteren Bearbeitung (Strafverfügungen, Lenkererhebungen, Übernahme in APS) übernommen. Das Bundesrechenzentrum übernimmt in weiterer Folge Ausdruck, Kuvertierung und Versendung der Strafverfügungen und Lenkererhebungen bzw. der automatischen Mahnungen.

Im System werden die bargeldlosen Organmandate (BOM) – außer Wien und Salzburg – erfasst. Bei Nichtbezahlung werden diese automatisch zu Anonymverfügungen weiterverarbeitet.

Der Bundespolizeidirektion Wien werden auch Anzeigen gegen „Schwarzfahrer“ der Wiener Linien durch automatische Übernahme der Daten im VStV zur Verfügung gestellt.

<b>Verwaltungsstrafverfahren 2009</b>	
Anonymverfügungen	821.557
bargeldlose Organmandate	88.553
Computerstrafverfügungen	247.823
Schwarzfahreranzeigen	9.315

#### **6.2.7.10 Automation des Protokolls und des Strafwesens (APS)**

Im Jahre 1995 wurde die Applikation „Automation des Protokolls und Strafwesens (APS)“ in der Bundespolizeidirektion Salzburg im Probebetrieb eingesetzt und sukzessive allen Bundespolizeidirektionen zur Verfügung gestellt.

Die Anwendung umfasst die Protokollierung aller ordentlicher Verwaltungsstrafverfahren.

Im APS werden sowohl die automatisierten VStV-Anzeigen (nicht bezahlte Anonymverfügungen und direkte Computerstrafverfügungen) als auch die mittels Formular verfassten Anzeigen protokolliert.

Im Berichtsjahr 2009 wurden ca. 10,9 Millionen Anfragen gestellt und 629.779 Akte protokolliert.

<b>Automation des Protokolls und des Strafwesens (APS)</b>	
Anfragen	10.961.529
Updating	10.390.778

#### **6.2.7.11 Identitätsdokumentenregister (IDR)**

Seit 1. Jänner 2007 können auch die Österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland die so genannte „Notpässe“ über das IDR erfassen und ausstellen. Weiters wurden im Berichtsjahr die Arbeiten für die Speicherung der Fingerabdrücke im Reisepass fortgeführt. Mit 29. Juni 2009 werden auch die Fingerabdrücke auf dem Chip gespeichert.

<b>Identitätsdokumentenregister IDR</b>	
Ausgestellte Reisepässe	876.077
Ausgestellte Personalausweise	96.171
<b>Anfragen</b>	<b>2.699.658</b>
<b>Updating</b>	<b>1.012.915</b>

#### **6.2.7.12 Vollziehung des Waffengesetzes (WGA)**

Die Vollziehung des Waffengesetzes 1996 wird bei allen Bundespolizeidirektionen sowie bei den Bezirkshauptmannschaften in Niederösterreich, Burgenland, Tirol und Kärnten automationsunterstützt durchgeführt. Der wesentliche Inhalt der Applikation besteht in der Automationsunterstützung waffenrechtlich erheblicher Vorgänge (Bewilligungen, Entziehungen, Verlässlichkeitsprüfung der Waffenbesitzer etc). Die Daten können für Zwecke der öffentlichen Sicherheit auch vom Kriminaldienst abgefragt werden.

#### **6.2.7.13 Zentrales Waffenregister (ZWR)**

Das Zentrale Waffenregister (ZWR) gibt den Sicherheitsbehörden/-dienststellen die Möglichkeit, die waffenrechtlichen Informationen von gemeldeten Personen ihres zuständigen Wirkungsbereichs zu jeder Zeit abzufragen. In der Datenbank sind die waffenrechtlichen Daten der Bundespolizeidirektionen und Bezirkshauptmannschaften (ausgenommen Vorarlberg) gespeichert. Die Daten können im Behörden- und BM.I-Intranet bundesweit abgefragt werden.

#### **6.2.7.14 Zentrales Waffenregister-neu (ZWR\*)**

Aufgrund geänderter EU-Richtlinien ist es erforderlich, dass ein neues ZWR entwickelt wird.

Das Pflichtenheft für ein komplett neues System (WGA und ZWR) wurde bereits im Dezember 2009 fertiggestellt. Die Umsetzung ist ab Anfang 2010 geplant.

#### **6.2.7.15 Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS)**

Nach dem Anschluss an das Rechtsinformationssystem des Bundes ist der Zugriff auf die Legistik-Datenbanken des Bundeskanzleramtes von jedem installierten Bildschirmarbeitsplatz möglich.

#### **6.2.7.16 Einsatzleitsystem (ELS)**

Dieses System umfasst die Erfassung, Bearbeitung und Dokumentation von Ereignissen und damit die Einsatzannahme, Einsatzbearbeitung, Dokumentation (gerichts feste Protokollierung), Administration und Verwaltung der Daten. Zum TUS-System (Alarmsystem der Großbanken, Versicherungen etc) besteht eine Schnittstelle. Das bedeutet, dass die Alarmer automatisch beim ELS eingehen und rasch weitergeleitet werden können.

### 6.3 Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten

Im Berichtsjahr 2009 wurden insgesamt 8.067.590,70 Euro in bauliche Maßnahmen im Polizeibereich investiert. Dabei konnten neben Maßnahmen geringeren Umfangs insbesondere folgende Bauvorhaben final umgesetzt werden:

<u>Burgenland:</u>	PI Großpetersdorf – Neuanmietung PI Ruster Straße/Eisenstadt – Generalsanierung
<u>Kärnten:</u>	PI Steinfeld – Neuanmietung PI Kötschach-Mauthen – Generalsanierung PI Oberdrauburg – Funktionsadaptierung
<u>Niederösterreich:</u>	BPK/PI Mödling – Erweiterung, Sanierung PI Herzogenburg – Neuanmietung PI St. Peter/Au – Neuanmietung LKA-Ast Mödling – Neuanmietung
<u>Oberösterreich:</u>	EKO Cobra/PI/VI (Linz) – Generalsanierung PI Dornach (Linz) – Neubestandnahme PI Sattledt – Neuanmietung PI Gunskirchen – Neubestandnahme GPI Bad Leonfelden – Generalsanierung DHI/PI Laakirchen – Zusammenlegung/Neubestandnahme
<u>Salzburg:</u>	AG Alpenstraße – Errichtung Zutrittskontrolle AG Alpenstraße – Kinderbetreuungseinrichtung SPK Krimreferat – Generalsanierung PI Lehen (Salzburg) – Neuanmietung PI AGM Wals – Neuunterbringung/Adaptierung PI Wals – Neuanmietung
<u>Steiermark:</u>	BPK/PI Bad Radkersburg – Neuanmietung PI Hauptplatz/Leoben – Neuanmietung PI Thörl – Neubau FEST Graz – Neuanmietung
<u>Vorarlberg:</u>	PI Götzis – Neuanmietung PI Bregenz/AGM-Maßnahmen Bahnhof – Anmietung GÜG Feldkirch/Tisis – Inselgebäude, Adaptierung AG Gisingen/SIK – Handlungstrainingsraum – Adaptierung
<u>BPD Wien:</u>	PI 16., Brunnengasse – Neuanmietung für die PI Abelegasse KD 3 - Roßauer Lände 5 – DG-Ausbau, Verbindungstrakt PI 6., Stumpergasse 42 – Zumietung/Bestandssanierung PI 9., Boltzmanngasse – Erweiterung und Generalsanierung PI 12., Arndtstraße – Erweiterung, Sanierung PAZ HG – Offene Station
<u>Zentrale:</u>	PSV Kaisermühlen – Zubau AG Berggasse 43, 4. OG – Adaptierung

## 6.4 Interne Angelegenheiten

Das Büro für Interne Angelegenheiten (BIA) wurde Anfang 2001 als unabhängige, außerhalb der „klassischen polizeilichen Strukturen“ stehende Dienststelle ins Leben gerufen, um Fälle schwerwiegender Beschwerden und strafrechtlicher Vorwürfe gegen Ressortangehörige aber auch Verdachtslagen möglicher Korruption einer objektiven Klärung zuzuführen. Ebenso bestand eine Zuständigkeit des BIA, wenn sich die Ermittlungen gegen Bedienstete anderer Ministerien bzw. Gebietskörperschaften richteten, sofern von diesen Aufgaben im Bereich der Sicherheitsverwaltung wahrgenommen wurden. Weiters etablierte sich das BIA als Fachdienststelle im Bereich der Korruptionsbekämpfung. Soweit das BIA Angelegenheiten der Sicherheitsverwaltung besorgte, handelte es als Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit.

### 6.4.1 Kriminalpolizeiliche Arbeit

#### 6.4.1.1 Geschäftsanfall

Die Anzahl der bei BIA registrierten Geschäftsfälle stieg von 1.314 im Jahr 2008 auf 1.431 im Berichtsjahr. Dies bedeutet einen Zuwachs an Geschäftsfällen von 8,9 Prozent im Jahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr. Während sich die Anzahl der anhängigen Ermittlungsverfahren im Jahr 2009 nur geringfügig erhöhte, ist bei den so genannten „sonstigen Geschäftsstücken“ ein Zuwachs von über 47 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Als „sonstige Geschäftsstücke“ werden substanzlose Beschwerden und Vorwürfe, Eingänge aufgrund fehlerhafter Einordnungen der Straftatbestände durch die Meldestellen (z.B. mangelnde Zuständigkeit), Rechtshilfeersuchen und falsch zugestellte Schriftstücke ausgewiesen. Sämtliche Eingangsstücke werden dennoch im Zuge eines Sechs-Augen-Prinzips hinsichtlich Inhalt und Zuständigkeit nachweislich einer Erstbeurteilung unterzogen und zumindest einer administrativen Bearbeitung zugeführt. Dabei wird sichergestellt, dass sämtliche strafrechtliche Vorwürfe den zuständigen Justizbehörden übermittelt werden.

Geschäftsanfall				
	Jahr 2009	Jahr 2008	Veränderung	
			absolut	in %
Sonstige Geschäftsstücke	298	202	96	+ 47,52%
Ermittlungsverfahren	1.133	1.112	21	+ 1,89%
Gesamt	1.431	1.314	117	+ 8,90%

Tabelle 1: Geschäftsanfall

Die angeführten 1.133 Ermittlungsverfahren umfassen insgesamt 1.897 Einzeldelikte. Bei der Erfassung der Verfahrensdaten wird für den Fall, dass mehrere Straftaten durch die Verwirklichung eines Sachverhaltes begangen werden, nur jene Straftat herangezogen, welche vorsätzlich begangen wurde, die höhere Strafdrohung bzw. bei gleicher Strafdrohung die ziffernmäßig höhere Paragraphenbezeichnung aufweist (sogenanntes „führendes Delikt“).

- 272 -

<b>Ermittlungsverfahren 2009</b>		
<b>Gerichtlich strafbare Handlung (Verdacht bzw. Vorwurf)</b>		<b>Anzahl</b>
§ 80 StGB	Fahrlässige Tötung	2
§ 83f StGB	Körperverletzung	13
§ 88 StGB	Fahrlässige Körperverletzung	3
§ 94 StGB	Imstichlassen eines Verletzten	1
§§ 105f StGB	Nötigung	5
§ 107 StGB	Gefährliche Drohung	10
§ 107a StGB	Beharrliche Verfolgung	2
§ 108 StGB	Täuschung	2
§ 111 StGB	Üble Nachrede	5
§ 115 StGB	Beleidigung	1
§ 125 StGB	Sachbeschädigung	6
§ 127 StGB	Diebstahl	13
§§ 146ff StGB	Betrug	8
§ 149 StGB	Erschleichung einer Leistung	1
§ 153 StGB	Untreue	1
§ 176 StGB	Vorsätzliche Gemeingefährdung	1
§ 201 StGB	Vergewaltigung	1
§ 202 StGB	Geschlechtliche Nötigung	1
§ 206 StGB	Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen	1
§ 208 StGB	Sittliche Gefährdung von Personen unter 16 Jahren	1
§ 215 StGB	Zuführen zur Prostitution	1
§ 218 StGB	Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlung	3
§ 222 StGB	Tierquälerei	1
§ 224 StGB	Fälschung besonders geschützter Urkunden	2
§ 229 StGB	Urkundenunterdrückung	1
§ 269 StGB	Widerstand gegen die Staatsgewalt	1
§ 288 StGB	Falsche Beweisaussage	5
§ 289 StGB	Falsche Beweisaussage vor einer Verwaltungsbehörde	1
§ 297 StGB	Verleumdung	5
§ 302 StGB	Missbrauch der Amtsgewalt	416
§ 303 StGB	Fahrlässige Verletzung der Freiheit der Person oder des Hausrechts	10
§ 304 StGB	Geschenkannahme durch Amtsträger oder Schiedsrichter (bis 31.08.2009)	8
§ 304 StGB	Bestechlichkeit (seit 01.09.2009)	8
§ 306 StGB	Vorbereitung der Bestechlichkeit/Vorteilsannahme (seit 01.09.2009)	1
§ 307 StGB	Bestechung (Neufassung - seit 01.09.2009)	9
§ 310 StGB	Verletzung des Amtsgeheimnisses	66
§ 312 StGB	Quälen oder Vernachlässigen eines Gefangenen	1
§ 313 StGB	Strafbare Handlung unter Ausnützung einer Amtsstellung	513
§ 111 FPG	Eingehen und Vermittlung von Scheinehen	1
§ 27 SMG	Unerlaubter Umgang mit Suchtgiften	1
§ 7 KMG	Ein-, Aus- und Durchfuhr oder Vermittlung von Kriegsmaterial	1
<b>Gesamt</b>		<b>1.133</b>

### 6.4.1.2 Regionale Verteilung

Die regionale Verteilung gibt Aufschluss über die Örtlichkeit der bekannt gewordenen gerichtlich strafbaren Handlungen. Die meisten Verdachtsfälle (706) werden in der Bundeshauptstadt verzeichnet, gefolgt von den Bundesländern Niederösterreich (96), Steiermark (95), Oberösterreich (77), Tirol (45), Kärnten (41), Salzburg (31), Burgenland (22) und Vorarlberg (elf). Der Verdacht einer Straftat im Ausland ergab sich in neun Fällen.

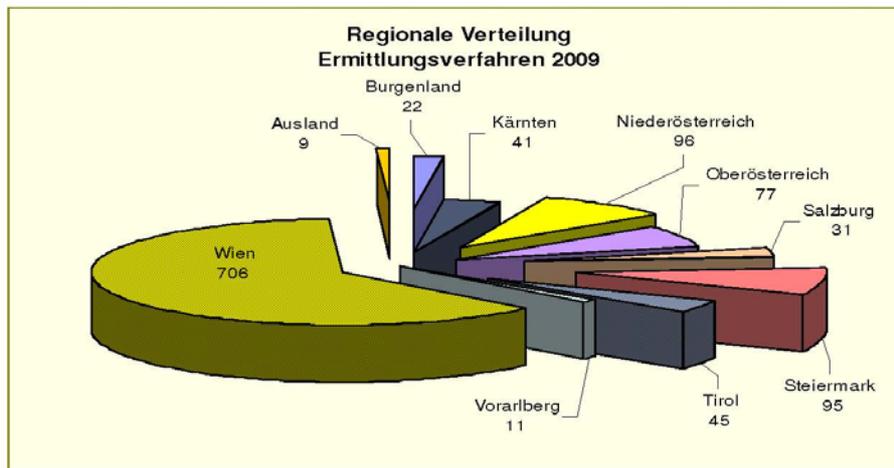


Abbildung 1: Regionale Verteilung

### 6.4.1.3 Betroffene Organisationen

In Abbildung 2 sind die Organisationseinheiten dargestellt, denen die jeweiligen Tatverdächtigen zugeordnet werden können.

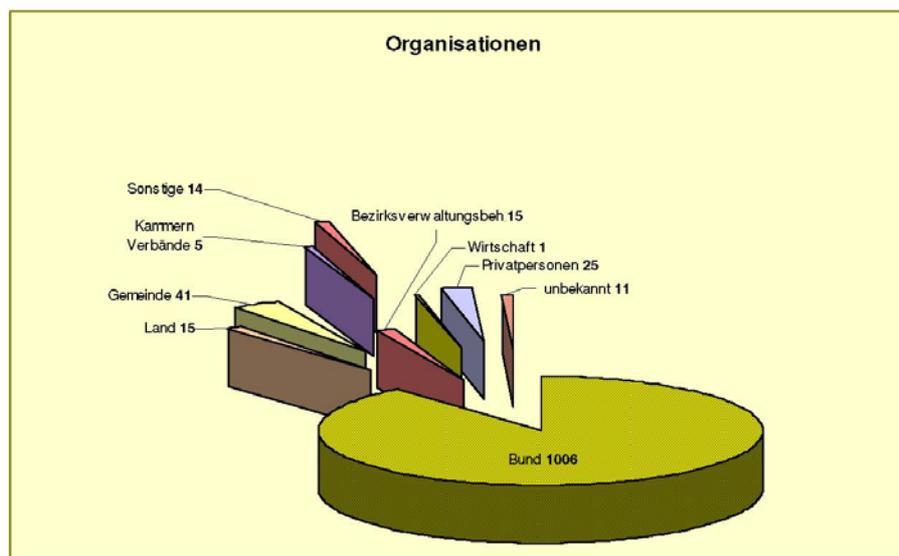


Abbildung 2: Betroffene Organisation

#### **6.4.2 Prävention und Edukation**

Ein wesentlicher Aufgabenbereich des BIA ist die Korruptionsprävention. Während sich der Fachbereich Prävention mit der Analyse von Korruptionsphänomenen und Risikobereichen beschäftigt, umfasst der Bereich Edukation die Planung, Koordinierung, Organisation und Durchführung von Anti-Korruptions-Seminaren, Lehrgängen, Vorträgen, Veranstaltungen und Kampagnen sowohl für interne als auch für externe Bedarfsträger.

Im Rahmen der Berufsbegleitenden Weiterbildung konnten in Kooperation mit der Sicherheitsakademie SIAK im Jahr 2009 mehr als 700 Exekutivbeamte des Landespolizeikommandos Burgenland über die Arbeit des BIA sowie über die Gefahren von Korruption und Möglichkeiten zur Vorbeugung und Bekämpfung dieses Phänomens informiert werden.

Weiters wurden auf Anfrage des Bildungszentrums der Sicherheitsexekutive in Oberösterreich (BZS OÖ) für mehr als 100 dienstführende Beamte des Landespolizeikommandos OÖ eine speziell auf diese Zielgruppe maßgeschneiderte Seminarreihe von BIA angeboten. Neben der Vermittlung von Wissen über Korruptionsphänomene und über die Aufgabenbereiche des BIA, wurde Hauptaugenmerk auf die gemeinsame Erarbeitung von Aktivitäten gelegt, die Vorgesetzte hinsichtlich Korruptionsprävention in ihrem Arbeitsumfeld setzen können.

Die Schriftenreihe „Korruption und Amtsmissbrauch“, die das BIA in Zusammenarbeit mit der Frau Hofrätin des OGH und den Herrn Generalanwalt in i.R. bei einem österreichischen Buchverlag herausbrachte, erschien 2009 in zweiter Auflage. Das Buch gibt Praktikern, Ermittlern, Studenten und generell am Thema Interessierten einen fundierten Überblick über das Korruptionsstrafrecht und beinhaltet zudem die Darstellung von Fallbeispielen aus der Praxis.

Ein Höhepunkt der nationalen Präventionsarbeit ist der von BIA initiierte und jährlich organisierte „Österreichische Anti-Korruptions-Tag“ (AK-Tag), welcher im Jahr 2009 zum dritten Mal stattfand. Auch in diesem Jahr beteiligten sich neben internationalen Experten im Anti-Korruptionsbereich auch hochrangige Vertreterinnen und Vertreter der Höchstgerichte, des Rechnungshofs, der Oberstaatsanwaltschaften und Oberlandesgerichte, der Finanzmarktaufsicht, der Korruptionsstaatsanwaltschaft, der Innenrevisionen der verschiedenen Ressorts, des Bundeskanzleramtes, der Landesrechnungshöfe, der Ämter der Landesregierungen, sowie anderer öffentlicher Institutionen an dem Erfahrungs- und Informationsaustausch. Als Gastrednerinnen konnten unter anderem die Frau Bundesminister für Justiz sowie die Frau Bundesminister für Inneres gewonnen werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BIA hatten im Jahr 2009 auch bei internationalen Veranstaltungen Gelegenheit, ihr Wissen weiterzugeben und sich mit internationalen Anti-Korruptionsexperten auszutauschen. Diverse Fachartikel und Publikationen ergänzten die Aktivitäten des Präventions- und Edukationsbereichs in diesem Jahr.

### 6.4.3 Internationales

Auf internationaler Ebene ist BIA maßgeblicher Mitinitiator und Präsidium der "European Partners Against Corruption" (EPAC), eines informellen Zusammenschlusses der nationalen Police Oversight Bodies bzw. Anti-Corruption Authorities der Mitgliedstaaten des Europarates, sowie des formellen EU-Kontaktstellennetzwerks gegen Korruption (EACN), in dem die nationalen Anti-Korruptionsbehörden der EU-Mitgliedsstaaten vertreten sind.

Ebenfalls in die Zuständigkeit des BIA fallen Aufgaben des bi- und multilateralen Kontakthaltens und des ständigen Erfahrungsaustausches sowie Betreuung und Ausbau internationaler Kooperationen in Fragen der Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention. Die Arbeiten auf EU-Ebene zur Schaffung eines formellen Europäischen Anti-Korruptionsnetzwerks wurden federführend von BIA wahrgenommen und der am 24. Oktober 2008 im Rat der Justiz- und Innenminister angenommenen Ratsbeschluss über ein Kontaktstellennetz zur Korruptionsbekämpfung (2008/852/JI) im Jahr 2009 sachgerecht umgesetzt. Dazu wurden in mehreren Arbeitsgruppensitzungen Satzungen für EACN und EPAC ausgearbeitet. Sie wurden im Rahmen der 9. EPAC Jahreskonferenz in Nova Gorica, Slowenien am 6. November 2009 einstimmig angenommen. Ebenso einstimmig wurde der Leiter BIA zum Präsidenten beider Netzwerke für eine Amtsperiode von zwei Jahren gewählt (für weiterführende Informationen siehe <http://www.epac.at>).

BIA ist pro-aktives Mitglied in der „International Group for Anti-Corruption Coordination“ (IGAC), beim OLAF-Netzwerk der Kommunikationsbeauftragten im Bereich der Betrugsbekämpfung (OAFCN) und in der „Steering Group“ zum „International Network for the Independent Oversight of Policing“ (INIOP).

Weiters ist BIA von Beginn an im Rahmen der Umsetzung der „United Nations Convention Against Corruption“ (UNCAC) federführend in diversen zwischenstaatlichen Arbeitsgruppen vertreten sowie im vom „United Nations Office on Drugs and Crime“ (UNODC) initiierten „Pilot Projekt“ involviert. BIA ist in den Prozess der Konferenz der Vertragsstaaten der UNCAC („Conference of the States Parties“, CoSP) aktiv eingebunden und hatte bei der dritten Konferenz im November 2009 die Leitung der österreichischen Delegation inne.

Die Arbeiten der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) des Europarates unterstützt BIA durch Entsendung von Delegierten und Experten. Österreich selbst wurde nach Durchführung der I. und II. Evaluierungsrunde gemäß den Regelungen des Europarates im Jahre 2008 hinsichtlich seiner Anti-Korruptionsbemühungen bewertet. Ende Dezember 2009 berichtete Österreich dem Europarat über die gesetzten Schritte zur Umsetzung der im Evaluierungsbericht formulierten Empfehlungen. Die vom Europarat geforderte Klärung der Rolle und der Zuständigkeiten sowie der gleichzeitigen Stärkung des BIA in der Korruptionsbekämpfung in Österreich wurde mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Einrichtung und Organisation des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BGBl. I Nr. 72/2009) und der damit verbundenen Überführung des BIA in das neue Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) weitgehend umgesetzt.

Im Hinblick auf weitere konkrete Projekte ist insbesondere die Konzeption und Organisation der „International Anti-Corruption Summer School“ (IACSS) zu nennen. Diese erstmals vor zwei Jahren von BIA initiierte zehntägige Lehrveranstaltung unter dem Motto „Practice Meets Science“ führte bisher mehr als 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Wissenschaftler und Fachleute aus über 40 Nationen von vier Kontinenten im Rahmen von Vorlesungen, Workshops und Diskussionsrunden zusammen. Ziel der IACSS ist zum einen ein intensiver interdisziplinärer

Wissenstransfer und zum anderen die Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Anti-Korruptionsbereich. Im Jahr 2009 wurden die Beiträge der Lektoren der diesjährigen IACSS erstmals in Buchform, in Kooperation mit einem renommierten österreichischen Bucherlag herausgegeben.

Im abgelaufenen Jahr war BIA weiterhin auch maßgeblich an den Arbeiten zur Errichtung der International Anti-Corruption Academy (IACA) beteiligt.

## **6.5 KIT-Infrastruktur und-Betrieb**

### **6.5.1 Telefonie und Leitstellen**

- Erweiterung der Telefoninfrastruktur des LPK Burgenland (Polizeianhaltezentrum II und Polizeiinspektionen)
- Übersiedlung der Landesleitzentrale Kärnten von Krumpendorf nach Klagenfurt
- Ausstattung der Autobahninspektionen der LPK Oberösterreich und Salzburg
- Erweiterung der Telefoninfrastruktur des LPK Wien
- Erneuerung des Netzwerkmanagement Systems für das Telefonnetzwerk

### **6.5.2 Funk**

- Beschaffung von Funkgeräten und Zubehör für die Einsatzkräfte
- Umbau von Dienststellen und Fahrzeugen auf das neue Funksystem in Niederösterreich und Tirol
- Fertigstellung des BOS Austria Netzes in Niederösterreich und Verdichtung des Netzes im Bundesland Tirol
- Demontage von alten Relaisanlagen

### **6.5.3 Neue BAKS-V-Plattform**

Um auch in Zukunft einen modernen Arbeitsplatz für die rund 32.000 Benutzer des Ressorts zur Verfügung stellen zu können, wird derzeit intensiv an der neuen BAKS V – Plattform gearbeitet. Diese wird neben dem aktuellen Betriebssystem Windows 7 auch die neueste Office Version (2010) beinhalten.

### **6.5.4 Serverkonsolidierung**

Parallel zur Entwicklung eines neuen Arbeitsplatzes werden auch neue Konzepte im Bereich der Infrastruktur umgesetzt. Allen voran ist hier die Serverkonsolidierung zu erwähnen, die in Hinblick auf die budgetäre Situation notwendig geworden ist. Die Vorteile der Konzentration von Servern auf einen Standort pro Bundesland (in Wien zwei Standorte) liegen vor allem in der Möglichkeit, mehr Rechenleistung mit geringeren Einstands- und Betriebskosten zur Verfügung zu stellen. Durch die massive Verringerung der Serverstandorte werden nun auch neue Ausfallskonzepte möglich, die bis dato auf Grund des hohen Kostenvolumens nicht umzusetzen waren.

### **6.5.5 Exchange 2010**

Im Bereich der Kommunikation wird ebenfalls die bestehende Plattform modernisiert. Hier kommt das neueste Produkt der Fa. Microsoft, der Exchange-Server 2010 zum Einsatz. Dieser bietet, gemeinsam mit Outlook 2010, auf dem Arbeitsplatz eine wesentliche Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit und neue Funktionalitäten um die eigene und dienstliche Kommunikation zu vereinfachen und zu beschleunigen.

## 7 Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung

### 7.1 Extremismus und Terrorismus

#### 7.1.1 Islamistischer Extremismus und Terrorismus

Im Jahr 2009 haben sich die Tendenzen einer Verschärfung der Radikalisierungs- und Rekrutierungsaktivitäten im Bundesgebiet weiterhin bestätigt. So stellt der so genannte „home-grown“ Extremismus bzw. Terrorismus mit transnationalen Vernetzungen der Exponenten sowie mutmaßlichen Aufenthalten in Ausbildungslagern in Pakistan/Afghanistan die größte Gefährdung dar. Mitglieder dieser Netzwerke stehen auf ideologischer Ebene der Al Qaida (salafistisch-jihadistische Ideologie) nahe.

- Im Jahr 2009 konnten Ausreisen von Personen des islamistischen Spektrums aus Österreich in Richtung Pakistan/Afghanistan festgestellt werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass diese Personen gegenwärtig eine Ausbildung durchlaufen oder planen, an einer solchen teilzunehmen, ist als realistisches Szenario zu bewerten. In diesem Zusammenhang besteht die Möglichkeit, dass diese Individuen für die Teilnahme bzw. Ausführung potentieller Aktivitäten terroristischer Natur ausgebildet werden. Diese Aktivitäten können entweder in den Krisengebieten oder auf europäischem Boden durchgeführt werden. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung von Anschlägen terroristischer Natur längere Aufenthalte in Pakistan ein zusätzliches Gefährdungspotential darstellen. Die ausgebildeten Personen verfügen nach ihrer Rückkehr über das notwendige Know-how, um Anschläge in europäischen Staaten durchzuführen.
- Der seit März 2008 in Wien geführte Prozess gegen zwei mutmaßliche Täter, welche im Verdacht standen, durch Verbreitung von Propagandabotschaften im Internet über die Internetseite der *Globalen islamischen Medienfront* (GIMF) die Ideologie der islamistischen Terroristen im deutschsprachigen Raum zu verbreiten und durch Veröffentlichung einer Videobotschaft die Republik Österreich zu nötigen, führte zu Verurteilungen. Die beiden Beschuldigten wurden zu vier Jahren bzw. 22 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt. Der Oberste Gerichtshof bestätigte im September 2009 die Urteile in letzter Instanz. Die Urteile sind somit rechtskräftig.

#### 7.1.2 Separatistischer Extremismus und Terrorismus

Im Zentrum der Aktivitäten im Bereich des separatistischen Extremismus und Terrorismus standen im Jahr 2009 die Aktivitäten der Kurdischen Arbeiterpartei PKK. Die vor allem in der Südosttürkei und dem Nordirak aktive orthodox-kommunistische Guerilla spielt – bedingt durch eine relativ große Diaspora von Kurden in Österreich – eine erhebliche Rolle für die öffentliche Sicherheit.

#### PKK/KADEK/KONGRA GEL

- Die Demonstrationen kurdischer Vereine standen zum größten Teil im Zeichen des inhaftierten PKK-Führers. Seitens der Demonstrationsteilnehmer wurden Bilder mit seinem Konterfei und Fahnen der PKK mitgeführt.<sup>1</sup> Die Demonstranten skandierten dabei oftmals Parolen wie „ÖCALAN“ und „Türkische Armee raus aus Kurdistan“.

<sup>1</sup> Das Mitführen von Bildern, die den inhaftierten PKK-Führer zeigen oder das Mitführen der „PKK-Fahne“ wurde in mehreren Fällen den zuständigen Staatsanwaltschaften angezeigt, welche darin jedoch kein gerichtlich weiter zu verfolgendes Verhalten feststellen konnten.

- Im Berichtszeitraum kam es im Zusammenhang mit dem kurdisch-türkischen Konflikt zu insgesamt vier Brandanschlägen in Graz (2), Bludenz und Feldkirch, die jedoch lediglich Sachschaden zur Folge hatten.

### Situation der Tschetschenen in Österreich

- Seit dem Mord am 13. Jänner 2009 sind mehrere Fälle von konkreten Bedrohungen gegen Tschetschenen bei den österreichischen Sicherheitsbehörden angezeigt worden. Dabei erfolgte die Drohung entweder durch persönlich aufgetretene Tschetschenen und durch Kontaktierung von Familienmitgliedern in Österreich oder auch in Tschetschenien. Ermittlungen gegen die bis dato größtenteils unbekanntes Täter wurden von den zuständigen Sicherheitsbehörden eingeleitet.

### **7.1.3 Terrorismusfinanzierung**

- Im Jahr 2004 wurden Beamte der italienischen *Guardia di Finanza* im Raum Bergamo auf eine Zelle, die dem islamistischen Terrorismus in Nordafrika (ehemalige GSPC, nunmehr AQIM<sup>2</sup>) zugerechnet wird, aufmerksam. Im Zuge der Ermittlungen stellte sich heraus, dass Mitglieder dieser Zelle Empfänger von gefälschten britischen Reisepässen waren. Dieser Gruppierung in Bergamo konnten Kontakte nach Frankreich, Schweiz, Großbritannien und seit Herbst 2007 nach Österreich nachgewiesen werden. Dabei dürfte der gesamte Reisepass-Handel zentral über zwei Kontaktpersonen in Österreich abgelaufen sein. Die von Italien ausgestellten Europäischen Haftbefehle wurden konzertiert in mehreren Ländern zeitgleich vollzogen. Die beiden in Österreich geplanten Festnahmen wurden am 12. November 2009 vollzogen.

## **7.2 Rechtsextremismus**

Im Berichtsjahr 2009 sind insgesamt 453 rechtsextremistische, fremdenfeindliche/rassistische, antisemitische, sowie sonstige Tathandlungen, bei denen einschlägige Delikte zur Anzeige gelangten, bekannt geworden. Eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten. Gegenüber dem Jahr 2008 (451 Tathandlungen) stellt dies einen geringen zahlenmäßigen Anstieg um 0,4 % dar. 200 Tathandlungen, das sind 44,2 %, konnten aufgeklärt werden, während im Jahr 2008 43,2 % aller einschlägigen Tathandlungen einer Aufklärung zugeführt werden konnten.

Bei den im Berichtszeitraum angezeigten Straftaten handelte es sich im Wesentlichen um Verbaldelikte, Sachbeschädigungen in Form von Sprüh-, Ritz-, Klebe- bzw. Schmieraktionen und via E-Mail, SMS oder postalisch versandte rechtsextreme, fremdenfeindliche/rassistische und antisemitische Agitationen. Im Zuge von rechtsextremen, fremdenfeindlichen/rassistischen sowie sonstigen Tathandlungen, bei denen einschlägige Delikte zur Anzeige gelangten, wurden 21 Personen wegen Körperverletzung zur Anzeige gebracht; 2008 waren es acht.

Bei der Internet-Meldestelle für NS-Wiederbetätigung gingen im Jahr 2009 insgesamt 266 Informationen und Hinweise ein (im Jahr 2008 waren es 146 Meldungen). Soweit sich diese auf rechtsextreme Aktivitäten bezogen und ein Österreichbezug gegeben war, wurden die Hinweise an die zuständigen Sicherheitsdienststellen bzw. an die Justiz zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

---

<sup>2</sup> Die „Al Qaida im islamischen Maghreb“ (AQIM) ist für die Geiselnahme zweier Österreicher in der Sahara 2008 verantwortlich.

### **7.3 Linksextremismus**

Die Anzahl linksextremistisch motivierter Tathandlungen in Österreich steigerte sich 2009 im Vergleich zum Beobachtungszeitraum 2008 um rund ein Drittel auf 90 angezeigte Straftaten. Im Vergleich mit dem europäischen Ausland liegt diese Zahl weiterhin auf relativ niedrigem Niveau.

Rund 85 Prozent der 90 gerichtlich strafbaren Handlungen entfielen mit 78 Delikten auf Sachbeschädigungen – darunter 60 Schmieraktionen (2008: 38), drei Klebeaktionen (2008: keine) und 15 sonstige Vandalismusakte (2008: 15). Weiters wurden vier Fälle von Körperverletzung (2008: 4) sowie jeweils zwei Anzeigen wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt (2008: 1), Brandstiftung (2008: 1) und Diebstahls (2008: 2) zur Anzeige gebracht. Jeweils eine Anzeige erfolgte wegen Landfriedensbruch (2008: keine) und Hausfriedensbruch (2008: keine).

### **7.4 Militante Tierrechtsszene**

Im Beobachtungszeitraum 2009 wurden insgesamt drei Straftatbestände – Brandstiftung und Sachbeschädigung – zur Anzeige gebracht (2008: 36). Der merkbare Rückgang zu den Vorjahren ist offensichtlich auf das laufende Gerichtsverfahren gegen Aktivistinnen und Aktivisten der Tierrechtsszene zurückzuführen.

### **7.5 Drohungen**

Im Jahr 2009 wurde von den Landesämtern für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung in insgesamt 60 Fällen von anonymen staatsschutzrelevanten Drohungen berichtet.

Diese Drohungen richteten sich vorwiegend gegen politische Mandatare und Behörden und waren Auslöser für zahlreiche Personen- und Objektschutzmaßnahmen durch die Sicherheitsbehörden.

Generelle Tendenzen hinsichtlich der Motivation der anonymen Täter sind nicht zu erkennen. Die Drohungen wurden hauptsächlich aus politischen (19) und privaten (19) Motiven als Druck- und Zwangsmittel gegen diverse Adressaten eingesetzt bzw. war die Motivation in vielen Fällen nicht erkennbar (22). Die Drohungen wurden telefonisch (20), mit Briefen (15), per E-Mail (12) oder persönlich, via Internet oder als SMS (13) ausgeführt.

In fünf Fällen wurden Evakuierungsmaßnahmen durch die Betroffenen selbst oder durch die Sicherheitsbehörden verfügt, in fünf Fällen unmittelbarer Personen- sowie Objekt- und Veranstaltungsschutz geleistet und in vier Fällen Verständigungen von Betroffenen durchgeführt, wobei die BVT-Broschüre: „Allgemeine Verhaltensregeln für gefährdete Personen“ übergeben wurde.

Von den 21 Fällen mit Bombendrohungen wurden in sieben Fällen SKO (Sprengstoffkundige Organe), in vier Fällen Sprengstoffspürhunde und in einem Fall der Entschärfungsdienst des BM.I eingesetzt.

Bei den weiteren Drohungen wurden Körperverletzungen, Tod (24) und nicht näher definierte Anschläge (15) angekündigt bzw. waren darin auch Nötigungen oder Erpressungen enthalten.

In 20 Fällen konnten die Täter ausgeforscht und der Staatsanwaltschaft angezeigt werden.

## **7.6 Proliferation**

Österreich hat sich an den Bemühungen der internationalen Staatengemeinschaft, die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen zu verhindern, intensiv beteiligt. In diesem Zusammenhang wurden neben der interministeriellen Zusammenarbeit und der Mitwirkung bei der Exportkontrolle auch die Sensibilisierungsmaßnahmen von österreichischen Unternehmen fortgeführt. Eine zunehmende Herausforderung stellt der Kampf gegen illegale Finanztransaktionen im Rahmen von Handelsgeschäften mit proliferationsrelevanten Staaten dar.

Im Bereich der Proliferationsbekämpfung sind keine Anzeigen nach 177a StGB (Herstellung und Verbreitung von Massenvernichtungswaffen) und drei Anzeigen nach dem Außenhandelsgesetz (Vergehen) im Berichtszeitraum evident.

## **7.7 Nachrichtendienst**

Im Berichtszeitraum 2009 erfolgten keine Anzeigen nach § 319 StGB (Militärischer Nachrichtendienst für einen fremden Staat), hingegen acht Anzeigen nach § 256 StGB (Geheimer Nachrichtendienst zum Nachteil Österreichs) sowie fünf Anzeigen nach § 124 StGB (Auskundschaftung eines Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses zugunsten des Auslands).

Es konnte keine Reduktion der Anzahl der in Österreich an diplomatischen Vertretungen und Internationalen Organisationen stationierten Nachrichtendienstoffiziere festgestellt werden. Deren Repräsentanz auf österreichischem Staatsgebiet ist nach wie vor überproportional hoch.

Ein wesentliches Aufklärungsziel ausländischer Nachrichtendienste nimmt die Energieversorgung in Westeuropa ein. Der in den vergangenen Berichtszeiträumen festgestellte Trend der Interessenlagen ausländischer Nachrichtendienste in Richtung Wirtschafts-, Wissenschafts- und Forschungsziele bestätigte sich.

## **7.8 Illegaler Handel mit Waffen, Kriegsmaterial, Schieß- und Sprengmitteln**

Im Jahr 2009 wurden 1.484 Anzeigen nach § 50 Waffengesetz und drei Anzeigen nach § 7 Kriegsmaterialgesetz kriminalstatistisch dokumentiert. Eine Anzeige erfolgte nach § 280 Strafgesetzbuch.

Im Zuge von Ermittlungstätigkeiten konnten im Jahr 2009 u.a. 258 Faustfeuerwaffen, 414 Langwaffen, 32 Maschinenpistolen, 31 Maschinengewehre, zahlreiche Hieb- und Stichwaffen, verbotene Waffen, darunter ein in einem Kugelschreiber verstecktes Messer, und diverse Munition sichergestellt werden.

Der grenzüberschreitende illegale Handel mit Waffen, Kriegsmaterial und Schieß- und Sprengmitteln stellt eine europaweite Problemstellung dar, wobei der Anbahnung von Kontakten zum Zwecke des illegalen Waffentransfers über das Internet eine besondere Bedeutung beigemessen wird.

## 8 Kriminalstrategie und zentrale Administration

### 8.1 Kriminalpolizeiliche Aus- und Fortbildung

<b>Seminare 2009</b>		
<b>Beginn</b>	<b>Ende</b>	<b>Titel</b>
<b>19.01.2009</b>	<b>23.01.2009</b>	<b>Trainertätigkeit bei GAL für Verdeckte Ermittler</b>
13.02.2009	13.02.2009	Prümer Vertrag Schulung für DÜD
17.02.2009	17.02.2009	Europäischer Haftbefehl Schulung für DÜD
24.02.2009	26.02.2009	WaffGG - Seminar für BK 1.Sem.
02.03.2009	06.03.2009	VG - GAL: Modul 2
17.03.2009	17.03.2009	MEPA - Round Table Gespräche
18.03.2009	20.03.2009	VG West: Fortbildung
27.03.2009	27.03.2009	Praktische Übung: VG Wien und EKO Cobra
<b>24.03.2009</b>	<b>26.03.2009</b>	<b>Trainer für WaffGG bei BMI/SIK, 1.Sem.</b>
30.03.2009	30.09.2009	Praktische Übung: VG Süd
15.04.2009	17.04.2009	VG Mitte: Fortbildungsveranstaltung
21.04.2009	21.04.2009	VG Wien: Prakt. Übung mit EKO Cobra
04.05.2009	15.05.2009	.BK-Sachbearbeiterschulung für EB Betrug
05.05.2009	05.05.2009	VG Wien: Prakt. Übung mit EKO Cobra
07.05.2009	07.05.2009	Infoveranstaltung EBAY
12.05.2009	14.05.2009	Spezialseminar "Terrorismus" für VG und FBINA-Absolventen
18.05.2009	18.05.2009	ZS: Ausbildung auf Sonderbewaffnung in Süßenbrunn
19.05.2009	20.05.2009	Workshop IT-Kriminalität
26.05.2009	26.05.2009	VG Wien: Prakt. Übung mit EKO Cobra
04.06.2009	04.06.2009	Outlookseminar für .BK
04.06.2009	04.06.2009	VG Ost: Fortbildung
<b>08.06.2009</b>	<b>10.06.2009</b>	<b>Trainertätigkeit für WaffGG beim EKO Cobra</b>
09.06.2009	09.06.2009	VG Ost: Praktische Übung mit EKO Cobra
15.06.2009	19.06.2009	VG - GAL: Modul 3
18.06.2009	18.06.2009	Outlookseminar für .BK
19.06.2009	19.06.2009	Abnahme der Schießüberprüfung Gartner
22.06.2009	22.06.2009	ZS: Ausbildung auf Sonderbewaffnung in Süßenbrunn
23.06.2009	25.06.2009	Excel Grundkurs für .BK
<b>23.06.2009</b>	<b>25.06.2009</b>	<b>Trainertätigkeit für WaffGG beim BZ Kärnten</b>
30.06.2009	01.07.2009	Einsatztraining für Führungskräfte .BK Abt. 5
07.09.2009	11.09.2009	.BK-Sachbearbeiterschulung für EB Suchtmittel
16.09.2009	17.09.2009	Workshop IT-Kriminalität
15.09.2009	24.09.2009	.BK-Sachbearbeiterschulung für EGS
21.09.2009	25.09.2009	VG - GAL: Modul 4
28.09.2009	28.09.2009	ZS: Ausbildung auf Sonderbewaffnung in Süßenbrunn
<b>29.09.2009</b>	<b>01.10.2009</b>	<b>Trainertätigkeit für WaffGG bei BMI/SIK, 2.Sem.</b>
28.09.2009	01.10.2009	organisatorische Unterstützung der Spezialschulung für Geldwäsche
06.10.2009	08.10.2009	VG SA 6 - Szenarietraining
12.10.2009	14.10.2009	SL - Realistische Selbstverteidigung für VE - 1. Durchgang
14.10.2009	16.10.2009	SL - Realistische Selbstverteidigung für VE - 2. Durchgang
14.10.2009	15.10.2009	1. Seminar für BK5- GrF zu Erhebung von Waffengebräuchen

20.10.2009	21.10.2009	2. Seminar für BK5-GrFStv. zu Erhebung von Waffengebräuchen
21.10.2009	21.10.2009	VG Ost: Übungstag mit EKO Cobra
27.10.2009	29.10.2009	VG Analyseworkshop
28.10.2009	28.10.2009	VG Ost: Übungstag mit EKO Cobra
28.10.2009	29.10.2009	Workshop IT-Kriminalität
04.11.2009	05.11.2009	Workshop IT-Kriminalität
05.11.2009	06.11.2009	ET für Führungskräfte .BK Abt. 5
10.11.2009	13.11.2009	VG SA 1-2: Sprecherausbildung u. Sprechertraining
16.11.2009	25.11.2009	.BK-Sachbearbeiterschulung für EB Sittlichkeitsdelikte
24.11.2009	26.11.2009	VG Wien: Fortbildung I
01.12.2009	03.12.2009	VG Wien: Fortbildung II
30.11.2009	04.12.2009	.BK-Sachbearbeiterschulung EB Schlepperei & Menschenhandel
02.12.2009	02.12.2009	VG Süd: Fortbildung
09.12.2009	11.12.2009	VG Ost: Fortbildung
10.12.2009	11.12.2009	Workshop IT-Kriminalität

Weiters wurden 37 Bedienstete des Bundeskriminalamtes zu kriminalpolizeilichen Seminaren zum Bundeskriminalamt Deutschland entsendet.

## 8.2 Fernmeldestelle Interpol

### 8.2.1 Nachrichtenstatistik für das Jahr 2009

	Richtung ausgehend	Richtung eingehend
<b>Ausland</b>	163.526	123.522
<b>Inland</b>	86.947	18.373
<b>Gesamt:</b>	250.473	141.895
Ein- und ausgehend:	392.368	

### 8.2.2 Statistik FMST Interpol Vienna und .BK 2009

Abfrage Argumente				
Datum zwischen: 01.01.2009 00:00 und 31.12.2009 23:59				
Richtung:	<i>ausgehend</i>	<i>ausgehend</i>	<i>eingehend</i>	<i>eingehend</i>
Region:	<b>Ausland</b>	<b>Inland</b>	<b>Ausland</b>	<b>Inland</b>
Anzahl	163.526	86.947	123.522	18.373

### 8.3 Kriminalprävention und Opferhilfe

Im Kalenderjahr 2009 wurden im Zuge von kriminalpräventiven Tätigkeiten österreichweit insgesamt 359.569 Personen beraten bzw. erreicht. Die Beratungen erfolgen kostenlos vor Ort oder auf den Beratungsstellen.

Beratungsart	Beratungen Anzahl	Beratende Personen Anzahl
Beratung in der Dienststelle	11.459	17.643
Beratung vor Ort	15.176	39.340
Fahrradcodierung	296	8.382
Großberatung	189	5.387
Infoblattverteilung	902	69.827
Messen/Ausstellungen	658	27.387
Öffentlichkeitsarbeit	988	988
Projektarbeit	906	24.066
Schulung/Seminar	630	16.686
Telefon	2.452	7.650
Vortrag	5.618	142.213
<b>Gesamt</b>	<b>39.274</b>	<b>359.569</b>

#### 8.3.1 Wohnungs- und Wohnhauseinbrüche

Ein Schwerpunkt der kriminalpräventiven Tätigkeiten war die Information der Bevölkerung hinsichtlich des Schutzes der Wohnung bzw. des Wohnhauses vor Einbrüchen. Dabei wurden im Zuge von Beratungen zu Einbrüchen und der Eigentumsprävention insgesamt 10.035 Beratungstätigkeiten vorgenommen und 46.291 Personen erreicht.

#### 8.3.2 Gewalt in der Familie

Im Berichtsjahr wurden österreichweit insgesamt 6.731 Wegweisungen/Betretungsverbote ausgesprochen. 175 davon wurden durch die Sicherheitsbehörden aufgehoben. Weiters kam es zu 5.307 Streitschlichtungen im häuslichen Bereich. Wegen Nichteinhaltung des Betretungsverbotes durch den/die Gefährder wurden 655 Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet.

Von den ausgebildeten Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamten wurden zum Themenbereich „Gewalt in der Familie“ 1.424 Beratungen vorgenommen und 2.886 Personen beraten.

#### 8.3.3 European Crime Prevention Network (EUCPN)

Das Netz besteht aus nationalen Kontaktstellen und einem nationalen Repräsentanten des Bundesministeriums für Inneres, vertreten durch das Büro 1.6 Kriminalprävention und Opferhilfe des Bundeskriminalamtes, sowie einem Stellvertreter des Bundesministeriums für Justiz, die regelmäßig beide oder im Wechsel an den EUCPN Board Meetings (zwei pro EU-Ratspräsidentschaft) sowie Best Practice Konferenzen teilnehmen.

Am 30. November 2009 wurde das Netzwerk im Rahmen eines neuen Ratsbeschlusses (Council Decision 2009/902/JHA) einer Strukturreform unterzogen. Um eine nachhaltige Arbeitsweise im Sinne der Mitgliedsstaaten, Beitrittsländer und

auch im Umgang mit internationalen Organisationen und Partnern gewährleisten zu können, bietet das EUCPN zukünftig straffe Organisationsstrukturen, ein optimiertes Verwaltungsmanagement und eine serviceorientierte Wissensplattform für alle Mitgliedsstaaten mit entsprechenden Ansprechpartnern für Österreich.

In professioneller Weise werden administrative Serviceleistungen (auch Optimierung des Website Auftritts) und Forschungsthemen (Theory and Practice in Crime Prevention Research) für die Mitgliedsstaaten zur Verfügung gestellt werden, um den Transfer von Wissenschaft in die Praxis optimal zu leisten. Die EUCPN Website wurde ebenfalls neu gestaltet. Eine wichtige Änderung ist unter anderem eine multilinguale Frontseite, die in alle EU-Amtssprachen übersetzt worden ist. Dies erleichtert den Zugang für die Mitgliedsstaaten, um sprachliche Barrieren zu vermindern.

## 9 Internationale Polizeikooperation

### 9.1 Internationale Beziehungen

#### 9.1.1 Bilaterale Polizeikooperationsübereinkommen

Die bestehenden Verträge über die polizeiliche Zusammenarbeit mit den Anrainerstaaten Slowakische Republik, Republik Slowenien, Tschechische Republik und Republik Ungarn werden infolge der Inkraftsetzung des Schengen-Besitzstandes für diese Staaten sowie aufgrund der Fortentwicklung des Rechtsbestandes der Europäischen Union in der polizeilichen Zusammenarbeit einer Änderung beziehungsweise Ergänzung unterzogen. Die Verhandlungen mit der Slowakischen Republik konnten dabei bis kurz vor den Abschluss des Änderungsprotokolls geführt werden.

Das Abkommen über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen der Bundesministerin für Inneres der Republik Österreich und dem Minister für Innere Angelegenheiten der Republik Aserbaidschan (BGBl. III Nr. 44/2006) wurde einleitend aufgrund eines aserbaidshanischen Vorschlags der Prüfung der Möglichkeit einer Ergänzung unterzogen.

Die Verhandlungen mit der Russischen Föderation zum Abschluss eines Vertrages zur Bekämpfung der Kriminalität wurden weitergeführt.

Die Verhandlungen mit Georgien zum Abschluss eines Abkommens über die polizeiliche Zusammenarbeit sind fortgeführt worden und weit gediehen.

#### 9.1.2 EU-Ratsarbeitsgruppe „Polizeiliche Zusammenarbeit“

- Der Rat der Europäischen Union hat einen Rahmenbeschluss über die Akkreditierung von Anbietern kriminaltechnischer Dienste, die Labortätigkeiten durchführen, verabschiedet (Amtsblatt der Europäischen Union, L 322 vom 9.12.2009, S. 14 ff.).
- Der Rat der Europäischen Union hat einen Beschluss zur Änderung des Beschlusses 2002/956/JI zur Schaffung eines Europäischen Netzes zum Schutz von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens gefasst (Amtsblatt der Europäischen Union, L 283 vom 30.10.2009, S. 62).
- Der Rat der Europäischen Union hat eine Entschließung über den Austausch von DNS-Analyseergebnissen angenommen.
- Der Rat der Europäischen Union hat Schlussfolgerungen über ein europäisches System für die kriminaltechnische Drogen-Profilanalyse gefasst.
- Der Rat der Europäischen Union hat eine Empfehlung zur Verbesserung der Funkkommunikation zwischen operativen Einheiten im Grenzgebiet angenommen.
- Der Rat der Europäischen Union hat weiters eine Empfehlung zum Vorgehen gegen illegale Kraftfahrzeugrennen angenommen.
- Der Rat der Europäischen Union hat Kenntnis von der Bewertung der Umsetzung der Empfehlung des Rates über Vereinbarungen zwischen Polizei, Zoll und anderen spezialisierten Strafverfolgungsbehörden zur Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität (Amtsblatt der Europäischen Union, C 124 vom 25.5.2006, S. 1) genommen.
- Beratungen über einen Beschluss des Rates über die Beantragung eines Abgleichs mit Eurodac-Daten durch Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Europol zu Strafverfolgungszwecken wurden eingeleitet.
- Die Arbeiten zur Bekämpfung des Fußballrowdytums wurden basierend auf dem vom Rat der Europäischen Union im Jahr 2007 gebilligten Arbeitsprogramm anhand des Aktionsplans für das Jahr 2009 fortgesetzt.

- Arbeiten zur Erstellung eines Handbuchs für die grenzüberschreitende operative polizeiliche Zusammenarbeit wurden durchgeführt.
- Die Arbeiten zur Bekämpfung der Cyberkriminalität sowie hinsichtlich Ausrüstung und Technik der Polizei wurden weitergeführt.

## **9.2 Nationale Stelle Europol/Verbindungsbüro**

### **9.2.1 Kooperation mit SECI**

SECI (Southeast European Cooperation Initiative) ist das Kooperationszentrum für Polizei und Zoll mit Sitz in Bukarest und wurde 2000 gegründet. Mitgliedsstaaten sind: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Mazedonien (FYROM), Griechenland, Ungarn, Serbien, Slowenien, Moldawien, Rumänien und die Türkei

Rechtsgrundlage ist die SELEC-Polizeikonvention für Südosteuropa mit dem Ziel, SECI als Strafverfolgungsinstitution für diese Region einen strukturellen, organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Rahmen zu verleihen. Es geht um die Definition der Aufgaben von SECI, Festlegung von Europol als die vorherrschende EU-Drehscheibe in der Strafverfolgung. Ebenso enthält die SELEC Konvention Datenschutzstandards, die denen der EU entsprechen.

SECI ist die Drehscheibe für den polizeilichen Informationsaustausch in der Westbalkanregion und koordiniert gemeinsame Ermittlungen vornehmlich in der Bekämpfung von Drogen- und Zigarettenschmuggel, Finanz- und Computerkriminalität, Terrorismus etc.. Um Überschneidungen zu vermeiden, ist eine Rollendefinition zwischen SECI und Europol notwendig.

Ratifikation der SELEC Konvention ist im Jahr 2012 geplant. In der Zwischenzeit verhandelt Europol mit den übrigen Westbalkanstaaten operative Kooperationsabkommen.

Das Treffen zwischen Europol-Direktor und dem Direktor von SECI brachte folgende Ergebnisse:

- SECI entwickelt ein Konzept für die Zusammenarbeit
- Zusage der Europäischen Kommission für die teilweise Finanzierung des Europol-Verbindungsbeamtenbüros bei SECI
- Auswahl einer geeigneten Person für die Besetzung des Verbindungsbeamtenbüros in Bukarest
- Evaluierung der Arbeit des Verbindungsbeamtenbüros nach Jahresablauf

### **9.2.2 Kooperation mit EU-Institutionen**

#### **9.2.2.1 Eurojust**

Die Zusammenarbeit zwischen Europol und Eurojust hat sich inzwischen intensiviert: Eurojust ist derzeit an zwölf Analyseprojekten beteiligt (AWF). Ebenso liegt seit September 2009 ein von beiden Institutionen erarbeitetes Handbuch betreffend gemeinsame Ermittlungsteams (JIT-Manual) vor. Das Top-Management von Europol und Eurojust treffen einander als „Steering Committee“ zur Umsetzung des Kooperationsabkommens halbjährlich. Ebenso nimmt Eurojust an den Sitzungen der Police Chief Task Force und der HENU (Leiter der Nationalen Stellen) teil.

Die Verhaftung von 17 Verdächtigen und die Beschlagnahme einer Eurofälschungsdruckerei im Juni 2009 ist als Beispiel einer erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Europol, Eurojust, Spanien und Bulgarien im Rahmen des Einsatzes von Gemeinsamen Ermittlungsteams (Joint Investigation Teams) zu bewerten.

Im Bestreben zu einer noch engeren Kooperation zwischen den EU-Institutionen sind gemeinsame Tätigkeitsberichte von Europol, Eurojust, FRONTEX und CEPOL geplant.

#### **9.2.2.2 Awareness – Veranstaltung zu Europol**

Zum Zwecke einer verstärkten Bewusstseinsbildung über die Produkte und Leistungen von Europol für Österreich wurden folgende Veranstaltungen organisiert: Am 2. Dezember 2009 wurde ein Workshop zum Thema „Mehr Europol für Österreich – mehr Österreich für Europol“ veranstaltet.

Eine weitere Informationsveranstaltung größeren Umfanges war für März 2010 geplant.

#### **9.2.2.3 Workshop des Europol-Security-Committees**

Durch den Übergang Euopols in den EU-Rechtsrahmen (durch den Ratsbeschluss betreffend Europol) ist auch die Anpassung an die Informationssicherheitsbestimmungen für EU-Agenturen vollzogen.

#### **9.2.3 OCTA 2009**

Der OCTA 2009 geht in seiner Systematik von fünf kriminellen Drehscheiben aus:

- Die Nord-West-Drehscheibe umfasst kriminelle Gruppen, die in den Niederlanden und Belgien aktiv sind.
- Die Nord-Ost-Drehscheibe ist zentral in Litauen tätig mit Verbindungen zwischen der Europäischen Union zu Russland, Weißrussland und der Ukraine.
- Die Süd-West-Drehscheibe verfügt über Verbindungen zu Südamerika und Westafrika, wobei der Schmuggel von Kokain und Cannabis sowie die illegale Migration von besonderer Bedeutung sind.
- Die Süd-Ost-Drehscheibe im Balkanraum ist für die Aktivitäten der Organisierten Kriminalität aus Osteuropa und Asien verantwortlich.
- Die Süd-Drehscheibe mit dem Zentrum in Italien betrifft vor allem die Mafia und mafiaähnliche Organisationen mit dem Schwerpunkt von Geldwäscheaktivitäten und Terroristenfinanzierung.

Auch die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Aktivitäten der Organisierten Kriminalität wurden untersucht, wobei diese zum erheblichen Anstieg illegaler Märkte geführt hat.

Die regionalen Ausprägungen der Risiken und Gefahren spiegeln sich insbesondere im SEE-OCTA (OCTA für Südosteuropa) wieder, der von SECI 2009 erstmals mit analytischer Unterstützung Euopols erstellt wurde.

#### **9.2.4 Nutzung des IS**

Mit Ende 2009 wies das Europol-Informationssystem **136.568** Objekte auf. Alle 27 Mitgliedstaaten sind an das System angebunden. Österreich liegt im Nutzungsverhalten im europäischen Mittelfeld. Hauptzulieferanten an das System sind Deutschland, Frankreich, Belgien, Europol (für Drittstaaten) und Spanien. Der österreichische Datenbestand beträgt 1.718 Objekte. Der Datenbestand betrifft prioritär folgende Deliktsbereiche: Drogenhandel, Geldfälschung, Menschenhandel, Raub und illegale Migration (Schlepperei). Derzeit sind 102 Beamte des Bundeskriminalamtes und des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung zur Nutzung dieses Systems berechtigt.

## **9.2.5 Europol**

### **9.2.5.1 Strategie von Europol**

Im Hinblick auf das Stockholm Programm, sowie der Veränderungen im Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, die sich aus dem Vertrag von Lissabon ergeben, wurde vom Europol-Verwaltungsrat eine überarbeitete Strategie von Europol verabschiedet.

Diese Strategie verfolgt folgende Ziele:

- Drehscheibe zur Unterstützung von Operationen durch die Strafverfolgungsbehörden
- Drehscheibe für Criminal Intelligence (Strategische Analysen, OCTA)
- Zentrum für Expertise im Bereich der Strafverfolgung
- Qualität der Organisation von Europol zur Erreichung dieser Ziele soll laufend verbessert werden

Die Umsetzung der Strategie wird regelmäßig vom Verwaltungsrat anhand von Key-Performance-Indikatoren geprüft.

### **9.2.5.2 Zukunft von Europol**

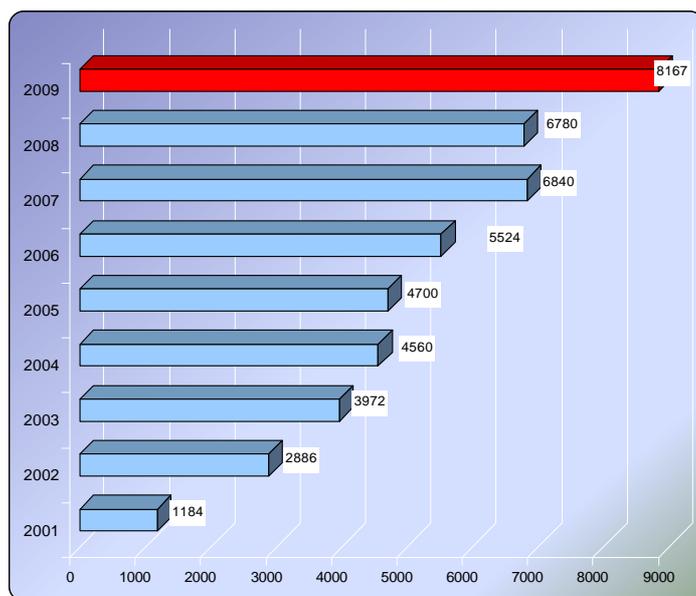
Der Rechtsakt des Rates betreffend Europol (ABl 212/2009 vom 6. April 2009) wurde durch das Bundesgesetz über die polizeiliche Kooperation mit den Mitgliedsstaaten der EU und Europol (EU- PolKG), das die Zusammenarbeit mit Europol, die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit, die Nutzung des Visa-Informationssystems durch die Sicherheitsbehörde, sowie das Schengener Informationssystem, regelt, umgesetzt.

## **9.2.6 Verbindungsbeamtenbüro Den Haag**

2009 kam es zu einem starken Anstieg bei der Zusammenarbeit zwischen den nationalen österreichischen Strafverfolgungsbehörden und Europol. Die beigefügte Statistik zeigt die Gesamtanzahl des kriminalpolizeilichen Informationsaustausches im Vergleich zu den Vorjahren. Dieser sprunghafte Anstieg lässt sich auf den größeren Bekanntheitsgrad von Europol in Österreich und in den übrigen EU-Mitgliedstaaten zurückführen.

Die österreichischen Ermittler benutzen häufiger die Unterstützungsmöglichkeiten von Europol. Dieser Umstand ist einerseits auf die guten operativen Erfolge, die durch die Mitwirkung von Europol erzielt werden konnten, und andererseits auf die fortlaufend durchgeführten Informationsveranstaltungen für die nationalen österreichischen Ermittler zurückzuführen.

Seit Jahren werden die größten Erfolge in der Zusammenarbeit mit Europol im Bereich der Falschgeld- und Zahlungskartenkriminalität erzielt. 2009 konnten erstmalig auch ausgezeichnete Erfolge bei der Bekämpfung der internationalen Raubkriminalität und im Bereich des Steuerkarussellbetrugs erreicht werden.



### 9.3 Zentraler Fahndungsdienst (ZFD)

Seit Dezember 2007 ist in der für internationale polizeiliche Zusammenarbeit zuständigen Abteilung 2 des Bundeskriminalamtes ein Zentraler Fahndungsdienst (ZFD) eingerichtet, in dem die bisher getrennt abgewickelten Bereiche der Schengen- und Interpolfahndung zusammengeführt wurden. Die wesentliche Neuerung besteht darin, dass es nunmehr im Bundeskriminalamt eine zentrale Ansprechstelle für das nationale und internationale Fahndungswesen gibt.

Hauptaufgabe des ZFD ist die Durchführung aller im Bundeskriminalamt erforderlichen Maßnahmen, die zur Suche nach Personen und Sachen im In- und Ausland notwendig sind. Konkret werden von den Fahndungsexperten Ausschreibungen aufgrund in- und ausländischer Fahndungsersuchen veranlasst, Fahndungsmaßnahmen koordiniert und alle Trefferfälle im In- und Ausland abgewickelt. Im Auslieferungsverfahren obliegt den Kriminalbeamten des ZFD die Rückholung im Ausland inhaftierter Personen auf dem Luftweg nach Österreich.

#### 9.3.1 Schengener Informationssystem

Das Schengener Informationssystem (SIS) ist ein gemeinsames elektronisches Fahndungssystem der Schengenstaaten, mit dem gesuchte oder vermisste Personen sowie gestohlene Fahrzeuge und Gegenstände innerhalb weniger Minuten im gesamten Schengenraum gefahndet werden können.

Diese rasche Verbreitung von Fahndungen in fast allen Ländern der EU erhöht die Möglichkeit, flüchtige Straftäter festzunehmen oder gestohlene Fahrzeuge sicherzustellen. Polizeibeamte können Fahndungen aus dem gesamten Schengenraum abfragen und unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen setzen.

Damit leistet das länderübergreifende Fahndungssystem einen wesentlichen Beitrag für das hohe Sicherheitsniveau in den Schengenstaaten.

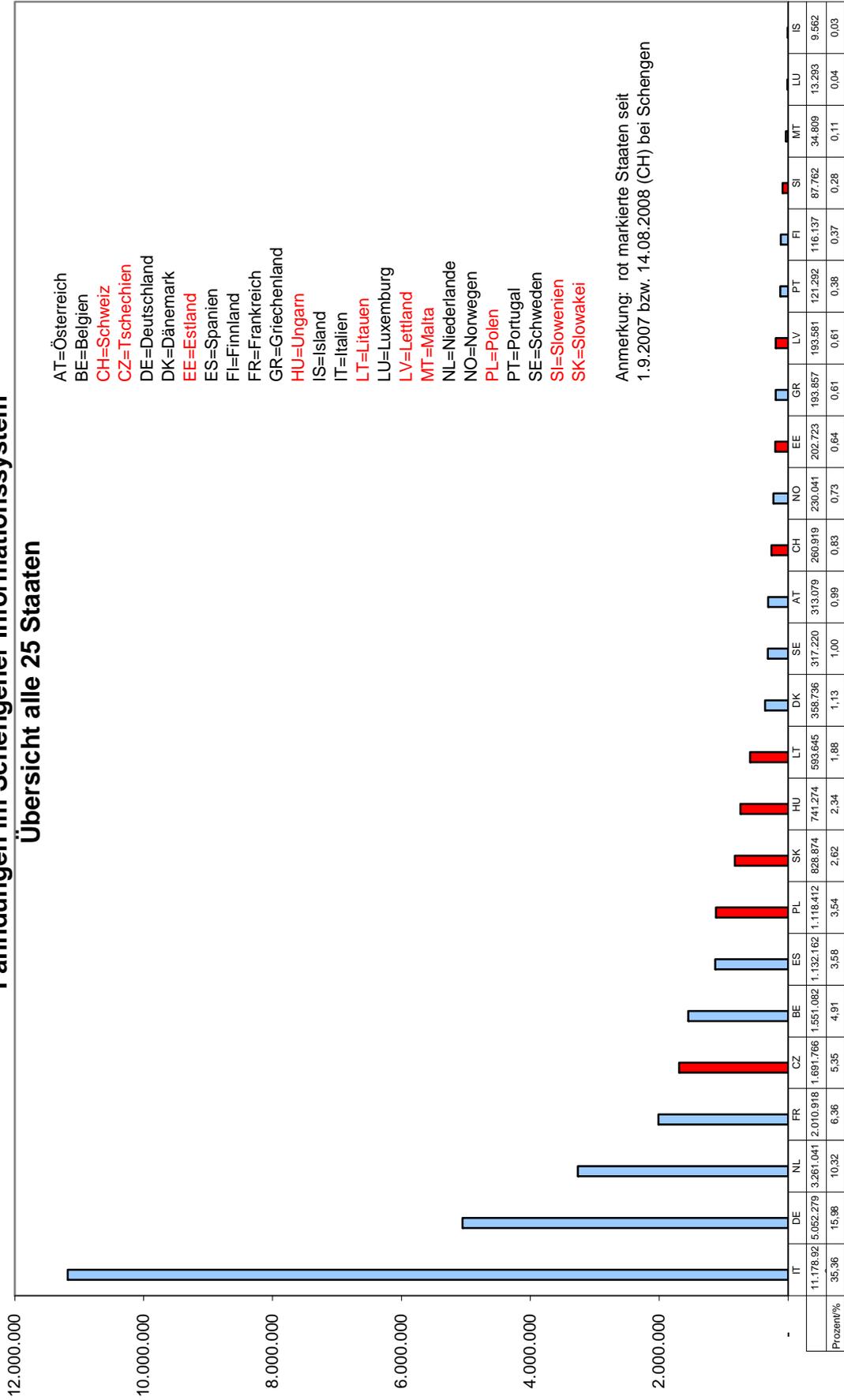
Das SIS umfasst seit der Schengen-Osterweiterung und dem Beitritt der Schweiz 25 Staaten mit mehr als 400 Millionen Einwohnern und einer Gesamtfläche von etwa 3,7 Millionen Quadratkilometern. Am Jahresende waren über 31,5 Millionen Fahndungsdatensätze im SIS gespeichert.

Mit der Teilnahme des Fürstentums Liechtenstein am SIS der für Anfang 2012 geplanten Inbetriebnahme von SIS II im Vereinigten Königreich, Irland und Zypern und der wahrscheinlichen SIS-Teilnahme von Rumänien und Bulgarien mit Ende des Jahres 2010 wird sich der Schengener Fahndungsbereich auf eine halbe Milliarde

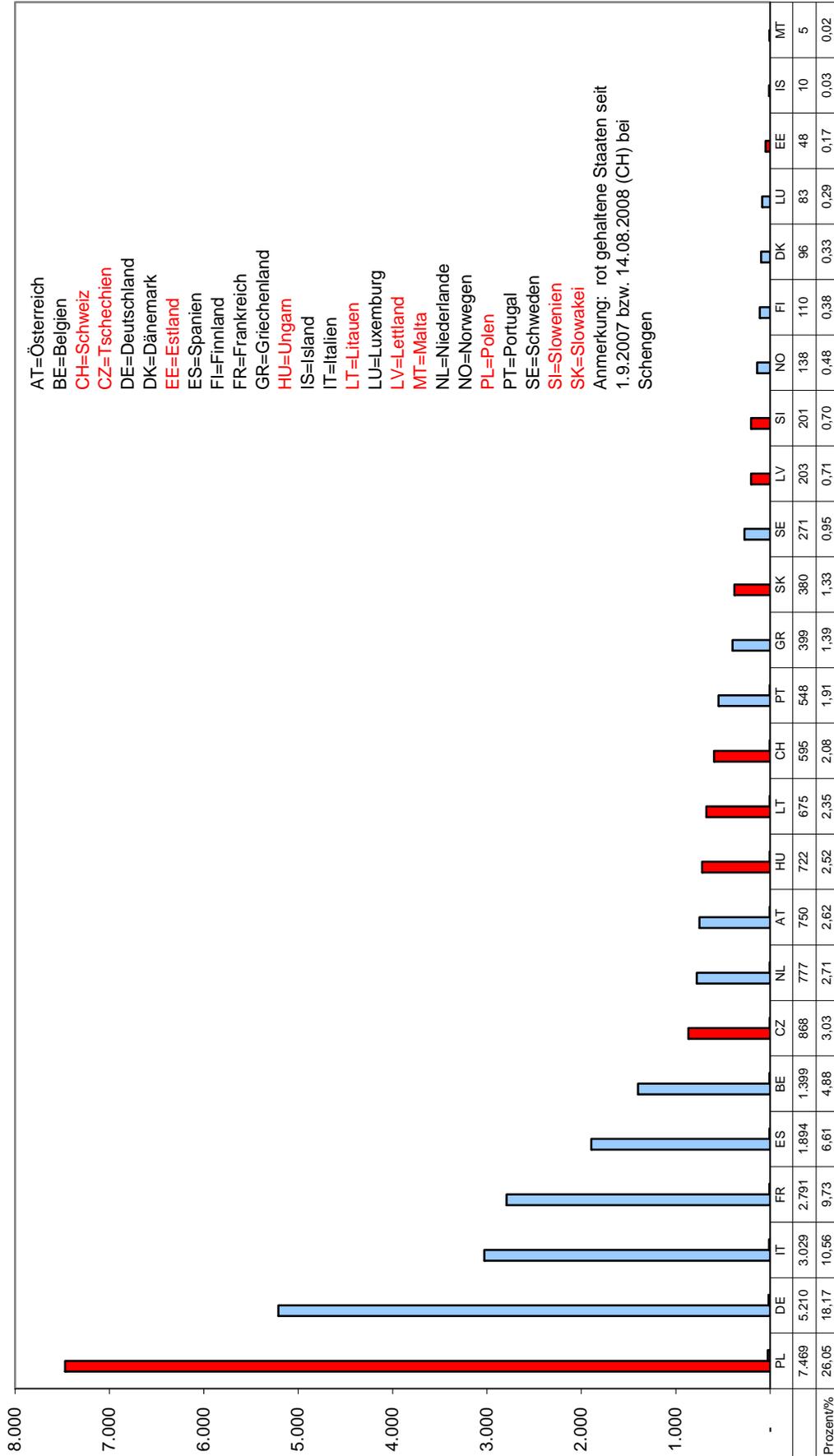
Einwohner erstrecken. Das sind mehr Einwohner als jene der USA und der Russischen Föderation zusammen. Alle Polizei- und Grenzkontrolldienststellen dieser 31 Staaten werden dann auf dieses Fahndungssystem unmittelbar zugreifen können.

Von den im Schengener Informationssystem gespeicherten 31,5 Millionen Datensätzen entfallen etwa 30 Millionen auf Sachenfahndungen (davon ca. 26 Millionen gestohlene oder verlorene Identitätsdokumente) und 1,5 Millionen auf Personenfahndungen (davon ca. 740.000 Einreise- bzw. Aufenthaltsverbote).

## Fahndungen im Schengener Informationssystem Übersicht alle 25 Staaten



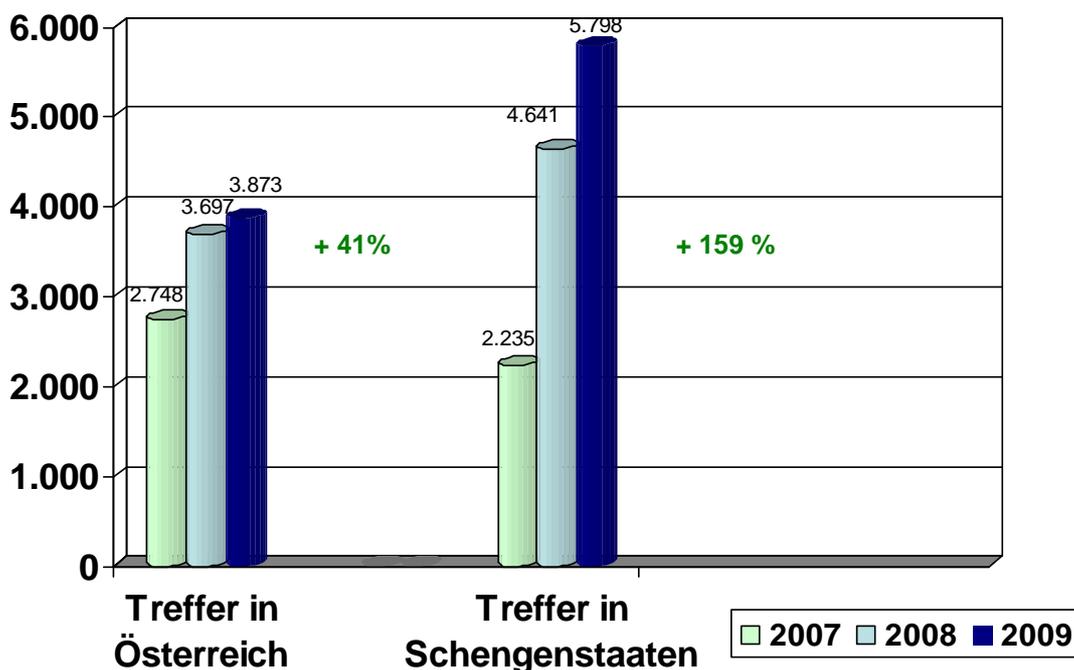
### Haftbefehle im Schengener Informationssystem - SIS (Übersicht alle 25 Staaten)



Österreich hat rund 313.000 Fahndungen im SIS gespeichert.  
Davon entfallen etwa 285.200 auf Sachen- und 27.800 auf Personenfahndungen.

<b>Österreichische Fahndungen im SIS</b>	
<b>Stand 31.12.2009</b>	<b>Fahndungen</b>
Identitätsdokumente	263.218
Einreiseverweigerung	15.154
Fahrzeuge	13.741
Waffen	7.402
Aufenthaltsermittlung für Justiz	7.080
Kriminalpolizeiliche Ermittlungen	1.229
Festnahme zwecks Auslieferung	750
Abgängige	597
Blankodokumente	478
Banknoten	347
<b>Gesamt</b>	<b>309.996</b>

### „Treffer“ Schengenbereich (Vergleich 2007, 2008 und 2009)



In Österreich gab es 2009 im Vergleich zum Jahr 2008 eine Steigerung der „Treffer“ (Fahndungserfolge) um fünf Prozent von 3.697 auf 3.873 („Treffer“ auf Grund ausländischer SIS-Fahndungen). Im Jahr 2008 wurden um 35 Prozent mehr Treffer als im Jahr 2007 erzielt.

In den Schengenstaaten gab es 2009 im Vergleich zu 2008 eine Steigerung der „Treffer“ um 25 Prozent von 4.641 auf 5.798 (auf Grund österreichischer Fahndungen). 2008 wurden um 108 Prozent mehr Treffer als 2007 erzielt.

Die hohe Steigerung der Trefferanzahl von 2007 auf 2008 ist vor allem dadurch bedingt, dass sich seit September 2007 auch die vier Nachbarstaaten Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien am SIS beteiligen.

### **9.3.2 SIS II**

Parallel zur Integration der neuen EU-Staaten in das SIS wurden auch die Arbeiten zur Fertigstellung von SIS II weiter vorangetrieben. Die Migration auf SIS II soll nach den derzeitigen Plänen der für die Entwicklung verantwortlichen Europäischen Kommission mit Ende 2011 abgeschlossen werden.

Das SIS II soll insbesondere neben der Modernisierung des technischen Betriebes die Speicherung biometrischer Daten ermöglichen und die derzeitigen Fahndungsmöglichkeiten erweitern und verbessern.

Das Fahndungsvolumen im SIS wird sich mit der Inbetriebnahme von SIS II laut einer internationalen Studie auf etwa 60 Millionen Datensätze erhöhen.

Die Fahndungsdaten des SIS II werden im Hauptrechner in Straßburg und zusätzlich auch in Österreich gespeichert.

### **9.3.3 SIRENE Österreich**

Das Wort „SIRENE“ ist das englische Akronym für „Supplementary Information Request at the National Entry“.

Bei SIRENE Österreich handelt es sich um die österreichische Fahndungszentrale, über die alle Informationen zu Fahndungen im Schengener Informationssystem ausgetauscht werden. In jedem Schengenstaat ist eine solche Dienststelle eingerichtet.

Die österreichische SIRENE-Dienststelle ist im Zentralen Fahndungsdienst integriert.

### **9.3.4 INTERPOL Kommunikationssystem I-24/7**

Um die Kriminalität weltweit rasch und effektiv bekämpfen zu können, hat Interpol ein Kommunikationssystem entwickelt, das den Mitgliedstaaten und Sicherheitsorganisationen rund um die Uhr – 24 Stunden, 7 Tage in der Woche – direkten Zugriff auf Daten und Informationen über gefahndete Personen, gestohlene Kraftfahrzeuge und Sachen sowie Fingerabdrücke und Lichtbilder ermöglicht.

Interpol Wien beteiligt sich seit 2004 an diesem weltumspannenden Kommunikationssystem, das den Einsatz von Telefax und Postsendungen auf ein Minimum reduziert. Dieses System garantiert effiziente internationale Polizeikommunikation sowie den Austausch polizeilicher Informationen online und in „Echtzeit“. Das I-24/7 bietet einen Zugriff auf eine Reihe von Informationsplattformen über viele Bereiche polizeilicher Tätigkeit. Weiters stellt das System mittels des so genannte „Dashboard“ zahlreiche Datenbanken zur Verfügung. Die wichtigsten Datenbanken sind:

- Datenbank „Nominal“ (Personenfahndung)  
enthält ca. 175.428 Datensätze über flüchtige Straftäter und vermisste Personen.
- Datenbank „Stolen Vehicles“ (Gestohlene Kraftfahrzeuge)  
enthält etwa 6,2 Millionen Datensätze über gestohlene Kraftfahrzeuge.
- Datenbank „Stolen or Lost Travel Documents“ (SLTD), (Gestohlene oder verlorene Reisedokumente)

enthält über 19,8 Millionen Reisedokumente.

In Österreich werden alle gestohlenen Fahrzeuge sowie alle gestohlenen oder verlorenen Reisedokumente automatisch auch in den Interpol-Datenbanken „Stolen Vehicles“ und „Stolen or Lost Travel Documents“ ausgeschrieben und somit weltweit gefahndet. Beide Datenbanken sind allen österreichischen Polizeibeamten zugänglich.

Über Ersuchen der Interpolstaaten wurden 2009 3.635 Personen zur Festnahme zwecks Auslieferung, 1.861 Personen zur Aufenthaltsermittlung und 399 abgängige Personen in Österreich zur Fahndung ausgeschrieben. Aufgrund von internationalen Haftbefehlen konnten 90 mutmaßliche Straftäter für Interpolstaaten festgenommen werden, 41 im Ausland entfremdete Reisedokumente wurden bei Kontrollen in Österreich sichergestellt. Insgesamt wurden mehr als 149 Treffer (Fahndungserfolge) zu Interpolfahndungen erzielt.

#### 9.4 INTERPOL Landeszentralbüro Wien

Der ECO = European Contact Officer fungiert in dringenden kriminalpolizeilichen Fällen, die die Einleitung von Sofortmaßnahmen erfordern oder von großem öffentlichen Interesse sind, als Ansprechpartner für ausländische Landeszentralbüros und inländische Sicherheitsbehörden.

Innerhalb des Büros II/BK/2.4-Interpol ist ein Verbindungsbeamtenbüro als zentrale Ansprechstelle für die in Wien akkreditierten ausländischen Polizeiattachés sowie für die Europabüros der Israelischen Polizei (Berlin), Australischen Bundespolizei (Den Haag) und Niederlande (Rom) eingerichtet. Diese Organisationseinheit fungiert als nationale Kontaktstelle zu den von Österreich entsandten vier Beamten beim Interpol Generalsekretariat in Lyon. Derzeit sind 25 Verbindungsbeamte aus insgesamt elf Ländern in Österreich akkreditiert.

Das kanadische Liaison Office in Wien wurde mit Wirksamkeit von 1. Juli 2009 geschlossen. Der in Berlin stationierte kanadische polizeiliche Verbindungsbeamte ist seitdem für Deutschland und Österreich akkreditiert.

Nach mehrjähriger Absenz hat die Türkei Ende 2009 einen polizeilichen Verbindungsbeamten nach Wien entsandt.

Bei der Europäischen Kontaktbeamtenkonferenz 2009 wurde Österreich für 2010 einstimmig zum neuen Präsidenten des ECO-Netzwerkes gewählt. Nachstehendes Diagramm veranschaulicht die Inanspruchnahme des Verbindungsbeamtenbüros sowohl durch das ECO-Netzwerk als auch durch ausländische Verbindungsbeamte.

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Jänner	2	34	45	33	49	75	72
Februar	5	54	37	48	64	50	34
März	10	60	37	38	36	27	41
April	4	42	16	50	25	48	92
Mai	16	30	33	18	23	84	22
Juni	18	46	50	24	53	55	63
Juli	11	32	18	20	13	36	23
August	33	36	22	18	54	63	50
September	27	36	32	28	57	68	31
Oktober	41	34	32	31	69	46	71
November	42	46	54	45	35	21	55
Dezember	35	56	31	45	51	27	52
<b>Gesamt</b>	<b>244</b>	<b>506</b>	<b>407</b>	<b>398</b>	<b>529</b>	<b>600</b>	<b>606</b>

#### 9.4.1 National Security Officer (NSO)

Während des gesamten Jahres wurde in Projektform der Zugang der Polizeibeamten zu Fahndungsdaten von Interpol schrittweise verbessert. Zusätzliche Schulungen wurden abgehalten und der Kreis von Polizeibeamten, die direkt auf die Interpol-Fahndungsinformationen zugreifen können, wurde schrittweise bis auf **1.176** Personen ausgebaut.

Im Rahmen des "Roll Outs von I-24/7", des Zugriffs von regionalen Sicherheitsdienststellen auf die Interpolinformationen über das Interpolkommunikationssystem "I-24/7", ist 2009 der weitere Ausbau fortgeführt worden.

Die Nutzung der Interpol-Schnittstelle "FIND", die seit 2008 im Echtbetrieb steht, hat sich 2009 weiter verstärkt. Im Rahmen der Umsetzung eines Projektmoduls wurde der Zugriff auf die internationalen Fahndungsdaten für gestohlene Kraftfahrzeuge ausgeweitet. Damit steht für alle Polizeibeamten in Österreich der direkte Zugriff auf die Interpol-Fahndungsdatenbanken für gestohlene/verlorene Reisedokumente sowie für gestohlene Kraftfahrzeuge zur Verfügung.

2009 wurden Gespräche mit den Meldebehörden über die Einführung einer automatischen Überprüfung von Reisedokumenten im Anmeldefall unter Nutzung der Schnittstelle "FIND" geführt. Die entsprechende technische Umsetzung wird nunmehr im Rahmen eines laufenden EDV-Projektes erfolgen.

#### 9.4.2 IP Gremienarbeit

Im Rahmen der Interpol Gremienarbeit ist Österreich in der jährlichen Konferenz „Generalversammlung“ und im „Exekutivkomitee“ vertreten.

Bei der Generalversammlung in Singapur 2009 wurden die Mitgliedsbeiträge für die Interpolstaaten neu festgelegt. Dabei wurde der alte Interpolschlüssel mit dem UN-Schlüssel verquickt, was zu einer Reduktion der Mitgliedsbeiträge von Österreich um 25 Prozent führt (mit einer Übergangsperiode von fünf Jahren). Das Beitragssystem von Interpol entspricht damit mehr der wirtschaftlichen Leistungskraft jedes einzelnen Landes.

Auf der europäischen Ebene ist das höchste Gremium die ERC – Europäische Regionalkonferenz, die jährlich abgehalten wird (50 europäische Länder) und für die Umsetzung von Projekten und der Vorstellung neuer Methoden im operativen, aber auch im strategischen Bereich eine Plattform bietet.

Im Jahre 2009 wurde diese Konferenz in San Marino abgehalten. Dabei wurde der Beschluss gefasst eine IP Strategie für Europa zu entwickeln. Vorrangiges Ziel dieser Strategie ist die Erreichung eines möglichst gleichen polizeilichen Informationsstandes für ganz Europa (sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU-Mitgliedsstaaten)

Weiters ist im Hinblick auf Europa das IEC (Interpol European Committee) das für die Ausarbeitung von Empfehlungen und strategischen Vorgaben (wie z. B. die IP Strategie für Europa) Leitlinien, sowie für die Umsetzung wichtiger europäischer Projekte zuständig ist, zu nennen.

Vorgaben und Empfehlungen dieses Komitees werden im Rahmen der ERC in Form von Beschlüssen umgesetzt.

Die österreichische Funktionsperiode im IEC ging im Juni 2009 zu Ende. Als „Nachfolger“ Österreichs wurde die Slowakei gewählt.

Österreich ist seit 2007 Mitglied im Finanzausschuss (Advisory Group on Financial Matters). Im Jahr 2009 wurden in diesem Gremium die Feinarbeiten zur Mitgliedsbeitragsreduktion Österreichs gelegt.

## **10 Ermittlungen, Organisierte und Allgemeine Kriminalität**

### **10.1 Organisierte Kriminalität**

Organisierte Kriminalität ist ein komplexes Kriminalitätsphänomen, das destabilisierend auf die innere Sicherheit, die gesellschaftliche und die wirtschaftliche Ordnung von Staaten wirken kann.

Dem demokratischen Anspruch einer Gesellschaft steht die strikte hierarchische Strukturierung von kriminellen Organisationen gegenüber, deren Regelverstöße mit äußerster Gewalt geahndet werden. Diese strukturierte Gewalt gegen Personen, die sich nicht an die von kriminellen Gruppierungen ausgegebenen Regeln halten oder deren Forderungen nicht nachkommen, ist es auch, welche die Angst begründet, auf deren Basis solche Organisationen funktionieren.

Kriminelle Organisationen (OK) weisen in der Regel starke Ähnlichkeiten mit dem Aufbau und der Funktionsweise legaler Unternehmen auf. Große OK-Organisationen sind so aufgebaut, dass Führungs- und Managementebenen fast total isoliert bleiben. An der Spitze stehen ein anerkannter „Pate“ und sein Führungspersonal, die sich in der Öffentlichkeit als Geschäftsmänner ausgeben und sich entsprechende Legenden zulegen, die sie als vollwertige und fallweise angesehene Mitglieder der Gesellschaft ausweisen.

Darunter befindet sich eine breite Managementebene, die sich externer Berater und Spezialisten (Rechtsanwälte, Steuerberater, etc.) bedient. Darunter befindet sich die zahlenmäßig weitaus stärkste Ebene, die Straftäter im klassischen Sinn.

Der finanzielle Profit fließt über die Managementebene an die Führungsspitze. Umgekehrt werden Befehle von der Spitze nach unten erteilt.

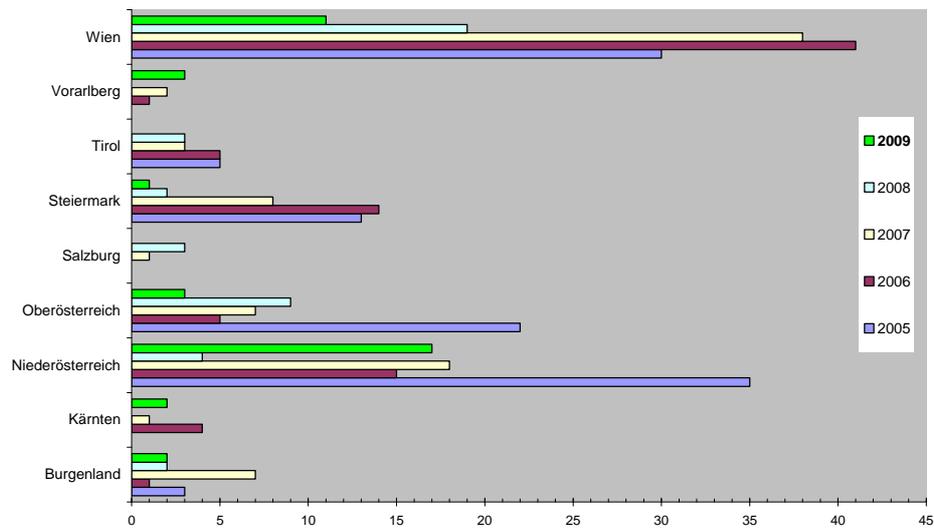
Die aus den kriminellen Aktivitäten erzielten hohen Gewinne werden mit realen Einnahmen vermischt und in legale Firmen (z. B. Gastronomiebetriebe, Anlagengeschäfte, Aktienspekulationen etc.) investiert.

Der vorliegende Bericht und die in dem Zusammenhang aufgezeigten Ergebnisse stützen sich ausschließlich auf Erkenntnisse aus Ermittlungsverfahren.

Wie die Ermittlungen der letzten Jahre zeigten, ist der Zigarettschmuggel weiterhin eines jener Phänomene, die die kriminellen Organisationen nutzen, um ihren Gewinn zu maximieren und die illegalen Einnahmen daraus in legale Geschäfte zu investieren. Daher wird der Zigarettschmuggel durch kriminelle Netzwerke unter Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur auch im laufenden Sicherheitsbericht thematisiert, obwohl die Polizei keine originäre Zuständigkeit für die Aufklärung dieses Deliktes besitzt.

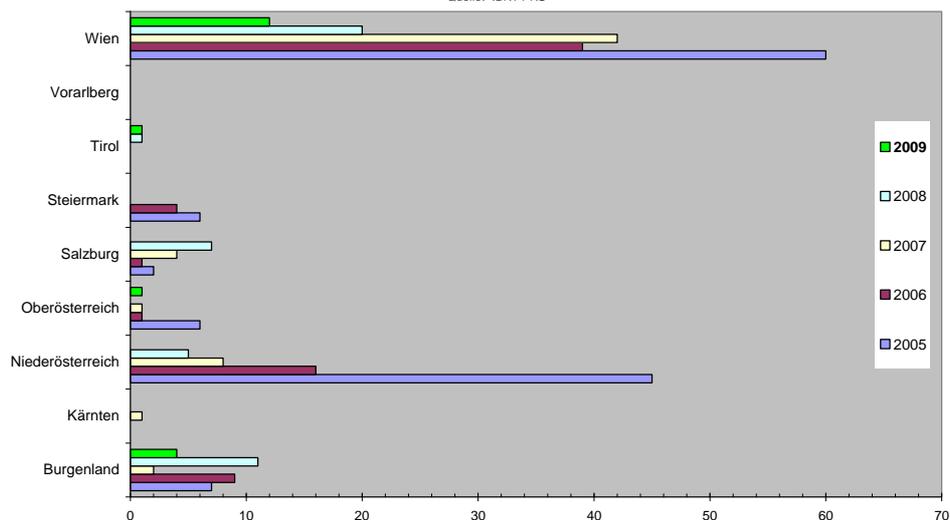
## Angezeigte Fälle betr. § 278 StGB in Österreich

Quelle: .BK / PKS



## Angezeigte Fälle betr. § 278a StGB in Österreich

Quelle: .BK / PKS



Erfahrungsgemäß ändern sich die verschiedenen Formen und Merkmale der organisierten Kriminalität sowie der sich daraus ergebende Handlungsbedarf innerhalb einiger Jahre nicht wesentlich. Auffallend ist jedoch der Rückgang an Anzeigen wegen Mitglied- bzw. Führerschaft in einer kriminellen Verbindung (Vereinigung bzw. Organisation) in den letzten Jahren. Dies bedeutet aber keinesfalls, dass sich die generelle Gefährdungslage, die von der OK ausgeht, damit erheblich verringert hat. Nach den vorliegenden Informationen ist gerade vom Gegenteil auszugehen.

### **10.1.1 Kriminelle multiethnische Organisationen aus dem Balkan**

Den größten Anteil von Ausländern bzw. Personen mit Migrationshintergrund in Österreich stellen Staatsbürger aus dem ehemaligen Jugoslawien dar. Konform dazu verhält sich der prozentuelle Anteil dieser Bevölkerungsgruppe an „Ausländerstraftaten“ (gerichtlich strafbarer Handlungen).

Da mit 19. Dezember 2009 die Visumspflicht für Staatsbürger aus Serbien, Montenegro und Mazedonien aufgehoben wurde, ist ein erheblicher Anstieg strafbarer Handlungen durch Angehörige dieser Staaten zu befürchten und ein noch größerer Täteranteil am Gesamtkriminalitätsaufkommen im Bundesgebiet anzunehmen.

Die Schwerpunkte bei aus Bulgarien stammenden Straftätern liegen in der Eigentumskriminalität (sowohl Kfz-Diebstahl und -Verschiebung, Einbruch), Menschenhandel in Verbindung mit Prostitution, Fälschung von Zahlungsmittel und deren europaweite Verbreitung und Skimming (Betrug über illegal erlangte Daten von Kreditkarten bzw. Bankkarten).

Rumänische Straftäter beispielsweise spezialisieren sich auf Eigentumskriminalität, organisierte Bettelei mit Begleitkriminalität und Menschenhandel in Verbindung mit Prostitution.

Die streng nach ethnischen und hierarchischen Gesichtspunkten strukturierte kriminelle Organisation der Kosovoalbaner beschäftigt sich mit Suchtmittel- und Zigarettenschmuggel, Schutzgelderpressung, Sozialbetrug (Baumafia) und zum Teil auch mit Eigentumskriminalität (Einbruch, Kfz-Verschiebung).

Eine besondere Gruppe stellt eine international tätige kriminelle Organisation moslemisch-serbischer Herkunft dar. Ihre Mitglieder, die mit wenigen Ausnahmen aus dem SANDZAK-Gebiet in Serbien stammen, zeichnen sich durch extremste Gewaltbereitschaft aus. Deren krimineller Aufgabenhorizont umfasst Schutzgelderpressung, Suchtmittelhandel und als Besonderheit die Kontrolle über das Sängergewesen. Ein nicht unwesentliches Standbein der Organisation sind strafbare Handlungen im Bereich des Bauwesens (Baumafia – Sozialbetrug).

Eventuell auftretende Spannungen zwischen den Organisationen werden im Regelfall durch Aussprachen unter den Führungspersönlichkeiten ausgeräumt, da diese „für das Geschäft“ schlechte polizeiliche Ermittlungen zur Folge haben könnten.

Im Berichtsjahr wurden die Ermittlungen betreffend Mord und Mordversuch, absichtlich schwerer Körperverletzung, Erpressung, Anstiftung zu falscher Beweisaussage in einem Cafe aus dem Jahr 2006 fortgeführt und haben zum Durchbruch geführt. Zurzeit sind sämtliche „Haupttäter“ (sechs Personen) in Straf- oder Untersuchungshaft. Wobei einer der Täter nach zwischenzeitlicher rechtskräftiger Verurteilung wegen falscher Beweisaussage und Enthftung wiederum wegen Verdachtes gem. § 75 StGB und Beibringung der Tatwaffen in U-Haft genommen wurde.

Gegen einige der involvierten Personen sind parallele Strafverfahren wegen anderer gesetzter Delikte, wie Erpressung, schwere Körperverletzung, Betrug (Kreditbetrug), strafbarer Handlungen im Baubereich (Sozialbetrug, Betrug) und nach dem Waffengesetz anhängig. Der rechtskräftig zu sechs Jahren verurteilte Täter gilt als führende Figur der Sandzak-Gruppe.

Sämtliche im Verfahren auftretende Zeugen wurden zwischenzeitlich wegen falscher Zeugenaussage rechtskräftig verurteilt.

### **10.1.2 Türkische kriminelle Organisationen**

Türkische bzw. türkischstämmige Personen stellen nach wie vor die drittstärkste ethnische Gruppierung in Österreich im Bereich des Kriminalitätsaufkommens dar.

Bei den analytischen Beobachtungen türkischer krimineller Organisationen konnte im Verlauf des Jahres 2009 festgestellt werden, dass sich diese immer öfter mit Kriminellen Organisationen anderer Ethnien – z.B. albanische und bosnische OK-Gruppierungen – verbinden und vernetzen. Es konnten auch Verbindungen mit tschetschenischen Tätergruppierungen festgestellt werden, wobei diese Verbindungen eher als lose zu bezeichnen sind.

Die klassischen Deliktsbereiche, in dem türkische kriminelle Organisationen vorwiegend tätig sind, sind Suchtmittelhandel, Schlepperei, Geldwäsche sowie die Schutzgelderpressung.

Im Bereich der Schutzgelderpressung konnte eine Tendenz dahingehend festgestellt werden, als dass versucht wird, diese durch das Anbieten von „Securitydienstleistungen“ zu legalisieren. Von den kriminellen Gruppierungen werden – meist durch vorgeschobene unbescholtene Strohmänner – Sicherheitsfirmen gegründet, die in weiterer Folge ihre Dienste an die Betreiber von Discotheken und Bars anbieten.

Eine effiziente Bekämpfung dieser Organisationen und Organisationsstrukturen ist nur durch Spezialisierung und den Einsatz von technischen Mitteln - sowie eine weitere Intensivierung bilateraler und internationaler Zusammenarbeit möglich.

### **10.1.3 Russisch orientierte organisierte Kriminalität (ROK)**

Unter russisch orientierter, organisierter Kriminalität sind in Anlehnung an Definitionen internationaler Organisationen jene Kriminalitätsphänomene zu verstehen, die von Tätergruppierungen aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion ausgehen und/oder deren Mitglieder engen Kontakt in diese Länder halten.

Bislang wurde davon ausgegangen, dass Österreich von den Führern der kriminellen Organisationen lediglich als Ruheraum angesehen wurde, um Familienangehörige in Sicherheit zu bringen, Treffen abzuhalten und Geldtransaktionen durchzuführen. Derzeit muss festgestellt werden, dass die Organisationen selbst im Inland aktiv werden und versuchen, die Kontrolle über bestimmte Bereiche der Kriminalität zu erlangen.

Dies findet sowohl im Bereich der Straßenkriminalität als auch im Bereich von Kriminalitätsformen statt, zu deren Ausführung langfristige Planungen und Logistik erforderlich ist.

Im Jahr 2009 konnte die Einreise von mehreren mutmaßlichen Führern bekannter krimineller Organisationen, die ihr Hauptbetätigungsfeld in Moldawien, Georgien oder der Russischen Föderation haben, in das Bundesgebiet festgestellt werden. Diese Aufenthalte dienten nachweislich dazu, Besprechungen mit Mitgliedern der Organisationen, die ständig in Österreich aufhältig sind, abzuhalten.

Mittlerweile haben sich in Österreich innerhalb der verschiedenen Nationalitäten Strukturen entwickelt, die bereits aus mehreren Ebenen bestehen und kriminellen Führern im Ausland unterstehen. So konnten z.B. sowohl in Linz als auch in Wien, Innsbruck und Graz Führungspersonen der Georgischen, Armenischen und Moldawischen OK identifiziert werden, die direkt den in Spanien, Tschechien, Frankreich und Russland lebenden Anführern unterstellt sind, und als deren Vertreter in Österreich agieren.

Diese Führungspersonen (so genannte „Diebe im Gesetz“ oder „Smotryashi“) haben die Aufgabe dafür zu sorgen, dass die „Gesetze“ der kriminellen Welt eingehalten werden.

Sowohl in Österreich, als auch in den umliegenden europäischen Ländern kommt es vermehrt zu Gewalttaten, die innerhalb dieser Organisationen begangen werden. Viele der Straftäter sind bereits ständig mit Schusswaffen bewaffnet und schrecken nicht vor deren Gebrauch zurück.

Nach erfolgten Festnahmen wird Zeugen, Ermittlungsbeamten und auch Justizangehörigen offen mit Gewalt gedroht. Aus diesem Grund mussten in ganz Europa bereits mehrere Polizei- und Justizbeamte unter Personenschutz gestellt werden.

Tätergruppierungen aus Georgien, Tschetschenien, Moldawien, Armenien und Russland sind im Bundesgebiet bereits kriminell höchst aktiv. Die ständig in Österreich aufhältigen so genannten „Soldaten“ dieser Organisationen bestreiten ihren Lebensunterhalt mehrheitlich durch Begehung von Eigentumsdelikten. Während georgische und moldawische Straftäter auf die Begehung von Einbruchsdiebstählen spezialisiert sind, begehen armenische und russische Täter vorwiegend Diebstähle aus Geschäften.

Weiters versuchen russische Organisationen immer stärker den Drogenhandel zu kontrollieren, indem Straftäter gezwungen werden, Anteile aus dem Drogenhandel an diese Organisationen abzuliefern.

Haupteinnahmequelle der organisierten Kriminalität ist seit je her die organisierte Schutzgelderpressung. Diese Kriminalitätsform nimmt auch in Österreich immer größere Dimensionen an. Betroffen sind hauptsächlich Gewerbebetriebe, die von israelischen oder russischen Staatsangehörigen, aber auch von Österreichern mit Migrationshintergrund betrieben werden.

Im Jahr 2009 konnten zwei georgische „Diebe im Gesetz“, die sich ständig in Österreich aufhalten, sowie zwei armenische und ein moldawischer „Dieb im Gesetz“ festgestellt werden, die über Vertreter (Smotryashi) kriminelle Gruppen im Bundesgebiet leiten und kontrollieren.

### **Armenische Tätergruppen**

Nach der Zerschlagung einer armenischen Tätergruppe im Jahr 2008 konnten im Jahr 2009 keine signifikanten Aktivitäten von organisierten armenischen Tätergruppen festgestellt werden.

### **Georgische Tätergruppen**

Georgische Tätergruppen sind hauptsächlich im Bereich der Wohnungs- und Geschäftseinbrüche aktiv. Derartige Gruppen konnten im gesamten Bundesgebiet festgestellt werden.

Diese Gruppen unterstehen einem im Wien aufhältigen „Dieb im Gesetz“, der im Oktober 2009 nach Verbüßung einer dreijährigen Haftstrafe wegen § 278a StGB, unmittelbar vor seiner Abschiebung nach Georgien einen Asylantrag stellte und wenige Wochen später wegen Hungerstreiks aus der Schubhaft entlassen wurde.

Die Gruppen sind streng organisiert. Es konnten „Smotreyshi“ für Tirol, Vorarlberg, Oberösterreich, sowie zwei für den Raum Wien identifiziert werden. Diese sammeln das Geld ein und leiten es an den „Dieb im Gesetz“ weiter.

Weiters konnte die Anwesenheit eines in der Hierarchie noch höher stehenden „Diebes im Gesetz“ in Wien festgestellt werden, der erst 2009 aus der russischen Föderation ausgewiesen wurde. Er steht in unmittelbarem Kontakt zu den internationalen Führern der georgischen Organisierten Kriminalität und wird von russisch-sprachigen Geschäftsleuten in Wien finanziell unterstützt, wobei diese Unterstützung mit Nachdruck eingefordert wird.

### **Moldawische Tätergruppen**

Moldawische Tätergruppen beschäftigen sich vorwiegend mit der Begehung von Wohnungs-, Geschäfts- und Kfz-Einbrüchen. Derartige Gruppierungen sind im gesamten Bundesgebiet tätig.

Eine im Raum Wien bestehende moldawische Gruppierung, die unter Kontrolle eines in Frankreich aufhältigen „Diebes im Gesetz“ steht und die sich vorwiegend mit der Begehung von Gewaltdelikten und Schlepperei beschäftigte, konnte im Jahr 2009 zerschlagen werden. Diese Gruppierung war Teil einer europaweit aktiven Organisation mit Schwerpunkt in Rumänien, Italien, Portugal und Frankreich.

Seit der Zerschlagung dieser Gruppierung konnten keine signifikanten Aktivitäten von moldawischen OK-Gruppen festgestellt werden.

### **Russische Tätergruppen**

Das Auftreten klassischer russischer Tätergruppen in Österreich, die also tatsächlich aus Angehörigen der russischen Föderation und nicht aus Tschetschenien oder anderen Nationen der GUS bestehen, konnte bislang nur im Bereich des Schmuggels illegaler Waren festgestellt werden. Hier handelt es sich hauptsächlich um die Erzeugung und den Transport von Zigaretten, Elektrogeräten und sonstige Güter des täglichen Gebrauches.

### **Tschetschenische Tätergruppen**

Der Einfluss tschetschenischer Tätergruppen im Bundesgebiet nimmt weiterhin stark zu, wobei hier weder politische noch religiöse Motive zum Tragen kommen, sondern einzig und allein Gewinn- und Machtstreben im Vordergrund steht.

Aufgrund von zahlreichen konkreten Vorfällen im Raum Wien und Oberösterreich konnte festgestellt werden, dass tschetschenische Gruppen verstärkt versuchen, den Verkauf von Drogen, hauptsächlich Kokain, sowohl im Bereich entlang der U-Bahn-Linien, als auch in Nachtclubs und Diskotheken zu kontrollieren.

Tschetschenische Gruppen bieten ihre Dienste jedermann an, wobei insbesondere ihr Ruf, besonders gewalttätig zu sein, ausgenutzt wird. So konnte sowohl im Bereich der Rotlichtkriminalität, als auch bei Streitigkeiten innerhalb türkischer Gruppen ein Auftreten von Tschetschenen festgestellt werden.

Neben den rein kriminellen Aktivitäten bestehen stets auch Verbindungen zu Untergrundbewegungen in Tschetschenien. Sie sind bei der Akquirierung von Geldmitteln und Waffen sowie der Schleusung von Kämpfern nach Tschetschenien behilflich.

## **10.1.4 Südostasiatische Organisierte Kriminalität**

Grundsätzlich herrscht bei den Triaden, deren Tradition bis ins 18. Jahrhundert zurückreicht, eine ähnlich strikte Arbeitsteilung wie in modernen Unternehmen. Die einen sind für Drogengeschäfte zuständig, andere wiederum haben ihr Betätigungsfeld z.B. in Erpressung oder Menschensmuggel. Die Organisation selbst ist sehr hierarchisch und basierend auf vorausgesetztem Ehrenkodex aufgebaut. Wer gegen diesen Kodex verstößt, muss im Regelfall mit strengen Repressalien rechnen.

Die chinesische organisierte Kriminalität tritt in Österreich in verschiedenen Ausdrucksformen zu Tage. Die wichtigsten sind Bedrohungslagen im Zuge von Schutzgelderpressungen, Menschenhandel, illegales Glücksspiel, Geldwäsche und Prostitution in Verbindung mit Migration.

Diese kriminellen Handlungen werden von sehr gut organisierten internationalen Netzwerken begangen. Dabei fungieren in den jeweiligen Ländern sesshafte

Personen asiatischer Abstammung als wichtige Verbindungsmitglieder der Gesamtorganisation.

Einer der Schwerpunkte der kriminellen Organisation ist die illegale Einwanderung in den EU-Raum. Diese geht mit diesen Delikten konform, wie Menschenhandel, Fälschungen von Dokumenten aller Art, Schwarzarbeit und Prostitution (zwecks Abarbeitung der ‚Schlepperkosten‘).

Zahlreiche Schleppungen werden seit der Erweiterung der EU-Grenze über die „grüne Grenze“ via Tschechien und die Slowakei verzeichnet. Das dürfte seinen Ursprung darin haben, dass in diesen Ländern aus historischen Gründen (Kommunismus) bereits seit Jahren Bürger aus dem asiatischen Raum (z. B. Vietnam) ansässig sind und diese aus verschiedensten Gründen Hilfestellung leisten. Traditionell kommen die meisten Migranten aus den südöstlichen Küstenprovinzen Fujian, Zhejiang und Guangdong.

### **10.1.5 Kriminelle Vereinigungen Südwest Europa und Amerika**

#### **Schwerpunkt Italien**

Die italienischen Justiz- und Exekutivbehörden gehen im Wesentlichen von vier großen, traditionell italienischen Mafiavereinigungen und anderen Gruppierungen, zumeist nicht italienischer Identität (die bedeutendsten davon sind Albaner, Nigerianer und Asiaten) in ihrem Land aus.

Einen erheblichen Stellenwert nimmt dabei die so genannte „Schattenwirtschaft“ ein, eine ohne staatliche Einwirkung durch die Mafia gebildete Wirtschaft, die bis zur steuerähnlichen Einhebung von Zahlungen der im Gebiet lebenden Geschäftstreibenden und anderer der vermeintlichen Regelungen durch die Mafia Bedürftiger ausgestaltet ist.

Besonderes Augenmerk wurde im Jahre 2009 der Thematik Schutzgelderpressung zugemessen. Dabei wurden auch länger zurückliegende Fälle neuerlich untersucht. Bei sämtlichen Amtshandlungen wurde festgestellt, dass nach einer anfänglich der Polizei angezeigten Erpressung die mutmaßlichen Opfer bei Vernehmungen in den folgenden Tagen den Sachverhalt abschwächten und schließlich mit einem Missverständnis abtaten, wodurch es zu keinem einzigen Strafverfahren kam. Die in den vergangenen Jahren Betroffenen, zumeist gastronomische Betriebsinhaber, führen ihre Geschäfte heute unverändert weiter.

Die Aufdeckung so genannter „strategischer Zellen“ war anhand der durch ausländische Behörden preisgegebenen Informationen nicht möglich, obgleich die Existenz solcher Stützpunkte vermutet werden muss und entsprechende Nachforschungen in mehreren Fällen durchgeführt werden. Die schon vor 2009 bestehenden Verdachtslagen blieben unter Beobachtung und wurden in unregelmäßigen Abständen weiter untersucht.

#### **Amerikanische Banden**

Über Ersuchen nordamerikanischer Behörden konnten mehrere hundert Fahndungen zu flüchtigen Mitgliedern krimineller Banden aus südamerikanischen Ländern vorgenommen werden. In vielen dieser Fälle handelt es sich um aus den USA ausgewiesene Bandenmitglieder, welche sich im dortigen Gebiet illegal aufhielten und in verschiedenen Städten strukturiert kriminell tätig waren.

Insbesondere im Rahmen meist multilateraler Verfahren mit dem Schwerpunkt von Ermittlungen nach dem Suchtmittelgesetz kam es zu zahlreichen Kooperationen mit U.S. Amerikanischen Behörden, wobei in der Mehrzahl Informationen an diese weitergeleitet wurden. Häufig konnten Verbindungen der dort kriminellen

Organisationen zu den regionalen Führungspersonlichkeiten in Südwesteuropa und Südamerika nachgewiesen werden. Nicht selten erfolgte eine enge Zusammenarbeit mit italienischen Behörden gegen dortige Gruppierungen nach Art der Mafia, wobei im Berichtszeitraum erneut die 'Ndrangheta durch besondere Aktivität aufgefallen ist.

### **Südamerikanischer und karibischer Raum**

Aus dem südamerikanischen Raum ergaben sich vor allem aus Kolumbien zahlreiche Ermittlungsverfahren zu organisierter Kriminalität dortiger Staaten, die in den meisten Fällen auch im Hintergrund von Machtverhältnissen in den eigenen Ländern zu sehen sind. Der Handel mit Kokain ist nicht ausschließlich der Bereicherung einiger Gruppen nützlich, sondern dient oftmals auch der Finanzierung bewaffneter Untergrundbewegungen, die nach der Ergreifung der Staatsmacht streben und sich zum Teil auch aktiv am Suchtmittelhandel im und außerhalb des Landes beteiligen.

Das Auftreten in Kleinbanden operierender Straßenräuber und Taschendiebe chilenischer Nationalität, die im Bundesgebiet einer gerichtlichen Verurteilung zugeführt werden konnten (die Dunkelziffer der Straftaten muss allein schon aufgrund der Schwierigkeiten der Aufklärung als hoch eingestuft werden), ist mit weniger Verurteilungen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren rückläufig. Gestiegen sind jedoch die strafbaren Handlungen gegen Leib, Leben und Freiheit, was auch in diesem Bereich eine Tendenz steigender Gewaltbereitschaft erkennen lässt und umso verwerflicher anmutet, als zumeist betagte Österreicherinnen und Österreicher diesen Taten zum Opfer fallen.

#### **10.1.6 Rumänisch dominierte OK-Gruppen**

Im Berichtsjahr war ein Anstieg rumänisch dominierter Gruppe der organisierten Kriminalität zu verzeichnen. Ihre kriminellen Aktivitäten umfassten vor allem die Eigentumskriminalität (Diebstahl, Blitzeinbrüche etc.), wobei auch ein fließender Übergang zu Raubdelikten zu erkennen war. Verschärft wird die Situation durch die im Jahr 2009 aufgetretene Wirtschaftskrise und die damit verbundene, steigende Armut unter der Bevölkerung aufgrund verloren gegangener Arbeitsplätze.

Die Bekämpfung dieser Banden stellt sich als schwierig dar, da diese, nicht wie russische oder tschetschenische Banden in einer einheitlichen hierarchischen Struktur nach oben organisiert sind. Sie agieren großteils als selbständige Einheiten mit losen Verbindungen untereinander.

Pro Nacht werden zwischen zwei bis fünf Einbrüche begangen, wobei diese Anzahl oft von dem Wert der erbeuteten Sachen abhängig ist. Die Gruppen bleiben nur zwischen drei Wochen und höchstens drei Monaten im Bundesgebiet, fahren dazwischen nach Hause und sollte nichts passieren, werden sie nach einigen Monaten wieder für denselben Zweck nach Österreich gebracht.

Als Beispiel kann eine OK-Gruppierung, bestehend aus fünf Personen, angeführt werden, deren Anführer, eine stadtbekannte OK-Größe, noch nie vorher von der Polizei festgenommen wurde. Aus diesem Grund konnten ihm erst nach erfolgter Festnahme und erkennungsdienstlicher Behandlung in Österreich über 30 DNA-Treffer und damit verbundene Einbrüche zugeordnet werden.

### **10.1.7 Rotlichtmilieu 2009 – Organisierte Kriminalität**

Die eingeleiteten Strukturermittlungen („Operation Friends“) konnten belegen, dass in den ländlichen Bereichen von Österreich weiterhin das einheimische Milieu vorherrschend ist, jedoch in den städtischen Kernzonen (Wien, Linz, Graz,..) ausländische Strukturen sich festigen oder bereits Fuß gefasst haben.

Die Erscheinungsformen wie Zuhälterei, grenzüberschreitender Prostitutionshandel oder Zuführung zur Prostitution treten bei kleineren kriminellen Gruppen zu Tage, wobei sich die führenden kriminellen Organisationen hauptsächlich mit Schutzgelderpressung, Suchtmittel- und Waffenhandel, Hehlerei, Kfz-Diebstahl und -Verschiebung und illegalem Glücksspiel befassen. Im Zuge der Festigung der Machtstrukturen werden durch die Organisationen auch andere Gewaltdelikte wie Körperverletzungen, Drohungen, Nötigungen, Brandstiftungen, Buttersäureanschläge und sonstige schwere Sachbeschädigungen begangen.

Um die Geschäftsgrundlagen nicht nachhaltig zu gefährden, werden Konflikte im Milieu selbst geregelt so soll ein Einschreiten seitens der Polizei schon „im Vorfeld“ vermieden werden. Verschwiegenheit gegenüber den Behörden ist eine Grundvoraussetzung für das Funktionieren der Organisationen. Die Polizei wird nur in für die Organisation notwendigen Situationen eingeschaltet (z.B. bei Schadensfällen in Bordellen mit Versicherungsschutz, etc.).

#### **Formen der Prostitution/Strukturen**

Die Prostitution wird zum Teil in klassischer Form (Straßenstrich, Bordelle, Bars, Saunacclubs, Massage- und SM-Studios, etc.), ausgeübt. Vermehrt gibt es jedoch auch Angebote über das Internet, über Mobiltelefone und andere spezielle Printmedien.

Als den am schwierigsten unter Kontrolle zu haltenden Zweig der Prostitutionsausübung können die Escortservices („Begleitungen“) betrachtet werden. Es kann ein ständiger Zuwachs dieses Zweiges der Sexarbeit beobachtet werden.

Im Segment der Escortservice besteht auch die größte Vermischung aus legaler mit illegaler Prostitution und werden die Dienste in Form von Haus-, Wohnungs- und Hotelbesuche, jedoch auch Begleitungen in Swinger-, Homo- oder Lesbenclubs angeboten.

Vor allem in den Großstädten werden vermehrt „Billigformate“ der Prostitutionsausübung angeboten. In diesem Segment bieten zahlreiche Massageinstitute, Kabinensexlokale und so genannte Containerbordelle ihre Dienste an.

Als derzeit wichtigster Trend kann die Umwandlung von Bordellen in so genannte Laufhäuser festgestellt werden. Hier tritt der klassische Bordellbetreiber nur mehr in der Form des Gastwirtes oder des Objektbetreibers oder -inhabers auf.

Im Bundesgebiet bestehen an die 1.100 Rotlichtlokale, in welchen unter verschiedenen gesetzlichen Grundlagen die Prostitution bzw. die Sexarbeit ausgeübt wird. Hauptsächlich werden die Betriebe mit Bordellgenehmigung geführt, zum Teil besitzen sie jedoch auch nur Bar- oder Restaurationsgenehmigungen (hauptsächlich im Bundesland Wien). Ca. 150 dieser Lokale sind so genannte Go-Go- oder Table-Dance-Lokale, Tischdamenlokale, Swinger-Clubs, Peep-Shows, etc..

Gerade in den westlichen Bundesländern Tirol und Vorarlberg ist die Form der Go-Go-Bar stark ausgeprägt. In Vorarlberg besteht kein behördlich genehmigtes Bordell, jedoch 17 Go-Go Bars, in Tirol bestehen 30 solcher Lokale.

Derzeit sind in Österreich an die 5.500 Kontrollprostituierte tätig, wobei sich eine konkrete Anzahl nach wie vor nicht genau ermitteln lässt.

#### **10.1.8 Menschenhandel – sexuelle Ausbeutung**

Internationale Berichte und Informationen zeigen, dass die sexuelle Ausbeutung einer der Hauptgründe von Menschenhandel ist. Österreich gilt aufgrund seiner Lage nach wie vor als Destinations- und Transitland. Die Opfer des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und des grenzüberschreitenden Prostitutionshandel sind vorwiegend weiblich, wobei in letzter Zeit auch vermehrt männliche Personen betroffen sind. Daher scheint der zwischenzeitlich gängige Terminus „FRAUENHANDEL“ in Zusammenhang mit Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung nicht mehr zeitgemäß.

Zu den konkreten Ermittlungsverfahren im Jahr 2009 kann festgehalten werden, dass es sich in diesem Deliktsbereich nicht ausschließlich um kriminelle Organisationen, sondern vermehrt um Einzeltäter handelt. Diese Einzeltäter akquirieren die Opfer im Heimatland durch Vortäuschen einer Liebesbeziehung und im Zuge eines Auslandsaufenthaltes überreden sie die Frauen, der Prostitution nachzugehen, um sich dadurch einen besseren Lebensstandard ermöglichen zu können.

Die in Österreich festgestellten Opfer stammen überwiegend aus den so genannten „neuen EU-Ländern“, und hier vorwiegend aus Bulgarien und Rumänien. Aber auch Staatsbürger aus den unmittelbaren Nachbarländern wie Ungarn, Slowakei und Tschechien zählen zu den Top-Herkunftsnationen. Dies gründet sich offensichtlich auf die unmittelbare geografische Nähe zu Österreich.

Im Jahr 2009 wurde jedoch auch eine vermehrte Anzahl von Opfern und Tätern aus Nigeria festgestellt. Nigeria gilt in Österreich als häufigstes Herkunftsland der festgestellten Opfer aus Drittstaaten. Die Ermittlungen gegen nigerianische Tätergruppen sind äußerst schwierig, da die Opfer meist zu keiner Kooperation mit den Exekutiv- bzw. Justizbehörden bereit sind.

Aufgrund der bisher in Österreich geführten Ermittlungsverfahren wegen Verdacht des Menschenhandels aus Nigeria nach Österreich bzw. Europa zum Zwecke der Zuführung zur Prostitution wurde immer der gleiche Modus Operandi festgestellt.

In Nigeria existiert eine örtliche Form des Voodoo, Juju genannt. Nach den bisherigen Erkenntnissen muss sich jedes Opfer einem Ritual unterziehen, in welchem animistische Handlungen an den Opfern vollzogen werden, die für den europäischen Kulturkreis nur sehr schwer nachvollziehbar sind. Vor allem, da sich die Opfer zutiefst an diese Schwüre/Rituale gebunden sehen und wirklich enorme Angst haben, bei Eidbrüchigkeit zu sterben bzw. den Wahnsinn anheim zu fallen. Hinzu kommt, dass Opfer in Europa zusätzlich auch häufig mit Gewalt gegen ihre Familien in Nigeria bedroht werden.

Abschließend werden die Daten aus der polizeilichen Kriminalstatistik Österreichs für den Vergleichszeitraum 2007 – 2009 mit Auflistung der angezeigten Täter nach Nationen sowie eine gesonderte Auflistung der Opfer für 2009 mit Trennung in Altersstufen und Nationalitäten angeführt.

**Menschenhandel und grenzüberschreitender Prostitutionshandel**

Angezeigte Fälle	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung
§ 104a StGB	11	4	32	700,0%
§ 217 StGB	70	46	43	-6,5%

Geklärte Fälle	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung
§ 104a StGB	10	4	31	675,0%
§ 217 StGB	67	45	42	-6,7%

Aufklärungsquoten	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung
§ 104a StGB	90,9%	100,0%	96,9%	-3,1
§ 217 StGB	95,7%	97,8%	97,7%	-0,2

Ermittelte Tatverdächtige § 104a StGB	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung
Insgesamt	13	4	34	750,0%
davon Inländer	5	1	4	300,0%
davon Fremde	8	3	30	900,0%
Albanien	1	-	-	---
Bulgarien	-	1	8	700,0%
Italien	-	1	-	---
Kroatien	-	1	-	---
Rumänien	4	-	21	---
Serbien	-	-	1	---
Slowakei	2	-	-	---
Syrien	1	-	-	---

Ermittelte Tatverdächtige § 217 StGB	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Veränderung
Insgesamt	207	74	99	33,8%
davon Inländer	109	27	22	-18,5%
davon Fremde	98	47	77	63,8%
Bosnien-Herzegowina	-	2	-	---
Bulgarien	9	7	7	0,0%
China	-	-	1	---
Deutschland	20	1	2	100,0%
Israel	-	-	1	---
Italien	-	1	-	---
Kroatien	-	1	-	---
Moldawien	2	-	-	---
Nigeria	-	6	40	566,7%

- 308 -

Polen	4	-	-	---
Rumänien	11	5	11	120,0%
Senegal	-	1	-	---
Serbien	-	-	3	---
Slowakei	4	4	3	-25,0%
Tschechien	5	1	-	---
Türkei	11	6	-	---
Ungarn	32	12	8	-33,3%
Ungeklärte Staatsangehörigkeit	-	-	1	---

**Opfer 2007 bis 2009**

<b>Opfer § 104a StGB</b>	<b>Jahr 2007</b>	<b>Jahr 2008</b>	<b>Jahr 2009</b>	<b>Veränderung</b>
Insgesamt	12	4	22	450,0%
davon männlich	1	2	11	450,0%
davon weiblich	11	2	11	450,0%

<b>Opfer § 217 StGB</b>	<b>Jahr 2007</b>	<b>Jahr 2008</b>	<b>Jahr 2009</b>	<b>Veränderung</b>
Insgesamt	166	32	87	171,9%
davon männlich	2	1	-	---
davon weiblich	164	31	87	180,6%

**Opfer im Jahr 2009**

<b>Absolute Anzahl</b>	<b>§ 104a StGB</b>	<b>§ 217 StGB</b>
männlich	11	-
weiblich	11	87
<b>Gesamt</b>	<b>22</b>	<b>87</b>
unter 6 Jahre	-	-
6 bis unter 10 J.	-	-
10 bis unter 14 J.	2	-
14 bis unter 18 J.	4	-
18 bis unter 21 J.	5	27
21 bis unter 25 J.	1	24
25 bis unter 40 J.	2	33
40 bis unter 65 J.	8	3
65 und älter	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>22</b>	<b>87</b>
Bulgarien	9	7
China	-	3
Indonesien	-	4
Mazedonien	1	-
Nigeria	-	42

Rumänien	10	11
Russland	-	1
Slowakei	-	3
Tschechien	-	1
Ungarn	-	15
Österreich	2	-
<b>Gesamt</b>	<b>22</b>	<b>87</b>

### 10.1.9 Zigarettenschmuggel

Sämtliche dem Bundeskriminalamt bekannte und auch von den Zollfahndungsteams der Zollämter übermittelte Informationen werden unter Einbeziehung von vertraulichen Quellen gesammelt und die dadurch ergebenden Strukturen analysiert. So konnte festgestellt werden, dass die Kriminellen Organisationen schon lange erkannt haben, dass auf ihren alt bewährten Kanälen und Verbindungen mit Fälschung und Schmuggel von Zigaretten, neben dem Schmuggel von Suchtmittel, Menschen, Alkohol und anderen gefälschten Waren der meiste Profit gemacht werden kann.

Wie nunmehr seit mehreren Jahren international bekannt ist, sind Zigarettenschmuggel/Zigarettenfälschung die Haupteinnahmequellen der organisierten Kriminalität auf höchster Ebene geworden.

Einflussnahme auf Wirtschaft und Politik ist durch diese Organisationen oft vorhanden. Dadurch ist es möglich, sich sehr rasch den neuen Trends des Marktes anzupassen. Dieses Phänomen wurde von vielen Ländern erkannt und in das Aufgabengebiet von spezialisierten Einheiten zur OK-Bekämpfung, die national und international tätig sein können, aufgenommen.

Der internationalen Bekämpfung dieses Phänomens wurde in den letzten Jahren immer mehr Beachtung von Interpol, Europol und OLAF geschenkt. Internationale Projekte und Operationen wurden gestartet und realisiert, im EU-Bereich meist von der Ratsarbeitsgruppe Zollzusammenarbeit.

Das Bundeskriminalamt nimmt neben dem Bundesministerium für Finanzen auch am Projekt „AWF Smoke“ von Europol teil. Europol unterstützt die an diesem Projekt beteiligten Länder im Rahmen seines Mandates, kriminelle Netzwerke zur illegalen Produktion und zum Schmuggel von Tabakprodukten aufzudecken und zu bekämpfen sowie Querverbindungen zu anderen Formen der organisierten Kriminalität aufzuzeigen. Von OLAF wurden internationale Arbeitstreffen zum Informationsaustausch organisiert und finanziert.

### Österreich als Drehscheibe

Österreich ist von seiner geographischen Lage her ein klassisches Transitland. Infolge der immer höher steigenden Zigarettenpreise ist es auch für einige der Organisationen ein beliebtes Zielland. Die Erweiterung der EU und des Schengen-Raumes hat zusätzlich dazu beigetragen, da effektive Kontrollmöglichkeiten an den Grenzen weggefallen sind.

Allerdings ist derzeit auf Grund der Zerschlagung einiger Gruppierungen ein starker Rückgang des Zigarettenschmuggels zu verzeichnen, was sich auch in gesteigerten Absatzzahlen am Inlandsmarkt sowie steigenden Tabaksteueraufkommen bemerkbar macht.

## Tätergruppen

Im vergangenen Jahr konnte beobachtet werden, dass eine verstärkte Zusammenarbeit von Tätergruppen aus der ehemaligen Sowjetunion mit Tätergruppen aus dem ehemaligen Jugoslawien sowie mit Tätergruppen aus der Türkei stattfindet. Die Tätergruppen unterstützen sich manchmal untereinander und sprechen sich in oberster Ebene ab, um Aufgabengebiete (Zigaretenschmuggel und illegale Produktion, Suchtmittel-Schmuggel, Schutzgelderpressung, Rotlicht, etc.) untereinander aufzuteilen. In einer unteren Ebene haben im Schmuggel und im Vertrieb der Zigaretten in Österreich Tätergruppen aus dem ehemaligen Jugoslawien, neben einigen georgischen Tätern, die Vormachtstellung.

Mitglieder der kriminellen Organisation sind in Österreich bereits langjährig ansässig oder aufgewachsen. Tätergruppen aus der ehemaligen Sowjetunion beschäftigen sich mit Organisation und Verkauf von illegalen Produktionsanlagen und der Organisation von Schmuggelrouten. Sie sind mit dem Zigaretenschmuggel bzw. der illegalen Produktion nur sehr schwer in Verbindung zu bringen, da sie im Hintergrund agieren und die "Fäden" ziehen.

Diese kriminellen Organisationen verfügen über beste Kontakte in alle betroffenen Länder, da sie dort meist, mit bereits immigrierten Landsleuten zusammen arbeiten, die die dortigen Schwachstellen der behördlichen Verfolgung kennen.

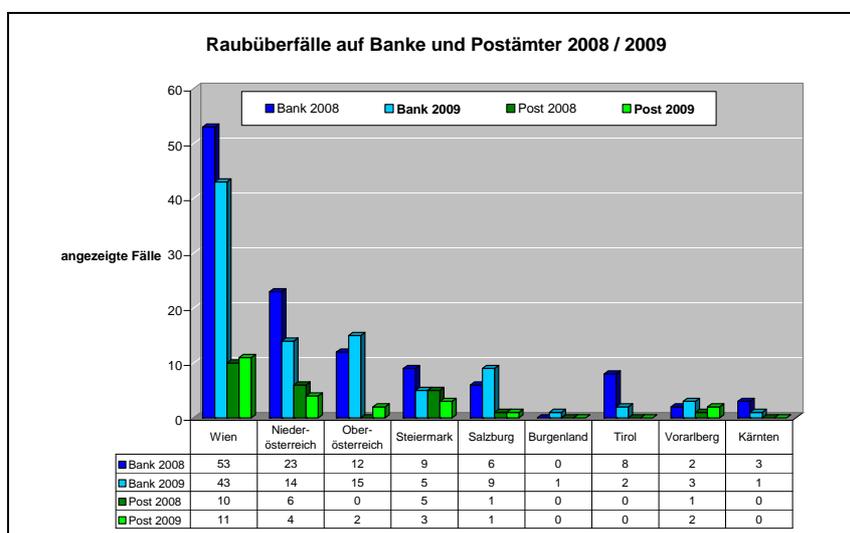
Einige führende Mitglieder dieser Organisationen halten sich mit ihren Familien in Österreich auf. Österreich gilt für sie als sicheres Land aufgrund der niedrigen Kleinkriminalität und der mangelnden Möglichkeiten der Strafverfolgung im Bereich der Organisierten Kriminalität im Zusammenhang mit Abgaben und Finanzdelikten.

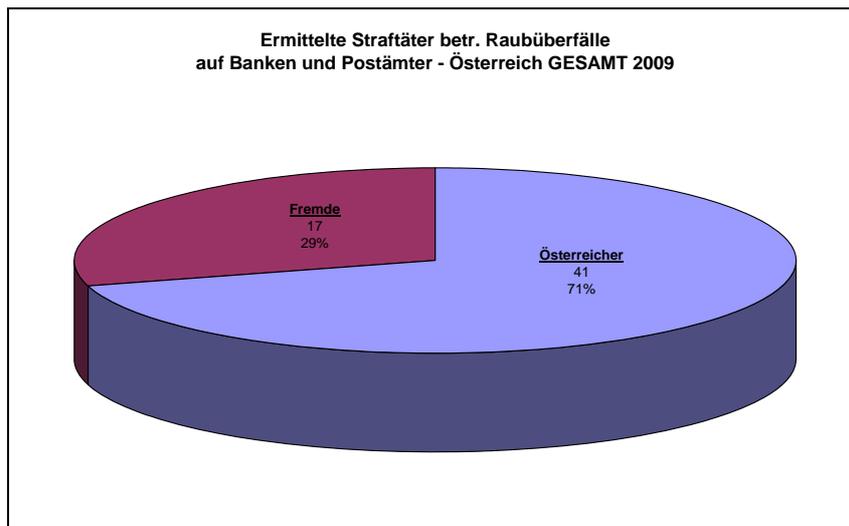
## 10.2 Kapital- und Sittlichkeitsdelikte

### 10.2.1 Raubüberfälle auf Banken und Postämter

Außer den Bundesländern Vorarlberg, Oberösterreich und Salzburg ist in diesem Deliktssegment ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

In Wien konnte ein Rückgang von **neun** und in Niederösterreich von **elf** Raubüberfällen vermerkt werden. Insgesamt wurden in Österreich im Jahr 2009 um **23 Raubüberfälle weniger** verübt. Bemerkenswert sind die Zunahme der Gewaltbereitschaft der Täter sowie der Serientäterschaften. Zu den Straftätern darf angeführt werden, dass es sich dabei größtenteils um österreichische Staatsangehörige gehandelt hat.





Obwohl bundesweit ein Rückgang der Raubüberfälle in diesem Deliktssegment zu erkennen ist, gibt es in Salzburg, Oberösterreich und Vorarlberg Anstiege, die nach Auskünften der Landeskriminalämter folgende Gründe haben:

Salzburg:

Zwei derzeit unbekannte Serientäter, deren in Salzburg fünf Raubüberfälle zugerechnet werden.

Oberösterreich:

Ein derzeit unbekannter Serientäter in Linz mit ca. drei bis vier Raubüberfällen und ein derzeit unbekannter Serientäter mit ca. sechs Raubüberfällen.

Vorarlberg:

Ein derzeit unbekannter Serientäter mit ca. drei bis vier Raubüberfällen

In allen drei Bundesländern sind die Ermittlungen zur Ausforschung der unbekanntesten Täter im Gange.

**10.2.1.1 Geklärte Serienstraftaten bei Raubüberfällen auf Banken**

„DALTON BANDE“

Insgesamt neun Raubüberfälle seit dem Jahr 2007 in Wien und Oberösterreich. Verhaftung eines Täters der dreiköpfigen serbischen Bande. Zahlreiche kriminalpolizeiliche Hinweise auf weitere Taten in Italien und Frankreich.

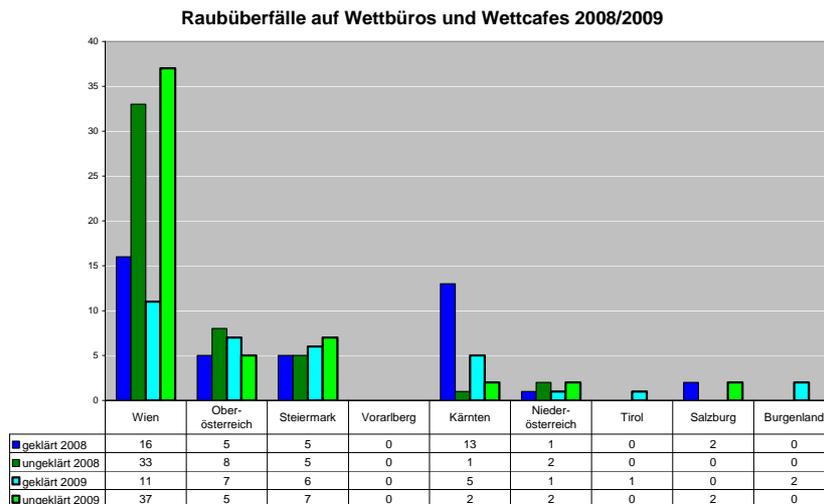
„Brüderpaar aus Oberösterreich“

Insgesamt wurden neun Raubüberfälle in Oberösterreich, drei Raubüberfälle in Niederösterreich und zwei Raubüberfälle in der Steiermark seit dem Jahre 2006 bis Dezember 2009 von dem Brüderpaar (in Österreich in Haft) und einem weiteren Österreicher (in Deutschland in Haft) verübt. Die ausgeforschten Täter lebten vorwiegend in Thailand. In den Wintermonaten reisten sie von Thailand nach Österreich, um hier Raubüberfälle zu verüben.

Tätergruppe in Wien

Eine slowakische/mazedonische Tätergruppe (drei Täter in Haft) verübten insgesamt drei Raubüberfälle im Jahre 2009 in Wien.

## 10.2.2 Raubüberfälle auf Wettbüros und Wettcafes



Zu den Raubüberfällen in Wettbüros und Wettcafes wird angeführt, dass grundsätzlich die Motive in der Spielsucht liegen. Die Täter sind häufig Kunden der Wettbüros und wollen sich das verspielte Geld wieder zurückholen.

Dieser Täterkreis verübt auch Raubüberfälle auf Tankstellen etc. und bevorzugt jene Objekte, die 24 Stunden geöffnet haben. Weiters werden die Wettbüros und Wettcafes auch als Motivproduzenten für den Bankraub bezeichnet. Oftmals liegt das Motiv aber auch in der Suchtmittelbeschaffungskriminalität.

Ein geschätzter Anteil von ca. 25 bis 30 Prozent der Raubüberfälle dürften Fingierungen vom jeweiligen Personal der Wettlokale sein.

In Wien und in der Steiermark haben bereits Verlagerungen der Überfälle von den großen Wettbüros zu den kleineren Wettbüros und Automatencafes stattgefunden. Grund dafür ist, dass z.B. bei einem bestimmten Wettunternehmen ein tatsächlicher Gewinn bei einem Automaten aufscheinen muss, damit die Auszahlung beim Tresor aktiviert wird. Dieser zahlt dann nur den tatsächlichen Gewinn bei einer Kassa, ähnlich einem Bankomat, aus.

Die kleineren Wett- bzw. Spielautomatenlokale haben diese Sicherheitsvorkehrungen nicht. Sie verfügen jedoch zum Teil über Tresore mit Zeitverzögerung.

Die Spielautomaten in Wien werden meist getrennt von dem eigentlichen Lokal aufgestellt. Die Automaten müssen sich überdies aufgrund einer landesgesetzlichen Bestimmung in Räumlichkeiten befinden, die von der Straße zugänglich sind. Pro Raum dürfen nur zwei Automaten betrieben werden.

Diese Räumlichkeiten (Kojen) sind häufig mit WC ausgestattet. Der Kellner des Automatenlokales versorgt die Kunden, sodass diese nicht von deren Spielabsicht (Sucht) abgelenkt werden. Solche Spielräume (Kojen) sind nur teilweise videoüberwacht.

In der Steiermark hat es von den Jahren 2006 auf 2007 einen eklatanten Rückgang der Raubüberfälle auf Wettbüros von 20 auf neun gegeben. Grund dafür dürften die nunmehrigen Auszahlungsmodalitäten sein, wobei kein bzw. wenig Bargeld im Umlauf ist.

Die ausgeforschten Täter sind zum größten Teil Spieler bzw. Kunden der Wettlokale. Diesen ist auch bekannt, ob jemand gerade einen Gewinn gemacht hat. Daher wird es zukünftig zu einer Verlagerung der Raubüberfälle auf die Kunden, die mit ihrem Gewinn das Wettlokal verlassen, kommen. Derartige Vorfälle sind bereits evident.

Zur Täterstruktur ist anzumerken, dass es sich in erster Linie um Personen aus Ex-Jugoslawien und der Türkei handelt.

Zusammenfassend wird von den operativen Einheiten in den Landeskriminalämtern bemerkt, dass die Überfälle vorwiegend auf die „kleinen“ Wettlokale, wo es noch Bargeld gibt, ausgeführt werden.

### **10.2.3 Raubüberfälle auf Juweliere**

Von Jänner bis April 2007 wurden drei Juweliere in der Wiener Innenstadt durch unbekannte Täter überfallen. Ziel dieser Raubüberfälle war die Erbeutung hochpreisiger Markenuhren; die Gesamtschadenssumme betrug rund 500.000 Euro. Danach gab es eine Unterbrechung bis November 2008, wo in Wien ein Juwelier mit hochwertigen und -preisigen Markenuhren überfallen wurde. Diese Straftat konnte einer serbischen Tätergruppe zugeordnet werden. Dieser Tätergruppierung werden auch gleichartige Raubüberfälle in Essen und Hamburg/Deutschland zur Last gelegt. Die Nachbarstaaten Deutschland und Schweiz verzeichneten im Jahr 2007/2008 einen Anstieg von qualifizierten Eigentums- und Raubstraftaten, die estnischen Tätergruppen zugerechnet werden. Auch werden in den Nachbarstaaten Aktivitäten serbischer und montenegrinischer Straftäter in diesem Deliktsbereich verzeichnet.

Im März 2009 ereignete sich ein Raubüberfall auf einen Nobeljuwelier in der Wiener Innenstadt. Diese Straftat konnte aufgrund internationaler Ermittlungen einer estnischen Tätergruppe zugerechnet werden, die auch in Frankreich und Belgien zahlreiche gleichartige Raubüberfälle ausgeführt hat.

Im Juli 2009 wurde ein weiterer Nobeljuwelier in Wien überfallen. Bei den Tätern handelt es sich um Personen aus Ex-Jugoslawien.

Seit 2000 wurden in Österreich 20 Raubüberfälle auf Juweliere mit hochwertigen und -preisigen Markenuhren mit einer Gesamtschadenssumme von rund 14 Millionen Euro verzeichnet. Elf dieser Straftaten konnten geklärt werden.

Um in diesem Zusammenhang entsprechende Querverbindungen rechtzeitig zu erkennen bzw. zeitnahe Bekämpfungsmaßnahmen zu setzen, ist das Bundeskriminalamt dem bei Europol eingerichteten Analyseprojekt RUDOL II (estnische Straftäter) sowie beim Generalsekretariat Lyon Interpol eingerichteten PROJEKT „PINK PANTHER“ (serbisch/montenegrinische Tätergruppen) beigetreten und arbeitet aktiv mit.

### **10.2.4 Meldestelle für pornografische Darstellung Minderjähriger**

Im Jahr 2009 sind in der Meldestelle 5.489 Hinweise bearbeitet worden, wovon 574 Hinweise Österreichbezug aufwiesen.

Ein Schwerpunkt der Meldestelle im Jahr 2009 war, wie auch schon in den Vorjahren, die Ausweitung von Kontakten zu gleichartigen Organisationseinheiten in anderen EU-Mitgliedsstaaten sowie zu Interpol und Europol.

Als Beispiel für die überaus positive internationale Zusammenarbeit darf erwähnt werden, dass ein Ermittlungsbeamter der Meldestelle einen fünfwöchigen Ausbildungslehrgang beim FBI absolvierte und seither zahlreiche Fälle mit USA-Bezug klären konnte.

#### **10.2.4.1 Lagebild 2009**

Die bereits in den Vorjahren sich abzeichnende Entwicklung hat sich noch verstärkt. Der Trend zu kommerziellen Angeboten von kinderpornografischem Bildmaterial im Internet hat angehalten.

Hervorzuheben ist die verbesserte Zusammenarbeit mit der russischen Einheit zur Bekämpfung der Kinderpornografie im russischen Innenministerium. Durch den verstärkten Verfolgungsdruck ist nicht nur ein Rückgang an in Russland gehosteten Web-Sites mit kinderpornografischem Inhalt erkennbar, es sind derzeit auch kaum Kinderpornografieseiten in Russland feststellbar.

Informationen aus der internationalen Zusammenarbeit lassen auch Rückschlüsse auf einen Trend in der Pädophilenszene erkennen, wonach zunehmend Material aus sexuellen Missbräuchen in Südostasien (Korea, Sri Lanka, Vietnam, Kambodscha etc.) verbreitet wird. Um dem Trend zu begegnen hat Interpol die kriminalpolizeilichen Kontakte in diese Zielländer verstärkt.

Wie schon im Vorjahr wurde eine sehr starke Verlagerung auf peer-to-peer-Dienste (etwa eDonkey und Limewire) registriert. Diese Dienste beruhen auf dem Prinzip des direkten Kontaktes, so dass die Identität der User nicht über einen zentralen Anbieter, sondern nur durch aktives Tauschen von illegalem Material und Erfassung der Netzwerkverbindung festgestellt werden kann.

Die Beobachtung der Opfer ergab im Jahr 2009 – wie auch in den Vorjahren – einen anhaltenden Trend zu Opfern aus dem ehemaligen Ostblock. Vielfach konnte auch eine verstärkte Tendenz zu immer jüngeren Opfern und brutaleren Missbrauchsszenen festgestellt werden.

Stark verbreitet ist nach wie vor das Angebot an – vordergründig legalen – „künstlerischen“, „nudistischen“ Aufnahmen von Kindern. Auch diese Anbieter werden, obwohl augenscheinlich nicht illegal, wie bereits in den vergangenen Jahren beobachtet, weil sich die Vermutungen verdichten, dass im geschlossenen Bereich dieser Websites sehr wohl kinderpornographisches Bildmaterial angeboten wird oder diese Kinder gar zum sexuellen Missbrauch feilgeboten werden.

Durch die verstärkte internationale Zusammenarbeit und internationale Ermittlungshandlungen konnte eine große Anzahl zu Konsumenten von kinderpornografischem Bild- und Videomaterial in Österreich ausgeforscht und zur Anzeige gebracht werden.

#### **„Operation Geisterwald“**

Hervorzuheben ist die Operation „Geisterwald“, wo im Mai 2009 die Meldestelle vom deutschen Bundeskriminalamt informiert wurde, dass seit Jänner 2009 ein Internetforum überwacht wird. Das Bundeskriminalamt wurde von den deutschen Behörden um Unterstützung ersucht, da in diesem Forum ein User festgestellt werden konnte, der aufgrund seiner Ausdrucksweise im Chat aus Österreich stammen dürfte.

Der User hat sich nach seiner Registrierung innerhalb kürzester Zeit durch seine aggressive Ausdrucksweise und seine geposteten Bilder hervorgetan.

Er beschrieb in abscheulichster Weise den schweren sexuellen Missbrauch an seiner Tochter, die zehn Jahre alt sein soll. Die von ihm angefertigten Missbrauchsbilder postete er im Forum.

Nach drei Tagen intensivster Ermittlungstätigkeit konnte der Täter in Wien lokalisiert werden. Die StA ordnete die sofortige Verhaftung des Mannes an.

### **„Operation Typhon“**

Der von Europol koordinierten Operation lagen Ermittlungen des österreichischen Bundeskriminalamtes zugrunde.

In 19 Ländern wurden 221 Verdächtige ausgeforscht, 115 wurden festgenommen.

### **„Operation Simone“**

Auch 2009 wurde versucht, dem massiv anwachsenden Ausweichtrend der Szene auf Filesharingprogramme sowie „File hosting services“ und Bulletin Boards zu begegnen. So wurden etwa bei der Operation „Simone“ in Zusammenarbeit mit der polnischen Polizei im Rahmen eines P2P-Netzwerkes 33 österreichische Verdächtige ausgeforscht.

## **10.3 Eigentumsdelikte**

### **10.3.1 Moldawische Tätergruppen**

Unter Koordination des Bundeskriminalamts wurden 2009 Ermittlungen gegen Straftäter aus Moldawien geführt. Großteils waren die Landeskriminalämter Wien, Niederösterreich, Steiermark, Oberösterreich, Salzburg und Tirol betroffen.

Die Kontakte und der Schriftverkehr mit den moldawischen Polizeibehörden wurden verstärkt über Interpol oder dem österreichischen Verbindungsbeamten in Moldawien.

#### **Vorgangsweise:**

Die jeweiligen Tätergruppierungen, die mindestens aus drei Personen bestanden, stahlen in Österreich Fahrzeuge älteren Baujahres, um keine Wegfahrsperrn überwinden zu müssen. Auf diese gestohlenen Fahrzeuge wurden gestohlene Kennzeichentafeln von anderen KFZ montiert. Die Täter begingen wahllos Einbrüche in Lagerhäuser, Tischlereien, Großmärkte aber auch in Gasthäuser, Wohnhäuser und Wohnungen, um an Diebstgut (unterschiedlichster Produkte und Bargeld) zu gelangen. Dabei wurden auch Tresore aus diversen Firmen gestohlen, um sie nach dem Abtransport auf abgelegenen Örtlichkeiten zu öffnen. Auch die Art und Weise des Einbrechens war jeweils unterschiedlich.

#### **Die Täter:**

Mehr als auffällig ist, dass die Täter fast immer aus dem Bereich Cahul, stammten. Sie agieren bei ihren Einbrüchen nach keinem vorgegebenen Muster, weshalb anzunehmen ist, dass mehrere Gruppierungen tätig waren. Auch Alarmanlagen verunsicherten die Täter nicht. Sie brachen meist während der Dämmerung oder in den Nachtstunden ein. Bei Anhaltungen versuchten sie, auch zu Fuß in unterschiedlichste Richtungen zu flüchten. Die Ermittlungen ergaben, dass moldawische Verdächtige aus anderen Bereichen von Moldawien, entweder im oberitalienischen Bereich oder in Spanien, agieren. Verbindungen zu den moldawischen Tätern in Österreich waren nachweisbar. Insgesamt wurden 164 verdächtige moldawische Täter ausgeforscht und großteils über Inlandshaftbefehl festgenommen. Dabei wurde augenscheinlich, dass die Täter kaum mehr Fingerabdrücke hinterlassen. DNA-Material konnte meist gesichert werden.

Von den österreichischen Strafverfolgungsbehörden wurden in diesem Zusammenhang Haftstrafen bis zu sieben Jahren Freiheitsstrafe rechtskräftig ausgesprochen.

Schwierig gestaltet sich eine Personfeststellung, da sich ein Großteil der Täter mit falschen Daten ausweist. Die Zuordnung der tatsächlichen Personalien ist gelegentlich auch nicht möglich.

#### **Das Diebsgut:**

Sehr selten konnte Diebsgut sichergestellt werden, das sich jeweils in gestohlenen Fahrzeugen befand. Informationen zufolge wird das Diebsgut meist auf dem Paketwege nach Moldawien verbracht und dort durch Hehler veräußert.

#### **Die Schadenshöhe:**

In den letzten Monaten entstand durch diese Tätergruppe bei ca. 300 Straftaten im gesamten Bundesgebiet ein Schaden von mehreren Hunderttausend Euro.

#### **Rumänische Tätergruppe – Verdacht der Begehung von Serien-Einbruchsdiebstählen in öffentliche Münzsprecher im Rahmen einer kriminellen Vereinigung**

Seit September 2009 wurden im gesamten Bundesgebiet verstärkt Einbruchsdiebstähle durch unbekannte Täter in öffentliche Münzsprecher/Telefonzellen zur Anzeige gebracht.

#### **Vorgangsweise:**

Die Täter bogen das Abdeckblech bei den Unterbautresoren der Münzsprecher auf, gelangten in folge zu den Einfallstutzen der Tresore und saugten mit Staubsaugern die Münzen aus dem Tresor.

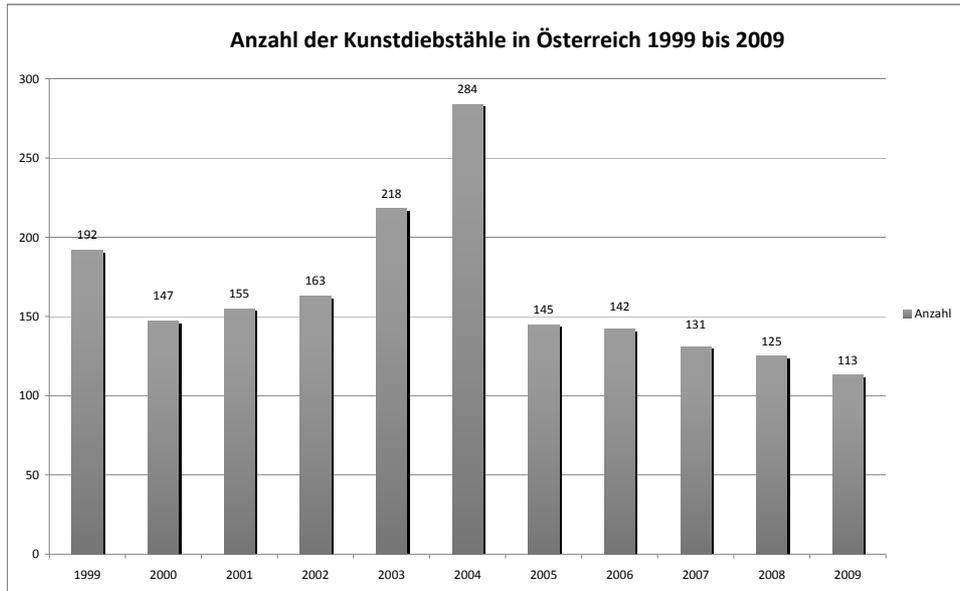
Pro Münzsprecher entstand ein Sachschaden von je 350 Euro begangen, rund 200 Euro wurden entwendet. Der Gesamtschaden war mit mehreren tausend Euro zu veranschlagen.

#### **Die Täter:**

Am 31. Oktober 2009 konnten in Innsbruck drei rumänische Staatsangehörige auf frischer Tat verhaftet werden. Bei den Tätern wurden Notizbücher gefunden, in die händisch die Standorte jener Münzsprecher eingetragen waren, in die eingebrochen werden sollte. Jene, die bereits aufgebrochen worden waren, waren durchgestrichen. Augenscheinlich war auch, dass sich alle Standorte entlang von stark befahrenen Straßen (leichtere Fluchtmöglichkeit) befanden. Den Verdächtigen konnten rund 400 Einbruchsdiebstähle zwischen Juli 2009 und Oktober 2009 nachgewiesen werden.

### **10.3.2 Kunstdiebstähle in Österreich**

2009 wurden 113 Kunstdiebstähle in Österreich angezeigt. Seit 2004, (284 Fälle) sinkt zwar die Anzahl der Kunstdiebstähle in Österreich, die Zahl der gestohlenen Gegenstände ist im Vergleich zu 2008 jedoch angestiegen (zum Beispiel Bilder, Möbel, Münzen, Silber). Die meisten Diebstähle von Kunstgegenständen werden bei Privatpersonen (Haus, Wohnung) und aus Kirchen festgestellt. Zum Beispiel wurden vier Statuen (Evangelisten) eines bekannten österreichischen Künstlers im September 2009 aus der Pfarrkirche Zell am Moos (OÖ) gestohlen. Der Diebstahl eines besonders wertvollen Buches aus der Bibliothek von Burg Kreuzenstein wurde im Mai 2009 entdeckt. Das gestohlene Kulturgut wird in der Kulturgutfahndung gespeichert und für die Veröffentlichung auf der Internetseite des Bundeskriminalamts vorbereitet und weitergeleitet. Ungefähr 65 Fälle wurden an das Generalsekretariat Interpol zur internationalen Fahndung und Speicherung in der Interpol Datenbank (ASF) weitergeleitet.



### **Allgemeiner Zugang zur Kunst-Datenbank von Interpol**

Mit August 2009 wurde die „Works of Art“ Datenbank von Interpol allgemein zugänglich gemacht (nach Registrierung). Das Bundeskriminalamt hat sämtliche, mit Kulturgüterschutz befasste Behörden und Institutionen sowie der Kunsthandel davon verständigt.

### **Sicherstellung von 27 veruntreuten Gemälden österreichischer Künstler in Spanien (Mallorca)**

Eine deutsche Künstleragentur mit einer Galerie in Mallorca veruntreute Gemälde von österreichischen und deutschen Künstlern. Den Künstlern wurde angeboten, mehrere Werke an die Galerie zum Verkauf zu übermitteln. Nach der vereinbarten Zeit erhielten sie jedoch weder die Bilder zurück, noch den Erlös aus dem Verkauf. Insgesamt konnten 27 (der 36) Gemälde von vier Künstlern aus der Steiermark, Oberösterreich und Kärnten von der spanischen Polizei sichergestellt und mit Hilfe der österreichischen Verbindungsbeamtin in Spanien retourniert werden.

### **Anbieten von gestohlenem Kulturgut im Internet**

Bei Online-Auktionen im Internet kommen immer wieder gestohlene oder gefälschte Kunstgegenstände zum Verkauf. Eine Privatperson aus dem Burgenland bot im Juni 2009 eine Jugendstil-Henkelschale aus Silber bei einer Online-Auktion an. Auf der Internetseite des Bundeskriminalamtes war eine solche Henkelschale, die im Februar 2008 bei einem Einbruchdiebstahl in ein Antiquitätengeschäft in Wien gestohlen worden war, veröffentlicht. Einer Privatperson aus Wien war aufgefallen, dass eine im Internet angebotene Henkelschale der auf der Fahndungsseite abgebildeten gestohlenen Schale gleicht. Die Überprüfung des Landeskriminalamtes Burgenland ergab, dass es sich tatsächlich um die gestohlene Schale handelte. Die Anbieterin hatte die gestohlene Schale auf einem Flohmarkt in Niederösterreich gekauft. Der Flohmarkt-Anbieter hatte sie von einem Bekannten (der sich mittlerweile wegen Einbruchdiebstahls in Haft befindet) auf der Straße in Wien gekauft.

### **Schmuck- und sonstige Wertgegenstände**

2009 wurden mehr als 15.600 gestohlene Schmuckstücke in Österreich gemeldet. In 38 Fällen erfolgte eine Überprüfung von bedenklichem oder sichergestelltem Schmuck. Die vor kurzem geschaffene Möglichkeit der Veröffentlichung von sichergestelltem Schmuck auf der Fahndungsseite des Bundeskriminalamtes wird immer häufiger und sehr erfolgreich genutzt.

Durch eine Anfrage der slowakischen Europol-Stelle konnten fünf in der Slowakei sichergestellte Armbanduhren einem Diebstahl in Salzburg im Februar 2008 zugeordnet werden. Nachdem die Uhren aus einem Kraftfahrzeug samt Kollektionskoffer gestohlen worden waren und der Verdächtige im Besitz eines solchen seltenen Koffers war, konnte der Nachweis erbracht werden, dass es sich um die in Österreich gestohlenen Armbanduhren handelte. Im Dezember 2009 gelang die Rückführung nach Österreich.

### **10.3.3 Internationale Kfz-Verschiebung**

#### **Österreich**

In Österreich wurden 2009 insgesamt 6.472 Kfz entfremdet. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2008 mit damals 6.827 entfremdeten Kfz einen Rückgang der Gesamtanzahl aller Kfz/Anhänger um 5,2 Prozent.

Aufgeschlüsselt nach Fahrzeugarten beträgt der PKW/Kombi Anteil aller Kfz-Entfremdungen im Bundesgebiet 52,1 Prozent. Danach folgen die Kategorien Moped (24,4%), KRAD (13,2%), LKW (6,9%), Sonstige (2,3%), Anhänger (1,0%) und Bus (0,1%).

3.371 PKW bzw. Kombi wurden als entfremdet gemeldet. Das ist ein Anstieg um 12,3 Prozent gegenüber dem Jahr 2008. Wien weist in diesem Segment sogar eine Steigerung von 32,5 Prozent auf. Ein leichter Anstieg wurde auch bei LKW-Entfremdungen (+2,5%) verzeichnet. Einen deutlichen Anstieg gab es bei Reisebus-Diebstählen. Hier wurde eine Serie von sieben Fällen – davon sechs in Wien – verzeichnet. 2008 gab es einen Reisebusdiebstahl.

Rückläufig waren hingegen die Zahlen der Moped- (-16,7 %), KRAD- (-16,3 %) und Anhängerentfremdungen (-75,0 %), sowie sonstige Kfz (-29,%).

Dominierend im Gesamtüberblick aller in Österreich entfremdeten Fahrzeuge sind neuwertige Neufahrzeuge, bzw. Fahrzeuge, die nicht älter als acht Jahre sind.

Im Jahre 2009 konnten 38,5 Prozent aller im Inland entfremdeten Kfz wieder aufgefunden/sichergestellt werden (In- und Ausland). Im Jahre 2008 waren es 36 Prozent.

Die Auswertung nach Marken (Top Ten) ergab in der Kategorie PKW/Kombi eine deutliche Dominanz von VW. Danach folgen Audi, BMW, Skoda, Toyota, Mercedes, Ford, Seat, Opel und Mazda. Im Vergleich zum Vorjahr wurde vor allem bei Toyota, Skoda, Audi, BMW sowie bei Kfz der Marke Honda ein deutlicher Anstieg verzeichnet.

Bei den entfremdeten Motorrädern waren vor allem die Marken Honda, KTM, Yamaha, Suzuki und Kawasaki betroffen.

Bei entfremdeten Schwer-LKWs handelt es sich insbesondere um die Marken Iveco, Mercedes, MAN, Volvo und Scania. Bei Klein-LKW wurden vorwiegend Fahrzeuge der Marken VW, Ford, Toyota, Fiat, Citroen und Nissan entfremdet.

Bei den entfremdeten Mopeds waren vor allem die Marken Puch, Generic, CPI, Derbi, Aprilia, Rieju, Yamaha, Kymco, Peugeot, sowie Explorer betroffen. Bei Explorer Fahrzeugen liegt ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr vor.

### **In den Bundesländern**

55,1 Prozent aller Kfz-Entfremdungen fanden in Wien statt, gefolgt von Niederösterreich (15,9%), Oberösterreich (8,0%), Steiermark (6,7%), Kärnten (4,0%), Salzburg (3,6%), Tirol (3,0%) und Vorarlberg (2,3%). Die geringste Kfz-Entfremdungsquote weist das Burgenland (1,4%) auf.

**Anstieg** der Gesamtanzahl der Kfz-Entfremdungen in Wien um 6,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Im PKW/Kombi-Sektor beträgt die Steigerung in Wien sogar 32,5 Prozent.

**Rückgang** der Gesamtanzahl der Kfz-Entfremdungen in allen anderen Bundesländern.

### **Österreichische Fahrzeuge im Ausland**

Im Ausland wurden 2009 306 Fahrzeuge mit österreichischer Zulassung entfremdet. Das ist ein deutlicher Rückgang um 28,7 Prozent gegenüber 2008.

19,0 Prozent aller im Ausland entfremdeten österreichischen Fahrzeuge wurden in Ungarn entfremdet, gefolgt von der Slowakei bzw. Bosnien/Herzegowina (15,7%), Italien (10,8%), Serbien (9,5 %), Polen (5,2%) und Tschechien (4,2 %).

## **10.4 Wirtschaft- und Finanzermittlung**

### **10.4.1 Betrugs- und Fälschungskriminalität**

Bei den Betrugsdelikten ist im Jahr 2009 ein starker Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Dieser Anstieg wurde vor allem durch den Betrug bei Internetauktionen verursacht (+301 %).

Die meisten Betrugsdelikte beziehen sich auf Betrug bei Internetauktionen (ca. 27 % aller Betrugsdelikte), Bestellbetrügereien und Tankbetrug (jeweils starke Rückgänge). Mit Ausnahme des Betrugs bei Internetauktionen von hochpreisigen Waren ist bei diesen Delikten keine organisierte Kriminalität erkennbar.

Die Anzahl der Veruntreuungen und Unterschlagungen blieben gegenüber dem Vorjahr stabil.

#### **10.4.1.1 Internetbetrug**

Im Jahr 2009 war ein starker Anstieg beim Internetbetrug zu verzeichnen. Das Internet wird dabei als Kommunikationsmittel und zur Verschleierung der Identität der Täter benutzt. Neben bereits bekannten Modi Operandi, wie „419-Briefe“, „Gewinnverständigungen“, „Bestellbetrug“, „Auktionsbetrug“, „betrügerische Jobangebote“, „Inkasso-Stalking“, „Heiratsversprechen“, „Investmentbetrug“, usw. werden zunehmend so genannte Agenten von den Tätern in die Betrugsformen eingebunden. Neben „Finanzmanagern“, die ihr Konto für die Transaktion von widerrechtlich erlangten Geldern zur Verfügung stellen, werden nunmehr auch so genannte „Verkaufsagenten“ eingesetzt. Dabei handelt es sich um Personen, die von den Tätern unter den verschiedensten Vorwänden und Beteiligung an den Erlösen von bis zu 30 Prozent ersucht werden, für sie Waren im Internet zum Verkauf anzubieten. Dabei werden besonders Personen angeworben, die ein sehr positives Rating im Internet aufweisen. Die Bezahlung erfolgt entweder über den Verkaufsagenten oder direkt an die Täter. Nach der Bezahlung wird die Ware nicht geliefert.

Als weiterer neuer Modus ist der Vermietbetrug zu erwähnen. Täter inserieren in Printmedien Wohnungen in Bestlage zu günstigen Mietpreisen. In den angegebenen Wohnhäusern gibt es tatsächlich freie Wohnungen. Die Kontaktaufnahme erfolgt über das Internet. Der Täter gibt vor, dass er sich auf längere Zeit im Ausland

befindet und gegen eine Mietvorauszahlung der Mietvertrag und die Wohnungsschlüssel per Paketdienst übermittelt werden. Nach der Bezahlung bricht der Kontakt ab.

#### **10.4.1.2 Auktionsbetrug**

Strafbare Handlungen beim Internetbetrug gibt es vor allem bei Internetauktionen, unter anderem durch kriminelle Vereinigungen aus Rumänien. Dabei werden nicht existente bzw. nicht zum Verkauf anstehende Kraftfahrzeuge oder Elektroartikel bei Internetauktionen in anderen EU-Ländern sowie in den USA in betrügerischer Absicht angeboten. Während der Auktion oder nach dem Ende der Auktion werden die Zweit- oder Drittbietler kontaktiert und die Waren zu einem scheinbar günstigen Preis verkauft. Nach Überweisung des Geldbetrages wird der Kontakt abgebrochen. Sehr oft wird von den Tätern durch gefälschte E-Mails vorgetäuscht, dass der Geldverkehr mit einem Treuhandservice abgewickelt werde. Die Eröffnung der Konten sowie die Barabhebungen werden von untergeordneten Mitgliedern dieser Gruppierungen durchgeführt. Geschädigte sind in Österreich wohnhafte Bürger, die Täter selbst agieren vom Ausland aus.

#### **10.4.1.3 „419 Briefe“**

Die Absender dieser E-Mails geben vor, im Besitz einer großen Geldsumme aus Erbschaften zu sein und versprechen einen Gewinn von bis zu 30 Prozent der zu überweisenden Summen. Als Gegenleistung werden zunächst die Unterstützung und die Bereitstellung eines Bankkontos verlangt. Die verwendeten Adressen stammen aus offiziellen Verzeichnissen, von Web-Foren-Listen oder gekauften Adressdateien. Die Kontaktaufnahme mit den späteren Opfern erfolgt regelmäßig aus dem Ausland, die Überweisungen zumeist via Money-Transmitter. Die „419 Briefe“ treten weltweit in Erscheinung. Täter sind westafrikanische Gruppierungen. Trotz der unglaublichen Darstellungen in den E-Mails werden von den Opfern in Österreich sehr hohe Geldbeträge (bis zu 200.000 Euro) überwiesen. Die bekannte Schadenssumme beträgt für das Jahr 2009 ca. 720.000 Euro und stellte eine starke Steigerung gegenüber dem Vorjahr dar. Die Dunkelziffer dürfte weitaus höher sein.

Nachdem acht Geschädigte seit August 2008 insgesamt 235.000 Euro per Money-Transmitter nach Spanien überwiesen hatten, erstatteten diese in Österreich Anzeige. In Zusammenarbeit mit den spanischen Behörden wurde eine persönliche Geldübergabe eines Geschädigten mit einem Täter in Valencia im Oktober 2009 fingiert. Vier Personen wurden festgenommen.

#### **10.4.1.4 Betrug bei Singlebörsen**

Bei Singlebörsen im Internet werden vermehrt in Österreich wohnhafte Personen von angeblichen Frauen und Männern aus Osteuropa und Afrika kontaktiert. Diese werden um Überweisung von Geldbeträgen für Visa, Reise- oder Arztkosten ersucht. Nach dem Überweisen mittels Money-Transmitter wird der Kontakt abgebrochen. Die Schadenssumme der sieben bekannten Fälle im Jahr 2009 betrug 118.000 Euro.

#### **10.4.1.5 Scheckbetrug**

Täter zeigen Interesse an Kraftfahrzeugen oder Dienstleistungen von Hotelbetreibern und leisten Vorauszahlungen mittels Schecks. Diese Schecks sind überhöht ausgestellt und meist eine Totalfälschung. Vereinzelt handelt es sich aber auch um gestohlene oder verfälschte Schecks. In der Folge wird ersucht, den überhöhten Betrag zurück zu überweisen. Da der Kontakt ausschließlich über das Internet

erfolgt, bleibt der Täter meist unbekannt. Trotzdem konnte ein Täter ausgeforscht werden, dem 19 solcher Betrugshandlungen mit einer Schadenssumme von 35.000 Euro in Österreich nachgewiesen werden konnten.

Stark im Ansteigen ist die Betrugsform durch gefälschte Reiseschecks. Nach Kontaktaufnahme in Internet bei Foren oder Gewinnspielen werden Reiseschecks übermittelt. Das Opfer wird aufgefordert, diese sofort einzulösen und etwa 80 Prozent des erhaltenen Betrags anderen Personen via Money-Transmitter zu überweisen. Die restlichen 20 Prozent stellen den Gewinn oder den Lohn für die Überweisung dar.

Bei Betrugsdelikten in Zusammenhang mit gefälschten Schecks treten vor allem westafrikanische Täter in Erscheinung.

#### **10.4.1.6 Betrug mit Kredit- und Bankomatkarten**

In diesem Bereich sind vor allem rumänische Täter aktiv. Sie manipulieren POS-Terminals (Bankomatkassen) und Bankomaten in Europa, um an Daten von Kredit- und Bankomatkarten zu gelangen. In weiterer Folge werden mit diesen Daten gefälschte Kredit- und Bankomatkarten hergestellt und Einkäufe von teuren Markenartikeln getätigt oder Bargeldabhebungen durchgeführt. Das Manipulieren von POS-Terminals und das *Skimmen* von Kreditkarten tritt auch in Österreich auf, allerdings im europäischen Vergleich auf einem sehr niedrigen Niveau.

Verstärkt verwendet werden allerdings illegal erlangte Kreditkartennummern zur Buchung von Flügen und zur Bezahlung von hochwertigen Waren im Internet.

Als neues Phänomen kann die Verwendung von neu am Markt erschienenen Prepaid-Kreditkarten für Betrugshandlungen bezeichnet werden. Konkret wurden vor allem von rumänischen Staatsbürgern vermehrt solche Karten angekauft, die in der Folge mit widerrechtlich erlangten Geldern geladen wurden. Anschließend wurden die Kreditkarten zur Bargeldbehebung bei Bankomaten in Rumänien verwendet.

#### **10.4.1.7 Teppichbetrug**

Von Angehörigen mobiler ethnischer Minderheiten werden Namen, Adressen und Telefonnummern von Personen, die in der Türkei Teppiche gekauft haben, erworben. Diese Personen werden von den Tätern neuerlich kontaktiert. Bei den Opfern handelt es sich zumeist um ältere Personen. Im Zuge des Gesprächs werden ihnen angeblich hochwertige Teppiche zu einem scheinbar günstigen Preis bzw. minderwertige Teppiche als handgeknüpfte Teppiche angeboten.

Bei einem anderen modus operandi dient das Anbieten des Teppichs als Vorwand, um mit den Geschädigten ins Gespräch zu kommen. Ziel ist es für ein günstiges Teppichgeschäft, die Verzollung einer wertvollen Teppichlieferung oder einen sozialen Notfall etc. kurzfristig ein Darlehen zu bekommen. Die Rückzahlung wird verzögert bzw. neu Geld gefordert. Sobald das Opfer die weiteren Zahlungen verweigert, wird ihm vorgeworfen, dass es seine Schuld sei, dass das Geschäft nicht zustande kam und der Täter somit das Darlehen nicht zurückzahlen könne.

Beim Vorgeben von sozialen Notfällen werden dem Opfer zur Sicherheit auch „wertvolle“ Teppiche überlassen, deren tatsächlicher Wert jedoch in keinem Verhältnis zum gegebenen Darlehen steht.

#### **10.4.1.8 Enkel-/Neffentrick**

Es handelt sich um eine Form der organisierten Kriminalität, die vor allem im deutschsprachigen Raum zu finden ist. Aus Telefonbüchern oder Telefon-CDs werden Personen kontaktiert, die aufgrund ihres Vornamens ein höheres Alter vermuten lassen. Die Haupttäter befinden sich im Ausland und rufen mit

Wertkartentelefonen die Opfer in Österreich an. Dem Opfer wird vorgetäuscht, dass es sich beim Anrufer um einen nahen Angehörigen handelt. Ein dringender Bargeldbedarf wird vorgetäuscht, ein weiterer Mittäter erscheint anschließend beim Opfer und holt das Geld ab.

Opfer sind meist ältere Menschen im städtischen Bereich. Die Schadenssumme beträgt oftmals auf zigtausende Euro pro Fall.

Die Schulung der Polizeibediensteten auf dieses Phänomen brachte ausgezeichnete Erfolge. Weiters wird die internationale Kooperation mit Deutschland, der Schweiz und Polen forciert.

Im Jahr 2009 wurden dem Bundeskriminalamt insgesamt ca. 204 Fällen mit einer Schadenssumme von 4,5 Millionen Euro (davon 44 Fälle von vollendeter Geldübergabe mit einer Schadenssumme von 740.000 Euro) bekannt. Durch die Präventionsarbeit konnte das Phänomen bei potentiellen Opfern dargestellt und viele Schadensfälle verhindert werden.

#### **10.4.1.9 RIP Deal**

Beim so genannten *RIP Deal* bieten Opfer Liegenschaften oder eine sonstige Geschäftsabwicklung im Internet an. Ein potenzieller Interessent meldet sich um schlägt gleichzeitig einen Umtausch von Valuten (z.B. Euro in Schweizer Franken) vor. Dadurch hätte das Opfer einen Wechselkursgewinn von bis zu 30 Prozent. Als Hintergrund des Geldwechsels geben die Interessenten das vorhanden sein einer großen Summe von Schwarzgeld an. Als Übergabeorte werden zumeist Lokale, Hotels, Banken oder öffentliche Plätze in Mailand oder den Niederlanden vorgeschlagen. In einem günstigen Moment wird von den Tätern das vom Opfer mitgebrachte Geld entrissen oder gegen schlechte Fälschungen mit dem Aufdruck „Facsimile“ umgetauscht.

Dem Bundeskriminalamt sind 2009 insgesamt sechs Fälle mit Geschädigten aus Österreich bekannt geworden. Die Schadenssumme beläuft sich auf ca. 970.000 Euro. Es ist hier ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

#### **10.4.1.10 Kontoeröffnungs- und Kreditbetrug**

Kontoeröffnungs- und Kreditbetrügereien waren 2009 ebenfalls festzustellen. Mit gefälschten Identitätspapieren bzw. gefälschten Gehaltsbestätigungen werden Konten eröffnet und Kredite erschlichen. Weiters werden auf diese Weise Kleinkredite bei großen Möbel- oder Elektronikketten aufgenommen oder Anmeldungen bei Mobilfunkbetreibern durchgeführt.

#### **10.4.1.11 Überweisungsbetrug**

Beim Überweisungsbetrug werden ausgefüllte Erlagscheine aus den in den Bankfoyers vorhandenen Boxen entnommen. Die Kontonummer wird verfälscht, sodass der Täter den Überweisungsbetrag erhält.

#### **10.4.1.12 Urkundenfälschungen**

##### **Fälschungen von Identitätspapieren**

Ge- oder verfälschte Identitätsdokumente stehen für die Einreise nach Österreich, für den Aufenthalt, die Arbeitsaufnahme, für verschiedene Betrugshandlungen sowie zur Verschleierung der Identität bei anderen Straftaten in Verwendung. Gefälschte Führerscheine werden als Lenkberechtigung oder bei der Umschreibung auf einen österreichischen Führerschein verwendet. Vor allem Dokumente der neuen EU-Staaten sowie Dokumente der älteren Serien werden gefälscht. Weiters sind

gestohlene oder als verloren gemeldete Identitätsdokumente in Österreich in Verwendung stehend.

Beim Delikt der Urkundenfälschungen ist ein Anstieg zu verzeichnen. Fälschungen von besonders geschützten Urkunden (wie beispielsweise von Reisedokumenten und Einreise- sowie Aufenthaltstiteln) sind leicht angestiegen.

#### **Fälschung von französischen Reisedokumenten durch Nordafrikaner**

Insbesondere in Salzburg und in Wien sind vermehrt Fälle bekannt geworden, wo vor allem algerische Staatsbürger mit gefälschten französischen Reisedokumenten eine Wohnsitzbegründung veranlassten und anschließend einer unselbständigen Erwerbstätigkeit (insbesondere über Leiharbeitsfirmen) nachgingen. In einigen Fällen waren diese Personen in Österreich auch als Asylwerber gemeldet und bezogen Sozialleistungen. Ferner sind Fälle bekannt, wo aufgrund der Vorlage von gefälschten Dokumenten ein echter Lichtbildausweis für EWR-Bürger ausgestellt wurde.

Diese Betrugsform wird zukünftig verstärkt bekämpft, wobei eine enge Kooperation mit den Meldebehörden und den Sozialversicherungsträger angestrebt wird.

#### **10.4.1.13 Falschgeldkriminalität**

##### **Euro-Scheine**

In Österreich wurden 2009 14.019 Stück gefälschte Euro-Banknoten sichergestellt. Davon konnten 4.239 Stück von der Polizei sichergestellt werden, bevor sie in den Umlauf gelangten.

Anzahl der Sicherstellungen (Stück):

	<b>2008</b>	<b>2009</b>
Aus dem Umlauf	8.082	9.780
Vor dem Umlauf	7.764	4.239
<b>Gesamt</b>	<b>15.846</b>	<b>14.019</b>

Sicherstellungen aus dem Umlauf nach Nominalen:

	<b>5</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>50</b>	<b>100</b>	<b>200</b>	<b>500</b>
<b>2008</b>	44	97	1.030	1.421	4.272	1.181	37
<b>2009</b>	45	98	2.206	2.647	4.480	269	35
<b>Veränderungen</b>	+2,3%	+1,0%	+114,2%	+86,3%	+4,9%	-77,2%	-5,4%

Anstiege bei den 20- und 50-Euro-Banknoten werden in der gesamten Euro-Zone festgestellt.

<b>Jahr</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
<b>Schaden in Euro</b>	200.975	637.685	1.496.660	642.925	584.580	881.655	774.740	696.975

Rund 47 Prozent der Geldfälschungen treten in Wien auf. Neben Ballungszentren sind vor allem Transitrouten und Touristenzentren von Geldfälschungen betroffen.

Sicherstellungen aus dem Umlauf:

	2008	2009	Veränderungen
<b>Wien</b>	3.643	4.558	+ 25,1%
<b>Niederösterreich</b>	990	1.114	+ 12,5%
<b>Tirol</b>	762	1.116	+ 46,5%
<b>Steiermark</b>	706	909	+ 28,8%
<b>Oberösterreich</b>	628	642	+ 2,2%
<b>Salzburg</b>	484	524	+ 8,3%
<b>Kärnten</b>	426	378	-11,3%
<b>Vorarlberg</b>	266	325	+ 22,2%
<b>Burgenland</b>	177	214	+ 20,9%
<b>Gesamt</b>	<b>8.082</b>	<b>9.780</b>	+ 21,0%

Etwa 88 Prozent des Falschgeldes wurde im Druckverfahren in qualitativ guter Weise und in hohen Stückzahlen produziert, der Rest durch Farbkopien oder Inkjet Drucker.

Die Geldfälschung ist ein Bereich der organisierten Kriminalität. Die in Österreich in Umlauf gebrachten Geldscheine werden vorwiegend im Raum Neapel, Bulgarien und in den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens produziert. Es gibt derzeit keine Hinweise auf eine Falschgelddruckerei in Österreich. Das Falschgeld wird an untere Mitglieder der Hierarchie verkauft, die es wieder an die Verbreiter weiterveräußern. Diese sind in Folge mit einigen hundert Euro-Scheinen in Europa und Österreich unterwegs und bringen es in Umlauf. Sie kaufen in Geschäften (z.B.: Supermärkten, Apotheken, Trafiken, Tankstellen) Waren mit geringem Wert und zahlen mit Falschgeld. Sehr oft wird das Falschgeld nur von einer Person der unteren Hierarchie ausgegeben und die Mittäter beobachten das Geschehen aus sicherer Entfernung. 2009 wurden 22 Personen wegen Falschgelddelikten festgenommen. Der Großteil der Täter stammt aus Südosteuropa.

### Euro-Münzen

Beim Münzbereich gibt es – auch international – weniger Erkenntnisse als bei gefälschten Euro-Scheinen. Die Produktionsstätten für die falschen Euro-Münzen werden in Italien und der Türkei vermutet. Durch den geringeren Nominalwert und anderer Sicherheitsmerkmale werden Fälschungen zumeist bei der maschinellen Überprüfung in der Österreichischen Nationalbank entdeckt und nicht direkt beim Zahlvorgang.

Im Gegensatz zu vielen Staaten der Eurozone werden in Österreich im Umlauf befindliche Münzen auf Fälschungen überprüft.

Es wurden vor allem Zwei-Euro-Münzen gefälscht und in Umlauf gebracht.

### Valuten

Bei der Zahl der gefälschten Valuten ist seit Jahren ein Rückgang zu verzeichnen. In Österreich treten hauptsächlich US-Dollar-Fälschungen auf.

## **10.4.2 Wirtschaftskriminalität**

Der einbrechende Immobilienmarkt im Jahr 2007 und der Zusammenbruch einer Großbank in den USA im September 2008 waren der sichtbare Beginn der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Mit einer zeitlichen Verzögerung zeigt sich das auch bei der Kriminalitätsentwicklung in diesem Bereich. Die täglichen Berichte in den Massenmedien erhöhten allerdings auch die Sensibilität in diesem Bereich. Das zeigt sich besonders bei den Anlagebetrügereien und bei Betrügereien, bei denen das Internet als Kommunikationsplattform dient (Internetbetrug).

Die ansteigenden Zahlen im Bereich der Wirtschafts- und Finanzkriminalität stellten eine besondere Herausforderung für die Sicherheitsbehörden dar. Mehrere Großverfahren gegen global vernetzte Unternehmen und Banken binden vor allem personelle Ressourcen, zeigen aber auch die Schwachstellen bei der Kontrolle des internationalen Wirtschafts- und Finanzmarktes auf.

### **10.4.2.1 Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung**

Unter Geldwäscherei wird unter anderem das Verbergen von Vermögensbestandteilen verstanden, die aus dem Verbrechen einem Vergehen nach den §§ 168c, 168d, 223, 224, 225, 229, 230, 269, 278, 278d, 288, 289, 293, 295 oder 304 bis 308 oder einem in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden Finanzvergehen des Schmuggels oder der Hinterziehung von Eingangs- oder Ausgangsabgaben eines anderen herrühren.

Unter Terrorismusfinanzierung wird die vorsätzliche Bereitstellung oder Sammlung von Vermögenswerten zur Ausführung eines terroristischen Aktes verstanden.

### **Geldwäschemeldestelle**

Die Geldwäschemeldestelle – kurz A-FIU (Austrian Financial Intelligence Unit) genannt – ist als Organisationseinheit des Bundeskriminalamtes tätig und übt seine Funktion seit in Kraft treten des Bankwesengesetzes am 1. Jänner 1994 aus. Sie verfügt über ein eigenständiges Kommunikationssystem mit allen meldepflichtigen Berufsgruppen und ausländischen Geldwäschemeldestellen (FIU's).

Außerdem ist die A-FIU Mitglied der Egmont Gruppe ([www.egmont.group.org](http://www.egmont.group.org)) und erbringt Beiträge für

- FATF (Financial action task force on money laundering),
- UNODC (United Nations Office on Drugs and Crime),
- Interpol,
- Europol,
- Europarat und
- Europäische Union.

Österreich verfügt über kein eigenes Geldwäschegesetz. Die Meldepflichten werden daher in verschiedenen Materiengesetzen geregelt.

Als Zentralstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei ist die A-FIU Ansprechpartner für alle in- und ausländischen Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden.

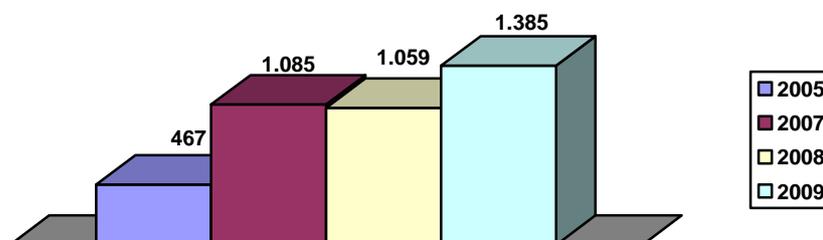
Für die inländischen Sicherheitsbehörden besteht im Zusammenhang mit Geldwäscheermittlungen eine Berichterstattungspflicht an die A-FIU.

Die Geldwäschemeldestelle erhielt 2009 von den meldepflichtigen Institutionen und Berufsgruppen insgesamt 1.500 Meldungen (inklusive Sparbuchmeldungen).

Der Hauptteil der Meldungen erfolgte von den Kredit- und Finanzinstituten.

Die Bestimmungen des § 41 Abs. 1a Bankwesengesetz (Meldungen zu anonymen Sparkonten) traten am 1. Juli 2002 in Kraft. 2009 wurden in 115 Meldungen insgesamt 334 Sparbücher gemeldet.

Die Anzahl der erstatteten Verdachtsmeldungen stieg von 467 Verdachtsmeldungen im Jahre 2005 auf 1.385 Meldungen im Jahre 2009. Das ist ein Anstieg von 297 Prozent in den letzten fünf Jahren.



Der Großteil der inkriminierten Gelder stammt aus Betrugshandlungen, dem Suchtgifthandel, der Eigentumskriminalität und dem Menschenhandel. An die Finanzmarktaufsicht wurden 15 Anzeigen wegen Verdachtes des Verstoßes gegen das Bankwesengesetz erstattet.

Die meldepflichtigen Berufsgruppen erstatteten in 42 Fällen Meldung wegen des Verdachtes der Terrorismusfinanzierung. Diese Meldungen wurden dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung zur weiteren Bearbeitung übermittelt.

Über Anregung der A-FIU wurden von den Gerichten zehn einstweilige Verfügungen über einen Gesamtbetrag von etwas mehr als 11,7 Millionen Euro erlassen. Zusätzlich wurde Bargeld im Ausmaß von 28.000 Euro durch die FIU mittels Anordnung gesichert.

Die Analyse der Verdachtsmeldungen ergab, dass eine Vielzahl der Meldungen mit den folgenden Betrugshandlungen unter Zuhilfenahme von Money Remittance Systemen und des Offshore-Business in Zusammenhang zu bringen war:

- 419 Briefe/Mails
- Überweisungsbetrügereien
- Internetbetrug
- Scheckbetrug
- Pishingattacken und
- Gewinnverständigungen

Zusätzlich war feststellbar, dass immer häufiger auch Personen wegen verdächtiger Transaktionen gemeldet werden, die Opfer eines Betruges wurden. Sie konnten vor weiteren Zahlungen an die Täter gewarnt werden.

Die folgenden Beispiele zeigen die internationalen Vernetzungen der Kriminellen auf, die immer öfters erfolgreich versuchen, keine Zuständigkeiten für deren Aktivitäten entstehen zu lassen bzw. die Strafverfolgung zu vereiteln, da sie Österreich bei bekannt werden des strafbaren Verhaltens bereits wieder verlassen haben.

- **Gewerbsmäßiger Diebstahl – Kriminelle Vereinigung**  
Durch eine Analyse von Verdachtsmeldungen konnten Zusammenhänge zwischen mehreren moldawischen Staatsbürgern festgestellt werden, bei denen die Überweisungsbeträge mit ihrer sozialen Lage in Österreich nicht in Einklang zu bringen waren. Die Ermittlungen führten schließlich zur Klärung von 40 Einbruchsdiebstählen mit einer Gesamtschadenssumme von € 158.000.- und der Festnahme der Täter.
- **Geldwäsche – Untreue**  
Aufgrund einer Verdachtsmeldung eines österreichischen Kreditinstituts und den unverzüglich eingeleiteten Ermittlungen konnten 10 Millionen Euro gesichert werden, die sich ein Finanzdirektor eines ausländischen Fonds über ein Offshore-Unternehmen und Mittäter widerrechtlich aneignen wollte. Die zugleich eingeleiteten internationalen Ermittlungen zeigten die bereits länger andauernden Untreuehandlungen des Finanzdirektors auf, es konnte ein Gesamtschaden von über 20 Millionen Euro festgestellt werden.
- **Geldwäsche – Korruption**  
„Die Ex-Chefs von Hrvatske zeljeznice festgenommen. Sie gründeten Off-Shore-Firmen in Bosnien und Österreich und transferierten drei Millionen Euro für sich selbst“  
So lautet die Schlagzeile in der „Jutarnji list“ vom 16. Juli 2009.

Aufgrund einer Verdachtsmeldung eines österreichischen Kreditinstitutes im Jahre 2009 wurden Inlandsermittlungen aufgenommen und Verbindungen nach Kroatien festgestellt. Dort wurden bereits Ermittlungen gegen Manager der staatlichen Eisenbahngesellschaft geführt. Durch die Erkenntnisse aus Österreich konnten die Geldflüsse nachvollzogen werden. Sie hatten seit Jahren ein Firmennetzwerk (Offshore-Gesellschaften) aufgebaut und durch Scheinrechnungen Gelder veruntreut. Über Österreich wurden insgesamt 2,4 Millionen Euro geleitet.

#### **10.4.2.2 Schwere Wirtschaftskriminalität**

Das Jahr 2009 war für das Wirtschaftsreferat des Bundeskriminalamtes aufgrund der Wirtschaftskrise und der daraus resultierenden Vielzahl an Wirtschaftskriminalfällen eine große Herausforderung. Neben der steigenden Zahl der zu bearbeitenden Fällen sind vor allem „große“ medial bekannte Fälle hervorzuheben, die nur durch die Einsetzung von Sonderkommissionen und international besetzten Ermittlungsteams (JIT) zu bewältigen waren und sind. Solche Sonderkommissionen wurden für den äußerst umfangreichen Komplex „Fa. Immofinanz AG – Immoeast AG – Constantia Privatbank AG“ und den Komplex „Hypo Alpe Adria Bank AG“ eingesetzt. Dazu wurden in zwei Ermittlungsbereichen JIT's eingesetzt.

In all diesen Fällen wird gegen zahlreiche Personen wegen Untreue, Betrug, Verletzung von Buchführungsvorschriften, Geldwäsche und Korruption ermittelt. Dazu wurden noch Ermittlungen gegen Verantwortliche der BAWAG in Zusammenhang mit der US Firma „Refco“ geführt.

### **Gewinnverständigung (Lotterie)**

Im Bereich der Lotterie bzw. Gewinnverständigungen konnte im Jahr 2009 ein signifikanter Anstieg erkannt werden. 178 Fälle wurden angezeigt. Allein 69 Anzeigen davon mit geschädigten Personen führten zu einer Gesamtschadenssumme von rund 970.000 Euro. Nach bisherigem Erkenntnisstand erfolgen solche Gewinnverständigungen per E-Mail. Nach Rückmeldung durch die Opfer wird telefonischer Kontakt aufgenommen und es werden persönliche Daten bzw. Kontodaten abverlangt. Danach wird mit nicht registrierten Telefonen (und Faxanschlüssen) darauf gedrängt, dass Überweisungen für Provisionen, Steuern und Abgaben etc. erfolgen müssen, um den zugesagten Gewinn überweisen zu können. Das erfolgt zumeist über Western Union Transfers. Nach erfolgter Überweisung werden stets neue Zahlungen verlangt, wobei die unbekanntenen Täter sehr erfinderisch für die Zahlungsgründe sind. Es kommt immer neues Zahlungsverlangen dazu. Die Kontakte werden, sobald keine neuen Überweisungen mehr zu erwarten sind, abgebrochen und die Telefon- und Faxnummern außer Betrieb gestellt. Die Vorgänge dürften vor allem in Spanien relevant organisiert sein.

### **Wettbetrügereien**

Ermittlungen in Deutschland zeigten ein europaweites Netzwerk im Bereich der Wettbetrügereien im internationalen Fußball auf. Durch finanzielle Leistungen an Spielern, Trainern und Schiedsrichtern wurde versucht Spielergebnisse im Sinne der „Wettmafia“ zu beeinflussen. Davon war auch der österreichische Fußball betroffen. Aufgrund eines Rechtshilfeersuchens wurden mehrere Hausdurchsuchungen in Österreich durchgeführt.

### **Frachtbetrug**

2009 wurde ein verstärktes Auftreten des „Frachtbetruges“ festgestellt. Dabei erschleichen sich die gut organisierten Täter ganze LKW-Ladungen von unterschiedlichen Gütern, um sie ins Ausland zu verbringen. Die Ermittlungen zeigen, dass die Täter mit verfälschten Transportaufträgen, falschen Kennzeichen und Identitäten arbeiten. Es gibt Hinweise auf eine ungarisch/slowakische Tätergruppierung, die mit hoher Logistik handelt.

### **Sozialbetrug mittels Scheinfirmen**

Diese seit Jahren bekannte Betrugsform macht sich besonders in Niederösterreich spürbar. Erfolgreiche Ermittlungen in der Steiermark, NÖ und Wien führten zu über 40 Festnahmen und über 100 Hausdurchsuchungen. Daraus konnten wertvolle Erkenntnisse für die Ermittlungstätigkeit gewonnen werden. Insbesondere die enge Zusammenarbeit mit den Finanzbehörden und den Sozialversicherungsträgern war sehr erfolgreich, da die festgestellten Firmenstrukturen für die Begehung zahlreicher krimineller Handlungen benutzt werden.

#### **10.4.3 Umweltkriminalität**

Das Referat Umweltkriminalität des Bundeskriminalamtes wurde als *Zentralstelle zur Bekämpfung der Umweltkriminalität und Verbraucherschutzdelikte* eingerichtet. Als solche übt sie die Fachaufsicht innerhalb der Exekutive aus und hat sich entsprechend national als auch international positioniert.

### Deliktsbereiche innerhalb des Referates

- §§ 180 ff StGB – Umweltstrafrecht
- §§ 176 ff StGB – Gemeingefährdung i. V. m. Umweltdelikten
- §§ 302 ff StGB – Amtsdelikte i. V. m. Umweltdelikten
- § 222 StGB – Tierquälerei
- Delikte nach dem Arzneimittelgesetz
- Delikte nach dem Antidopinggesetz
- Delikte nach dem Lebensmittelgesetz
- Delikte nach dem Tierarzneimittelkontrollgesetz
- Delikte nach dem Chemikalienrecht
- Delikte i. V. m. übertragbaren Krankheiten (Vogel-, Schweinegrippe)
- Artenschutzdelikte

Sämtliche Deliktsbereiche sind Querschnittsmaterien und erfordern neben der polizeilichen Bearbeitung die Mitwirkung weiterer kompetenter und zuständiger Behörden und Dienststellen. Das Umweltstrafrecht ist darüber hinaus verwaltungsakzessorisch, d. h. dass es keine gerichtliche Strafbarkeit gibt, ehe nicht gegen Verwaltungsrecht verstoßen wurde.

#### **10.4.3.1 Daten und Fakten**

<b>POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK ÖSTERREICHS</b>		
<b>Angezeigte Fälle</b>	<b>Jahr 2008</b>	<b>Jahr 2009</b>
§ 180 StGB - Vergehen	26	30
§ 180 StGB - Verbrechen	8	3
§ 181 StGB	104	102
§ 181a StGB	2	-
§ 181b StGB	13	15
§ 181c StGB	7	7
§ 181d StGB	-	1
§ 181e StGB	1	1
§ 182 StGB	10	6
§ 183 StGB	3	1
§ 22a Anti-Doping-Bundesgesetz - Vergehen	-	6
§ 22a Anti-Doping-Bundesgesetz - Verbrechen	-	-

- 330 -

<b>Geklärte Fälle</b>	<b>Jahr 2008</b>	<b>Jahr 2009</b>
§ 180 StGB - Vergehen	17	20
§ 180 StGB - Verbrechen	8	1
§ 181 StGB	84	85
§ 181a StGB	2	-
§ 181b StGB	5	6
§ 181c StGB	6	6
§ 181d StGB	-	1
§ 181e StGB	1	1
§ 182 StGB	10	5
§ 183 StGB	2	1
§ 22a Anti-Doping-Bundesgesetz - Vergehen	-	5
§ 22a Anti-Doping-Bundesgesetz - Verbrechen	-	-

<b>Meldungen</b>	<b>Jahr 2008</b>	<b>Jahr 2009</b>
Umweltsachbearbeiter	99	75
Umweltkundige Organe	1.013	1.112
Meldestelle	40	29

### **Abfallkontrollen**

Folgende Kontrollen mit Hinblick auf illegale grenzüberschreitende Abfallverbringungen wurden koordiniert. Teilnehmer waren das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Umweltbundesamt sowie örtlich zuständige Landesverkehrsabteilung, Landeskriminalamt und Umweltkundige Organe.

<b>Datum</b>	<b>Bundesland</b>	<b>Örtlichkeit</b>
11.5.2009	Tirol	Kundl
12.5.2009	Tirol	Mutters
13.5.2009	Tirol	Brenner
14.5.2009	Tirol	Radfeld
11.5.2009	Salzburg	Walserberg und Saalbrücke
12.5.2009	Salzburg	Walserberg und Saalbrücke
13.5.2009	Oberösterreich	Suben und Braunau
14.5.2009	Oberösterreich	Suben und Braunau
30.7.2009	Niederösterreich	Drasenhofen, Kleinhaugsdorf
3.9.2009	Burgenland	Kittsee
14.9.2009	Kärnten	Arnoldstein
15.9.2009	Kärnten	Arnoldstein
16.9.2009	Steiermark	Spielfeld
17.9.2009	Steiermark	Spielfeld
14.10.2009	Burgenland	Heiligenkreuz

### **10.4.3.2 Amtshandlungen**

#### **Artenschutz**

Für den Bereich des Artenschutzes besteht die Zuständigkeit der Zollbehörden. Infolge von Erhebungsersuchen via Interpol und Aufträgen der Staatsanwaltschaften erlangt die Polizei von strafbaren Handlungen im Bereich des Artenschutzes Kenntnis.

Am 26. Dezember 2008 ist die „Richtlinie 2008/99/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt“ in Kraft getreten. In dieser Richtlinie werden zahlreiche Handlungen aufgelistet, die als Straftaten zu werten sind, wenn sie vorsätzlich oder zumindest grob fahrlässig begangen werden. Umweltschädigende Tätigkeiten sollen mit wirksamen, angemessenen und abschreckenden Sanktionen bestraft werden. Von den in der neuen Richtlinie vorgesehenen Tatbeständen finden sich lediglich vier noch nicht im österreichischen Umweltstrafrecht. Dabei handelt es sich um:

- die illegale Verbringung von Abfällen (bisher im österr. StGB zwar in den §§ 181b und 181c zwar registriert, die Richtlinie geht jedoch entsprechend weiter)
- Artenschutz
- Lebensraumschutz
- Schutz der Ozonschicht

Im Bereich des Artenschutzes dient Österreich vor allem als Transit- und Empfängerland. Zur „Legalisierung“ der gefährdeten Art werden auch gefälschte Dokumente verwendet. Die Anzahl der Fälle pro Jahr ist stabil.

In einem internationalen Fall wurden von Österreich aus Greifvögel in andere EU-Staaten verkauft.

Auch im Fall des kontinuierlichen Populationsrückganges bei den Ötscherbären wurden Erhebungen geführt. Es erfolgt hier eine enge Zusammenarbeit mit dem WWF. Aufgrund des Mangels an Beweisen wurden die Ermittlungen der Kriminalpolizei abgeschlossen. Die Verfolgung und Tötung eines Bären würde den §§ 137, 138 (schwerer Eingriff in fremdes Jagd- oder Fischereirecht) dem § 182 (vorsätzliche Gefährdung des Tier- und Pflanzenbestandes) und dem § 222 (Tierquälerei) des österreichischen Strafgesetzbuches unterliegen und mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bedroht werden. Da laut Analysen ein Großteil der „Abgänge“ bereits Mitte/Ende der 90er Jahre bzw. Anfang 2000 erfolgte, würden diese Delikte strafrechtlich bereits als verjährt gelten.

#### **Abfallbeseitigung**

Abfälle werden illegal von Österreich vor allem in die Slowakei, Tschechien oder nach Ungarn verbracht. Gleichzeitig dient Österreich auch als Transitland der illegalen Abfallverbringung von Deutschland in die oben angeführten Länder sowie nach Slowenien. Es handelt sich um Gewerbe- und Industrieabfälle sowie um Hausmüll, der bereits von Unternehmen gesammelt wurde.

Bei der Schulung der neuen EU-Staaten im Bereich der illegalen Abfallbeseitigung spielt Österreich eine führende Rolle. Gleichzeitig wird die Zusammenarbeit mit diesen Ländern forciert.

Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft werden regelmäßige Kontrollen, teilweise in Koordination mit den Nachbarstaaten, durchgeführt.

### **Tierquälerei**

Gegenüber dem Jahr 2009 gab es keine wesentliche Änderung der angezeigten Fälle.

In der Steiermark, dem Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg wurden Kühe und Pferde von unbekanntem Tätern gequält. Infolge der verstärkten Streifungen in den gefährdeten Gegenden und Observationen ist ein Rückgang festzustellen.

### **Arzneimittel**

Arzneimittel werden über illegale Vertriebswege (Internet, Straßenverkauf) als verfälschte, total gefälschte und Fantasie-Produkte in Umlauf gebracht. Es handelt sich vor allem um Lifestyle-Produkte wie Haarwuchsmittel, Produkte zur Gewichtsreduzierung und erektionsfördernde Arzneien. Viele dieser Arzneimittel werden durch Zollbehörden bei der Einfuhr oder beim Transit aufgegriffen.

Verstöße gegen das Arzneimittelgesetz stellen in Österreich Verwaltungsübertretungen dar. Aufgrund des starken Anstiegs der Fälle europaweit, und hier vor allem die verstärkte Nutzung des Internets, liegt derzeit ein Entwurf des Europarates vor, das Arzneimittelrecht zu novellieren. Ende des Jahres gab es erste Gespräche zwischen dem Bundesministerium für Inneres, dem Bundesministerium für Justiz, dem Bundesministerium für Finanzen und dem Bundesministerium für Gesundheit, Übertretungen des Arzneimittelrechts unter gerichtliche Strafe zu stellen.

### **Dopingmittel**

Seit Inkraft-Treten des Anti-Doping-Gesetzes am 1. August 2008 wurden die strafbaren Delikte erweitert, was zu vermehrten Anzeigen führte. Aufgrund konkreter Hinweise wurde eine Sonderkommission zur Bekämpfung von Doping im Breiten- und Spitzensport eingerichtet, die ein breites internationales Netzwerk für den Handel mit Dopingmittel aufdecken konnte. Die Ermittlungen führten zu zahlreichen Anzeigen, Hausdurchsuchungen und Festnahmen von Tätern. Aufgrund der geänderten Rechtslage und konkreten Hinweisen wurden in weiterer Folge von den Umweltermittlern in Niederösterreich umfangreiche Erhebungen geführt, die schlussendlich zu zahlreichen Telefonüberwachungen, Observationen, Hausdurchsuchungen, Festnahmen und zur Sicherstellung von ca. zwei Tonnen von Dopingmitteln führte. Diese Dopingmittel waren für den Vertrieb in Fitnesscentern in Ostösterreich vorgesehen.

### **Lebensmittel**

Im Bereich der Lebensmittel erfolgen strafbare Handlungen wie beispielsweise die unzulässige Vermengung von Bioproduktion mit Nicht-Bioprodukten oder das Umetikettieren von teilweise verdorbenen Lebensmitteln. Die Anzahl der Fälle ist gleich bleibend.

#### **10.4.4 Abschöpfung der Bereicherung**

Das Hauptmotiv für grenzüberschreitende organisierte Kriminalität ist wirtschaftlicher Gewinn. Dieser Gewinn bietet Anreize für die Begehung weiterer Straftaten, mit denen noch höhere Erträge erzielt werden sollen.

Damit die organisierte Kriminalität wirksam bekämpft werden kann, müssen Informationen, die zum Aufspüren und zur Beschlagnahme der Erträge aus Straftaten oder anderer Vermögensgegenstände von Straftätern beitragen können, ohne Verzug unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ausgetauscht werden.

#### **10.4.4.1 CARIN**

Seit 2004 besteht das informelle Netzwerk CARIN (Camden Assets Recovery Inter-Agency Network), das die Zusammenarbeit von Vermögensabschöpfungsstellen in Europa und darüber hinaus verbessern soll. Derzeit sind neben den Ländern der Europäischen Union und den USA bei CARIN als Beobachter vertreten: Albanien, Australien, Kanada, Kroatien, Israel, Mexiko, Moldawien, Montenegro, Norwegen, Russland, Serbien, Südafrika, sowie die Organisationen Europol, Eurojust, Interpol, Egmont-Gruppe, OLAF (European Anti-Fraud Office), die Weltbank und das UN-Büro für Interne Angelegenheiten (UN OIOS), der Internationale Währungsfond (IMF) sowie der Internationale Strafgerichtshof (ICC).

Die Präsidentschaft wurde 2009 von den USA übernommen. Sie richteten im Herbst eine Seminarkonferenz in Washington. Die dort erarbeiteten Vorschläge und Empfehlungen der Praktiker aus Polizei und Justiz wurden der Europäischen Kommission weitergeleitet.

#### **10.4.4.2 Europäische Kommission**

Seit Ende 2007 lädt die EK (Europäische Kommission) Praktiker auf dem Gebiet der Vermögensabschöpfung zu einem informellen Arbeitskreis, der Vorschläge zur Verbesserung der Arbeit der Finanzermittler und der justiziellen Strafverfolgungsbehörden innerhalb der EU erarbeitet. Auch die Multidisziplinäre Gruppe zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (MDG) beschäftigt sich mit dem Ziel von Verbesserungen der Vermögensabschöpfung in Europa. Zu diesem Zweck wurde Ende 2008 beschlossen die Maßnahmen zur Vermögensabschöpfung in allen EU-Ländern einer Evaluierung zu unterziehen. Im September 2009 fand in Österreich daher ein Besuch eines Expertenteams statt.

#### **10.4.4.3 Besondere Amtshandlungen**

Gemeinsam mit Finnland und Slowenien wurde ein Joint Investigation Team gebildet, das den Verdacht der Korruption im Zusammenhang mit Waffenkäufen bzw. der Anschaffung von militärischem Gerät untersucht. Zwei Finanzermittler sind dort ständig mit Ermittlungen zur Sache als auch den dazugehörigen Vermögensermittlungen eingebunden.

Wegen des Verdachts der Korruption, Bestechung und Geldwäsche wird seit Oktober 2008 gegen einen Geschäftsmann und Lobbyisten ermittelt.

### **10.5 Suchmittelkriminalität**

#### **10.5.1 Lagedarstellung**

#### **Österreich in der Übersicht**

*Transit – aber kein Drogenproduktionsland*

Geprägt durch seine Lage an der „Balkan Route“ – der Ost/West Transitverbindung – hat Österreich strategisch wichtige Bedeutung für den internationalen Drogenschmuggel. In Anlehnung an dieses Faktum ist Österreich als Drogentransitland einzustufen. Schwer beeinflussende Faktoren sind der Schmuggel von Heroin- und Opiatprodukten aus Afghanistan quer durch Europa und der Schmuggel von Kokain über den internationalen Flughafen Wien Schwechat.

Ausländische kriminelle Gruppierungen beherrschen die führenden Positionen. Österreicher treten aber in der Anzeigenstatistik zahlenmäßig dominant auf. Das sind aber überwiegend Vergehensdelikte. Im Bereich der Verbrechensdelikte treten sie

zwar ebenso auf, sie besetzen aber keine Führungspositionen und dienen „nur“ zur Umsetzung von Schmuggel- bzw. Handelaufträgen.

Im Bereich der ausländischen Tätergruppierungen selbst treten westafrikanische Täter am massivsten auf. Hohen Stellenwert haben auch türkische Vereinigungen. Zusätzlich sind persische, serbische, kroatische und kosovarische Gruppierungen am Markt tätig. Vorwiegend im Westen des Landes schmuggeln/handeln Staatsangehörige aus Marokko mit nicht unerheblichen Einfluss.

Die schwerpunktmäßige Tätigkeit krimineller Organisationen unterscheidet sich hinsichtlich einzelner Suchtmittelarten.

Der auch in Österreich bestehende Bedarf an illegalen Suchtmitteln wird grundsätzlich im Wege des Drogentransits gedeckt. Anders entwickelt sich die Lage beim Problemfeld Cannabis. Über das Internet leicht verfügbares Equipment und Aufzuchtinformationen ermöglichen eine problemlose Cannabisproduktion von höchster Qualität. Die Entwicklung der Produktion zeigt unübersehbare Tendenzen zur gewinnorientierten Produktion.

### **Eckdatenübersicht**

Insgesamt wurden im Jahr 2009 in Österreich **22.729 Anzeigen nach den Straftatbeständen des Suchtmittelgesetzes** erstattet. Die Anzeigenentwicklung auf dem Gebiete der Suchtmittelkriminalität des Berichtsjahres 2009 weist somit gegenüber dem Berichtsjahr 2008 mit 20.043 Anzeigen einen **Anstieg von 13,40 Prozent auf!**

Im Vergleich aller Straftatbestände des Suchtmittelgesetzes stiegen die Verbrechenstraftatbestände mit **2.099 Anzeigen** gegenüber dem Berichtsjahr 2008 mit **1.980 Anzeigen** um **6,01 Prozent** Ebenso stiegen die Vergehenstraftatbestände mit **20.630 Anzeigen** gegenüber dem Berichtsjahr 2008 mit **18.063 Anzeigen** um **16,73 Prozent**. Es entfielen **21.801 Anzeigen** auf strafbare Sachverhalte im Zusammenhang mit Suchtgiften, **927 Anzeigen** auf die Straftatbestände für psychotrope Stoffe und **eine Anzeige** auf die Straftatbestände für Drogenausgangsstoffe.

### **Vorwort zur Datenerhebung 2009**

Bei den angeführten Zahlen handelt es sich um eine Anzeigenstatistik jener Fälle, die der Sicherheitsexekutive bekannt geworden sind. Neben der Entwicklung der Suchtmittelkriminalität hat daher auch die Zahl der zur Suchtmittelbekämpfung eingesetzten Beamten, deren mengenmäßige Belastung sowie die jeweilige Schwerpunktsetzung einen wesentlichen Einfluss auf die statistischen Daten.

Ebenso ist der Interpretation der Daten besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Jährliche Schwankungen des Anzeigenaufkommens sind nicht außergewöhnlich. Die Deutung von Trends ist nicht bloß aus Jahresvergleichen, sondern unter Betrachtung mehrerer Berichtsjahre unter zusätzlichen Hintergrundinformationen zulässig.

### **Die Vergleichbarkeit der Daten**

Die Bezeichnungen „Verbrechen und Vergehen“ sind nicht im Sinne der Legaldefinition nach dem Strafgesetzbuch zu verstehen.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit früheren Statistikdaten werden unter der Bezeichnung „Verbrechen“ jene Anzeigen verstanden, die sich auf eine die jeweilige Grenzmenge (§§ 28b bzw. 31b SMG) übersteigende Menge an Suchtmittel beziehen.

### 10.5.2 Situationsbericht

Die im Berichtsjahr 2009 bundesweit erstatteten **22.729 Anzeigen nach den Straftatbeständen des Suchtmittelgesetzes** verteilen sich regional wie folgt:

#### Regionale Unterschiede

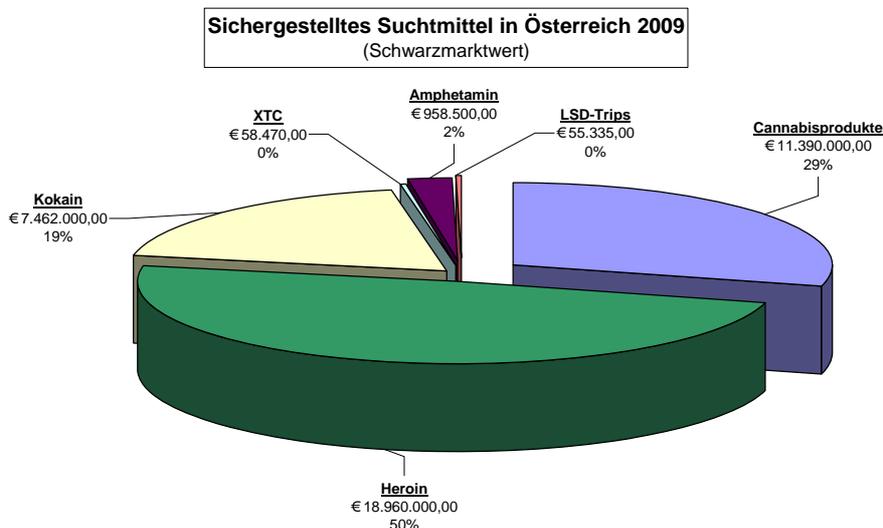
Die Anzeigenentwicklung in den einzelnen Bundesländern im Überblick:

Burgenland	+8,53%
Kärnten	+19,72%
Niederösterreich	+21,77%
Oberösterreich	+21,29%
Salzburg	+7,16%
Steiermark	+23,29%
Tirol	+30,46%
Vorarlberg	+5,97%
Wien	+0,42%

#### Suchtgiftsicherstellungen und deren Schwarzmarktwert (Basis Durchschnittspreise Straßenhandel)

Im Berichtsjahr 2009 wurden neben anderen Suchtmitteln folgende Suchtgifte mit einem Gesamtschwarzmarktwert von **38.884.305 Euro** sichergestellt. Das entspricht einem Anstieg von 56,58 Prozent gegenüber 2008.

	2008	2009	+/-%	Schwarzmarktwert €
Cannabisprodukte kg	873,8	1.139	30,35	11.390.000,--
Heroin kg	104	189,6	82,31	18.960.000,--
Kokain kg	78,4	53,3	-32,02	7.462.000,--
XTC Stück	45.334,5	5.847	-87,10	58.470,--
Amphetamin	12,9	63,9	395,35	958.500,--
LSD-Trips	225,5	1581	601,11	55.335,--



### **Suchtmittelkriminalität – Suchtgifte**

2009 wurden in Österreich 21.801 Anzeigen wegen Zuwiderhandlungen gegen die Strafbestimmungen für Suchtgifte des Suchtmittelgesetzes den Justizbehörden erstattet. Das stellt gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 14,26% dar. 2009 waren 2.066 Verbrechenstraftatbestände (das entspricht einer Steigerung von 5,46 Prozent gegenüber 2008) und 19.735 Vergehensstraftatbestände (das entspricht einer Steigerung von 15,27 Prozent gegenüber 2008) zu verzeichnen.

#### **Suchtmittel im Detail:**

*Cannabiskraut:* Die Sicherstellungsmenge stieg gegenüber 2009 um 46,42 Prozent, die Anzahl der Sicherstellungen um 18,53 Prozent. Keine Auffälligkeiten, keine Anzeichen für eine Trendwende.

*Cannabisharz:* Die Sicherstellungsmenge stieg gegenüber dem Berichtsjahr 2009 um 15,66 Prozent, die Anzahl der Sicherstellungen stieg um 0,71 Prozent. Keine Auffälligkeiten, keine Anzeichen für eine Trendwende.

*Cannabis-Pflanzen:* Die Sicherstellungsmenge sank gegenüber dem Berichtsjahr 2009 um 3,93 Prozent, die Anzahl der Sicherstellungen stieg um 15,65 Prozent. Keine Auffälligkeiten, keine Anzeichen für eine Trendwende.

*Heroin:* Die Sicherstellungsmenge stieg gegenüber dem Berichtsjahr 2009 um 82,69 Prozent, die Anzahl der Sicherstellungen stieg um 33,88 Prozent. Keine Anzeichen für eine Trendwende. In Anlehnung an die in Afghanistan andauernde enorme Heroin- und Opiatproduktion ist der Bereich Heroin als konstanter Risikofaktor anzusehen.

*Kokain:* Die Sicherstellungsmenge sank gegenüber dem Berichtsjahr 2009 um 32,05 Prozent, die Anzahl der Sicherstellungen stieg um 5,13 Prozent. Schwankungen bewegen sich im Normalbereich.

*Ecstasy:* Die Sicherstellungsmenge sank gegenüber dem Berichtsjahr 2009 um 87,10 Prozent, die Anzahl der Sicherstellungen sank um 27,62 Prozent. Ecstasy befindet sich schon seit 2004 auf Abwärtskurs. Hier kann von einem europaweiten Trend gesprochen werden.

*Amphetamin:* Die Sicherstellungsmenge stieg gegenüber dem Berichtsjahr 2009 384,62 Prozent, die Anzahl der Sicherstellungen stieg um 32,44 Prozent. Der merkliche Anstieg der Sicherstellungsmenge resultiert aus einer Beschlagnahme größerer Quantität. Tatsächlich erwähnt sich Amphetamin steigender Interesse.

*LSD:* Die Sicherstellungsmenge stieg gegenüber 2009 um 602,47 Prozent, die Anzahl der Sicherstellungen stieg um 95 Prozent. Der merkliche Anstieg der Sicherstellungsmenge resultiert aus einer Beschlagnahme größerer Quantität. LSD wird aber in der Szene nach wie vor kein hoher Stellenwert beigemessen.

### **Suchtmittelkriminalität - psychotrope Stoffe**

Insgesamt wurden in Österreich im Berichtsjahr 2009 927 Anzeigen wegen eines Straftatbestandes in Zusammenhang mit psychotropen Stoffen erstattet. Die Anzeigenanzahl aufgrund des leichteren Delikts gemäß § 30 SMG sank von 942 im Berichtsjahr 2008 auf nunmehr 895, die Anzeigen aufgrund der strengeren Tatbestände nach §§ 31 und 31a SMG stiegen auf 32, das ist eine Steigerung von 13 Anzeigen gegenüber dem Berichtsvorjahr.

Traditionsgemäß waren die meisten Anzeigen wegen dieser Straftatbestände im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizeidirektion Wien zu verzeichnen. Hier wurden 567 Anzeigen nach § 30 SMG und elf Anzeigen nach §§ 31 und 31a SMG erstattet.

Bei den Sicherstellungen unterscheidet die Statistik nach Stoffen laut Anhang 1 und 2 der Psychotropen-Verordnung. Unverändert sind jene Medikamente zu nennen die den Wirkstoff Flunitrazepam, Somnubene mit 13.891 sichergestellten Tabletten und Rohypnol mit 2.688,5 sichergestellten Tabletten enthalten. Ebenso dominant sind Praxiten mit 5.341 und Anxiolit mit 819 sichergestellten Tabletten. Sie enthalten den Wirkstoff Oxazepam. Vom Wirkstoff Diazepam enthaltendem Valium wurden 10.864 Tabletten sichergestellt. Die Mehrzahl der Tabletten resultiert aus einer größeren Sicherstellung.

Bei allen Einzelsicherstellungen in Summe wurden insgesamt 36.624, fünf Stück Medikamente mit psychotropen Stoffen laut den Anhängen 1 und 2 der Psychotropenverordnung sichergestellt. Das bedeutet eine Steigerung um 48,43 Prozent gegenüber 2008.

### **Suchtmittelkriminalität - Drogenausgangsstoffe**

Von der Meldestelle für Drogenausgangsstoffe wurden 2009 insgesamt 314 Ermittlungsfälle im Bereich Drogenausgangsstoffe und Suchtmittellabore bearbeitet. 2008 waren es 247, ergibt eine Steigerung von 27,13 Prozent.

2009 wurden in Österreich zwei Suchtmittellabore (Küchenlabor) in den Bundesländern Oberösterreich und Wien lokalisiert. Syntheseziel war die Herstellung von Methamphetamin durch Extraktion von Ephedrin oder Pseudoephedrin aus Arzneimitteln.

Wie in den Berichtsvorjahren zuvor wurden keine Labore größerer Produktionskapazität festgestellt. Die Herstellung der Suchtmittel sollte primär der Deckung des Eigenbedarfs des Betreibers dienen, lediglich die Versorgung eines regional begrenzten Abnehmerkreises war geplant.

#### **10.5.3 Organisierter Illegaler Handel mit Suchtmitteln**

Unverändert ist die Tatsache: Österreich ist Transit-, aber kein Erzeugerland! Am gewohnten Bild von Schmuggel und Handel mit Suchtmitteln hat sich nichts verändert. Westafrikanische Tätergruppierungen beherrschen den Markt. Stark marktbeherrschend sind auch türkische Vereinigungen. Kleinere Aktivitäten erfolgen durch persische, serbische, kroatische und kosovarische Gruppierungen. Vorwiegend im Westen des Landes schmuggeln/handeln Staatsangehörige aus Marokko mit nicht unerheblichen Einfluss.

Österreich wird aufgrund der geographischen Lage für die Verbringung der Suchtmittel in andere europäische Staaten über die Hauptschmuggelrouten als Transitpunkt benützt. Da die Republik Österreich nicht als Erzeugerland für Suchtmittel gilt, werden auf diesem Weg auch die innerösterreichischen illegalen Märkte versorgt.

Naturgemäß unterscheidet sich die schwerpunktmäßige Tätigkeit krimineller Organisationen hinsichtlich einzelner Suchtmittelarten.

### **Kokain**

Der Handel und Missbrauch von Kokain stellt weltweit ein massives Problem dar. Lediglich Cannabisprodukte nehmen in der Suchtmittelkriminalität eine noch bedeutendere Rolle ein.

### **Kokain – Beschreibung/Schmuggelwege/Allgemeines**

Kokain ist als Rauschdroge mit starker Stimulans einzustufen. Schon geringfügiger Missbrauch führt meist zu einem hohen Abhängigkeitspotenzial. Es wird vorwiegend in pulveriger Form (Kokainhydrochlorid) konsumiert. Das Kokainschnupfen stellt dabei eine der meist verbreiteten Formen des Missbrauches dar.

Der Anbau von Cocapflanzen als Basis des Kokains erfolgt in Südamerika wobei sich die größten Anbauflächen in Kolumbien, Peru und Bolivien befinden. Kolumbien weist von diesen Staaten die größte Anbaufläche des Cocastrauches als auch die höchste Produktionsmenge auf. Die weltweite Gesamtproduktionsmenge beträgt nach UN-Angaben mehr als 800 Tonnen jährlich, wobei durch den illegalen Handel Milliarden Gewinne erzielt werden.

Kokain wird aus den Anbau- und Verarbeitungsgebieten in Südamerika vornehmlich in die USA und nach Europa transportiert. Schmuggelrouten von Südamerika in die USA erfolgen am Luft-, See- und Landweg. Vor allem Mexiko stellt derzeit einen Schwerpunkt im Rahmen der organisierten Suchtmittelkriminalität dar. Die Auseinandersetzungen zwischen konkurrenzierenden Drogenkartellen führen vor allem im Norden von Mexiko zu tausenden von Mordfällen und sonstiger Schwerkriminalität. Da der US-Markt mit Kokain vornehmlich aus Kolumbien beliefert wird und Schmuggelrouten durch die Karibik und die angrenzenden Staaten führen, kommt es auch zu den Bandenkriegen, vor allem in Mexiko. Am Seeweg werden für den Schmuggel nicht nur Handels(Container)Schiffe und Hochseeyachten, sondern auch Unterseeboote eingesetzt. Ausgangspunkt für den Kokainschmuggel am Seeweg von Süd- nach Nordamerika sind oftmals Häfen jener an den Pazifik angrenzenden Staaten. Der Luftweg, vielfach mit Kleinflugzeugen, Richtung USA wird nach wie vor als für kriminelle Organisationen bewährte Schmuggelroute genutzt.

Schmuggel von Kokain nach Europa erfolgt am Luft- und Seeweg. Große Mengen von Kokain im Gewichtsbereich von hunderten Kilos bis mehreren Tonnen werden meist mit Containerschiffen und Yachten befördert. Diverse südamerikanische und karibische Hafendestinationen sind Ausgangspunkte für derartige Schmuggelreisen. Schiffe, in denen Kokain nach Europa verschifft wird, legen sowohl in Häfen an der Atlantik- als auch Pazifikküste ab. Beim Schmuggel unter Benützung von Hochseeyachten stellen karibische Inseln wichtige Ausgangs- oder Zwischenstationen dar.

Sowohl die großen europäischen Häfen in den Nordseeanrainerstaaten wie auch in südeuropäischen Ländern sind für den Kokainschmuggel bevorzugte Zielgebiete. Als Zieldestinationen fungieren Häfen an der Atlantik- und Mittelmeerküste. Oftmals wird die Schmuggelware schon auf hoher See in kleine Boote umgeladen und außerhalb von großen Häfen an Land gebracht.

Der Kokainschmuggel von Südamerika via Häfen in afrikanischen Ländern nach Europa stellt für die Strafverfolgungsbehörden in europäischen Staaten vornehmlich in der EU eine immer größere Herausforderung dar. Schätzungen zufolge dürften jährlich mehr als 50 Tonnen Kokain auf dieser Schmuggelroute befördert werden.

Der größte Teil des Kokains ist für den europäischen Markt bestimmt. Doch auch die Zahl der Kokainsüchtigen in Afrika ist offensichtlich im Steigen begriffen. Der Weitertransport der Schmuggelware erfolgt nicht nur am Seeweg, vermehrt wird Kokain auch am Land- und Luftweg nach Europa geschmuggelt.

Die fehlenden Strukturen der lokalen Polizeibehörden ermöglichen den Tätergruppen mangels effizienter Kontrollen diese Routen für den groß angelegten Drogenschmuggel vermehrt zu benützen. Die EU, Europol, Interpol und die UNO unterstützen die Regierungen dieser afrikanischen Länder und ihre Strafverfolgungsbehörden massiv im Kampf gegen den illegalen Drogenschmuggel.

In Europa, davon vorwiegend in den west- und zentraleuropäischen Staaten, erfolgen jährlich mehr als zehn Prozent der weltweit erfolgten Sicherstellungen. Die größten Sicherstellungen von Kokain erfolgen nach wie vor direkt in den Produktionsländern und anderen südamerikanischen Staaten.

### **Kokain als illegale Droge in Österreich**

Ermittlungen im Bereich des Kokainschmuggels am Luftweg betreffen grundsätzlich die international vernetzten Flughäfen in Österreich. Der Flughafen Schwechat gilt als das meist benützte „Eingangstor“. Obwohl zu südamerikanischen Destinationen keine direkten Flugverbindungen nach Österreich (Schwechat) bestehen, erfolgten auch 2009 Sicherstellungen und Verhaftungen von tatverdächtiger Personen, die Kokain aus Südamerika auf Flugrouten via anderer Länder (Flugdestinationen) nach Österreich schmuggelten. Der Flughafen Wien Schwechat dient den Tätergruppen auch als geeigneter Umsteigeplatz für Flüge in Richtung Osten. Bei Verdächtigen, die Kokain als Körperschmuggler am Luftweg nach Österreich schmuggelten, ergab sich ein Anstieg der Fälle gegenüber 2008.

Als Suchtmittelkuriere traten neben österreichischen Staatsbürgern vermehrt Bürger aus anderen EU- und Drittstaaten auf. Verstärkt waren Personen aus afrikanischen Ländern als Schmuggler feststellbar. Beim Kokainschmuggel aus südamerikanischen Staaten werden von afrikanischen Tätergruppen grundsätzlich Schmuggler weißer Hautfarbe angeworben.

Der Schmuggel am Luftweg nach Österreich bewegt sich meist in Einzelmengen von mehreren Kilos. Kokainsicherstellungen waren unter anderem durch eine enge internationale Zusammenarbeit möglich, z.B. durch Information aus dem Ausland über Kuriere die sich auf dem Weg nach Österreich befanden. In geringerer Anzahl ergaben sich im Flughafenbereich auch Sicherstellungen von Sendungen mit Kokaininhalt, die am Postweg übermittelt wurden.

Am Landweg erfolgt der Schmuggel von Kokain nach Österreich mit der Bahn und Kraftfahrzeugen. Vor allem aus den Niederlanden versuchen die involvierten Verdächtigen das Kokain sowohl für Endverbrauch nach Österreich einzuführen. Die Durchfuhr von Kokain in andere (meist EU) Länder erfolgt ebenfalls oft mit Ausgangspunkt in den Niederlanden.

Die offene Verkaufsszene (Straßenverkauf) wird - speziell im urbanen Bereich - von Tätern oder Tätergruppen afrikanischer Herkunft beherrscht. Illegaler Handel mit Kokain hat aber auch im Bereich ländlicher Gebiete zu entsprechenden polizeilichen Maßnahmen geführt. Es konnten unter anderem Täterstrukturen erkannt und die erforderlichen Maßnahmen gesetzt werden, wo direkte Täterverbindungen aus dem großstädtischen Bereich bis in kleine Orte und dörfliche Umgebung bestanden. Wie in den meisten Ländern in Europa und Nordamerika wird auch hier Kokain in pulveriger Form („Schnee“) konsumiert. Das als Crack (Kristallform) bezeichnete Kokain ist für den Markt in Österreich bedeutungslos.

Bei polizeilichen Strukturermittlungen ergeben sich in zahlreichen Fällen Verbindungen zu meist gut organisierten kriminellen Gruppen in anderen Ländern. Es konnten tatrelevante Verbindungen in EU aber auch europäische und andere Drittstaaten, z.B. in Südamerika festgestellt werden.

Tätergruppen aus dem ehemaligen Jugoslawien, albanischstämmige Gruppierungen stellen ebenfalls einen nicht unbeträchtlichen Täterkreis im illegalen Kokainhandel dar. Als Drogenkuriere werden oftmals Bürger aus den osteuropäischen Mitgliedsstaaten und angrenzenden Staaten festgestellt. Auch führten Ermittlungen zu Erkenntnissen, Festnahmen und Kokainsicherstellungen in welche Personen aus der dominikanischen Republik involviert waren.

### **Heroin**

Die Lage am Heroin Sektor zeigt sich gegenüber den Berichtsvorjahren zuvor unverändert. Afghanistan ist Ausgangspunkt der illegalen Opiat- und Heroinproduktion.

Aufgrund der geographischen Lage Österreichs ist die Existenz der legendären Balkanroute – „die“ dominante Schmuggelroute aus dem asiatischen Raum nach Europa schlechthin – für Österreich besonders bedeutend. Die klassische Route verläuft über die Türkei, Bulgarien, Serbien, Kroatien, Slowenien und Österreich nach Westeuropa. Darüber hinaus existieren zwei weitere Ausläufer dieser Balkanroute; die nördliche Route beginnt in Bulgarien und verläuft über Rumänien, Ungarn und Österreich nach Westeuropa; die südliche Route findet ihren Ausgang in der Türkei (bzw. Griechenland mittels Fährverbindungen nach Italien) und verläuft von dort über Österreich nach Westeuropa.

Zu betrachten sind auf diesen Routen die „Rollenden Landstraßen“. Sie wurden immer wieder als essenzielle Schmuggelmöglichkeiten benützt. Gerade türkische Organisationen haben auf diese Weise in den letzten Jahren immer wieder große Mengen Heroin nach Westeuropa geschmuggelt. Da nunmehr jedoch für den LKW-Verkehr auf der Straße praktisch keine besonderen Auflagen mehr in Österreich bestehen (keine begrenzten Kontingente für die Fahrt durch das Bundesgebiet), wird die „Rollende Landstraße“ als Schmuggelpfad derzeit weniger genützt.

In verschiedenen Ländern am Balkan werden aktuell große Heroindepots angelegt. Die Anlieferung an diese Depots wird vorwiegend von türkischen Organisationen betrieben. Die Weiterverteilung Richtung und innerhalb der europäischen Union ist mittlerweile teilweise von albanischen, kosovarischen, mazedonischen und serbischen Organisationen übernommen worden. Albanien, Mazedonien, Serbien, aber vor allem auch der Kosovo sind als so genannte Depot-Länder im letzten Jahr vermehrt in Erscheinung getreten und dienen diese Länder als Ausgangspunkt für Lieferungen in den EU-Raum. Albanisch-stämmige Tätergruppen sind aktiv, von denen das Heroin vorwiegend aus dem Kosovo bzw. aus Albanien nach Österreich und von hier weiter nach Westeuropa verbracht wird. Vielfach bedienen sich kosovarische Tätergruppen Kurieren aus Ländern der europäischen Union. Immer wieder wurden im letzten Jahr junge österreichische Staatsbürger (ausschließlich männlich) von diesen Organisationen angeworben und haben sie Transporte erheblicher Mengen Heroin durchgeführt. Mehrere junge Österreicher sind aus diesem Umstand in unterschiedlichen Ländern Europas (Slowenien, Serbien, Norwegen) in Haft.

Im Berichtsjahr 2009 konnte ebenso ein verstärktes Auftreten serbischer Tätergruppen im Bereich des Heroinhandels und -schmuggels festgestellt werden. Diese Tätergruppen verfügen mittlerweile über ausgezeichnete Verbindungen zu türkischen Organisationen und unterhalten serbische kriminelle Gruppierungen

Depots in Serbien. Von diesen Depots wird der Markt in Westeuropa beliefert. Versorgungen aus Serbien erfolgen zumeist in kleineren Mengen (bis zu einigen Kilo) und werden hauptsächlich mittels PKW oder Reisebus durchgeführt. Übernehmer solcher Lieferungen sind in Westeuropa fast ausschließlich ebenfalls serbischstämmige Personen. Diese leben bereits längere Zeit in den Destinationsländern und haben dort eigene Vertriebsnetze aufgebaut.

Von besonderer Bedeutung waren im Berichtsjahr 2009 auch mazedonische Organisationen. Diese haben in Mazedonien große Drogendepots angelegt. Von diesen Depots aus wird Heroin nach Westeuropa geschmuggelt. Zumeist werden Kuriere mit Mengen bis zu maximal fünf Kilogramm losgeschickt um bei eventuellen Aufgriffen durch die Polizeibehörden die Verluste in Grenzen zu halten. In den jeweiligen Zielländern sind ebenfalls Mitglieder der Organisationen tätig, welche schließlich für den Straßenverkauf zuständig sind. Die Organisationen sind ausgezeichnet organisiert, bei Festnahmen werden die Personen innerhalb kürzester Zeit ausgetauscht und gibt es gerade aus Mazedonien offensichtlich ausreichend Ressourcen um junge Männer für den Drogenhandel und Drogentransport zu gewinnen. Auch zeichnen sich diese Organisationen dahingehend aus, dass sie die Mitglieder innerhalb der europäischen Union praktisch regelmäßig austauschen. Dies bedeutete, sie sind einige Wochen in einer Stadt tätig, werden danach in eine andere Stadt verschickt und sind daher gegen diese Tätergruppen nur international geführte Ermittlungen zielführend.

Die Bedeutung der schwarzafrikanischen Tätergruppen ist auch im Heroinhandel zunehmend im Ansteigen. Diese Tätergruppen betreiben nunmehr nicht nur den Straßenverkauf sondern werden von ihnen bzw. von ihnen angeworbenen Kurieren größere Mengen Heroin, hauptsächlich aus den Niederlanden, nach Österreich geschmuggelt.

Der Weitervertrieb von Heroin in großen Mengen innerhalb Österreichs erfolgt hauptsächlich durch Gruppierungen von Staatsangehörigen der Türkei und des früheren Jugoslawien. Österreichische Staatsbürger und Staatsangehörige aus den östlichen Nachbarländern sowie schwarzafrikanische Tätergruppen werden hauptsächlich als Kuriere und Verteiler kleinerer Mengen eingesetzt.

### **Cannabis**

Cannabis ist das am meisten konsumierte illegale Suchtmittel. Organisierte Tätergruppen sorgen, bestehend aus einer Vielzahl von Kurieren verschiedenster Nationalitäten für die Einfuhr von Cannabisprodukten nach und für den Straßenverkauf in Österreich. Die Schmuggelfahrten werden mit Kraftfahrzeugen, per Linienbus, per Bahn und per Flugzeug organisiert. Die Cannabisprodukte werden mehrmals im Monat aus den Schengenstaaten (hauptsächlich Niederlande) und ebenso aus Marokko und der Schweiz nach Österreich eingeführt, wobei unterschiedliche Mengen pro Fahrt transportiert werden.

Ein deutlicher Trend wird dahingehend festgestellt, dass Cannabiskraut (Marihuana) durch Konsumenten und Kleindealer bei Kurierfahrten aus Tschechien nach Österreich eingeschmuggelt wird. Die Cannabisprodukte werden in Tschechien durchwegs von vietnamesischen Straßenhändlern – die ihre Waren aus von vietnamesischen Tätergruppierungen betriebenen Großindooranlagen beziehen - zu einem wesentlich günstigeren Preis an die Abnehmer verkauft.

Ebenso besorgen sich im Bundesgebiet ansässige Täter Marihuana nach wie vor vorwiegend aus den Niederlanden.

Cannabisharz wird über den Flughafen Wien-Schwechat aus dem fernen Osten, vornehmlich aus Indien, aber auch aus dem Königreich Nepal in die Schweiz,

Deutschland, Großbritannien sowie in osteuropäische Länder geschmuggelt. Das Cannabis, welches im Gegensatz zu früheren Aufgriffen nicht mehr so professionell versteckt ist, wird bei zielgerichteten Transitkontrollen entdeckt. Hierbei sind besonders Direktflüge von Delhi/Indien nach Österreich kommend hervorzuheben.

Cannabisharz für den österreichischen Markt wird vornehmlich aus Marokko, teils in direkten Beschaffungsfahrten, geschmuggelt. Ebenso besorgen sich die Konsumenten das Harz in den Niederlanden. Höhere Mengen von Cannabisharz welches für größere Täterstrukturen bestimmt ist, werden von in Spanien und den Niederlanden ansässigen Zwischenhändlern angeboten und durch Täter der verschiedensten Nationen nach Österreich illegal eingeführt.

Der Westen Österreichs, insbesondere das Bundesland Tirol, wird nach wie vor und mit steigender Tendenz als Transitroute für den Cannabisschmuggel aus den Niederlanden nach Italien und auch in die Schweiz benutzt. Dass für diese Märkte bestimmte Cannabis wird von dort ansässigen Tätergruppierungen der verschiedensten Nationen und Ethnien entweder im Kleinbereich bis fünf Kilogramm aber auch in Bereichen bis zu 100 Kilogramm geschmuggelt. Auch hier wird in den meisten Fällen auf professionelle Versteckmethoden verzichtet. Teile der geschmuggelten Waren werden dann von den in Italien ansässigen Tätern wiederum an im Raum Innsbruck aufhältige Tätergruppierungen – großteils nordafrikanische Täter – rückgeliefert. Cannabis aus der Schweiz wird vorwiegend nach Vorarlberg geliefert.

Cannabisprodukte welche für osteuropäische Staaten bestimmt sind, werden von den Niederlanden via Deutschland kommend, über die Grenzstellen Nickelsdorf und Spielfeld in den Osten geschmuggelt.

Klar ersichtlich ist wieder eine gestiegene Eigenproduktion mittels Indooranlagen. Die Erträge dieser Produktionsstätten sind qualitativ hochwertig und zum Eigengebrauch, bzw. zur Weitergabe im Bekanntenkreis und Handel in kleineren Kreisen vorgesehen. Entgegen früherer Jahre steigt die Eigenproduktion, betrieben mit durchaus professionellen Kleinstindooranlagen, auch wieder an. Diese Erträge sind tatsächlich und ausschließlich für den Eigenkonsum vorgesehen. Großanlagen gab es 2009 nur in wenigen Fällen. Diese sind im europäischen Vergleich eher unbedeutend.

Zur Betreibung der Indooranlagen müssen keine wirklichen Barrieren überwunden werden. Samen für Cannabispflanzen können in Hanfshops legal erworben werden. Zubehör für die Indoorproduktion kann entweder in Hanfshops oder über das Internet problemlos bezogen werden, ebenso auch die erforderliche Literatur über den Anbau und die Pflege von Cannabispflanzen. Es werden auch bei Messeausstellungen der Verkauf von Cannabissamen, der erforderlichen Ausstattung, sowie Anleitungen zur Pflege und Aufzucht zum Erzielen maximaler Erträge und Qualitäten ganz offen beworben.

Der Anbau von Cannabispflanzen im Outdoorbereich ging im Beobachtungszeitraum 2009 weiter zurück. Ausschlaggebend für diese Entwicklung dürfte die im Outdooranbau erzielte schlechtere Qualität sein, was den Handel mit diesen Produkten wesentlich erschwert.

Wenngleich die Erzeugung von Cannabisprodukten in Österreich im internationalen Vergleich nach wie vor unbedeutend bleibt, sie zeigt starke Tendenzen, gewinnorientiert angewandt zu werden.

Der Verkauf der Cannabisprodukte erfolgt im Bundesgebiet und da vor allem in den Ballungsräumen, neben österreichischen Tätern, durch Tätergruppierungen türkisch- und jugoslawischstämmiger Österreicher der 3. Generation, Staatsangehörige aus dem ehemaligen Jugoslawien, westafrikanische Täter und besonders im Raume

Innsbruck, Graz und Wien durch organisierte nordafrikanische Gruppierungen. Diese nordafrikanischen Täter betreiben neben dem Cannabishandel vermehrt auch den Handel mit anderen Suchtmitteln, und da insbesondere Kokain. Der Handel von Cannabisprodukten im ländlichen Raum wird meist durch jüngere einheimische Täter betrieben. Das Cannabis wird aus den Ballungsräumen von den bereits beschriebenen Tätern für den Weiterverkauf besorgt.

### **Amphetamine und Derivate**

Im Bereich Ecstasy ist ein stetiger Rückgang zu betrachten. Dies entspricht auch der Entwicklung im europäischen Raum. Diese rückläufige Entwicklung hat in Österreich im Berichtsjahr 2004 begonnen und sich seither kontinuierlich fortgesetzt.

Ecstasy Tabletten werden nach wie vor in Discotheken, bei Festivals und an sonstigen Treffpunkten für Jugendliche konsumiert und gehandelt. Zum überwiegenden Teil werden die Tabletten aus den Niederlanden nach Österreich eingeführt. Die Versorgung für Österreichs Konsumenten erfolgt durch zahlreiche Schmuggelfahrten via Deutschland. Hierbei werden jeweils eher kleine Mengen nach Österreich gebracht.

Dem rückläufigen Trend im Bereich Ecstasy folgend werden zunehmend *neue Substanzen* wie beispielsweise 4-Methylmethacathinon (Mephedron) und fluor-Methcathinon (Flephedron) gehandelt und konsumiert. Diese Substanzen unterliegen nicht dem österreichischen Suchtmittelgesetz, werden im Wege des Internet angekauft und gelangen via Postsendung nach Österreich. Die neuen Substanzen dürften der Gefährlichkeit den bisher in den Ecstasy Tabletten verwendeten Wirkstoffen wie MDMA, MDA, MDE usw. ähneln. Von Konsumenten wird häufig von einer teilweisen kürzeren, dafür aber heftigeren Wirkung berichtet. Mehrere Kapseln Mephedron wurden auch bei einer, im November 2009 aufgefunden – nachweislich Suchtmittel konsumierenden Person – vorgefunden.

Hinsichtlich dieser neuen Substanzen sind mittlerweile sowohl international („EU – Frühwarnsystem“) als auch in Österreich die erforderlichen Schritte eingeleitet worden, um die Gefährlichkeit und das Suchtpotential verlässlich beurteilen und die notwendigen Veranlassungen treffen zu können.

Amphetamin wird in Polen und im Baltischen Raum in großen Mengen hergestellt. Europaweit ist ein Anstieg der Sicherstellungen zu verzeichnen. Der im Berichtsjahr 2009 in Österreich festgestellte Anstieg der Sicherstellungsmenge ist auch auf eine größere Einzelsicherstellungsmenge zurückzuführen. Der Schmuggel erfolgt zumeist durch Transporte mit Personenkraftwagen und teilweise auch per Bahn und mit Linienbussen.

Methamphetamin bewegt sich zwar anzeigenmäßig im unteren Niveau, dennoch sind die Zahlen von Anzeigen und Sicherstellungsmengen kontinuierlich steigend. Der Konsum dieser Drogen erfolgt hauptsächlich im Rotlichtmilieu.

Das in Österreich sichergestellte Methamphetamin wird fast ausschließlich in den Nachbarstaaten Tschechien und Slowakei illegal hergestellt.

LSD wird zurzeit europaweit nur in kleinen Mengen sichergestellt. Es liegen keine Anzeichen auf das Bestehen größerer illegaler Produktionsstätten vor.

#### 10.5.4 Internationale Zusammenarbeit

Der internationalen Zusammenarbeit kommt im Kampf gegen die organisierte Suchtmittelkriminalität eine große Bedeutung zu. Österreich fungiert durch seine örtliche Lage auf der Balkan Route als Transitland für den internationalen organisierten illegalen Drogenhandel. Weitere Unterstützung erfahren Drogenschmuggler durch die Präsenz des internationalen Flughafens Wien-Schwechat. Werden auf der Balkanroute vorwiegend Heroin und Opiatprodukte geschmuggelt, so wird über den Flughafen Wien Schwechat der Schmuggel von Kokain und anderen Suchtmitteln betrieben.

Die Kommunikationswege, wie zum Beispiel zu Interpol, Europol und den in Wien etablierten Vereinten Nationen werden intensiv genutzt. Ebenso führen bilaterale internationale Kooperationen zum Erfolg im Kampf gegen die Suchtmittelkriminalität. Auch die Umsetzung gemeinsamer Projekte trägt dazu bei. Als effektives Instrument dient auch das in Rumänien/Bukarest etablierte SECI (Southeast European Cooperative Initiative) Center.

Eine gleichwohl bedeutende Rolle tragen sowohl die in Österreich akkreditierten ausländischen, wie auch die von Österreich ins Ausland entsandten Verbindungsbeamten.

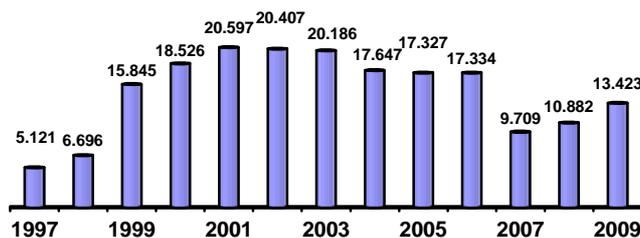
#### 10.6 Zentralstelle für Menschenhandel und Schleppereibekämpfung

Im Bereich der organisierten Schlepperkriminalität ist Österreich Ziel- als auch Transitland. Da am 12. Dezember 2008 mit dem Beitritt der Schweiz zum Schengenraum Grenzkontrollen nur mehr zu Liechtenstein und auf den österreichischen Flughäfen durchgeführt werden, sind Aufgriffe im Zuge der Ausgleichsmaßnahmen zur Bekämpfung der organisierten Schlepperkriminalität wichtig.

Der Entfall der Grenzkontrollen wurde durch eine spezielle Ausbildung der eingesetzten AGM-Kräfte sowie durch eine verstärkte internationale Zusammenarbeit mit den Nachbarländern ausgeglichen. International vernetzte Schlepperorganisationen können nur durch eine enge internationale Zusammenarbeit enttarnt und zerschlagen werden. Ein weiteres wichtiges Instrument im Kampf gegen die Schlepperkriminalität sind die im Ausland akkreditierten österreichischen Verbindungsbeamten sowie die Teilnahme an so genannten „Target Groups“ von Europol. Durch sie können kriminalpolizeiliche Informationen schnell und unbürokratisch ausgetauscht werden.

##### 10.6.1 Fälle

Von den österreichischen Sicherheitsdienststellen wurden 2009 13.423 Fälle von Schlepperei, rechtswidrigem Grenzübertritt und unerlaubtem Aufenthalt registriert. Das entspricht einer Steigerung um 2.541 Fälle (+23,3 Prozent) gegenüber dem Jahr 2008.



\* Nachmeldung für 2008 von 235 Fällen

**10.6.2 Grenzübertritte nach Grenzabschnitten**

Binnengrenze Straße	21%
Binnengrenze Bahn	17%
Binnengrenze Flughafen	1%
GREKO - Flughafen	5%
GREKO - Straße	1%
GREKO - Bahn	0,5%
Grüne Grenze	1%

**10.6.3 Aufgriffsörtlichkeit**

Bundesgebiet	55,9%
Bundesgebiet AGM	31,7%
Ausreise	7%
Grenzübertritt AGM	1,7%
Grenzübertritt	2,2%
Ausreise AGM	1%

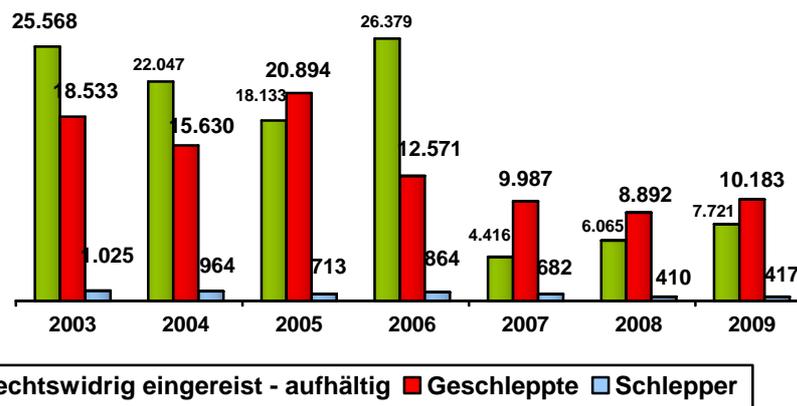
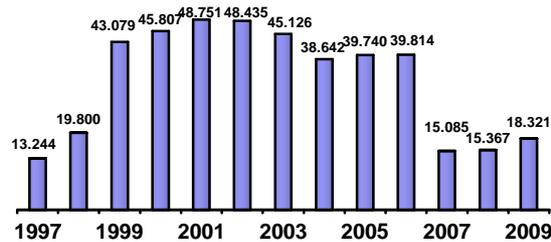
**10.6.4 Grenzübertrittsländer**

Italien	39,3%
Ungarn	25,5%
Slowakei	7,1%
Deutschland	5,9%
Flughafen / sonstige	9,2%
Tschechien	6,8%
Slowenien	4,3%
Schweiz	1,8%

**10.6.5 Transportmittel**

PKW	24%
Zug	24%
LKW	17%
Unbekannt	15%
Flugzeug	8%
Bus	4%
Kleinbus/Van	4%
Zu Fuß	3%
Boot	1%

### 10.6.6 Personen



Etwaige Zahlendivergenzen zu Vorberichten erklären sich durch Nachmeldungen und durch Berichtigungen.

2009 kam es im Vergleich zu 2008 zu einer Steigerung der Fälle um rund 23 Prozent von 10.882 auf 13.423.

Auch bei der Anzahl der aufgegriffenen Personen kam es zu einer Steigerung um 19 Prozent von 15.367 Personen auf 18.321 Personen.

Innerhalb der jeweiligen Gruppen kam es ebenfalls zum Teil zu erheblichen Steigerungen. Bei den Geschleppten ist eine Steigerung von 8.892 Personen auf 10.183 Personen zu verzeichnen.

Bei den Schleppern kam es nur zu einer marginalen Steigerung von zwei Prozent von 410 Personen 2008 auf 417 Personen 2009.

Bei den rechtswidrig eingereist/aufhältigen Personen war eine Steigerung von 6.065 Personen 2008 auf 7.721 Personen 2009 festzustellen.

Diese Steigerungen vor allem bei den Geschleppten und den rechtswidrig eingereist bzw. aufhältigen Personen ist unter anderem mit intensiven Kontrollen im Zuge der Ausgleichsmaßnahmen im Binnenland, vor allem in Wien (plus 61 Prozent) und durch einen verstärkten Migrationsdruck von Personen aus Afghanistan, Nigeria, Kosovo und Georgien zu begründen.

### **Führende Nationalitäten**

Aufgriffe von Personen aus den führenden Nationalitäten haben sich wie folgt verändert:

- Rückgänge waren bei folgenden Staatsangehörigen zu verzeichnen:
  - Russische Föderation (-3 %, von 2.279 auf 2.222),
  - Serbien (-18 %, von 1.571 auf 1.290),
  - Irak (-27 %, von 633 auf 461).
  
- Steigerungen waren bei folgenden Staatsangehörigen zu verzeichnen:
  - Afghanistan (+76 %, von 1.066 auf 1.873),
  - Kosovo (+86 %, von 754 auf 1.405),
  - Nigeria (+73 %, von 630 auf 1.093),
  - Georgien (+81 %, von 491 auf 890),
  - Indien (+35 %, von 652 auf 880),
  - China (+59 %, von 451 auf 715) und
  - Türkei (+13 %, von 604 auf 680).

Die nachweisbaren Grenzübertritte erfolgten aus Italien (39%), Ungarn (26%), Slowakei (7%), Tschechien (7%), Deutschland (6%), Slowenien (4%), Schweiz (2%) sowie über die österreichischen Flughäfen und hier vor allem Flughafen Wien Schwechat (9%).

Neben den Asyl-Direktantragstellern in Baden (34%) und Vöcklabruck (4%) sind die Bezirke Innsbruck-Land (7%), Wien-Umgebung (5%) Wien-Favoriten (4%) und Wien-Schmelz (3%) führend.

### **Festgestellte Schlepper nach Nationalität:**

Serbien (47), Österreich (46), Rumänien (37), Ungarn (28), Russische Föderation (28). 93 % der aufgegriffenen Schlepper waren männlich und zwischen 20 und 50 Jahre alt.

### **Führende Nationalitäten bei den geschleppten Personen:**

Russische Föderation (1.923), Afghanistan (1.476), Kosovo (1.003) Serbien (620), Nigeria (599).

### **Bei den rechtswidrig eingereisten/aufhältigen Personen führende Nationalitäten:**

Serbien (623), Indien (544), Nigeria (481), Afghanistan (387), Kosovo (381).

## **11 Kriminalanalyse**

### **11.1 Operative und Strategische Kriminalanalyse**

#### **11.1.1 Zusammenfassung Operative Kriminalanalyse**

Schwerpunkte der operativen Kriminalanalyse lagen 2009 in der Weiterentwicklung der Standardanalysearbeitsdatenbank FACTOTUM und benutzerdefinierter Handbücher, in der Anpassung an datenschutzrechtliche Vorgaben und in der Entwicklung von neuen analytischen Methoden der operativen Kriminalanalyse im Bereich Tätergruppen, insbesondere bei der Bekämpfung von so genannten Intensivethnien. In diesem Zusammenhang gab es auch Analyseschwerpunkte beim Erscheinungsbereich Einbruch und KfZ-Diebstahl, wobei hier die Mitarbeit bei der SOKO Ost gegeben war.

Die internationale Zusammenarbeit im Bereich der operativen Kriminalanalyse umfasste unter anderen ein Twinning Projekt zur Unterstützung der bulgarischen Polizei, Teilnahmen an Fallbesprechungen mit ausländischen Kollegen und die Teilnahmen an internationalen Veranstaltungen zum Thema operative Kriminalanalyse.

##### **11.1.1.1 FACTOTUM**

Mit der Standardanalysearbeitsdatenbank FACTOTUM wurden fallbegleitende und fallübergreifende Assistenzleistungen in den meisten kriminalpolizeilichen Erscheinungsbereichen durch personenbezogene Analysen erarbeitet, wobei der Schwerpunkt bei strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben, gegen fremdes Vermögen, die Sittlichkeit und das Suchtmittelgesetz vorrangig waren.

Im Bereich „Ethnien“ wurden Fall- und Strukturermittlungen zu den Bereichen Bandenkriminalität, Bildung einer kriminellen Vereinigung und Organisierter Kriminalität durch Strukturanalysen assistiert.

Wirtschaftliche Hintergründe wurden unter anderem für die Sonderkommissionen BAWAG und CONSTANTIA analysiert. Assistenzleistungen gab es auch im Bereich Doping und Frauenhandel.

##### **11.1.1.2 Geografisches Informationssystem (GIS)**

Die Visualisierung operativer Informationen auf Landkarten hat sich in den letzten Jahren zu einer probaten analytischen Methode entwickelt, über geografische Informationstools zur Unterstützung von Hypothesen relevante Erkenntnisse zu ziehen bzw. daraus Schlussfolgerungen abzuleiten. Das gilt insbesondere beim Erstellen von Bewegungsprofilen, der räumlichen Betrachtung von Fallnähe und Ermittlungsinformation bzw. der Einbeziehung von kriminalpolizeilichen Szenelagen und relevanten Tätergruppeninformationen.

Zur operativen Umsetzung gelangten nach einem medial aufsehen erregendem Schussattentat in Wien eine GIS-Auswertung zum Wirkungsbereich zweier rivalisierender ethnischer Gruppen und möglicher Tatzusammenhänge mit einer Vielzahl von strafbaren Handlungen.

Weitere operative und strategische Zwecke wurden mit GIS-Methoden verfolgt und begonnen umzusetzen, um kriminalpolizeiliche Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Kriminalitätsaufkommen in Suchtmittel- und Rotlichtszenen zu erlangen. Ziel ist es, Erkenntnisse zur Beschaffungs- und Begleitkriminalität sowie über rivalisierende, zum Teil ethnisch dominierte Tätergruppen, im Rotlichtmilieu zu erhalten.

Mit den geografischen Tatrekonstruktionen wurde die GIS Entwicklung fortgesetzt. Bei dieser Methode wird eine Zeit-Weg-Historie der Täter, Opfer, Verdächtigen

und/oder Zeugen geografisch aufbereitet. Aufgrund von Personenaussagen werden die verschiedenen Wegstrecken (Auto, Fußweg, öffentliche Verkehrsmittel, etc.) von Täter, Opfer, Verdächtigen, Zeugen etc. auf Luftbildern oder Karten rekonstruiert. Bestimmte Standorte werden mit Tatzeiten versehen, Rufdaten und Fotos können zusätzlich miteinbezogen werden, Entfernungen können gemessen werden, etc. Durch diese geografische Aufbereitung werden bestimmte Situationen auf einen Blick ersichtlich, womit Zusammenhänge schneller und präziser festgestellt werden können.

### **11.1.1.3 SOKO Ost**

Im Juni 2009 wurde die so genannte SOKO Ost gegründet. In dieser SOKO wurden 200 Beamte aus allen österreichischen Bundesländern im Osten Österreichs gezielt gegen die Einbruchskriminalität eingesetzt. Das SOKO Team wurde durch operative Analysen unterstützt und teilweise den wöchentlichen Lagebesprechungen beigezogen. Insbesondere wurden Erkenntnisse aus operativen Maßnahmen des SOKO-Teams mit dem Datenbestand des Referates für operative Kriminalanalyse abgeglichen und ausgewertet.

Für ad hoc Auswertungen, tägliche, wöchentliche und monatliche Lagebilder wurden Beamte des Referates für strategische Kriminalanalyse in dieses SOKO Team einberufen und zu den wöchentlichen Lagebesprechungen beigezogen. Informationen aus dem Sicherheitsmonitor, inklusive grafische Darstellungen von Häufungen von Straftaten in bestimmten Gebieten konnten der SOKO Ost Leitung und den einschreitenden Beamten immer wieder wertvolle Informationen für Einsatz und Planung liefern. Im Zuge dieser SOKO konnten von der Abteilung Analyse im Bundeskriminalamt elektronische Werkzeuge zur Streifenplanung und zur Erkennung von Schwerpunkten entwickelt und eingesetzt werden.

### **11.1.2 Zusammenfassung Strategische Kriminalanalyse**

Die Schwerpunkte der strategischen Kriminalanalyse lagen 2009 erneut bei der Weiterentwicklung der Methoden der strategischen Kriminalanalyse, z.B. Tatrekonstruktion im Bereich Geografische Informationssysteme und Implementierung von TMS (Trend Monitoring System) und ETA (Easy Test Application) in den Regelbetrieb der Kriminalanalyse. Zusätzlich wurde mit dem Beginn der Arbeiten zum ACE (Austrian Crime Explorer) ein weiterer Schritt zur Fertigstellung des Austrian Crime Intelligence Systems, das im Endausbau aus TMS, ETA und ACE bestehen wird, unternommen. Analyseschwerpunkte lagen bei den Einbruchsdiebstählen und der Unterstützung der SOKO Ost.

Die internationale Zusammenarbeit im Bereich der strategischen Analyse umfasste ein Twinning Projekt zur Unterstützung der bulgarischen Polizei und die Erstellung des österreichischen Betrags zum OCTA-Bericht von Europol. Das neue Organised Crime Threat Assessment wurde, wie in den Vereinbarungen festgelegt, pünktlich in der ersten Jahreshälfte 2009 geliefert.

#### **11.1.2.1 Zusammenarbeit mit dem Joanneum Research Graz**

Trend Monitoring System (TMS)

Das Trendmonitorsystem, das in Zusammenarbeit mit dem Joanneum Research Graz entwickelt wurde, wird bei strategischen Berichten der Analyseabteilung im Bundeskriminalamt bereits standardmäßig eingesetzt. Beim TMS handelt es sich um ein modellbasiertes wissenschaftliches Projekt, mittels dem die Entwicklung von Kriminalitätsbereichen/Delikten für drei Monate im Voraus prognostiziert wird.

### Easy Test Applikation (ETA)

Zeitliche und räumliche Unterschiede bzw. die Wirksamkeit einer (polizeilichen) Maßnahme oder eines Ereignisses können mittels der Easy Test Application, die 2009 ebenfalls regelmäßig bei Analysen und Auswertungen verwendet wurde, getestet werden. Der wesentliche Unterschied zur bisherigen Betrachtung und/oder Analyse liegt darin, dass mit diesem Tool Signifikanztests durchgeführt werden, die darüber Auskunft geben, ob die Kriminalitätsentwicklung in einer Testumgebung (mit Testumgebung wird hier die Untersuchung eines Deliktsbereiches in einem örtlichen oder zeitlichen Rahmen verstanden) rein zufällig ist (nicht signifikant) oder ob sie auf Ursachen zurückzuführen ist, die in weiterer Folge zu analysieren ist. Mit diesem Instrument bekommen bisherige Annahmen (so genannte „Bauchentscheidungen“) eine wissenschaftliche Begründung – polizeiliche Planungsarbeit kann hiermit auf wissenschaftlich getestete Szenarien zurückgreifen.

### Austrian Crime Explorer

2009 erhielt das Joanneum Research Graz im Rahmen der Forschungsförderung KIRAS<sup>3</sup> den Zuschlag zu einem weiteren sogenannten Trend- und Prognose tool, dem Austrian Crime Explorer. Der Austrian Crime Explorer ist ein System zur regionalen Betrachtung kriminogener Faktoren. Die Kriminalität wird dabei in ihrer regionalen Spezifität durch Rahmendaten erklärt. Als Modellansatz werden Regressionsmodelle verwendet. Methodisch betrachtet werden regional separate Zeitreihenmodelle durch die Einbindung regionaler Informationen zu einem Gesamtbild der Kriminalität in Österreich verkettet. Dadurch ist es möglich, regionale Unterschiede zu identifizieren und mögliche Ursachen zu benennen und zu quantifizieren.

Im ersten Schritt wurde 2009 mit der Definition von kriminogenen Faktoren, d.s. Faktoren die die Kriminalität in einem Gebiet beeinflussen können (positiv wie negativ), begonnen.

#### **11.1.2.2 Europol OK Berichterstattung 2009**

Das von Europol in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, Eurojust, OLAF, FRONTEX u.a. erstellte Organised Crime Threat Assessment, zu dem jeder Mitgliedstaat seinen Beitrag bis 31. Oktober des jeweiligen Jahres zu leisten hat, erschien planmäßig im ersten Quartal 2009. In diesem Dokument, wird die Bedrohung der Gesellschaft durch organisierte Kriminalität (kurz: OK) analysiert. Als Schwerpunkte wurden Typologie und allgemeine Gefährlichkeit von OK-Gruppen sowie die Deliktsbereiche, in denen OK-Gruppen primär tätig sind, beschrieben. Zu den bevorzugten Deliktsbereichen der in Europa tätigen OK-Gruppen zählen laut OCTA internationaler Drogenhandel, Menschenschmuggel und -handel, Betrug und Warenfälschungen.

Grundsätzlich ist der OCTA als informatives und zum Teil auch strategisches Instrument zu verstehen. Für polizeiliche Praxis und konkrete Planungen sind die enthaltenen Informationen allerdings zu allgemein.

---

<sup>3</sup> Kiras ist das österreichische Sicherheitsforschungsprogramm vom bmvit mit Focus auf dem Schutz kritischer Infrastruktur. Das ACE Projekt wurde vom Joanneum Research Graz eingereicht, als erforderlicher strategischer Partner im Bundesbereich fungiert die Abteilung Kriminalanalyse im Bundeskriminalamt.

## 11.2 Kriminalpolizeiliche Informationslogistik

Ziel ist es, die Effizienz und Effektivität des kriminalpolizeilichen Informationsflusses zu steigern und den optimalen Support für den kriminalpolizeilichen Erfolg zu gewährleisten. Der Fokus liegt auf den nationalen und internationalen Informationsflüssen zur Befriedigung des unterschiedlichen Informationsbedarfs sowie zur Entscheidungsunterstützung bei strategischen und operativen Fragestellungen von Führungskräften aller Hierarchiestufen.

Das Büro für kriminalpolizeiliche Informationslogistik ist zuständig für die nationale Planung, Steuerung, Durchführung und Kontrolle der Daten- und Informationsflüsse und in internationalen Gremien von Interpol und Europol vertreten. Die weitgehend automatisierte Aufbereitung von Daten und deren Darstellung zur analytischen Nutzung sind ebenso eine ständige Kernaufgabe, wie die laufende Unterstützung von SOKOs zur Maßnahmenplanung.

Im Jahr 2009 konnten aufgrund des hohen Innovationsgrades folgende Projekte realisiert werden:

- Die Lageberichte für Raub, sowie die Dokumentenmeldeschiene konnten nach Fertigstellung mit 1. Jänner 2009 in ganz Österreich in Betrieb genommen werden. Die kriminalpolizeiliche Analysedatenbank Factotum 2 wurde nach Prüfung der Datenschutzkommission (DSK) und Umsetzung der geforderten Löschroutinen und Protokollierungen fertig gestellt.
- Die nationalen und internationalen Schnittstellen konnten mit technischen Weiterentwicklungen der Workflows effizienter gestaltet werden. Die Schwedische Initiative konnte trotz widriger Umstände umgesetzt werden. An Interpols Projekt iLINK, sowie an Europols SIENA wurde im Interesse des BM.I bei diversen Gremien mitgewirkt.
- Ein Glanzstück technischer Innovation war die Entwicklung des Prototyps von VTI (Verhaltens- und Tatortanalyseinstrument Österreich) in Zusammenarbeit mit dem Büro kriminalpsychologischer Dienst. Der Tool, der zur Ermittlungsunterstützung von Gewalt- und Sexualdelikten konzipiert wurde, stieß bisher auf großes internationales Interesse. Herausragend sind die integrierten GIS-Darstellungen und die Unterstützung der Sachbearbeiter in Ihren Arbeitsabläufen.
- Laufende Unterstützung für interne und externe Analyseeinheiten
- Beteiligung an internationalen Kooperationen durch Vorträge und Schulungen (ICMPD, Phare Twinning,...)
- Das Europäische Polizeiwörterbuch wurde technisch verfügbar gemacht
- Unter dem bürointernen Leitbild der Innovation wurden kommerzielle Werkzeuge für das automatisierte, periodische Berichtswesen untersucht, sowie GIS mit dem SQL-Server 2008 weiterentwickelt.

### **11.3 Kriminalpsychologischer Dienst/wissenschaftliche Erkenntnisse**

Als ViCLAS-Zentralstelle (ViCLAS-Analyse-System zum Verknüpfen von Gewaltdelikten) veranstaltete der Kriminalpsychologische Dienst des Bundeskriminalamts vom 8. bis 9. Juni 2009 in den Räumlichkeiten des Bildungszentrums Traiskirchen die 13. Konferenz der europäischen ViCLAS-User und -Verhaltensanalytiker. An dieser Konferenz nahmen hochrangige Kriminalpsychologen und Kriminalisten aus Kanada, Großbritannien, Irland, Deutschland, Frankreich, Niederlande, Belgien, Tschechien, Schweiz und Österreich teil. Kernthemen waren der internationale Informationsaustausch auf dem Gebiet der Tatortanalyse und der Verhaltensanalyse (Profiling).

#### Projekt ViCLAS - Optimierung

Um eine Entlastung der Personalressourcen in den Landeskriminalämtern zu gewährleisten und auch die ViCLAS-Sachbearbeiter von den administrativen ViCLAS-Tätigkeiten zu befreien, wurde im 2009 ein Projekt zur Verbesserung des Workflows und zur zentralen Eingabe im Kriminalpsychologischen Dienst im .BK gestartet. Das Projekt-VTI Österreich (Verhaltens- und Tatortanalyseinstrument) – befand sich von Juli bis Ende Dezember 2009 in der Testphase für die Bundesländer Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und Tirol.

Ziel des Projekts ist die effiziente Informationsgewinnung und -verarbeitung mit vollständiger Schonung der Personalressourcen in der Fläche. Der Kriminalpsychologische Dienst im Bundeskriminalamt entlastet die Kollegen in der Fläche durch eine rasche und effiziente Tatort- und Verhaltensanalyse in Fällen von Kapital- und Sittlichkeitsdelikten gem. § 58d SPG.

Die benötigten Fallinformationen werden über einen gesicherten Server über ein Transfermodul direkt der ViCLAS-VTI-Zentralstelle übermittelt, die sie auf ViCLAS-Relevanz überprüfen und analysieren. Das Projekt-VTI (Verhaltens- und Tatortanalyseinstrument Österreich) stellt einen Meilenstein in der Verhaltens- und Tatortanalyse und somit in der kriminalpolizeilichen Arbeit dar.

Auf dem Gebiet der Operativen Fallanalyse (OFA) zur Generierung von neuen Ermittlungsansätzen bei ungeklärten Kapital-, Sittlichkeits- und Serielikten, konnte der Kriminalpsychologische Dienst als Serviceeinheit in zahlreichen Fällen die Beamten in der Fläche unterstützen. Die OFA-Einheit war zudem als fallanalytischer Berater für eine ausländische Dienststelle im Rahmen eines seriellen Gewalt- und Tötungsdeliktes tätig.

#### **11.3.1 Verhandlungsgruppen**

Die Zentralstelle für Verhandlungsgruppen fungiert als nationale und internationale Ansprechstelle. Verhandlungsgruppen dienen dazu, in einer gewaltsamen Konfliktlage zu intervenieren und die sicherheitspolizeilichen Ziele unter Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse mit kommunikativen Mitteln durchzusetzen. Von den sechs Verhandlungsgruppen in Österreich wurden 2009 Einsätze bei Geiselnahmen, Verbarrikadierungen, Suizidankündigungen und Angehörigenbetreuungen durchgeführt.

Im Schulungsbereich erfolgten Spezialausbildungen und Fortbildungen der einzelnen Verhandlungsgruppen. Darüber hinaus wurden Schulungen und Vorträge im Rahmen von Erstsprecherschulungen bei Grundausbildungskursen der Polizei abgehalten. Weiters erfolgten in enger Zusammenarbeit mit anderen Funktionseinheiten Übungen und Planspiele

## 12 Kriminalpolizeiliche Assistenzdienste

### 12.1 Observation

Die zentrale Observationseinheit des Bundeskriminalamtes hat 2009 primär Observationsmaßnahmen für kriminalpolizeiliche Ermittlungsdienststellen, insbesondere für das Bundeskriminalamt, SEO, die Landeskriminalämter, das BVT, LVT, EKO Cobra und BIA in ganz Österreich zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wurden internationale Observationsmaßnahmen für das BKA Wiesbaden, SIRENE Tschechien, SIRENE Slowenien, GER (Gemeinsame Ermittlungsgruppe Rauschgift) Südbayern, GER Stuttgart, STA LG Mailand und Polizei Brno (CZ) durchgeführt.

Zu den insgesamt 468 bearbeiteten Anträgen wurden 1.379 "Einsätze von Observationsteams" und 870 "technische Einsätze" sowie 185 "GPS-Auswertungen für andere Dienststellen" durchgeführt.

Insgesamt wurden 2009 865 Zielpersonen observiert und 861 Kontaktpersonen und 853 Kontaktadressen ermittlungsrelevant festgestellt.

Über Rechtshilfeersuchen oder im Wege der Amtshilfe wurden 36 internationale Observationseinsätze in Zusammenarbeit mit Polizeidienststellen in Deutschland, Schweiz, Italien, Slowenien, Ungarn, Slowakei, Tschechische Republik, Rumänien, Niederlande und Türkei beantragt und 24 davon geführt.

Zudem wurden für den Bereich der grenzüberschreitenden Observation und kontrollierten Lieferung nachstehende Arbeitsbesuche/Tagungen durchgeführt:

- Teilnahme als österreichischer Experte beim "3rd Police Cooperation Workshop" Ende September in Sarajevo mit Vortrag zum Thema Grenzüberschreitende Observation.
- Arbeitsbesuch/Expertentreffen mit Observationseinheit in Bulgarien im Rahmen der grenzüberschreitenden internationaler Zusammenarbeit und zur Harmonisierung und Optimierung der internationalen Zusammenarbeit der Observationseinheiten im personellen und technischen Bereich.

### 12.2 Computer- und Netzwerkkriminalität

Der Assistenzbereich „Computer- und Netzwerkkriminalität“ ist für die forensisch korrekte Sicherung und Auswertung von elektronischen Beweismitteln sowie für Ermittlungen bei folgenden Computerdelikten zuständig: §§ 118a, 119a, 126a, 126b, 126c, 148a und 225a StGB. Bei diesen Delikten war gegenüber den Vorjahren ein Anstieg der angezeigten Fälle feststellbar. Besonders oft sind Anzeigen wegen § 148a StGB „Betrügerischem Datenverarbeitungsmissbrauch“ erstattet worden.

2009 wurden 211 Fälle bearbeitet und 30 Hausdurchsuchungen durchgeführt. Am häufigsten wurde Assistenz im Zusammenhang mit Kinderpornographie und bei Ermittlungen wegen Betrugs- und Wirtschaftsdelikten geleistet. Haupteinsatzort war Wien. Zahlreiche Unterstützungsersuchen wurden via Interpol übermittelt oder von anderen Dienststellen wie dem BIA oder dem BVT gestellt.

Anfang März 2009 ersuchte das LKA Vorarlberg um Unterstützung bei mehreren Hausdurchsuchungen wegen Betrug im Zusammenhang mit Diamantenhandel. Die Experten stellten unter anderem in einer Firma eine komplexe EDV-Infrastruktur mit mehreren Servern sicher. Die Sicherung der darauf gespeicherten elektronischen Beweismittel konnte durch eine Rekonstruktion der Anlage in den Räumlichkeiten des Bundeskriminalamts ermöglicht werden.

Im November 2009 gelang in einer gemeinsamen Aktion mit dem BKA Wiesbaden ein schwerer Schlag gegen die organisierte Kriminalität im Internet. Die Ermittlungen erstreckten sich über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr und richteten sich

gegen ein international agierendes Forum im Internet. Mehrere Hauptverdächtige konnten in Österreich ausgeforscht werden. Bei der Amtshandlung wurden in Österreich fünf Hausdurchsuchungen durchgeführt und vier Personen festgenommen. Den Verdächtigen werden Hacking, Betrug mit Kreditkartendaten, Datenbeschädigung, Verbreitung von Schadsoftware, der Betrieb eines Botnetzes, DDoS-Attacken sowie die Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung zur Last gelegt.

Mobiltelefone und mobile Datenträger gewinnen als Beweismittel immer mehr an Bedeutung. In diesen Geräten sind zahlreiche Funktionalitäten wie zum Beispiel Telefon, Internet, Fotografie, GPS-Navigation, Datenspeicher usw. vereint. Die forensische korrekte Auswertung dieser Geräte stellt hohe Anforderungen an die technische Ausrüstung und das Know-how der Experten. 2009 wurden 452 Mobiltelefone für Beweiszwecke ausgewertet, das sind um rund 50 Prozent mehr als im Jahr davor. Viele dieser Mobiltelefone stammten aus aufsehenerregenden Amtshandlungen wie zum Beispiel Mordfällen.

Die internationale Kooperation wurde mit der Teilnahme an Konferenzen und Arbeitsgruppen von Interpol (EWPITC), Europol (Expert Meetings) und im Rahmen von europäischen Projekten wie ISEC (Spezialisiertes Programm Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung) und ECTEG (European Cybercrime Training and Education Group) wahrgenommen.

### 12.3 Verdeckte Ermittlungen

Im Bereich der verdeckten Ermittlungen liegen die Schwerpunkte im Wesentlichen bei der Bekämpfung der Eigentumskriminalität, der Suchtmittelkriminalität und der Verbreitung von Falschgeld. Für das Jahr 2009 ergeben sich folgende statistische Zahlen:

Scheinkäufe	203
Festnahmen	404
Erfolgsmeldungen	132
VE-Einsätze SPG	1.504
VE-Einsätze StPO	637
Sicherstellung von Kokain	18.895 Gramm
Sicherstellung von Heroin	66.163 Gramm
Sicherstellung von C-Harz	62.474 Gramm
Sicherstellung von C-Kraut	138.648 Gramm
Sicherstellung von Amphetamin	51.170 Gramm
Sicherstellung von Extacy	24.500 Stück
Sicherstellung von Falschgeld (a´50 Euroscheine)	3.900 Stück

Auf die Zusammenarbeit mit Vertrauenspersonen (VP) wird besonders viel Wert gelegt. Hier arbeitet das Büro für verdeckte Ermittlungen mit den so genannten VP-Beauftragten bei den Landeskriminalämtern zusammen. Das gewährleistet einen transparenten, professionellen und erfolgsorientierten Einsatz der VP und Informanten in Österreich.

registrierte Vertrauenspersonen (insgesamt)	861
Neu registrierte Vertrauensperson	105

Internationalen Erfahrungen zufolge werden polizeiliche Maßnahmen und Ermittlungsschritte im verdeckten Ermittlungsbereich in der Bekämpfung der organisierten Kriminalität sehr oft von der Täterseite einer „Überprüfung“ unterzogen, weshalb mit herkömmlichen Mitteln kaum in kriminelle Strukturen einzudringen ist.

Durch eine entsprechende Ausstattung der verdeckten Ermittler mit verschiedensten legendenunterstützenden Maßnahmen und umfangreichen Legendenmodulen, kann dieser Entwicklung strategisch gegengesteuert und der verdeckte Ermittler entsprechend abgesichert sowie geschützt werden.

Legendierungsfälle (bearbeitet)	273
Neue Legenden	24
Auflösung von Legenden	15
Beantragte Tarnpapiere (von Behörden ausgestellt)	58

#### 12.4 Zeugenschutz

Organisierte Tätergruppen zeichnen sich in der Regel durch internationale, staatenübergreifende Planung und Ausführung der Taten aus. Die Internationalität der OK-Netze nimmt ständig zu, sowohl was die involvierten Tätergruppen als auch die Operations- und Rückzuggebiete betrifft. Diesem Phänomen gilt es mit effizienten Bekämpfungsstrategien, insbesondere auch mit dem Zeugenschutz, entgegenzutreten.

Das Ziel besteht insbesondere darin, die Grundstrukturen der dahinter stehenden kriminellen Organisation offen zu legen und zu zerschlagen. In diesem Zusammenhang gewinnen Zeugen, die wegen ihrer Nähe zu derartigen kriminellen Gruppierungen Angaben zur Aufklärung machen können, zunehmend an Bedeutung. Unter diesem Gesichtspunkt gewinnt insbesondere die Intensivierung von Arbeitskontakten zwischen vergleichbaren internationalen Dienststellen immer mehr an Gewicht. Dabei steht insbesondere der Ausbau der operativen internationalen kriminalpolizeilichen Kooperation im Vordergrund. Darüber hinaus wurden die Ausbildungsmaßnahmen im südosteuropäischen Raum als Teil der Gesamtstrategie des Innenressorts zur Weiterentwicklung der polizeilichen Maßnahmen fortgesetzt.

Im Berichtsjahr 2009 wurden zwölf Zeugenschutzfälle, sechs inländische und sechs ausländische bearbeitet.

Weiters wurde 2009 ein neues Instrumentarium namens VHR (Victim at Highest Risk) - zum Schutz von höchst gefährdeten Opfern entwickelt. Der gesetzliche Auftrag der Polizei, gefährdeten Opfern einen entsprechenden Schutz gewährleisten, ist vor allem im Bereich der höchst gefährdeten Opfern (in der Regel unmittelbare und konkrete Lebensgefahr) nur durch spezifische Maßnahmen zu gewährleisten.

Darüber hinaus hat die Polizei ein vitales Eigeninteresse an einem entsprechenden Umgang mit den Opfern, denn der Erfolg der polizeilichen Ermittlungsarbeit ist in hohem Maße auf die Qualität von Zeugenaussagen angewiesen, die vielfach selbst Opfer der Ermittlungsdelikte sind. Durch einen wirksamen Schutz dieser höchst gefährdeten Opfer und professionelle Betreuung ist die Grundvoraussetzung für ihre Stabilisierung und damit die Erlangung einer verwertbaren Aussage gegeben. Diese

Maßnahmen werden auch als ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des Strafverfahrens gesehen.

Das Ziel dieses neuen Instrumentariums besteht primär darin, einen spezifischen Schutz für höchst gefährdete Opfer zu gewährleisten und darüber hinaus einen weiteren Beitrag für eine erfolgreichere Verbrechensbekämpfung einzubringen.

## **12.5 Zielfahndung**

Positiv abgeschlossene Zielfahndungsfälle 2009: 15

2009 konnten insgesamt 15 mit internationalem Haftbefehl gesuchte Straftäter festgenommen werden.

### Festnahmen im Ausland:

- 2 Personen in Italien
- 2 Personen in Polen
- 1 Person in der Russischen Föderation
- 1 Person im Kosovo
- 1 Person in Deutschland

### Festnahmen im Inland:

- 3 Personen in Wien
- 2 Personen in Niederösterreich
- 1 Person im Burgenland
- 1 Person in Salzburg
- 1 Person in Tirol

### Geschlecht und Alter:

- Männer zwischen 28 und 67 Jahre alt
- 3 Frauen zwischen 40 und 52 Jahre alt

### Delikte:

- 6 x Mord
- 6 x Schwerer Betrug mit einer Gesamtschadenssumme von ca. € 20.728.000.-
- 2 x Suchtgifthandel
- 1 x Chemischer Terrorismus

### Rückholungen von Häftlingen aus dem Ausland:

- 1 x Brasilien

## 13 Forensik und Technik

### 13.1 Zentraler Erkennungsdienst

#### 13.1.1 Erkennungsdienstliche Evidenz/Erkennungsdienstlicher Workflow

##### 13.1.1.1 Technische / Organisatorische Erneuerungen

Die „Erkennungsdienstliche Evidenz“ war seit 1. August 1987 in Betrieb und enthielt alle Informationen zur erkennungsdienstlichen Behandlung von Personen, die nach dem Sicherheitspolizeigesetz erfasst wurden, samt einer Lichtbildersammlung.

In den Jahren 2004 bis 2006 wurde diese Datenanwendung und die erkennungsdienstliche Behandlung von Personen mit dem Projekt „Erkennungsdienst – Neu“ (Kurzform: ED-NEU)“, sowohl in technischer als auch organisatorischer Form auf ein neues Qualitätsniveau gehoben. Dabei wurde die „Erkennungsdienstliche Evidenz“ vollständig erneuert. Auch ein neu geschaffener elektronisch gesteuerter „Erkennungsdienstlicher Workflow“ (EDWF), der die Datenerfassung benutzerfreundlich steuert, wurde mit Mai 2006 in den Echtbetrieb gestellt. Modernste Technik erlaubt seit diesem Zeitpunkt Datenerfassungen und Übermittlungen aus dem gesamten Bundesgebiet in Echtzeit zum Bundeskriminalamt, wo binnen weniger Minuten rund um die Uhr die Identifizierungsüberprüfungen und auch Spurenabgleiche zentral durchgeführt werden.

Statistische Zahlen für die Erkennungsdienstliche Evidenz bis 31. Dezember 2009

Anzahl der gespeicherten Personen gesamt	438.297
Anzahl der ED-Behandlungen gesamt	661.930
Anzahl der ED-Behandlungen 2009	31.582
Anzahl der ED-Suchanfragen 2009	1.564.275

#### 13.1.2 Fingerabdruck und Lichtbildsammlung

In der zentralen Fingerabdruck- und Lichtbildsammlung befinden sich alle nach dem Sicherheitspolizeigesetz erkennungsdienstlich behandelten Personen. Die Personendatensätze sowie die Lichtbilder dieses Personenkreises sind auch elektronisch in der unter Punkt 1 angeführten Erkennungsdienstlichen Evidenz gespeichert, die an allen Polizeidienststellen über das Elektronische Kriminalpolizeiliche Informationssystem (EKIS) abgerufen werden kann.

Zudem werden alle Fingerabdruckblätter und Lichtbilder von Personen aufbewahrt, die nach den Rechtsgrundlagen des Fremden- und Asylgesetzes erkennungsdienstlich behandelt wurden. Mit Umsetzung des Projektes ED-Neu werden diese Daten faktisch ausschließlich in elektronischer Form gespeichert und verarbeitet.

Die Personendatensätze dieses Personenkreises werden in den Evidenzen des Fremden- bzw. Asylwerberinformationssystems gespeichert.

Anzahl der ED-Behandlungen 2009	
Asylgesetz	12.000
Fremdenpolizeigesetz	6.706

### **13.1.2.1 Nationales AFIS**

Im nationalen Automationsunterstützten Fingerabdruck-Identifizierungs-System (AFIS) werden Fingerabdrücke von Personen, die erkennungsdienstlich behandelt werden, und daktyloskopische Tatortspuren eingespeichert und abgeglichen. Dadurch ist es zum Beispiel möglich, Personen, die unter Verwendung von gefälschten oder verfälschten Dokumenten auftreten, zu identifizieren. Auch Personen, die an einem Tatort Fingerabdruckspuren hinterlassen, können zweifelsfrei identifiziert werden. Das nationale AFIS-System wurde 2005 durch ein System der modernsten Generation ersetzt. Die Fingerabdrücke werden in Österreich elektronisch mit Livescannern oder speziellen Flachbettscannern erfasst und in das nationale AFIS beim Bundeskriminalamt und im Falle von Asylwerbern via dem Bundeskriminalamt auch in das EURODAC-AFIS-Zentralsystem nach Luxemburg übermittelt. Bei AFIS-Treffern erfolgt aus beiden Systemen im Bundeskriminalamt die Verifizierung durch Fingerabdruckexperten.

### **13.1.2.2 EURODAC – AFIS**

Das europäische automatisierte Fingerabdruckidentifizierungssystem Eurodac ist seit 15. Jänner 2003 in Betrieb. Alle EU-Mitgliedstaaten sowie Norwegen, Island und seit Dezember 2008 auch die Schweiz speichern in die zentrale Fingerabdruckdatenbank in Luxemburg Fingerabdrücke von Asylwerbern ein.

Dort werden die Fingerabdrücke in der zentralen EURODAC-AFIS-Datenbank verglichen. Binnen kürzester Zeit kann festgestellt werden, ob die Person bereits in einem anderen Staat einen Asylantrag gestellt hat. So wird die Zuständigkeit zur Führung des Asylverfahrens festgestellt. Das Asylverfahren ist in jenem Staat zu führen, das die erste Registrierung vornahm. Durch das Eurodac-System wird auch Asylmissbrauch und Schlepperei wesentlich erschwert.

### **13.1.2.3 Prümer Vertrag – AFIS**

Seit 2004 liefen auf internationaler Ebene Planungs- und Vorbereitungsarbeiten um die Umsetzung des Prümer Vertrages (näheres zum Vertrag und dem Prümer Beschluss siehe nachfolgende Ausführungen im Kapitel Prümer DNA-Informationsverbundsystem) zu ermöglichen. Mit der nationalen Umsetzung wurde 2006 begonnen. Der operative Echtbetrieb zwischen Deutschland und Österreich wurde als erste Staaten im Mai 2007 aufgenommen. In diesem Informationsverbundsystem ist die elektronische Übermittlung von Fingerabdrücken, die zu Zwecken der Straftatenklärung oder Verhinderung von zukünftigen Straftaten von Kriminellen erfasst wurden sowie von Tatortfingerabdruckspuren in anonymisierter Form möglich. Die vollelektronischen Onlineabfragen werden in den angeschlossenen anderen nationalen AFIS-Systemen der Prümstaaten als reine Suchanfragen sofort in den dortigen nationalen AFIS Datenbanken binnen Minuten abgeglichen. Im Trefferfall erfolgt eine Onlinerückübermittlung der Trefferdatensätze zur erforderlichen daktyloskopischen Überprüfung, durch die Fingerabdruckexperten des Anfragestaates. Die Personendatensätze und/oder Datensätze zu den Straftaten werden im tatsächlichen Trefferfall in einem zweiten Schritt im konventionellen Amts- und Rechtshilfeverfahren ausgetauscht. Als nationale Kontaktstelle in Österreich fungiert der Zentrale Erkennungsdienst im Bundeskriminalamt.

Das System hat sich bereits im ersten Jahr der Inbetriebnahme als ausgesprochen effizient erwiesen. 2008 nahm Luxemburg und 2009 Slowenien und Spanien den Echtbetrieb mit Österreich auf.

<b>AFIS National Datenbestand Österreich (Stand 31.12.2009)</b>	
Gesamt Zehnfingerabdrucke AFIS National	975.755
Gesamt daktyloskopische Tatortspuren (Einzelspuren)	56.565
Gesamt Spuren von Straftaten (Fälle)	25.528
Neuzugang Zehnfingerabdrucke 2008	30.877
Neuzugang daktyloskopische Tatortspuren 2008	5.624

<b>AFIS National Trefferstatistik Österreich 2009</b>	
Personentreffer nach Personenzugänge Nationales AFIS	20.950
Davon geklärte Falschidentitäten (Personenerfassung mit Aliasdaten)	949
Personentreffer zu Tatortspuren	679

<b>AFIS-EURODAC Trefferstatistik Österreich 2009</b>	
Übermittlungen an Eurodacsystem (Speicherungen Artikel 4 und 8)	11.146
Dabei erzielte EURODAC-Treffer auf andere Staaten	6.154
Übermittlungen an Eurodacsystem (Suchanfragen Artikel 11)	5.259
Dabei erzielte EURODAC -Treffer auf andere Staaten	1.758

<b>AFIS-Trefferstatistik Österreich Prümer Datenverbund im Jahr 2009</b>	
Personentreffer nach Anfragen von Österreich – in Fremd AFIS	1.127
Spurentreffer nach Anfragen von Österreich – in Fremd AFIS	14
Erkannte Falschidentitäten	279
Erkannte bestehende Haftbefehle	181
Erkannte Aufenthaltsfeststellungsersuchen	67

### 13.1.3 DNA-Datenbanken

#### 13.1.3.1 Nationale DNA Datenbank

Mittels DNA-Analyse ist es möglich, bei allen Straftaten, bei denen vom Täter biologische Spuren hinterlassen wurden, Tatverdächtige zu überführen oder als Täter auszuschließen. Die zentrale EDV, unterstützte Auswertung der Analyseergebnisse, ermöglicht es, zahlreiche Straftaten aufzudecken, die sonst nicht oder nur zufällig geklärt werden könnten. Sie besteht aus zwei Teilen: bei einem ganz bestimmten Kreis von erkennungsdienstlich behandelten Tatverdächtigen werden neben der Anfertigung eines Lichtbildes und Abnahme der Fingerabdrücke auch Mundhöhlenabstriche (MHA) entnommen. Das biologische Material wird in anonymisierter Form dem Institut für Gerichtliche Medizin bei der Medizinischen Universität Innsbruck übermittelt, wo das DNA-Profil bestimmt und danach dem Bundesministerium für Inneres, Bundeskriminalamt, übermittelt wird. Im Bundeskriminalamt erfolgt der Datenabgleich.

Es werden aber auch am Tatort oder am Opfer hinterlassende biologische Spuren, die offenkundig vom Täter stammen, ebenfalls auf ihr DNA-Profil untersucht. Die Auswertung dieser biologischen Spuren wird im Auftrag des Bundesministeriums für

Inneres bei den Gerichtsmedizinischen Instituten Innsbruck, Salzburg und Wien durchgeführt.

Durch Datenabgleich der DNA-Profile (Mundhöhlenabstriche – Tatortspuren) soll ein Hinweis auf den Täter gewonnen und dieser identifiziert werden.

Den gerichtsmedizinischen Instituten werden keine personenbezogenen Daten übermittelt. Es erfolgt die Auswertung ausschließlich in anonymisierter Form. Die Zusammenführung der Personendatensätze mit den ausgewerteten DNA-Profilen ist ausschließlich dem Bundeskriminalamt möglich.

Im Zeitraum von 1. Oktober 1997 bis 31. Dezember 2009 wurde folgende Anzahl von Mundhöhlenabstrichen (MHA) bei erkennungsdienstlichen Behandlungen abgenommen, Tatortspuren gesichert, ausgewertet und in der DNA-Datenbank erfasst:

DNA-Analysen 2009	MHA	Tatortspuren
1.1.2009 – 31.12.2009	12.542	11.258
<b>Gesamtdatenbestand in der DNA-Datenbank mit 31.12.2009</b>		
1.10.1997 – 9.1.2009	127.929	36.595

<b>DNA-Trefferstatistik nationale DNA Datenbank Österreich 2009</b>	
1.1.2009 – 31.12.2009	1.245 Tatverdächtige mit 1.486 Straftaten 551 Fälle Spur-Spurtreffer
Insgesamt 1.10.1997 – 31.12.2009	8.877 Tatverdächtige mit 11.459 Straftaten 5.036 Fälle Spur- Spurtreffer

Die gesetzlich vorgesehenen Stichprobenüberprüfungen bei DNA-Abnahmen gem. § 93 Abs. 2 SPG für den Sicherheitsbericht ergaben folgendes Bild:

Vom Jänner 2009 bis Dezember 2009 wurden per Zufallsgenerator 27 erkennungsdienstliche Behandlungen mit DNA-Abnahme ausgewählt und auf deren Gesetzmäßigkeit überprüft. In sämtlichen Fällen wurde gesetzmäßig vorgegangen.

### **13.1.4 Internationale DNA Datenbank**

#### **13.1.4.1 Internationale DNA Abgleichs- und Speicherersuchen**

Bei besonders schweren Straftaten übermitteln immer mehr Staaten DNA-Profilwerte von ungeklärten Straftaten mit Abgleichsersuchen an Staaten, die zentrale DNA-Datenbanken betreiben. Bei derartigen internationalen Abgleichsersuchen konnten bis Jahresende 2009 260 Straftatenklärungen für andere Staaten mit Treffern in der österreichischen DNA-Datenbank erzielt werden. Auch Österreich sendet von wichtigen ungeklärten Straftaten derartige Abgleichsersuchen an andere Staaten.

#### **13.1.4.2 Internationale DNA-Datenbank**

Mit Unterstützung des österreichischen Innenministeriums wurde beim Interpol Generalsekretariat in Lyon eine internationale DNA-Datenbank entwickelt, in die von allen Interpol-Staaten der Welt DNA-Profile von ungeklärten Straftaten und Straftätern in anonymisierter Form gespeichert und abgeglichen werden können. Im Trefferfall werden die beteiligten Staaten vollautomatisch verständigt, um die benötigten Daten ungeklärter Straftaten und identifizierter Straftäter bilateral auszutauschen.

Österreich hat als weltweit erster Staat im Mai 2005 mit Interpol ein Kooperationsabkommen, das die Teilnahme an dieser Datenbank ermöglicht unterzeichnet. Österreich ist auch als weltweit erster Staat seit Oktober 2005 vollelektronisch mit dieser internationalen DNA-Datenbank verbunden. Es werden in dieser Datenbank DNA-Profile von ungeklärten Straftaten und internationalen Straftätern gespeichert. Bis Jahresende 2009 konnten in der Interpol-Datenbank 181 DNA-Treffer gegen gespeicherte DNA-Profile aus anderen Staaten erzielt werden.

#### **13.1.4.3 Prümer DNA Datenverbundsystem**

Im Mai 2005 wurde zwischen den Staaten Deutschland, Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg und Spanien der „Prümer Vertrag“ unterzeichnet, der unter anderem den wechselseitigen Direktzugriff zwischen den nationalen DNA-Datenbanken, AFIS-Datenbanken und Abfragen aus Kraftfahrzeugzulassungsdateien dieser Staaten vorsieht.

Nach den großen Erfolgen des Prümer DNA-Datenverbundsystems im Echtbetrieb stellten weitere Staaten ein Beitrittsersuchen: Bulgarien, Estland, Finnland, Italien, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei und Ungarn. Insgesamt konnten bis Jahresende 2009 14 Staaten das Prümer Vertrags Ratifizierungsverfahren und Notifizierungsverfahren abschließen.

Der EU-Rat beschloss im Mai 2007 die Überführung der wesentlichen Bestandteile des Prümer Vertrages in EU-Recht. Diese Rechtsdokumente, die unter der Bezeichnung Prümer Beschluss geführt werden, wurden als EU-Rechtsdokument am 23. Juni 2008 angenommen und traten mit der Verlautbarung am 6. August 2008 rechtsverbindlich in Kraft. Nach Annahme dieser Dokumente sind nunmehr alle EU-Staaten verpflichtet, sich binnen drei Jahren an dieses Datenverbundsystem anzuschließen. Neben den EU-Staaten haben auch bereits die assoziierten Staaten Norwegen und Island ein Beitrittsersuchen zum Prümer Beschluss gestellt.

Das österreichische Innenministerium, das im Bereich der DNA-Datenbankentwicklung und Nutzung der DNA-Analyse den weltweit führenden Nationen zählt, hat hier wesentliche Kernbereiche der Organisationsumsetzung und der technischen Entwicklung geleistet. Die Datenbanksoftware wurde gemeinsam von Österreich, Deutschland und den Niederlanden entwickelt und wird in Zukunft allen europäischen Staaten, die dem Prümer Vertrag beitreten, kostenlos bereitgestellt. Dadurch haben alle europäischen Staaten die Möglichkeit an dem DNA-Datenverbundsystem teilzunehmen. Auch im Prümer DNA-Datenverbund werden ausschließlich anonymisierte DNA-Datensätze zum Abgleich übermittelt. Nur im tatsächlichen Trefferfall nach entsprechender biologischer kriminalistischer und rechtlicher Überprüfung werden in einem zweiten Schritt im konventionellen Amts- und Rechtshilfverfahren die weiteren Daten über Personen und Straftaten ausgetauscht, die den Sicherheits- und Justizbehörden die Strafverfolgung ermöglichen.

Als erste Staaten konnten Österreich und Deutschland am 5. Dezember 2006 den Echtbetrieb aufnehmen. Österreich ist mit Jahresende 2009 das am besten vernetzte

EU-Land im Prümer DNA- und AFIS-Datenverbund und hat den meisten operativen Staaten Umsetzungsunterstützung geleistet.

Das österreichische Bundeskriminalamt hat sich im Jahr 2008 auch bei einer Projektausschreibung der Europäischen Kommission beworben. Projektinhalt des Antrages war die technische Weiterentwicklung der DNA-Datensysteme, Entwicklung von Zertifizierungsmethoden im AFIS Testprozedere, technische Verbesserungsmöglichkeiten in den Konsultationsverfahren nach Treffern und auch Unterstützungsleistung für andere EU-Staaten bei der Implementierung des Prümer Datenverbundsystems. Die Ausschreibungsbewerbung wurde gewonnen. Dadurch können mit finanziellen Fördermitteln der Europäischen Kommission in den nächsten drei Jahren erhebliche Entwicklungsarbeiten geführt werden, deren Ergebnisse faktisch allen EU-Staaten zu Gute kommen und die eine Hilfestellung bei der Umsetzung des Prümer Beschlusses für zahlreiche weitere EU-Staaten ermöglicht. Als nationale Kontaktstelle in Österreich fungiert der Zentrale Erkennungsdienst im Bundeskriminalamt.

Bis Jahresende 2009 befinden sich folgende Staaten im DNA-Operativbetrieb mit Österreich:

Mit	Beginn des Austausches
Deutschland	5. Dezember 2006
Spanien	23. Mai 2007
Luxemburg	29. Mai 2007
Slowenien	3. April 2008
Niederlande	9. August 2008
Frankreich	23. November 2009
Rumänien	28. Dezember 2009
Bulgarien	4. Februar 2010

#### DNA-Trefferstatistik Prümer Datenverbund Österreich bis 31. Dezember 2009

Land	Gesamt	AT-Spur/Fremd-Person	AT-Spur/Fremd-Spur	AT-Person/Fremd-Spur	AT-Person/Fremd-Person
-	7583	1007	2304	1783	2489
DE	6221	738	1898	1426	2159
ES	439	46	113	106	174
FR	386	154	106	101	25
LU	13	1	2	8	2
NL	295	31	127	98	39
RO	6	5	-	-	1
SI	223	32	58	44	89

Durch das neue Datenverbundsystem konnten bereits zahlreiche schwere Straftaten bis hin zu Tötungsdelikten, schweren Raubüberfällen, Sexualdelikten, Einbruchserien usw. geklärt werden und hunderte gesuchte Personen (darunter auch Mörder) identifiziert werden.

Das Prümer DNA- und AFIS-Dateninformationssystem kann zweifelsfrei als das derzeit weltweit effizienteste internationale Informationsverbundsystem zur Bekämpfung und Aufklärung von internationaler grenzüberschreitender Kriminalität über biometrische Kriterien bezeichnet werden.

### **13.2 Kriminaltechnik**

Im Jahr 2009 wurden etwa 3.450 Untersuchungsanforderungen erledigt, was einer Steigerung von rund 10 Prozent entspricht.

Das Qualitätsmanagementsystem wurde weiter verbessert und nach dem Ansuchen um Akkreditierung als Prüflabor nach ISO 17025 beim Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend im Spätherbst 2008 erfolgte im Juni 2009 das Audit durch die Akkreditierungsstelle. Die im Anschluss erteilten Verbesserungsaufträge wurden bis Jahresende zu mehr als 90 Prozent erfüllt.

Die internationalen Kontakte zu den Arbeitsgruppen der Vereinigung der Europäischen Kriminaltechnik (ENFSI), zum Bundeskriminalamt Wiesbaden und zu anderen vergleichbaren Institutionen wurden auch 2009 gepflegt, um den Mitarbeitern den neuesten Stand der Kriminaltechnik in Europa zugänglich zu machen. Ein Lehrgang für das Sichtbarmachen latenter Prägespuren mit chemischen Mitteln wurde vom Büro für Kriminaltechnik für Mitarbeiter der KPU-Stellen organisiert.

Um die Kriminaltechnik einer breiten Öffentlichkeit näher zu bringen, beteiligte sich das Büro für Kriminaltechnik mit drei Stationen an der „Langen Nacht der Forschung“ (mehr als 2.000 Besucher), an einem Journalisten-Tag „Kriminaltechnik“, verfasste Beiträge zu Suchtmitteln und Schuhspuren für Fachzeitschriften und bestritt eine gut besuchte Fortbildungsveranstaltung für AHS-Chemielehrer. Darüber hinaus erfolgte die Betreuung zahlreicher internationaler Delegationen.

In fünf Fällen vertraten Mitarbeiter des Büros für Kriminaltechnik als Sachverständige oder „sachverständige Zeugen“ die von ihnen dienstlich erarbeiteten Untersuchungsberichte vor Gericht.

Nachstehend sind die Aktivitäten der einzelnen Fachbereiche im Detail aufgelistet:

<b>BK 6.2.1 Fachbereich Chemie</b>		
	Akte	Einzelunter- suchungen
Suchtmitteluntersuchungen	1.109	18.450
Untersuchung von Brandrückständen	85	339
Lacke, Kunststoffe	68	1.676
sonstige Untersuchungen	130	3.602
Abgeschlossene Projekte:	Aufbau von Lackdatenbanken für Tatortspuren und Einbruchswerkzeuge	
Veranstaltete Schulungen:	Schulung für Staatsanwälte, mehrere Führungen, zehnmal Vorträge im Zuge von KDFR Seminaren	
Erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen:	6 mal Suchtmitteluntersuchung, 2 mal Lack, 1 mal Brandschutt; 2 mal Glas	
<p>Der Ausbau des Qualitätsmanagements wurde fortgeführt, ein neues EDV-System zur halbautomatisierten Suchtmitteluntersuchung ist größtenteils fertig gestellt. Internationale Meetings mit den Themenschwerpunkten Suchtmitteluntersuchung, Lack- Kunststoff-, Glas-, Sprengstoff- und Brandschuttanalytik wurden besucht.</p> <p>Die Anzahl an erledigten Akten ist gegenüber dem Vorjahr um 10 Prozent gestiegen, ebenso ist die Anzahl an Einzeluntersuchungen gestiegen.</p> <p>Der Fachbereich unterstützte die Polizei zwei Mal bei Hausdurchsuchungen an Örtlichkeiten an denen Suchtmittel hergestellt wurden. Weiters wurde an der Weiterentwicklung des geltenden Suchtmittelrechts mitgearbeitet.</p> <p>Durch interne Organisationsmaßnahmen konnten die Erledigungszeiten insbesondere bei der Brandschutt- und Lackuntersuchung verkürzt werden. Im Bereich der Suchtmittelanalyse sind die Erledigungszeiten durch den Anstieg der zu untersuchenden Proben leicht angestiegen.</p> <p>Weiters wurde an der Weiterentwicklung des geltenden Suchtmittelrechts mitgewirkt.</p>		

<b>BK6.2.2 Fachbereich Physik</b>		
	Akte	Einzelunter- suchungen
Brände	89	-----
Raumexplosionen	2	-----
Geräteuntersuchungen	2	-----
Kohlenmonoxidunfälle	2	-----
Werkzeugspuren	40	119
Schuhspuren	118	339
Schusswaffenerkennungsdienst	271	386
Schusswaffenuntersuchungen	58	446
Schussentfernung	9	25
veranstaltete Schulungen:	KDFR-Schulung: Formspuren, weitere Schulungen in den Bereichen Werkzeug- Schuhspuren und Schusswaffen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bundesländern Schulung von Bezirksbrandermittlern in Kärnten und Niederösterreich	
Teilnahme an Ringversuchen:	1 mal für Schusswaffenerkennungsdienst, 1 mal für Formspuren, 2 mal für Schuhspuren (Vergleich)	
<p>Mitarbeiter des Fachbereichs Physik nahmen an internationalen Fachtagungen zur Brand- und Explosionsursachenermittlung sowie zur Untersuchung von Waffen teil. Die Mitarbeiter der Formspurengruppe wurden in der Nutzung des in Österreich eingeführten Schuhspurenverwaltungsprogramms SchuVT und in der Rekonstruktion latenter Prägespuren mit chemischen Verfahren geschult. Im Zuge der Ursachenermittlung von Bränden und Explosionen wurde eine Vielzahl an Ereignissen von höchstem medialem Interesse, wie zum Beispiel die Brandserie in Hirschwang oder ein Brand eines mehrgeschossigen Möbelhauses mit angeschlossenen Baumarkt in Kärnten, bearbeitet.</p> <p>Die Qualitätsmanagementunterlagen für den Schusswaffenerkennungsdienst wurden von der Akkreditierungsstelle akzeptiert</p>		

<b>BK 6.2.3 Fachbereich Dokumente- &amp; Handschriftenuntersuchung</b>		
	Akte	Einzeluntersuchungen
Urkundenuntersuchungen	927	1.170
Sonstige Untersuchungen	120	480
Handschriftenuntersuchungen	120	~ 600
Urkundeninformationssystem ARGUS		178 Artikel
Urkundeninformationssystem FADO		39 Artikel
Veranstaltete Schulungen:	<p>13 internationale und nationale Delegationen wurden bei Führungen mit Urkundenuntersuchungen und ARGUS bekannt gemacht.</p> <p>3 KDFR-Seminare mit Urkundenvorträgen</p> <p>6 Urkundenschulungen in den Bundesländern durch ARGUS Mitarbeiter.</p> <p>zweiwöchige Schulungen für 2 Urkundenuntersucher aus den KPUs</p> <p>Dreiwöchige Schulungen für 10 Dokumentenprüfer aus den Erstaufnahmestellen und 9 Schulungen für Dokumentenberater.</p> <p>Durchführung des österreichischen Handschriftensachverständigen Tages</p>	
Erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen:	<p>Handschriftenvergleiche ENFHEX (European Network of Forensic Handwriting Experts) und BKA Wiesbaden, Strichkreuzungen bei Urkunden</p>	
<p>Teilnahme an 6 RAG Sitzungen in Brüssel über Grenzen / gefälschte Dokumente sowie an internationalen Tagungen zur Handschriften und Dokumentenuntersuchung. Unterstützung der ÖSD bei der Entwicklung neuer Dokumente.</p> <p>Ausbildung eines Handschriftenexperten in der Untersuchung arabischer Handschriften.</p> <p>Die Qualitätsmanagementunterlagen für die Handschriftenuntersuchung wurden von Akkreditierungsstelle akzeptiert.</p>		

<b>BK 6.2.4 Fachbereich Biologie und Mikroskopie</b>		
	Akte	Einzelunter- suchungen
Sonstige biologische Spuren	4	100
Untersuchungen von Fasern, Haaren Textilien	22	1.980
Lenkerfeststellung nach Verkehrsunfällen	15	600
Schusshanduntersuchungen	40	328
Glühlampenuntersuchungen	11	10
Sonstige Untersuchungen einschließlich für andere Arbeitsgruppen	1	10
Abgehaltene Schulungen:	Neuste Methoden der Spurensicherung für Fachhochschule Wiener Neustadt, Vortrag über Aufgaben des Fachbereiches bei der KPU-Leiter Tagung (KPU=Kriminalpolizeiliche Untersuchungsstellen)	
Erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen:	1 mal Ringsversuch Betriebszustand von Glühlampen, 2 mal Ringversuche zur Faseruntersuchung	
Von den Mitarbeitern wurden zwei Faser-/Textil-, ein Biologiesymposium und je ein Lehrgang über neueste Verfahren zur Spurensicherung und zum Textilbildvergleich im Ausland besucht. Eine Mitarbeiterin hospitierte eine Woche beim LKA München.		
Die Qualitätsmanagementunterlagen zur Schusshanduntersuchung wurden von der Akkreditierungsstelle akzeptiert.		

### 13.3 Entschärfung und Entminung

#### 13.3.1 Entschärfungsdienst Einsätze 2009

Im Jahr 2009 standen für Einsätze in den in der VEE (Vorschrift Entschärfungs- und Entminungsdienst) 05 festgelegten Bereichen für das gesamte Bundesgebiet

**18 Entschärfer**

**70 Sprengstoffsachkundige (SKO) und**

**30 Sprengstoffspürhundeführer (SPSH)**

zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum wurden durch

**Entschärfer 142**

**SKO 1.376**

somit im Rahmen des Entschärfungsdienstes

**gesamt 1.518**

Einsätze getätigt.

In **502** Einsatzfällen wurden Sprengstoffspürhundeführer durch ESD (Entschärfungsdienst) oder SKO (Sprengstoffsachkundiges Organ) beigezogen.

- 368 -

Die **1.518 durch Entschärfer und SKO** getätigten Einsätze ergaben sich aus folgenden Anlassfällen:

Bearbeitung von unkonventionellen Sprengvorrichtungen	17
Sprengstoffanschläge	15
Unfälle mit Explosivstoffen, Spreng- und Zündmitteln	6
Sicherstellung von Spreng- und Zündmitteln, Selbstlaboraten	64
Bearbeitung von Pyrotechnik	36
Bearbeitung von Kriegsmaterial nach 1955	77
Assistenzleistung bei Kriegsrelikten	145
Bearbeitung von Attrappen und verdächtigen Gegenständen	436
Bearbeitung von verdächtigen Gegenständen auf Flughäfen	302
Mitwirkung bei Bombendrohungen	39
Durchsuchung von Objekten	446
Durchsuchung von Kraftfahrzeugen	85
Durchsuchung von Luftfahrzeugen	18
Schulungen	52
Präventiveinsätze	487
Einholung von Pyrotechnik zur Vernichtung	38

### 13.3.2 Spektakuläre und außergewöhnliche Einsatzfälle

20.01.2009	Briefbombenattrappe Feldbach/Stmk.
18.02.2009	St. Marein „Geiselnahme“
28.02.2009	Rohrbombe Perchtoldsdorf
28.03.2009	PI St. Johann, Explosion einer Kabeltrommel
15.05.2009	Selbstlaborat Oberwart
18.05.2009	Selbstlaborat Bad Tatzmannsdorf
13.06.2009	Wien 6., Verdacht des Sprengstoffschmuggels BVT
22.07.2009	Hallstatt/OÖ; Taucheinsatz Kugelbombe Hallstätter See
1.08.2009	Innsbruck; Explosion Selbstlaborat, 1 Verletzter
1.09.2009	Wien 1., BM.I Tiefgarage, verdächtiges Fahrzeug
19.09.2009	Sollenau/N; Übungssprengsatz unter Brücke
21.10.2009	Terfens/T; Erddepotöffnung LVT/LKA Bayern
22.10.2009	Wels/N; Erddepotöffnung LVT/LKA Bayern
7.12.2009	Wien, BKA, verdächtige Briefsendung Frau AL
13.12.2009	Atzenbrugg/N; gesprengte Weingartenhütte, Pyrotechnik
27.12.2009	Wien; gesprengte Telefonzelle, Pyrotechnik

### **13.3.3 Schulungsveranstaltungen durch Entschärfer vorgetragen**

- Schulung von Bediensteten der Fa. VIAS am Flughafen Schwechat über Auftrag der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit
- Schulung des amtsärztlichen Dienstes der BPD Wien
- Beitrag für SIAK-Seminar „Terrorlagen“
- Pyrotechnikschulung für EKO COBRA
- Pyrotechnikpräsentation für BM.I III
- Ausrichtung eines Pyrotechniklehrgängen für SKO und Entschärfer
- Neuausbildung von 14 Sprengstoffsachkundigen (SKO)
- Ausrichtung eines Sprengbefugtenlehrganges für SKO mit dem WIFI Kärnten
- Schulung der Bundes- und Landeseinsatztrainer
- Schulung für Tatortgruppe Steiermark
- Schulung von Sprengstoffspürhundeführern im BAZ PDHF Bad Kreuzen
- Schulung von Sprengstoffspürhundeführern „Verhalten am Tatort“
- Schulung und Sprengvorführung für marokkanische Sprengstoffspürhundeführer
- Schulungen für den Grundausbildungslehrgang WEGA
- Schulungen im Rahmen der KDFR-Seminare für Tatortgruppen
- Schulung für Tatortgruppe Burgenland
- Schulung für GAL E2a
- Ausrichtung eines Grundausbildungslehrganges für Taucher der EKO-Cobra „Suche nach und Behandlung von USBV unter Wasser“
- Ausrichtung von Exkursionen zum Entschärfungsdienst für Grundausbildungslehrgänge der Bildungszentren
- Schulung von Bediensteten der Fa. VIAS am Flughafen Schwechat über Auftrag der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit
- Schulung des Sicherheitspersonales der Rathauswache Wien
- Entsendung von Entschärfern als Instruktoren für den Entschärferlehrgang D6 beim BKA Wiesbaden
- Vortrag für den Verband der Sprengbefugten in Salzburg

### **13.3.4 Schulungsveranstaltungen von Entschärfer absolviert**

- StPO-Schulung
- Teilnahme an Expertenvortrag beim BVT
- Teilnahme der Entschärfungstaucher an Ausbildungsveranstaltungen der Tauchgruppe EKO Cobra:
  - Kreislauftauchausbildung
  - Eistauchlehrgang
  - Tieftauchkurs
- Einschulung der Entschärfer am neuen Fernlenkmanipulator Telemax
- Teilnahme an IED/EOD-Tagung des Bundesheeres
- Teilnahme an einem IED-Lehrgang der Heereslogistikschule
- Teilnahme an der Gefahrgutschulung
- Führerscheinausbildung
- Teilnahme an Entschärferlehrgängen (D2, D4, D5, D6) des Bundeskriminalamtes Wiesbaden in Deutschland

### 13.3.5 Internationale Kontakte

- Entsendung von Entschärfern als Instruktoren zu Entschärferlehrgängen des BKA Wiesbaden nach Deutschland
- Teilnahme von vier Entschärfern an Lehrgängen D2, D4, D5 und D6 des BKA Wiesbaden in Deutschland
- Teilnahme an der internationalen Entschärfertagung des BKA Wiesbaden in Magdeburg/Deutschland
- Teilnahme an einer Konferenz über Sprengstoffe in Brüssel
- Teilnahme an Tagungen betreffend Errichtung eines Europäischen Bomb Data Centers in Den Haag
- Erfahrungsaustausch mit dem ungarischen Entschärfungsdienst in Budapest

### 13.3.6 Ausrüstung

Beschafft wurden:

- 2 Bombenschutzanzüge EOD 9A
- 2 amagnetische Entschärferwerkzeugsätze
- 3 Röntgeneinheiten mit Scanner und digitaler Bildbearbeitung

Weiters wurden Vorarbeiten zur Konzipierung und Anschaffung eines neuen Entschärferfahrzeuges geleistet.

### 13.3.7 Anlagen

Der Delaborierstand in Felixdorf wurde durch Anschaffung einer Splitterschutzwand und Errichtung eines Betonfundamentes für das Abstellen von Containern soweit fertig gestellt, dass nach Erteilung einer Betriebsbewilligung durch das Bundesheer ein uneingeschränkter Betrieb aufgenommen werden kann.

### 13.3.8 Entminungsdienst

Vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2009 wurden dem Entminungsdienst von den zuständigen Stellen **969 Fund- bzw. Wahrnehmungsmeldungen** von sprengkräftigen Kriegsrelikten verschiedenster Art und aller Gefährlichkeitsgrade mit der Aufforderung um rasche Bearbeitung übermittelt.

Zur Gewährung der Sicherheit der Bevölkerung und zur Erhaltung von Sachwerten von öffentlichen und privaten Einrichtungen musste sprengkräftige Kriegsmunition im Gewicht von insgesamt **27.572 kg** einzeln geborgen, untersucht und vernichtet werden.

2009 waren zahlreiche schwierige Munitionsbergungen von Baustellen der Industrie, der öffentlichen und privaten Hand, von land- und forstwirtschaftlichen Nutzungsflächen, im Hochgebirge sowie aus Gewässern durchzuführen. Den hierbei auftretenden mannigfaltigen Anforderungen konnte der Entminungsdienst durch sorgfältiges, fachgerechtes und verantwortungsbewusstes Arbeiten in jeder Hinsicht entsprechen.

In der ausgewiesenen Gesamtmenge ist unter anderem die besonders gefährvolle Entschärfung und Beseitigung von **32 Bombenblindgängern** verschiedenster Art, Herkunft und Kaliber enthalten.

In den einzelnen Bundesländern wurden folgende hochexplosive Munitionsmengen beseitigt:

Burgenland	800 kg
Kärnten	5.139 kg
Niederösterreich	9.512 kg
Oberösterreich	6.477 kg
Salzburg	152 kg
Steiermark	1.416 kg
Tirol	197 kg
Vorarlberg	84 kg
Wien	3.795 kg

Diese sprengkräftige Kriegsrelikte gliedern sich wie folgt:

5	Fliegerbombenblindgänger	a 250 kg
1	Fliegerbombenblindgänger	a 125 kg
1	Fliegerbombenblindgänger	a 100 kg
5	Fliegerbombenblindgänger	a 70 kg
20	Fliegerbombenblindgänger	a 50 kg
2	Granaten	a 21 cm
51	Granaten	a 15 cm
1.500	Granaten	von 3,7 cm bis 12,8 cm
444	Wurfgranaten	von 5 cm bis 12 cm
207	Handgranaten	
44	Panzerfäuste	
18	Minen aller Art	

Im Berichtsjahr wurde munitionsverdächtiges Gelände im Ausmaß von **2.050 m<sup>2</sup>** mit Oberflächensuchgeräten systematisch abgesucht.

Nach Bundesländern aufgeteilt:

Niederösterreich	1.600 m <sup>2</sup>
Oberösterreich	450 m <sup>2</sup>

Dem Entminungsdienst stehen zum Suchen und Orten von sprengkräftigen Kriegsrelikten **acht Minen- bzw. Metallsuchgeräte**, sowie ein **computerunterstütztes Tiefendektionssystem** zur Verfügung.

Zur Beseitigung von vergrabenen, verschütteten oder blind gegangenen Kriegsrelikten musste ein mechanischer Erdaushub von **zehn m<sup>3</sup>** an zahlreichen Stellen geleistet werden.

**Aus Gewässern und Seen**

Ossiachersee	BH Villach	<b>Kärnten</b>
Attersee	BH Vöcklabruck	<b>Oberösterreich</b>
Mondsee	BH Vöcklabruck	<b>Oberösterreich</b>
Wörthersee	BH Klagenfurt Land	<b>Kärnten</b>
Längsee	BH St. Veit a. d. Glan	<b>Kärnten</b>
Drau	BH Wolfsberg	<b>Kärnten</b>
Kremsfluss	BH Kirchdorf a. d. Krems	<b>Oberösterreich</b>
Zicksee	BH Neusiedl am See	<b>Burgenland</b>

wurden von der Tauchergruppe des Entminungsdienstes in **294 Tauchstunden** **4.076 kg** verschiedenste Kriegsrelikte geborgen.

**Im hochalpinen Gelände** des österreichischen/italienischen Grenzgebietes, werden immer wieder sprengkräftige Kriegsrelikte gemeldet, die von der Alpingruppe des EMD unschädlich gemacht werden. Auch neunzig Jahre nach Ende des **Ersten Weltkriegs** hat diese Munition nichts von ihrer ursprünglichen Gefährlichkeit eingebüsst.

Zur Erfüllung aller dieser Einsatzerfordernisse haben **elf Einsatz-KFZ** (Stand 31. Dezember 2009) **270.841 km** zum Teil im Gelände zurückgelegt.

1	VW Sharan
1	T4 VW Transporter
1	T5 VW Transporter
2	Mercedes Sprinter
1	Mercedes Puch G
1	Nissan allradbetriebene
1	VW Mannschaftstransporter
1	Daimler Benz LKW 1120 AF mit Ladekran und Anhänger
1	Steyr LKW mit Ladekran
1	Unimog (Grabegerät)

Auf Sprengplätzen des ÖBH (Österreichischen Bundesheeres) in **Großmittel** und **Allentsteig** wurden geschätzte **11.600 kg** der geborgenen sprengkräftigen Kriegsrelikte durch Sprengung vernichtet. Ca. **7.000 kg** Infanteriemunition wurden im Brennofen ausgeglüht und ca. **5.000 kg** Munitionsschrott samt Verpackungsmaterialien wurden entsorgt. Das Gesamtgewicht der seit 1945 geborgenen und vernichteten Kriegsrelikte hat sich bis 31. Dezember 2009 auf **25.709.350 kg** die systematisch abgesuchte Gesamtfläche auf **56.592.306 m<sup>2</sup>** und die Zahl der freigelegten, entschärften und beseitigten Fliegerbombenblindgänger verschiedenster Art und Kaliber auf **20.871 Stück** erhöht.

Die angeführten Einsatzaufgaben des Entminungsdienstes umfassen die Bergung, Identifizierung, Untersuchung, Entschärfung, Vernichtung an Ort und Stelle, Verbringung, Behandlung, Zwischenlagerung und Unschädlichmachung aufgefundener und sprengkräftiger Kriegsrelikte, die aus der Zeit vor 1955 stammen. Auch Einsätze unter Wasser und im hochalpinen Gelände wurden von **15 Bediensteten** erbracht. Darüber hinaus obliegt dem Entminungsdienst die fachtechnische Beurteilung solcher Gegenstände, soweit ein Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung gegeben ist.

## 14 Sondereinheit Observation

### 14.1 Großer Späh- und Lauschangriff

Im Berichtszeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2009 wurden zwei große Lauschangriffe gemäß § 136 Absatz 1 Ziffer 3 StPO durchgeführt.

#### 1. Fall:

Im Zeitraum von 22. September bis 19. Oktober 2009 wurde aufgrund einer gerichtlich bewilligten Anordnung einer Staatsanwaltschaft ein bestimmter Bereich im Inneren eines Objektes erfolgreich akustisch überwacht. Gegenstand der Untersuchung waren Ermittlungen nach den §§ 278a und 278b StGB. Das Überwachungsergebnis wurde nach Beendigung der technischen Maßnahme der Justizbehörde übergeben.

#### 2. Fall:

Aufgrund einer gerichtlich bewilligten Anordnung der Staatsanwaltschaft wird seit 11. November 2009 ein spezieller Raum in einem Objekt akustisch überwacht. Anlass dafür sind Ermittlungen gegen eine Tätergruppe wegen des Verdachtes nach §§ 278a, 144 Absatz 1, 145 Absatz 2, Ziffer 1, u.a. StGB.

### 14.2 Prüfung in Bezug auf einen großen Lausch und Spähangriff

In einem weiteren Fall wurde im Juli 2009 die operative Umsetzbarkeit einer akustischen Überwachung im Sinne des § 136 Absatz 1 Ziffer 3 StPO mit positivem Ergebnis geprüft. Die zuständige Staatsanwaltschaft ordnete in diesem Fall die technische Maßnahme jedoch nicht an.

### 14.3 Kleiner Lauschangriff

Im Jahr 2009 führte die SEO keinen „kleinen Lauschangriff“ gemäß § 136 Abs 1 Ziffer 2 StPO durch. Mangels Ersuchens einer fallführenden Dienststelle wurde in diesem Tätigkeitsfeld auch keine technische Unterstützung geleistet.

### 14.4 Lauschabwehr

In diesem Bereich wurden im Berichtszeitraum 16 Akte bearbeitet. In 13 Objekten wurde eine Lauschabwehr vorgenommen. Weiters wurden fünf Kommunikationsmittel in technischer Hinsicht auf eine mögliche Schadware hin untersucht.

### 14.5 Sonstiges

Im Berichtsjahr wurden **94** sonstige Assistenzleistungen für verschiedene Dienststellen im Bundesgebiet vorgenommen. Der Schwerpunkt lag in der Umsetzung operativ technischer Maßnahmen im Bereich der Mobilfunkkommunikation. Durch diese Einsätze wurden für die Aufklärung der Straftaten entscheidende beweisrelevante Erkenntnisse ermittelt, die schlussendlich zumeist den erfolgreichen Abschluss der Amtshandlungen ermöglichten. Es konnten dadurch u.a. zwei mutmaßliche Mörder, mehrere gewerbsmäßige serbische, rumänische, georgische und moldawische Einbrecher, zwei schon lange gesuchte Betrüger und Zigarettenschmuggler, sowie eine größere Anzahl von Drogendealern,

festgenommen werden. Diverses Diebsgut, Einbruchswerkzeug, gefälschte Reisedokumente, Faustfeuerwaffen, Suchtmittel und Bargeldbeträge (17 kg Heroin und 10.000 Euro am 18. Oktober 2009, 8,8 kg Heroin am 7. November 2009) sowie drei gestohlene Kraftfahrzeuge im Gesamtwert von 124.000 Euro, wurden sichergestellt.

Drei sonstige Ersuchen – Verbesserung der Qualität einer Audioaufzeichnung, Peilung von Funkgeräten, Machbarkeit einer Videoüberwachung – wurden ebenfalls erledigt. Außerdem wurde in einem Fall ein österreichischer Verbindungsbeamter im Ausland in Bezug auf das Erkennen illegaler Telekommunikationsüberwachungen in technischer Hinsicht beraten.

Betreffend § 53/3b SPG ergingen an die SEO im Berichtszeitraum 17 Anfragen. In zwei Fällen kam es zum Einsatz des IMSI-Catchers, wobei eine Person lebendig und eine weitere Person tot lokalisiert bzw. gefunden werden konnte.

Insgesamt wurden im Jahr 2009 **137** Anordnungen der Staatsanwaltschaften, davon **119** gerichtlich bewilligt, bearbeitet.